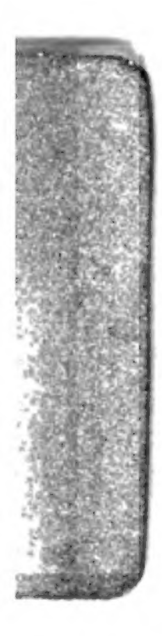
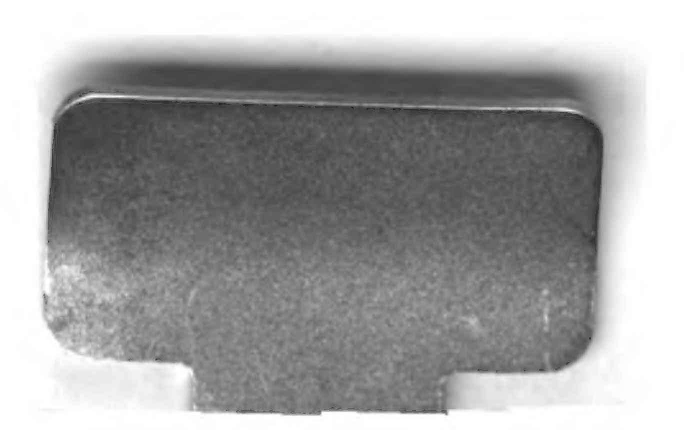

WIDENER LIBRARY
HX JEAS 0





Arthur Seiffhart

Beschreibung

der

Königlichen Residenzstädte

Berlin und Potsdam,

aller daselbst befindlicher

Merkwürdigkeiten,

und

der umliegenden Gegend.

Dritte völlig umgearbeitete Auflage; mit genauen Grundrissen der Städte Berlin und Potsdam, einem Grundrisse des neuen Schlosses bey Sanssouci, und einer neuen Karte der Gegend um Berlin.

Mit Königlich Preußischer Kurbrandenburgischer Freyheit.

Erster Band.

Berlin, 1786.
bey Friedrich Nicolai.

An

Seine Majestät den König.

Sire!

Ewr. Königl. Majestät lege ich die abermals umgearbeitete Ausgabe eines Werks allerunterthänigst zu Füßen, dessen vorige Ausgaben Allerhöchstdieselben mit so gnädigem Wohlgefallen aufzunehmen geruhet haben.

Berlin und Potsdam sind von Ewr. Königl. Majestät und von Allerhöchst Dero glorwürdigen Vorfahren neu geschaffen worden. Was diese nur angefangen hatten, haben Ew. Königl. Majestät aufs vollkommenste ausgeführt. Allerhöchst Dero Residenzstädte verdanken Ewr. Königl. Majestät die Pracht, den guten Geschmack in Gebäuden, die Einführung und den Flor jedes nützlichen Gewerbes, die

Sorge für das Wohl der Einwohner; wodurch sie an Wohlstand so unglaublich zugenommen haben, und wodurch die Residenzstädte die Bewunderung jedes Fremden geworden sind.

Es war meine Absicht, den Erfolg von Ewr. Königl. Majestät wohlthätigen Sorgfalt für Allerhöchst Dero Residenzstädte zu beschreiben; wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn die Ausführung einigermaßen Ewr. Königl. Majestät allerhöchsten Beyfall verdienen könnte.

Ich ersterbe mit tiefster Ehrfurcht

Sire

Ewr. Königl. Majestät

Berlin,
den 28. April, 1786.

allerunterthänigster Knecht
Friedrich Nicolai.

Auszug

des Kön. Preußischen allergnädigsten Generalprivilegium, d. d. 3ten May 1713.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst rc. rc.

Bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen Könige in Preußen rc. Markgrafen und Kurfürsten zu Brandenburg, auch sonsten gegen Jedermänniglichen. Nachdem Johann Wilhelm Meyer, gewesener Buchhändler allhier, kurz vor seinem Absterben seine hiesige Sortimentshandlung an seinen Schwager, Gottfried Zimmermann, Buchhändlern in Wittenberg, und dessen Erben, unterm 1sten Febr. An. 1712, erb- und eigenthümlich verkauft, und samt dem Privilegio überlassen, derselbe aber solche Sortimentshandlung, mit dem dazu gehörigen Privilegio und übrigen Juribus hinwieder seinem Schwiegersohne, Christoph Gottlieb Nicolai, vor dem Magistrate in Wittenberg den 10ten April h. a. gerichtlich cediret und abgetreten, welcher Uns denn jetzo allerunterthänigst angelanget und gebeten, daß Wir dasjenige Buchführer-Privilegium, so hiebevor obgemeldetem Verkäufer, Johann Wilhelm Meyern, unterm 22. May 1703 ertheilet worden, nunmehro auf ihn und seine Erben allergnädigst extendiren möchten, Wir auch solcher seiner allerunterthänigsten Bitte in Gnaden deferiret und statt gegeben. Also privilegiren und begnadigen Wir vorgenannten Christoph Gottlieb Nicolai aus habender Macht, von Obrigkeit und Landesfürstl. Hoheit wegen, kraft dieses Unsers offenen Briefes dergestalt, daß er nicht allein in Unsern hiesigen Residenzien, an dem Orte, da es ihm am bequemsten seyn wird, den vormaligen Meyerischen Buchladen continuiren öffnen und halten, und darinnen gleich den andern von Uns privilegirten Buchführern allhier, allerhand gute nützliche und zuläßige Bücher und Materien in allen Facultäten, freyen Künsten und Sprachen, alte und neue, gebundene und ungebundene, Kupferstiche und Landkarten, schlechte und illuminirte - - verkaufen und kaufen; - - sondern auch dergleichen gute und nützliche Bücher in allen Fakultäten, freyen Künsten und Sprachen - - selbsten auflegen, drucken lassen, und verhandeln möge, auch darnebst so viel solchen Buchhandel betrifft, von allen *Oneribus publicis* befreyet seyn; sonsten aber Andern, so deshalb nicht privilegirt, dergleichen Buchhandel in hiesigen Residenzien zu treiben, und Bücher, Kupferstiche und Landkarten feil zu haben, sonderlich aber seine, des gemeldeten Nicolai Verlagsbücher nachzudrucken, und in Unsern Landen heimlich oder öffentlich zu verkaufen, bey Verlust und Confiscation solcher Bücher und Waaren, und dreyhundert Rthlr. unnachläßiger Strafe, halb Unserm *Fisco*, und die andere Hälfte, nebst den gedruckten Exemplarien, ihme Nicolai, oder seinen Erben zu erlegen, hiemit gänzlich verboten und nicht zugelassen seyn solle rc.

Das Original ist unterschrieben:

M. L. von Prinzen.

Nebst anhangendem großen Lehnsiegel
in schwarzem Wachs.

Johann Bergius.
Lehns-Sekretarius.

Vorrede.

Die erste Ausgabe dieses Werks erschien im Jahre 1769. Ob ich gleich den möglichsten Fleiß daran wendete, so war sie doch noch sehr unvollkommen; denn ich konnte damals noch nicht alle nöthige Nachrichten und Materialien erhalten, und sah auch noch nicht alle Schwierigkeiten ein, die sich bey einem solchen Unternehmen finden. Nachdem ich zehen Jahre unermüdet fortgearbeitet hatte, um meine Kenntnisse sowohl von der Geschichte als von der neuern Beschaffenheit meiner Vaterstadt zu erweitern; nachdem ich, durch die Gnade des Königl. Kabinetsministers Herrn von Herzberg Excellenz, die Erlaubniß erhielt, das Königl. Archiv zu gebrauchen; nachdem Patrioten von allen Ständen sich beeiferten, mich mit Nachrichten von den so mannichfaltigen Gegenständen und Merkwürdigkeiten, die Berlin in sich fasset, zu versehen: so konnte ich im Jahre 1779 eine neue Ausgabe in zwey Bänden liefern. Sie war so völlig umgearbeitet, daß sie eigentlich ein ganz neues Werk genennt zu werden verdiente.

Ich habe in meinem Fleiße nicht nachgelassen. Seit der vorigen Ausgabe, hatte ich beständig Materialien zu der neuen Ausgabe gesammlet, hatte alle Veränderungen angemerkt,

hatte mehrmals Monate lang auf dem K. Archive gearbeitet, um verschiedene historische Umstände zu berichtigen; und ich muß den K. Archivarien sämmtlich öffentlich für die Gefälligkeit danken, mit welcher sie meine Arbeit begünstigt und erleichtert haben. Hätten mir meine vielen anderen dringenden Geschäfte mehr Muße gelassen, so würde ich in diesem Fache noch mehr haben leisten können, und ich hoffe auch es noch künftig zu thun; indessen darf ich doch wohl ohne Ruhmredigkeit sagen, daß noch bis jetzt die Geschichte keiner großen Stadt Deutschlands so genau und archivarisch ist untersucht worden, als von mir die Geschichte Berlins.

Auch diese neue Ausgabe wird es denjenigen zeigen, die dieses genau prüfen wollen. Es ist sowohl in Absicht auf die Geschichte, als in Absicht auf die jetzige Beschaffenheit keine Zeile unrevidirt geblieben. Es sind eine sehr große Menge Berichtigungen durch das ganze Werk ausgestreuet, die nur von den wenigen können gewürdigt werden, welche mit Kenntniß der Sachen eine sehr genaue Aufmerksamkeit verbinden. Ausserdem sind verschiedene Abschnitte beinahe ganz umgearbeitet worden. Z. B. der Theil des IVten Abschnitts von den Justizkollegien, der ganze VIte Abschnitt von Handel und Manufakturen, wo die vielen wichtigen Veränderungen und Verbesserungen mir sehr große Mühe gekostet haben, der IXte und Xte Abschnitt u. s. w. Selbst, wo man keine Veränderungen wahrnimmt, habe ich mir die Untersuchung, ob eine Verände-

rung nöthig wäre, nicht gespart. Welche unsägliche Mühe, zumal bey der großen Menge der Gegenstände von so sehr verschiedener Art, die in diesem Werke vorkommen, dieß verursache, mag derjenige beurtheilen, der jemals eine ähnliche Arbeit versucht hat.

Indessen haben sich bey dieser neuen Auflage Patrioten aus allen Ständen eben so sehr beeifert, mich zu unterstutzen, als bey der vorigen. Ich muß es zum Ruhme meiner Vaterstadt sagen, daß bis jetzt in keiner andern Stadt jemals der Eifer, ein gemeinnütziges Werk ähnlicher Art zu unterstützen, so ganz allgemein gewesen ist.

Se. Excellenz der K. wirkl. geheime Staats-Kriegs- und Kabinetsminister Hr. von Herzberg, Se. Excell. der K. Großkanzler und wirkl. geheime Staats- und Justizminister Hr. von Carmer, Se. Excellenz der K. wirkl. Geheime Staats- und Justizminister Hr. Baron von Zedlitz, Se. Excellenz der K. wirkl. Geheime Staats- Kriegs- und dirigirende Minister Hr. Baron von der Schulenburg, Se. Excellenz der K. wirkl. Geheime Staats- Kriegs- und dirigirende Minister, Hr. Baron von Heinitz, besonders aber Se. Excellenz der K. wirkl. Geheime Staats- Kriegs- und dirigirende Minister Hr von Werder, und Se. Excellenz der K. Generallieutenant und Gouverneur hiesiger Residenzen Hr. von Möllendorf, haben geruhet, auch diese neue Ausgabe in ihren Schutz zu nehmen, und mir viele wichtige Nachrichten mittheilen zu lassen, für welche gnä-

dige Unterstützung, meinen ehrfurchtvollen Dank hier öffentlich abzustatten, meine Pflicht ist.

Auch sehr viele andere um den Staat verdiente Königl. Räthe und andere Personen, haben mir mit der größten Bereitwilligkeit Nachrichten mitgetheilt, und haben mir zum Theil freywillig Berichtigungen und Verbesserungen zugesendet. Es ist meine Schuldigkeit, hier allen den Personen, welche sich auf diese Art um diese neue Ausgabe verdient gemacht haben, und die ich nicht alle namentlich anführen kann, hier öffentlich meinen Dank zu sagen. Vorzüglich aber haben mir folgende Herrn Beyträge geliefert: Hr. Hofrath Bauer; Hr. Bauinspektor Becherer; Hr. Stadtgerichtsassessor Berger; Hr. Astronom Bode; Hr. Oberkonsistorialrath Büsching; Hr. Friedländer; Hr. Oberkonsistorialrath Gedicke; Hr. Generalmünzdirektor Genz; Hr. Geheimerrath Grieninger; Hr. Oberkonsistorialpräsident von der Hagen; Hr. Prediger Hauchecorne; Hr. Rektor Heynatz in Frankfurt an der Oder; Hr. Hoffmann, Assessor beim K. Armendirektorium; Hr. Horch, expedirender Sekretar des K. Oberkollegium Medikum; Hr. Assistenzrath Klein; Hr. Inspektor Küster; Hr. Prediger Lengnich in Danzig (der mir Verbesserungen verschiedener Nachrichten von ehemaligen Berlinischen Medailleuren sendete); Hr. Generalinspektor Lehmann; Hr. Prediger Lüdke; Hr. Kirchenrath Meierotto; Hr. Direktor Merian; Hr. J. W. Meil; Hr. Rathmann Müllenet; Hr. Kriegs- und Postrath

Müller; Hr. Geheimerrath Oelrichs; Hr. Hofrath Oesfeld; Hr. Geheimersekretar Otto; Hr. Geheimerath Ransleben; Hr. Reichard, Kassirer bey der Hauptkasse der Königl. Banko; Hr. Bergrath Rosenstiel; Hr. Hofprediger Sack; Hr. Kriegsrath und Geheimer Archivar Schlüter; Hr. Hofrath und Stadtrichter Schmid; Hr. Geheimerrath und Landrath Baron von der Schulenburg; Hr. Rendant Siegfried; Hr. Geheimerfinanzrath Struensee; Hr. Geheimerrath Svarez; Hr. Oberkonsistorialrath Teller; Hr. Theerbusch, expedirender Sekretär beim K. Generaldirektorium; Hr. Postsekretär Trübensee; Hr. Generalchirurgus Voitus; Hr. Bauinspektor Unger; Hr. Geheimerath Utrecht; Hr. Polizeykommissar Wilke; Hr. Geheimerfinanzrath Wlömer; Hr. Kammerrath Wolff.

Meine ganz vorzügliche Dankbarkeit aber verdient der K. Bibliothekar Hr. Biester, dem ich schon bey der vorigen Ausgabe so vielen Dank schuldig war. Da ich mit so vielen Arbeiten mancherley Arten überhäuft war, daß ich nicht absehen konnte, wie es möglich seyn würde, die ungeheure Menge von verschiedenen Besorgungen, welche diese neue Ausgabe erfoderte, ganz allein zu übernehmen; so erbot er sich freundschaftlich, mir zu helfen. Er hat einen großen Theil der Materialien, die ich gesammlet hatte, und die sonst zur neuen Ausgabe einliefen, am gehörigen Orte eingeschaltet. Er sah alles, was ich und mein ältester Sohn zum Behufe dieses Werkes

gesammlet eingeschaltet und verändert hatten, nochmals genau nach, merkte die Zweifel, die ihm beyfielen an, und entweder Er oder wir beide untersuchten alsdenn die Beschaffenheit der Sachen näher. Diese allgemeine Revision eines Einzigen ist bey einem solchen Werke sehr mühsam, worinn Dinge von so ganz unbeschreiblich verschiedener Art vorkommen, wo die Nachrichten aus so sehr verschiedenen Quellen müssen gezogen werden, wo man alles richtig und genau und doch kurz sagen, nichts Nothwendiges vergessen, und doch mit Ueberlegung und Auswahl nur das Nöthige anführen will, und wo man zu allem diesem verhältnißmäßig nur sehr wenig Zeit hat *). Diese allgemeine Revision übernahm Hr. Biester, um mir die letzte Revision zu erleichtern, die ich dennoch machen mußte, bey der ich aber sonst unmöglich alles würde haben übersehen können.

Da

*) Dieß ist nicht eine der geringsten Beschwerlichkeiten bey einem solchen Werke, und bey einer neuen Auflage desselben. Diejenigen Veränderungen, die so beschaffen sind, daß sie sich nie wieder verändern, z. B. neugebauete Gebäude, u. d. gl. kann man wohl Jahre vorher, ehe eine neue Auflage gedruckt wird, eintragen. Aber eine unbeschreibliche Menge von andern Dingen, die sich in einer so großen Stadt täglich verändern, muß man zwar sehr sorgfältig anmerken, aber man darf sie nicht eintragen; denn sie könnten sich wieder verändert haben, ehe die neue Auflage gedruckt wird. Man muß also die Redigirung einer neuen Ausgabe nur spät anfangen. Da hält es nun wirklich schwer, in so kurzer Zeit alle gehörige Nachrichten einzuziehen, sie in Ordnung zu bringen, zweckmäßig an die gehörige Stelle zu setzen, sie so zu fassen, daß sie sich zum Ganzen schicken; wenn der Druck einmal angefangen ist, immer so viel vorzuarbeiten, als der schnell fortgehende Abdruck erfordert, die vielen Korrekturen zu besorgen, und die oft noch in denselben bemerkte Fehler zu ändern u. s. w. Fängt man früh an, um mehr Zeit zu haben, so sind die vorfallenden Veränderungen unzählbar. Der Abdruck dieser neuen Ausgabe ist erst im November 1785 angefangen, und doch wird man in den Supplementen Veränderungen genug finden.

Da Hr. Biester im Jänner dieses Jahres in eine schwere Krankheit fiel, wodurch beinahe der Abdruck dieses Werks wäre unterbrochen worden, indem ich selbst theils mit vielen andern Arbeiten, theils mit der nöthigen ersten Revision und Anordnung des dritten Bandes dieses Werks zu sehr beschäftigt war, um alles allein übernehmen zu können; so hatte der K. Geheime Sekretär Hr. Brömel für mich die Freundschaft ins Mittel zu treten, und die von meinem ältesten Sohne in Ordnung gebrachten X. XI. und XIIten Abschnitt, mit großer Sorgfalt im Allgemeinen zum Abdruck zu revidiren. Ich bin Ihm für diese Gefälligkeit ungemein verpflichtet, da ohne dieselbe, das ganze Werk nicht zur Ostermesse hätte können fertig werden.

Der Hr. Sekretär Wetzel bey der K. Invalidenkasse, hat viel Verdienste um diese neue Ausgabe. Er hat die Bemühung übernommen, diejenigen Nachrichten und Berichtigungen, welche ich ihm anzeigte, mündlich einzuziehen, die Sachen an Ort und Stelle zu besichtigen, und was sonst dahin gehörte, zu besorgen. Wenn man die große Weitläuftigkeit der Stadt bedenkt, so wird man finden, wie nöthig dieß war. Er hat auch beym Zusammentragen der Materialien geholfen, und hat das Register verfertigt. Die erste Korrektur, welche wegen der unumgänglich nothwendigen Nachlesung der Handschrift, bey einer so großen Menge von eignen Namen und Zahlen, sehr mühsam war, hat der Hr. Prediger Küster jun. über-

nommen; die beiden folgenden Korrekturen haben Hr. Bibl. Biester und ich selbst besorgt.

Bey der Beschreibung von Potsdam muß ich ebenfalls die freundschaftlichste Bereitwilligkeit und Unterstützung vieler würdigen Männer rühmen. Meine allzusehr überhäuften Geschäfte hinderten mich, wie ich mir erst vorgenommen hatte, selbst nach Potsdam zu reisen. Es hatte daher der Hr. Hauptmann von Stamford vom K. Ingenieurkorps, ob er gleich selbst wichtige Geschäfte genug auf sich hat, da er meine Verlegenheit sah, für mich die Freundschaft, nach meinem Plane, die allgemeine Besorgung und Anordnung der von Potsdam einzuziehenden Nachrichten zu übernehmen. Ich erkenne mich dafür Demselben äusserst verpflichtet. Es haben Ihm dabey, Hr. Rathmann und Fabrikeninspektor Buddeus, Hr. Lieutenant Hayne vom K. Ingenieurkorps, Hr. Feldpropst Kletschke, Hr. Krüger, Zeichner beim K. Baukomtor, Hr. Bauinspektor Manger, Hr. Lieutenant von Massenbach, vom K. Gefolge, Hr. Kriegs- und Steuerrath Richter, Hr. Salzmann, K. Gärtner, Hr. Sartori, Kunststukkator, Hr. Rath Sprengel und Hr. Hauptmann von Winankow vom Regiment Prinz von Preußen freundschaftlich beygestanden, welchen Herren ich für diese bezeigte Gefälligkeit hier auch öffentlich meinen schuldigen Dank bezeige.

Von Charlottenburg hat mir Herr Burgermeister Krull, von Friedrichsfelde Hr. Hofmarschall von Offenberg, von Köpenik Hr.

Oberprediger Schmidt, von Reinsberg Herr Oberforstbauinspektor Hennert in Charlottenburg, von Schwet Herr Kammer- und Forstrath Laur, und von Spandau Herr Inspektor Schulz die nöthigen Verbesserungen mitgetheilt; und alle Beschreibungen der Gegend um Berlin, welche in Mineralogie und Bergwerkswesen einschlagen, z. B. von Sperenberg, Gottow, Rüdersdorf, vom Alaunbergwerke bey Freyenwalde, von den Etablissementen bey Neustadt Eberswalde, hat Hr. Bergrath Rosenstiel verfertigt. Ich danke diesen würdigen Männern gleichfalls hiedurch öffentlich dafür. Der Grundriß von Berlin ist von dem geschickten Herrn Sotzmann zum Behufe dieser neuen Auflage ganz neu zusammengetragen, gezeichnet und gestochen worden, und da das Format etwas größer ist, so ist rund herum mehr Situation von der Gegend hinzugekommen. Der Plan der Gegend von Berlin ist diesmal nach einem größerm Maasstaabe, zufolge des Hrn. Hofrath Oesfelds gezeichneter großen Karte von der Mittelmark, neu gezeichnet worden. Ich habe lieber einen größern Maaßstab gewählt, obgleich nun weniger von der Gegend erscheinet, indem es doch den meisten Fremden angenehmer seyn wird, die nächste Gegend um Berlin vorzüglich genau zu haben. Diese Karte ist von Herrn Ludwig Schmidt gestochen, welcher zu den vorzüglichsten Landkartenstechern in Deutschland gehört. Eben derselbe hat auch den Grundriß von Potsdam, welcher wegen der geringen Veränderung nicht neu gestochen wer-

den durfte, ganz nach der jetzigen Beschaffenheit geändert und allenthalben überarbeitet. Ich habe ausserdem noch dieser neuen Ausgabe einen Grundriß beider Geschosse des neuen Königl. Schlosses bey Sanssouci beygefügt, welcher den Fremden, die die Merkwürdigkeiten dieses prächtigen Schlosses besehen wollen, sehr bequem seyn wird.

Weil jedermann meinte, daß die vorige Ausgabe mit allzu kleiner Schrift und allzu enge gedruckt wäre, so entschloß ich mich die jetzige Ausgabe mit größerer Schrift und in größerm Format drucken zu lassen. Daher ist aber freylich gekommen, daß sie nun drey Bände einnimmt; freylich tragen die nothwendigen Vermehrungen auch etwas zur Vergrößerung des Werks bey, ob ich gleich auch hierbey, wie der Augenschein zeigt, mich allenthalben der möglichsten Kürze beflissen habe. Diese Vermehrungen sind besonders in der Beschreibung der Gegend um Berlin zu bemerken, wo mehrere nützliche statistische Beschreibungen vorkommen. Indessen ist die größere Schrift doch die Hauptursache, daß dieß Werk stärker ist.

Es ist, wie ich mit Recht glaube sagen zu können, weder von meiner Seite noch von Seiten der Freunde, die mir beygestanden haben, das geringste gespart worden, um diese neue Ausgabe noch vollkommener zu machen, als die vorige war. Indessen sind doch hin und wieder einige kleine Mängel eingeschlichen. Derselben Verbesserung, so wie auch die Veränderungen, welche während des Drucks vorgefallen sind, wird man in den

Ver=

Veränderungen und Zusätzen finden, welche gleich auf diese Vorrede folgen. Die Leser werden wohl thun, die Verbesserungen gleich am gehörigen Orte einzutragen. Wenn jemand noch einen Fehler, irgend einer Art in diesem Werke finden sollte, so wird er mich durch Anzeige desselben besonders verbinden, damit derselbe in einer künftigen Auflage berichtiget werden könne.

Bey der vorigen Auflage hatte ich in einem besondern Anhange (dem IVten) **Nachrichten von den Baumeistern, Bildhauern, Kupferstechern, Malern, Stukkaturern und andern Künstlern, welche seit dem dreyzehnten Jahrhunderte in Berlin gewesen sind**, gegeben. Da aber diese Ausgabe ohne dieß schon stärker geworden ist; so habe ich eine neue an vielen Orten berichtigte und nicht wenig vermehrte Ausgabe dieser Nachrichten besonders als einen **Anhang zu diesem Werke** drucken lassen. Sie sind nothwendig, um sehr vieles, was in dieser Beschreibung von Kunstwerken gesagt wird, zu erläutern; und es werden dadurch sehr viele besonders ältere Berlinische Künstler von der Vergessenheit gerettet.

Es wird jetzt auch an einem **Auszug dieser Beschreibung** mit Ernst gedacht. Es hat zwar ein solcher Auszug, wenn er nicht ein leeres Register sondern wirklich brauchbar seyn soll, mehr Schwierigkeiten, als man dem ersten Anblick nach denken sollte. Die Nachrichten, deren ein Fremder in einer Stadt, wie Berlin, nöthig hat, sind gar sehr mannigfaltig; und wenn nicht ein jeder alles, was er mit Recht zu wissen verlangen kann,

in

in Einem Werke zusammen, und genau beschrieben findet: so ist ihm mit einer allgemeinen, und eben deswegen unbestimmten Anzeige wenig geholfen. Indessen ist wirklich schon in Ueberlegung genommen worden, wie ein solcher Auszug zur Bequemlichkeit für Fremden am besten gemacht werden könnte, und es sind auch schon einige Anstalten dazu getroffen, wovon ich zu seiner Zeit nähere Nachricht geben werde. Denn es läßt sich wirklich ein Unternehmen dieser Art, wenn es von wahrem Nutzen seyn soll, nicht übereilen, sondern man muß es wohl überlegen, um allen Schwierigkeiten, die sich dabey zeigen, abzuhelfen.

Noch muß ich anzeigen, daß die hinter dem Inhalte verzeichneten Plane und Prospekte von Berlin und den umliegenden Städten, desgleichen auch noch die französische Uebersetzung der ersten Ausgabe, (für diejenigen, welche nicht deutsch verstehen) bey mir zu haben sind.

Ein Werk dieser Art, wenn es seyn soll, was es seyn muß, ist unbeschreiblich mühsam, und nur wenige können die Mühe und die Verleugnung, die es kostet, recht einsehen. Dies habe ich bey dieser neuen Ausgabe abermals erfahren. Indessen hoffe ich, Kenner werden mir und den Freunden, die mir geholfen haben, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß geleistet worden sey, so viel billiger weise zu verlangen ist.
Berlin, den 28ten April 1786.

Friedrich Nicolai.

Verän-

Veränderungen, Zusätze und Druckfehler.

Seite 3. Zeile 22 bis 28 wird folgendermaßen geändert: Dieser nebst den vorspringenden Eckgebäuden blieb stehen, als das Rathhaus 1583 abbrannte. Das Abgebrannte ward nach damaliger Art wieder aufgebauet. Zu dem zurückspringenden Theile in der Spandauerstraße machte Nering schon 1685 eine bessere Zeichnung; aber er ward erst 1693 und in den folgenden Jahren gebauet, und die Facciaten des Rathhauses auf dieser Seite durch das Marktmeisterhaus verlängert.

S. 10. Z. 7. von unten Geheimer Etatsrath l. Geheimerrath. Daselbst Z. 4. v. unten: l. der Staatsminister in von Viereck, geb. von Gersdorf.

S. 12. Z. 12. Geheimer Staatssekretar l. Kammersekretar. Das. Z. 14. l. Im J. 1724 kaufte der Magistrat auf K. Befehl das damals dem Oberstlieutenant v. Derschau gehörige Haus, und der König ließ die Hauptwache von Gerlach bauen.

S. 12. nach erbauet, l. und 1785, nachdem keine besondere Garnisonprediger mehr vorhanden sind, verkauft worden.

S. 16. Z. 15. Geheimenrath, l. Geheimenkriegsrath.

S. 25. Z. 17. l. nach dem Schlachthause, welches 1727 gebauet ward.

S. 26. Z. 2. v. unten das Haus l. das erste Haus.

S. 32. Z. 17. Nr. 85. l. Nr. 84.

S. 32. Z. 7. l. den Erben des Kanzler Götzen (denn der Kanzler Götze war schon 1750 gestorben).

S. 34. Z. 4. in dem einen, l. in einem.

S. 49. Z. 7. selben l. gelben.

S. 53. Zur Note ***: In den Wachtrollen wird sie die Wache an den Spandauer Baracken genennet.

S. 54. zur Note *: Der Platz zum ehemaligen Jakobskirchhofe, war ein Stück Acker, das Jakob Stucken

** gehör-

gehörte; daher der Namen kommt. Im J. 1693 erkaufte ihn der Magistrat von dessen Erben.

S. 56. Z. 11. zwey l. drey.

S. 56. Z. 16. Die Scharfrichterey ward 1724 auf Königl. Befehl hieher verlegt. Das Hofgericht, welches sonst nahe an der Rosenthaler Landwehre stand, ward 1749 wegen des Baues von Neuvoigtland weiter heraus auf den jetzigen Platz gesetzt.

S. 58. Z. 8. Oberster l. Generallieutenant.

S. 61. unten: Eine Wache zwischen dem Landsberger und Frankfurterthore, wird die kleine Frankfurter Wache genennt.

S. 63. In Note Z. 1. 1730 l. 1703.

S. 64. Z. 2 v. unten: Bullnegasse l. Bullengasse. In der Note Z. 4. du Rosee l. du Rosey.

S. 68. der Note Z. 19. aber l. überhaupt.

S. 80. Z. 16. Nro. 141. l. 139.

S. 111. Z. 16. erbauten l. verbauten.

S. 117. Z. 19. 1671 l. 1672.

S. 118. Z. 3. l. Staatsministers und Generalmajors.

S. 119. Note* Z. 4. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, hieß die Reihe Häuser auf dem Schloßplatze von der Breitenstraße, wo damals der Dom stand, auch die Domgasse.

S. 124. Z. 4. v. unten 1709 l. 1710.

S. 130. In der Note * Z. 4. hinzugesetzt: außerdem wird in der Klage Kurf. Friedrich I. wider die Stadt Berlin ausdrücklich das Rathhaus und der Mühlenhoff besonders genennet.

S. 135. Z. 16. Derselben gegenüber ist 1750 ein Schlachthaus gebauet.

S. 136. Z. 3. von unten wird hinzugesetzt: Die Hauptwache des v. Pfuhlschen Regiments. Gegen derselben über stand zu der Zeit der Befestigung das Köpenickerthor. Es ward 1735 abgebrochen, und auf dem Platze ein Haus gebauet, welches daher Simson, der die Thorflügel wegträgt, zum Zeichen hat.

Dagegen wird: S. 138. Z. 10 bis 14 und die Note * weggestrichen.

S. 139. Z. 6. Auf dem Markte ist ein Wachthaus.

S. 148. Z. 9. 10 von unten, muß es heissen: Eine Windmahlmühle nebst verschiedenen Gebäuden, und weiterhin auch eine Walkmühle und eine Lohmühle.

S. 152. Z. 12. 3 l. 5.

S. 159. Z. 22, Kramläden l. Kaufmannsläden.

S. 176. Z. 15. Nr. 289 l. Nr. 229.

S. 177. nach Z. 3. hinzugethan. Am Ende der letzten Straße, wenn man sich rechts wendet, um nach der Spree zu gehen, liegt an derselben ein 1750 erbautes Schlachthaus, nahe an der Brücke (s. S. 46).

Das. zur Note *: Der Grundriß und Aufriß des Hauses und Gartens ist auf einem halben Bogen in Kupfer gestochen.

S. 184. Z. 5. von unten: Behrend l. Schickler.

S. 185 zur Note *. Es wohnte bey dieser Kapelle ein Klausener oder Einsiedler, welche Stelle der Landesherr zu vergeben hatte. Wie sie denn Kurf. Joh. Georg noch 1595 an Georg Moller verlieh.

S. 186. Nr. 143. l. Nr. 243.

S. 194. nach Z. 5. Weiter herunter, an der Ecke der leipzigerstraße, das vom Magistrate 1735 auf K. Befehl erbaute, sogenannte Leih- und Wagehaus, worinn die Fleischscharren sind.

S. 195. Z. 11. hinzugesetzt: Sie wird in den Wachtrollen die neue Hauptwache auf der Friedrichsstadt genennet. Das. zur Note **. Es ist hier auch noch ein Wachthaus.

S. 207. nach Z. 4. hinzugesetzt: Jenseit der Schafbrücke liegen eine Anzahl im J. 1750 auf Königl. Kosten gebauter Kolonistenhäuser, welche bis an Schöneberg reichen. Sie stehen unter des Magistrats zu Berlin Jurisdiktion, und sind daher auch 1752 dem Feuerkatastrum einverleibet worden.

Das. Z. 19. Dieser Kirchhof ward 1736 angelegt.

S. 233. Z. 3. von unten: vom 1. Jun. 1784 bis Ende May 1785 wurden 7772 Winspel Weizen, und 19,637 Scheffel Rocken verbacken; 7284 Winspel wurden zu Brannteweln geschroten, und 11,338 Winspel Malz zum Bierbrauen gedörret. Die ganze Summe des verbrauchten Getreides war also 46032 Winspel. Im historischen Portefeuille 1786 2tes Stk. S. 167 findet man eine Tabelle des Getraideverbrauchs in Berlin von 1769 bis 1785.

S. 234. Z. 2. Im Monate Oktober 1777 wurden 24,204 Tonnen Bier gebrauet, und 101,449 Quart Brannteweln gebrennet.

S. 237. in der Note, Z. 2. von unten: Im Jahre 1785, in Paris geb. 19,855 gest. 20,365

in London	— 17,919	—	18,919
in Wien	— 10,972	—	11,603
in Berlin	— 4,952	—	4,961.

worunter 471 uneheliche Kinder waren. Es starben also in Berlin nur 9 mehr als geboren wurden. Hingegen z. B. in Hamburg wurden in diesem Jahre nur auf den lutherischen Kirchhöfen allein 800 mehr begraben, als geboren wurden. S. Ephem. der Menschheit 1786 Febr. S. 150.

S. 241. Zu Ende 1785 waren in Berlin vom Civilstande vorhanden, 22,243 Männer, 27,021 Frauen und Wittwen, 19,453 Söhne, 22,664 Töchter, 5684 Gesellen und Handlungsbediente, 2606 Lehrjungen, 2987 männliche Bedienten und Knechte, 10,285 weibl. Bedienten und Mägde. Zusammen 112,943

Hiezu kommt die Garnison mit ihren Weibern und Kindern (aber ohne die Beurlaubten) 33,704

146,647

Hierunter waren: 9140 Bürger, 5190 Personen von der franz. Kolonie, 1052 Böhmen, 3374 Juden.

S. 290. Z. 2 von unten, nach entrichten wird hinzugesetzt. Wenn dieses Viertel nicht so viel beträgt, als der Satz, der von seinem Titel gegeben werden muß, so wird nach dem letztern gerechnet.

S. 320. In der Note * Z. 1. Kollisionen l. Kollision.

S. 323. Z. 8. nach sind wird hinzugesetzt: jetzt. Vormals haben Minister das geistliche Departement gehabt, welche nicht eigentliche Justizminister waren, z. B. 1725 bis 1730 der Baron von Cnyphausen, und 1738 war der Hr. v. Brand bloß Minister des geistlichen Departements, ohne ein anderes Departement zu haben.

S. 325. Z. 16. Nach Aufsicht wird hinzugesetzt. Es konfirmirt alle Prediger der Patronatstellen in der Kurmark, nach geschehener Prüfung, ertheilt die Dispensationen in Verwandschafts- und Heirathssachen in der Kurmark, verfügt wegen der Konduitenlisten der Prediger, Küster und Schul-

Schulhalter daselbst, hat die Oberaufsicht über alle milde Stiftungen in der Kurmark, und dispensirt daselbst, statt dreymal nur zweymal aufgeboten zu werden (die Erlaubniß ein vor allemal aufgeboten zu werden, wird beim geistlichen Departement gesucht).

S. 326. Es ist 1723 gestiftet. In zweifelhaften Fällen, und wenn zu der Kirchen Besten ein Grundstück zu verpfänden oder zu veräussern wäre, fragt es bey dem Kurmärkischen Konsistorium an, welches alsdenn entscheidet. Laut § 4 und 7 der (bisher ungedruckten) Instruktion vom 1. Febr. 1723.

S. 239. Z. 2. an 16 l. 16 à 20 bis 30 Familien.

Das. Z. 6. 6500 l. 6700.

S. 245. Z. 7. Das Leibregiment Husaren hat nach dem Ableben des General von Zieten der Hr. Oberste v. Eben erhalten.

S. 247 und 248. Ihre Excellenzen die Herren Generalmajore von **Woldeck**, von **Bornstädt** und von **Pfuhl** wurden im März 1786 zu Generallieutenanten ernennet.

S. 248. Der Hr. Generalmajor von **Thüna** nahm im März 1786 seinen Abschied, und dessen Regiment erhielt der Hr. Generalmajor von **Lichnowski**.

Nach dem Ableben des Hrn. Generalmajor von **Holzendorf**, ward der Hr. Oberste von **Dithmar** zum Chef und Generalinspekteur der sämmtlichen K. Artillerie ernennet.

S. 284. Z. 7. bleiben die Worte: gleich bey der Stiftung weg.

S. 285. Z. 10. Im J. 1786 bewilligte der König allen Offizianten beim Forstdepartemente eine Uniform. Sie besteht aus grünen Röcken mit paille Kragen, Aufschlägen und Westen und einem Hirschfänger. Nach den verschiedenen Graden der Bedienungen sind dabey einige Abänderungen.

S. 330. Z. 18. Bey der Stiftung 1719 ward es Conseil français benennet; die Benennung Oberdirektorium ist erst seit 1740 gebraucht worden.

S. 331. Z. 9. Die Worte von Stande bleiben weg.

S. 332. Z. 2. von unten, nach schriftlich, und anstatt des folgenden. Er expediret zugleich die dahin gehörigen Sachen.

S. 335. Z. 11. Im Jahre 1785 bewilligte der König allen Postoffizianten Uniform. Sie bestehet in blauen Röcken mit orange Kragen und Aufschlägen und weißen Westen.

S. 338. Z. 5. von unten, anstatt 1653 l. 1637.

S. 339. Z. 7. das l. des.

S. 340. Z. 18. Nach vertheilt wird das folgende näher bestimmt. Das Oberkollegium Medikum hat die Oberaufsicht über das ganze Medicinalwesen in sämmtlichen Königl. Landen, Schlesien ausgeschlossen. Es besorget die Prüfungen der Fähigkeiten sämmtlicher Medicinalpersonen, und es gehören für dasselbe alle Sachen, welche eine medicinische Kenntniß voraussetzen. Es ertheilet allen Medicinalpersonen ohne Unterscheid die Approbation, weshalb die Examinationsprotokolle von allen Medicinalpersonen von den medicinischen Provincialkollegien, im Original eingesandt werden müssen. Es erkennt über alle Kontraventionen wider die Medicinaledikte und über alle Medicinalpolizeysachen, über Sostra, Medicamente, Rechnungen und alles was dahin gehöret. In den Provinzen wird in der ersten Instanz vom Provincialkollegium Medikum erkannt, in der zweyten und letzten Instanz vom Oberkollegium Medikum. Da dieses Kollegium in der Kurmark in der ersten Instanz erkennet, so werden per Modum et requisitionis et commissionis die Urtel vom zweyten Senate des Kammergerichts abgefaßt, und dem Oberkollegium Medikum zur Publikation und Exekution zurückgeschickt. Die Chirurgen und Apotheker in großen Städten müssen ihren Cursum chirurgicum et pharmaceuticum hieselbst machen.

S. 341. Z. 4. fehlt die Zahl 4.

S. 345. ist die Seitenzahl 343 falsch.

S. 353. Z. 9. Hause l. Wohnung.

S. 354. Z. 3. Thaler l. Gulden.

S. 361. in der Note: Nach v. Rhez erhielt Friedrich v. Jena diese Stelle.

S. 364.

S. 364. Z. 2. den l. dem

S. 386. Z. 16 Thaler, l. Talente, oder Pfunde Pfennige (talenta).

S. 390. Z. 17. die Worte: auf Kurf. Siegmund Vermahuung.

S. 399. Wie die Abgabe der Einlage von Wein und Bier dem Magistrate in Berlin von Kurf. Johann Georg verliehen worden, ist zu finden in la Motte Beyträgen III. Theil S. 363 ff. Zur Kämmereyeinnahme gehört auch der Grundschoß von den Häusern in Berlin und Kölln, ausgenommen die Häuser, so auf dem ehemaligen Walle gestanden, und den Buden auf den Märkten.

S. 402. Z. 3. dem l. seinem.

S. 403. Note *: Es sind 20 Sprützenhäuser. Es haben verschiedene Privatanstalten und große Häuser eigene Sprützen; die Zuckersiedereyen haben 3 eigene Prahmsprützen. Daselbst in der Note ** Z. 5 v. unten l. 13 Oberoffiziere, 29 Unteroffiziere 456 Bürger mit Gewehren und 30 Fuhrleute.

S. 406. Z. 10. von unten. Zur Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln sind die öffentlichen Märkte, auf dem neuen Markte (Nr. 19) und auf dem Molkenmarkte (Nr. 47) Dienstags und Freytags. Auf dem Spitalmarkte (Nr. 169) hingegen, und auf dem Friedrichsstädtischen Markte (Nr. 262) Mittwochs und Sonnabends. Auf diesen Märkten halten die Bauern, welche mit Lebensmitteln zur Stadt kommen und die Gärtner ihre Waaren feil. Der Strenge des Befehls nach (der aber nicht so genau beobachtet wird) sollen die Höker vor 11 Uhr nichts zum Wiederverkauf kaufen. Auf diesen Märkten haben ebenfalls die Mehlhändler und die Müller, welche Mehl auf Wagen zum Verkaufe bringen, desgleichen die zum Fischverkauf vom Magistrate koncessionirte Fischer und die fremden Fischer feil. Auf dem neuen und Spitalmarkte stehen die Wildhändler aus. Die Gärtner sitzen täglich auf allen Märkten mit Gartengewächsen. Ein jeder der zu Markte kommt, zahlt ein gewisses bestimmtes Stätegeld, welches zum Besten der Kämmerey verpachtet ist.

Im Herbste wird aus der Kurmark, Lausnitz und Schlesien, eine überaus große Menge Obst und einiges Garten-

Gartengewächse, z. B. Sellery, Kartoffeln u. d. gl. auf Schiffen zum Verkauf gebracht. Diese haben ihren Stand auf der Spree von der Schleuse an, bis zur Gertrautenbrücke, auch, wenn der Platz zu Enge ist, auf der Spree am Lustgarten. Auch wird hier die auf Schiffen ankommende Butter feil gehalten. Wenn sie zwey Tage zum öffentlichen Verkaufe gestanden hat, und nicht verkauft ist, darf sie von den Butterhändlern und Hökern gekauft werden.

Es sind drey Schlachthäuser an der Spree verordnet, worinn alles zum öffentlichen Verkauf bestimmtes Vieh öffentlich muß geschlachtet und hernach besichtigt werden. 1) In Berlin, an der Paddengasse (Nr. 42) 2) in Neukölln an der Blocksbrücke (Nr. 162) 3) auf der Neustadt in der letzten Straße (Nr. 231). Auch das Vieh, welches Privatpersonen in ihren Häusern schlachten, muß sobald es geschlachtet ist, besichtigt werden, ob es gesund ist. Durch die Schlachthäuser wird auch die Richtigkeit der Fleischaccise kontrollirt. Der Schlächter bezahlt für jeden zu schlachtenden Ochsen 1 Rthl. 23 Gr. 6 Pf., für jede Kuh 1 Rthl. 4 Gr. 6 Pf., für jedes Kalb 3 Gr. 6 Pf. Eingangsaccise, und für jeden Ochsen à 400 Pfd (à 1 Pf. das Pfd, für jede Kuh à 400 Pfd., und für ein Kalb (à 30 Pfd) die Pfundaccise. Für ein Schwein überhaupt 10 Gr. Alles Rindvieh, was zum Verkauf in die Stadt gebracht wird, muß vom Königsthore am sogenannten Stelzenkruge (Nr. 51) verkauft werden (andere Gastwirthe dürfen den Verkauf des Viehes nicht verstatten) und alle Kälber auf dem Werderschen Markte (Nr. 208). Das Fleisch verkaufen die Schlächter in den verschiedenen Fleischscharren (die in der Topographie angezeigt sind), und besonders am neuen Markte (Nr. 19) werden geräucherter Speck, geräucherte Würste und andere Fettwaaren verkauft.

Das zu Wasser ankommende Getraide wird auf der Spree am alten Packhofe (Nr. 209) verkauft. Es wird daselbst von den Kornmessern vermessen, von einem Visitator verzeichnet, und in dessen Gegenwart auf Wagen geladen. Das Getraide, das zu Lande kommt, wird auf den zwey Kornmärkten, (die S. 483 angezeigt sind) aufgefahren. Die Bäcker bezahlen vom Getraide den gewöhnlichen Zoll und Konsumtionsaccise, und ausserdem von jedem Winspel Waizen 10 Rthl. Fabrikensteuer. (Deren

Ertrag

Ertrag zum Besten der Fabriken und Manufakturen angewendet wird). Das Sackführen des Getraides, Mehles und Malzes hin und von den Mühlen ist zum Besten der Kämmerey für 2032 Rthlr. verpachtet. Die Bäcker verkaufen das Brodt in ihren Häusern, auch sind verschiedene öffentliche Brodtbänke oder Brodtscharren, welche der Magistrat vermiethet; das in denselben, so wie auch von den Viktualienhändlern verkaufte Brodt und Semmel muß von den Bäckern genommen werden. Die Kohlen, welche zu Schiffe nach Berlin gebracht werden, stehen zum Verkauf auf der Spree, theils an der Jungfernbrücke, theils am Spitalmarkt, zwischen der Grünstraßenbrücke. Sie werden von den geschwornen Kohlenmessern, die solches in Pacht vom Magistrat haben, mit den vom Magistrat erhaltenen Tonnen den Käufern zugemessen. Dieses geschiehet auch mit den auf Wagen eingeführten Kohlen. Auch bringen die Bauern in kleinen Säcken auf den Markt solche zum Verkauf.

S. 406. Z. 6. nach werden hinzugesetzt: Die Marktmeister und andere Polizeybediente müssen darauf Acht haben.

Das. Z. 21. zwölf l. funfzehn.

S. 409. Z. 6. in der Note: das Wort Kanonikus wird weggestrichen.

S. 416. Z. 6. des Nachmittags, l. Mittags.

S. 423. Z. 3. von unten: bleibt das K. weg.

S. 424. unten die Serviskommission versammelt sich alle Montage auf dem Köllnischen Rathhause.

S. 428. Z. 11. Neumann l. Naumann.

S. 458. Z. 9. v. unten: Stocke l. Geschosse.

S. 479. Z. 3. v. unten: Manufakturier l. Manufakturiere.

S. 480. Z. 2. v. unten, l. vereinigt die Spree und vermittelst derselben und der Havel, die Elbe mit der Oder.

S. 481. Z. 12. Im J. 1696 wurden durch Grüneberg einige Schleusen massiv erbauet.

S. 482. Z. 5. v. unten: Meumark l. Neumark.

S. 488. Z. 8. v. unten: Pastellfarben, desgleichen in der Schroppschen Kupferstichhandlung (der Post gegenüber).

S. 491. Niederlage von Preßspänen nach engländischer Art, aus der Kanterschen Manufaktur in Trutenau in Preußen, bey E. G. Löhder auf dem Platze vor der Königsbrücke. Daselbst werden auch Bestellungen angenommen.

S. 492. Niederlage von Siegellack, bey Frommery Sohn auf der Schloßfreyheit; bey Salpius in der Brüderstraße.

Das. Niederlage von westphälischen Schinken, Pompernickel und Limburger Käse, im weißen Schwane in der Jüdenstraße.

S. 512. unten wird hinzugesetzt:

Nachricht vom Zustande des Seidenbaues in der Kurmark: Im J. 1784 waren 480,000 Stück junge unlaubbare, und 206,726 laubbare Maulbeerbäume vorhanden. Von letztern sind 5305 Pfd. 4 Loth reine Seide, und
1,120 — 26 — Floretseide,
Summa 6425 Pfd. 30 Loth
gewonnen worden.

Um das Publikum zu dieser so nützlichen Kultur aufzumuntern, werden den Seidenbaulustigen

1) die Seidenraupeneyer= und der Maulbeerbaumsaamen ohnentgeldlich gereicht.

2) Erhalten selbige für jedes Pfd. gewonnene reine Seide ein Prämium von 6 Gr.

3) Wird denjenigen Personen, welche bey den angestellten Plantagen und Seidenkultur=Inspektoren Unterricht im Seidenbau und Abhaspelung der Kokons nehmen wollen, auf die Zeit des Unterrichts, welches ohngefähr 5 bis 6 Wochen dauert, eine Alimentationsbeyhülfe von 5 Rthlr., und Inspektoren für jeden solcher Lehrlinge, wann erstere durch glaubhafte Zeugnisse der Obrigkeit des Orts dargethan haben, daß ihre Eleven den Seidenbau und Abhaspelung der Kokons gründlich erlernet, und davon in Gegenwart einer dazu ernannten obrigkeitlichen Person, Proben abgelegt, ein Douceur von 10 Rthl. gegeben.

4) Wenn

4) Wenn dann diese Lehrlinge nun selbst den Seidenbau betreiben; so werden ihnen ausser den ad 1 und 2 gemeldeten Unterstützungen, die nöthigen Seidenbaugeräthschaften als Piemonteser Seidenhaspel, Etagerie rc. ebenfalls ohnentgeldlich verabfolgt.

Die gewonnenen Kokons können sie entweder selbst abhaspeln, oder, wenn sie damit nicht gut umzugehen wissen *), und sich selbige von andern Seidenbauern nicht abhaspeln lassen wollen, der allhier errichteten Tirageanstalt verkaufen, woselbst ihnen solche nach Beschaffenheit ihrer Güte, und zwar das Pfd. gebackener Kokons mit 13 bis 16 Gr. die ungebackenen aber zu 11 bis 12 Gr. bezahlt werden.

Denjenigen Seidenbauern, welche sich selbst mit der Abhaspelung der Kokons abgeben, wird ihre Seide, wenn sie solche nicht an Fabrikanten mit Nutzen verkaufen können, von dem hiesigen Seidenmagazin abgenommen, woselbst ihnen solche nach dem evaluirten Werthe der vereidigten Schaumeister bezahlt wird.

Den Plantageninhabern oder Seidenbauern, welche selbst Maulbeerbaumsaamen und Seidengrains von guten selbst gewonnenen Kokons ziehen, werden diese Sämereyen, wenn sie nach vorheriger Untersuchung gut und tauglich befunden worden, in so weit solches der jährliche Bedarf zur ohnentgeldlichen Vertheilung unter die Maulbeerbaum- und Seidenbauern erfordert, gegen Bezahlung abgenommen, auch auf Verlangen ihr eigener ihnen bezahlter Maulbeersaamen oder Seidengrains zur künftigjährigen Kultur wiederum gratis verabfolget. Für Maulbeersaamen erhalten sie fürs Pfd. 1 Rthlr. 8 Gr. und für Grains 8 Gr. fürs Loth.

Durch vorgemeldete Unterstützung, welche der König jährlich auf diesen Zweig der Staatswirthschaft verwendet, ist der Seidengewinn, ausser Schlesien, woselbst ein Jahr ins andere gerechnet bis auf 5000 Pfd. gewonnen werden, in den sämmtlichen Provinzen, worunter sich jedoch die Neu-

*) Hr. Franz Catena, Königl. Seidenkultur- und Plantageninspektor der Altenmark und in der Stadt Potsdam hat im J. 1783 eine Anweisung die Seide nach Piemonteser Art zu haspeln, herausgegeben.

Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberstadt bisher vorzüglich ausgezeichnet haben, bereits auf 12000 Pfd. gebracht worden; Schlesien ausgeschlossen, wo ein Jahr ins andere 5000 Pfd. gewonnen werden. Es würden gewiß schon an 30,000 Pfd. erzielt worden seyn, wenn nicht hier zu Lande die späteren Nachtfröste den Maulbeerbäumen nachtheilig wären, wodurch das erste Laub erfriert, und viele von den Würmern, wegen Mangel an Nahrung umkommen müssen. Um diesem Uebel auszuweichen, hat man mit sehr gutem Erfolge, angefangen, die Seidenwurmeyer so spät als möglich auszulegen, wenn die Witterung nicht mehr solcher rauhen Veränderung so sehr unterworfen ist.

S. 528. Z. 7. Der Kaufmann und Manufakturier Johann Daniel Bertelsmann (auf dem Mühlendamm) hat seit 1772 her alle Sorten von gestreifter Leinewand, zu Bettinletten, Ueberzügen, Kleidungen und Schürzen verfertigen lassen, desgleichen Drell und Zwillich zu Tischzeug abgepaßt und unabgepaßt, wie auch gewürfelte Leinewand zu Möbeln. Er hat auch seit 1779 den Anfang gemacht, zu der großwürflichten rothen Möbelleinewand, statt des türkischen Garns, einländisch Wollengarn zu nehmen, welche die ächte Karmoisinfarbe fast besser hat, als sie im türkischen Garn kann gemacht werden, und im Preise ist sie wenig oder gar nichts theurer. Es haben dieß nachher verschiedene nachgemacht, er ist aber der erste Erfinder. Er läßt auch eine Art Baumwollen Leinewand $\frac{6}{4}$ breit verfertigen, so wie man sie in Frankreich zum Unterfutter der Mannskleider trägt, welche in allen Couleuren gefärbt werden kann, um die seidenen und reichen Westen zu schonen. Weiß wird sie auch zu Frauenzimmerkleidungen gebraucht.

S. 530. Z. 5. hinzugesetzt: Der Tapezier Hauschild (in der Jüdenstraße) macht Fensterrouleaux von Tapetenpapier mit Band besetzt, und Bettschirme mit Tapetenpapier überzogen.

S. 534. Der Goldschläger J. B. P. Braun, auf dem Spitalmarkte hinter der Kirche.

S. 542. Z. 8. Der Fächermacher Pequin, wohnt im Berchschen Hause am Spitalmarkte.

S. 550. Z. 12. Dergleichen Holzsparöfen macht auch Schlegel (in der Lindenstraße in der Bildhauer Eben Hause).

S. 561. Die oberste Reihe von Zahlen in dieser Tabelle, muß weiter herunter, dicht über der starken Linie stehen.

S. 571. Z. 5. v. unten: l. auf Porzellanart.

S. 574. Z. 4. Der Maler Adolf wohnt in der Grünstraße beim Färber Glaise.

S. 589. Z. 8. von unten: Federposen l. Federspulen.

S. 607. Note zu Z. 8. In Herings Beyträge zur Geschichte der evangelisch-reformirten Kirche in den preußisch brandenburgischen Landen IIter Theil (Breslau 1786 8.) S. 81 bis 218, ist ein Abschnitt von der reformirten Gemeinen Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, welcher gute Nachrichten enthält. Sie gehen von Kurf. **Friedrich Wilhelm** an; ältere Nachrichten sind im K. Archive reichlich vorhanden.

S. 616. Z. 10. In der französischen Kirche l. in den französischen Kirchen.

S. 629. Der Kolumnentitel anstatt: Charite' muß Friedrichshospital heißen.

S. 635. Z. 22. oberhald l. oberhalb.

S. 644. Z. 9. nach seyn ein Komma.

S. 654. Z. 4. muß es folgendermaßen heißen: die zwey ältesten gehen 1½ Jahr auf Reisen, und genießen alsdenn jährlich 400 Rthlr.

S. 660. Z. 8 und 7 von unten, muß es heißen: 1000 Rthl. Kapital, dazu kommen.

S. 674 und 676 im Kolumnentitel, anstatt: VIter Abschnitt l. VIIIter Abschnitt.

S. 700. Z. 10. 1783 l. 1784.

S. 714. Z. 5. von unten l. die K. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften Z. 2 von unten: Augistin l. Augustin.

S. 730. Z. 12. Herr Rektor **Meierotto** ist im März 1786 zum Kirchenrath bey dem reformirten Kirchendirektorium ernennet worden.

S. 754.

S. 754. Eine holländische Näheschule für junges Frauenzimmer hält die Frau Jahnerinn (an der Ecke der Brüder- und Scharrnstraße in des Destillateur Hrn. Bretzing Hause). Darinn wird gelehrt: Nähen, Steppen, Kleiderbesetzen, Kanten stopfen und auf neu waschen; imgleichen französisch schreiben und rechnen.

S. 803. Z. 16 ersten l. zweyten.

S. 829. Herr Geheimerrath Oelrichs, hat ein Verzeichniß desselben unter dem Titel: *Marchia Brandenburgensis gentilis* oder **Beschreibung Hrn. Eltesters Antiquitätenkabinets** zu Berlin 1785 drucken lassen.

S. 901. Z. 7. v. unten: führ l. führt.

S. 930. Z. 18. Der Müllersche Garten l. der Garten der Freymaurerlogen zu den drey Weltkugeln.

S. 935. Z. 9. von unten Georgi l. George.

S. 956. In den Fasten 1786 haben die Kammermusiker Sr. K. H. des Prinzen von Preußen, die Herren Haacke und Grosse das Koncert Spirituel übernommen.

S. 1071 ist noch hinzuzusetzen: die aus Potsdam nach Neustadt Eberswalde Elfenbeinmanufaktur (s. S. 1152). Es werden darin allerhand Kleinigkeiten aus Elfenbein verfertigt.

III. Anhang.

S. 7. Z. 2 von unten: Hr. R. Gerlach in Potsdam starb im März 1786.

S. 17. Hr. Oberkonsistorialrath Sack starb im April 1786.

S. 20. 21. Im März 1786 ist der Hr. Generalchirurgus Theden zum ersten Generalchirurgus, und der Hr. Professor Voitus zum dritten Generalchirurgus ernennet worden.

S. 49. Z. 7. selben l. gelben.

S. 54. Hr. Koncertmeister Franz Benda starb im März 1786, und sein Bruder Hr. Joseph Benda ward dagegen zum Koncertmeister ernennet.

In-

Inhalt.

Erster Band.

Einleitung.

Erster Abschnitt. Topographische Beschreibung der Strassen, Plätze und merkwürdigen Gebäude der Städte und Vorstädte, nebst derselben kurzen Geschichte. S. 1.

Zweyter Abschnitt. Von den Einwohnern, ihrer allmähligen Vermehrung, jetzigen Anzahl und Eintheilung. S. 209.

Dritter Abschnitt. Vom Königl. Hofe, und den verschiedenen Prinzlichen Höfen. 261

Vierter Abschnitt. Vom Geheimen-Staatsministerium, dessen verschiedenen Departementen, und den in Ber-

3. Das

Inhalt.

*** 4. Die

Zweiter Band.

Siebenter Abschnitt. Von den Religionen der Einwohner, und von den Kirchen und der Einrichtung des Gottesdienstes. S. 600.

Achter Abschnitt. Von den milden Stiftungen. S. 622.

Inhalt.

6. Schu-

Zehnter Abschnitt. Von Bibliotheken, und Sammlungen aller Art, als von Naturalien, anatomischen Präparaten, Kunstsachen, Maschinen, Alterthümern, Münzen, Landkarten, Gemälden, Kupferstichen, und andern Seltenheiten. S. 760.

Inhalt.

a. Spei-

Dritter Band.

Zweyter Anhang. Beschreibung der Königl. Residenzstadt Potsdam. S. 1104.

Dritter Anhang. Anzeige der vornehmsten jezt in Berlin, Potsdam u. s. w. lebenden Gelehrten, Künstler und Musiker.

Ver=

Verzeichniß

der Plane und Prospekte von Berlin und Potsdam, und Vorstellungen verschiedener daselbst befindlichen Sehenswürdigkeiten, welche bey dem Verleger für die beygesetzten Preise zu haben sind.

Grundriß von Berlin, auf 4 großen Bogen, unter Direktion des Feldmarschalls Grafen von Schmettau, von Hildner, im Jahr 1748, aufs genaueste aufgenommen, und unter Aufsicht des Königl. Hofkupferstechers Schmids gestochen. 3 Rthl.

Plan von Berlin auf 3 Bogen, von J. D. Schleuen. Auf demselben stehen die vornehmsten Gebäude in Berlin, und auch verschiedene alte Plane von Berlin, abgezeichnet. 1 Rthl.

Grundriß von Berlin, (zur ersten Ausgabe der Beschreibung von Berlin), 1769. 1 Bogen. 3 Gr.

Grundriß von Potsdam (auch zur ersten Ausgabe) 1776. 3 Gr.

C. L. Oesfelds, Grundriß der K. Residenzstädte Berlin, (zur zweyten Ausgabe) 1778. 3 Gr.

— Gegend bey Berlin und Potsdam, (eine genaue Charte ohngefähr 3 bis 4 Meilen herum). Ein Bogen, zur zweyten Ausgabe 1778. 6 Gr.

— Grundriß der K. Residenzstädte Berlin, 1786. 4 Gr.

— Grundriß der Stadt Potsdam, 1786. 4 Gr.

— Grundriß des neuen Schlosses bey Sanssouci. 4 Gr.

— Sehr genauer Grundriß der Gegend um Berlin etwa 2 Meilen herum; nach einem grössern Maaßstabe 1786. 8 Gr.

(Diese 4 letztern Plane sind bey diesem Werke, werden aber auch besonders verkauft.)

Plan des Pallasts und Gartens von Sanssouci und des neuen Schlosses, von H. F. S. Salzmann. Ein sehr großer Bogen, nebst der besonders gebundenen Erklärung. 1 Rthl.

Hennerts Grundriß des prinzlichen Gartens zu Reinsberg, nebst Vorstellung der vornehmsten Gebäude. 1777. 4 Gr.

Plans & Vues du chateau, du jardin & de la Ville de Reinsberg, levés & dessinés par *Ekel.* 9 Blätter in fol. 4 Rthl.

Verschiedene Prospekte und Vorstellungen von Berlin, Potsdam, Schwet u. s. w. von Schleuen, (jedes Blatt kostet 1 Gr. 6 Pf. und die Bibliothek 3 Gr.) nämlich:

Num. 1. Prospekt des Schlosses und Domkirche zu Berlin. 2. der vordern Seite des Königl. Lustschlosses Sanssouci bey Potsdam. 3. der hintern Seite des Königl. Lustschlosses Sanssouci bey Potsdam. 4. der katholischen St. Hedwigskirche. 5. des Königl. Schlosses zu Potsdam von der Gartenseite anzusehen. 6. des Opernhauses. 7. des großen Lazareths la Charite'. 8. des Prinz Heinrichschen Pallastes dem Opernhause gegenüber. 10. des Königl. Invalidenhauses. 11. des Königl. Schlosses nach dem Paradeplatz und der Freyheit. 13. des Vordergebäudes des großen Stalls auf der Dorotheenstadt. 15. des Königl. Zeughauses. 16. des Zeughauses und Pallasts der verwittweten Prinzessinn von Preussen. 17. des Königl. Lustschlosses Charlottenburg von der Gartenseite anzusehen. 19. des Markgräflichen Schlosses zu Schwet von der Gartenseite. 20. dasselbe von vorne. 22. des Königl. Lustschlosses Köpenik. 23. des Gesundbrunnens bey Freyenwalde. 24. Des Pallasts des Markgrafen von Schwet, jezt des v. Bredowschen Hauses. 26. des Pallasts der verwittweten Prinzessinn von Preussen. 27. des Ordenspallasts des Prinzen Ferdinands. 28. Des Lustschlosses der Königinn, Schönhausen, von der Gartenseite anzusehen. 29. des Lustschlosses des Herzogs von Kurland, Friedrichsfelde, von vorne anzusehen. 31. des Königl. Schlosses zu Potsdam, wie solches von der St. Nikolaikirche her, anzusehen. 33. des japanischen Hauses im Park von Sanssouci bey Potsdam. 34. des Gesundbrunnens bey Berlin. 36. des Markgräfl. Lustschlosses Monplaisir, bey Schwet. 37. des Markgräfl. Schlosses und Gartens zu Schwet. 38. des Lustschlosses Sanssouci bey Potsdam. 39. des Königl. Schlosses und Marstalls zu Posdam, von der Gartenseite. 40. des neuen Schlosses bey Sanssouci, wie selbiges von der grossen Allee von Sanssouci her, anzusehen. 41. der Bildergallerie in Sanssouci. 42. der Grotte in Sanssouci. 43. des Bassins, und der Ruinen auf einem Berge Sanssouci gegenüber. 44 des Schlosses zu Berlin gegen die breite Straße zu. 49. des Schlosses zu Oranienburg nach der Stadt zu. 50. Dasselbe nach dem Garten zu. 53. des neuen Schlosses bey Sanssouci, nach Sanssouci und nach Bornstädt. 54. ebendasselbe, von der Kolonade her anzusehen. 60. Prospekt der sämmtlichen Gebäude, des neuen Königl. Pallasts bey Potsdam. 61. dasselbige von der Brücke. 62. der Kolonade und beiden Kommuns des Königl. Schlosses bey Potsdam, wie es sich innerhalb des Hofes präsentiret. 63. dasselbe von außen nach dem Walde hin. 64. der runden Kolonade in der großen Hauptallee zu Sanssouci. 65. des alten Markts zu Potsdam. 67. Pallast der Prinzessinn Amalia K. H. in der Wilhelmsstraße. 68. Die Königl. Bibliothek.

NB. Die fehlenden Nummern stellen auswärtige Prospekte vor.

Sammlung der besten Aussichten Berlins, von Rosenberg, 1r Theil, Berlin 1785. Imperialfolio, illuminirt 30 Rthl. unilluminirt 20 Rthl.

20 Rthl. 1. 2. das Schloß 781. 3 und 13. Mauerstraße 776. 4 und 14. Paradeplatz 780. 5. Spittelmarkt 783. 6. Klosterstraße. 7. Opernhaus 773. 8. Katholische Kirche 777 9. 10. Haaksche Markt 780. 11. Opernplatz 782. 12. Der Einsturz des Thurms der deutschen Kirche auf dem Friedrichsstädtschen Markt 1783 15. Schloßplatz 781. 16. Pallast des Prinz Ferdinand. 17. Neue Markt 785. 18. Molkenmarkt 785. 19. Fischerbrücke 785. 20. Fischmarkt bey der Petrikirche 785. 21. Waisenhaus am Stralauerthore.

B. Rodens, neun allegorische Blätter nach verschiedenen halberhobnen Arbeiten des berühmten Andreas Schlüters geätzt, fol. 772. 2 Rthl. 12 Gr.

Dessen Larven, (im innern Hofe des Zeughauses) nach den Modellen des berühmten Schlüters gezeichnet, und in Kupfer geätzt, 20 Blatt 1 Rthl. 16 Gr.

Dessen Helme (am Zeughause) nach den Modellen Schlüters in Kupfer geätzt 10 Blatt. 20 Gr.

Dessen Ehrenmähler von vier im dritten Schlesischen Kriege gebliebenen Preussischen Helden in der Garnisonkirche in Berlin gemalt, und in Kupfer geätzt; 1762. 4to. vier Blätter. 1 Rthlr.

Dessen zwey Blätter nach zwey allegorischen Vorstellungen in erhobener Arbeit unter der Statue Kurfürst Friedrich Wilhelms auf der langen Brücke. 4. 1 Rthl.

Dessen 4 Stücke aus der brandenburgischen Geschichte, gr. fol. 4 Rthl.

Dessen Monument der Madame Theerbusch, geb. Lisiewska, auf dem Neustädtschen Kirchhof. 4. 6 Gr.

Beschreibung und Abbildung der beiden Thürme auf dem Friedrichsstädschen Markte, 4. Berlin 785. 4 Gr.

Das anatomische Theater von F. W. Schmid. fol. 4 Gr.

Revüeplan vor dem Hallischenthore vor Berlin, von F. Wolf, Berlin bey Nicolai. 4 Gr.

* *Premiere Partie des Antiquitez* dans la Collection de S. M. a Sansouçi dessinées & gravées par *Kruger* a Potsdam, a Berlin 1769. gr. fol. 1. Homer. 2. Solon. 3. Sokrates. 4. Plato. 5. Epikur. 6. Hippokrates. 6. Dionysius von Halikarnaß. 8. Cicero. 9. Virgil. 10. Horaz. 11. Seneka. 11. Markus Aurelius. *Seconde Partie*, 1. Antigonus. 2 Claudius Septimus Albinus. 3. Antonius Pius 4 Hadrian. 5. Julia Soemia. 6. Eine Muse. 7. Lucius Annius Antonius oder Aelius Kommodus. 8. Ein Konsul. 9. Lucius Aurelius Antonius Kommodus. 10. Septimus Severus. 11. Markus Antonius. 12. Antonius. Beyde Bände kosten 4 Rthl.

6 Blatt

6 Blatt von Herrn Krüger in Potsdam, nach Gemälden aus der Königl. Gallerie in Sanssouci gestochen: 1. le Patriarche en Meditation. 2. la Sainte Marie Magdalene. 3. Mose venant du Mont Sina. 4. Portrait du Rembrand. 5. la Viellesse. 6. Hagar repudiée. fol. 2 Thlr. 8. gr.

A. L. Krügers Prospekte von Potsdam und Sanssouci 1. Südseite des Königl. Lustschlosses Sanssouci. 2. Grotte und 3. Japanische Haus und Garten von Sanssouci. 4. Ostseite vom Königl. Neuen Schlosse. 5. Tempel der Freundschaft beym Neuen Schlosse. 6. Abendseite vom Ruinenberge bey Sanssouci. 7. Gegend der Brauerstraße in Potsdam. 8. die sogenannte Patrontasche. 9. die französische Kirche und Gegend. 10. noch eine Vorstellung derselben, nebst dem Polbornschen Hause rc. 11. das Gartenportal von Sanssouci. 12. der Antikentempel. das Stück 4 Gr.

Des Hrn. Lieutenant Hennerts Beschreibung von Reinsberg, nebst dem genauen Grundrisse der Stadt und des Gartens, und der Vorstellung der vornehmsten Gebäude. 8. 1778. kostet 8 Gr. und gebunden 9 Gr.

Nachricht von der Errichtung des K. Joachimsthalischen Gymnasium. 4. 4 Gr. geheft.

Hrn. Oberkonsistorialrath Büschings Beschreibung seiner im Jahr 1775 unternommenen Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn, unweit Brandenburg, mit Landkarten, zweite Ausgabe gr. 8. Berlin Haudens 780. 1 Rthl. 4 Gr.

Dessen Reise nach Kyritz gr. 8. Lpz. Breitkopf 780 1 Rthl. 21 Gr.

* * *

Nachricht von den Baumeistern, Bildhauern, Kupferstechern, Malern, Stukkaturern und andern Künstlern, welche vom dreyzehnten Jahrhunderte bis jetzt sich in und um Berlin aufgehalten haben, und deren Kunstwerke zum Theile daselbst noch vorhanden sind. Als ein Anhang zur Beschreibung von Berlin. 1786. gr. 8. 10 Gr.

Beschrei=

Beschreibung
von
Berlin.

Erster Band.

Einleitung.

Es sind von der ersten Anbauung **Berlins** und von der Geschichte dieser Stadt im ersten Jahrhunderte ihres Daseyns, eigentlich gar keine Nachrichten vorhanden. Es finden sich keine Urkunden von der Zeit der Stiftung und der nächstfolgenden; und auch gleichzeitige Schriftsteller berichten nichts davon. Hierdurch haben aber neuere Schriftsteller sich nicht abhalten lassen von der Entstehung **Berlins**, was ihnen beliebt, zu erzählen; und durch diese öftere Wiederholungen offenbarer Falschheiten, und unbewiesener Sätze, ist endlich die alte Geschichte **Berlins** so verwirret worden, daß die historische Wahrheit ganz verdunkelt ist. Eine Stadt, wie **Berlin**, sollte nun sehr alt seyn! **Leutinger** *) leitet sie lieber gar von **Arminius** her, und giebt vor, daß Markgraf **Albrecht der Bär** diese uralte Stadt nur erweitert und mit Mauern versehen habe. Andere unter denen **Süßmilch** **) ist, die sahen ein, wie ungereimt die Annehmung solchen Ursprunges ist; und glauben näher bey der Geschichte zu bleiben, wenn sie sagen; **Albrecht der Bär** habe, nachdem er die Wenden gänzlich bezwungen, 1140 diese Stadt angelegt. Sie glauben dabey, im Namen der Stadt, und im **Bären** den sie im Wapen führet, den Beweis an der Hand zu haben. Sie vermeinen überdem, daß M. **Albrecht**, was er angelegt, mit seinem Beynamen bezeichnet habe; und auch umgekehrt, daß, was so bezeichnet scheint, von ihm müsse aus-

*) Topograph. march. S. 18.

**) Wachsthum von Berlin S. 69.

angelegt seyn: daher Bernstein, Beerwalde, Bernau, und Bernäuchen, Berlin *), und Berlinichen von ihm erbauet wären.

Den Ursprung von Kölln wissen sie eben so leicht anzugeben. Die Kolonien, die M. Albrecht der Bär aus Holland dahin sendete, haben dieser Stadt den Namen gegeben: oder, wenn ihnen einfällt, daß diese Kolonien doch eigentlich nach Berlin gekommen sind, so bestimmen sie entweder genauer, daß diejenigen Einwohner, welche dahin gekommen, aus Kölln am Rhein gewesen; oder sie erzählen ganz treuherzig, es hätten in der Gegend von Kölln viel Kohlenbrenner gewohnt; oder sie berichten mit einer poßierlich-gelehrten Miene, daß unter den Sueven und Markomannen eine Nation gewesen, welche Koloni geheißen, und welche Kölln wohl würden angebaut haben. Eine solche Herleitung des Namens Kölln, ist gerade zu ungereimt. Es scheint vielmehr die Herleitung aus dem Wendischen die natürlichste und sicherste zu seyn. Auf Wendisch heißet Koll: ein ins Wasser gestoßener Pfahl; und Kollne heißen einzelne Gebäude, welche in morastigen und wasserreichen Gegenden, auf solchen erhabenen Pfählen stehen, und zu welchen man, wenn das Wasser hoch ist, mit Kähnen fahren muß. Es giebt, in mehreren Brüchern in der Mark, noch jetzt dergleichen auf Pfählen stehende einzelne Häuser; und in der Gegend um Kottbus, werden sie noch jetzt Kollne genennt. Dies kommt mit der Lage von Kölln zwischen morastigen Wassern sehr überein, und dieser wendische Namen, bringt mich, nebst verschiedenen andern merkwürdigen Umständen

*) Leutinger vermeint noch, Berlin könne eben so gut auch von dem Bärlein, das heißt, von dem Gestirn des kleinen Bären, unter welchem es liege, benennet werden. Und der Jesuit Bissel meint, eine so schöne Stadt wie Berlin, müsse den Namen von einer Perle haben, und gleichsam ein Perlein heißen. Und was der Possen mehr sind.

den*), auf die Vermuthung, daß in Költn, lange, ehe Berlin erbauet worden, schon Wohnplätze der Wenden gewesen seyn.

Zwar hat man auch von dem Namen Berlin eine wendische Herleitung welche ganz natürlich scheint. Ber-li-nu heißt: Nimm Lehm. Es sind um Berlin verschiedene Dörfer, welche noch jetzt den wendischen Namen Glinecke **) führen: und eins ist auf der berlinischen Seite. Indessen, da verschiedene historische Umstände, besonders die größeren Freyheiten, die Berlin vom Anfang an besaß, die beständige alte Tradition bestätigen, daß Berlin eine Kolonie von Deutschen und Niederländern ist; so ist wohl nicht zu zweifeln, daß auch der Namen niederdeutschen Ursprungs sey. Dieß zeigt noch besonders der vom ersten Anfange an gewöhnliche völlig deutsche Beysatz to dem Berlin. Zugleich zeigt auch dieser Beysatz, daß Berlin nicht ein bloßes Nomen proprium ohne Bedeutung ist, sondern eine wirkliche Sache und sehr wahrscheinlich den Ort, und die Beschaffenheit des Orts anzeige, worauf sich die Eroberer anbauten.

Daß Berlin von dem Beynamen Markgraf Albrecht des Bären, von dem Bären der das Wapen des Hau-

 ses

*) Selbst die größere Fruchtbarkeit der köllnischen Seite läßt muthmaßen, daß die wendischen Einwohner sich daselbst eher als in der sandigen Gegend jenseit der Spree werden angebauet haben. Wenigstens bemerkt man nahe um Berlin auf der köllnischen Seite jetzt noch viel wendische Namen von Oertern: als Köpenick, Glienecke, Rudow, Treptow, Britz, Bukow, Lankwitz, Steglitz, Dahlen, Lietzen (bey Charlottenburg). Hingegen auf der berlinschen Seite, findet man nabe bey Berlin, bloß: Pankow, welches den Namen von dem Flusse behalten hat, und Stralow, ein an einer Bucht der Spree liegender Wohnsitz einer ausgestorbenen, vermuthlich wenschen Familie de Ystralowe (S. Süsmilch Wachsthum von Berlin S. 72). Alle übrigen Dörfer dieser Seite haben deutsche Namen: als Weissensee, Heinersdorf, Schönhausen, Reinekendorf u. s. w. Hieraus erhellet, daß entweder die Wenden auf dieser Seite sich nicht angebauet haben, oder, daß sie so gänzlich vertilget worden sind, daß auch nicht einmal eine Spur von ihren Wohnplätzen übrig geblieben ist. Das letztere ist mir wahrscheinlicher.

**) D. h. Lehmgruben, Wohnsitze der Arbeiter in Lehmgruben.

Anhalt ist, und von dem **Bären**, den **Berlin** selbst jetzt im Wapen führet, benennt worden sey, ist ganz ungegründet; obgleich eine Menge Schriftsteller diese falsche Behauptung einander nachgeschrieben haben. Berlin hat in ältern Zeiten nicht einen **Bären**, sondern einen **Adler** im Wapen geführt,*) der von zwey Bären gehalten wurde. Auch führte **Albrecht der Bär**, nicht etwan, wie sich manche vorgestellt haben, den anhaltschen **Bären****) im Wapen, sondern den **ballenstädtschen Balken**, oder einen **Adler**. Daher fällt diese Vermuthung auf alle Weise weg.

Frisch sagt, ***) **Bär** bedeute auch einen **Fischerhamen**, und davon sey **Berlin** ein Dininutivum und bedeute einen zur Fischerey bequemen Ort. So wichtig sonst die Autorität dieses gelehrten Mannes ist, so scheint doch, er habe sich dißmal von der Begierde eine Etymologie der Benennung der Stadt Berlin zu finden, etwas allzuweit führen lassen. Gesetzt, eine Art von Setzhamen hieße ein **Bär**; wie sollte es denn zugehen, daß nur das **Diminutivum** von diesem, außerdem sehr ungewöhnlichen Worte, einen zur **Fischerey bequemen Ort** bedeute? Daß es ein paar Seen giebt, welche **der Berlin** heißen, kann dieß nicht andeuten; denn dieß ist offenbar nur ein eigener Namen dieser Seen, so wie andere Seen, der **Kressin**, der

*) S. d. Vten Abschnitt S. 387.

**) Es ist noch nicht einmal gewiß, ob er einen Adler im Wapen geführt habe. Der große Kenner der märkischen Geschichte, des Hrn. Staatsministers von Herzberg Excellenz, hat kein Siegel dieses Markgrafen gesehen. (Man sehe dessen Abhandlung von Brandenburgischen Siegeln in den Memoires de l'academie de Berlin T. VIII. und deutsch in Hrn. Gerkens Cod. Dipl. T. III. S. 9.) Beckmann in seiner Geschichte von Anhalt (1r. Bd. 1r. Th. S. 541) sagt zwar: er habe ein solches Siegel gesehen, worauf ein Adler befindlich sey; aber auf dem von ihm gelieferten Kupferstiche, kann man keinen Adler erkennen. Hr. Gerken berichtet, daß er auf Brakteaten, nur den Ballenstädtschen Balken geführt habe.

***) Frisch Wörterbuch 1ter Th. S. 86.

der **Werbellin**, die **Wublitz** u. s. w. heißen. Man findet nirgend, daß das Wort **Berlin** in solcher Bedeutung gebraucht werde. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum gerade der Ort, wo **Berlin** liegt, den Namen besonders von der Bequemlichkeit zur Fischerey haben sollte, da die Spree, ihrem ganzen Laufe nach, eben so bequem dazu ist, und sich dieser Namen sonst nirgend an einem Flussefindet.

Frisch will **Berlin** noch außerdem von **Bär** oder **Wehr**, ein **Wassergebäude** oder **Damm**, herleiten, wovon das Wort **Berlin** abermals das Diminutivum sey. **Süßmilch** nimmt dieses an,*) und setzt noch hinzu, dieser **Bär** oder **Berlin** sey denn der jetzige Mühlendamm, an welchem die erste Erbauung von Berlin angefangen habe. Dieß letztere ist zwar sehr wahrscheinlich, aber dennoch ist die daraus gefolgerte Herleitung des Namens wohl ganz ohne Grund. Theils zweifele ich, daß man in so entfernten Zeiten irgend finden werde, daß anstatt **Wehr**, (wenn es ja damals sollte anstatt **Wasserbau** oder **Damm** gebraucht worden seyn) **Bär** gesetzt worden sey; theils hat weder damals noch jetzt das Diminutivum, **Bärlin** oder **Berlin**, jemals ein **Wassergebäude** oder einen **Damm** bedeutet. Also auch diese Herleitung fällt ganz weg.

Sollte das Wort **Berlin** ein Diminutivum von **Bär** seyn, so müßte es im ungewissen Geschlechte, das **Bärlin** oder **Berlin** gebraucht werden; aber es wird allezeit im männlichen Geschlechte gebraucht, **der Berlin**, und ist also ein für sich bestehendes Wort. Selbst die Benennung des Städtchens **Berlinchen** zeigt dieß; denn so nst müßte diese ein Diminutiv von einem Diminutiv seyn. — Was bedeutet aber nun das Wort Berlin?

 Ich

*) Süßmilchs Wachsthum von Berlin S. 68.

Ich habe eine Ableitung des Namens Berlin aus der celtischen Sprache gefunden, die der Lage von Berlin ziemlich entsprechen könnte. Diese Sprache redeten die Vorfahren der Niederländer und Rheinländer, denen Berlin seinen Ursprung zu danken hat, und man findet Spuren davon in allen europäischen Sprachen. Ber heißt im celtischen Krümmung, und Lin ein Fluß.*) Es könnte der Namen to dem Berlin daher kommen, daß sich die Niederländer wirklich an einer Krümmung der Spree anbauten. Ich würde diese Herleitung allen andern vorziehen, wenn nur diese Bedeutung auf die andern Plätze, welche auch der Berlin heißen, sich passete. Ich habe die Benennung der Berlin, so viel ich auch nachgesucht habe, in Deutschland **) nur viermal, finden können. 1) Die jetzige Stadt Berlin. Sie hieß in den ältesten Zeiten bis ins funfzehnte Jahrhundert, allezeit to dem Berlin. 2) Der große und kleine Berlin, zwey Seen bey Witstock in der Priegnitz. 3) Der große und kleine Berlin, zwey Plätze in Halle, die doch gewiß nicht den Namen von der Fischerey haben können. 4) Der Berlin, ein Platz, eine Meile von der Stadt Nordheim, ***) der ebenfalls weit vom Wasser entfernt liegt. Dieser Platz, wie ihn mir, auf meine Bitte, Hr. D. Rüling, aus der handschriftlichen Nachricht des Hrn. Predigers Wüstefeld, näher beschreibt, ist: „Eine Lände-

*) S. Memoires sur la Langue celtique par Bullet (Besançon 1759 Fol.) T. 1 S. 285. Er erklärt den Namen Berlingen (es sind in den Niederlanden, im Thurgau und im Oberelsaß, Oerter dieses Namens) durch Ber courbure, Lin, riviere, Gen, prés. Nach ihm bedeutet z. B. Bertrange eben dasselbe, weil auch Ter ein Fluß heißt.

**) In Frankreich liegt ein Dorf Namens Berlin, in Gascogne unweit Bazas. Es liegt nicht an einem Flusse, sondern zwey Lieuen von der Garonne und der Reolle. S. Dictionnaire geographique de la France par Expilly. T. 1. S. 584.

***) Man sehe die Karte zu des H. D. Rülings Beschreibung der zum Fürstenthum Göttingen gehörigen Stadt Nordheim. Göttingen 1779 gr. 8. Nur ist, wie ich auf genauere Erkundigung erfahren habe, die Lage dieses Platzes daselbst nicht ganz richtig gezeichnet.

„Länderey, welche gar kein Wasser oder Fluß in der Nähe „hat, also noch weniger ein Wassergebäude oder Mühle. „Sie ist in alten Zeiten, wie der Augenschein an den noch „vorhandenen Furchen zeigt, **wüste liegen blieben**, aber „dienet jetzt noch **ungebauet** zur **Viehweide**. Nach„dem sie wüste gelegen, ist sie mit Buschwerk bewach„sen.“ Diese Beschreibung des **Berlins** bey **Nordheim** scheint mir merkwürdig. Sie kann eher allen Plätzen zukommen, die diesen Namen führen, als eine andere und auf eine bessere Etymologie der Benennung der Stadt **Berlin** führen. Die Gegend bey den **Seen** bey Wittstock, die den Namen **Berline** führen, hat etwas ähnliches. Daß die Plätze in Halle, vor Erbauung oder Erweiterung dieser Stadt *) vorzeiten auch so beschaffen, und eine wüste gelassene Gemeinweide gewesen, ist gar nicht widersprechend. Ich finde auch Spuren, die ähnliche Benennung von ähnlichen Orten anzeigen. Berlia heißt im Lateine des mittlern Zeitalters, eine **weidende Heerde** **); und fast scheint es, dieß Wort habe auch den **Grund** bedeutet, worauf die Heerde weidet, weil es mit Matata gleichbedeutend ist, welches mit dem deutschen **Mad Matte**, (Wiese, oder was gemähet wird) übereinstimmet. Dazu kommt, daß Berle ***) im Niederbretagnischen eine **Brache** oder **ungebautes** Land bedeutet. Bey den aus dem alten Gallien abstammenden Niederländern kann gar wohl im XIIten Jahrhunderte, von dieser Bedeutung noch eine Spur übrig gewesen seyn.

*) Dreyhaupt in der Beschreibung des Saalkreises (1r. Th. S. 676) berichtet wenigstens so viel, daß der Platz diesen Namen gehabt, ehe er bebauet worden. Es ist mit diesen Plätzen die der Berlin heißen, wie mit den Plätzen, die in Leipzig und andern Orten der Brühl heißen. Brühl heißt ein sumpfiger mit Buschwerk bewachsener Ort; dieß waren diese Plätze ehe sie bebauet wurden.

**) S. Dufresne Glossarium Lat. med. aev. ad. h. v.

***) Memoires sur langue Celtique par Bullet T. II. S 158. Desgleichen: Dictionnaire françois Celtique ou françois Breton. (Rennes 1732 4to.) S. 417.

Die Wenden hatten sich wahrscheinlich vor Ankunft **Albrechts des Bären** zu beiden Seiten der Spree angebauet. Es scheint mir sehr natürlich, daß bey Ankunft seines Heeres, welches von der Altmark nordöstlich, und also von der **berlinischen** Seite anrückte, sich die Wenden hinter die Spree nach **Kölln** zurückzogen, wo sie in ihren Wohnungen auf Pfählen, im Sumpfe zwischen zwey Wassern, sicherer waren. Ihr Acker jenseit der Spree blieb unbebauet, ward in einigen Kriegsjahren mit Buschwerck bewachsen, und hatte also eben das Ansehen, wie ungefehr der **Berlin** bey **Northeim**. Als sich die Sieger der Wenden hier an der Spree anbauen wollten, so hatten sie gute Ursachen, gerade die östliche (itzt berlinische) Seite zu wählen; denn auf der köllnischen Seite, nach Potsdam und Brandenburg, waren die Wenden noch nicht vertilgt, sondern machten öftere Anfälle. Die niederländischen Sieger zogen also, der Sicherheit wegen, den schlechtern Boden vor, und bauten sich auf dem **wüsten Acker**, oder **to dem Berlin**, an; dagegen die Wenden, wenn ja noch welche da waren, in ihrem Sumpfe in **Kölln** blieben. Da beide Parteyen noch mißtrauisch aufeinander blieben, so trennte sie die Spree beiderseitig. Daß die Niederländer den Wehr in der Spree oder den jetzigen Mühlendamm angelegt haben, will ich wohl glauben; aber es scheint doch daß sie dieses nicht eher werden gethan haben, als bis die Wenden völlig überwunden, und sie ganz sicher waren.

So wenig man bisher die Benennung **Berlins** einigermaßen gründlich untersucht hat; eben so wenig ist auch die Geschichte dieser Stadt gründlich dargestellt worden. Ich habe es daher für sehr nöthig gehalten den Ursprung Berlins nochmal genau zu untersuchen, damit die **vielen falschen, und der wahren Geschichte widersprechenden willkührlichen** Meinungen, einmal **ganz verworfen**, und die wenigen **Wahrheiten**,

heiten, die man in der Geschichte findet, festgesezet würden.

In der Gegend um Berlin, so wie in dem ganzen Striche an der Ostsee von der Trave bis zur Weichsel, in Mecklenburg, Brandenburg und Pommern, haben **Wenden** oder **Slaven** gewohnt, und zwar zuerst gewohnt. Als diese gesammte Gegend, unter **Karl** dem Großen, der deutschen Welt, und überhaupt in der Geschichte, bekannt ward; waren nichts als Wenden hier ansässig. Dies ist ausgemacht. Besonders kommt ein wendischer Gau, *Zpriawani* *) vor, welcher die Gegend an der Spree, bey Köpenick und Berlin, mit begreiffet. Markgraf **Albrecht der Bär** hat später hin die Wenden in der Mark heftig bekriegt, und da sie an einigen Orten ganz ausgerottet wurden, Kolonien aus den Niederlanden eingeführet. Dies ist gleichfalls ausgemacht. Wie weit aber eigentlich seine Eroberungen gegangen und besonders, zu welcher Zeit er in die Gegend von Berlin gekommen, ist noch in großer Dunkelheit; und wird alsdann, oder gar nicht, näher aufgeklärt werden, wenn der vortrefliche **Gerken** die Lebensbeschreibung M. **Albrecht des Bären** herausgeben wird, die er schon vor zwanzig Jahren versprochen **) hat. Indessen, bis dieser große Geschichtskundige die Untersuchung dieser Materie erschöpfen wird, will ich wenigstens zur Aufklärung derselben, so viel Berlin betrift, etwas weniges beytragen.

Markgraf **Albrecht der Bär** kann unmöglich 1140 Berlin erbauet haben; denn er nahm 1144 erst den Namen eines **Markgrafen von Brandenburg** an. Daher glaubt Hr. **Gerken**: er müsse, vor diesem Jahre, die Stadt

*) S. Gerkens fragm. march. 3ter Theil S. 160.

**) S. in seiner Stiftshistorie von Brandenburg S. 116.

Stadt **Brandenburg** erobert haben, (ob er sie gleich nicht lange behalten hat), und nach Berlin vorgerückt seyn. Erst 1157 eroberte er mit Hülfe des Erzbischofs **Wichmann** von Magdeburg die Stadt **Brandenburg** gänzlich; und erst nach dieser Zeit kann er vielleicht weiter, bis nach der jetzigen Gegend von Berlin zu, mit seinem Heere vorgedrungen seyn. Dies war dazumal wohl nicht so leicht. Er mag jenseits der Havel von der **Havelländischen** Seite, oder diesseits, von der **Zauchischen** und **Teltowschen** Seite gekommen seyn, so mußte er den **potsdamschen Werder**, eine Gegend voll Inseln, Sümpfe, Wälder, Berge und Defileen, welche die Wenden gewiß werden besetzt gehalten haben, und die er als ein erfahrner Feldherr, nicht hinter sich lassen konnte, erst mit Mühe und Blut erobern. **Helmold** setzt in der sehr bekannten Stelle *) die Zeit, da M. **Albrecht** die Wenden an der Havel und Elbe unterjochet, und nach ihrem Untergange, Kolonisten aus den Niederlanden und vom Rhein hat kommen laßen, ums Jahr 1162. Hr. Kirchenrath **Wund** **) nimmt zwar an, daß die Einwanderung der Holländer von 1141 an geschehen sey. Er setzt daher die Bevölkerung der Altmark durch dieselben ins Jahr 1151, und möchte auch die Ankunft derselben in die Mittelmark früher als 1162 annehmen. Allein, vor der Eroberung von Brandenburg war hieran wohl nicht zu gedenken. Dazu kommt, daß die Wenden nicht auf einmal vertilgt wurden. **Helmold**, nachdem er von **Albrecht** erzählt hat: Omnem terram, Brizanorum Stoderanorum multarumque gentium habitantium Havelam & Albiam misit sub jugum & infrenavit rebelles eorum, setzt ausdrücklich hinzu: Ad ultimum deficientibus *sensim* Slavis, misit *Trajectum* & ad *loca Rheno contigua*, insuper ad eos qui habitant juxta Oceanum,

*) Chron. Slavorum, Lib. I. Cap. LXXXVIII.

**) S. Eelking (oder eigentlich Wund) Diss. de Belgis Seculo XII. in Germaniam advenis p. 43. 47. 48.

anum, & patiebantur vim maris, videlicet *Hollandos*, *Selandos*, *Flandros*, & adduxit ex eis populum magnum nimis, & habitare eos fecit in urbibus & oppidis Slavorum. M. Albrecht schickte also erst, so wie der Abgang der eingebornen Unterthanen sichtbar ward, nach den Niederländern, welche auch eine weite Reise zu thun hatten; daher wird der erste Anfang Berlins nicht vor 1162, sondern vielmehr später, anzunehmen seyn. Bedenkt man nun ferner, daß M. Albrecht mit Herzog Heinrich dem Löwen und dem Könige Waldemar von Dännemark 1163 einen großen Zug wider die Wenden in Mecklenburg und Vorpommern unternahm, daß er 1165 bis 1168 mit H. Heinrich dem Löwen einen schweren Krieg führte, wodurch die Wenden ziemlich wieder müssen Luft bekommen haben, und daß er schon 1170 starb; so kann man sehr deutlich sehen, daß der Anfang, den Berlin unter M. Albrecht dem Bären gehabt haben kann, wenn es ja noch unter demselben zu bauen angefangen worden ist, äusserst geringe gewesen seyn müsse.

Man weiß nicht ganz genau, wie weit M. Albrecht der Bär mit seinen Eroberungen in der Mark gekommen ist. Man kann es aber doch aus einem Vergleichsinstrumente des Bischofs von Merseburg Eggehard von 1238 schließen, wodurch ein Streit beygelegt ward, den die Markgrafen Johann I. und Otto III. um 1234 mit dem Bischoffe von Brandenburg hatten. Diese wackeren Markgrafen, welche nicht, wie ihr schwacher Oheim Otto II. aus übelverstandener Andacht ihre besten Einkünfte den Geistlichen lassen wollten, verlangten, wie schon M. Albrecht II. dem Papste vorgeschlagen hatte,*) zwey Drittel der Zehenden **) in den neu eroberten Ländern, welche M. Al-

*) S. Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg S. 443.

**) Es verdient in des berühmten Mösers patriotischen Phantasien (III. Theil S. 95.) eine Abhandlung von der unsprünglichen Natur

Albrecht II. und seine nächsten Vorfahren den Wenden abgenommen hatten, und wollten nur Ein Drittel zur Erbauung der Kirche in Brandenburg anwenden. Diese *novae Terræ* werden in dem 1230 darüber errichteten Vergleiche folgender Gestalt sehr genau beschrieben: *) „quæ „sunt ab exitu Zpandowe *ultra Obulam ad lævam*, & „*ultra Zpream ad dexteram*, usque ad fines diocesis, „versus Slaviam in antea procedentes. Item *citra Obu-* „*lam ad lævam* ab eo loco, quo fluvius qui dicitur „*Massowe*, *influit in Obulam*, & per ascensum ejus, „usque *dum transeat fluvius idem in Renum*, *& per* „*descensum Reni*, *usque dum Renus influat in Obu-* „*lam. Omnes terræ ultra præscriptos terminos* us- „que ad fines Brandenburgensis diocesis *novæ* vocantur." Hierdurch werden die Länder, welche nach M. Albrecht des Bären Zeiten den Wenden abgenommen worden, deutlich folgender maßen bezeichnet: **Wenn man von Spandau aus, die Spree rechts und die Havel links zu Gränzen annimmt, und die Havel hinauf gehet, bis da, wo das Flüßchen Massow** **) **in die**

tur der Zehnten nachgelesen zu werden. Es erhellet daraus, daß eigentlich die Zehnten zum Landesbedürfnisse aufgebracht wurden, und daß man sie nur der Kirche aufzuheben gab, damit sie durch die Heiligkeit derselben sicherer seyn sollten; daß die Natur der Zehnten sich veränderte, sobald die Landesherrn Dienstleute bezahlen mußten; und daß sie nachher die Geistlichkeit hinterlistigerweise als Privatgefälle wieder an sich zu bringen wußte, ohne daß die Last der gemeinen Vertheidigung darauf haftete. Markgraf Albrecht II. sagt es hier ausdrücklich, daß er die Zehenten zur Bezahlung seiner Dienstleute gebrauche (S. Gerkens Stiftshistorie S. 443) welche zur Sicherheit des Landes nöthig wären.

*) S. Gerkens Stiftshistorie S. 448.

**) Diese Massow, vermuthlich im Original Malsow geschrieben, ist ein Flüßchen, welches nachher, seiner Seichtigkeit wegen, in einen Graben verwandelt worden, und bey Malz oberhalb Oranienburg in die Havel fällt, und aufwärts bey Kremmen, durch den Kremmenschen See mit dem Ryn Gemeinschaft hat. Bey dem Einflusse in die Havel heißt es jetzt die Muur, weiter hinauf nach Kremmen heißt es, der Sarnow oder der schwarze Graben.

die Havel fällt und aufwärts mit dem Ryn Gemeinschaft hat, und den Ryn herunter, bis da wo er in die Havel fällt. Alles was über diese Gränzen ist, sind neu eroberte Länder. Das heißt, wie man mit einem Blick auf die Karte sehen kann: Von der jetzigen Mittelmark gehörte der ganze Ruppinsche, Niederbarnimsche und Oberbarnimsche Kreis zu den nach Markgraf Albrecht des Bären Zeiten eroberten Ländern; und so könnte es beynahe scheinen, Berlin, da es jenseit der Spree im Niederbarnimschen Kreise liegt, habe zu den Zeiten dieses Fürsten gar nicht angelegt werden können.

Indessen, wenn gleich M. Albrechts des Bären Nachfolger die Gegend des niederbarnimschen Kreises wieder erobert haben, so folgt nicht, daß Albrecht selbst nie zuvor über die Spree gegangen sey. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß er, bey dem oben erwähnten grossem Zuge 1163 wider die Wenden, seinen Weg durch diese Gegenden genommen habe. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich die Wenden nachher, als Albrecht 1165 bis 1168 mit Heinrich dem Löwen kriegte, wieder frey gemacht haben, die nachher Albrecht II. wieder unterjocht hat. Dieses wird dadurch bestätigt, daß Papst Gregor in einem Schreiben an den Bischof von Merseburg 1234 *) ausdrücklich meldet; „die Einwohner der „neueroberten Länder wären nicht des Unglaubens wegen, sondern weil sie sich der Oberherrschaft der „Markgrafen entzogen, bekriegt worden.“

Man kann daher, der allgemeinen Tradition, daß Berlin noch unter M. Albrecht dem Bären angelegt worden, bis jetzt freylich nicht mit historischen Gründen widersprechen. Aber sie beruht auch auf gar keinen historischen

*) S. Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg. S. 114 u. 444.

schen Gründen. Wenn es mit einem Ablaßbriefe *), welchen der Kardinal und päpstliche Legat **Raimund** 1202 der Nikolaikirche gegeben haben soll, seine Richtigkeit hat; so muß die Stadt wenigstens unmittelbar nach **Albrechts** Regierung, noch im 12ten Jahrhundert angelegt worden sey. So viel ist zuverlässig, daß die unter M. **Albrecht dem Bären** aus den Niederlanden gekommenen Kolonisten diese Stadt zuerst bevölkert haben. Die großen Freyheiten der Stadt, die niederdeutsche Sprache **), und die verschiedenen angesehenen holländischen Familien, **Grevelhout**, **Kreenvout**, **Brugghe**, **Assegraap**, u. a. m. die man in den ersten Zeiten in Berlin antrift, bestätigen dieses.

Haftitz berichtet in seiner Chronik, daß die Markgrafen **Johann** I. und **Otto** III. Berlin erweitert und mit einer Mauer umgeben haben. Obgleich dieses weder durch das Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers, noch durch eine glaubwürdige Urkunde zu beweisen ist, so wird es doch durch die Umstände sehr wahrscheinlich. Diese beiden ruhmwürdigen Fürsten erweiterten nicht allein ihr Land durch glücklich geführte Kriege und vortheilhaft geschlossene Verträge; sondern sie waren auch sehr bedacht, dasselbe zu verbessern, sehr viele schon angelegte Städte mit mehreren Freyheiten zu versehen, und neue anzubauen. Unter ihrer Regierung baueten sich unter andern die schon vorher in die Mark eingeführten **Tempelherren** ganz nahe bey Berlin (in dem jetzigen Dorfe **Tempelhof**) an. Diese

*) Er ist nur noch in einem Auszuge vorhanden, welchen der Notar Erasmus Schulz zu Berlin, auf Befehl des Bischofs Hieronymus zu Brandenburg, von den Originalen aller Indulgenzbriefe der Nikolaikirche gemacht hat. Auch das Original des Auszugs ist nicht mehr vorhanden. Die Kopie desselben ist in dem auf dem Rathhause befindlichen Copiarium der Rathhäuslichen Briefe im 1ten Band S. 230.

**) Z. B. Im Innungsbriefe der Schneider von 1288, werden sie Schroder genennet, welches holländisch ist.

Diese Fürsten stifteten 1244 die Städte **Friedland** und **Neubrandenburg**, im Lande **Stargard** (im jetzigen Mecklenburgstrelitz); 1253 ließen sie **Frankfurt an der Oder**, und 1257 **Landsberg an der Warthe** bauen. Der Stadt Frankfurt an der Oder verliehen sie eben die **Rechte**, welche die **Stadt Berlin** hatte*); und 1252 gab Markgraf **Johann** der Stadt **Prenzlow**, nebst mehreren Freyheiten, thelonei libertatem, quam habent illi de Brandenburg & *Berlin***): woraus unwidersprechlich erhellet, daß vor 1253 Berlin schon eine Stadt gewesen und folglich mit einer Mauer umschlossen worden, obgleich eine so weitläuftige Einschliessung, zumal nach der damaligen **Art** zu bauen, nicht das Werk von wenigen Jahren gewesen seyn kann.

Berlin nahm sich nach dieser Zeit bis zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts sehr auf. 1265 a) findet man schon einen **Propst** zu Berlin: **Theodorich** (Dietrich); und 1275 b) und 1277 c) einen **Vicepropst Ludwig** als Zeugen bey Urkunden. 1271 d) schenkten die Landesherren den Platz zum grauen Kloster. Von 1272 an und in den folgenden Jahren wurden die Innungen der Becker, Kürschner, Tuchmacher, Schuster und Schneider gegeben

b e)

*) Ipsam civitatem, heißt es im Stiftungsbriefe, eodem *jure quo civitatem Berlin* gavisum esse, volumus & contentam. Es ist dieses Recht nicht etwan von Statuten, wie Buchholz (Brandenb. Gesch. 1ter Th. S. 202.) zu glauben scheint, sondern von Rechten und Freyheiten einer Stadt, womit sie von ihrem Stifter begnadiget wird, z. B. Niederlage, Zollfreyheit u. d. gl. zu verstehen.

**) Die Abschrift der Urkunde ist mir aus dem rathhäusl. Archive zu Prenzlau mitgetheilt. Sie ist gedruckt in Dreger Cod. Dipl. Pom. S. 335.

a) S. Gerken Fragm. march. 1ter Th. S. 20.
b) Gerkens Stiftshistorie von Brandenb. S. 481.
c) Buchholz IVter Th. S. 207. im Anh.
d) Altes und Neues Berlin. S. 685.

e). 1278 wird schon des St. Georgenhospitals in Urkunden gedacht f). 1280 hielten die Markgrafen **Otto V. der Lange**, **Albrecht III.** und **Otto VI.** von der **Ottonischen** Linie, der damals Berlin gehörte g), mit allen ihren Vasallen einen **Landtag** zu Berlin h); und in eben diesem Jahre verkauften eben diese Markgrafen der Stadt Berlin, **um deren Einkünfte zu vermehren**, für ein gewisses Geld, **zehn Talente Brandenb. Münze**, die sie jährlich von der Münze zu heben hatten i); und 1298 bestätigte **Otto V. der Lange** k) der Stadt **Berlin** alle Rechte, und verkaufte ihr den Floßzoll zu Köpenick für 220 Talente Brandenb. Münze.

Es sind keine sichere Nachrichten vorhanden, wann die Stadt **Kölln** als deutsche Stadt ihren Anfang genommen habe. Die erste Spur davon ist, daß 1238 in dem oben S. 14 gedachten Vergleiche der Markgrafen mit dem Bischofe zu Brandenburg, Simon Plebanus de *Colonia*, als Zeuge vorkommt. Daß **Kölln** nicht mit Berlin zugleich von den Niederländern angebauet worden, sondern daß diese morastige im Wasser liegende Stelle, nachdem die Wenden vertilgt waren, wüste gelegen habe, ererhellet aus verschiedenen Umständen. **Kölln** wird vor 1238 gar nicht gedacht, und es muß, noch einige Zeit nachher, wofern es da war, sehr unbeträchtlich gewesen seyn; denn 14 Jahre später, bey den oben gedachten, **Prenzlow** und **Frankfurt** betreffenden, Briefen von 1252 und 1253, wird **Berlin allein ohne Kölln** erwähnet; und der obengedachte Brief **Otto V.** von 1298 zeigt, daß Berlin schon vorher, selbst in **Kölln** die **Niederlage** oder

e) S. im Vten Abschnitt S. 385. u. f.
f) A. u. N. B. IIter Theil S. 685.
g) S. Gerkens verm. Abh. 2ter Th. S. 159.
h) S. Gerkens Cod. Dipl. T. II. S. 353.
i) A. u. N. B. IVter Th. S. 134.
k) Gerken Fragm. march. 3ter Th. S. 20.

oder Stapelgerechtigkeit hatte, und schon damals reich genug war, den Landesherrn einen Zoll abzukaufen, der jenseit Kölln liegt. Berlin hatte dazumal also schon Schiffarth auf dem Spreestrom. Es hatte sehr große Freiheiten, und konnte, da es in der Ebene liegt, mehr erweitert werden, dahingegen Kölln diese Freiheiten entbehren mußte, und durch seine Lage zwischen Wassern und Morästen, an sich eingeschränkt war.

Eben diese Lage hat mich zuerst auf die obige durch viele Umstände bestätigte Vermuthung gebracht, daß Kölln, ob es gleich als eine Stadt betrachtet, später als Berlin angebauet worden ist, dennoch schon vor Erbauung Berlins ein Wohnplatz der Wenden gewesen seyn mag, und daß daher auch der Namen wendischen Ursprunges ist. Es heißet, wie gedacht, auf wendisch Koll ein ins Wasser gestossener Pfal, und Kollne heißen einzelne Gebäude, die in morastigen und wasserreichen Gegenden auf solchen erhabenen Pfählen stehen und zu denen man, wenn das Wasser hoch ist, mit Kähnen fahren muß. Dieses kommt mit der Lage von Kölln zwischen morastigem Wasser vollkommen überein. Der Ort schickte sich nicht allein zu einem Aufenthalt von Fischern; sondern seine Lage, besonders da dazumal noch weit mehr Wälder in der Gegend waren, war auch sehr geschickt, Weiber, Kinder, Vieh und andere kostbare Sachen, die man vor dem Feinde verbergen wollte, dahin zu verstecken, oder auch sich gegen einen überlegenen Feind zu vertheidigen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß eine Partey Wenden bey Herannahung der Heere M. Albrechts I. und seiner Nachfolger ihren Acker jenseits der Spree verlassen, sich hinter der Spree gesetzt, und zuletzt in dieser morastigen Gegend in die Köllne, oder einzeln liegende unzugänglichen Häuser geflüchtet; dennoch aber endlich daselbst durch die Gewalt der Sieger aufgerieben worden. Es ist merkwürdig, daß

vom Potsdamschen Werder her, woher die Sieger der Wenden kamen, bis nach Kölln, fünf Oerter sind, welche ihren Namen von Schlachten oder Niederlagen der Wenden erhalten zu haben scheinen. 1) **Kaput**, ein Dorf in der Havel unterhalb Potsdam, welches auf wendisch **verloren oder geschlagen** bedeutet. *) Ferner 2) der **Schlachtensee** nahe an der Zehlendorfischen Heide; weiter hin unweit Grunewald 3) die **Hundekehle** **) ein See und Defilee; und endlich in Berlin selbst 4) der **Hundemarkt** (neben der Petrikirche S. 191 und 5) die **Hundebrücke**, vom Lustgarten nach dem Werder. Welche Begebenheiten zu diesen Benennungen Anlaß gegeben, kann nicht erörtert werden; nur lassen sie muthmaßen, daß in Kölln Wenden gewohnt, welche daselbst größtentheils vertilget worden. Der übergebliebene kleine Rest ist vermuthlich, wie es allenthalben geschah, dienstbar gemacht worden. Dieß erklärt, warum Kölln von jeher weit weniger Freiheiten gehabt, als Berlin, indem dieß bekanntlich das Schicksal aller übrig gebliebenen wendischen Besitzungen war ***).

Zu der weitern Anbauung **Köllns** und **Berlins** scheint mir die Hofhaltung der Markgrafen in **Spandau**, Gelegenheit gegeben zu haben, da man schon 1232 eine daselbst von ihnen

*) *ezepu* heißt auf wendisch: ich schlage. Die jetzigen Wenden, sagen noch: won je zylie caput, Er ist ganz verloren. Auch in den Gegenden an der Ostsee, als Mecklenburg, Pommern, u. s. w. heißt kaput in der gemeinen Sprache, noch itzt soviel, wie verloren, ruinirt.

**) Die Wenden wurden bekanntlich von ihren christlichen Besiegern, Hunde genennet. Es heißt daher ein Platz in der Altmark bey den Dörfern groß und klein Ballerstädt, woselbst M. Albrecht die Wenden soll geschlagen haben, noch bis jetzt der Hundesrücken. S. Beckmanns Beschreib. der Mark, 1ter Theil S. 151.

***) S. *Wund* Diss. de Belgis S. 110.

nen ausgefertigte Urkunde *) findet. Von dem fernern Fortgang Köllns, bis zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts ist weder in Schriftstellern, noch durch Urkunden, die geringste Nachricht übrig geblieben.

Ich will es nun wagen, ein muthmaßliches Bild von der Lage beider Städte, bey ihrem ersten Anbau, und bey ihrer nachherigen Erweiterung, zu entwerfen.

Es ist bekannt, daß die meisten ersten Anbauer der Städte sich zuerst längs der Flüsse gesetzt haben. So sind auch vermuthlich in Berlin die ersten Straßen, längs der Spree, die Stralauerstraße und die Spandauerstraße gewesen. Man wundere sich nicht, daß ich die Spandauerstrasse zur nächsten an der Spree mache, da jetzt zwey Strassen hinter derselben sind. Diese Gegend hatte vor Zeiten eine ganz andere Beschaffenheit. Ich habe S. 68 aus der Benennung der langen Brücke, und aus der Lage des ehemaligen Rathhauses, in der jetzigen Poststraße geschlossen, daß das Bette der Spree, so wie auf der köllnischen Seite, also auch hier viel breiter gewesen sey. Man darf nur die Lage des Flusses betrachten, so siehet man, daß er jetzt bey der langen Brücke, zusammengezwängt ist. In seinem natürlichen Laufe ging ein Arm durch die jetzige heil. Geiststrasse, der beym jetzigen Wursthofe wieder hinein floß. Die heil. Geiststrasse selbst ist, wie der Augenschein zeigt, eher nicht angelegt, als nach der Anlegung des H. Geisthospitals, welches queer vor dieselbe gebauet ist, so nicht hätte seyn können, wenn die Straße eher angelegt gewesen wäre. Diese Straße kann also nicht eher als zu Anfang des 14ten Jahrhunderts angelegt seyn, und da sie, gegen den Wursthof zu, selbst noch um 1680 schlecht bebauet

*) Die S. 1019 angeführte, noch ungedruckte Gränzbestimmung von Spandau.

bauet war (s. S. 7.) so wird des obige dadurch bestätigt. Die Burgstrasse war noch bis ins 17te Jahrhundert, ein bloßes schmutziges und sehr niedriges Ufer der Spree. Oberhalb der heil. Geiststrasse in der jetzigen Poststrasse war im Anfange auf der Spreeseite auch nichts gebauet, weil man hernach im 14ten Jahrhunderte Platz fand, das Rathhaus dahin zusetzen. Die Häuser vom Aschebornschen Hause bis zur Post, können erst nach der 1514 geschehenen Abtragung des Rathhauses gebauet seyn. Die ehemaligen Benennungen und Abtheilungen der Strassen, welche von den jetzigen verschieden sind, erläutern dieß alles. Es ist bekannt, daß die heil. Geiststrasse nur bis an die jetzige Königsstrasse gehet, und der übrige Theil der jetz die Poststraße heißt, hat niemals den Namen der Heiligen Geiststraße geführt. Noch im Jahre 1626 gieng die Spandauerstraße auch nur bis an die Königsstrasse oder damalige Georgenstrasse, und die Georgenstrasse selbst endigte sich an der Ecke der Spandauerstrasse, am Rathhause. Der übrige Theil der Georgenstrasse, bis an die lange Brücke, gehörte nicht dazu, sondern hatte verschiedene andere Namen. Die rechte Seite, (von der Brücke an zu rechnen,) hieß bis an die jetzige Poststraße, bloß: an der langen Brücke im St. Nikolaiviertel; die linke Seite hieß ebenfalls: an der langen Brücke im heil. Geistviertel, und ward welches sehr merkwürdig ist, bis an die Spandauerstrasse gerechnet; woraus ziemlich deutlich zu ersehen ist, daß diese linke Seite unbebauet gewesen, und ehe die heil. Geiststrasse angelegt worden, bis an die Spandauerstrasse gereichet habe, dagegen die rechte Seite wegen der Nachbarschaft der Kirche eher bebauet ward. Die rechte Seite der jetzigen Poststraße, (Spreewärts,) hieß, welches auch sehr merkwürdig ist,) bloß: am Mühlendamm, und die linke Seite nebst der daranstossenden rechten Seite der jetzigen Königs-

strasse

strasse bis an die Spandauerstrasse hatten beide bloß die allgemeine Benennung; im St. Nikolaiviertel; woraus abermals zu vermuthen, daß die rechte Seite vom Mühlendamm später her bebauet worden, und da der Strom noch viel breiter gewesen viel weniger Raum eingenommen habe, dahingegen die linke Seite an der Kirche viel eher vorhanden gewesen ist. Endlich der Theil der jetzigen Spandauerstrasse bis an die jetzige Propstgasse, hieß: gegen dem Rathhause, und die gegenüberstehende Seite bis an die Nagelgasse, hieß: neben dem Rathhause. *) Aus diesen letzten Umständen erhellet, daß die Gegend vom Rathhause bis gegen den Molkenmarkt nicht eher recht bebauet worden, als nachdem das Rathhaus um 1450 daselbst angelegt worden ist.

Wenn man diese Umstände erwägt, und die Lage der Straßen auf dem Plane genau betrachtet, so wird man begreifen, daß die erste Anbauung sich sehr nach der Krümmung des Stroms richtete, daß damals die Spandauerstraße, die, welches wohl zu merken, damals nur bis an die Königsstrasse ging, die nächste Straße an der Spree gewesen, so wie es die Stralauerstrasse auf ihrer Seite noch ist. Zwischen diesen beiden Hauptstraßen, lag ein großer Platz bis zum Molkenmarkte, der von der ältesten Zeit an der Markt gewesen; neben ihm die älteste Hauptkirche, die Nikolaikirche, um welche herum, natürlicherweise schon früh Häuser gebauet wurden; und der Mühlendamm, welcher wegen Einschränkung des Stroms und der Einkünfte von den Mühlen **) einer von den ersten Anlagen der Einwohner gewesen seyn wird. Beide Haupt-

 straßen

*) Die obigen Nachrichten von den Benennungen der Straßen, habe ich aus dem im K. Archive befindlichen Kontributionsanschlage von 1626 genommen.

**) Die Mühlen gehörten damals zu den gewissesten Landesherrlichen Einkünften. In verschiedenen Stiftungsbriefen neuer Städte siehet man, daß die Landesherren sich gleich gewisse Einkünfte von den anzulegenden Mühlen ausbedungen haben.

straßen führen nach Oertern wendischen Ursprungs, die also älter als Berlin sind. Mit Stralau muß von den ältesten Zeiten an wegen des Fischfanges viel Verkehr gewesen seyn; und in Spandau war schon, da Berlin kaum 70 Jahr angelegt war, die Hofhaltung der Landesherren, welches alles zu geschwinder Anbauung dieser Straßen etwas beitragen mußte. Hinter und an diesen beiden Straßen, wieß man den Juden, am damaligen Ende der Stadt (wie dieß in vielen Städten gewöhnlich ist), ihre Wohnungen an; daher kommt der große Judenhof und die Jüdenstraße. Wir sehen hier wieder, daß die Jüdenstrasse nur bis an die Königsstrasse geht, und die Fortsetzung derselben linker Hand, der hohe Steinweg heißt; dieser hohe Steinweg ist vermuthlich erst später, als Berlin um 1320 durch die Gegend des neuen Marktes erweitert ward, erhöhet und gepflastert worden. Hinter der Jüdenstrasse war anfänglich wenig oder nichts angebauet; denn sonst hätte der Landesherr den Platz zum Kloster nicht noch 1271 verschenken, und nachher das weitläuftige landesherrliche Haus dahin bauen können. Die Klosterstrasse ist also erst gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts entstanden, nachdem Berlin erweitert und mit Mauern versehen worden. Um diese Zeit geschah auch der Bau der Marienkirche, die 1292 zuerst erwähnet wird; und die Anlegung des neuen Markts, der schon 1323 der neue Markt hieß als der Propst Nikolaus darauf erschlagen ward, und der 1326 zuerst in einer Urkunde erwähnt wird. Auch hier finden wir die Juden abermals, am Ende der erweiterten Stadt, auf dem kleinen Judenhofe.

Zwischen Kölln und Berlin war ein ziemlich großer freyer Platz, den die Spree und einige wüste Werder einnahmen. Dieß war die rechte Seite der Poststraße an der Spree, und die ganze Burgstraße, Heiligengeiststraße, nebst

der

der Georgenstraße linker Hand bis an die Spandauerstraße. Die Langebrücke war anfangs nicht vorhanden. Sie ward erst in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erbauet (S. 68); und die Kommunikation zwischen beiden Städten ging vorher über den Mühlendamm.

Wenn **Kölln** früher als **Berlin** von den Wenden in Pfalhäusern bewohnt gewesen ist, so war es doch, nach Besiegung der Wenden einige Zeitlang, vermuthlich wo nicht öde doch äußerst unbeträchtlich. Es scheint daselbst, auch am Wasser, nebst der **Fischerstraße**, die **Brüderstraße** zuerst angebauet zu seyn, sowohl wegen der **Petrikirche**, als wegen des schon zu Ende des 13ten Jahrhunderts vorhandenen **Dominikanerklosters**. Die **Breitestraße**, ehemals die **große Straße** genannt, hingegen scheint nicht zuerst am Wasser bebauet zu seyn. Vielmehr scheint die **rechte** Seite eher angebauet worden zu seyn als die **linke**, wie man aus verschiedenen kleinen Umständen in der Geschichte schließen kann. Das Ufer der Spree ging, wie schon gedacht, daselbst viel weiter, und war vermuthlich sumpfig. Der Anbau der **Roßstrasse** ist unbekannt. Im 16ten Jahrhunderte standen noch keine beträchtliche Häuser da. Die **Grünstrasse** zeigt mit ihrem Namen schon, daß daselbst Wiesen gewesen, *) und sie ist beständig, bis Anfangs dieses Jahrhunderts, schlecht bebauet gewesen. Nimmt man nun hinzu, daß der Platz des jetzigen Schlosses bis 1442 ganz unbebauet, und der jetzige Lustgarten bis 1573 ein blosser Sumpf war; so läßt sich leicht einsehen, welche unbeträchtliche Stadt **Kölln** im Anfang gewesen sey.

Diese Stadt fühlte daher auch die Nothwendigkeit einer Verbindung mit **Berlin**. Im J. 1307 verbanden sie

b 5 sich,

*) Bis jetzt ist das Wasser der Brunnen in dieser Straße nicht so gut, als an andern Orten, und der Grund moorig.

sich, einen gemeinschaftlichen Rath*) zu haben, und beide scheinen von der Zeit an, an Flor zugenommen zu haben. Sie baueten auch ein gemeinschaftliches Rathhaus, an**) der langen Brücke zwischen beiden Städten, (ohngefähr an der Stelle wo jetzt in der Poststraße das Douilhacsche Haus stehet).

Im Jahre 1319 erklärte auch Bischof Johann von Brandenburg***) die Propstey zu Berlin und die Kirche zu Kölln für Eine einzige Pfründe, und setzte Kölln unter die geistliche Jurisdiktion von Berlin.

Um diese Zeit fingen die Städte überhaupt an, ihr Haupt empor zu heben. Die Mark war in zwey Linien, die Johannische und Ottonische getheilet ****), deren keine sehr mächtig war. Die Landesherren, welche meist ungewisse Einkünfte hatten und selten gute Wirthe waren, hatten oft die Beyhülfe der Städte vonnöthen. Diese wurden durch kluge Policeyanstalten †), durch Gewerbe und Handel ††) immer beträchtlicher. Sie hatten fast sämmtlich,

*) S. im fünften Abschnitt S. 387.

**) Wahrscheinlich gab dieß Rathhaus selbst erst zum Bau der Brücke Anlaß, da sie noch in einer Urkunde von 1365 (S. 390. und S. 68) die neue Brücke hieß. Vorher kann die Kommunikation von beiden Städten nur über den Mühlendamm gegangen seyn.

***) Die Urkunde liegt im Königl. Archivkabinette.

****) S. Gerkens verm. Abhandl. 2ter Theil S. 147. u. f.

†) Z. B. 1315 ward eine Ordnung über das Schlachten der Schlächter und der Juden gegeben. S. Lenz Brandenb. Urkunden 2ter Th. S. 929.

††) Man findet in einer Urkunde von 1319, daß die Berliner damals schon mit Getraide nach Hamburg handelten. (S. Küsters A. u. N. Berlin 3ter Th. S. 157.) 1340 ward ein Vertrag mit Magdeburg gemacht, vermöge dessen die Berliner und Köllner daselbst frey ein- und ausfahren durften, und allen guten Willen erfahren sollten. (In den Rathhäuslichen Dokumenten 2ter Bd. S. 5.) 1364 und 1365 erhielt Berlin und Kölln die wichtige Zollfreyheit zu Saarmund, auf dem Wege nach Sachsen. (Gerken Cod. dipl. T. 5. S. 100. und Küsters A. und N. Berlin, 4ter Theil S. 174.)

sämmtlich, besonders **Berlin**, eine völlig republikanische Regierung. Der Geist der Freiheit wachte in ihnen noch mehr auf, jemehr sie fühlten, daß sie sich auf ihre Kräfte verlassen konnten. Sie fingen daher an, selbst auf die Landesherren nicht viel zu achten, und sich zu ihrer wechselseitigen Vertheidigung und zu Erhaltung aller ihrer Rechte zu verbinden *). Die Unruhen nach Markgr. **Waldemars** Tode 1319, da **Herzog Rudolph** von Sachsen und andere Fürsten sich die Herrschaft in der Mark anmaßeten; die darauf erfolgte Betrügerey mit dem falschen **Waldemar**, und der daher entspringende Krieg, wo beide Parteyen sich den Städten günstig bezeigten, um sich Anhang zu machen, hatten für die Städte heilsame Folgen. 1319 bestätigte Herzog **Rudolph** von Sachsen, **Berlin** und **Kölln**, alle ihre Rechte. Diese Urkunde ist sehr merkwürdig, da darinn nicht nur ihr das Recht sich vor keinem fremden Richter zu stellen, gegeben, sondern auch das Recht Münzen zu schlagen anerkannt, und das Gehalt bestimmt **), Juden und Christen das Kippen derselben verboten, und der Schiffarth und des Getraidehandels

*) S. die zu Berlin 1308 geschlossene Vereinigung der meisten Städte in der Mark, die Markg. Johann gehörten, wider Gewalt; in Lenz Br. Urkunden 1ter Th. S. 177. Besonders das Schreiben des Raths zu Berlin und Kölln und Brandenburg. (Lenz Urkunden, 2ter Theil S. 918. und Gerken Fragm. march. P. III. S. 29.) In demselben ist unter den Fällen, wo sie sich beystehen wollen: „si quis traheretur ad placita terrae, quae vulgo dicun„tur **Landding**“. (Dieses **Landding**, hielten die Markgrafen, und die Städte wolten sich dahin nicht ziehen lassen.)

) Fabricent sive cudant talis valoris denarios, quod XXVIII solidi cum IV denariis in pondere faciant I Marcam, & in examine puri consistant denarii I locone amputato. Et iidem monetarii I. solidum novorum denariorum, pro XVI. denariis antiquis ministrabunt. S. **Küsters A. und N Berlin 4ter Theil, S. 157. Es sind noch einige solcher Münzen in der Kämmerey des Rathhauses vorhanden. Von der Beschaffenheit der Münzen in der Mark sind des Hrn. von **Herzbergs** Excellenz gelehrte Anmerkungen zu **Karl** IV. Landbuch, S. 3 und 7 nachzusehen; desgleichen des Hrn. Leibarztes **Möhsens** Geschichte der Wissenschaften in der Kurmark.

handels nach Hamburg gedacht, und ihnen die Braugerechtigkeit beygelegt wird. Dazu kam die Herrschaft der darauf folgenden Markgrafen aus dem Hause Bayern, welche theils zu Landesbedürfnissen, theils wegen schlechter Wirthschaft, des Geldes der Städte beständig nöthig hatten, und denselben daher so manche Rechte und Freiheiten verpfändeten und verkauften. Dieses alles machte die Städte immer mächtiger und von den Landesherren unabhängiger. Seit M. **Ludwig dem ältern**, aus dem Hause Bayern, fingen die Landesherren an, sich häufiger in Berlin aufzuhalten *), welches der Stadt zuträglich seyn mußte, zumal da die Landesherren dadurch nicht mehrere Gewalt über sie erhielten.

Zwar hatte Berlin und Kölln, durch die Ermordung des Propst **Nikolaus** von Bernau, viele Verdrießlichkeiten und Kosten. Er ward von den Bürgern 1323 auf dem neuen Markte erschlagen und verbrannt, weil er sie zum Vortheile H. **Rudolphs** zu Sachsen bereden wolte, dem sich zwar der Rath 1321 **) ergeben hatte, dem aber ein großer Theil der Bürgerschaft nicht geneigt gewesen zu seyn scheinet. Beide Städte geriethen dadurch in den Bann, dessen sich die Geistlichkeit, besonders der Bischof von Brandenburg, bediente, sie auf die schändlichste Art ums Geld zu bringen. Der Bischof nahm zwar 1335 750 Mark Silber von den Städten, er verzog aber, unter dem Vorwande, daß eine päpstliche Bulle nöthig wäre sie loß zusprechen, die Sache bis 1345, da er alle einzelne

*) Die älteste in Berlin ausgefertigte landesherrliche Urkunde die ich habe auffinden können, ist der oben angeführte Landtagsabschied von 1280. Nachher finde ich drey einzelne Urkunden von 1298 1319 und 1320; aber von 1333 an, werden sie häufiger, und sind von allen folgenden Jahren zu finden. Als von 1333, in Gerken Cod. Dipl. T. II. S. 532. von 1334, ib. T. I. S. 140 und 171. u. s. w.

**) S. Buchholz Brand. Gesch. Vter Th. im Anhange S. 35.

einzelne Bürger nach Brandenburg citiren, und jeden für die Absolution bezahlen ließ. Und dennoch verzog er die völlige Absolution bis 1347, nachdem der Propst Gerwin zu Bernau und der Bruder des Erschlagenen, ein Priester zu Neustadt-Eberswalde, mit beträchtlichen Summen abgefunden waren. 1349 belagerte König Waldemar *) von Dännemark, der seinem Schwager Markgr. Ludewig dem Römer wider H. Albrecht von Mecklenburg zu Hülfe kam, auf eine kurze Zeit Berlin; es ward aber gleich darauf ein Vergleich geschlossen. 1367 brannte ein großer Theil von Berlin nebst einem Theile des Rathhauses und der Nikolai- und Marienkirche ab.

Diese verschiedenen Unglücksfälle hinderten indessen im allgemeinen, das Aufnehmen der Städte nicht. Die Regierung der Markgrafen aus dem Lützelburgischen Hause von 1363 an, war ebenfals den Städten zu Erlangung mehrerer Freiheiten vortheilhaft. Selbst die abscheuliche Regierung Markgraf Jobsts von 1388 bis 1411 **), durch welche in der Mark alles in die größte Verwirrung gesetzt wurde, war doch Ursach, daß, in Rücksicht auf die damalige schlechte Beschaffenheit des Landes, die Städte, und besonders das vereinigte Berlin und Kölln, mehrere Stärke bekamen. Zwar muß durch die allgemeine Unordnung im Lande ihr Gewerbe gelitten haben. Die Mordbrennereyen †) und Räubereyen nahmen überhand, und die Edelleute, welche zum Theil selbst die Räuber waren, suchten die Städte zu unterdrücken. Aber diese verstärkten sich immer mehr dadurch, daß in ihren Mauern vor den

Räubereyen

*) S. *Dithmari* Diss. acad, S. 444. wo die hieher gehörige Stelle aus *Cranzii* hist. Dan. angeführt wird.

**) S. Gerkens Geschichte Markgraf Jobsts, in den Fragm march. IIIter Theil S. 149. u. f.

†) Der Brand von 1367 soll einigen Nachrichten zu folge angelegt gewesen seyn.

Räubereyen Sicherheit zu finden war. Sie vereinigten sich, die Räuber zu fangen, und richteten sie ohne Ansehen des Standes, selbst mit landesherrlicher Erlaubniß *). Mit den Edelleuten suchten sie entweder Freundschaft zu errichten, oder bekriegten sie öffentlich. Im J. 1396 vereinigten sich die Städte **Berlin**, **Frankfurt**, **Spandow**, und andere zu Brandenburg, zur gemeinen Vertheidigung wider die Tyranneyen der Edelleute **). Da die Landesherren nicht zugegen waren, so wurden jene immer unabhängiger, und gingen damit um, sich ganz zu unabhängigen Republiken zu machen. Sie verbündeten sich untereinander und auch mit den Hansestädten, in deren Bund auch **Berlin** trat. Man weiß die Zeit nicht, wenn dieses geschehen ist ***), doch muß es ungefähr in den ersten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts geschehen seyn. Dieser Schritt, zu einer Zeit, da die Hanse anfing Königen furchtbar zu werden, zeigt genugsam, welche Absichten **Berlin** gehabt habe. Es waren damals sehr kluge Männer im Rath, worunter hauptsächlich, **Hennig Stroband**, **Paul** und **Wilke Blankenfeld**, **Berend Rycke**, **Thomas Wins**, **Jakob Heydicke**, gehörten, welche sämmtlich bis 1447 oft sind zu Bürgermeistern gewählt worden. Man siehet, wenn man der Geschichte genauer nachspüret, mit welcher feinen Politik sie sowohl den Herzog **Suantibor** von Pommern, der Markgraf **Jobsts** Statthalter war, als auch **Dietrichen von Quitzow**, den

*) Markgr. Ludwig der Römer gab Berlin und Kölln, die Erlaubniß die Räuber zu richten. Die Urkunde steht in den rathhäusl. Dokumenten, lter Bd. S. 15.

**) S. die Urkunde in Hrn. Geheimenrath Oelrichs Beyträgen zur Brandenburgischen Geschichte, S 316.

***) Löckel in s. ungedruckten Annalen (beym Jahre 1146) vermeint, Berlin wäre schon 1247 in die Zahl der Hansestädte gekommen; dieß ist aber unmöglich, da Berlin damals kaum zu einiger Beträchtlichkeit gekommen war. Salzwedel ist freylich seit 1264 unter den Hansestädten gewesen; aber es ist auch bekannt, wie viel früher die Altmark kultivirt gewesen, als die Mittelmark.

den mächtigsten Edelmann im Lande, der selbst nach der Souveränität trachtete, zum Freunde zu behalten gesucht haben; und da letzterer nicht mehr Freund bleiben wollte, sondern sie 1410 befehdete, mit wie vieler Klugheit sie ihm ausgewichen sind.

Als Kurf. **Friedrich** I. 1412 ins Land kam, hatte er mit Berlin, welches damals mächtig war, ziemliche Nachsicht. Er kam zwar gleich nach Berlin, und ließ sich 1415 von den Ständen daselbst huldigen. Da er aber das **Oefnungsrecht** (das heißt, das Recht, ein Thor, oder alle, dergestalt in seiner Gewalt zu haben, daß es ihm zu allen Zeiten müßte geöfnet werden) **verlangte**, und ihm dieses von der Stadt abgschlagen wurde *): so drang er nicht weiter darauf, ob ihm gleich diese abschlägige Antwort unangenehm genug gewesen seyn mag. Seine Hauptabsicht war, die allzumächtigen Edelleute zu dämpfen, wozu er die Hülfe der Städte brauchte. Da er aber die mächtigsten Edelleute, die **Quitzowe**, **Rochowe** und **Gänse von Putlitz** sich unterwürfig gemacht hatte; so suchte er auch die Freiheiten der Städte nach und nach zu untergraben **), und sie sich gänzlich zu unterwerfen. Diese merkten es aber sehr wohl, und verbündeten sich noch näher miteinander ***).

Jn-

*) Hr. Gerken in den vermischten Abhandlungen 2ter Theil, S. 34. bekennet: „Jhm sey keine Urkunde vorgekommen, woraus „erhelle, daß dieses Recht nicht *per pactum*, sondern *pure* vermöge der Landeshoheit ausgeübet worden sey."

**) Man suchte allerley hervor. Der älteste Prinz des Kurfürsten Markgraf Johann, als Verweser der Mark in der Abwesenheit seines Herrn Vaters, machte 1428 vor den Bischöfen zu Brandenburg, Lebus und Havelberg, und vor verschiedenen Edelleuten, als Schiederichtern, an die Stadt Frankfurt an der Oder, wegen verschiedener Freiheiten deren sie sich bedienet hatten, eine Ansprache von 26300 rheinischen Gulden. Die Klage stehet in den berlinischen rathhäuslichen Urkunden 1ter Band S. 245. Es ist dieses eben ein solcher Schritt als der, welchen man nachher 1442 gegen Berlin that.

***) Eine abermalige merkwürdige Vereinigung der Städte Brandenburg, Berlin, Kölln und Frankfurt von 1431 findet sich in

den

Indessen entstanden in Berlin und Kölln innerliche Streitigkeiten, welche den Landesherren die Unterjochung dieser Städte erleichterten. Es waren, besonders in Berlin, verschiedene mächtige patricische Geschlechter, wovon ich oben einige genennet habe, welche suchten, beständig einige aus ihnen in den Rath und zu Bürgermeistern wählen zu lassen. Vermuthlich geschah es durch diese Veranlassung, daß 1432 zwischen dem Rath zu Berlin und Kölln ein neuer Vergleich zu Stande kam, (S. 391.) vermöge dessen die Burgermeister und Rathmanne sich selbst jährlich wählen sollten; da sie vorher, seit 1307, von der gesammten Bürgerschaft, und zwar von den Berlinern in Kölln, und von den Köllnern in Berlin, waren gewählet worden (S. 388). Dieß mußte unter der Bürgerschaft viel Mißvergnügen verursachen, dessen sich die Landesherren bedienten, um die Bürgerschaft gegen den Rath noch mißtrauischer zu machen und beide Theile gänzlich zu entzweyen.

Dieß gelang besonders Kurfürst **Friedrich** II. bald nach seiner 1440 angetretenen Regierung. Er verlangte abermals das **Oefnungsrecht**; und da es ihm versaget ward, so nahm er es mit Gewalt, indem er mit 600 Reutern vor das Spandauerthor kam, und von den theils mißvergnügten theils bestürzten Bürgern, eingelassen ward. Er bediente sich der Uneinigkeit weiter, die ganze Verfassung von Berlin und Kölln zu ändern, wie solches im Vten Abschnitte S. 391, f. erzählet worden. Er trennete 1442 den Rath von Berlin und Kölln, um sie einzeln desto sicherer zu beherrschen, und setzte fest, daß die Wahlen der Burgermeister ohne seine Bestätigung nicht gültig seyn sollten.

den rathhäuslichen Urkunden, 2ter Band Seite 164. Sie zeiget, wie sehr die Städte bey den damaligen kritischen Zeiten bedacht gewesen, ihre Freiheiten wider den Landesherrn zu erhalten. Desgleichen verbanden sich die altmärkischen Städte 1436 (Lenz Urkunden 2ter Band, S. 568.) und erneuerten dieß Bündniß 1449, nachdem schon Berlin gänzlich unterworfen war.

ten. Des Aufstands, der hierüber entstand, bediente er sich, noch in eben diesem Jahre, der Stadt Berlin ferner die obern und niedern Gerichte und das Recht der Niederlage zu entziehen, und sich die Erlaubniß, auf dem Platz am Predigerkloster zu Kölln nach Gefallen zu bauen, auszubedingen. Da er aber daselbst eine feste Burg *) baute, deren Absicht die Städte zu unterjochen, leicht einzusehen war, und besonders, da er zu dem Behufe einen Theil der köllnischen Stadtmauer einriß; so ward der Aufstand der Bürgerschaft, auch in Kölln, wo der Kurfürst sonst die meisten Anhänger hatte, so allgemein, daß er nachgeben und geschehen lassen mußte, daß die Bürger zu Kölln die niedergerissene Stelle der Stadtmauer mit einem Blockzaune wieder zumachten. Der Kurfürst kam einigemal nach Berlin **), hielt auch 1446 daselbst einen merkwürdigen Landtag; indessen war der Rath und die Bürgerschaft ihm sehr gehäßig, und thaten vieles was dem Kurfürsten unangenehm war.

Der Kurfürst hatte aber auch in der Stadt Anhänger, welche dessen Absichten auszuführen, und besonders die Uneinigkeit zu unterhalten suchten. Am geschäftigsten war darin Balzer Boytin, welcher darüber von dem Rathe zu Berlin und Kölln verwiesen ward. Der Kurfürst gab ihm zwar, von Spandau aus, 1447 sicheres Geleit; und Boytin schrieb deshalb selbst an beide Räthe, welche ihm aber den 4ten Jänner 1448 bloß zweydeutig antworteten. Die Gemüther waren nun in der größten Erbitterung, die bey einer geringen Gelegenheit thätlich ausbrach.

c Die

*) Aus des berühmten Herrn Gerkens Abhandlung IIer Theil, Ite Abhandl. kann man sehen, daß selbst die Landesherren sich einschränkten, nicht zu nahe bey, in und neben den Mauern der Städte eine Burg aufzuführen.

**) Er reisete auch 1443 nach Wilsnack, um daselbst mit verschiedenen Fürsten ein Bündniß wider die Hansestädte zu schließen, in deren verschiedene von seinen Städten, besonders Berlin und Salzwedel, waren. Das Bündniß aber kam nicht zu Stande.

Die Bürger hatten die kurfürstl. Arche*) aufgezogen. Der Kurfürst befahl ihnen, am St. Antonius Tage (den 17ten Jan.) sie wieder zu schützen; und da sie nicht gehorchten, so gab er seinem Hofrichter, Balzer Haken, Befehl sie dazu zu vermögen. Dieser mag in der damaligen kritischen Zeit, nicht vorsichtig genug zu Werke gegangen seyn; daher entstand im Februar ein allgemeiner Aufruhr. Der Hofrichter ward vom Rathe ins Gefängniß geworfen, und die Bürger erbrachen die kurfürstl. Kanzley, und richteten viel Unordnungen an. Der Kurfürst ließ zwar durch seinen Hofrichter, Peter von der Gröben **), die Aufrührer auf den Sonntag Judika (den 19 März) vor sein Hofgericht nach Spandau laden. Es kam aber niemand. Er schrieb zweymal aus Spandau an den Rath beider Städte, seinen Hofrichter loßzulassen, das zweytemal am Montage nach Ostern (den 27 März) in sehr nachgebenden Worten ***); aber den folgenden Tag, den Dienstag nach Ostern kündigte Balzer Boytin dem Rath und allen Bürgern zu Berlin und Kölln, durch einen Fehdebrief offenbaren Krieg an †). Wie viel er ihnen Schaden gethan habe, ist nicht bekannt; aber der Kurfürst muß sichere Maaßregeln wider die Städte genommen haben; denn die zweyte Vorladung des Hofrichters, auf den Dienstag nach Kantate (den 25 April) ist viel ernsthafter, und sagt besonders, daß diejenigen, die vom

Mark-

*) Diese Arche oder Schleuse war vermuthlich auf dem Werder angelegt worden, seitdem ihn der Kurfürst 1442 zugleich mit dem Platze zum Schlosse erhalten hatte. Durch diese neue Einschränkung des Wassers war es vermuthlich, wie im Winter noch jetzt oft geschiehet, gestiegen, und in die Städte getreten.

**) S. Küsters A. und N. Berlin, IVter Theil S. 28.

***) „Würdet ihr denn also nicht thun, so müssen wir ein solches „mit andern Freveln und Muthwillen, die ihr gegen uns fürnehmet, dulden, als lange bis wir es bessern mögen."

†) Die Urkunde zu den oben erzählten Begebenheiten, sind in dem ersten Bande der rathhäuslichen Urkunden S. 211. 412. 415. 425 bis 428 zu finden.

Markgrafen und seinen Vasallen Lehn hätten, sich stellen solten. Und da sie dieser Ladung noch nicht folgten, so wurden Bischof Stephan von Brandenburg, Adolph Fürst zu Anhalt, Albrecht Graf von Lindow, Nikolaus Thierbach Johannitermeister, und die Bürgermeister und Rathmanne der Städte Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau, als Schiedsrichter nach Spandau beschieden, vor welchen der Kurfürst die Städte Berlin und Kölln anklagte *). Diese Schiedsrichter gaben am Sonnabend nach St. Urbanstage (den 24ten May) ein hartes Urtheil wider beide Städte, des Inhalts: daß sie ihre Briefe von 1442, worin sie sich des Zolls, der Niederlage, der Gerichte und des Rathhauses verziehen hatten, halten; dazu noch die Mühlen und alle andere Lehen an Dörfern, Zinsen, Renten, Fischereyen, Hölzern u. s. w. verlieren, und nur bloß Geldschuld und Eigenthum behalten solten; und alle Ansprüche, welche die Städte oder einzelne Bürger an den Kurfürsten hätten, „oder meinten zu haben, wie man die nennen möchte, sollen gantz abe syn, vnd auch seyn Gnade nyemandes darum antwort zu tun schuldig noch pflichtig seyn." Endlich mußten sie den Blockzaun von der eingerißenen Stadtmauer wegthun, und sich also die gänzliche Einreißung der köllnischen Stadtmauer gefallen lassen **). Eine fernere Untersuchung ward dem allgemeinen Landtage überlassen, den der Kurfürst den Sonntag nach 3 Wochen (den 18

 Jun.

*) Das Koncept der Anklage, und alle darauf erfolgte Originalurkunden liegen im K. Archivkabinette. Ich besitze die Abschriften nebst den andern zu diesen Händeln gehörigen Urkunden.

**) Die Stadtmauer ward an dieser ganzen Seite weggerißen, und ist nachher nie wieder gebauet worden. Daher endigte sich nachher die köllnische Stadtmauer, am Bullenwinkel (S. 120) hinter der Spreegaße und Brüderstraße; und an der Hundebrücke und dem Lustgarten war alles ganz offen, bloß von der Spree und der morastigen Gegend eingeschlossen. Als unter Kurf. Friedrich Wilhelm, der Lustgarten neu angeleget ward, fand man 1657 den zugeworfenen Grund der ehemaligen Stadtmauer; die Steine schenkte der Kurfürst dem Gärtner Hanff, welcher sie ganz ausgraben ließ.

Jun.) zusammenberufen solte, wo Er die Klage nochmals vorbringen, und die Städte sich verantworten und den Ausspruch erwarten sollten. Der Rath beider Städte, traute sich aber nicht, dieses zu erwarten; sondern stellete schon am Tage St. Vitus (den 15 Jun.) eine demüthige Unterwerfungsurkunde aus. Es kamen, vom September an, eine grosse Anzahl Bürger nach Spandau, die ihre Lehen übergaben, ansehnliche Geldstrafen zahlten, (zusammen 37300 Gulden, und noch besonders 400 Schock Groschen), und dem Kurfürsten einen neuen Eid schwuren. Der Burgermeister Berend Ryke ward, nachdem er alle seine Lehne übergeben, aus den vier Hauptstädten und Spandau verwiesen, sonst solte er dürfen im Lande bleiben. Er trauete aber nicht, sondern ging nach Sachsen, wo er unweit Wittenberg ermordet ward. Der Hofrichter, Peter von der Gröben, ward in eben diesem Jahre 1448 nebst einem Schuster, Klaus Schulze, zu Bürgermeistern in Berlin gesetzt; und eben der Balzer Boytin, der Berlin und Költn die Fehde angekündigt hatte, ward 1451 auch zum Bürgermeister in Berlin gesetzt. Aber dagegen erhielten auch beide Städte, nachdem sie so viel verloren hatten, 1453, die ehrenvolle und unnütze Freiheit mit rothem Wachse zu siegeln.

Ich habe diese Begebenheiten etwas ausführlich erzählt, weil ich im Stande war, aus den mir vorliegenden Urkunden sie deutlich auseinander zu setzen, da sie bisher nirgend vollständig und richtig erzählt sind; und weil wirklich durch dieselben die wichtigste Veränderung in der Verfassung beider Städte geschehen ist, welche auf die folgenden Zeiten den größten Einfluß hatte *). Die Städte waren zwar nun-

*) Die Folgen dieser gewaltsamen Erschütterung, zeigten sich noch 130 Jahre nachher. Das Rathhaus zu Berlin war dadurch verschuldet worden, in der Folge nahmen die Schulden zu, weil die zu den gewöhnlichen und außerordentlichen Ausgaben nöthigen Fonds fehlten. Schon 1515, mußte der Rath (wie unten vorkommen wird), um eine Geldstrafe von 900 Fl. an den Kurfürsten zu zahlen, der Bürgerschaft einen neuen Schoß auflegen. Man

nunmehro ruhig und ihrem Kurfürsten unterworfen; aber es ist leicht zu erachten, daß der Verlust aller Lehngüter, und die starken Geldstrafen vieles Elend veranlaßt haben. Es scheint aus einigen Umständen, daß dieß in Kölln, wo doch der Kurfürst die meisten Anhänger hatte, noch merklicher gewesen als in Berlin. Man findet gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts einige wenige Spuren, daß Berlin sich etwas wieder aufgenommen hat. 1486 ward eine Stadtordnung gemacht, in welcher besonders der Schlächter, Becker, und der gemeinen Frauen halber *), Ordnung gemacht wurde. 1487 konnte der Rath das Dorf Waltersdorf für 400 Schock märkischer Groschen kaufen, und da 1484 das Rathhaus abbrannte, so wurde es von 1488 bis 1489 gleich neu gebauet.

Von dieser Zeit an, bis 1619 oder bis zum Ende der Regierung Johann Siegmunds und zu Anfange des dreyßigjährigen Krieges, sind keine besondere Vergrösserungen der Städte, oder weitere Veränderungen in ihrer Verfassung, vorgefallen. Seit 1495, da Kurfürst Johann Cicero seinen beständigen Auffenthalt in Kölln nahm, wie auch seine Nachfolger thaten, nahmen beide

 Städ-

Man suchte zwar der Kämmerey aufzuhelfen, und im Jahr 1575 verlieh Kurf. Johann George dem Magistrate die beträchtlichen Gefälle der Einlage von fremden Weinen und Bieren; (S. von la Motte praktische Beiträge zur Kammeralwissenschaft III. Th. S. 264.); aber dennoch wurden im J. 1580 die Schulden so dringend, daß kein Bürgermeister weiter die Regierung annehmen wolte. Nach einer Untersuchung fand sich 1584: daß

das Rathhaus schuldig war : :	58439 Rthl.	4 sgr.	6 pf.
und nur besaß : : : :	12891 —	18 —	: —
Daher es schuldig war, und verzinsen mußte	45547 Rthl.	10 sgr.	: —

*) Es war verordnet: „daß die, welche an der Unehre sitzen, „oder sonst in unzimblichen sündigen Wesen, vnd gemein sein, „sollen zu einem Zeichen, damit man unterschied vnter frowen vndt bösen Frawen habe, die mäntell uff den Köpffen, „oder kurtze mäntelchen tragen." (Rathhäusliche Urkunden, I. Band S. 466.)

Städte an innerm Wohlstande einigermassen zu. Die Pest, die 1500, 1550, 1566 und andere Jahre sich zeigte, that zwar Schaden, der aber im Ganzen die Bevölkerung nicht sehr verminderte. Noch weniger Schaden that ein Aufruhr in Berlin im Jahr 1515, der aus Streitigkeiten zwischen dem Rath und den Bürgern herkam, und den Kurf. Joachim I. dadurch endigte, daß er eine Anzahl der Aufrührer ins Gefängniß legte und sie gegen Bezahlung von 900 Gulden wieder loß ließ *). Hingegen erfolgten verschiedene, für die Städte vortheilhafte Begebenheiten, als: die Einführung der Reformation 1536, die Errichtung und bessere Verfassung des Kammergerichts, die verschiedenen Landtage und der öftere Aufenthalt der vornehmsten Vasallen in Berlin, der Bau des Schlosses 1538 und überhaupt die prächtige Hofhaltung Kurf. Joachims II. die aber viele Ueppigkeit und besonders eine starke Spielsucht erregte, worüber die gleichzeitigen Schriftsteller klagen. Dieses ward unter dem wirthschaftlichen und für seine Länder höchst sorgsamen Johann George seit 1571 verbessert. Er ließ wichtige Gebäude bauen, er führte viel nützliche Handwerker und Gewerbe ein (S. 213). Unter ihm ward 1579 am Mühlendamm eine Wasserkunst angelegt, welche das Wasser in die Häuser der Gewerke trieb. 1585 ließ er auf dem Werder neben dem Schlosse, ein Haus für die Alchymisten nebst verschiedenen Wohnungen für Hofbediente bauen, und machte dadurch den ersten Anfang zu Bebauung des Werders. Er gab 1580 eine Polizeyordnung, verordnete 1588 die Nachtwache, und machte mehr nützliche Anstalten, die unter seinen Nachfol-

*) Eine ungedruckte berlinische Chronik von 1307 bis 1696 berichtet diese Umstände. Der Rath legte zu Aufbringung der Geldstrafe, der Bürgerschaft einen neuen Schoß auf. Buchholz hat den seltsamen Fehler, daß er im III. Band seiner Geschichte S. 350 erzählet, dieser Tumult sey des neuen Schlosses wegen entstanden. In einigen Abschriften von Löckels Chronik, steht durch einen Schreibfehler Schloß statt Schoß. Hierdurch mag Buchholz seyn verleitet worden.

folgern beybehalten wurden. Kurf. **Joachim Friedrichs** erster Gemahlinn **Katharina** ist die wichtige Stiftung der Hofapotheke zu danken, und sie gab besonders ein trefliches Beispiel zur Verbesserung der Wirthschaft. Sie legte auf ihrem Viehhofe eine Molkenwirthschaft an und ließ die Milch, auf dem **Molkenmarkte** verkaufen, der daher seinen Namen bekam (S. 26 und 140). Sie scheint die **Kühe** zuerst wieder eingeführt zu haben, denn vorher findet man nicht, daß die Bürger Kühe gehalten, sondern nur bloß **Schweine**, vermuthlich weil sie, auf dem sandigten Lande, den Kühen keine Weide zu geben wußten. Der Kurfürstl. geheime Rath, Graf **Schlick von Passau**, richtete auf dem **Wedding** die Wirthschaft nach böhmischer Art ein. Er errichtete daselbst die **Schäferey**, und soll die ganz vernachläßigte **Schaafzucht** wieder in diese Gegend eingeführt haben, welches, wenn es richtig ist, ihm ein unsterbliches Verdienst um das Land giebt.

Mit dem Anfange des dreyßigjährigen Krieges und der unglücklichen Regierung **George Wilhelms**, häufte sich alles erdenkliche Unglück über die Mark überhaupt, und besonders über **Berlin** und **Kölln** zusammen. Feindliche Brandschatzungen, stärkere Forderungen des Landesherrn, Mangel der Nahrung, Theurung, Pest, alles vereinte sich, die unglücklichen Städte, besonders **Berlin** ins äusserste Elend zu bringen. 1628 wurden sie von den Kaiserl. Völkern um 14000 Thaler gebrandschatzt.*) 1633 trieben Kaiserliche Reiter von der Mansfeldischen Armee die Schaafe aus der Schäfergasse vorm Köpnickerthore weg; und der Oberstlieutenant von **Berkenwerder** foderte 20000 Thlr. ließ sich aber mit 2000 abfinden. 1636, nachdem der Kurfürst den verderblichen **Pragischen Frieden** angenommen hatte, brandschatzte der schwedische Obriste **Jens von**

*) S. Theatr. Europ. IIIr. Th. S. 131. 719. IVr. Th. S. 172. 586.

Haderslef die Städte um 16000 Thlr., und der Feldmarschal **Hermann Wrangel** verlangte noch besonders 15000 Ellen Tuch, 3000 paar Strümpfe und paar Schuhe, und 1000 Thlr. baar Geld, welches alles im November mit der härtesten Exekution beygetrieben, und noch dazu alles Vieh weggenommen ward. 1638 kam **Haderslef** wieder, eine starke Brandschatzung und Lieferung zu fodern. 1639 brandschatzte der schwedische Oberst von **Debitz** die Städte mit 11700 Thlr. Da diese aufzubringen nicht möglich war, so versprach er im Accorde, das Loth vergoldetes Silber für 12 Gr. und das **weisse Loth Silber** für 9 Gr. anzunehmen, da denn jeder Hausvater seine letzten Becher und Löffel darbringen mußte. Er erklärte sich ausserdem, für 1000 Thlr. an Tuch von allerhand Farben und im höchsten Nothfall **noch mehr Waaren** zu nehmen. Diese aber, nebst dem Gelde, wurden mit der äussersten Strenge beygetrieben. Mitten in diesen unglücklichen Zeiten machte der Landesherr auch ausserordentliche Foderungen, welche durch die Härte des Statthalters **Grafen von Schwarzenberg**, der gar nicht das Wohl des Landes, sondern bloß seine geheimen Absichten zum Zwecke hatte, noch drückender wurden. Auf dem Ausschußtage 1626 ward eine ausserordentliche Kontribution, unter dem Namen der **Defensionssteuer**, bewilligt, welche bis 1659 und noch weiter, bezahlt werden mußte. Diese traf **Berlin** (ohne Kölln) jährlich mit 8355 Thlr. Sie war zur Unterhaltung der unbeträchtlichen Garnison bestimmt, die gemeiniglich, wenn die Feinde kamen, auf Bitten der Stadt, um mehreres Unglück zu verhüten, nach Spandau oder nach Brandenburg abzog. Diese Garnison (nebst dem aufgebotenen Landvolke, und den Lehnpferden, welche von 1630 an, oft eine Zeitlang in Berlin waren,) kostete indessen der Stadt, ausser der obigen Bezahlung an baarem Gelde, noch ein ansehnliches an Lieferungen von Bier, Salz u. s. w. 1630 wolte der Kurfürst „durch den Oberstlieutenant **Konrad**

„von

„von Borgsdorf, seine Leibguardi in etwas verstär„ken, und weil hierzu eine große Spese, nemlich 144 „Rthl. Monatlich erforderlich,“ so ward von Berlin und Kölln begehrt, daß sie diese Summe zu künftiger Berechnung bezahlen sollten. In einer Supplik vom 22ten September 1640 an den Kurprinzen, auf den damals die ganze Hofnung der Mark gerichtet war, klagt die Stadt Berlin, daß sie (ohne Kölln) bloß vom 22 November 1638 bis zum 1ten August 1640, mit Uebertragung der Stadt Bernau, 69740 Rthlr. 20 Gr. 11 Pf. meist auf Assignationen des Grafen von Schwarzenberg, habe zahlen müssen. Und bey einer Untersuchung 1641, nach Antritt der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelms, bewieß die Stadt Berlin, daß sie (ohne Kölln) überhaupt, auf Assignationen des Grafen von Schwarzenberg, von der Zeit des pragischen Friedensschlusses (1635) bis zum 1ten Februar 1641 (also noch nach dem Tode Kurfürst Georg Wilhelms), „zusammen 153,217 Rthl. 22 Gr. „9 Pf. gezahlt hätte, ohne die ausserordentliche Einquar„tierung, Servis, Holz und Licht in den Thoren, Diskre„tionsgelder, Fortifikation, und ohne die verschiedenen „schwedischen Brandschatzungen.“

Diese unerhörten Erpressungen, zu welchen vorher auch noch schlechtes Geld (oder die Kipper und Wipperzeit), *) Theurung **), und öftere Pest ***) gekommen

 war

*) 1618 im May galt der Reichsthaler oder Speciesthaler 1 fl. 32 xr. 1619 im Oktober 1 fl. 48 xr. 1620 im Febr. 2 fl. 4 xr. 1621 im Jun. 3 fl. 6 xr. im August 4 fl. im September 4 fl. 30 xr. im October 5 fl. im November 5 fl. 30 xr. im December 6 fl. 30 xr. 1622 im Januar 7 fl. 30 xr. im Februar 10 fl. im Oktober wieder 5 fl. im Nov. 6 fl. 1623 im Jun. ward der Speciesthaler wieder auf 1 fl. 30 xr. gesetzt. Ueber diese Münzverordnungen ist besonders des gelehrten Hrn. Klotsch in Freyberg sächsische Münzgeschichte IIr. Th. nachzulesen. Man sehe auch das Deutsche Museum 1782 48. St. S. 370.

**) 1623, nach Verrufung des schlechten Geldes galt doch der Scheffel in Berlin 2 Rthlr. 8 Gr. (S. 216.)

***) 1626 starben bloß in Berlin (ohne Kölln) 651; 1630, 770; 1631, 1114; 637, 840; und 1638, 1395 Personen (S. 216.)

war, mußten die Einwohner verringern, und die übriggebliebenen ins äusserste Elend bringen. Dieses ging so weit, daß ein großer Theil der Häuser ganz verlassen ward, und einfiel. 1626 waren in Berlin (die Vorstädte und Kölln nicht mit gerechnet) 874 Häuser, 22 Freyhäuser mit eingeschlossen. 1634 waren nur 845 Häuser, wovon 156 ledig standen. 1637 standen 168 Häuser ledig, wovon 40 mit der Pest angesteckt waren, und ausserdem wurden 30 Häuser von blutarmen Wittwen bewohnet, welche zu den öffentlichen Lasten nichts beytragen konnten. Nimmt man nun noch hinzu, daß der hartherzige Statthalter, **Graf von Schwarzenberg**, 1639 im Oktober, die nahe an der Stadtmauer liegenden Häuser und Gärten durch den Ingenieur **Holst** abbrechen; 1640 den 10ten Februar, bey Annäherung des schwedischen Obersten **Rehrberg**, den größten Theil der **berlinischen Vorstädte**, und 1651 den 18 Jenner, aus Furcht vor einem nicht geschehenen Ueberfall des schwedischen General **Stahlhans**, **die sämmtlichen köllnischen Vorstädte, abbrennen** ließ; so kann man sich von dem damaligen kläglichen Zustande **Berlins und Köllns** einigen Begrif machen.

Es wird der Mühe werth seyn, ein Bild zu entwerfen, wie Berlin 1648 *), nach dem Schlusse des westphälischen

*) Ich habe überhaupt gefunden, daß Berlin fast in allen Beschreibungen der Städte, oder Reisebeschreibungen bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts, entweder anzuzeigen gar nicht werth gehalten worden, als in *Braunii Theatrum Urbium* (Colon. 1588), u. in Gottfrieds *Archontologia* Cosmica 1646 fol.; oder nicht für beträchtlich gehalten worden als in *Casp. Ens Deliciæ German.* (1607, 8.) wo kaum der Namen angezeigt ist, da doch z. B. von Treptow an der Rega, Freyburg, und andern jetzt geringern Städten weit mehr gesagt wird; desgleichen in *Bertii Comment. de reb. Germ.* (Amst. 1632 fol.) und in Zeilers, itinerarium Germ. fol. 1632, wo es von Berlin und Kölln heißt: „sind nicht „sonderlich groß und von schlechten Gebäuwen.“ In A. M. Grazian ital. Reisebeschreibung durch Deutschland, stehen einige wenige

lischen Friedens, und in den ersten Regierungsjahren Kurfürst **Friedrich Wilhelms**, des **Großen** ausgesehen habe; und es sey einem jeden überlaßen, der die Residenzen jetzt kennet, oder durch dieses Werk kennen lernet, eine Vergleichung zu machen, und die seit 130 Jahren geschehenen, beynahe unglaublichen Veränderungen, zu schätzen.

Es war damals bloß **Berlin** und **Kölln** vorhanden. Beide aber waren bloß mit alten zum Theil hölzernen Häusern bebauet deren Giebelseite nach der Straße stand. *) In Berlin war die **Burgstraße** noch gar nicht da, sondern es war nur hin und wieder ein elender Gang an der Spree, wenigstens 12 Fuß niedriger als jetzt; einige Hinterhäuser waren (noch bis 1679) bis in die Spree auf Pfählen gebauet. Die **Heiligegeiststraße** war, jenseit des **Durchgangs** bis an den **Wursthof** gar nicht bebauet, sondern daselbst war ein wüster Platz bis an die Spree, wo die Tuchmacher ihre Tücher ausspanten. Alle Straßen, vom **Heiligengeistspitale** an, bis hinter dem **neuen Markt**, waren mit elenden Häusern und Hütten **) besetzt. In der **Klosterstraße** waren noch unbebaute Plätze, der **Mühlendamm** war gar nicht mit Häusern bebauet, sondern ein bloßer Gang und Brücke über dem Gerinne der Mühlen. In **Kölln**, waren in der **Fischerstraße** bloß ganz elende Hütten; am **köllnischen Fischmarkte**, so wie

nige Worte über das damals angefangene Schloß, und daß die Spree dem große Kanale bey Venedig an Breite gleiche, die Häuser an derselben ausgenommen, welche meist hölzern seyen. Sonst sagt er gleichsam Höflichkeits halber, die Stadt sey assai bella *secondo il paese*. S. Küsters Acceſs, ad Bibl. Brandenb. T. II. S. 437.

*) In der Stralauerstraße stehen noch ein paar solche alte Häuser, welche von dem ehemaligen schlechten Zustande der Häuser Berlins einen Begrif geben können. Damals gehörten sie vermuthlich noch zu den bessern Häusern.

**) s. S. 13, unten f. In der Heidereutergasse wohnte der Scharfrichter und die Abdecker.

wie in der Roßstraße, standen wenig beträchtliche Häuser; die Grünstraße war noch nicht gänzlich angebauet; am Gertrautenthore, und um das Rathhaus standen einzelne Häuser; die Breitestraße war mit den Fleischscharren *), und allerhand Krambuden verbauet. Der Schloßplatz, war durch den Dom, dessen Kirchhof, und durch die halb eingefallenen Mauer der alten Stechbahn, die vom Dom bis an die Langebrücke ging, und woran eine Menge hölzerne Krambuden standen, ganz verbauet. Auf dem Platze der jetzigen Stechbahn, war ein Hof oder wüster Platz, der zum Pallaste des Grafen von Schwarzenberg in der Brüderstraße **) gehörte. Auf der Kaye an der Schleuse, lagen ein paar einzelne verfallne Häuser. Die Schloßfreyheit, war ein damals zum Werder gehöriger leerer Platz. Das Schloß war in den armseligsten Umständen und fast gänzlich verfallen (S. 91). Der vorderste Theil des Lustgartens am Schlosse, war noch drey Jahre vorher ein dürrer Sandfleck, der Lustgarten selbst, war ein verwilderter Busch, der Hintertheil nach dem Weidendamme zu, ein blosser Sumpf. Gleich über der Hundebrücke ging der damals ganz vernachläßigte und verwachsene Thiergarten an. Auf dem Werder lag an der Spree eine Walk- und Schneidemühle; auch standen daselbst einige, halb wüste stehende verfallene, dem Kurfürsten gehörige Häuser, und das Kurfürstl. Reithaus (an der Stelle der jetzigen werderschen Kirche), welches längst dachloß war, und von welchem 1648, 30 Fächer einfielen. Uebrigens war sowohl Berlin als Kölln mit einem doppelten Graben und einer alten Mauer umgeben, welche man hin und wieder, wo sie Reparatur nöthig gehabt hatte, in einen Wall von Erde verwandelt und an welche man

*) Sie wurden erst nachher 1667 ans Rathhaus, in die jetzige Scharrenstraße versetzt.

**) Wo jetzt die Saßeschen und Platzmannschen Häuser stehen.

man von 1630 bis 1639 einzelne unzusammenhängende Schanzen und andere Festungswerke angeflickt hatte. So wohl die berlinischen als köllnischen Vorstädte waren, wie schon gesagt ist, 1640 und 1641 abgebrannt. In Berlin waren 845 und in Kölln 364 Häuser. In Berlin standen an 200 Häuser ledig, 1645 standen in Kölln 150 Häuser leer, von denen keine Kontribution erhalten werden konnte, und die zum Theile, aus Mangel der Reparatur, ganz eingefallen waren. Ein grosser Theil der bewohnten Häuser war baufällig. In Kölln, wo der Stadthalter und viele zu ihm gehörige Personen wohnten, waren zwar nicht so viel ganz verfallene Häuser, aber ausser den Hauptstraßen, gab es genug schlechte und baufällige Hütten. Man stelle sich dabey vor: daß ein Theil der Straßen, besonders an den Häusern, nicht gepflastert *), oder das Pflaster gänzlich verdorben war; daß viele Häuser mit Schindeln gedeckt waren **), und hölzerne oder lehmerne Schorsteine hatten; daß die Brunnen offen, und wie auf den Dörfern, mit großen Schwengeln und Kübeln versehen, und dennoch sehr viele davon verschlammt und unbrauchbar waren ***); daß die wenigen Brücken

*) Der neue Markt ward erst 1679 und in den folgenden Jahren wieder gepflastert; die Seiten an den Häusern in der Königsstraße, wurden erst 1684 gepflastert; der Platz hinter dem Dome vor der jetzigen Stechbahn war noch 1679 ohne Pflaster.

**) Unweit des Spandauerthors in der Klosterstraße standen 1651 noch Scheunen mit Stroh gedeckt.

***) Der Brunnen in der breiten Straße, welcher der vorzüglichste seyn sollte, war mit Schiefer gedeckt, und die Kübel hingen an einer Kette, da die andern nur an einem Stricke hingen; gleichwohl war er 1658 und nachher 1679 ganz unbrauchbar, und gab kein Wasser 1654 waren alle Brunnen im schlechtesten Zustande, und es war nicht einmal jemand in Berlin, der sie wieder in Stand setzen konnte, so, daß der Kurfürst den Röhrmeister aus Küstrin kommen lassen mußte. Erst 1709 wurden die Brunnen mit großen Schwengeln und Kübeln gänzlich abgeschaft, und die jetzigen Brunnen mit Ventilen allenthalben gesetzt.

Brücken verfielen*), daher zum Theil für schwere Wagen die Ueberfarth gefährlich war; daß der Auskehricht und anderer Unrath, entweder gerade vor die Häuser geworfen, oder in Winkel auf einen Haufen gebracht**), oder in den Strom geschüttet ward, dessen Lauf sich dadurch hin und wieder hemmte; daß die Kanäle zum Abfluß des Unraths fast allenthalben verstopft waren ***); daß die Schweine, welche die Einwohner dazumal in Menge hielten, auf den Straßen herum liefen †) und in dem Unrath und den verstopften Kanälen wühlten, und daß die **Schweineställe**, zum Theil, **an der Straße**, und selbst zum Theil **unter den Fenstern** gebauet waren ††); man stelle sich dieses alles

*) Die Hundebrücke, wo bis 1652 die hamburger Schiffer anlegten, (nachher, da man sich vor feindlichem Ueberfalle fürchtete, gingen sie bis zur langen Brücke), war zum Theil durch Anstossen der Schiffe an die Pfähle, sehr wankelbar. Die lange Brücke war schon 1638 sehr baufällig, und konnte, ehe sie 1661 gebauet ward, zu Wagen fast gar nicht paßiret werden.

**) 1624 im August, als der Kurfürst dem Rath befahl, die Reinigung der Gassen anzuordnen, antwortete derselbe: „Es gehe „jetzt nicht an, weil die Bürger mit der Feldarbeit beschäftiget „wären." Neben der Petrikirche war ein so großer Kehrichthaufen, daß er fast die Passage hinderte, und der Kurfürst konnte nachher um 1650 durch widerholte scharfe Befehle kaum erlangen, daß er weggebracht wurde. Auf dem neuen Markte war seit langer Zeit aller Kehricht aufgeschüttet worden, der in so großen Haufen da lag, daß 1671 Befehl erging, jeder Bauer, der zu Markte käme, sollte eine Fuhr Koth zurücknehmen. Der Hauptmann auf dem Mühlenhofe führte beständig Klage, daß durch das Einschütten des Kehrigts von der langen Brücke, das Gerönne der Mühlen, seinen Lauf nicht haben könnte.

***) Der Kanal auf dem neuen Markte, der seinen Abfluß durch den jetzigen Durchgang hatte, war schon seit 1644 verstopft und verursachte den entsetzlichsten Koth und Gestanck. Wiederholte Kurfürstl. Befehle konnten es nicht dahin bringen, daß er gebauet und gereiniget ward, bis es 1657 ein Privatmann auf seine Kosten that, (S. 7). Eben so war es auch mit einem Kanale in der Klosterstraße, der viel Beschwerlichkeit verursachte.

†) Die Akten der damaligen Zeit sind voll von Klagen hierüber. Alle wiederholte Verbote halffen nichts, bis endlich der Kurfürst 1681 das Mästen der Schweine ganz verbieten ließ.

††) In der Stadt Berlin Bauordnung vom 30 Nov. 1641 (welche nicht gedruckt ist) stehet ausdrücklich §. 4. „Es unterstehen „sich

alles vor, und man hat einen vollständigen Begriff *) von dem damaligen elenden Zustande der Kurfürstl. Residenz.

Kurfürst **Friedrich Wilhelm der Große**, bewundernswürdig groß im Kriege, und eben so groß in seinen landesväterlichen unabläßigen Bemühungen, sein äußerst verwüstetes und verarmtes Land wieder in Flor zu bringen, und gute Ordnung nebst nützlichen Gewerben und allen Künsten des Friedens darinn einzuführen; war gleich nach dem Antritte seiner Regierung auch bemühet, seiner so sehr verfallenen Residenz wieder aufzuhelfen. Er suchte den Anbau wüster Stellen zu befördern **), ließ 1661 die lange Brücke bauen, und gab verschiedene Befehle zu besserer Reinigkeit, guter Ordnung und öffentlicher Sicherheit. Aber dieser große Fürst ward von 1655 an in einem verderblichen Kriege verwickelt, und er mußte die Kräfte seines Landes, das

„sich auch viele Bürger, daß sie auf den freyen Straßen und oft „unter den Stubenfenstern, Säu- u. Schweinställe machen, „welches E. E. Rath durchaus nicht leiden und haben will,“ und §. 17. wird verboten, daß die kleine Gasse am Molkenmarkte nicht ferner mit Schweinställen verbauet werden solle.

*) Noch ein kleiner Umstand verdient, zur Kenntniß der damaligen Beschaffenheit der Residenz angeführt zu werden. Der durch sein Rechenbuch bekannte Christian Müller erhielt ein Monopolium, eine Schreib- und Rechenschule in Berlin und in Kölln zu halten; und als Hans Schirmer in Kölln auch eine solche Schule hielt, so ward es ihm aus dem Kurfürstl. Geheimenrathe ausdrücklich verboten, und dies Verbot ward mit Mühe 1637 dahin deklarirt, daß Schirmer in den Häusern sollte Privatinformationen geben dürfen. Die erste Mädchenschule ward erst 1670, von des kurfürstl. Kammerlakaien Christian Schmols Ehefrau, auf dem Nikolaikirchhofe errichtet. Diese gute Matrone verdient wohl den Dank der Nachkommenschaft dafür, daß sie zuerst an ein so gemeinnütziges Institut dachte.

**) Er befahl den 30 Jenner 1665: „daß die wüsten Stellen in „Berlin binnen Jahresfrist bebauet, oder an andere umsonst ge„geben werden sollten.“ Darauf berichtete der Rath unterm 9 März: „Wir haben schon manche wüste Stelle verkauft, aber „es gehet wie einem alten zerrissenen Kleide, wo, wenn man „ein Loch zuflicket, zwey neue wieder vorhanden sind.“ In Kölln war in diesem Jahre keine wüste Stelle mehr.

das er so gern erleichtert hätte, aufs äußerste anstrengen, um es vor wüthenden Feinden zu schützen. Berlin hatte 1657 eine drückende Einquartierung, und mußte in den folgenden Jahren eine starke Kontribution geben *), wodurch die ohnedieß schon ausgemergelten Einwohner fast gänzlich herunter gebracht, und ihre Anzahl bis auf den dritten Theil verringert wurde. Erst, nachdem diese, obgleich glorreichen doch verderblichen Kriege, durch den Frieden zu St. Germain 1679 gänzlich geendigt waren, bekam der edle, sein Land mit väterlicher Zärtlichkeit liebende Fürst, gänzlich freye Hände: dessen Lasten zu erleichtern, Mißbräuche abzuschaffen, gute Ordnung einzuführen, Ackerbau, nützliche Gewerbe und Künste, allenthalben wieder herzustellen. Wie geschäftig er dabey gewesen, davon giebt die Geschichte der damaligen Zeit rührende und nie genug zu preisende Proben. Ich bleibe nur bey **Berlin** stehen, woselbst, und in **Potsdam**, er sich bis zu Ende seiner Regierung fast beständig aufhielt. Er war unermüdet beschäftigt, in dieser seiner Residenz gute Ordnung wieder herzustellen, sie zu verbessern, zu verschönern und zu erweitern. Er drang sogleich auf Anbauung aller wüsten Stellen, welche auch, nachdem die drückende Kontribution abgeschaft, und die Accise, wodurch die Unterthanen so sehr erleichtert wurden, dafür eingeführt war, nach Wunsch von statten ging (s. S. 219). Auf die Gassenreinigung **) war er aufs äusserste bedacht, so viel

*) Wie sehr elend der damalige Zustand Berlins gewesen, habe ich S. 218 erzählet; und setze hier nur noch hinzu, daß Berlin von Nov. 1657 bis Johannis 1664, an Kontribution, 251750 Rthl. beigetragen habe, ohne die Kriegsmetze, Einquartirung u. s. w. Mitten unter diesen Unruhen wurden doch verschiedene Verbesserungen gemacht. Z. B. 1657 mußte der Rath an der langen Brücke eine Schälung machen, welche hernach 1677 den Namen Burgstraße erhielt.

**) Er befahl 1681 die gänzliche Abschaffung aller Schweine, welche die Straßen und selbst die Häuser so sehr verunreinigten. 1680 ordnete er einen Gassenmeister an, welcher täglich mit zwey Karren

viel Schwierigkeiten auch von den Einwohnern selbst dabey gemacht wurden. 1680 und in folgenden Jahren ließ er auf einmal alle tiefe Rennsteine und hohe Pflaster vor den Häusern wegnehmen und gleich machen. Er befahl 1680, daß alle Einwohner vor ihren Thüren, wo noch kein Pflaster war, pflastern sollten *); und ob er dieß gleich nicht erlangen konnte, so veranlaßte er doch die Pflasterung des neuen Markts, und der ganzen Gegend von der Brüderstraße bis ans Ende der Schloßfreyheit. Auch ließ er in demselben Jahre alle lüderliche Häuser stören. 1685 wurden die meisten Straßen in Berlin und Kölln neugepflastert. Er veranstaltete bessere Ordnung wegen der Nachtwache **). Den ersten Anfang zu Erleuchtung der Straßen machte er 1679 dadurch, daß aus jedem dritten Hause eine Laterne mit brennendem Lichte ausgehängt werden mußte, so daß die Nachbaren darinn abwechselten; und 1682 brachte er die Laternen auf Pfählen gänzlich zu Stande, so sehr auch die Einwohner wegen der Kosten sich dawider setzten ***). Er ließ 1678 Visitationen wegen Abschaffung der hölzernen und lehmernen Schornsteine anstellen †), und

d alle

Karren fuhr, und vor einem jeden Hause, wo er etwas aufzuladen hatte, für jeden vollen Karren 1 Gr. 6 Pf., vom Kurfürsten aber jährlich 52 Scheffel Korn und freye Wohnung bekam. Wer vor seinem Hause nicht gekehrt hatte, dem warf er den Koth ins Haus.

*) S. Mylius Corp. Const. Vter Theil S. 338.

**) 1677 waren keine Nachtwächter da, so daß die Stadtdiener, die Stunden abrufen mußten.

***) Sie gaben in einer Supplik 1680 vor, daß in Berlin allein die Anschaffung der Laternen 5000 Rthlr. gekostet habe, und daß die Unterhaltung jährlich 3000 Rthlr. koste, welches ganz offenbar übertrieben ist. Man findet in einer Eingabe von 1684, daß die Reinhaltung der Gassen, Feuergeräthschaften, Brunnen, Laternen, und noch mehr Anstalten zusammen 3271 gekostet haben.

†) Sie wurden doch 1708 erst gänzlich abgeschaft, so wie 1691 noch nicht alle Stroh- und Schindeldächer in den Residenzen abgeschaffet waren. S. Mylius Corp. Const. Vter Theil Ite Abthl. II Cap. Nro. 6.

alle Scheunen vors Thor bringen, und 1685 war ein Vorschlag, in Berlin wieder eine Wasserkunst zu errichten, welcher aber nicht zu Stande kam. Er ließ die schon 1672 gegebene Feuerordnung *) 1681 verbessern und gemeiner machen. Er gab 1684 die erste Gesindeordnung. Er errichtete 1685 das Kollegium Medikum, stiftete 1687 die ersten Armenanstalten, und ließ, damit die Bettler arbeiten sollten, **auf der Insel**, hinter der Fischerbrücke, ein **Manufakturspinnhaus** anlegen. 1683 ward auch durch seine Unterstützung eine **Zuckersiederey** errichtet **), welche aber nachher einging. Durch seine Toleranz, und Beschützung aller Künste und Gewerbe, zog er eine Menge neuer und nützlicher Unterthanen ***) ins Land, und besonders nach Berlin. Er selbst bauete das Schloß und viele andere Gebäude, legte den Lustgarten an, ließ eine Lindenallee auf dem Werder pflanzen; kurz er wendete die größte Sorgfalt an, seine Residenz zu verbessern, zu verschönern und zu erweitern.

Zur Verbesserung der Residenz rechne ich auch die **Befestigung**; deren Geschichte ich kurz erzählen will. Schon unter Kurfürst **George Wilhelm** war einiger unförmlicher Anfang dazu gemacht worden. 1630 den 22 Jul. schickte dieser Kurfürst einen Trompeter an den Feldmarschall **Hans George von Arnim**, daß er ihm einen Ingenieur senden möchte, um seine Residenz in Eil etwas

*) Erst 1706 ward das erste Sprützenhaus gebauet.

**) Sie war auf dem Werder an der Ecke der Spreegassenbrücke in dem jetzigen Möhsenschen Hause.

***) 1671 schon waren die Juden wieder aufgenommen. 1677, schon vor der Aufhebung des Edikts von Nantes, waren an 100 französische Familien in Berlin, denen nachher so viel andere bekanntlich nachgefolgt sind. 1689 nach der Verwüstung der Pfalz, kamen nicht wenig Pfälzer nach Berlin, worunter nützliche Manufakturisten, unter andern Strumpfwirker waren; und 1697 kamen viele Schweizer.

etwas zu befestigen. 1634 ward eine wirkliche Befestigung angefangen, da hin und wieder Wälle gemacht, und an denselben und den Mauern Schanzen und Batterien angebracht wurden. Der Ingenieur Hydde Hörenken hatte in den folgenden Jahren darauf die Aufsicht. 1639 sollte der Ingenieur Holst die der Mauer zu nächst stehende Häuser, besonders auf der köllnischen Seite, demoliren. 1640 ließ Graf Schwarzenberg die Thürme an der köllnischen Stadtmauer im Bullenwinkel (S. 120) und in der Grünstraße halb abtragen, um Stücke darauf zu pflanzen; und in diesem Jahre zog er auf dem Werder, vor dem Jägerhofe und dem Reithause, einige Befestigungslinien *) und Schanzen, die mit Stücken bepflanzt wurden. Doch dieses alles war nur Flickwerk, und konnte, wie es auch der Erfolg zeigte, dem Endzwecke gar nicht entsprechen. 1658 faßte Kurfürst Friedrich Wilhelm den Entschluß, seine Residenz ganz von neuem und regulär zu befestigen. Es konnte aber in den damaligen trübseligen Zeiten, wo es an Arbeitern und an Geld, sie zu bezahlen, mangelte **), eine so wichtige Befestigung nicht in weniger Zeit vollführet werden, sondern es gingen fünf und zwanzig Jahre hin, ehe sie ganz zu Stande kam, welches zu erleben dieser große Fürst das Vergnügen hatte***). Der ganze Plan der Befestigung, wozu der Kurfürst selbst die ersten Ideen

 gab,

*) Der Grundriß davon ist auf Memhards Plan von Berlin in Merians Topographie zu sehen. Diese Befestigung verursachte, daß bey der nachherigen Abbrennung der köllnischen Vorstädte, diese kurfürstlichen Häuser verschonet wurden.

**) Gleich 1658 und 1659 ging der Festungsbau viel langsamer, als sonst geschehen seyn würde, weil man, aus Mangel des Geldes, nicht genug Arbeiter ansetzen konnte.

***) Dieser Festungsbau lag ihm sehr am Herzen: er ließ sich beständig davon berichten, und schickte oft kriegsbauverständige Officiere ab, um ihm mündlich davon Nachricht zu geben. 1675, nach der Schlacht bey Fehrbellin, kam er ausdrücklich auf einen Tag nach Berlin, um die Festungswerke zu besehen, welche damals schon größtentheils fertig waren.

gab, und wobey auch der Generalfeldmarschall von Sparre zu Rathe gezogen ward, wurde von Memhard gezeichnet. Er hatte sich dabey nach der alten unförmlich befestigten Stadtmauer richten müssen, weil man sie, da beständig feindlicher Ueberfall befürchtet ward, so lange stehen lassen mußte, bis die neue Befestigung an ihre Stelle kommen konnte. Die Ausführung des Plans ward Memharden *) auch, unter Oberaufsicht des damaligen Kommendanten, des Generalmajors Heinrich von Uffeln, aufgetragen. 1659 hatte der Oberste Groende, den der Kurfürst ausdrücklich deswegen von der Armee schickte, Antheil an der Befestigung. In eben diesem Jahre war, in des Herrn von Uffeln Abwesenheit, der obengedachte Holst, der nun Generalquartiermeister geworden war, Kommendant; 1661 der Generalmajor R. J. von Golze, 1665 der Generalwachtmeister G. F. v. Trotha. Diese sämmtliche Kommendanten hatten während ihres Kommando auch die Aufsicht auf den Festungsbau. 1666 hatte sie der Generalquartiermeister P. von Chieze als Oberaufseher aller Festungen. Die Haupteinrichtung war nach dem System des Kurfürstl. Residenten in Haag, Mathias Dögen, der ein Werk von der Befestigungskunst geschrieben hat, und 1672 starb.

Memhard hatte beym Anfange des Festungsbaues, die Ingeniöre Tieleman Jungblut, Heinrich Ruse, Johann ten Venhuys unter sich; und der Schleusenmeister Walter Mathias Smids ward, wegen Veränderung der alten und Anlegung der neuen Graben zu Rathe gezogen. Alle diese Männer waren Holländer. Den Anfang

*) Ob Memhard bis an seinen 1678 erfolgten Tod, beständig die Direktion behalten, ist deswegen fast zu zweifeln, weil er noch viele andere Gebäude innerhalb und ausserhalb Berlin gebauet hat. Wer nach ihm die Direktion bekommen habe, ist nicht bekannt.

Anfang der Befestigung machte **Memhard** 1658 im August am Stralauerthor, an einem vom Kurfürsten selbst angewiesenen Orte. Die Courtine mußte daselbst, mit vieler Mühe durch den Morast des alten Grabens geführt, und der Graben neu aufgeworfen werden. Um das Wasser in demselben zu regieren, legte er die jetzt noch befindliche Schleuse an. Weiter herunter am **Paddenthurme** (am Ende der jetzigen Paddengasse) (S. 134) wurden queer durch die Spree Pfähle gesetzet, und gegenüber an der köllnischen Seite, ein Werk angelegt und die Spree mit einem Blockhause versichert*). Unterhalb der Stadt, wurden gleich in diesem Jahre die Gräben hinter dem Gießhause, (damit das Wasser Ablauf bekäme) bis an den **Morast** (d. i. bis zu Ende des jetzigen Weidendamms), gereinigt, und in der Mitte noch ein neuer Graben 36 Schuh breit gemacht**) Auch ward in diesem Jahre, auf Kosten des Raths, am Köpenickerthore geschanzt, auch die Brücke, und einige **Ausfälle** gemacht. 1659 ward die Befestigung bis ans Georgenthor (jetzt Königsthor) fortgesetzt, und eine neue Brücke am Georgenthore angefangen. Die Aufräumung des ganzen Grabens an der köllnischen Seite ward auch fortgesetzt. 1660 war die Befestigung am Stralauerthore gänzlich fertig, so daß der alte Graben, so weit ihn die Courtine nicht eingenommen hatte, gefüllet werden konnte; die Befestigung ward vom **Georgenthore** weiter bis ans **Spandauerthor** gebracht, welches in diesem Jahre zu bauen angefangen, und 1662 fertig ward. Die Befestigung von Berlin war also ziemlich zu Stande, ausser, daß die Raveline und verschiedenes Mauerwerk nachher gemacht wurden. Auf der köllnischen Seite aber fand sich weit mehr Schwierigkeit, indem so wohl die Wälle als die Gräben ganz neu, und

*) Die jetzige Blocksbrücke hat ihren Namen davon.

**) Dies ist vermuthlich der jetzige Kupfergraben.

zwar durch den Morast des Werders geführt werden mußten. Man ließ daher an der köllnischen Stadtmauer, die Befestigung nur etwas verbessern, und 1663 wurden deshalb die Thürme im **Bullenwinkel** und in der **Grünstraße** gedeckt, und mit Schießlöchern versehen. 1673 im Jänner ward das Holz zu Verpallisadirung der Wälle um Berlin und Kölln gefället, welche Wälle also damals schon ziemlich im Stande waren. 1680 ward die köllnische Stadtmauer nebst allen Thürmen abgerissen, woraus zu schliessen ist, daß die Befestigung auf dieser Seite fertig war; und 1683 ward das Leipzigerthor ausgebauet, womit also die Befestigung völlig geendigt wurde.

Die **Befestigung** der Residenzen gab auch zu einer großen **Erweiterung** derselben Anlaß. Denn, da, um die Befestigung regulär zu machen, der sumpfige Werder, und ein Theil der ehemaligen köllnischen Vorstädte, mit in die Wälle eingeschlossen wurde, so befahl der Kurfürst diese Gegenden bebauen zu lassen. 1650 gab er dem **Friedrichswerder** das Privilegium einer neuen Stadt (S. 152), welche in den folgenden Jahren, mit großer Mühe und Kosten, gebauet ward, indem man, wegen des sumpfigen Grundes, fast alles auf Pfählen bauen, und vieles ausfüllen mußte. 1672 und in den folgenden Jahren ward die **Schloßfreyheit** und auch die **Kaye** an der Schleuse angebauet. Nach 1680 ward der untere Theil der Heiligengeiststraße angebauet, so wie auch verschiedene einzelne Stellen in andern Straßen. 1681 ward **Neukölln**, auf dem Theile der köllnischen Vorstädte, die nun in der Befestigung eingeschlossen waren, angelegt (S. 134). 1687 wurden die Läden auf dem Mühlendamm, steinern gebauet (S. 128). Auch ausserhalb der Befestigung, legte 1670 die **Kurfürstinn** ihr Vorwerk*) in der Spandauervorstadt an (S. 38). 1674 stifte,

*) Die Molkenwirthschaft, welche kaum 20 Jahr vor dem dreyßigjährigen Kriege durch die Kurfürstin Katharina (wie oben angezeigt

tete Sie, auf dem dazu gehörigen Grunde die **Dorotheenstadt**. (S. 167) Zu Anbauung der berlinischen **Vorstädte** ward, durch Anlegung des Viehmarkts beym Stelzenkrug 1680, durch Erbauung des Schützenhauses 1684, (S. 31, 33.) und durch Anlegung des **von Meinderschen** Gartens vorm Stralauerthor 1683, (S. 63) und durch viele andere Gebäude und Gärten, Gelegenheit gegeben. Den Anbau der im dreyßigjährigen Kriege äußerst verwilderten Gegend ließ der Kurfürst sich sehr angelegen seyn, wovon S. 1036 bey Gelegenheit des **Hopfengartens** etwas angeführet worden ist.

Mit der **Erweiterung** der Städte ward unter Kurfürst **Friedrich** III (nachher König **Friedrich** I) eifrig fortgefahren. Gleich nach Antritt seiner Regierung 1688, ließ er den Anbau der **Friedrichsstadt** anfangen (S. 181), womit bis 1706 fortgefahren ward. Um 1698 ward die **Burgstraße** erhöhet und breiter gemacht, und 1706 die Schälung mit Werkstücken fertig, (S. 5). Um 1692 ward viel in der **Königsvorstadt** gebauet. Seit 1703 wurden auf dem Mühlendamm und auf der **Fischerbrücke**, die Häuser gebauet. Von 1696 bis 1710 ward die **Spandauervorstadt** sehr erweitert, und 1712 die Kirche gebauet (S. 38, 51). 1709 ward durch die Errichtung der holländischen Windmühlen, zur Erweiterung der Stralauervorstadt, die erste Gelegenheit gegeben. Die prächtige Hofhaltung, der Bau des Schlosses, der langen

gezeigt) war eingeführt worden, war in diesem Kriege gänzlich zu Grunde gerichtet. Ein berlinischer Stadtpoet Peuker, in einem Wiegenliede für den 1655 gebornen Kurprinzen Karl Aemil erzählt alle die Wunder Berlins, welche der Kurprinz künftig sehen sollte, und unter derselben ist auch — sollte man es glauben! —

Die mülke Kuh aus Holland hergebracht.

S. Peukers Pauke oder 100 sinnreiche Scherzgedichte, Berlin 1701, 12. (S. 19).

Brücke und der Statue auf derselben, und der zunehmende gute Geschmack, verschönerten Berlin unter der Regierung dieses Königs, auf eine ausnehmende Weise.

Es war noch, unter diesem Könige, um 1708 eine große Erweiterung der Festungswerke, welche v. Bodt entworfen hatte, in Vorschlag. Es sollten nemlich, von der Spitze des Bastions rechter Hand des Spandauerthors, welche ungefähr auf die jetzige Schönhauserstraße stößt, die Wälle fortgehen, hinter der Schönhauserstraße weg, queer durch die Garnisonkirchhöfe, noch vor das jetzige Rosenthaler und Hamburgerthor heraus, und am jetzigen Oranienburgerthore wieder herein, queer durch die Gegend der jetzigen Charitegebäude bis an die Spree, in der Mitte des jetzigen Schifbauerdamms. An dieser Seite sollten zwey Thore seyn, das neue Spandauerthor, vor dem jetzigen Rosenthalerthore, und das Dorotheenthor, gerade wo jetzt das Oranienburgerthor stehet. Jenseit der Spree, sollten die Festungswerke wieder anfangen, ohngefehr wo die jetzige Stadtmauer ist. Sie gingen noch etwas vor das jetzige Brandenburgerthor hinaus, lenkten aber, ungefehr durch die Linie, die man von dem Pallaste J. K. H. der Prinzeßin Amalia durch die Gegend der jetzigen böhmischen Kirche ziehen kann, wieder ein, gingen hinter der jetzigen Schützenstraße weg, und schlossen sich am Bastion jenseit der jetzigen Gertrautenbrücke, wieder an die vorige Befestigung an. Diese Seite sollte drey Thore haben, das Thiergartenthor, vor dem jetzigen Brandenburgischenthore, das Potsdammerthor, wo jetzt die Friedrichsstraße von der Schützenstraße durchschnitten wird (und also dem projektirten Dorotheenthore gerade gegenüber), und das Gertrautenthor, ungefehr links der jetzigen Spitalbrücke *) Durch diese neue

*) Der gezeichnete Plan hievon ist noch verhanden und in meinen Händen. Broebes der allezeit fertige Projektmacher hat von diesem

neue Befestigung würde die damalige ganze Friedrichsstadt eingeschlossen worden seyn, und die Residenz würde von Seiten der Spandauervorstadt etwas seyn erweitert worden. Die Absicht war auch (wie auf dem Plan gezeichnet ist), dem Lustgarten wieder seine ehemalige Länge bis an den Weidendamm zu geben.

Dieser ungeheure Plan einer Befestigung, welche erstaunende Summen würde gekostet haben, und wegen ihrer Weitläuftigkeit doch nichts genützet hätte, kam glücklicher Weise nicht zu Stande. König **Friedrich Wilhelm**, der nützliche und thunliche Projekte liebte, verwarf ihn gänzlich, um so viel mehr, da dazumal die Königl. Kassen ausgeleert, das Land sehr verschuldet, und die Einwohner mit allen erdenklichen Auflagen gedrückt waren, die bis ins seltsame *) gingen. Er führte die Ordnung in die Finanzen ein, die nachher zur Vergrößerung seines Hauses so viel beygetragen hat, und erleichterte seine Unterthanen,

 indem

sem Plane Gelegenheit genommen, ein seltsames, und jetzt äusserst rares Blatt, zu radiren. Auf demselben, ist Schulzens 1688 gemachter Plan kopiret, aber theils nach den seit der Zeit gebauten Pallästen und Häusern, theils nach seiner immer geschäftigen Imagination geändert. Bey der Friedrichsstadt deutete er die projektirte neue Befestigung an, so weit es das Blatt erlaubt, und in die Straßen der Friedrichsstadt zeichnete er ein Rathhaus, ein Invalidenhaus, die Palläste verschiedener Prinzen und dergl. die er auf den Seiten mit Buchstaben und Ziffern ordentlich erklärt, die aber niemals existirt haben, noch nach dem damaligen Anbau der Friedrichsstadt haben existiren können.

*) Z. B. die 1698 eingeführte Auflage auf die Perüken. Diese Perükensteuer ward 1701 an einen Franzosen, **Elias Papus de Laverdaugie** verpachtet. Es sollten alle Peruken „auf die „Stempelkammer gebracht, ihrem Werthe nach taxiret, die Auf„lage von 6 pro Cent gegeben, und die Peruken darauf von vor„gemeldetem Laverdaugie, mit dem dazu verfertigten K. Stem„pel mit spanischem Lacke marquirt werden.“ Diese Verpachtung wurde, wegen „mancherley Unterschleife und Intrigu„ren, — ohne was die dabey erforderte allzugenaue Visi„tationes — für nicht geringen Verdruß nach sich gezogen.“ schon 1702 wieder aufgehoben, aber die Auflage erhöhet: Alle Königl.

indem Er die mancherley drückenden Auflagen aufhob, und andere viel simplere an die Stelle setzte, die dem Staate mehr einbrachten, und bey denen sich die Unterthanen viel besser befanden. Er ermunterte den Fleiß und machte die besten Anstalten zu Beförderung nützlicher Gewerbe, wovon hier nur die grosse **Wollenmanufaktur im Lagerhause** genannt werden mag, welche auf den Wohlstand der Bürger der Residenzen, und mittelbar auch auf das ganze Land, die herrlichste Wirkung gehabt hat. Er war äusserst bemühet, den Geist der Sparsamkeit und der Ordnung, in ein der Ueppigkeit und des Schuldenmachens gewohntes Volk zu bringen, wozu sein eigenes, dem ganzen Lande vorleuchtendes Beyspiel nicht wenig beytrug. Er befolgte, in allen seinen Unternehmungen, den wichtigen Grundsatz: **kein Geld ausgeben zu wollen, das Er nicht hatte**; sobald er aber, durch Ordnung und Sparsamkeit, seiner Einkünfte in kurzer Zeit mächtig ward, so wendete er einen großen Theil derselben zur Verbesserung seiner Länder an, die unter ihm eine ganz neue Gestalt gewonnen. Auch seine Residenz hatte hieran Antheil. Schon 1716 veranlaßte Er, daß in **der Spandauervorstadt** die Gassen am Oranienburgerthore abgesteckt wurden, und ermunterte die Einwohner sie anzubauen. 1721 und in den folgenden Jahren ließ er sich äußerst angelegen seyn, daß die wüsten Stellen auf der Friedrichsstadt

Königl. Ministri ꝛc. bis zum Generalmajor incl. (wenn sie Peruken trugen; aber ohne Peruke konnte damals niemand weder ein Staatsmann noch ein Kriegsmann seyn), gaben jährlich 2 Rthlr. 12 gr. Alle Kammergerichts- Hof- und Kriegs- und andere Räthe 2 Rthlr. Alle Kammergerichtsadvokaten, Kanzellisten ꝛc. 1 Rthlr. 8 Gr. Alle übrige Königl. Hof- und Civilbediente jährlich 20 Gr. Alle schlechte Handwerker ꝛc. 12 Gr. (S. **Mylius** Corp. Const. IVter Theil Vte Abthl. S. 270 u. f.) Man brachte auch eine ähnliche Auflage auf die Schuhe in Vorschlag, welche zweymal gestempelt werden sollten. Einmal ehe das Leder verkauft würde, und nachher, sobald der Schuster die Schuhe zugeschnitten hätte. (S. **Mylius** Corpus Const. Vr. Theil Sect. 3. 2tes Kap. S. 211).

stadt bebauet wurden: 1724 ward der Oberbaum angelegt. Um diese Zeit wurden auch die Pallisaden um die Stadt gesetzt. Von 1732 bis 1738 ließ er die Friedrichsstadt um die Hälfte vergrößern, so wie es S. 182 beschrieben worden, und ließ auch dieselbe nebst der Neustadt und der köllnischen Vorstadt mit einer steinernen Mauer *) umziehen, welche, ohne die Thore, 41053 Rthlr. kostete (S. 183). Auch ließ er von 1733 bis 1738 die Friedrichsstadt, und von da bis 1740 Neukölln, die Stralauervorstadt und die Königsvorstadt auf seine Kosten pflastern, welche Pflasterung zusammen ungemein große Summen **) gekostet hat, zumal da, sowohl auf der Friedrichsstadt als in Neukölln, die Straßen an vielen Orten wohl 5 bis 6 Fuß erhöhet werden mußten ***). Der Schiffbauerdamm ward durch seine Vergünstigung 1738 hauptsächlich durch Schiffbauer angebauet (S. 39), und dieses wichtige Gewerbe allhier mehr eingeführt. Von 1724 bis an das Ende seiner Regierung 1740 ließ er den Petrithurm, und nachher die Kirche mit unglaublich großen Kosten †) aufführen (S. 122 u. f.).

*) Es wurden wegen der ungeheuren zu diesen Bauen benöthigten Menge Ziegelsteine auch Ziegelstreicher von Lüttich verschrieben, welche bey Lichtenberg eine dazu dienliche Erde fanden. (A. u. N. B. II. Th. S. 50).

**) Bis 1739, (also noch nicht alles, da erst 1740 die Pflasterung aufhörten), waren 83588 Rthlr. 3 gr. bloß für Arbeitslohn ausgezahlt worden, ohne die Steine, welche große Summen kosteten, da sie zum Theil 12 bis 16 Meilen weit musten geliefert werden. Bis 1739 waren 158390 Kummen verbraucht, deren ungefähr 6 auf 1 Quadratruthe verpflastert werden.

***) Indessen wurde damals, da so sehr geeilt ward, an vielen Orten, besonders auf der Friedrichsstadt, nicht richtig genug nivellirt, daher der Mangel des Ablaufs des Wassers, an einigen Orten zu vielen Klagen Anlaß giebt. Und diesem Uebel wird nunmehr ohne große Kosten nicht aus dem Grunde abgeholfen werden können.

†) Z. B. 1738 ließ er zu dem dritten, nicht zu Stande gekommenen Thurmbau, druch die Landschaft 50000 Rthlr. aufnehmen, zu deren Verzinsung und successivem Abtrage, jährlich 3000 Rth. aus der Kriegskasse, und 2000 Rthlr. vom Magistrate gezahlt wurden.

u. f.). Er verlängerte die Lindenallee, und ließ die Allee vor dem Potsdammerthor und andre mehr pflanzen. Unter seiner Regierung, nahm die Anlegung der Gärten und der Bau der Küchengewächse und des Obstes ungemein zu. 1733 wurden zuerst, von dem Hrn. Prof. Gleditsch nnd dem seel. Oberinspektor Hrn. Habermaaß, die so sehr gemeinnützigen Anstalten zu Dämpfung des Flugsandes angefangen (S. 949), welche nachher zu Verbesserung der ganzen Gegend vor dem Rosenthaler= bis zum Oranienburgerthore, die herrlichsten Wirkungen gehabt haben. Uebrigens hielt dieser König sehr darauf, daß alle Häuser steinern mußten gebauet werden, gab 1727 eine verbesserte Feuerordnung für die Residenzien, verbesserte die Feueranstalten, ließ mehrere Sprützenhäuser bauen, und vermehrte auf Seine Kosten die Sprützen und andere Feuergeräthschaften. Unter Ihm wurde*) 1732 die nächtliche Erleuchtung verbessert, und äusserst auf die Reinigkeit der Gassen gehalten. Er ließ von 1734 bis 1737 den größten Theil der Befestigung auf der köllnischen Seite, von der jetzigen Jägerbrücke an bis an die Blocksbrücke, dem Stralauerthor gegenüber, auf seine Kosten wegnehmen, und es wurden Häuser und Gärten an die Stelle angelegt, auch die Jägerbrücke, Jerusalemsbrücke, Spitalbrücke, und Köpenickerbrücke neu gebauet. Er begünstigte den Anbau der Vorstädte, welche unter ihm sehr erweitert und die Häuser verbessert wurden.

Friedrich der Große hatte, gleich nach seinem Regierungsantritte, zwey wichtige Kriege zu führen, um das Seinem Hause so lange vorenthaltene Erbtheil wieder zu erlangen, und das Gleichgewicht von Deutschland zu erhalten. Aber sobald der Dresdner Friede geschloßen war, beschäf=

*) S. Instruktion für den Laterneninspektor Ao. 1732 12 May Mylius T. VI.

beschäftigte sich dieser große Monarch mit Verbesserung seiner Länder, und die Verschönerung seiner Hauptstadt ward auch bald sein Augenmerk. Schon 1741, bey dem Bau des Opernhauses, war auf dieser Seite der Wall abgetragen, der Festungsgraben gerade gezogen, und mit einer neuen Schälung von Werkstücken versehen worden. 1745 nach dem Frieden, ward mit dem Abbrechen der Wälle auf der berlinschen Seite der Anfang gemacht. 1746 ließ der König auf seine Kosten, das Königsthor, und das Spandauerthor abbrechen, und die sämmtlichen Wälle auf der berlinischen Seite abtragen, worauf nachher die Häuser der neuen Friedrichsstraße gebauet wurden, wozu der König Baumaterialien und Beyhülfe an Gelde gab. Eben dieses geschah nachher mit dem bis dahin noch stehendem Theile des Walles hinter dem Gießhause. Der alte Dom ward 1748 abgebrochen, und dadurch der Schloßplatz erweitert, der Lustgarten aber durch das Gebäude des neuen Doms gezieret. 1750 ließ der König die neue Friedrichsbrücke ganz neu anlegen, und zugleich die ehemalige Konterskarpe vor dem Spandauerthore gänzlich bebauen, wozu Er den Eigenthümern Baumaterialien und Geschenke an Gelde gab (S. 39), und wodurch der Haaksche Markt und verschiedene Straßen entstanden. Vor dem Königsthore that Er ein gleiches, und es ward daselbst auch nachher das Arbeitshaus gebauet. 1748 hatte Er auf seine Kosten das Invalidenhaus vor dem Oranienburgerthore bauen lassen, und 1752 ward, auf Seine Kosten, die ganze Vorstadt Neuvogtland zwischen dem Rosenthaler und Hamburgerthor gebauet, und die Häuser den Eigenthümern geschenkt.

Durch den zwar glorreichen, aber landesverderblichen Krieg von 1756 bis 1763, ward die Verschönerung Berlins unterbrochen. Während desselben wurden die Resi-

denzen

denzen zweymal von den Feinden gebrandschatzt. 1757 erpreßte der Oesterreichische General **von Haddick** 200,000 Rthl. in 24 Stunden. 1760 mußte der vereinigten Rußischen und Oesterreichischen Armee, eine Brandschatzung von **zwey Millionen Thalern** gegeben werden, welche durch Kredit aufgebracht wurden. Es ist aber den Einwohnern Berlins niemals was abgefordert worden. Der König hat, nach wiederhergestelltem Frieden, diese ansehnliche Summe **bezahlt, man weiß nicht, wann;** weil der großmüthige Monarch die, welchen Er wohl that, es nicht einmal hat wissen lassen, daß Er ihnen eine so große Wohlthat erzeigte.

In den ersten Jahren nach geschloßenem Frieden war dieser wahre Landesvater aufs eifrigste beschäftigt, seine ausgesogene und zum Theil verwüstete Länder, wieder in guten Stand zu setzen. Wie große Summen, die sich bis jetzt über **vierzig Millionen** belaufen, Er dazu angewendet habe, ist erst seit kurzem in einigen Schriften, besonders in den so interessanten in der K. Akademie verlesenen Aufsätzen des Hrn. Kabinetsministers **von Herzbergs** Excellenz, anzuzeigen angefangen worden; und mancher Theil wahrhaftig königlicher Wohlthaten ist der Welt noch nicht einmal bekannt.

Sobald aber die dringendsten Bedürfnisse der Königl. Länder befriedigt waren, dachte der König wieder an die Verschönerung Seiner Hauptstadt. Er ließ von 1769 bis 1777, in verschiedenen Straßen *), 149 Bürgerhäuser auf

*) Am Schlosse wurden 1769, 4 Häuser von 4 Geschossen gebauet: In der breiten Straße 1769, 2 Häuser von 4 Geschossen. Unter den Linden, von 1770 bis 1774, 45 Häuser von 2, 3 und 4 Geschossen; In der Königsstraße, 1771 bis 1777, 14 Häuser von 4 Geschossen; Ferner: in der neuen Friedrichsstraße, (am Kadettenhause) 1782, 3 Häuser; Auf dem Platze vor der Königsbrücke, 1783, 3 Häuser; In der neuen Münzstraße, 1780 und 1784, 7 Häuser; Am Rosenthalerthore, 1785, 1 Haus; Am

auf seine Kosten, abbrechen und viel schöner wieder aufbauen, und schenkte diese Häuser den Eigenthümern *). Außerdem ließ Er, von 1763 an**), eine große Anzahl öffentli-

Am Haakschen Markte, 7 Häuser; In der Leipzigerstraße, auf der Friedrichsstadt, von 1773 bis 1777, 46 Häuser von 3 u. 4 Geschossen; 1785, 5 Häuser; Der Banko gegenüber, 1785, 2 Häuser; Am Opernplatze, 1783, 1 Haus; Am Dönhoffschen Platz, 1774 bis 1777, 22 Häuser von 3 und 4 Geschossen; Bey der Spittalbrücke, 1776, 3 Häuser von 3 Geschossen. In demselbigen Jahre ein Haus in der Jerusalemsstraße, welches 1775 abgebrannt war; 1783 2, und 1785, 3 Häuser; In der Taubenstraße, 1781, ein Haus; In der Kronenstraße, 1784 und 1785, 5 Häuser; An der Böhmischen- und Dreyfaltigkeitskirche, 1783, 4 Häuser; und 777 auf dem Friedrichsstädschen Markte, 11 Häuser von 3 Geschossen; auf demselben 1780, 4 und in der Markgrafenstraße, 1781, 4 und 1785, 4 Häuser.

*) Der König hat dieß durch eine Kabinetsorder vom 13 April 1771 an den berlinischen Magisterat erkläret, und dem Magistrate befohlen, den Eigenthümern die Schenkungsbriefe auszufertigen. (S. die Samml. von Edikten 1771, S. 130, und das Donationspatent vom 11 Sept. 1776).

**) 1763 ward gebauet: die Porcellanfabrik und die dazu gehörige Oefen, desgleichen die Kasarmen für das erste Regiment Artillerie; 1764 die neue Ritterakademie, die Manchestermanufaktur, und die Lakirfabrik bey Monbijou; 1765 die Kasarme für das zweyte Regiment Artillerie; 1767, 6 Kasarmen für die Infanterieregimenter: Bülow (jetzt Pfuhl), Koschenbar, (jetzt Bornstädt) Ramin, (jetzt Möllendorf) Prinz Friedrich, Steinkeller, (jetzt Woldeck) und Renzel, (jetzt Lichnowsky), 1769 die große Pommeranzenbrücke, steinern, zwey Exercierhäuser, Stall für eine Schwadron Husaren; 1773, 2 große Mondirungsmagazine, eins am Weidendamm und eins ohnweit dem schlesischen Thore; die Kasarme fürs dritte Regiment Artillerie; Ställe für 5 Schwadronen Gens d'Armen; Stall für eine Schwadron Husaren; 1774, die neue Königl. Bibliothek auf der Neustadt, die steinerne Brücke am Opernhause, das Komödienhaus auf dem Friedrichstädtschen Markte; 1776, das neue Kadettenhaus, und die Spitalbrücke steinern, mit einer runden Säulenlaube; 1777 die Brücke am ehemaligen Königsthore, steinern, mit einer doppelten Säulenlaube vor derselben, wovon in diesem Jahre nur die linke Seite fertig wurde, 1779 und 1780 ward die andere gebauet, 1780 das Wohnhaus und die Werkstatt für den Königl. Bildhauer (an der Königsbrücke), 1781 bis 1786 die beiden Thürme auf dem Friedrichsstädtschen Markte, 1781, die Einfassungsmauer von dem Kirchhofe für die französische Kolonie; 1782, die Jägerbrücke mit den darauf befindlichen Häusern, die Einrichtung der Wache für das Regiment Gens d'Armes auf der Neustadt, das Wohnhaus für die K. Bibliothekarien, nebst dem Lesezimmer;

öffentliche Gebäude und Brücken bauen, welche zur Verbesserung und Verschönerung der Hauptstadt nicht wenig beitragen. Bloß der im Jahre 1778 ausgebrochene Krieg unterbrach die Fortsetzung der Königl. Gebäude. Gleich nach geschloßenem Frieden ward jährlich darinn fortgefahren *). Der König unterstützt außerdem sehr oft die Aufführung der Gebäude von Privatpersonen durch Bewilligung von Baumaterialien an Bauholz rc. besonders werden allen Bauenden ohne Ausnahme, die sowohl zu Mauerung des Grundes als auch zum Kalk benöthigten Rüdersdorfischen Kalksteine umsonst, doch gegen Erlegung des Brecherlohns und der Anfuhrkosten, abgefolgt. Sie müssen, zu dem Behufe, zuerst von dem Gouvernement und Policey die Erlaubniß zum Baue erhalten, alsdenn bey dem Königl. Bauamte den Anschlag und Riß eingeben; nachdem diese daselbst und beym Bergwerksdepartement revidiret worden, ertheilet das letztere die Aßignation auf die Kalksteine **).

Noch

zimmern; 1782, ein großes Manufakturgebäude für das Lagerhaus, eine Färberey für den Floretseiden Manufakturier Joyeux in der Leipzigerstraße, die Erhöhung der beiden Flügel der Porcellenfabrik, die Anbauung der Ställe für das Ebensche Regiment Husaren, das Predigerhaus zur Georgenkirche; 784 und 1785, eine Kasarme vorm Königsthore fürs Regiment Bornstädt auf 600 Mann; 1785, der Anfang des Charitehospitals, des Predigerwittwenhaus der Nikolai- und Marienkirche auf dem neuen Markte, die Spandauerbrücke nebst der Mouliniermaschine, ein neuer Flügel zur Kasarme am Schlesischenthore für das Regiment von Pfuhl.

*) Die von dem Könige seit 1780 für die berlinschen Gebäude ausgesetzten Kosten, betragen:

1780	—	—	Rthlr.	97,800
1781	—	—		203,700
1782	—	—		202,800
1783	—	—		200,000
1784	—	—		200,000
1785	—	—		236,000

Summa in sechs Jahren Rthl. 1,140,300.

**) S. das desfalls ergangene Publikandum vom 29 März 1779.

Noch ist anzuführen, daß der König bald nach dem Antritt seiner Regierung durch den Baron **Knobelsdorf**, den Thiergarten zu einem reizenden Spaziergange umschaffen ließ, und denselben bisher hat erhalten, und jährlich verschönern lassen. Unter dieser Regierung haben auch sehr viele Privatpersonen eine Menge schöner Gebäude aufgeführt, und vortrefliche Gärten angelegt. Der Fleiß der Einwohner hat überhaupt in der Verbesserung des Bodens beynahe Wunder gethan, so daß in dem an sich dürren Boden in und um Berlin, durch Düngung und fleißige Bearbeitung, die besten Küchengewächse, das schönste Obst von aller Art, nebst vielen ausländischen Früchten, als: Melonen, Angurien, Ananas u. s. w. in großer Menge und in großer Vollkommenheit gezogen werden.

Berlin besteht jetzt *) aus fünf **Städten**: 1) **Berlin** (S. 1). 2) **Kölln** (S. 67), wozu neu **Kölln** (S. 133) gehöret. 3) Der **Friedrichswerder** (S. 149). 4) Die **Dorotheen- oder Neustadt** (S. 166). 5) Die

*) Die beste Idee des allmählichen Anwachses der Stadt Berlin kann man sich machen, wenn man die auf dem großen Schleuenschen Plane befindlichen Nebenplane von Berlin, wie es in den Jahren 1652, 1688, 1723 und 1753 ausgesehen, mit einander vergleichet. Der erste oder Memmhardsche Plan von 1652 zeiget die bloßen Städte Berlin und Kölln ehe der Werder dazu gekommen, und die Fortifikation geschehen. Der zweyte Plan welcher nach dem 1688 gemachten Schulzischen perspektiven Plan, redigirt ist, zeigt die 1658 angelegte Fortifikation, den in dieselbe mit eingeschlossenen Werder, und die Neustadt, so weit sie von der Kurfürstinn Dorothea angelegt, und damals durch einige Werke mit an die Fortifikation angeschlossen worden. Der dritte Plan von 1723 von Dusableau, zeigt, was Friedrich I. an der Friedrichsstadt bauen lassen; es fehlen aber noch die Straßen, die König Friedrich Wilhelm in den Jahren 1732 und folgenden, zu der Friedrichs- und Dorotheenstadt hinzuthun lassen, welche man, nebst dem, unter Friedrich dem Großen geschehenen Anwachs Berlins, nämlich, den auf der Kontreskarpe angelegten Straßen, dem Voigtlande, dem Invalidenhause, den neuen Artillerie- und Infanteriekasarmen und Magazinen, auf dem diesem Werke beygefügten ganz genauen Plane suchen muß.

Die Friedrichsstadt (S. 180). Und aus vier Vorstädten, nemlich: 1) Die berlinischen Vorstädte in 3 Abtheilungen, a) die Königsvorstadt (S. 29); b) die Spandauervorstadt (S. 37), wozu die Vorstadt neu Voigtland (S. 55) vor dem Rosenthaler und Hamburgerthore gehöret. c) die Stralauervorstadt (S. 59). 2) Die Köllnische oder Köpenikſche Vorstadt (S. 140). Alle diese Städte und Vorstädte hängen unzertrennlich zusammen, nachdem, wie oben gemeldet, die ganze Befestigung und alle innere Thore abgetragen worden sind. Die sämmtlichen Städte und Vorstädte sind vom Schlesischen Thore links bis zum Unterbaume, mit einer steinernen Mauer umgeben, welche, die Thore mitgerechnet, 2169 rheinl. Ruthen lang ist. Vom schlesischen Thore rechts, bis wieder zum Unterbaume sind nur Palisaden. 1786 sollte auch auf K. Kosten, vom Unterbaume an, der Anfang zu Aufführung einer Mauer gemacht werden.

Die Polhöhe der K. Sternwarte zu Berlin, ist, der Angabe des Hrn. Major von Tempelhof zu Folge, 52°31′30″; und die Länge 31°2′30″, wie aus der unten stehenden Note zu ersehen *).

Durch

*) Auszug eines Aufsatzes des Hrn. Majors von Tempelhof: Nach den Bestimmungen des Hrn. Hofmann und Kirch ist die Berliner Polhöhe 52°33′, und in den Berliner Ephemeriden wird sie 52°32′30″ angenommen. Da man aber in Ansehung der Richtigkeit dieser Angabe noch einige Zweifel hegte, so unternahm es Hr. Bernoulli die Polhöhe genauer zu bestimmen. In dieser Absicht maaß er mit einem vortreflichen englischen Mauerquadranten die Abweichung der Sterne γ und δ im Drachen, und brachte dadurch die Polhöhe von 52°31′30″ heraus. Herr de la Lande stimmt damit in der neuesten Ausgabe seiner Astronomie überein. Als er hier in Berlin war, so fand er durch seine eigene Beobachtungen die Polhöhe der Sternwarte 52°31′13″. Nach genauer Untersuchung und Berichtigung des Quadranten, dessen er sich bedient hatte, bringt er aus seinen Beobachtungen die Polhöhe, wie Hr. Bernoulli, 52°31′30″ heraus. Diese scheint also die richtigste zu seyn Der Unterschied der Berliner und Pariser Sternwarte ist in Zeittheilen 44′10″, nach den Bemerkungen der Hrn. Lexell, Bernoulli ꝛc. Dieses auf Grade reducirt, giebt den Unterschied 11°2′35″. Weil nun die Länge von Paris 20° ist

Durch die Stadt fließt die **Spree**, welche sehr fischreich ist, und wegen ihrer Verbindung mit der **Elbe** durch die **Havel**, und mit der **Oder** durch verschiedene **Kanäle**, der Handlung großen Vortheil bringt. Sie entspringt bekanntermaßen in der Lausitz, fließt über Köpenik nach Berlin und fällt bey Spandau in die Havel. Das Flüßchen **Panke**, welches bey Bernau entspringt, berührt einen kleinen Theil der Spandauervorstadt, und fällt am Anfange des Schiffbauerdamms in die Spree. Aus und in die Spree gehen verschiedene Graben, und zwar 1) der ehemalige **Festungsgraben** in zwey Abtheilungen: a) Von der Berlinschen Seite fließet er aus der Spree bey der Stralauerbrücke, und wieder in dieselbe bey der neuen Friedrichsbrücke. b) Auf der Köllnischen Seite fließt er jenseits der Blocksbrücke aus der Spree, ist fast überall sehr verenget, von der Jägerbrücke an gerade gezogen, und fließt unter der **Brücke neben dem Kupfergraben** (HH) in den Kupfergraben. 2) Die **Friedrichsgracht** ist ein Arm der Spree, dessen sumpfige Theile vormals durch verschiedene Graben vertiefet und fließend gemacht worden. Sie kommt unter der Inselbrükke aus der Spree, verlieret schon an der Gertrautenbrükke ihren Namen, heißt bis an die Schleuse der **Schleusengraben**, hat weiter hin zwischen dem Zeughause und dem Schlosse keinen Namen, als den allgemeinen die **Spree**, heißt jenseit der Kupfergrabenbrücke, der **Kupfergraben**, fließt endlich unter der kleinen Weidendammsbrücke wieder in

ist, so ist die Länge von Berlin 31°2'30". In den Ephemeriden ist die Länge bisher 31°6'15" angenommen worden. Aus dem Sonnensystem von 1764 fand Hr. Sejour diese Lage: aus dem Eintritt 31°2'45" und aus dem Austritt 30°59'15". Ohngeachtet nun diese leztere mit der erstern nicht gut zusammen stimmt, so sieht man doch, daß die erst angegebene Länge von 31°6'50" zu groß gewesen; Daher kann man die Länge von Berlin 31°2'30" ohne merklichen Fehler annehmen.

in die Spree. 3) Der Mühlengraben, ist ebenfalls ein Arm der Spree, der gerade gemacht, vertieft und verenget worden. Er gehet unter der Jungfernbrücke aus dem Schleusengraben, hinter den Häusern auf der linken Seite der Brüderstraße, und fällt unter den Werderschen Mühlen wieder in die Fortsetzung dieses Grabens. 4) Ein Graben, der am Ende des Lustgartens queer von der Fortsetzung des Schleusengrabens (Nr. 2) oder dem einem Arme der Spree, bis in die eigentliche Spree geführt ist. 5) Der Münzgraben, welcher zum Behuf der Münze jenseit der Holzgartenstraße aus dem Schleusengraben kommt, und auf dem alten Packhofe wieder in denselben fällt. 6) Verschiedene Kanäle um den Weidendamm. 7) Der Schönhausensche Graben, kommt bey Schönhausen aus der Panke, und fließet dicht hinter der Charitestraße zwischen derselben und dem Unterbaume, in die Spree. Ausserhalb der Stadt ist 8) der Floßgraben oder sogenannte Landwehrgraben, ehemals auch der Heidekampfsche Graben genannt. Er ward 1705 auf Befehl König Friedrich I. zum Flößen des Holzes angelegt, wozu er auch noch zum Theil gebraucht wird, und woher der erste Namen kommt. Nachher ward an demselben, unter König Friedrich Wilhelm, vor dem Bau der Mauer, eine Linie aufgeworfen, an deren Ausgängen oder Landwehren die Wachen aufzogen. Daher kommt der zweyte Namen. Dieser Graben gehet vor dem Schlesischen Thore aus der Spree, schlängelt sich in verschiedener Entfernung, um die ganze Köllnische Vorstadt, Friedrichsstadt und Dorotheenstadt, und fällt im Thiergarten, ohnweit der Wulffischen Kattunbleiche, wieder in die Spree.

Berlin hatte den 1 Jänner 1778, zusammen 9695 Häuser, ohne die Kirchen, das K. Schloß und alle öffentliche

liche Gebäude *), (nämlich 6223 Vorderhäuser, 3225 Hinterhäuser und 257 Häuser ausserhalb den Mauern und Pallisaden, das Vogtland mit eingeschlossen. Die Hinterhäuser sind seit 1778 nicht gezählt worden, es sind aber gewiß seitdem 100 und mehr gebauet worden. Zu Ende 1785 beliefen sich die Vorderhäuser oder eigentlichen Häuser auf 6644. Es war also 1778 bis 1785 in acht Jahren die Anzahl der Häuser mit 421 vermehrt worden. Im J. 1661 war die Anzahl der Einwohner 6500, im J. 1700 28,500. Im J. 1721, 65,300. Im J. 1777 140,719, und zu Ende 1785, 146,647. Die Anzahl war also in acht Jahren mit 5,828 vergrössert. Zu Ende 1777 waren 7927 Bürger die das Bürgerrecht gewonnen hatten. Zu Ende 1785 waren es 9140. Es waren also nach acht Jahren die Bürger um 1213 oder ohngefähr $\frac{1}{7}$ vermehrt. Im J. 1777 war die Anzahl der in den Seiden- Wollen- Baumwollen und Leinenmanufakturen wirklich gehenden Stühle 5985, und 1784 waren es 6178. Die sämmtlichen Häuser (die Königl. und öffentliche Gebäude ausgenom-

*) Es waren zu Ende 1785

In Berlin	—	1121 Häuser.
In Altkölln	—	543
In Neukölln	—	173
Auf dem Friedrichswerder		302
Auf der Neustadt	—	378
Auf der Friedrichsstadt	—	1669
Auf der Spandauervorstadt		1027
Auf der Königsvorstadt	—	438
Auf der Stralauervorstadt		451
Auf der Köllnischen Vorstadt		542
Summa:		6644 Häuser.

Im Jahr 1626 waren in Berlin und Kölln 1238 Häuser. 1645 bestanden beide Städte aus 1743 Häusern, und waren also schon 507 mehr 1716 waren in allen Städten 4545 Häuser. (die ausserhalb den Mauern nicht gerechnet). 1747, 5513. 1755, 5826. 1772, 6170 Häuser, und ausserdem im letzten Jahre 255, ausserhalb den Mauern. Den verschiedenen Anbau und die Menge und den Wehrt der Gebäude sieht man auch sehr gut aus der Versicherungssumme der verschiedenen Theile der Stadt in der Feuersocietät, S. 443.

nommen) waren in dem Feuerkatastrum im Jahr 1724 mit 3,654,026 Rthlr., im J. 1777 mit 16,407,527 Rthlr. und 1784 mit 19,003,500 Rthlr. versichert.

Berlin hat 15 Thore, 268 Straßen und Plätze, 36 Brücken, worunter 7 steinerne sind, und 33 Kirchen (die beiden im Invalidenhause mitgerechnet). Der ganze Umfang ist (nach der Ausrechnung des Hrn. Major von Tempelhof) 4546 rheinl. Ruthen, oder ungefähr $2\frac{1}{7}$ deutsche Meilen groß; und der Inhalt der ganzen Fläche der Stadt beträgt 931,935 rheinl. Quadratruthen oder $5177\frac{1}{2}$ märkische Morgen.

Erster Abschnitt.

Topographische Beschreibung der Straßen, Plätze und merkwürdigen Gebäude der Städte und Vorstädte, nebst derselben kurzen Geschichte.

I. Berlin an sich selbst *).

Ist nebst Kölln die älteste unter den Residenzstädten, wovon die übrigen den Namen führen. Es liegt am nordostlichen Ufer der Spree, ist eine vollkommene Insel, und wird gegen Süden und Westen von der Spree, gegen Norden und Osten aber von dem Theile des ehemaligen Festungsgrabens begränzt, welcher von der Stralauerbrücke bis zur neuen Friedrichsbrücke gehet. Vor Berlin, in einem nördlichen Halbzirkel von Südosten bis Westen, liegen die drey berlinischen Vorstädte, von welchen es durch den Festungsgraben getrennet wird. Ueber denselben geht die Kommunikation nach der Stralauervorstadt über die Stralauerbrücke (l); nach der Königsvorstadt über

*) Bey der Eintheilung der Städte und Vorstädte bin ich der Eintheilung bey der Policey gefolgt. Bey der Gerichtsbarkeit der Stadtrichter, bey den lutherischen Kirchspielen, bey dem Hypothekenbuche, beym Feuerkatastrum, bey der Servis-Kommission, und bey der Eintheilung der Auktionskommissarien, werden verschiedene Straßen zu andern Städten oder Quartieren gerechnet. Am Ende einer jeden Stadt oder Vorstadt ist die Eintheilung der Policeyquartiere und der lutherischen Kirchspiele angezeigt. Die Straßen sind mit Zahlen, die Häuser mit lateinischen Buchstaben, die Thore mit großen deutschen Buchstaben, und die Brücken mit kleinen deutschen Buchstaben, sowohl in dieser Topographie, als auch auf dem Plane gerechnet.

über die Königsbrücke (a); und nach der Spandauervorstadt sowohl über die Spandauerbrücke (b), als über die neue Friedrichsbrücke (c). Auf der südwestlichen Seite wird Berlin durch die Spree von Kölln getrennt. Die Kommunikation über diesen Fluß macht nach Neukölln die Blocksbrücke (t) neben dem großen Friedrichshospital; und nach Altkölln, der Mühlendamm (Nr. 156), die lange Brücke (n), und die große Pommeranzenbrücke (o).

Berlin hat jetzt 1121 Vorder- und 654 Hinterhäuser. Die Straßen und Plätze sind folgende:

1) Die Königsstraße, führet von der langen Brücke *) zur Königsbrücke.

Sie erhielt diesen Namen als K. Friedrich I. nachdem er 1701 in Königsb. gekrönet worden, durch sie seinen Einzug hielt. Vorher hieß sie die Georgenstraße. **) Am Ende derselben diesseits der Königsbrücke, stand sonst das Georgenthor, welches 1701 Königsrhor benennet, und 1746 abgebrochen ward, um der Erweiterung und Verschönerung Berlins Raum zu machen. Diese Straße ist 142 rheinl. Ruthen lang und am Posthause 3 Ruthen 2 Fuß breit.

An der langen Brücke ist zu bemerken:

Das Eckhaus linker Hand. In diesem Hause war von 1667 bis um 1714 das Joachimsthalische Gymnasium. Es gehört auch noch demselben. 1690 ward dieß Haus neu gebauet.

A. Das neue Posthaus an der Ecke rechts. Ein Gebäude drey Geschoß hoch, von Schlüter 1701 bis 1703 für den damaligen ersten Minister Grafen von Wartenberg gebauet. Das Portal ist an der Wasserseite, über demselben ein Balkon. Die beiden obern Geschosse sind

*) Die sämmtlichen an den Gränzen der eigentlichen Stadt Berlin befindlichen Brücken werden unten, theils bey den berlinischen Vorstädten, theils bey Kölln angezeigt werden.

**) 1684 mußten auf Kurfürstl. Befehl in dieser Straße unter des Baumeisters M. M. Smids Aufsicht, alle Buden an den Häusern, Kellerhälse, und hervorspringende Treppen, weggebrochen werden. Damals wurden auch erst die Seiten an den Häusern gepflastert.

sind mit jonischen Pilastern gezieret, die eine Attika tragen. An dem Gebäude sind schöne halberhobene Bilder. Der schmale Hof führet zum

alten Posthause an der Ecke der Königs- und Poststraße. Es ward um 1685 zum Posthause gewidmet, und man findet es schon in Schulzens 1688 gestochenem Plane so bezeichnet. Der Thorweg, wo die Posten auf- und abgeladen werden, ist in der Poststraße. Der Eingang zum Hause ist in der Königsstraße.

Im Erdgeschosse des alten Posthauses ist die Expedition des Königl. Hofpostamtes, im zweiten Geschosse die Wohnung des Hofpostmeisters, und im dritten versammelt sich das Generalpostamt. Im neuen Posthause ist im Erdgeschosse die Generalpostamts-Kanzley und Kasse; im zweiten Geschosse die Generalpostamts-Kalkulatur, und die Geheime Kriegskanzley.

Das Jordansche Haus an der Ecke der heil. Geiststraße linker Hand.

B. Das Rathhaus *), rechts an der Ecke der Königs- und Spandauerstraße. Ein Gebäude von drey Geschossen mit einem alten Thurme **). Dieser nebst dem vorspringenden Eckgebäude ist 1583 gebauet. Zu dem zurückspringenden Theile in der Spandauerstraße machte Nering schon 1685 den Riß, aber er ward erst 1693 und in den folgenden Jahren gebauet. Der Theil in der Königsstraße ward nach Vereinigung der Magisträte aller Residenzen 1710 hinzugethan; in demselben ist unten die berlinische Rathswaage. Im Rathhause versammelt sich auch das Armendirektorium und das Baugericht.

C. Das Guvernementshaus ***), ein ansehnliches Gebäude, drey Geschoß hoch, rechts an der Ecke der Königs- und Judenstraße. Hier wohnt der jedesmalige Guverneur der Residenzen. Ehemals gehörte dieser Pal-

*) Es ist itzt das einzige eigentliche Rathhaus. Weil sonst auch die andern Städte Rathhäuser hatten (s. unten im V. Abschnitte), die aber itzt zu andern Zwecken gebraucht werden; so heißt dies im gemeinen Leben auch noch zuweilen das Berlinische Rathhaus.

**) Des Rathhauses Aufriß von beiden Seiten s. auf Schleuens Prospekten No. 12. und auf dessen Plane Berlins.

***) S. Schleuens großen Plan.

last dem Staatsminister v. Katsch, *) von dessen Erben ihn K. Friedrich Wilhelm kaufte, und zum Guvernementshause widmete.

In dieser Straße findet man viele Privathäuser, die wegen guter Bauart merkwürdig sind. Dazu gehören (ausser 14 von 1771 bis 1777 auf Königl. Kosten in dieser Straße neu gebaueten **) und den Eigenthümern geschenkten Häusern):

Das Haus des Kaufmanns Hrn. Michelet, zwischen der heil. Geist- und Spandauerstraße linker Hand. Es gehörte im 16ten Jahrhunderte dem damals wegen seiner ausgebreiteten Handelschaft berühmten Leonhard Weiler. Im vorigen Jahrhunderte besaß es der Staatsminister von Meinders. Von dessen Erben kaufte es im Anfange dieses Jahrhunderts der Staatsminister von Kraut. Darauf kam es an den General und Staatsminister v. Grumbkow, welcher die Stirnwand wie sie jetzt ist, durch Böhme aufführen, auch inwendig beträchtliche Veränderungen machen ließ. Man nennt es noch oft im gemeinen Leben das Grumbkowsche Haus.

Das Wegelische Haus, an der Königsbrücke, zu Ende dieser Straße linker Hand.

Das ehemalige Diterichsche, itzt dem Hrn. Geheimen Finanzrath Struve gehörige, Haus, rechter Hand. ***)

Diese

*) Dessen vormaliges Haus ging nur von der Judenstraße bis an das jetzige Portal. Er kaufte auf der andern Seite drey kleine Häuser dazu, ließ sie 1721 abreißen, und zu gleicher Höhe aufführen, und das alte Gebäude mit dem neuen gleichförmig auszieren. Innerlich aber konnte die Symmetrie nicht erlangt werden, weil das alte Gewölbe stehen blieb. Diterichs machte die Risse nach Böhmens Angabe.

**) Das Cammannsche, Sonntagsche und Backische Haus sind von Boumann dem Vater angegeben, alle übrige seit 1768 auf des Königs Kosten gebauete Häuser sind von Unger gezeichnet.

***) Diese beiden letztern Häuser entstanden, als 1746 das Königsthor abgebrochen, und der Wall zu beiden Seiten abgetragen ward. Linker Hand an der Stelle des Wegelischen Hauses wurden anfänglich zwey kleine Häuser gebauet, welche der Kaufmann Wegeli der älteste zukaufte, als er das in der benachbarten neuen Friedrichsstraße belegene ehemalige Kommendantenhaus zum Manufakturhause geschenkt erhielt. Mit diesem Manufakturhause vereinigte er das Gebäude in der Königsstraße, welches er durch Naumann den Vater aufführen ließ. Die Stellen rechter

Hand

Diese Straße wird von den Straßen Nr. 2, 5, 6, 10, 15, 28, 29, 33, 38 und 39 theils durchschnitten, theils berührt.

2) Die **Burgstraße** ist die Kaye an der Spree, von der **langen Brücke** bis an die **große Pommeranzenbrücke.**

Bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts war hier nur ein ganz enger und schlechter Gang an der Spree, daher man diese Gegend bloß, **hinter der heil. Geiststraße** nannte. Es waren hier nichts als die Zäune der Gärten und sehr wenige schlechte Häuser oder Buden. 1657 ließ der Rath zuerst, auf Kurfürstl. Befehl, längs der Spree, so weit das Schloß gehet, eine Schälung (oder wie es damals hieß, eine Lastadie) machen, und den Gang erhöhen, der aber damals kaum die Hälfte der jetzigen Breite hatte. 1677 setzte der Hofrentmeister Michael Matthias die Schälung, auf seine Kosten, längs seines Gartens (jetzt so weit die Ritterakademie gehet) fort, und machte sie, so weit seine Fronte ging, steinern, erhielt aber dafür die Erlaubniß, seinen Garten bis an die Spree abzuhägen; eben so gingen auch nachmals die jenseits liegenden Gärten bis an die Spree. Damals erst kam der Namen der Burgstraße auf, weil die Straße nur so lang war als das Schloß. 1689 mußte zwar Matthias den Gang hinter seinem Garten wieder öfnen, daß man durch den Durchgang (3) kommen konnte; aber jenseits war noch kein Gang. Daher, als K. Friedrich I. 1698 bis 1706 die Straße erhöhen, nnd zu der jetzigen Breite und Länge bringen, die Schälung mit Werkstücken einfassen, und mit einem eisernen Geländer schließen ließ, mußte er von dem Generalauditeur (nachmaligen Staats-

 mini-

Hand bekam der Bildhauer Glume, welcher das Haus aufbauete, und es nachher an den Kriegsrath und Bürgermeister Diterich verkaufte, der es gleichfalls durch Naumann den Vater verändern ließ. Da 1755 beschlossen ward, den Graben zu verengern, um die Kosten der Unterhaltung der damals langen Königsbrücke zu vermindern, erboten sich beide Eigenthümer, den Graben auf ihre Kosten auszufüllen, Gärten darauf anzulegen, eine Mauer nach der Straße zu führen, und die Straße pflastern zu lassen; welches auch geschah. Durch den neuen Bau der Kolonade an der Brücke (a) 1777, verloren die Eigenthümer wieder einen Theil ihrer Gärten.

minister) v. Katsch, der da, wo jetzt das Hinterhaus des Joachimsthalischen Gymnasiums stehet, ein Haus hatte, den Platz zur Straße mit 4000 Rthlr. erkaufen.

In dieser Straße sind zu bemerken:

D. Die Königl. Ritterakademie (Ecole militaire), woselbst junge Edelleute erzogen werden. Dieses neue Gebäude wurde auf Königl. Befehl 1765 bis 1769 von Boumann dem Vater gebauet. Vorher waren Gärten auf diesem Platze.

Das Hintergebäude des Joachimsthalischen Gymnasiums.

Des jüdischen Bankiers Hrn. Daniel Itzigs Haus. Der General v. Montargues bauete es 1724 nach dem Modell des Hotel de Soubise in Paris; der Baron v. Vernezobre kaufte es 1728 von demselben, und ließ es ausbauen. Der jetzige Besitzer kaufte einige nebenstehende Häuser dazu, und ließ es 1765 nach Naumanns des Sohns Rissen, so wie es jetzt ist, erbauen und erweitern, wodurch der linke Flügel symmetrischer wurde.

Aus dieser Straße kommt man über die lange Brücke nach dem Schlosse und dem Schloßplatze; über die Friedrichsbrücke nach der Spandauer Vorstadt; neben dieser Brücke rechter Hand nach der neuen Friedrichsstraße, und linker Hand über die große Pommeranzenbrücke nach dem neuen Packhofe und dem Weidendamme; nach der heil. Geiststraße aber durch Bohms Hof, d. i. das Haus, welches gerade auf die ehemalige Kavalierbrücke stieß, ferner durch das Hanichsche Haus, und durch die zwey folgenden Straßen. (3. 4.)

3) Der Durchgang, eine Straße bey der Ritterakademie.

In den ältesten Zeiten war diesseits dieser jetzigen Straße ein sehr enges Gäßchen, welches das Spreegäßlein, auch um 1644 das Frauengäßlein *) hieß. 1657 befahl Kurf. Friedrich Wilhelm, theils wegen Unreinlichkeit, theils wegen Feuersgefahr, daß der Rath zu Berlin dies Gäßchen breiter machen und pflastern lassen sollte. Weil sich derselbe aber wegen Mangel des Geldes ent-

*) S. unten bey Nr. 24. die Rosenstraße.

entschuldigte, so kaufte der Hofrentmeister Michael Matthias, als Eigenthümer der beiden Freyhäuser an der Ecke der heil. Geiststraße, den Platz zu der itzigen Gasse (oder dem Durchgange) von dem (auf der Seite des jetzigen Joach. Gymnasiums liegenden) Tuchmacher-Full- (oder Walk-) Garten, ließ sie auf seine Kosten pflastern, und den Kanal darunter führen; dagegen ihm der Rath das alte Gäßchen zur Erweiterung seines Seitengebäudes abtrat. 1665 verkaufte ihm der Rath die von ihm 1657 neuangelegte Gasse für 300 Rthlr., worauf er, an der heil. Geiststraße, über derselben bauen, und sie, sowohl nach der heil. Geiststraße, als nach der Spree mit einem Thorwege verschließen ließ. 1688 aber fingen die vier Gewerke über die Gültigkeit des Verkaufs der Straße einen Proceß an, der sich 1695 dahin endigte, daß die Thorwege wieder ausgehoben, und die Straße geöfnet werden mußte. Man nennte sie damals eine Zeitlang die Wasserstraße, nachher aber ist der bloße Namen: der Durchgang, geblieben.

4) Der **Wursthof**, *) eine niedrige Querstraße, bey Hrn. **Daniel Itzigs** Hause, führt gleichfalls nach der heil. Geiststraße.

5) **An der langen Brücke am Wasser**, heist die Kaye an der Spree, rechts, wo der Eingang des neuen Posthauses ist. Sie ist meist mit den Hinterhäusern der in der Poststraße auf dieser Seite liegenden Häuser besetzt, durch welche Durchgänge gehen.

6) Die **heilige Geiststraße** **) geht von der Königsstraße bis an das **Heiligegeisthospital**. Hier sind:

*) In dieser gegen die Spree sehr niedrig herabgehenden Gasse war vermuthlich in den ältesten Zeiten ein Ausfluß eines Arms aus der Spree, welcher durch die heil. Geiststraße ging (S. die Einleitung, und unten bey der langen Brücke (n).) 1695 kaufte Kurf. Friedrich III. den Wursthof von der Tuchmachergilde, welcher er vorher gehört hatte.

**) Die ganze linke Seite der heil. Geiststraße jenseit des Durchgangs bis an die Spree war bis 1680 beinahe unbebauet. Den Hauptplatz nahm der Full- (oder Walk-) Platz ein, und nach der heil. Geist-

Das Hintergebäude der Königlichen Ritterakademie (s. oben D), woselbst die Wohnungen der Professoren befindlich sind. Der Staatsminister v. Viebahn kaufte dieß schon im vorigen Jahrhunderte gebaute Haus 1736 von den Schutzjuden, den Gebrüdern Gumpert, und ließ es in etwas verändern. 1763 kaufte es der König von den Reichenbachischen Erben für 22000 Rthlr. zum Behufe der Ritterakademie. 1777 ward es um ein Geschoß erhöhet.

E. Das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium *). Es hat den Namen von dem Städtchen Joachimsthal, wo es 1607 von Kurf. Joachim Friedrich errichtet ward. Im Jahr 1714 bis 1717 ward das gegenwärtige weitläuftige Gebäude aus den Einkünften des Gymnasiums aufgeführet. Inwendig hat es vier Höfe. Diese Seite nebst den Seitengebäuden der beiden Höfe bewohnen die Lehrer. Die Queergebäude enthalten die Lehrzimmer und Speisezimmer. Die Seite nach der Burgstraße bewohnen die Gymnasiasten und derselben Inspektoren. Desgleichen sind daselbst die Zimmer der Unterbedienten und die Oekonomiegebäude.

F. Das Hospital zum heil. Geist nebst der Kirche, welche an der Spandauerstraße liegt. Das Hospital ist im 13ten Jahrhunderte gestiftet worden. 1288 wird es zuerst im Privilegium des Gewerks der Schneider erwähnt; und die älteste bekannte Urkunde über dasselbe ist von 1313. Es werden in demselben 16 alte Männer und 17 Frauen unterhalten.

Folgende Gassen führen aus dieser Straße in die Spandauerstraße:

7) Die Pankowsgasse **);

8) Die

Geiststraße standen einige schlechte kleine Häuser, und vier Folder- (Fuller-) Buden, oder Häuserchen die beym Walken gebraucht werden; diese wurden sämmtlich nachher weggerissen, und die Häuser diesseits des Joach. Gymnasiums waren schon vor 1689 gebauet.

*) S. dessen Ansicht auf dem Schleuenschen großen Plan.

**) Sie hat diesen Namen, weil daselbst im vorigen Jahrhunderte zwey berühmte Aerzte, Thomas und Johann Pankow, Vater und Sohn, wohnten. Johann Pankow starb 1702. Sie hieß sonst auch die Berchemsgasse, von dem Eckhause, von der Bischofsstraße linker Hand, welches der Staatsminister Georg von Berchem erbaute.

8) Die Klanders- oder Kalandsgasse *);

9) Die Heiligegeistgasse beym Hospitale.

10) Die Poststraße, ist die Fortsetzung der Heiligengeiststraße von der Königsstraße bis an den Mühlendamm. Man sieht hier:

Das oben (A) erwähnte alte Posthaus.

Das Aschebornsche, Douilhacsche, und Dütitresche Haus, auf deren Stelle wahrscheinlich das im 14ten Jahrhunderte gebauete Rathhaus gestanden, (s. unten n) bey der langen Brücke.

G. Die Nikolaikirche **) nebst dem Kirchhofe. Sie ist die Pfarrkirche von Berlin, und schon im 12ten Jahrhunderte gleich bey der Entstehung Berlins erbauet worden. Sie war dem H. Nikolaus, H. Martin und der H. Katharina gewidmet. Bereits 1202 ertheilte der Kardinal und päpstliche Legat Raimond denen, die diese Kirche besuchen würden, 100tägigen Ablaß. An der Wand der Kirche lieset man: renovatum 1223. 1379 ward der Theil, wo der hohe Altar stehet, neu erbauet. Sie ruhet auf 16 gothischen Pfeilern, ist 171 Fuß lang, und 73 breit. Aeusserlich unterscheidet sie sich durch den besonders spitzen Thurm.

Das große Haus der Gebrüder Ephraim. Das vorherige Tonnenbindersche Haus in der Poststraße bis an die Ecke des Mühlendamms, war schon ein weitläuftiges Gebäude. Im Jahr 1762 kaufte der verst. Ephraim einen offenen Platz vor dem Hause, worauf Buden standen, dazu, und ließ dies Gebäude nach Diterichs Rissen erweitern, und die jetzige sehr ansehnliche Stirnwand nach dem Mühlendamm ziehen, deren Zierlichkeit dem Baumeister um so viel mehr Ehre macht, da er sich nach dem beybehaltenen ehemaligen Hause richten mußte, welches er nur moderner, und mit korinthischen Wandpfeilern verzierte.

Hier sind noch unweit der Nikolaikirche ein Kraut- und Fischmarkt, und ein Fleischscharren; imgleichen folgende Gassen:

*) Hat den Namen von der ehemaligen Kalandsbrüderschaft.

**) S. Schleuens großen Plan.

11) Die Propstgasse; sie führt zur Spandauerstraße. Hier ist:

Die berlinische Propstey.

12) Die Kirchgasse, bringt von der Spandauerstraße zum Nikolaikirchhof;

13) Die Eyergasse *), vom Molkenmarkte zum Kirchhof;

14) Die Bollengasse, **) vom Molkenmarkte zum Fischmarkte; nebst noch ein paar Aufgängen zum Kirchhof, welche keinen Namen haben.

15) Die Spandauerstraße, führet vom Molkenmarkte nach der neuen Friedrichsstraße. Hier sind zu bemerken:

Ein Theil des Rathhauses (S. oben B).

H. Das Landschaftshaus, wo in gewissen Zeiten des Jahrs die Deputirten der Landstände sich versammlen, und auf dessen Hofe die Landrenthey und Ritterschaftliche Registratur ist. Die Stirnwand ward 1775 etwas verändert und neu gezieret.

Das Weizelsche Haus. Ist um 1720 von Böhme nach jetziger Art verschönert.

Das Haus des Herrn Geheimenkommerzienraths Schütze. Dies Haus bauete Kurf. Joachim II, und Kurf. Johann Georg schenkte es 1578 der Frau von Kohl. Von dieser kam es durch Kauf 1610 an den Geheimenrath von Dieskau, und sodann weiter 1615 an den Lehnssekretar Sebast. Stripe, darauf an den Geh. Etatsrath und Lehnssekretar Joh. Tornow, an den Staatsminister von Meinders, und endlich 1683 an den Staatsminister von Rheez. Dessen Witwe schenkte es 1716 ihrer Tochter, der Generalin von Gerstorf, nachmaligen Geh. Statsräthin von Viereck; deren Tochter, Frau von Itzenplitz, es an den itzigen Besitzer verkaufte, der es sehr schön ausbauen ließ.

Das

*) Der Namen kommt von dem ehemaligen Verkaufe der Eyer auf dem Molkenmarkte her.

**) An der Ecke dieser Straße pflegen Bauern aus der Lausitz Zwiebeln (nach brandenburgischem Dialekte Bollen) zu verkaufen.

Das Haus der Moses Isaakschen Erben. Es gehörte vordem dem Staatsminister von Viereck. Derselbe ließ es 1734 nach Diterichs 1732 gemachten Rissen bauen und auszieren. Die Anlage der Treppe, welche das Licht von oben durch eine Laterne empfängt, ist sinnreich.

Des Berlinischen Gymnasiums Wittwenhaus, an der Ecke der Kalandsgasse. Des Hofrath und Burgemeisters Lietzmann Wittwe, geb. Anna Sabina v. Ziegler, vermachte es 1738 den Wittwen der Lehrer des Berlinischen Gymnasiums; das daneben in der Kalandsgasse gelegene Brauhaus aber, der Armenkasse der Nikolai- und Marienkirche.

Das Fonrobertsche, ehemalige von Bartholdische Haus. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, vermuthlich von Nering, gebauet.

Das Kühnsche Haus *), an der Ecke der Garnisonkirche.

Die Kirche des Hospitals zum heil. Geist (s. oben F).

Die Gassen sind folgende:

16) Die Heydereutergasse. Sie geht in die Rosenstraße, und hieß vormals die Bödel- oder Büttelgasse.

Es war in derselben von den ältesten Zeiten her die Scharfrichterey. 1678 wollte sie der große Kurfürst vor die Stadt gebracht wissen, aber der Rath zu Berlin setzte sich dawider. K. Friedrich Wilhelm ließ sie 1724 vors Spandauerthor bringen.

In dieser Gasse ist:

I. Die Synagoge der Juden. Sie ward durch den ältern Kemmeter 1700 gebauet. Es sind dabey die dazu gehörigen Gebäude.

17) Die

*) Am Ende der Straße stand vor der Befestigung das Spandauische-Thor. An der Ecke, an der Stelle des Kühnschen Hauses, stand bis in dieses Jahrhundert ein von der alten Stadtmauer übriggebliebener Thurm. Es war in demselben um 1716 bey dem damaligen Feldzuge in Pommern Munition verwahrt worden. 1720 war man beschäftigt, ihn wieder auszuräumen, als durch Verwahrlosung der Thurm den 12. August in die Luft flog, die Garnisonkirche mit den umliegenden Häusern zerschmetterte, und das heil. Geist Hospital (F) sehr beschädigte. Schleuen hat die Gegend nach der Verwüstung auf einem Blatte vorgestellt, welches rar zu werden anfängt.

17) Die Nagelgasse, und } laufen zur Juden-
18) Die Reezengasse *) } straße.

19) Der Neue Markt, **) ist ein großer vier-eckigter Platz. Er liegt zwischen der Spandauer- Bischofs- Papenstraße und Kalandsgasse. ***) Es werden hier Gartengewächse verkauft, auch sind hier Fleischscharren und ein Fischmarkt. †) Sonst ist hier zu bemerken:

K. Die Hauptwache. Bis ins 16te Jahrhundert hatten die Bischöfe von Havelberg hier ihren Pallast, und einen großen Garten. Noch 1681 hatte der geh. Staatssekretar Sturm hier einen Garten und Budenraum (wie es in den Akten heißt) in der Rosenstraße. 1728 kaufte der König diesen Platz, und ließ diese Hauptwache von Gerlach bauen. In diesem Gebäude hält auch das Generalauditoriat und das Kriegskonsistorium seine Sitzung.

Das Predigerwittwenhaus, 1785 auf Königl. Kosten neu gebaut.

L. Die Marienkirche ††) ist vermuthlich in der zweyten Hälfte des 13ten Jahrhunderts erbauet worden. Es

*) Sie hat ihren Namen von einem Stadtkämmerer David Reez, der im vorigen Jahrhundert hier wohnte.

**) Die Benennung des Neuen Markts kommt zuerst bey der Nachricht von Ermordung des Propsts von Bernau 1323 und in einer Urkunde vom Jahr 1326 vor. (S. Küsters Alt u. N. Berlin. 2 Th. S. 443.) Es scheint damals der Neue Markt größer gewesen zu seyn, als jetzt. Denn in der gedachten Urkunde wird nicht allein Unser liven Fruenkirche upp dem Nyen Markte erwähnet, sondern es wird auch gesagt, daß die Kalandsbrüder auf dem Nyen Markte geseten gewesen. Die Marienkirche hatte nämlich zu der Zeit noch einen größern Platz oder Kirchhof um sich; so wie die Umbauung der Nikolaikirche und der Kirche in der Köpenikervorstadt u. s. w. gleichfalls erst später und zwar nach und nach geschehen ist. — Der Molkenmarkt war in den ältesten Zeiten der einzige Markt, und dieser Neue Markt ist vermuthlich angeleget worden, als Berlin unter den Markgrafen Johann und Otto erweitert, und mit einer Stadtmauer umzogen ward.

***) In ältern Zeiten war von diesem Platze zwischen der Bischofs- und Kalandsgasse ein Gäßchen nach der Spandauerstraße, auf der Stelle, wo jetzt das Haus des Konditors Zimmermann stehet. Es ist noch auf Memhards Plan von 1652 angezeigt.

†) 1679 ward dieser Platz auf des Raths Kosten gepflastert.

††) S. Schleuens großen Plan.

Es wird ihrer zuerst in Urkunden vom Jahr 1292 erwähnet. Das Gewölbe ruht auf 10 gothischen Pfeilern, und nach dem Chore zu auf zween Wandpfeilern. 1729 ward die Kirche in der Mitte, der Kanzel gegenüber, um ein ansehnliches weiter herausgerückt, welchen Platz man die Kapelle heißt. Das Schiff der Kirche ist bis zum kleinen Altar 131 Fuß, das Chor 76 Fuß, in allem 207 Fuß lang. Das Schiff ist 66 Fuß, und das Chor 31 Fuß breit. Der Thurm ist wohl gebaut, und 272 Fuß hoch. Der Kurfürstl. Hofbaumeister M. M. Smids hat ihn in den Jahren 1663 bis 1666 errichtet, nachdem 1650 die Spitze durch einen Blitzstral war angezündet worden.

20\. 21) Zwey Gäßchen vom Neuen Markt; 22) Ein enger Gang von der Bischofsstraße; 23) Ein enges Gäßchen von der Klosterstraße, neben dem Kantorhause, dem Kalandshofe gegen über: führen sämmtlich auf den Marienkirchhof, und werden die Kirchgassen genannt.

24) Die Rosenstraße führt vom neuen Markte bey der Hauptwache linker Hand, nach der neuen Friedrichsstraße.

Diese Gasse führte im 16ten Jahrhundert den nicht sehr rühmlichen Namen der Hurengasse *). Darauf bekam sie im 17ten Jahrhunderte den anständigern Namen der Rosenstraße. Es war aber immer noch ein enges schlechtbebautes **) und unsauberes Gäßchen, bis es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erweitert und gepflastert wurde, wobey auch ein Brunnen, der mitten in der Straße stand, auf die Seite gesetzt ward. Es wurde damals von dem

*) Im Todtenregister der Marienkirche steht 1583: „Ein Kind in der Hurengasse, nahe beym Diebshenker." Diese Gasse nämlich liegt an der Büttelgasse (s. oben Nr. 16.) Der Henker hatte im mittlern Zeitalter die Schutzgerechtigkeit über die gemeinen Frauen, diese mußten ihm daher eine Abgabe geben, und wenn er an einen Ort gerufen ward, so trat er in dem gemeinen Frauenhause ab, und ward daselbst frey beköstigt. S. Haltaus Glossarium. T. I. S. 206. 646. 982. Die Benennung Hurengasse kömmt noch 1624 in dem Trauregister der Marienkirche vor.

**) Noch 1678, da sie schon die Rosenstraße hieß, sagt der Rath in einem Berichte an den Kurfürsten, daß daselbst nichts als elende Hütten

dem Sturmschen Hause, an dessen Stelle jetzt die Hauptwache steht, und dessen Garten und Budenraum beinahe die ganze linke Seite dieser Straße einnahm, etwas zu dieser Straße genommen.

Aus dieser Straße geht:

25) Ein Gäßchen ohne Namen, nach dem Geckhol. *)

26) Die Papenstraße **) läuft vom neuen Markte bey der Hauptwache gerade aus nach der Klosterstraße.

27) Die Bischofsstraße ***) geht vom neuen Markte bey dem hohen Steinwege vorbey, zur Klosterstraße.

28) Der hohe Steinweg †) ist zwischen der Bischofsstraße und der Königsstraße. Es sind einige Trödelbuden daselbst.

29) Die Judenstraße ††) gehet mit dem hohen Steinwege in gerader Linie an der Ecke des Guvernementshauses, bis zur Stralauerstraße. In derselben ist

30) der

Hütten ständen. In Frankfurt an der Oder ist die Rosengasse gerade die schlechteste in der ganzen Stadt, und enthält Viehställe bei den Häusern. Solche schmutzige abgelegene Gäßchen sollen in mehrern deutschen Städten den Namen Rosenstraße führen. Entweder ironisch, oder weil die öffentlichen Dirnen in solchen abgelegenen Gassen wohnten. S. oben beym Durchgang Nr. 3.

*) Eigentlich ist dies Gäßchen eine Fortsetzung der engen Gasse, an der Königsmauer. (s. unten Nr. 38.)

**) Sie hat ihren Namen von der Wohnung des Bischofs von Havelberg, auf dem Platze, wo jetzt die Hauptwache ist.

***) Sie hat ihren Namen von der ehemaligen Wohnung der Bischöfe von Brandenburg und Lebus in der Klosterstraße, die gerade auf diese Straße stießen.

†) Die Benennung kömmt vermuthlich daher, daß diese Straße eher als die andern erhöhet und gepflastert worden, welches zum Theil erst spät geschehen (s. S. 12. Note †).

††) Die Judenstraße, nebst den beiden Judenhöfen, sind daher so benennet, weil von den ältesten Zeiten an die Juden in dieser Gegend gewohnet haben. Als 1572 nach Kurf. Joachim II. Tode der Jude Lippold wegen der fälschlichen Beschuldigung, als ob er

30) der große Judenhof, ein Platz linker Hand jenseit der Siebergasse.

Folgende zwey Gassen führen von der Judenstraße in die Klosterstraße:

31) Die Siebergasse, und

32) Die Kronengasse.

33) Die Klosterstraße, *) geht vom Geckhol bis zur Stralauerstraße. Hier sind:

M. Der Kalandshof **), ein aus verschiedenen Häusern bestehendes Gebäude, das sich bis an die Gasse an der Königsmauer erstreckt. In dem Vordergebäude sind im zweiten Geschosse die Sitzungszimmer für den Kriminalrichter der Stadtgerichte, und im Erdgeschosse die Wohnung für den Inspektor dieses Hauses. Im Hintergebäude sind die Stadtgefängnisse für Personen, die unter des Magistrats Jurisdiktion stehen. Im Erdgeschosse ist auch ein Saal zur Kirche.

N. Das Lagerhaus ***). Zuerst war an dieser Stelle die kurfürstl. Burg oder Schloß, welche vermuthlich im 14ten Jahrhunderte gebauet war. Nachdem Kurf.

er den Kurfürsten vergiftet habe, hingerichtet ward, stürmte der Pöbel den Judenhof und die darauf befindliche Synagoge, und die Juden wurden vertrieben. Die Geschichte Lippolds ist auseinander gesetzt in des Hrn. Leibarzts Möhsen Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 514 u. ff.

*) Sie hat den Namen vom grauen Kloster.

**) Die Kalandsbrüderschaften oder Elendsgilden, waren im mittlern Zeitalter sehr gewöhnlich, und wurden zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen, besonders Reisenden (Elend, Ausland) gestiftet; welches aber hernach in große Mißbräuche ausartete. Der berlinische Kaland ist in der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts gestiftet worden, da schon 1326 dessen in Urkunden Erwähnung geschiehet. Papst Eugen IV. hob auf Veranlassung Kurf. Friedrich II. alle Kalande in der Mark wegen der Mißbräuche auf, und erlaubte, alle Einkünfte zu andern geistlichen Stiftungen anzuwenden. Nach der Reformation übergab Kurf. Joachim II. die Einkünfte des Kalands dem Rathe zu Berlin zur Besoldung der Kirchendiener. Endlich ward, mit Landesherrlicher Bewilligung, der Kalandshof, da sich dessen Einkünfte sehr vermindert hatten, 1698 dem Rathe zu Berlin verkauft, zum Stadtgefängnisse angewendet und neu erbauet.

***) S. Schleyens großen Plan.

Kurf. Friedrich II 1448 das Schloß zu Kölln gebauet hatte, verlieh er 1451 dieses damals so genante hohe Haus dem Ritter George von Waldenfels zu einem rechten Burglehn. Im 16ten Jahrhunderte besaß Henning Reiche oder Ryke (aus einem in der ältern Berlinischen Geschichte sehr bekannten Geschlechte) dasselbe. Nachher fiel es an den Kurfürsten zurück, der es nach und nach verschiedenen Personen zur Wohnung eingab. Unter Kurf. Friedrich Wilhelm war es eine Zeitlang die Wohnung des Guverneurs. Unter König Friedrich I ward hier 1705 eine Ritterakademie angelegt, die aber schon 1712 in Schulden und äußersten Verfall gerathen war. Daher ward dieses Gebäude 1713 dem damaligen Geheimenrathe (nachherigen Staatsminister) von Kraut gegeben, welcher darin auf seine Kosten ein Lagerhaus von Wolle errichtete, woraus den Tuch- und Zeugmachern die Wolle geliefert, und die von ihnen verfertigten Tücher und Zeuge abgenommen werden sollten. Diese vortrefliche Anstalt ist der Grund der nachher so ungemein vermehrten Wollmanufakturen in der Kurmark. Als Kraut 1723 starb, traten dessen Erben ihr im Lagerhause habendes Kapital dem großen Waisenhause in Potsdam ab, welches es 1764 dem Hrn. Geheimenkommerzienrath Schmits gegen eine jährliche ansehnliche Rekognition überlassen hat. Anjetzt ist in diesem weitläuftigen Gebäude eine sehr ansehnliche Manufaktur von feinen und Montirungstüchern, desgleichen von leichten wollenen Zeugen, wie auch die dazu gehörigen Färbereyen und andere nöthige Gebäude, nebst den Wohnungen für die Unternehmer, wie auch für Kommisen, Werkmeister, u. s. w. Ein Theil der ehemaligen Klostergebäude war im vorigen Jahrhunderte zum Provianthause gewidmet worden. Dieß brannte 1712 ab, und ward 1716 zum Lagerhause geschlagen *) und wieder neu aufgebauet. Es macht jetzt die linke Seite des Lagerhauses aus.

Durch das Lagerhaus ist ein Durchgang nach der neuen Friedrichsstraße.

O. Die

*) Das große Provianthaus am Stralauerthore war 1709 und in den folgenden Jahren gebauet. Also ward 1712 vermuthlich das alte nicht mehr gebraucht.

O. **Die Kirche und das Gymnasium zum grauen Kloster** *). Der Platz, wo dieses vormalige Franciskanerkloster stehet, ward 1271 den Mönchen von den Markgrafen **Otto dem Langen** und **Albrecht**, geschenkt. Aber es scheint erst um 1290 gebauet worden zu seyn, da der Ritter **Jakob von Nebede** diesem Kloster seine Ziegelscheune zwischen Tempelhof und Berlin schenkte; weshalb er und die genannten Fürsten fundatores hujus Monasterii **) genennet worden. Als die Mönche nach der Reformationszeit ausgestorben, wurde 1574 eine allgemeine **Landschule**, oder das berlinische Gymnasium errichtet, und 1767 das Köllnische Gymnasium mit demselben vereiniget. Die Kirche und die Klostergebäude stehen noch fast so wie sie vor Alters gewesen; außer daß nach dem Brande von 1712 die obern Stockwerke des hintern Gebäudes neu gebauet, reparirt, und bey dieser Gelegenheit um drey Fuß erhöhet worden, auch die Schulklassen etwas erneuert, und die Wohnung des Direktors 1770 vergrößert und verbessert worden ***). Die Kirche hat ein gothisches Mittelgewölbe, nebst zwey Seitengewölben, die etwas niedriger sind.

Ueber den Kirchhof kann man in den **Bullenwinkel** (Nr. 45) kommen.

P. **Die französische Kirche** †) wurde 1726 erbauet.

Nahe bey derselben ist:

Die **Mädchenschule** der französischen Ecole de Charité.

Q. **Die Parochialkirche der Reformirten** ††). Kurf. **Friedrich** III. gab der reformirten Gemeine Erlaubniß, diesen Platz nebst dem darauf stehenden Hause †††) zu einer

*) S. Schleuens großen Plan.

**) S. Küsters A. u. N. Berlin II. Th. S. 600.

***) Es werden noch einige Gebäude aus dem Streitischen Stiftungsfond (S. unten den VIIten Abschnitt) gebauet werden.

†) S. Schleuens großen Plan.

††) S. Schleuens großen Plan.

†††) Der berühmte Scheidekünstler **Johann Kunkel von Löwenstern**, Kurf. Friedrich **Wilhelms des Großen Kammerdiener**, hatte es zuletzt bewohnt.

einer Kirche zu kaufen. Der Bau ward 1695 nach Nerings Rissen *) angefangen. Weil aber die Kuppel, welche ganz gewölbt werden sollte, nicht Widerlage genug hatte, so fiel (wie man glaubt, durch einen Fehler des Hofmauermeisters L. Braun des ältern) 1698 ein Theil des Gewölbes ein. Darauf verstärkte Grünberg die Widerlage durch Strebepfeiler, obgleich die Kuppel nur hölzern gemacht wurde, änderte verschiedenes, besonders am Portale, an welches er anstatt vier korinthischer Säulen, zwey jonische Wandsäulen, die ein Fronton tragen, nebst vier jonischen Wandpilastern setzte. Auch änderte er die Form des Thurms etwas. Die Kirche ward 1703 so weit fertig, daß Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Sie hat die gewöhnliche Kreuzform, ist 100 rheinl. Fuß lang und eben so breit. Die Breite der Kreuze ist 50 Fuß, die Auslage des Portals 25 Fuß. Nachdem Grüneberg 1707 gestorben, ward die Vollendung des Thurms, **) der nur der Kirche gleich, 94 Fuß hoch aufgeführet war, Gerlachen übergeben. Dieser mußte den Thurm abermals ändern, und zwischen dem ersten Aufsatze desselben von korinthischer Ordnung, und der obersten Pyramide, noch einen Aufsatz römischer Ordnung setzen, worin das Glockenspiel, ***) welches K. Friedrich I. auf den Münzthurm wollte setzen lassen, und K. Friedrich Wilhelm dieser Kirche schenkte, stehen sollte. Dieser Thurmbau ward 1713 angefangen, und 1715 geendiget.

Das

*) Sam. Blesendorf hat auf zwey Blättern den Grundriß und den Aufriß, wie sie nach Nerings Angabe werden sollten, in Kupfer gestochen. Nach derselben sollte das Gebäude von aussen rund herum mit korinthischen Wandsäulen gezieret werden. Eine 1695 geschlagene Denkmünze stellt die Kirche nach Nerings Angabe vor; s. Gütthers Leben K. Friedr. I. S. 70.

**) J. A. Corvinus hat in Jerem. Wolfs in Augspurg Verlage, auf 2 Blättern, den Grundriß der Kirche und den Aufriß der Kirche und des Thurms gestochen.

***) Es enthält 37 Glocken, und spielt alle Viertelstunden vermittelst einer Walze, welche König Friedrich I. in Holland für 12000 Gulden gekauft hatte. Die Glocken aber wurden in Berlin von Jakobi gegossen, und das Werk durch den Orgelbauer Röder und den Organisten Weiß eingerichtet. Busch hat den Aufriß der Kirche und des Thurms nach Gerlachs Angabe, wie er jetzt stehet, 1715 in Fol. gestochen.

Das Kornmessersche Waisenhaus. Diese Waisenanstalt ward 1719 von des ehemaligen berlinischen Burgemeisters Kornmessers Wittwe gestiftet. Der königl. Geheimerath v. Ryssełmann schenkte 1745 sein Haus in der Klosterstraße dieser wohlthätigen Anstalt, und das alte von Kornmesser geschenkte auch in der Klosterstraße belegene Haus ward verkauft.

Diese Straße hat viele wohlgebaute und ansehnliche Privathäuser, worunter die vornehmsten sind:

Das vormalige gräflich Sparrsche jetzt Stamkesche Haus, gerade der Bischofsstraße über. In den ältern Zeiten war es die Wohnung der Bischöfe von Lebus. 1602 verlieh es Kurf. Joachim Friedrich dem Geschlechte der Röbel. Im Anfange dieses Jahrhunderts besaß es der Staatsminister v. Brand, von dessen Erben es der Graf v. Sparr kaufte, und auf jetzige Art bauen ließ.

Der gräflich Haakische Pallast an der Ecke der Siebergasse. Dieses Haus war im 15ten Jahrhunderte ein Kurfürstl. Haus. 1487 verlieh es Kurf. Johann Cicero einem seiner Sekretare als ein Burglehn. Nachher hatte es verschiedene Besitzer. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts kam es wieder an den Kurfürsten. K. Friedrich I. widmete es zur Wohnung der Kadetten. Als es im Brande des Provianthauses 1712 sehr beschädigt worden, schenkte es K. Friedrich Wilhelm seinem Staatsminister von Creutz, welcher das alte Gebäude ganz abbrechen, und den jetzigen prächtigen Pallast, nach der Angabe und unter der Aufsicht Böhms bauen ließ. *)

Das Huotsche Haus, neben der Parochialkirche. Der Hofrath Rademacher ließ es nach der daran befindlichen Aufschrift 1701 bis 1704, so wie es jetzt ist, nach Bodts Angabe bauen.

*) Der Grundriß und Aufriß dieses sehr schönen Gebäudes ist zu Augspurg von Jer. Wolf, auf 2 Blättern, unter dem falschen Titel gestochen: Ein von Hrn. A. Schlüter sel. inventirtes Landhaus. Der jüngere Kemmeter hatte auf seiner Reise nach Italien verschiedene Risse von berlinischen Gebäuden verhandelt, und dieser Zeichnung durch Schlüters Namen mehrern Werth geben wollen.

In dieser Straße ist wöchentlich dreymal **Kornmarkt**, desgleichen wird im Junius, nach der Wollschur, hier und in der benachbarten Königsstraße, täglich **Wollmarkt** gehalten. Es sind hier **drey Gäßchen ohne Namen**:

34) Das Gäßchen am **Geckhol**, führet an die **Königsmauer**. In demselben ist linker Hand:

Der kleine Judenhof, wo im 16ten Jahrhunderte auch Juden wohnten.

35) Das Gäßchen am **Kalandshofe** *), führt gleichfalls an die **Königsmauer**.

36) Das Gäßchen an der **Parochialkirche**, führet an die **Stralauermauer** **). Darin ist:

Das Hospital der Parochialkirche, 1769 aus einem alten an den Kirchhof stoßenden Hause erbauet.

37) Das **Geckhol** ***) heist die Fortsetzung der **Klosterstraße**, von der **Papenstraße** und dem Gäßchen rechter Hand bis an die **neue Friedrichsstraße**. Im Winkel an der **neuen Friedrichsstraße** ist auch noch ein kleines Ueberbleibsel der alten Stadtmauer aus dem dreyzehnten Jahrhunderte.

38) An

*) Es heißt im Schmettauischen Plane die neue Gasse, welche Benennung aber im gemeinen Leben ganz unbekannt ist. Im Todtenregister der Marienkirche von 1583 u. f. J. wird ein Messingschlägergäßchen angeführt, dessen in spätern Zeiten nirgends Erwähnung geschieht. Hingegen findet man in verschiedenen Nachrichten gegen Ende des Jahrhunderts, den Messingschläger am Kalandshofe, welcher daselbst eine sehr große Haushaltung führte. Es ist also wahrscheinlich, daß dieses Gäßchen das ehemalige Messingschlägergäßchen sey.

**) Es blieb nämlich, nach der Befestigung, die alte Mauer mit den daran befindlichen alten Häuserchen stehen. Erst nach und nach ward sie zu Erweiterung der Häuser abgebrochen.

***) Geckhol (quasi Geck, halt!) heißt eine Straße ohne Ausgang, die man auch einen Kehrwieder, einen Buhrstah, (Bauer, steh!) und einen Bullenwinkel nennt. Die alte Stadtmauer stieß in den ältern Zeiten an diesen Winkel, der daher keinen Ausgang hatte. Als Berlin befestigt wurde, ward hier ein Gang nach dem Walle geöfnet.

38) **An der Königsmauer.** Dieses Gäßchen ist sehr eng, aber lang, denn es gehet von dem Geckhol an, etwas gekrümmt, bis an die **Königsstraße.** *)

39) **Die neue Friedrichsstraße** umschließt, mit dem hinter ihr parallelfließenden ehemaligen Festungsgraben, das eigentliche Berlin an der nordlichen und östlichen Seite. Sie gehet von der **großen Pommeranzenbrücke** bis an die **Spandauerbrücke**, daselbst beugt sie sich rechts, und gehet bis an die **Königsbrücke**, und endlich an die **Stralauerstraße**, so weit sich, als Berlin noch befestiget war, der Wall auf dieser Seite erstreckte.

Das **Stralauerthor** war schon unter K. **Friedrich Wilhelm** weggethan worden. Doch ward damals, von da bis zum **Königsthor**, eben nichts sonderliches gebauet. Aber die rechte Seite der Straße jenseits dem **Spandauerthore** ward 1718 bis 1720 **) angebauet. Zum Theil standen die obern Geschosse der Häuser auf dem Wall, und die Erdgeschosse Barackenmäßig im Walle selbst. ***) Der jetzt regierende König ließ 1746 und in den folgenden Jahren den Wall von der großen **Pommeranzenbrücke** bis an das **Königsthor** abtragen, und auf der Stelle desselben neue und zum Theil sehr schöne Häuser bauen, von welcher Zeit an die ganze Straße bis an die **Stralauerstraße**, den Namen der **neuen Friedrichsstraße** bekam. Fast alle Häuser, die nach dem Graben zu liegen, haben angenehme kleine Gärten. Die Gärten zu beiden Seiten der Spandauerbrücke sind 1784 durch Verengerung des Kanals vergrössert worden.

*) Die Häuser sind zum Theil in die noch stehende alte dicke Stadtmauer hineingebauet, so daß diese ihnen zur Hinterwand dient.

**) Das ehemalige alte Spandauerthor, welches ungefehr neben der jetzigen Garnisonschule stand, ward damals erst abgebrochen, und als man aus dem danebenstehenden dicken Thurm das Pulver ausräumete, flog er 1720 in die Luft. Das neue Spandauerthor, welches 1662 bey der Befestigung erbauet war, ward 1750 abgebrochen.

***) Der Theil der Straße von der Pommeranzenbrücke bis an die Spandauerbrücke hieß daher bis 1746 die **Wallstraße.**

In dieser Straße ist zu bemerken:

α) Von der **Pommeranzenbrücke** bis an die **Spandauerbrücke.**

Des Hrn. Kriegsrath Gaffron Haus, an der Ecke linker Hand.

R. Die Garnisonkirche. Im vorigen Jahrhundert hatte die Garnison ihren Gottesdienst in dem Hospitale zum heil. Geiste. K. Friedrich I. ließ 1701 in einem Bollwerke nahe am Spandauerthore, nach Grünbergs Angabe, eine Garnisonkirche *) bauen. Als sie aber durch den aufgeflogenen Pulverthurm gänzlich zerstört worden; ließ K. Friedrich Wilhelm auf eben dem Platze eine neue und größere Kirche aufbauen, welche 1722 eingeweihet wurde. **) Sie macht ein längliches Viereck von 177 rheinl. Fuß Länge und 90 Fuß Breite aus, ist mit 10 Pfeilern unterstützt, hat acht Thüren, und keinen Thurm. ***)

Die Garnisonschule, neben der Garnisonkirche. K. Friedrich I. ließ schon 1701 gleich mit der Kirche eine Garnisonschule erbauen. Da sie aber auch 1720 durch den aufgesprungenen Pulverthurm verwüstet ward, ließ K. Friedrich Wilhelm die nahe an der Kirche liegende Wohnung des damaligen Obristen v. Glasenapp, welche gleichfalls sehr beschädiget worden, 1722 wieder in Stand setzen, und widmete sie zur Garnisonschule. Ehe Glasenapp dieses Haus bewohnte, war daselbst das Baukommissariat. Im Jahre 1785 ward die Garnisonschule um ein Geschoß erhöhet.

Das Garnisonpredigerwittwenhaus rechter Hand nahe an der **Pommeranzenbrücke**, ist 1722 erbauet worden.

β) Von

*) Eine Vorstellung ihrer damaligen Hauptstirnwand siehet man auf Schleuens großem Plane.

**) S. Schleuens großen Plan.

***) Sie ist die größte Kirche in Berlin, denn ihr Flächeninhalt ist, nach Abzug der Pfeiler, im Lichte 15680 Fuß; der Flächeninhalt der Petrikirche ist 11763, der Nikolaikirche 11543, der Marienkirche 11048 Fuß.

β) Von der Spandauerbrücke bis an die Königsbrücke. *)

S. Die Kasarmen des Bornstädtschen Regiments zu beiden Seiten der Straße.

Das große Wegelische Haus. **)

Die Paskalsche Hutmanufaktur. Ein ehemaliger Theil des Wegelischen Hauses, nämlich das Gebäude der eingegangenen Wegelischen Porzellanfabrik.

γ) Von der Königsbrücke bis an die Stralauerstraße.

Die Hintergebäude und Färbereyen des Lagerhauses, (s. oben N.) Desgleichen am Graben ein großes 1782 erbauetes zum Lagerhause gehöriges Manufakturhaus.

T. Das Königl. Kadettenhaus. Als K. Friedrich Wilhelm 1720 das Kadettenkorps vermehrte, gab er demselben den ehemaligen Hetzgarten ein. Dies war ein zirkelrundes Gebäude, von Nering 1693 gebauet, welches einen ähnlichen Platz einschloß. ***) 1775 ließ der jetzige König um das alte ein ansehnliches neues Gebäude in einem gleichseitigen Vierecke drey Geschosse hoch, nach Ungers Angabe aufführen. Die vordere und hintere Stirnwand ist mit einem Portale dorischer Ordnung gezieret. Die Vordere hat einen Balkon, über der Hauptthüre das Brustbild der Minerva, und im Giebelfelde die Aufschrift: Martis et Minervæ alumnis. Die Schlußsteine der beiden Seiteneingängen sind mit antiken Köpfen, und die Fenster mit Helmen gezieret. Nachdem das neue Gebäude zum Theil fertig war, ward das alte 1777 abgebrochen. Hinter dem neuen Gebäude gegen

*) Dieser Theil der neuen Friedrichsstraße heißt seit 1767 auch die Gouverneurstraße. Die Häuser von der Pommeranzenbrücke linker Hand, bis jenseit der Spandauerbrücke, bekamen 1785 bey Verengerung des Grabens beträchtliche Plätze zu ihren Gärten. (S. Nr. 70.)

**) Es ist bey der Königsstraße, an welchem das Eckgebäude liegt, schon angemerkt worden. Sonst stand hier das Kommendantenhaus, welches K. Friedrich Wilhelm um 1720 durch Gerlach bauen lassen.

***) S. die Ansicht des alten Kadettenhauses auf Schleuens großem Plan. K. Falz hat auf dessen Erbauung 1693 eine Münze geprägt. S. Güthers Leben K. Friedrichs I. S. 51.

den Graben zu, ist ein anderes, zur Bäckerey, Schlächterey und für den Speisewirth angelegt; auch ein besonderes Krankenhaus.

Neben dem Kadettenhause liegt, diesseits, die Wohnung des jedesmahligen Chefs desselben. Der jetzige König ließ sie von Boumann dem Vater bauen.

Gegenüber liegt die Wohnung des jedesmaligen Kommandeurs dieses Korps.

U. Die Kasarmen des Woldeckschen Regiments jenseits des Kadettenhauses.

W. Das große Königl. Proviant haus, zu Ende dieser Straße. Ein weitläuftiges Gebäude, bestehend aus einem Hauptgebäude und zwey Flügeln. Es ward unter K. Friedrich I. 1709 und in den folgenden Jahren, in einem dicht am Stralauerthore liegenden Bollwerke gebauet. Es liegt gerade gegen die Stralauerstraße.

In diese Straße endigen sich die Straßen Nr. 2, 15, 24, 37, 1, 40 und 44.

40) Die Stralauerstraße, geht vom Molkenmarkte bis an die neue Friedrichsstraße, und macht auf dieser Seite, mit dem parallel hinter derselben fliessenden Spreestrome, die Gränze zwischen Berlin und Neukölln. In dieser Straße sind, nebst mehrern wohlgebauten Privathäusern, vorzüglich zu bemerken:

Das Deibelsche, ehemals Schindlersche Haus, am Anfange der Straße am Molkenmarkte. Der Geheimerath Schindler ließ dieses weitläuftige Gebäude im Anfange dieses Jahrhunderts (vermuthlich nach Bodts Angabe) bauen, und errichtete darin die Gold- und Silbermanufaktur, welche jetzt auf der Friedrichsstadt an dem Wilhelmsplatze ist.

X. Das große Friedrichshospital oder Waisenhaus, am Ende dieser Straße. Ein weitläuftiges vierecktes Gebäude, welches einen Hof umschließt; drey Geschoß hoch, wovon das oberste ein Halbgeschoß ist. Kurf. Friedrich III. ließ 1697 den Bau desselben nach Grünbergs Angabe anfangen. 1702 war schon die Seite an der Stralauerstraße und ein Flügel im Hofe gebauet. *)

Nach

*) Der Aufriß der Stirnwand nach der Stralauerstraße zu, nebst dem Grundrisse des mittelsten Stockwerks des ganzen Gebäudes, ist

Nach Grünbergs Tode 1709 wurde der Bau Gerlachen aufgetragen, der den hintersten Flügel, und nach dem Wasser zu die Kirche bauete, welche 1716 fertig ward. Darauf bauete er nach eigenen Rissen den Thurm, in den Jahren 1726 und 1727. Dieser Thurm steht auch an der Wasserseite, und war 258 Fuß hoch. Der obere hölzerne Theil ward 1782 abgetragen. Es werden im Hospitale einige hundert verwaisete Kinder nebst einigen abgelebten Männern und Weibern verpfleget.

In diese Straße laufen linker Hand die **Klosterstraße** Nr. 33, und die **Judenstraße** Nr. 29.

Sonst hat sie folgende Gassen:

41) Der **Krögel** oder **Krewel**, eine enge lange Gasse, rechter Hand am **Molkenmarkte**, führet nach der Spree. *)

42) Die **Paddengasse**, **) rechter Hand, geht nach der Spree und nach dem Schlachthause.

43) **Hinter der Stralauer Mauer**, eine enge Gasse linker Hand. Sie gehet bis an

44) **Ein Gäßchen ohne Namen**, das von da nach der **neuen Friedrichsstraße** führet.

45) Der **Bullenwinkel**, ***) heißt, was jenseit des Gäßchens bis hinter dem Klosterkirchhof liegt. Es ist hier kein anderer Ausgang als durch den Klosterkirchhof.

ist auf einem Blatte, in Verlag Jer. Wolf zu Augspurg gestochen. Der perspektivische Aufriß dieser, und der Seite nach der Stralauerbrücke, mit dem Thurme, stehet in Schleuens Prospekten Nr. 9, und auf dessen Plan von Berlin von 1773.

*) Eigentlich heißt die hinter diesem Gäßchen befindliche Bucht der Spree der Krewel, welches vermuthlich ein wendisches Wort ist.

**) Padden heissen nach brandenburgischer Mundart Frösche. Die Gegend ist niedrig, und vor Zeiten sumpfig gewesen, daher der Namen entstanden ist. Der Thurm, welcher hier ehemals stand (s. unten, bey der Blocksbrücke, t), hieß auch der Paddenthurm.

***) S. oben die Anmerkung zu Nr. 37.

46) An der Stralauerbrücke, ist die Gegend am Ende der neuen Friedrichs- und Stralauerstraße. Hier stehet rechter Hand ein Wachthaus neben der Blocksbrücke, die nach Neukölln gehet, und linker Hand bis an die Stralauerbrücke ist eine kurze Kaye, an welcher einige 1752 gebaute Häuser stehen. Dicht neben dem Wachthause ward 1777 ein Gebäude an der Spree aufgeführt, in welchem das Wasser durch ein Druckwerk bis nach dem Lagerhause, zum Behufe der Färberey, geleitet wird. *)

47) Der Molkenmarkt **) ist ein Platz zwischen der Stralauerstraße Nr. 40, dem Mühlendamme, (s. unten Nr. 156), der Spandauerstraße, Nr. 15, und der Eyer- und Bollengasse Nr. 13 und 14. An diesem Platze, und dem benachbarten Mühlendamme ist vermuthlich im zwölften Jahrhunderte die Erbauung Berlins angefangen worden. Jetzt sind hier ein Markt von Gartengewächsen und viele Krambuden. Hier ist zu bemerken:

Das Haus der Königl. Tabacksadministration. Der Staatsminister Otto von Schwerin kaufte es 1698,

*) Hier stand zur Zeit der Befestigung das Stralauerthor. Es bestand nur aus einem bloßen Gitterthore und einem Schlagbaume, weil zwischen dem Bollwerke (worin das Magazin stand), neben dessen rechter Flanke man zum Thore kam, und der Spree, zu einem großen Thore der Raum zu enge war.

**) Er war bis im dreyzehnten Jahrhundert, da der neue Markt angeleget wurde, der einzige Markt von Berlin. Die Benennung Molkenmarkt soll erst um 1600 daher entstanden seyn: daß die Kurfürstin Katharina, Kurf. Joachim Friedrichs erste Gemahlin, von ihrem in der Köllnischen Vorstadt angelegten Viehhofe, hier Milch zu Markte bringen ließ, welches vorhin in Berlin nicht gewöhnlich gewesen war. 1656 ward hier das erste Wachthaus innerhalb Berlin gebauet. Im Jahre 1728 ließ K. Friedrich Wilhelm die nach Schlüters Modell gegossene Bildsäule seines Herrn Vaters auf diesen Markt stellen. Er sollte deshalb der Königsmarkt genennet werden, welche Benennung aber niemals gewöhnlich geworden. Die Bildsäule ward auch nachher wieder weg, und nach dem Zeughause zurückgebracht, wo sie noch stehet.

1698, und ließ es bis 1704 auf jetzige Art aufbauen. Es scheint nach Bodts Angabe gebauet zu seyn. 1765 ward es von der Gesellschaft der damaligen Tabackspächter gekauft. Das zweyte Haus der Administration ist nahe dabey. In demselben sind das Generalmagazin, das Hauptdepot, die Generalkasse, desgleichen die Rauch- und Schnupftabacks-Manufakturen; und das Oberregiegericht versammlet sich daselbst.

Berlin ist in Absicht auf die Polizey in drey Quartiere eingetheilet. Zum ersten Quartiere gehört der Theil der Straße Nr. 1 bis an Nr. 15, der Theil von Nr. 39 bis Nr. 15, dann die Straßen Nr. 2 bis 14, Nr. 41 und 47. Zum zweyten Quartiere gehören Nr. 15 bis 24 eingeschlossen. Ferner 26 bis 30 eingeschlossen. Nr. 1 von Nr. 15 bis 33. Nr. 39 von 15 bis 24. Nr. 40 von 47 bis 33; und endlich Nr. 41. Zum dritten Quartiere gehören die Straßen Nr. 25, denn 31 bis 38 eingeschlossen, ferner 42 bis 46, und die Straßen 39 von Nr. 24 bis 40, und 40 von Nr. 33 bis 39. Desgleichen wird Berlin in zwey lutherische Hauptkirchspiele eingetheilet, welche die Königsstraße scheidet. Die eine Hälfte, die rechts der Königsstraße liegt, gehöret nebst der rechten Seite dieser Straße zur Nikolaikirche, die andre Hälfte linker Hand, nebst der linken Seite der Königsstraße gehört zur Marienkirche.

I. Berlinische Vorstädte.

I. Die Königsvorstadt, sonst auch Königsstadt. *)

Sie liegt gerade vor Berlin, und begreift alle Straßen von der Prenzlauerstraße bis zur Baumgasse, wovon die linke Seite noch dazu gehört. Sie ist

*) Es war im Anfange dieses Jahrhunderts im Vorschlage, daß die Vorstädte Stadtrecht, und einen besondern Rath bekommen sollten.

ist die älteste berlinische Vorstadt, und hieß sonst die Georgenvorstadt, so lange das Thor diesen Namen führte. Ihr Umfang ward ehemals viel weiter nach dem Spandauer- und Stralauerthore zu gerechnet. Aber es war nur die Gegend nahe um die Stadt, und am meisten die Straßen um die Kirche *) bebauet. Weiter hin waren einige ansehnliche Weinberge, aber keine oder doch schlechte Häuser. Um 1680 als Kurf. Friedrich Wilhelm, nach dem Frieden zu St. Germain, seine Länder endlich beruhigt sah, fing mit dem übrigen Anbau von Berlin, auch die Georgenvorstadt an stärker bebauet zu werden. 1684 ward auf Befehl des Kurfürsten, die Gegend um den damaligen Schützenplatz (den jetzigen Kirchhof in der alten Schützenstraße) angebauet. 1691 befahl Kurf. Friedrich III. zwar, daß in den sämmtlichen berlinischen und köllnischen Vorstädten weiter keine Häuser gebauet werden sollten.**) Dieß ward aber nicht gehalten, denn 1692 ward in der Gegend der Prenzlauerstraße viel gebauet. Im jetzigen Jahrhunderte hat diese Vorstadt sehr zugenommen. 1740 lies K. Friedrich Wilhelm alle Hauptstraßen pflastern. K. Friedrich II. aber hat durch Bebauung der Konterskarpen mit vortreflichen Häusern, desgleichen durch Erbauung des Arbeitshauses und der Kasarmen, diese Vorstadt verschönern lassen. Nach der jetzigen Eintheilung hat

sollten. Daher kommen noch die Benennngen Königsstadt, Sophienstadt, u. s. w. Sonst saget man auch im gemeinen Lebem: vorm Königsthore, vorm Spandauerthore, welches noch von der Zeit herrühret, da innerhalb des Festungsgrabens Thore standen; desgleichen sagt man auch: im Königsviertel, im Spandauerviertel, insofern man nemlich die Vorstädte als ein Ganzes betrachtet.

*) 1594 wohnte hier schon ein Schwarzfärber.

**) Der Vorwand war, daß zu viel Unterschleif in der Accise vorginge; die wahre Ursach aber, damit die 1668 angefangene neue Friedrichsstadt geschwinder bebauet werden sollte.

hat sie 437 Vorderhäuser, und 206 Hinterhäuser, nebst sehr vielen Gärten. Hier bemerket man:

a) Die **Königsbrücke**. Sie führet aus Berlin von der Königsstraße (Nr. 1) über den ehemaligen Festungsgraben nach der **Königsvorstadt**.

Sie war vorher hölzern, 1777 ward sie abgebrochen, und auf Königl. Kosten, steinern, wieder gebauet. Sie ist von **Gontard** gezeichnet, und von **Boumann dem Sohne** gebauet worden. Sie hat vier Bogen, und ein steinernes Geländer mit Kindergruppen von **Meyer dem jüngern**. Die Bogen sind von rothen Rothenburger Sandsteinen, die Verkleidung und die Geländer von weissen Seehauser Sandsteinen. Auf der berlinischen Seite hat sie rechts und links eine hohe jonische Säulenlaube, gleichfalls von weissen Sandsteinen, worauf die Gruppen von Kindern von **Meyer dem jüngern** und **Schulz** aus Potsdam, die großen Figuren aber von **Meyer dem ältern** sind. Hinter derselben sind Kramläden.

Die Straßen und Plätze dieser Vorstadt sind folgende:

48) **Auf der Konterskarpe**, ist die Gegend von der **Königsbrücke** an, am Paradeplatze an der **Landsberger**- und **Bernauerstraße** bis an die Straße am **Königsgraben**. Sie hat den Namen von der ehemaligen Befestigung beybehalten. Man siehet hier:

Das Wohnhaus und die Werkstatt des **Königl. Bildhauers** linker Hand; auf Königl. Kosten 1780 erbauet. Itzt wohnt der K. Bildhauer Herr **Tassard** darin, nach dessen Angabe es erbauet ist.

Die **Manufakturhäuser** der Herren Gebrüder **Hesse**, rechter Hand, woselbst wollene Zeuge verfertigt werden.

Y. Das **Arbeitshaus**, rechter Hand, worin Armen, die keine Arbeit bekommen können, und muthwilligen Bettlern, Arbeit gegeben wird. Dies Gebäude ward 1756 bis 1758 von **Naumann dem Vater** nach **Feldmanns** Angabe gebauet. *) Es ist ein weitläuftiges, frey-

*) Vorher war diese Anstalt auf der Friedrichsstadt im Rondele im Hause des Schlächtergewerks gewesen, welches zum Zeichen einen Och-

freystehendes, viereckstes Gebäude; drey Geschoß hoch, welches einen geräumigen Hof einschließt. Es sind darin die nöthigen Zimmer und Säle zur Arbeit und Wohnung der Armen, Wohnungen für den Aufseher und die Officianten, die Bäckerey für die sämmtlichen Armenhäuser welche unter dem Königl. Armendirektorium stehen, und ein großer Saal zur Kirche.

Der Platz vor dem Arbeitshause, ist der Paradeplatz für das Thünasche und das Bornstädtsche Regiment.

An der Ecke der Bernauer- und Landsbergerstraße sind 1783 und 1784 sieben neue Häuser von 3 Geschossen auf Königl. Kosten von Unger gezeichnet und gebauet.

Ferner:

Das Haus der du Trosselschen Erben linker Hand. Der König ließ es 1752 zu einer Seidenmanufaktur für den Kaufmann Treitschke bauen. Als dieselbe nicht Fortgang hatte, kaufte es der Oberstlieutenant du Trossel. In dem Seitengebäude ist jetzt die Fonrobertsche Gazenmanufaktur.

49) **Am Königsgraben**, ist die Straße linker Hand der Königsbrücke bis ans **Kornmagazin**. Ehemals eine Kaye, erst seit 1780 an der linken Seite bebauet.

Hier ist:

1. Ein Königl. **Kornmagazin**, welches in einem ehemaligen Ravelin stehet, daher man zu demselben diesseits über eine Brücke kommt.

50) **Am Kornmagazine**, heißt die Gegend vom **Kornmagazine** bis an die Münzstraße. *)

51) **Auf der Konterskarpe am Stelzenkruge**, heißt die Straße von der Ecke der **Bernauerstraße** **) und

Ochsen führte. Deshalb ward das Haus aus Mißbrauch der Ochsenkopf genennt; und daher giebt der gemeine Mann noch zuweilen dem jetzigen Arbeitshause diesen Namen.

*) Ist nach dem neuen Hypothekenbuche ein Theil der zur Spandauervorstadt gehörigen langen Scheunen- oder Jakobsstraße.

**) Von hieran ward 1737 auf K. Kosten diese Straße, durch die jetzige Münzstraße durch, bis in die Weinmeistergasse (s. unten Nr. 103) 164 rheinl. Ruthen lang und 3 Ruthen breit gepflastert.

und der Konterskarpe bis nach der Ecke der langen Scheunen= oder Jakobsstraße in der Spandauervorstadt. Hier ist zwischen der Bernauer= und Prenzlauerstraße:

Der Stelzenkrug, *) ein Wirthshaus, wo das ganze Jahr durch Vieh verkauft wird.

Die Fleischscharren, neben und unter dem Hause des Stelzenkruges.

Zwischen der Prenzlauer= und Jakobsstraße:

Drey große 1784 auf Königl. Kosten von Unger gezeichnete und erbauete Häuser.

Das Seitengebäude der Artilleriekasarmen (s. unten P P. bey Nr. 106) mit dem Haupteingange dazu.

52) Die Prenzlauerstraße **) geht von der Straße am Stelzenkruge durch die Linienstraße bis an das

A. Prenz=

*) Es war in ältern Zeiten ein Krug, welcher, wie der größte Theil dieser Kontreskarpe von der Bernauer= bis zur Prenzlauerstraße, zum Vorwerk der Königinn Sophia Charlotta (s. Spandauervorstadt) gehörte. Linker Hand des Kruges, durch den Platz des itzigen Meerschützischen Grundstücks von demselben getrennt, lag die Königl. Schäferey, auf der Stelle des itzigen Kleemannschen Grundstückes. Diese beiden Stellen links, und die Stellen zu den fünf hinter dem Stelzenkruge in der alten Schützenstraße (Nr 55) liegenden Grundstücken, verschenkte die Königin, mit Vorbehalt eines gewissen davon jährlich zu erlegenden Grundzinses, zum Bebauen. Nach der Königin Tode schenkte K. Friedrich I. 1705 zum Invalidenhause diesen Krug, nebst dem Rechte des Grundzinses von den erwähnten Grundstücken, welche daher den Namen der Invalidenfreyheit bekamen. Das Invalidenhaus verkaufte ihn 1765 an J. G. Kläger für 12,600 Rthlr., mit allen darauf ruhenden Rechten. Diese sind, nach dem Kaufbriefe: 1) die Freyheit von allen bürgerlichen Lasten, 2) die Freyheit, Weine, auch fremde und einheimische Biere, ohne Erlegung der Magistrats=Einlage, zu verzapfen, 3) Reisende und besonders die Viehhändler mit allerhand Vieh, aufzunehmen, 4) das Recht, von den dazu gehörigen Fleischscharren den Erbkanon, und 5) von den auf der Invalidenfreiheit stehenden Häusern den Grundzins jährlich zu erheben. — Der Viehverkauf entstand, als Kurf. Friedrich Wilhelm 1681 alles Mästen der Schweine in der Stadt verboten hatte. Es wurden nur bloß die zum Schlachten bestimmten Schweine in die Thore gelassen, und daher der Viehmarkt hier vor dem Thore angelegt.

**) Diese Straße und alle Straßen von der Königsvorstadt rechts wurden 1740 theils neu gepflastert, theils gänzlich reparirt.

A. Prenzlauerthor.

In dieser Straße lag sonst die ehemalige Weißische freye Sandschäferey. Es war 1659 eine dem Kanzler Siegismund von Götzen gehörige (nachher durch Erbschaft an den Leibarzt D. Weiße gekommene) Meyerey, die nahe am Georgenthore lag, in die Befestigung gezogen worden. Dafür gab Kurf. Friedrich Wilhelm 1661 dem Kanzler Götzen hier einen großen Platz, auf welchem er eine neue Meyerey anlegte. Aber 1692 verkaufte er einige Baustellen davon, und seine Erben haben nachher den ganzen Platz einzeln verkauft. Auf den darauf gebaueten Häusern haftet noch die Burglehnfreyheit.

53) Die Linienstraße umschließt eigentlich die Spandauer- und Königsvorstadt, längs den Pallisaden. Sie fängt schon in der Spandauervorstadt an der Oranienburger- und Dammstraße (s. unten Nr. 85) an, und endiget sich an der nordöstlichen Gränze der Königsvorstadt in die Lindenallee der großen Frankfurter Straße (s. Nr. 122). Hier berühren wir sie nur, insofern sie zur Königsvorstadt gehöret, und also von der Jakobsstraße rechts bis zu Ende dieser Vorstadt. Der Theil dieser Straße von der Prenzlauer- bis zur Bernauerstraße heißt die neue Schützenstraße, und der Theil von der Bernauer- bis zur Landsbergerstraße heißt die Golnowsgasse (s. unten Nr. 60).

54) Die Bernauerstraße geht von der Konterskarpe, gerade der Königsbrücke gegenüber, bis ans

B. Bernauerthor.

In dieser Straße liegt linker Hand:

der Schrödersche Weinberg und Meyerey; rechter Hand aber

der Leßmannsche Weinberg, und der Krämersche Garten.

Ferner linker Hand:

Das

Das Ordonnanzhaus, wo die hieher transportirten Rekruten für die Armee einquartirt und verpflegt werden. Es wurde zu diesem Zwecke 1749 für 7000 Rthlr. erkauft. *)

Aus dieser Straße gehen links folgende Gassen:

55) Die alte Schützenstraße, geht nach der Prenzlauerstraße. Hier ist:

Ein Exercierhaus für die Regimenter von Thüna und Bornstädt, im Jahr 1769 gebauet.

Das Krankenhaus des Regiments v. Bornstädt.

Ein Kirchhof **) für die Eingepfarrten der berlinischen Kirchen.

56) Die Mudrichsgasse führt gleichfalls von der Bernauer- zur Prenzlauerstraße. Desgleichen

57) Die neue Schützenstraße, welche wie oben N. 53 erwähnet, eigentlich ein Theil der Linienstraße ist. Hier ist:

TZ. Der Schützenplatz, welcher bis an die Pallisaden geht. Daselbst wird von der Schützengesellschaft, nach der unterm jetzigen Könige erhaltenen Erlaubniß, den Tag nach Pfingsten ein Scheibenschießen, und den 27. August das Königsschießen gehalten.

58) Die Schießgasse, geht aus der neuen Schützenstraße bis an den Kirchhof (s. bey N. 55). Sie durchschneidet die Mudrichsgasse, und liegt also zwischen der Prenzlauer- und Bernauerstraße.

Rechts von der Bernauerstraße kommt man zu der

AA. Georgenkirche ***), deren Kirchhofe, und dem Georgenhospital.

Das

*) Es ist eine große Wirthschaft, nebst Ausspannung, Brauerey und Brandweinbrennerey, welche von der Serviskommission verpachtet wird.

**) Auf diesem Platze war sonst der berlinische Schützenplatz, wovon noch die alte Schützenstraße den Namen führet. Das Schießhaus für die sämmtlichen Bogen- und Büchsenschützen ward 1617 auf Befehl Kurf. Johann Sigismunds vom Rathe gebauet. Als K. Friedrich Wilhelm 1727 alles Königs- und Scheibenschießen verbot, ward der Schützenplatz von der Schützengesellschaft verkauft, und hernach zum Kirchhofe angewendet.

***) S. Schleuens großen Plan.

Das Hospital und die Kirche sind im dreyzehnten Jahrhunderte gestiftet worden. Die erste Urkunde, in welcher des Hospitals Erwähnung geschiehet, ist von 1278; und der Kirche geschiehet zuerst in dem einen Ablaßbriefe Papst Johannes XXII von 1331 Meldung. Diese Kirche bekam 1689 nach dem stärkern Anbau der Vorstadt zuerst einen eigenen Prediger, da sonst die Prediger von der Nikolaikirche den Gottesdienst daselbst verrichtet hatten. Der Thurm ward 1714 neu gebauet. Durch den häufigen Anbau dieser Vorstadt unter der Regierung Friedrich des Großen ward die Kirche zu klein, und man dachte also im J. 1779 auf eine Vergrößerung derselben. Der König schenkte dazu 9587 Rthlr. und freies Bauholz; allein es zeigte sich, daß ein gänzlich neuer Bau nothwendig sei. Dieser ward hierauf durch königl. Unterstützung, eine Kollekte, verschiedne Wohlthaten, und eignes Geld der Kirche, in anderthalb Jahren, unter Direktion des Kriegsraths und Oberbaudirektors Naumann, geführt, und am 29. Okt. 1780 wurde die neue Kirche eingeweihet. Sie hat gar sehr an Höhe, Länge, Breite, und innerer Schönheit gewonnen; der Thurm aber ist geblieben, und bloß abgeputzt worden.

Das Georgenhospital ward, da es baufällig worden, 1720 neu gebauet.

Am Ende des Kirchhofs liegt:

Das Dorotheenhospital, 1674 erbauet.

Das Splettbaus, ein anderes Hospital.

Das Krankenhaus für das Thünasche Infanterieregiment. Es gehörte sonst zum Dorotheenhospitale, und ward 1727, da durch Einrichtung des Irrenhauses mehr Platz gewonnen ward, vermiethet.

Vom Kirchhofe kömmt man geradezu in die große Kirchgasse (s. unten N. 61), und rechts durch die kleine Kirchgasse (s. N. 65) in die Landsbergerstraße (s. N. 63).

59) Die Liezmannsgasse geht rechts aus der Bernauerstraße, durchschneidet die große Kirchgasse, und geht bis zur Judengasse (s. unten N. 62).

60) Die Golnowsgasse, ist (s. oben N. 53) ein Theil der Linienstraße. Sie gehet gleichfalls rechts aus der Bernauerstraße, durchschneidet die große Kirchgasse, und geht bis an die Landsbergerstraße. Jenseit dieser letztern nimmt sie wieder den Namen Linienstraße an. In derselben, nach den Pallisaden zu, liegt:

Der ehemalige Ludolfsche, jetzt dem Hrn. Oberkonsistorialrath Ditrrich gehörige Weinberg. Es sind eigentlich zwey Weinberge, wovon der größere schon 1641 im Stande gewesen ist, der kleinere aber 1695 angelegt worden.

Des Herrn Oberkonsistorialrath Büschings Garten, worin das Begräbniß seiner ersten 1777 gestorbenen Gattinn, geb. Dilthey, befindlich ist.

Zwischen der Bernauer- und Landsbergerstraße laufen noch, mit denselben parallel, zwey Gassen:

61) Die große Kirchgasse, geht vom Georgenkirchhof gerade aus, durchschneidet die Liezmanns- und Golnowsgasse, und endiget sich am Leßmannschen Weinberge. Hier ist linker Hand:

Das Predigerwittwenhaus der Georgenkirche. Es ist von einem Königl. Amtmann Hornemann 1711 zum Wittwenhause geschenkt worden.

Rechter Hand:

Der zur Parochialkirche gehörige Kirchhof, und das Armenschulhaus der Georgenkirche.

62) Die Judengasse, geht von der kleinen Kirchgasse (s. unten N. 65) an der Liezmannsgasse weg, bis an die Golnowsgasse.

63) Die Landsbergerstraße geht von der Konterskarpe rechts der Königsbrücke bis ans

C. Landsbergerthor.

In derselben ist linker Hand:

Das Haus und Garten des Hrn. Geh. Tribunalsraths Baumgarten, 1782 neu gebaut und angelegt.

Weiter herunter linker Hand:

Der von dem berühmten Feldmarschall von Derflinger angelegte, nachher Dollausche Weinberg. Nachdem 1740 die Weinstöcke erfroren, ist er in verschiedene Gärten vertheilt.

Es stoßen an die Landsbergerstraße folgende Gassen:

64) die kurze Straße geht von derselben an, rechts neben der Baumgasse weg, bis über die Gränzen der Königsvorstadt zur Sandgasse in die Stralauervorstadt (s. unten N. 118). Es gehört also nur die Hälfte zur Königsvorstadt.

65) Die kleine Kirchgasse führt links aus der Landsbergerstraße nach dem Georgenkirchhofe, und der großen Kirchgasse.

66) Die Landsbergerquer= oder kleine Frankfurterstraße geht rechts aus der Landsbergerstraße, über die Gränzen der Königsvorstadt weg, bis dahin, wo in der Stralauervorstadt die Sandgasse (s. unten N. 118), die Schillingsgasse (s. N. 119), und die große Frankfurterstraße (s. N. 120) zusammenstoßen.

67) Die Waßmannsgasse geht von der Landsbergerstraße, da wo sie die Linienstraße durchschneidet, an der Baumgasse weg, bis zur großen Frankfurterstraße. Nur der kleine Theil bis an die Baumgasse, wo zwischen derselben, und der Linienstraße ein unbebauter Platz ist, gehört zur Königsvorstadt, das übrige aber zur Stralauervorstadt. Hier liegen verschiedene Gärten.

68) Die Baumgasse fängt bey der kurzen Straße an, geht mit der Landsbergerstraße parallel, durchschneidet die Landsbergerqueergasse, und geht bis an die Linienstraße. Nur die eine Seite linker Hand gehört zur Königsvorstadt.

Diese

Diese Vorstadt hat zwey Polizeyquartiere. Zum ersten gehören die Straßen N. 49, 50, 52, 55, 56, 57 und 58. Zum zweyten die Straßen N. 48, ein Theil von 53, ganz 54, 59, 60, 61, 62, 63 und 66, halb 64, 65, 67 und 68. Sie hat nur Ein Kirchspiel; und zu demselben gehören noch von der Spandauervorstadt folgende Straßen, (s. unten): die eine Seite von 97, ganz 89, ferner 104 bis 113 eingeschlossen, und 84; desgleichen die ganze Stralauervorstadt.

Außerhalb der Thore sind zu bemerken:

Die Alleen vor dem Bernauer- und Landsbergerthore.

Vor dem Landsbergerthore rechter Hand:

BB. Die sogenannte Voigtische Maulbeerplantage, welche itzt aber mehr ein Obst- und Küchengarten ist; auch eine Auftrift für fremde sonderlich moldauische Schweine hat, welche nach Berlin zur Konsumtion gebracht werden.

II. Die Spandauervorstadt. *)

Sie liegt der Königsvorstadt, von Berlin aus gerechnet, zur Linken. Sie begreift alles, was von der Prenzlauerstraße bis zum Unterbaum innerhalb den Pallisaden befindlich ist. Sie hat mit Berlin durch die Spandauer- (b) und neue Friederichsbrücke (c) Gemeinschaft. Mit der Dorotheenstadt aber durch die große Weidendammebrükke (d) und durch die Brücke am Schiffbauerdamme (f).

Schon zu Ende des 16ten Jahrhunderts war vor dem Spandauerthore, an der Spree, ein kurfürstl. Gar-

*) Man nannte sie sonst auch die Sophienstadt, von der Königin Sophia Louisa dritten Gemahlin König Friedrichs I. welche der Kirche dieser Vorstadt (s. S. 51.) ein Kapital vermachte.

Garten (wo jetzt Monbijou liegt); desgleichen hatte der Burgermeister Retzlow einen Garten und Meyerey, in der jetzigen großen Hamburgerstraße. Außerdem wohnten da nur sehr wenige Ackersleute, nebst dem Weinmeister und dem Sauschneider. Im 17ten Jahrhunderte ward hier fast nichts angebauet. Beynahe der ganze Theil dieser Vorstadt längst der Spree war Acker, der zu dem 1670 angelegten Vorwerke der Kurfürstinn Dorothea gehörte. Die Kurfürstinn und nachmalige Königinn Sophia Charlotta ließ diesen Acker in verschiedene Stellen vertheilen, und verschenkte dieselben, nach dem von ihrem Gemahl d. 26. Aug. 1691 erhaltnen Konsens, gegen einen gewissen jährlich davon zu erlegenden Grundzins, den aber die Besitzer nachher durch ein unter sich aufgebrachtes Kapital abgekauft haben. 1691 verschenkte sie die Theile des Ackers, worauf itzt die Grundstücke in der Kalkscheunenstraße (s. unten N. 78) nach dem Wasser zu, und zwischen der Kalkscheunen- und Kirchhofsstraße (N. 79) liegen. 1697 war von dieser Vorstadt noch nichts, als die jetzige Kirchgasse und große Hamburgerstraße, nebst etwa 4 Häusern in der jetzigen Oranienburgerstraße *) vorhanden. 1698 verschenkte die Kurfürstin Sophia Charlotta die übrigen Theile ihres Ackers, nemlich die itzt in der Flathosgasse (Nr. 77) und Oranienburgerstraße (Nr. 75) gelegenen Grundstücke. 1702 wurden auch die morastigen Gänsepfühle (in der itzigen Oranienburgerstraße, zwischen der Wassergasse und Monbi-

*) In diesem Jahre wollte die Kurfürstinn gerade von ihrer Meyerey ab, eine Straße ziehen lassen, welche der jetzigen großen Hamburgerstraße parallel gegangen seyn würde. Die Absicht war eigentlich, die Landstraße nach Hamburg von der vorigen Straße weg, hieher zu bringen, damit der, der Kurfürstinn gehörige Schankkrug (wo jetzt das Komödienhaus stehet) mehr Nahrung haben sollte. Aber es ward nicht ausgeführt, weil sich die Eigenthümer der schon eingezäunten Gärten dagegen setzten.

Monbijou) den Besitzern der hinter denselben belegenen Grundstücke *) vom Magistrat gegen einen jährlichen Grundzins zugetheilt. Diese ließen sie austrocknen, und rückten darauf mit ihren Grundstücken weiter in die Oranienburgerstraße herein. 1708 ward der Frischische große Maulbeergarten angelegt, und die Gegend um das Koppensche Armenhaus in der Hospital- und kleinen Hamburgerstraße bebauet. So nahm diese Vorstadt an Einwohnern zu, daß 1712 Anstalt zu einer besondern Kirche gemacht werden muste.

Unter K. Friedrich Wilhelm gewann sie weit mehr, der 1716 die Gassen bis ans Oranienburgerthor abstechen ließ, und 1738 verschiedenen Schiffbauern Erlaubniß gab, sich auf dem jetzigen Damme anzubauen. Ihre größte Schönheit aber erhielt sie, als K. Friedrich II. 1750 die ehmalige Konterskarpe ganz mit ansehnlichen Häusern besetzen ließ, wodurch der Haakische Markt, und einige ganz neue Straßen entstanden sind. Er erbaute hieselbst die neue Münze und auch hernach vor der Stadt das Invalidenhaus, Neu-Voigtland, und verschiedene Kolonistenhäuser. Jetzt hat diese Vorstadt 1020 Vorder- und 374 Hinterhäuser innerhalb den Thoren, und 149 dazu gehörige Häuser außerhalb den Thoren.

In dieser Vorstadt sind folgende Straßen, Plätze und Brücken:

b) Die Spandauerbrücke, führet aus Berlin aus der neuen Friedrichsstraße über den ehemaligen Festungsgraben in die Spandauervorstadt, an den Haakischen Markt. An derselben stand sonst auf der berlinischen Seite das Spandauerthor, welches bey der

*) Es sind die itzigen Süstinschen, Siebertschen, Sauertschen, und Ulricischen Grundstücke.

der Befestigung 1662 erbauet *) und 1750 abgebrochen ward. Diese Brücke ward 1785, nachdem der Graben verengert worden, auf Königl. Kosten, steinern gebauet. Der Bogen ist von Rothenburger, und die Seiten nebst dem Brustgeländer, von weißem Magdeburger Sandsteine. Die Zeichnung und der Bau ist von Unger. Auf dem Brustgeländer sind sechs große und vier Kindergruppen, gezeichnet vom Dir. Rode, und gearbeitet von dem jüngern Meyer, Bettkober, und Schulze. Die Breite des mittelsten Fahrweges der Brücke ist von 24 Fuß, und zu beiden Seiten sind Erhöhungen für die Fußgänger.

c) Die neue Friedrichsbrücke, führt aus Berlin, von der großen Pommeranzenbrücke und dem Anfange der neuen Friedrichsstraße, nach der Spandauervorstadt, in die kleine Präsidentenstraße. Sie ward 1750 angelegt.

Neben derselben linker Hand, wo der Festungsgraben wieder in die Spree fällt, war ehemals bey der Befestigung ein Wehr oder Bär angelegt worden, um die Höhe des Wassers im Graben zu regieren. Er ward 1786 beym Bau der Seidenmouliniermühlen und Verengerung des Grabens theils weggebrochen, theils zugeschüttet, weil nunmehr der Wehr der Mouliniermühle zur Regierung des Wassers hinlänglich ist.

69) Die Kommendantenstraße ist die Kaye, zwischen den erwähnten beiden Brücken. Sie ist mit wohlgebauten Häusern besetzt, längs dem Graben sind Lindenbäume gepflanzt, und jenseit des Grabens sieht man die Gärten hinter den Häusern der neuen Friedrichsstraße, und die Garnisonkirche.

70)

*) Vor der Befestigung stand das alte Spandauerthor in der Gegend der jetzigen Garnisonschule, s. S. 10.

70) Der Haakische Markt *) liegt zwischen der Spandauerbrücke, der Kommendanten- großen Präsidenten- Oranienburger- und Rosenthalerstraße. Er ist mit ansehnlichen Häusern besetzt, unter denselben ist das vorzüglichste:

Das große Kleinsche Haus, fünf Geschoß hoch.

Auch ist hier ein Kraut- und Fischmarkt, Fleischscharren, und verschiedene Krambuden.

Am Wasser steht eine große auf Königl. Kosten 1785 erbaute Seidenmouliniermühle, wegen welches Gebäudes der Graben, welcher sonst hier 142 Fuß breit war, bis auf 70 Fuß verengert worden.

Um den Haakischen Markt, am Anfange der Straßen Nr. 71, 75 und 93 sind 1785 acht Häuser auf Königl. Kosten von 3 Geschoß von Unger, nach seinen Zeichnungen, erbauet worden.

71) Die große Präsidentenstraße, geht vom Haackschen Markte neben der kleinen Präsidentenstraße, auf den Platz bey Monbijou.

72) Die kleine Präsidentenstraße **) geht von der Friedrichsbrücke rechts nach der großen Präsidentenstraße, und links nach dem Platz bey Monbijou.

73) Der Platz bey Monbijou. ***) Auf demselben sieht man linker Hand:

Die Manschestermanufaktur auf einem Platze, wo sonst ein Königl. Holzmarkt war. Dies weitläuftige

*) Er hat den Namen von dem ehemaligen Kommendanten, Generallieutenant Grafen von Haake, der 1751 den Anbau dieser Gegend dirigirte.

**) Beide Straßen haben den Namen von dem ehemaligen Stadtpräsidenten Kircheisen.

***) Man nennt diesen Platz zuweilen im gemeinen Leben die Monbijoufreyheit; aber dieser Name gebührt eigentlich außer diesem Platze noch dem größten Theile der Oranienburgerstraße und des Schiffbauerdamms nebst der ganzen rechten Seite der Dammstraße vom Oranienburgerthore bis zum Schiffbauerdamm, wo noch die meisten Häuser Freyhäuser sind, weil sie auf dem Grunde des Vorwerks der Kurfürstinn Dorothea gebaut sind, und daher noch Grundzins dem Amte Niederschönhausen geben.

Gebäude ward 1764 auf Königl. Kosten für die Kaufleute Laurent, Goiron und Komp. gebaut, welche darin baumwollene Sammete oder Manchester weben lassen wollten. Als dieselben nachher ihre Zusage nicht erfüllen konnten; ward es dem Kaufmanne Richter übergeben. Jtzt haben es die Kaufleute Hotho und Welper. Der erste derselben, Herr Thomas Hotho aus Westphalen, hatte schon 1764 eine Manschestermanufaktur in Potsdam errichtet. Es werden von ihnen anitzt in diesem Hause Manschester, Velverette und andere Arten baumwollener Waaren verfertigt.

CC. Der Eingang zu dem K. Lustschlosse Monbijou. Neben demselben ist ein Wachthaus.

DD. Der Garten desselben, welcher vorn bis an die Spree geht, und hinten an die Oranienburgerstraße stößt. Schon am Ende des 16ten Jahrhunderts war hier ein kurfürstl. Garten. 1604 verbesserte ihn besonders die Kurfürstinn Eleonora, zweite Gemahlinn Kurf. Joachim Friedrichs. Im dreyßigjährigen Kriege verfiel er ganz. 1649 ließ ihn Kurf. Friedrich Wilhelm wieder anlegen. Aber die Kurfürstinn Dorothea, der er um 1670 geschenkt wurde, legte als eine gute Wirthinn, hier ein Vorwerk und Meyerey an. Diese stand ungefähr, wo der jetzige Eingang von Monbijou in der Oranienburgerstraße ist. Der Garten ging bis an die jetzige Wasserstraße; der Acker aber bis an den jetzigen Schiffbauerdamm, und noch jenseit der Spree, bis auf die jetzige Dorotheenstadt. 1689 kam der Garten an die Kurfürstinn Sophia Charlotta, und nach derselben Tode schenkte ihn K. Friedrich I. der Gemahlinn des Grafen von Wartenberg ersten Staatsministers und Favoriten. Diese ließ um 1708 den mittlern Theil des jetzigen Gebäudes vom Freyherrn Eosander von Göthe bauen. Als der Graf 1710 in Ungnade fiel, wollte die Gräfinn das Lustschloß dem Könige unentgeldlich wiedergeben, der es ihr aber bezahlte, und es der damaligen Kronprinzessinn und nachherigen Königinn, Sophia Dorothea zum Sommerpallaste schenkte. Diese ließ sowohl das Schloß als auch den Garten erweitern, und nennte beides Monbijou.

bijou *). Seit ihrem 1757 erfolgten Tode, ist es unbewohnt geblieben, außer daß einige Zimmer meublirt sind, in welchen im Sommer zuweilen die in Berlin befindlichen königl. Herrschaften speisen.

Ein Schauspielhaus, **) Hrn. Döbbelin gehörig. 1760 erbaute es ein Pantomimenspieler Namens Berge. Es wird jetzt wenig gebraucht, indem die Schauspiele fast beständig in dem andern Döbbelinschen Hause in der Behrenstraße gespielet werden. Neben diesem Hause öfnet sich dieser Platz in die Oranienburgerstraße.

74) **Ein Gäßchen ohne Namen**, zwischen dem Eingange von **Monbijou** und der **Manschestermanufaktur**. Es gehet nach der Spree, wo eine **Ueberfahrt** nach dem **Weidendamme** ist.

75) **Die Oranienburgerstraße**, ***) gehet vom **Haakischen Markte** bey der **großen Präsidentenstraße** bis an die **Friedrichs- oder Dammstraße**. In derselben sind befindlich:

Das Hintergebäude des erwähnten Schauspielhauses, linker Hand.

Das Hintertheil des Gartens von **Monbijou**, linker Hand, wozu auch ein großer Eingang ist.

EE. Der **Posthof** rechter Hand. Ein weitläuftiges Gebäude, zwey Geschoß hoch; wo die Postpferde und Postwagen, zu den ordinären und Extraposten stehen. Dies Gebäude ward unter K. Friedrich I. auf Vorschlag des General-Erbpostmeisters, Grafen von **Wartenberg**, Anfangs bloß zum Besten der Postillione, damit diese hier zusammen wohnen könnten, gebaut. Sämmtliche Postbediente trugen freywillig dazu bey, welches von 1705 bis 1713 die Summe von 5662 Rthlr. brachte, und der König

*) Auf dem Schleuenschen Prospekte N. 14 ist die jetzige Stirnwand des Schlosses gegen den Weidendamm, nebst einem Theile des Gartens abgebildet.

**) Auf dieser Stelle war ehemals die zum Vorwerke der Kurfürstinn gehörige Schenke.

***) Diese Straße ward 1740 ganz neu gepflastert. Noch 1697 war sie eine bloße Landstraße nach Spandau. K. Friedrich Wilhelm hat die obere Seite nach dem Thore zu hauptsächlich anbauen lassen.

nig gab 1709 als Geschenk 1500 Rthl. und als Vorschuß 1000 Rthl. dazu. Im Jahre 1713 ward dies Wohnhaus für die Postillione *) fertig; und nun fing man an die Ställe zu bauen. Seit 1766 ist dies ehmalige Postillonhaus eine förmliche vom hiesigen Hofpostamt abhängende Posthalterey zum Behuf der königl. ordinären und Extraposten, und die Wohnung des k. Posthalters (jetzt Hrn. v. Unruh).

Die Oranienburgerstraße ist von Monbijou an bis an die Friedrichsstraße, auf beiden Seiten mit Linden besetzt.

76) Die Wassergasse. Sie geht von der Hospitalstraße (Nr. 86), an der Seite des Posthofes, bis nach der Spree, und wird von der Oranienburgerstraße durchschnitten.

Aus derselben geht

77) Das Flathosgäßchen **) linker Hand. Es ist ein bloßer Gang, welcher zu den Gärten führet, die hier zwischen Monbijou und der Wassergasse liegen, als:

Der Garten der Freimaurerloge zu den drey Weltkugeln.

Der Kochsche Kaffeegarten.

Der Kleinsche Garten.

78) Die Kalkscheunen- oder Ziegelstraße geht aus der Wassergasse rechter Hand bis in die Damm- oder Friedrichsstraße. Hier ist:

Eine Königl. Kalkbrennerey links nach der Spree.

Das Seitengebäude der Kasarmen des zweiten Regiments Artillerie.

Auch

*) Ein Reglement vom 14. Okt. 1713 für dies Postillionhaus bestimmt, §. 2: daß ein Postillon für 1 Stube und 2 Kammern 1 Rthl. 12 gr. für 1 Stube und 1 Kammer 1 Rthl. und für 1 Stube ohne Kammer 12 gr jährlich geben soll; welches Geld nach §. 5. zur Reparatur des Gebäudes angewandt werden soll.

**) Es hat seinen Namen von dem Garten des verstorbenen Hofrath Flatho.

Auch einige Gärten, als:

Der Schülersche,

Der Horchsche,

Der van Astensche.

79) Die Kirchhofstraße *) geht gleichfalls aus der Wassergasse, rechter Hand bis an die Friedrichsstraße. Hier sind:

Der ehemalige Korsikasche Garten, linker Hand. Er ward um 1759 von dem Bankier Eimbke angelegt.

Das Seitengebäude der Kasarmen, rechter Hand.

Der Fickertsche Garten, auch rechter Hand.

80) Die Kalkscheunenqueergasse, führt hinter den Kasarmen queer von der Kalkscheunen- zur Kirchhofsstraße. **)

81) Ein Theil der großen Friedrichsstraße, welche in gerader Linie, vom hallischen Thor auf der Friedrichsstadt an, durch die Neustadt fortgehet, wo sie die Queerstraße heißt. Von da führt sie zu

d) Der großen Weidendammsbrücke (welche über die Spree geht, und die Neustadt mit der Spandauervorstadt verbindet),

und von da durch die Spandauervorstadt ***) bis an

D) das Oranienburgerthor,

bei welchem sie sich endet. Hier sind zu bemerken, rechter Hand:

Das Königl. Salzschifffahrtkomtor, und das Wieselsche Haus nebst Garten.

FF.

*) Auf dem Platz, wo jetzt die Kasarmen des zweyten Artillerieregiments stehn, war vorher ein Kirchhof.

**) Sie war ehedem noch einmal so lang, und lief gerade aus zur Oranienburgerstraße. Nachher ward aber dieser Theil der Straße zu den dort liegenden Gärten (theils dem Fickertschen, theils den nach der Friedrichs- oder Dammstraße gehenden) gezogen.

***) Der durch diese Vorstadt gehende Theil der Friedrichsstraße wird zuweilen auch die Dammstraße genannt. Aber allgemein ist dies nicht eingeführt, und das Hypothekenbuch von 1722 nennt ihn nur die Friedrichsstraße. Dieß ist zu erinnern, weil eigentlich der Schiffbauerdamm auch den Namen der Dammstraße führte.

FF. Die Kasarmen für das zweyte Artillerieregiment rechter Hand, vier Geschoß hoch. Sie wurden 1764 auf Königl. Befehl, von Boumann dem Vater gebauet.

CC. Der ehmalige gräflich Reußische itzt Bertramsche Garten linker Hand. Er erstreckt sich diesseits und jenseits der Panke, bis an die Pallisaden und das Charitehaus. *)

Das französische Hospital nebst dem Kinderhospitale linker Hand.

Der Spenersche Garten rechter Hand.

82) Der Schiffbauerdamm geht von der großen Weidendammsbrücke linker Hand längs der Spree, so wie sie sich krümmt, bis an den Unterbaum. Die Panke, ein kleines Flüßchen, welches von Bernau her, bey dem Dorfe Panko und dem Invalidenhause vorbey, durch den Bertramschen Garten fließt, fällt hier, ohnweit der großen Weidendammsbrücke in die Spree. Vorher geht:

e) eine Brücke über dieselbe.

Weiter hinauf liegt:

Eine Königl. Kalkbrennerey.

Nahe am Ephraimschen Garten geht linker Hand:

f) Eine Zugbrücke über die Spree.

Weiter hinauf nahe am Unterbaume kommt ein kleiner Arm aus der Spree, welcher sich rechts in die Wiesen verliehrt. Es geht über denselben:

g) Eine kleine Brücke.

Dicht am Unterbaume fließt der Graben in die Spree, welchen König Friedrich I. 1704 von Eosandern anlegen lassen, um von Schönhausen nach Charlotten=

*) Der Platz vor dem Eingange dieses Gartens und den daneben belegenen Häusern, gerade den Kasarmen gegenüber, hieß sonst, ehe er bebauet ward, der Schönfärberplatz.

lottenburg spatzierenfahren zu können. Ueber demselben geht:

h) Eine Brücke.

E) Der Unterbaum.

Durch denselben wird die Spree bey ihrem Ausflusse aus Berlin geschlossen. Bey demselben gehet:

i) Eine Zugbrücke über die Spree, und führet nach dem Thiergarten.

Die Gegend des jetzigen Schiffbauerdamms gehörte im vorigen Jahrhunderte, meistens zur Meyerey der Kurfürstinn Dorothea. Auch war hier die Tuchmacherwiese. Damals ward die Gegend der Schönfärberplatz genennet. Als nachher unter K. Friedrich Wilhelm Treckschuyten zur Spatzierfahrt von Berlin nach Charlottenburg angeleget wurden, ward hier das Ufer erhöhet, und der Damm der Treckschuytendamm auch die Dammstraße genennt. 1738 bauten sich hier verschiedene Schiffbauer an; von welcher Zeit der Namen Schiffbauerdamm entstand. Hier ist anzumerken:

Der Ephraimsche Garten. Der Graf von Wartensleben legte ihn im Anfange dieses Jahrhunderts an. Nachher besaß ihn der Hofrath von Köhler, mit dessen Wittwe er an den Geheimenrath von Hund kam. Daneben ist

Die Ephraimsche Silber = Affinerie.

Vom Unterbaume kommt man dicht an den Pallisaden durch

83) die Charitestraße bis zum

HH. Charitehause. *) Es liegt am äußersten nordwestlichen Ende Berlins. K. Friedrich I. ließ hier 1710 ein Pesthaus bauen, als die Pest in der Mark zu wüten anfing. Als die Gefahr vorbey war, ward es zu einem Hospitale und Arbeitshause gewidmet. K. Friedrich Wil-

*) Man findet den Grundriß und prospektivischen Aufriß der Charite und der dazu gehörigen Häuser und Gärten, in Schleuens Prospekten, N. 7.

Wilhelm widmete es 1726 zu einem allgemeinen Krankenhause, und zugleich zu einer Schule für Aerzte und Wundärzte. Er ließ es 1727 ansehnlich erweitern, alle nöthige Wirthschaftsgebäude aufführen, und schenkte demselben sehr ansehnliche Kapitalien. 1785 ließ K. Friedrich II. einen Flügel dazu, an der Seite nach dem Invalidenhause, nach Ungers Zeichnungen, von demselben aufbauen; welches der Anfang zu der großen Erweiterung dieses Gebäudes ist.

Das alte Haus ist drey Geschoß hoch, bestehet aus 4 Flügeln, welche einen geräumigen Hof einschließen, auf welchem in der Mitte die Wohnung des Inspektors stehet. Im untern Geschosse ist das Hospital. Im zweyten und dritten Geschosse, die Krankenstuben, Operations- und Entbindungssäle. Im dritten Geschosse wohnen auf dem linken Flügel die Prediger. *) Rechter Hand hinter dem Hause sind die Wirthschaftsgebäude, linker Hand ein Garten; und außerhalb den Pallisaden, vor und neben demselben sind Gärten, Wiesen, und eine große Maulbeerplantage. Alle, zu diesem Hause gehörige hier nebeneinanderliegende Grundstücke, die Gebäude eingeschlossen, betragen 114 Morgen Acker. Sie liegen meist auf dem Grunde der ehmaligen Königl. Meyerey im Thiergarten.

Von der Charite kommt man rechts, zwischen den Pallisaden **) und Gärten wieder bis ans **Oranienburgerthor.**

*) Dem Plane gemäß, nach welchem itzt gebauet wird, soll das ganze Gebäude verändert und sehr vergrößert werden. Es bekömmt die Gestalt eines griechischen Π, mit dem Zusatze, daß ein freystehendes Hintergebäude vor dem untern offnen Ende läuft. Der innere Hof ist ein vollständiges Viereck von 280 Fuß, aber nicht völlig geschlossen, weil an jeder Seite des Hintergebäudes 40 Fuß zum freyen Luftzuge bleiben. Die Vorderseite wird 450 Fuß, und jeder Seitenflügel 280 Fuß, das hintere Gebäude aber 200 Fuß lang. Das Hauptgebäude ist 3 Geschoß hoch, durchgängig 52 Fuß tief, und hat noch unter der Erde ein hohes gewölbtes Kellergeschoß. Das freystehende Hintergebäude (in welches das Irrenhaus aus der Stadt verlegt werden soll) soll 45 Fuß Tiefe, und zwei Geschoß außer dem Kellergeschosse haben.

**) Man kann um ganz Berlin, innerhalb der Pallisaden und der Mauer, durch einen Weg hinter den Häusern und Gärten von einem Thore zum andern kommen. Dieser Weg ist zwar auf dem Pla-

ne

gerthor. Die nächste Straße, wenn man vom Oranienburgerthore kommt, ist linker Hand:

84) die **Linienstraße.** Sie fängt hier an, und geht (s. oben N. 53) bis zu den nordostlichen Gränzen der **Königsvorstadt** bis an die große **Frankfurterstraße.** Hier betrachten wir sie nur, in so fern sie die **Spandauervorstadt** umschließt, von der **Friedrichs-** bis an die **Prenzlauerstraße.** In derselben sind zwischen der **kleinen Hamburgerstraße** (s. unten N. 87) und **kleinen Gasse** (s. N. 88):

II. **Die Armenkirchhöfe,** *) woselbst die Todten aus der Charite und andre Armen begraben werden.

Ferner zwischen der **Rosenthaler-** und **alten Schönhauserstraße:**

KK. **Zwey Garnisonkirchhöfe.** An dem einen, linker Hand, ist ein Garten angelegt worden.

85) **Die Hospitalstraße** geht von der **Oranienburger** bis zur **Rosenthalerstraße.** Sie hieß sonst auch die **Armenstraße.** Hier ist:

LL. **Das Koppensche Armenhaus,** von dem Rathmann Koppe gestiftet, und 1708 erbauet. Es stößt gerade

ne angezeigt, in dieser Topographie aber nicht unter die Straßen gerechnet, weil er bloß für die Schildwachen und Patroullen bestimmt ist, und gewöhnlich von andern Personen nicht passiret wird.

*) Anfänglich wurden die in den Armenanstalten sterbenden Todten auf dem Georgenkirchhofe, oder auf dem ehemaligen auch zur Georgenkirche gehörigen Jakobskirchhofe, (wo jetzt die Kasarmen des 3ten Regiments Artillerie stehen) begraben. Als dieß 1705 die Vorsteher der Georgenkirche nicht mehr unentgeldlich gestatten wollten, schenkte der Rathsverwandte und Stadthauptmann Koppe diese Plätze, welche er 1696 von den Schadowschen Erben erkauft hatte, zum Begräbnißplatze für die Armen. Sie wurden zwar auf Kosten der damaligen Armendeputation eingezäunet; weil aber der Ort eine bloße Plange von Flugsand war, ward befürchtet, der Zaun würde nicht halten, und daher wurden 1708, 92 Baustellen um den großen, und 40 Baustellen um den kleinen Kirchhof an Privatpersonen angewiesen, um den Sand aufzuhalten. Um den großen Kirchhof sind einige sechzig Baustellen in der Hospital- und kleinen Hamburger- und Linienstraße bebauet, um den kleinen aber nur wenige, wegen der nachherigen Setzung der Pallisaden um 1716.

rade auf die große Hamburgerstraße. Hinter demselben liegen die oben (II.) gedachten Armenkirchhöfe.

Aus der Hospitalstraße gehen linker Hand folgende vier:

86) Die Bernhardsgasse *), gerade der Wassergasse (s. N. 76) gegenüber, geht bis an die Linienstraße.

87) Die kleine Hamburgerstraße, durchschneidet die Linienstraße, und führet bis zum

F) Hamburgerthore.

88) Die kleine Gasse **) geht bis zur Linienstraße.

89) Die Heidereutergasse ***) geht links bis an die Linienstraße, durchschneidet die Hospitalstraße, und geht bis in die Gipsgasse (N. 92). Hier ist an der Ecke der Hospitalstraße:

Der Frischische Maulbeergarten. Der Rektor Johann Leonhard Frisch pflanzte hier 1708 bis 1714 in Berlin die ersten Maulbeerbäume, welche hernach zum Behuf der Seidenmanufakturen so sehr vermehrt worden sind.

Rechts gehet aus der Hospitalstraße:

Die oben N. 76 erwähnte Wassergasse.

90) Die große Hamburgerstraße, gehet bis an die Oranienburgerstraße. Sie ward 1740 neu gepflastert. Hier ist:

MM.

*) Sie hat den Namen vom ehemaligen Bernhardschen Garten.

**) Sie heißt auch: Frischens Gäßchen, von dem daranstoßenden Frischischen Maulbeergarten; imgleichen: die Kirchhofsgasse, von den daran liegenden Armenkirchhöfen; auch die Fledermausgasse (welcher Namen noch itzt in den Zeitungen vorkömmt), wie man sagt, daher, weil ehedem die Mädchen aus den in dieser Gegend befindlichen Spinnereyen sich hier des Abends einzufinden und ihre Liebhaber zu erwarten pflegten; und endlich: das Wildenhahnsgäßchen, von dem Mehlwäger Barthol. Wildenhahn, der 1708 hier die Stelle zu dem itzigen Baroschen Grundstück erhielt.

***) Hieß ehedem schlechtweg das Reutergäßchen.

MM. Das Hospital und der Begräbnißplatz der Juden.

Der Sieburgsche Garten.

91) Die Kirchhofsgasse geht aus der großen Hamburgerstraße zunächst der Hospitalstraße schief in die Rosenthalerstraße. Hier ist:

NN. Die Kirche der Spandauervorstadt. *) Die Einwohner dieser Vorstadt gingen sonst in die Georgenkirche. Da aber ihre Anzahl zunahm, ward hier diese Kirche vom Magistrate erbaut. Die Königinn Sophie Louise streckte dazu 1712 dem Magistrat 4000 Rthlr. vor, und vermachte dieses Kapital als einen immerwährenden Fond zur Besoldung eines lutherischen Predigers, Kantors und Küsters. **) Den schönen Thurm ließ K. Friedrich Wilhelm auf seine Kosten nach Graels Angabe von demselben 1732 bis 1734 bauen. Nach dessen Verabschiedung setzte Stolze die Helmstange nebst dem Knopfe und Adler darauf. Das Portal ist mit bäurischem Bandwerke, und an jeder Seite mit zwey gedoppelten dorischen Wandpfeilern, welche das Gebälk und einen Stirngiebel tragen, versehn und mit Dreyschlitzen und Dielenköpfen gezieret: darauf ist das erste Geschoß des Thurms, mit einem Riesengebälke und einem Geländergange darüber; dann folget ein Aufsatz mit 12 und darüber einer mit 8 freystehenden jonischen Säulen, welcher die Haube und Spitze trägt. Der ganze Thurm ist 226 Fuß hoch.

92) Die Gipsgasse ***), geht von der Hospitalstraße in die Rosenthalerstraße.

*) S. Schleuens großen Plan.

**) Dieser Königinn zu Ehren wollte man der Spandauervorstadt den Namen Sophienstadt beylegen. Man nennte daher auch diese Kirche die Sophienkirche, ja wohl sogar die St. Sophienkirche. K. Friedrich Wilhelm befahl zwar in einem besondern Reskripte vom 18. May 1716: „daß diese Kirche ferner nicht mehr die Sophienkirche solle genannt werden.“ Indessen ist diese unschickliche Benennung im gemeinen Leben noch immer gewöhnlich. Unter andern kommt sie auch im Adreßkalender vor.

***) Sie hat den Namen von einigen hier wohnenden Gipsbrennern.

93) Die Rosenthalerstraße geht vom Haakischen Markte (N. 70) rechts ab. Bey der Gipsgasse (N. 92) krümmt sie sich links, und daselbst geht aus ihr, gerade aus:

94) Die Laufgasse, welche durch die Nagel- (s. unten N. 101) und Mulacksgasse (s. N. 99) zwischen den Garnisonkirchhöfen (KK) bis zur Linienstraße geht.

Bey der Hospitalstraße krümmt sich die Rosenthalerstraße abermals links. Daselbst geht von ihr rechts, gerade aus:

95) Die neue Rosenthalerstraße, sonst auch Todtengasse genannt, neben dem Garnisonkirchhofe bis zur Linienstraße. (N. 84.)

Die Rosenthalerstraße (N. 93) durchschneidet darauf die Linienstraße, und geht bis zum

G) Rosenthaler Thor.

96) Die neue Schönhauserstraße *) gehet rechts von der Rosenthalerstraße ab, macht einen Winkel, und endiget sich, wo die Weinmeistergasse (s. unten N. 102) die alte Schönhauserstraße, (s. N. 97) und die Münzstraße (s. N. 103) zusammenstoßen. Die Häuser auf der rechten Seite dieser Straße wurden 1750 auf der ehemaligen Konterskarpe gebauet.

97) Die alte Schönhauserstraße **) geht von der Weinmeistergasse (s. unten N. 102) und Münzstraße bis ans

H)

*) In dem Hypothekenbuche und dem Feuerkatastrum wird diese Straße, und die unten N. 102 vorkommende Weinmeistergasse nicht benennt. Es wird nämlich jene noch zur Münzstraße, und diese zur Gipsgasse gerechnet. Indessen kommen diese neue Schönhauserstraße und die Weinmeistergasse auf allen Planen vor, und werden auch im gemeinen Leben so genennet.

**) Sie hieß noch 1707 die Pankowsche Straße.

H) Schönhauser Thor.

Hier ist:

Die Kraazische Meyerey.

Aus der alten Schönhauserstraße geht rechts:

98) Die Schendel- oder Schönweidegasse,*) durch die Dragonerstraße (s. unten N. 104) nach der verlohrnen Straße.

Zwischen der Rosenthaler- und alten Schönhauserstraße liegen ferner:

99) Die Mulacksgasse. Aus derselben führet rechts

100) Die wüste Gasse **) neben dem Garnisonkirchhofe, zur Linienstraße.

101) Die Nagelgasse.

102) Die Weinmeistergasse, welche der Gipsgasse (N. 92) gegenüber liegt.

103) Die Münzstraße fängt da an, wo die drey Straßen (N. 96, 97 und 102) zusammenstoßen, und endiget sich bey der Jakobsstraße (N. 106).

Hier sind:

Ein Wachthaus ***) linker Hand:

90. Die neue Münze, rechter Hand. Sie ward 1752 gebaut.

Der Pallast Sr. Excellenz des Staatsministers Freyherrn von Zedlitz, linker Hand. Er hat einen Vorhof mit zwei Flügeln, und einen großen Garten. Er ward um 1735 von dem Generale v. Sydow, vermuthlich nach Gerlachs Zeichnungen, erbauet. Hernach besaß

 ihn

*) Diese Gasse hieß eigentlich die Schöneweibergasse, woraus mit der Zeit Schönweidegasse geworden ist. Einige nennen sie auch die alte Mulacksgasse, so daß N. 99 die neue Mulacksgasse wäre. Am gewöhnlichsten ist der Name Schendelgasse.

**) Sie heißt auch die Kirchhofsgasse, von dem daran liegenden Garnisonkirchhofe, und die Trommelgasse, weil die Trommelschläger sich hier zu üben pflegen.

***) Vom gemeinen Manne der Ziegenbock genannt.

ihn der Graf Neale. Von dessen Erben kaufte ihn 1774 der jetzige Besitzer, der ihn innerhalb sehr verbessert, mit Geschmack gezieret, im Seitenflügel einen prächtigen Saal nach Langhans Zeichnung erbauet, und den Garten ganz neu und sehr angenehm angeleget hat.

Zwey 1784 auf Königl. Kosten von Unger gezeichnete und gebaute Häuser von 3 Geschoß.

104) Die Dragonerstraße, geht von der Münzstraße rechts bis in die Linienstraße.

105) Die verlohrne Straße, geht mit der vorigen parallel, von der Münzstraße bis in die Linienstraße.

Hier ist:

Der Rosensche Garten.

106) Die lange Scheunengasse oder Jakobsstraße *) geht mit der vorigen parallel von der Ecke der Münzstraße bis nach der Linienstraße. In der ganzen rechten Hälfte dieser Straße sind:

PP. Die Kasarmen für das dritte Regiment Artillerie, welche von dem Ende der Münzstraße bis an die Hirtengasse gehn. In der langen Scheunengasse sind zwey Eingänge oder Thorwege zu dem innern Hof, der Haupteingang ist in der Straße am Stelzenkruge (s. N. 51.)

107) Die Hirtengasse geht queer von der Verlohrnenstraße hinter dem Pallast Sr. Exc. des Freyherrn von Zedlitz durch die lange Scheunengasse (N. 106) bis in die Prenzlauerstraße (N. 52) im Königsviertel.

Aus dem mit der Hirtengasse parallel laufenden Theil der Linienstraße von der Verlohrnen- bis zur Prenzlauerstraße, laufen rechts folgende Gassen in die Höhe:

108,

*) Der letzte Namen kömmt von dem ehemaligen Jakobskirchhofe, auf welchem itzt die gleich zu erwähnenden Kasarmen stehn.

108, 109, 110, 111) (die drey letzten bis zur Hirtengasse) Vier kleine Gäßchen, welche kleine Scheunengassen heißen (weil in denselben meistentheils nur Scheunen sind), und zwar nach der Ordnung, wie sie hier gezählet sind, N. 108 die erste, 109 die zweite, 110 die dritte, 111 die vierte kleine Scheunengasse. Vom Ende von N. 108 bis 110 geht

112) in nicht völlig gerader Richtung ein Gang: die kleine Scheunenqueergasse genannt.

Jenseit der langen Scheunengasse (N. 106), geht

113) die kurze Scheunengasse, von der Linienstraße bis in die Hirtengasse. Alle diese Gäßchen werden auch das Scheunenfeld genannt, weil hier 27 Scheunen stehn.

Die Spandauervorstadt hat zwey Polizeyquartiere. Zum ersten gehören alle Straßen von N. 71 bis 92 eingeschlossen; zum andern N. 69, 70, und von 93 bis 114 eingeschlossen. Sie hat nur Ein Kirchspiel.

Ausserhalb den Thoren sind zu bemerken:

1) Vor dem Schönhauser Thore:

QQ. Eine Königl. Meyerey, die zum Amte Niederschönhausen gehört, links dicht am Thore.

Eine schöne Linden- und Kastanienallee, welche bis nach dem Dorfe Pankow führet.

2) Vor dem Rosenthaler Thore:

114) Neuvoigtland, links zwischen diesem und dem Hamburger Thore, ist im eigentlichen Verstande eine Vorstadt. Es hat vier lange Reihen Häuser mit dazwischen gelegenen Gärten. Diese Häuser wurden im Jahr 1752 auf Königl. Kosten erbaut, und den Mauer- und Zimmerleuten eingegeben, welche bey den vielen hiesigen Bauten aus Sachsen und dem Voigtlande im Sommer in Berlin Arbeit suchten, und im Winter zurükzukehren pflegten. Daher ist der Namen Neuvoigtland entstanden. Jetzt wohnen daselbst auch viele andere Profeßionisten.

RR. Der ehemalige Gräflich Sparrische, nachher Porzische, jetzt Mollardsche Weinberg und Meyerey. Eine neuangelegte Allee, die nach dem Friedrichsgesundbrunnen führet.

3) Vor dem Hamburger Thore:

Eine Allee von Linden und Weiden rechter Hand. Längs der Straße sind sechs Häuser im Jahr 1770 und 1771 gebauet, worin Kolonisten wohnen, die vom Baue vieler Küchengewächse leben.

4) Vor dem Oranienburger Thore.

Links dicht am Thore: Zwey Kirchhöfe. Einer für die katholische Gemeine, 1777 ihr angewiesen; der andere für die französische Kolonie, 1782 ertheilt und auf Königl. Kosten mit einer Mauer versehen.

Eine Allee, welche nach dem Invalidenhause führet.

Die Scharfrichterey und das Hochgericht rechter Hand.

SS. Eine ehemalige 1702 erbaute Schleif- und Poliermühle, in welcher jetzt eine Tabacksmühle, und ein Streckwerk zu Tabacksbley ist. Zugleich ist daselbst ein Wirthshaus. Alles liegt links, disseits dem Invalidenhause, an der Panke, worüber eine kleine Brücke geht und welche hinter diesem Hause eine kleine angenehme Insel bildet.

TT. Das Königl. Invalidenhaus *) liegt links jenseit der Panke. Der jetzige König ließ es, zum Aufenthalte invalider Soldaten, von 1745 bis 1748 auf seine Kosten, nach Angabe des Ingenieurhauptmann Petri, bauen.

Das eigentliche Invalidenhaus besteht aus einem großen Hauptgebäude, welches mit zwey Seitenflügeln einen viereckten Vorhof einschließt, der, dem Hauptgebäude gegen über, durch ein eisernes Gitterwerk umschränkt wird. Ueber dem Haupteingange steht die Ueberschrift: Laeso & Invicto Militi. An den beiden Ecken des Hauptgebäudes stehen zwey Kirchen, eine für die Protestanten, die andere für die Katholiken. Auf beiden Seiten werden

*) Die Hauptfacade stehet in Schleuens Prospekten No. 10 und in dessen 1773 gestochenem Plane von Berlin.

den noch zwey Nebenhöfe von verschiedenen Wirthschaftsgebäuden, zu Viehzucht, Backen, Brauen und Branteweinbrennerey und dergleichen, eingeschlossen. Vor dem Hause sind Gärten und Aecker, und besonders eine große Maulbeerplantage. An dem Wege, der von dem Haupteingange des Invalidenhauses nach dem Felde führet, ist eine Brücke über die Panke. Bey selbiger ist ein Wachthaus für die Invaliden, woselbst zugleich ein hölzernes Thor die Kommunikation des Invalidenhauses von dieser Seite verschließet. Ausser diesem Thore stehn rechts und links zwey große Gebäude, die zum Seidenbau gewidmet sind.

Vor dem Invalidenhause neben der kleinen Brücke unweit dem Wedding liegt das Haus des Magistratsförsters. Links liegen, die zum Charitehause (s. oben HH.) gehörigen Aecker, Gärten und Maulbeerplantage. Der Anbau dieser vorherigen ganz dürren Sandschelle ist dem Oberinspektor C. G. Habermaaß zu danken, der im Jahr 1733 dazu den Anfang machte.

5) Vor dem Unterbaume:

UU. Der Sandkrug. Ein Wirthshaus und Garten, liegt am schönhausenschen Graben, über welchen hier
k) eine steinerne Brücke geht.

VV. Der Menadiersche Weinberg, hinter dem Sandkruge. Daselbst ist auch ein Wirthshaus.

WW. Der Königl. Holzmarkt dicht am Unterbaume, zwischen der Spree und dem schönhausenschen Graben.

XX. Die Königl. Pulverfabrik, liegt nächst der Spree, und ist mit einem Bretterzaune eingeschlossen. K. Friedrich Wilhelm ließ sie von 1717 bis 1719 durch zwey Holländer, Namens Brauer und van Zee anlegen. Sie enthielt damals nur drey Gänge. Im Jahr 1728 ward 1 Gang, 1742 2 Gänge, 1745 2 Gänge und 1765 noch 8 Gänge angebauet, so daß die Fabrik jetzt aus 16 Gängen in 8 Häusern bestehet. Hierbey sind 2 Körnhäuser, 2 Trockenhäuser, 1 Salpeterläuterungshaus, 1 Wohnhaus für die Vorgesezten, und viele andere Gebäude, deren Zahl klein und groß an 30 beträgt.

Nächst der Fabrik an der Spree stehet das alte grosse Wagenhaus, und zwischen dem Sandkruge und der Fa-

brik, das neue Wagenhaus; beide sind für die Munitionswagen der Artillerie bestimmt. Beym Eingange der Pulverfabrik ist ein Wachthaus, welches von dem Artilleriekorps besetzt wird; gegen über ist eine Kohlenbrennerey, und drey Holzschuppen nebst Kohlenhaus, wo die Kohlen zum Pulver gebrannt werden.

Ausserhalb liegen noch fünf Pulvermagazine, welche 1734 nach des damaligen Obristen v. Linger Angabe gebauet, seit 1773 aber nach der Angabe des Herrn Generalmajors v. Holzendorf viel bequemer und sicherer angebauet, und 1778 und 1779 nach Angabe des Hrn. Geheimenraths Gerhard mit Gewitterableitern versehen worden. Einige dieser Pulvermagazine können bis 600 Zentner, andere bis 2000 halten. Auch ist in der Nähe derselben ein neues Magazinwachthaus erbauet, welches vom Artilleriekorps besetzt wird.

YY. Ein Försterhaus. Es liegt hinter dem Invalidenhause über dem Schönhauser Graben rechter Hand der Pulvergebäude, nicht weit von der Jungfernheide. Es wohnt darin der Königl. Unterförster der Jungfernheide. Noch sind dabey ein Paar Privathäuser und Gärten.

Das Moabiterland ist eine Reihe Häuser *) an der Spree hinter den Pulvergebäuden, 328 Ruthen lang, und mit den dazu gehörigen Gärten 32 Ruthen breit. Die ersten Gebäude wurden schon unter K. Friedrich I. errichtet, hernach wurden hier auf Befehl K. Friedrich Wilhelms für Franzosen Häuser erbaut, um den Seidenbau darinn zu treiben. Es wohnten auch Arbeits- und Ackersleute daselbst. Jetzt sind ausserdem daselbst Landhäuser verschiedener Privatpersonen. **)

III.

*) Diese Häuser sind im Hypothekenbuche des Amtes Mühlenhof (Vter Abschn. N. IV.) verzeichnet, und stehen unter dessen Jurisdiktion.

**) Wegen des sandigen Bodens, der nachher durch Kultur sol sehr verbessert worden ist, nannten die Franzosen diesen Plaz aus Spott la terre maudite oder la Terre des Moabites. Dies ist der Ursprung des Namens.

III. Die Stralauervorstadt.

Sie liegt der **Königsvorstadt**, von Berlin aus gerechnet, zur Rechten. Sie begreift alles, was zwischen der **Baumgasse** (die rechte Seite dieser Straße mit gerechnet) und zwischen der Spree innerhalb der Pallisaden bis an den **Oberbaum** liegt. Sie hat mit **Berlin** Gemeinschaft durch die **Stralauerbrücke** (l), und mit der **Köllnischen Vorstadt** durch die Brücke beym **Oberbaume** (m). Diese Vorstadt ist unter den andern am spätesten bebauet worden. Bis 1680 waren hier fast gar keine Häuser. 1683 legte **Raule**, und nach ihm **Meinders** hier einen großen Garten an. 1684 bis 1686 ließ der große **Kurfürst** eine Windschneidemühle von **Raule**, nach dessen Angabe, erbauen, und gab sie **Mich. Math. Smids** in Pacht. 1700 verschenkte die **Kurfürstinn Sophie Charlotte** verschiedene Baustellen, von einem ihr gehörigen Acker. Die Gegend an der Spree ward zuerst, nachher auch die übrige Gegend landwärts ein, meistens mit Gärten unter **K. Friedrich Wilhelm** bebauet, 1716 der Theil der Frankfurterstraße, wo die Allee ist, in die Pallisaden gebracht, 1724 der Oberbaum angelegt, und 1739 die Hauptstraßen gepflastert. Unter **K. Friedrich II.** ist durch die Bebauung der Konterskarpe und die Anlegung der beiden Zuckersiedereyen *) diese Vorstadt ansehnlicher geworden. Sie besteht jetzt aus 448 Vorder- und 115 Hinterhäusern innerhalb, und 14 Häusern ausserhalb dem Thore. Die Straßen, Plätze und Brücken sind folgende:

l) **Die Stralauerbrücke.** Sie führt vom **Platze am Stralauerthore** in Berlin (N. 46) zur **Stralauervorstadt** über den ehemaligen **Festungsgraben,** wo

*) Nemlich der zweyten und dritten; die erste ist in Neukölln.

wo er aus der Spree kommt. Neben der Brücke ist eine Schleuse, welche von Memhard 1657, beim Anfange der Befestigung, angelegt, aber 1670 mit der Brücke und dem Schlagbaume vom Wasser weggerissen ward, und daher neu gebauet werden mußte.

115) An der Konterskarpe. Ist die Gegend von der Stralauerbrücke linker Hand, längs dem Graben bis zum Arbeitshause (Y), und rechts dem Graben gegenüber, von der Holzmarktstraße (N. 125) bis zur Sandgasse (N. 118). Diese Gegend ward nebst den anliegenden Straßen, vom Stralauerthore an, 1739 ganz neu gepflastert. Hier ist:

ZZ. Die dritte Zuckersiederey, 1754 erbauet. Sie ist die größte, und in derselben ist das Hauptkomtor sämmtlicher Zuckersiedereyen. (links)

Der schöne Schützische Garten. (rechts)

TzTz. Die Königl. Proviantbäckerey. Sie liegt in einem ehemaligen Ravelin. Wenn die berlinische Garnison Brot erhält, wird dasselbe hier gebacken. (rechts).

a) Eine Kasarme für 600 Mann des Bornstädtschen Regiments, von 4 Geschoß, 1784 und 1785 durch Unger gebaut. (rechts)

b) Die Kasarmen des Thünaschen Regiments, gegen der Sandgasse über, neben dem Arbeitshause. Sie wurden 1767 erbauet. (rechts)

Von der Konterskarpe gehen folgende Gassen:

116) Die Lehmgasse. Sie gehet der Zuckersiederey gegenüber an, und krümmt sich etwas; darauf geht die Schillingsgasse (N. 119) links und alsdenn der grüne Weg (N. 122) rechts von ihr ab, sie durchschneidet die Rosengasse (N. 121), die Krautsgasse (N. 124), und endigt sich zwischen den Gärten nach der großen Frankfurterstraße zu. Hier ist:

Der David Boucherſche Obstgarten, (rechts,) in welchem vorzüglich schöne Früchte gezogen werden.

Der Holzeckersche Garten.

117) Die Magazinstraße fängt der Proviantbäckerey gegen über an, und endiget sich in die Schillingsgasse (N. 119). Hier ist:

c) Das

c) Das Königl. Fouragemagazin, bey welchem ein Wachthaus ist. Es ward 1780 vom Mauermeister Schröder und Zimmermeister Berger von Steinen erbauet, und ansehnlich bis oben an die Straße vergrößert. Das Futter, an Hafer, Heu und Stroh, für die in Berlin stehende Kavallerie, wird hier aufbehalten. Dicht daneben, werden die Proviantwagen für einen Theil der K. Armee in besondern Magazinschuppen verwahrt.

Der Zietemannsche und andere Obstgärten.

118) Die Sandgasse. Sie macht die Gränze der Stralauervorstadt, mit der halben Baumgasse (s. oben N. 68) aus, *) und geht von den Kasarmen an, bis da, wo die Landsbergerquerstraße (N. 66) und große Frankfurterstraße (N. 120) und die Schillingsgasse zusammen stoßen. Hier ist:

Der Kirchhof für die Domgemeinde.

119) Die Schillingsgasse oder Schmelzensgasse geht aus der Lehmgasse neben der Magazinstraße bis an den Vereinigungspunkt der Sandgasse, großen Frankfurter und Landsbergerqueerstraße. Hier ist:

Die Bühringsche Bleyfabrik, wo Schrot und Bleyweis gemacht wird

Der Peter Boucherſche Obstgarten, der auch wegen der schönen darinn gezogenen Blumen bekannt ist.

120) Die große Frankfurterstraße, gehet an, wo die Landsbergerquerstraße, Sandgasse und Schillingsgasse zusammenstoßen, und führet bis an

J) Das Frankfurterthor.

Im Anfange dieses Jahrhunderts ging diese Straße nur bis dahin, wo die Linienstraße (N. 53.) und die Krautsgasse (N. 124.) in dieselbe fallen. Das Thor war, wo jetzt linker Hand der

Kirchhof für diese Vorstadt

ist; und dicht vor demselben war das Hochgericht, dessen

*) Zu dieser Vorstadt gehören auch noch ein Theil der oben in der Königsvorstadt schon angezeigten Gassen N. 64, 66 und 68.

sen Platz (der vom Kirchhofe ab, bis zur einen Ecke der der Linienstraße, und alsdenn in diese herumgehet,) 1750 bebauet ward. 1701 ließ Markgraf Albrecht Friedrich, dem das Lustschloß Friedrichsfelde gehörte, eine schöne vierfache Lindenallee dahin pflanzen. 1713 wollte ein gewisser Briand in dem jetzigen Markischen Hause, in dieser Allee linker Hand, eine Ritterakademie anlegen, die aber nicht lange dauerte. 1716 bey Anlegung der Pallisaden, ward der Theil der Lindenallee, so weit sie damals an beiden Seiten mit Häusern bebauet war, mit in die Pallisaden und in die Stadt gezogen, und das Thor so weit wie es jetzt ist, herausgerückt.

121) Die Rosengasse geht von der großen Frankfurterstraße (N. 120) rechts ab, durchschneidet die Lehmgasse, und geht bis an das Ende der Holzmarktstraße, und nach der zweyten Zuckersiederey (c) Aus der Rosengasse geht:

122) Der grüne Weg, rechts nach der Lehmgasse, und

123) Die Rosenquergasse, links nach der

124) Krautsgasse. Diese geht von der großen Frankfurterstraße ab, parallel mit der Rosengasse. Sie durchschneidet die Lehmgasse (N. 116), gehet rechts an der Rosenquergasse weg, durchschneidet alsdenu die Langegasse (N. 126), und endigt sich am K. Holzmarkte an der Spree. Hier ist:

d) der ehemalige gräfl. Haakische itzt Heilsche Garten *), welcher sich an der Holzstraße (N. 127) bis an die Koppensgasse (N. 128) erstreckt.

Der Krausische Kunst- und botanische Garten.

125) Die Holzmarktstraße, geht von der Stralauerbrücke (s. oben l) an der Ecke der Konterskarpe rechts

*) Der berühmte Staatsminister von Kraut legte ihn um 1730 an. Die Gasse hat den Namen von demselben. Der itzige Besitzer gab daselbst eine Zeitlang Koncerte, Illuminationen, Bälle und Gastirung, für Geld, und ertheilte damals dem Garten den Namen Vauxhall, welcher auch noch von einigen gebraucht wird.

rechts ab, mit der Spree parallel, bis an den Holzmarktsplatz †). Hier sind rechter Hand:

Eine Aufschwemme, wo Bauholz angefahren wird, und Schiffe anlanden, und wo man fast immer Gelegenheit findet, nach der gegenüber liegenden Köpenikervorstadt übergesetzt zu werden.

Verschiedene Häuser, aus deren Gärten eine angenehme Aussicht auf die Spree und die umliegende Gegend geht.

e) Die zweyte Zuckersiederey. Sie ward 1751 erbauet auf einem Platze wo sonst ein K. Salzmagazin stand. Linker Hand sind in dieser Straße:

Der Rörbersche Garten.
Der Brunosche Kaffegarten *).
Der Weissische Kaffegarten **).

126) Die lange Gasse geht da an, wo die Rosengasse in die Holzmarktstraße fällt, durchschneidet die Krautsgasse (N. 124), und geht bis an die Koppensgasse (N. 128).

Rechts derselben und rechts der Holzstraße (N. 127) liegt an der Spree:

Der Holzmarktsplatz.

Er

†) Im Hypothekenbuche wird diese Straße, und die folgende Gasse N. 126 für Eine Gasse gerechnet, und beide heissen die lange Gasse.

*) Der Generaldirektor der Marine, Benjamin Raulé, legte um 1683 diesen Garten an, der damals noch Einen grössern Umfang nach der Konterskarpe hatte. Nachdem Raulé 1699 in Ungnade fiel, und nach Spandau gesetzt ward, schenkte Kurf. Friederich *III.* den Garten dem Staatsminister von Fuchs. Darauf kam er im Anfange dieses Jahrhunderts an den General von Gersdorf, dieser verschönerte ihn, baute das Hauptgebäude in demselben, und legte dem Garten den Namen Belvedere bey. Denn weil damals die Häuser rechter Hand dieser Strasse noch nicht gebaut waren, so hatte man die schönste Aussicht über die Spree, und in die umliegende Gegend bis nach Köpenick. Der sel. Bankier Schweigger hat um 1758 das Haus und den Garten verschönert, und zum Theil neu angelegt.

**) Diesen Garten, welcher damals hinter dem jetzigen Brunoschen Garten weg, den Raum einnahm, welchen ausser ihm noch der Just-Sprögelsche, Zietemannsche und Boucherische Garten einnehmen, legte der Staatsminister Franz von Meinders, um 1684 an. Man siehet in diesem Garten, hinten an der Rosengasse

Er nimmt seinen Anfang zwischen der Holzmarktsstraße und langen Gasse, an der Zuckersiederey (e) und gehet bis zur Mühlenstraße (N. 130.) Auf demselben stehet vorn linker Hand:

f) das Königl. Nutzholzmagazin und rechter Hand

g) Eine Kasarme, von Naumann 1782 erbauet. In derselben liegen drey Kompagnien Artillerie, welche 1782 unter dem Namen der Augmentation, errichtet wurden.

Der ganze Holzmarktsplatz gehört dem Magistrate, und nur der Theil, auf welchem das K. Holz zum Verkaufe stehet, hat die kurmärkische Kammer von demselben in Erbpacht. Der Rest ist noch des Magistratsholzmarkt †).

Die Gasse welche hinter dem Nutzholzholzmagazin, theils durch theils neben den Holzmarktplatze, weggehet, heißt:

127) Die Holzstraße. Sie beugt sich nach der Breite des Holzmarktplatzes zweymal, und geht bis an die Bullengasse, (N. 129.) da wo die Mühlenstraße (N. 130.) angeht. Hier ist:

Eine Kalkbrennerey, dem Magistrate gehörig.

128) Die Koppensgasse geht aus der Holzstraße links ab, mit der Krautsgasse ohngefähr parallel, und endiget sich in den Gärten nach dem Frankfurter Thore zu.

129) Die Bullnegasse (auch Bollengasse) geht am Ende der Holzstraße links ab, mit der Koppensgasse parallel,

sengasse, noch das von demselben gebaute Lusthaus, vor welchem die steinernen Brustbilder des großen Kurfürsten mit seiner Gemalin Dorothea stehen. Nach Meinders 1695 erfolgtem Tode, bekam den Garten sein Schwiegersohn, der Schweitzeroberste du Rosee. Nach dessen Tode war der Vorschlag, ihn zu einem Königl. Garten zu machen, welches aber nicht zu Stande kam. Nachher kam er an den Geheimenrath und Generalfiskal Gerber. Nachdem dieser in Ungnade fiel, kam er Schuldenhalber an den Judenältesten Abraham Meyer Jakob, der ihn einzeln verkaufte, und in die oben angeführten vier Gärten vertheilte.

†) Auf den Magistratsholzmärkten, hier sowohl, als auch auf der Köpnicker Vorstadt (s. unten X.), wird das Holz aus den Kämmereywäldern, zum Gebrauche in den Rathhäusern und Gefängnissen, aufgestellt.

rallel, und endiget sich auf dem Felde ohnweit dem Frankfurterthore.

130) Die Mühlenstraße *) geht vom Ende der Holzstraße und des Holzmarktes an, mit der Spree parallel in einiger Beugung bis zum Stralauerthore. In dieser Straße ist:

Die Gottholdsche Meyerey.

Und am Ende derselben:

K) Das Stralauer-oder Mühlenthor.

Neben demselben ist der Oberbaum, welcher die Spree beim Einflusse in Berlin schließt. Der Baum selbst ist unter

m) einer Brücke über die Spree nach der Köllnischen Vorstadt, welche die längste aller Brücken in der Stadt ist. Sie ward 1724, zugleich mit dem Oberbau-

*) Diese Straße hat den Namen von den ehemals hier gestandenen Mühlen. Es war hier zuerst eine Kurfürstl. Wind-Schneidemühle, die 1684 bis 1686 erbaut worden, und welche, nebst dem Platze, Kurf. Friedrich III. 1699 an Peter Zeemann von Saardam zur Erbauung einer Perl-Graupen- und Grützmühle überließ, und ihm diese letztere 1701 erblich ertheilte. Derselbe ließ hierauf auch zwey große holländische Windmühlen, und nachdem ihm 1714 auch die Brau- und Brandteweinsnahrung und die Schweinemast beygelegt worden, viele große Wirthschaftsgebäude an der Spree erbauen. Sie sind von P. Corcie gezeichnet, und 1712 in Holland gestochen. Zeemann starb 1720, und nach und nach ging dieß große Etablissement ein. Vor geraumer Zeit schon ist die eine Mühle abgebrannt, und die andere abgebrochen worden. Die Wirthschaftsgebäude machen die itzige Gottholdsche Meyerey aus. Zeemann hatte von K. Friedrich Wilhelm die Freyheit erlangt, daß sein Brandtwein in der ganzen Stadt verkauft werden durfte, ohne daß die privilegirten Brandtweinbrenner, deren damals nur wenige waren, etwas dawider einwenden durften. Diese Laden führten, zum Unterschiede eine Windmühle zum Zeichen. Man findet noch jetzt Distillateurladen, die dieses Zeichen haben; aber jene Brennerey ist eingegangen.

baume auf Königl. Kosten erbauet, und ein Brückenzoll darauf angelegt *).

Diese Vorstadt hat nur Ein Policeyquartier, und gehört als Kirchspiel zur Königsvorstadt.

Vor den Thoren ist zu bemerken:

1) vor dem Frankfurterthore.

h) Das Schlößchen, ein Haus rechter Hand, welches seinen Namen davon erhalten, weil K. Friedrich I. wenn er nach Friedrichsfelde zum Markgrafen Albrecht Friedrich fuhr, daselbst zu frühstücken pflegte. Jetzt ist es ein Wirthshaus.

i) Die Neue Welt, ein Wirthshaus weiter hinauf linker Hand.

Von diesem Thore geht die oben N. 120 erwähnte Lindenallee, bis nach Friedrichsfelde.

2) Vor dem Stralauerthore.

führt ein Damm, mit einer angenehmen Allee besetzt, bis nach dem Fischerdorfe Stralau.

II. Kölln.

I. Das eigentliche Kölln, oder Altkölln.

Ist nächst Berlin die älteste unter den Residenzstädten. In den ältesten Zeiten hatte es nur die Hälfte der jetzigen Größe. Durch den 1442 geschehenen Bau des Schlosses ist die andere Hälfte nach und nach angebauet worden. Diese Stadt liegt gegen Berlin südwestlich, längs dem Ufer der Spree, welche auf dieser Seite, von der Inselbrücke (r) an bis zur kleinen Wei-

*) Für einen Frachtwagen giebt man 1 Gr., für eine Kutsche 6 Pf., für ein Kariol 3 Pf., und dann noch für jedes Pferd besonders 3 Pf. S. Mylius Corp. Const. IV. Th. 1. Abth. S. 450.

Weidendammsbrücke (ii), Altkölln umgiebt, und es hier von ganz Berlin und von einem kleinen Theile der Spandauervorstadt trennt. Bey der genannten Juselbrücke fließt aus der Spree der Friedrichsgraben (oder die Friedrichsgracht), welcher, von der Gertrautenbrücke (y) an bis an die Schleusenbrücke (z), der Schleusengraben heist, und, unter der Benennung des neuen Ausflusses der Spree oder des Kupfergrabens, bey der gedachten kleinen Weidendammsbrücke wieder in die Spree fließt. Dieser Graben umschränkt Altkölln auch nach den andern Seiten, wo es nach Südosten an Neukölln, nach Südwesten an den Friedrichswerder, und ganz wenig nach Westen an das äußerste Ende der Dorotheenstadt an den Weidendamm gränzt. Altkölln ist also, eben so wie Berlin, eine vollkommene Insel. Nach Neukölln geht die Kommunikation über den Friedrichsgraben oder Gracht: über die Inselbrücke (s. unten r), Roß- (u) und Grünstraßenbrücke (w); nach Neukölln und dem Friedrichswerder gemeinschaftlich über die Gertrautenbrücke (y). Nach dem Friedrichswerder allein, über die Spreegassen- (ß) Schleusen- (z) Hunde- (ee) und Kupfergrabenbrücke (gg). Nach dem zur Dorotheenstadt gehörigen Theile des Weidendamms, über die kleine Weidendammsbrücke (ii). Nach Berlin *) geht die Kommunikation, wie bey jener Stadt schon bemerkt worden, über die große Pomeranzenbrücke (o) die lange Brücke (n), und den Mühlendamm (N. 156).

Altkölln besteht aus 543 Vorderhäusern und 478 Hinterhäusern, und hat nur Ein Policeyquartier und Ein Kirchspiel.

 Die

*) Nur bloß die Brücken die über die Spree nach Berlin führen, werden hier bey Altkölln, die übrigen bey den andern Städten abgehandelt.

Die Straßen, Plätze und Brücken dieser Stadt sind folgende:

n) Die lange Brücke †), führet von der Königsstraße (1) aus Berlin nach Kölln auf den Schloßplatz. (138).

Die-

†) Den Namen hat sie daher, weil sie in den ältesten Zeiten die längste Brücke in Berlin war. Es ist nemlich sehr wahrscheinlich, daß in ältern Zeiten die Spree hier viel breiter gewesen. Dies sagt eine alte Tradition (s. Küster A. und N. Berlin, I. Theil, S. 262.), und die Geschichte bestätigt es. Nachdem sich beide Städte Berlin und Kölln 1307 verbunden hatten, einen gemeinschaftlichen Rath zu haben (S. unten den Vten Abschnitt), so baueten sie ein gemeinschaftliches Rathhaus, welches an der langen Brücke stand; ja es ist wahrscheinlich, daß damals selbst die Brücke erst gebauet worden, weil sie in einem gleich anzuführenden Dokumente aus dem 14ten Jahrhunderte die Neue Brücke heißt, so wie in Dokumenten des 15ten Jahrhunderts die lange Brücke. Küster hat vollends durch sein ganz ungegründetes Vorgeben: das Rathhaus habe auf der langen Brücke gestanden, den Begriff von der alten Lage der Brücke und des Rathhauses verwirret. Wenn man annehmen wollte, die lange Brükke wäre damals nicht länger gewesen, als jetzt, so konnte sie nicht die lange heissen. Am wenigsten hätte alsdenn ein Rathhaus auf derselben stehen können. Es läßt sich aber nicht denken, daß man ohne Noth, mitten auf dem Strome, gleich unterhalb dem Gerönne der Mühlen, das dadurch nothwendig hätte gehindert werden müssen, habe ein Gebäude aufführen wollen. Ferner heißt auch dieß Rathhaus in der Urkunde von 1365 über den Vertrag Gerards und Matthias Valke mit den Rathmannen zu Berlin und Kölln wegen des Zolles zu Saarmund (Küster Th. IV. S. 174.) ausdrüklich: das Rathhaus by der nyen Brughen, twischen beyden Steden; und in dem Vereinigungsvertrage von 1432 zwischen Kölln und Berlin (Gerken Cod. Dipl. T. V. S. 114.) viermal: dat Radhus by der langen Brüggen. Mir ist höchst wahrscheinlich, es habe an der Stelle der itzigen Ascheborniſchen, Douilhakſchen und Dütitreschen Häuser in der Poststrasse gestanden. Dieß gemeinschaftliche Rathhaus fiel nach der Trennung des Rathes 1448, dem Kurfürsten anheim, und ward 1514 abgebrochen. Nun weiß man, daß die drey genannten Häuser schon im Anfange des 16ten Jahrhunderts kurfürstliche Häuser gewesen, hernach zur Münze gebraucht, und darauf, als Buralehne verliehen worden sind. Da nun das Rathhaus ein kurfürstl. Haus geworden ist, so kann man keinen andern Platz annehmen. Es ist, wie oben erwähnt, sehr wahrscheinlich, daß damals, ehe die hohen Schälungen gemacht worden, das Bette der Spree nicht allein von der köllnischen, sondern auch hauptsächlich von der berlinischen Seite viel breiter gewesen, indem ein Arm der Spree durch die heil. Geiststrasse ging, der durch den jetzigen Wursthof (s. oben Nr. 4.) wieder in die Spree fiel.

Wenn

Diese Brücke ist wenigstens seit dem 14ten Jahrhunderte vorhanden gewesen. 1661, da sie ganz verfallen war, wurde sie, auf Kosten des grossen Kurfürsten und des Raths, neu gebauet. Kurf. Friedrich III. ließ sie, da sie bis dahin hölzern gewesen war, 1692 bis 1695, so wie sie jetzt ist, von Pirnaischen Quaderstücken bauen, und mit der metallenen Bildsäule seines Herrn Vaters zieren. Nering baute sie mit Beystande Schlüters. Sie ist 160 Fuß lang, hat fünf Bogen, die unten mit liegenden Figuren *) von Seegöttern und Najaden gezieret sind. Auf den steinernen Geländern **) stehen Laternen zur nächtlichen Erleuchtung. In der Mitte ist die Brücke gepflastert, und an beiden Seiten sind erhöhete Fußwege von Werkstücken ***).

Die Bildsäule des **Kurfürsten Friedrich Wilhelms des Grossen** stehet (von Berlin kommend) linker Hand auf einem besonders ausgerückten Platze. Der Kurfürst ist zu Pferde vorgestellet, in römischem Habite und Mantel. Er ist mit einem Schwerte umgürtet, und hält in der rechten Hand einen Komandostab. Das Fußgestelle ist von weissem Marmor, auf beiden Seiten mit allegorischen halberhobnen Vorstellungen geziert, und die Vorderseite hat eine Aufschrift. Um dasselbe siehet man vier aus Erz gegossene Sklaven, in mehr als Lebensgrösse. Dies mit Recht allgemein bewunderte Kunstwerk hat der berühmte Schlüter angegeben. Die Figur des Kurfürsten nebst dem Pferde hat er selbst ins Große modellirt. Zu den vier Sklaven aber haben, nach seinen kleinen Modellen, und unter seiner Aufsicht, die vier Bildhauer **Baker, Brückner, Henzi** und **Nahl der Vater** die großen Modelle gemacht, welche er aber

 gänz-

Wenn man diese Lage der Spree und des Rathhauses sich vorstellt, so erhellet, daß das Rathhaus im eigentlichsten Verstande, bey der langen Brücke stand, und daß die Brücke ungefähr bis an die heil. Geiststraße reichen mußte; daher sie den Namen der langen mit Recht verdiente.

*) Sie sind von Schlüters Arbeit, aber meist ruinirt.

**) Auf den Postumenten zwischen den Laternen sollten zwölf Bildsäulen gesetzt werden, welches aber nachher unterblieben ist. S. Begeri Thesaurus Brandenburg. T. I. p. 169.

***) R. Falz, hat auf die Erbauung dieser Brücke 1692 eine Denkmünze verfertiget. S. Güthers Leben K. Friedrichs I. S. 50.

gänzlich überarbeitet hat, so daß auch diese sein Werk sind. Der Aufseher der Königl. Gießerey, Jakobi, goß im Jahre 1700 die Figur des Kurfürsten nebst dem Pferde im Königl. Gießhause darauf auch die Sklaven; und 1703 ward das ganze Werk auf der langen Brücke aufgestellt *). Er bekam 80000 Rthlr. für den Guß.

o) Die große Pomeranzenbrücke **). Sie führt aus Berlin von der neuen Friedrichsstraße nach dem Platze vor dem neuen Packhofe.

Sie ward von K. Friedrich Wilhelm 1719 bey Anlegung der damals so genannten Wallstraße, (s. oben N. 39.) zuerst hölzern erbauet. Der jetzt regierende König aber ließ sie durch Boumann den Vater, 1769, von Backsteinen neu aufführen. Sie hat sieben Bogen, und in der Mitte einen Aufzug. Das Geländer ist von gegossenem Eisen. Von dieser Brücke kommt man zu dem

131) Platze vor dem neuen Packhofe. Vor demselben geht ein Kommunikationsgraben, neben der großen Pomeranzenbrücke bis in den sogenannten neuen Ausfluß der Spree, und Kupfergraben. Ehe Berlin befestiget war, war hier, im damaligen Kurfürstl. Hintergarten, zwischen den beiden Armen der Spree, ein großer Wasserbehälter, um die sumpfige Gegend zu trocknen. Bey der Befestigung ward dieser Wasserbehälter durchgestochen, und dadurch dieser Kommunikationsgraben formirt. Ueber denselben führet nach dem Lustgarten:

p) Die

*) Auf die Errichtung derselben hat Chevalier zu Utrecht eine Denkmünze gepräget. Der beste Kupferstich der Statue ist von Wolfgang, auf zwey grossen Bogen, auf Königl. Kosten, gestochen. Er erreicht aber die Schönheit des Kunstwerkes bey weitem nicht.

**) Der neue Packhof war vor Zeiten das neue Pomeranzen- (Orangerie-) Haus des Königl. Lustgartens, daher haben beide Pomeranzenbrücken ihren Namen erhalten. Sonst führte bey dem Durchgange neben der Schloßapotheke noch eine Brücke, die Kavalierbrücke genannt, über die Spree, nach der Burgstraße; da sie aber baufällig war, wurde sie 1771 abgebrochen.

p) Die Orange- oder kleine Pomeranzenbrücke. Sie ist 1658 mit dem Graben zugleich angelegt worden, war aber anfänglich keine Zugbrücke.

k) Der neue Packhof *). Dieses halbrunde Gebäude wurde 1685 zum Pomeranzenhause des damaligen Kurfürstl. Lustgartens unter M. M. Smids Namen von Nering, in einem Bollwerke, nach dem Lustgarten zu, gebauet. Als unter K. Friedrich Wilhelm der Lustgarten zum Paradeplatze gemacht, und die fremden Gewächse nach Charlottenburg gebracht wurden, ward dies Gebäude theils zu einem Manufakturhause, theils zu andern Zwecken angewendet; bis es 1749, als der Platz auf dem alten Packhofe zu enge ward, zum neuen Packhofe eingerichtet wurde. Hier ist ein Kran zum Ausladen der Schiffe; und eine Wacht.

132) Der köllnische Theil des Weidendamms. Der Weidendamm ist ein mit Weiden bepflanzter Damm, am linken Ufer der Spree, von der großen Pomeranzenbrücke an bis zur großen Weidendammsbrücke. Er war schon in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vorhanden **), damals aber nur niedrig und schmal. Als 1730 die Petrikirche sammt dem Thurm und einer großen Anzahl umstehender Häuser abbrannte, ward der Damm mit dem Schutte derselben erhöhet und breiter gemacht, und nachher mit Weidenbäumen bepflanzt, welche, da sie niemals gekappt worden, zu einer außerordentlichen Höhe erwachsen sind.

Hier bemerken wir diesen Damm nur bis an die kleine Weidendammsbrücke, d. i. so weit er zu Kölln gerechnet wird. Es sind an denselben Häuser und einige Wiesen.

*) S. Schleuens grossen Plan.

**) 1652 ward, wie weiter unten zu sehen, diese ganze Gegend bis da, wo der neue Ausfluß der Spree, oder der Kupfergraben, in die Spree fließt, welche damals sehr sumpfigt war, zum Lustgärten gezogen.

133) Hinter dem neuen Packhofe stehen verschiedene wohlgebauete Häuser, darunter ist besonders:

Ein dem jüdischen Bankier H. Daniel Itzig gehöriges Haus zu bemerken. Der berühmte Sulzer ließ es 1749 nach Diterichs Zeichnung bauen. Nachher ward die Stirnwand nach der Straße vergrössert.

134) Die neue Packhofstraße. Sie geht, wenn man hinter dem Packhofe hervorkommt, rechter Hand, bis an die Kupfergrabenbrücke. Es stehn hier rechter Hand einige wohl gebauete Häuser, und linker Hand an der Spree:

Das Mehlmagazin der vereinigten Bäckerinnung, 1776 von Friedel erbaut.

Vor dem neuen Packhofe, jenseit der kleinen Pomeranzenbrücke liegt:

135) Der Lustgarten.

Der Platz hinter dem Schlosse war bis ins sechzehnte Jahrhundert wüste, und weiter hin, wo jetzt der Dom stehet, morastig. 1573 berief Kurf. Johann Georg den Desiderius Corbianus, vorherigen Gärtner Georgs Herrn von Schönburg, Glauchau und Waldenburg: „insonderheit Vnns allhie hinder vnserm „Schloß am Thiergarten, einen newen Lustgarten, „daraus Wir allerley Vnser Kuchen Nodtdurft haben mügen, mit allem müglichen vnndt besondern „Fleiß zu erbawen vnndt zuzurichten.“ Der Kurfürst ließ deshalb den Platz von den Wasserflüssen und Strömen, welche damals den untern Theil durchstrichen, räumen, ebenen und erhöhen. Dieser Garten ging ohngefähr bis an die jetzige kleine Pomeranzenbrücke, und war hauptsächlich ein Küchen- und Obstgarten. Im dreyßigjährigen Kriege verwilderte er sehr. Kurf. Friedrich Wilhelm stellte ihn wieder her: er ließ 1645 den Platz längs der Hofapotheke, welcher sehr sandig war, mit Gassenkoth und Mist erhöhen, und darauf einen besondern, mit grünen Kirsch- und Mandelhecken umfaßten, Blumengarten anlegen; 1646 viele ohne Ordnung gesetzte Bäume aushauen, und unter Aufsicht des Kammerpräsidenten, B. von Arnim, durch den Gärtner Mi-

chael Hanff den Garten ganz neu einrichten; und ihn 1652 von Memhardt durch den ganzen itzigen köllnischen Theil des Weidendammes erweitern. Vor dem Blumengarten ward 1651 die marmorne Statue des Kurfürsten *) gesetzt. In demselben ward gleichfalls 1651 ein kolossalischer liegender Neptun, und 1656 ein Springbrunnen, beide von dem Bildhauer P. Streng, errichtet. Von da stieg man, auf einer Treppe von sieben Stufen, mit zwey marmornen Bildsäulen der Pomona geziert, in den Untergarten, wo, in der Gegend des jetzigen Doms, viele bedeckte Gänge von Ulmen und Ligustrum, und hinter denselben, eilf marmorne, neun und zwanzig bleyerne, und zwey steinerne Statuen standen. Die jetzige Börse war das Lusthaus und Grotte. In der Mitte des Lustgartens war, der Länge nach, ein Baumgarten von Obstbäumen, nebst einem Vogelhause; und weiterhin links, (wo jetzt die Allee von Kastanienbäumen stehet,) sollte ein grosser Teich **) ausgegraben werden, welcher in der Mitte einen Fels und einen Springbrunnen haben, und rund herum mit Linden bepflanzt werden, gegen den hohen Theil nach dem Schlosse aber eine Mauer mit einer doppelten Treppe haben sollte. Von da ging man, linker Hand am Wasser, (ohngefähr wo jetzt das Mehlmagazin liegt) abermals auf einer Treppe von sieben Stufen, in den Hintergarten herunter. In demselben war zuerst eine Lindenplantage; ***) von da kam man rechter Hand, über eine Brükke, nach dem botanischen Garten †). Von da weiter,

 über

*) Die Kurfürstin Louise hatte sie durch Dusard im Haag machen lassen. Der so bescheidene als grosse Fürst ließ folgende Worte, statt aller Aufschrift, auf das Fußgestell setzen: Domine fac me scire viam per quam ambulem. Die Bildsäule steht jetzt im Garten zu Charlottenburg.

**) Die Absicht war vermuthlich, den noch immer feuchten Untergarten trocken zu machen. Aber dieser Teich ist nie recht zu Stande gekommen, vermuthlich, weil der nahe liegende Hintergarten an fünf Fuß tiefer war.

***) 1652 wurden dazu, und zu den Alleen längs der Spree, von dem Kurfürstl. Residenten M. Dögen, in Holland 700 Linden gekauft.

†) Dieser Garten lag auf einer Insel; denn weil der ganze Hintergarten morastig war, so war derselbe ganz mit Gräben durchschnitten, und hier das Wasser in einen grossen Behälter gesammlet.

über eine Brücke, nach dem Pomeranzenhause, welches ohngefähr, der jetzigen Aufschwemme am Kupfergraben gegenüber, lag. Es ward 1652 gebauet, war 150 Fuß lang und 60 breit †), im Sommer oben offen, und im Winter mit Brettern und Mist gedeckt. Von da kam man, abermals über eine Brücke, in den Küchengarten, welcher mit acht Gräben, in Form eines Sterns, durchzogen war. Dieses Gartens größte Breite von Fluß zu Fluß war ungefähr 600 rheinl. Fuß, die größte Länge 2000 Fuß, und der Umfang ungefähr 5000 Fuß*).

Bey der Befestigung ward 1658 der ganze Hintergarten durch ein Bollwerk abgeschnitten, und man scheinet ihn nachher, vermuthlich weil er zu niedrig und feucht war, aufgegeben zu haben. 1677 ward der Garten bis an die Hundebrücke erweitert und der vorher zum Teich bestimmte Platz erhöhet und nachher bepflanzt. 1685 ward in dem Bollwerke ein neues Pomeranzenhaus, der jetzige neue Packhof, gebauet. Bey Gelegenheit des neuen Baues am Schlosse, mußte, zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts, schon der obere Theil, oder der Blumengarten, eingehen. Das übrige ließ K. Friedrich Wilhelm 1715 gänzlich wegreissen, den Platz erhöhen und ebenen, und zu einem Paradeplatze machen. 1720 ward endlich das 1661 vor dem Garten gebauete Ballhaus, nebst andern um dasselbe stehenden Privatgebäuden, ganz weggerissen.

Auf diesem Platze, welcher noch der **Lustgarten** heißt, ist jetzt befindlich:

1) die **Börse**. Im alten Lustgarten war schon ein Lusthaus vorhanden gewesen, welches baufällig ward, und im dreyßigjährigen Kriege einfiel. 1650 ward dies neue

†) 1672 waren in diesem Hause 586 Orangen- und andere fremde rare Bäume, 72 Staudengewächse, und 151 Schirmgewächse (die nicht in freyer Luft dauern) an Kräutern und Blumen, nebst 187 Nelken- 91 Levkojen- und 23 Roßmarinstöcken, in Töpfen. Nach Schleifung des Lustgartens ward alle Orangerie nach Charlottenburg gebracht.

*) Diese Beschreibung des ehemaligen Lustgartens ist theils aus Archivnachrichten, theils aus D. Elsholzens ungedruckter Descriptio Horti Electoralis Berolinensis genommen.

neue Lusthaus *) von Memhardt gebauet. Es ist zwey Geschoß hoch, hat auf allen vier Seiten Vorsprünge, auf der Seite nach dem Lustgarten zwey kleine Thürmchen, in der Mitte eine Kuppel, und rund herum Gallerien, von welchen man, als das Haus am äussersten Ende des damaligen Berlins stand, eine angenehme Aussicht, in die Gegend vor dem Spandauerthore und nach Spandau, gehabt haben muß. Auf dem obern Saale speisete bis 1708 der Hof öfter an schönen Sommertagen. Der untere Theil war eine Grotte, mit Muscheln ausgeziert, neben welcher verschiedene kleine Vexirspringbrunnen waren. 1714 ward dieses Gebäude, nebst 5 Arkaden von dem dabey gestandenen noch nicht fertigen Gebäude, dem Johann Barraband zu einer Tapetenmanufaktur eingegeben, die zwar 1717 noch erweitert worden, aber nachher einging. 1738 schenkte K. Friedrich Wilhelm der Kaufmannschaft den obern Saal zu einer Börse, wo auch die Kaufmannsgilde seit 1739 ihre Versammlungen hält. Der untere Theil ist jetzt ein Theil der Werkstatt der Königl. Bildhauer. Neben der Börse liegt

das Königliche Waschhaus †), von K. Friedrich Wilhelm angelegt. In demselben wird alle den Königl. Personen gehörige Wäsche gewaschen.

m) Die Schloß-Ober-Pfarr- und Domkirche. Die ehemalige Domkirche stand auf dem Schloßplatze, bey der breiten Straße. Sie war anfänglich ein Dominikanerkloster, dem heiligen Paulus gewidmet **). Nach Leutingers Bericht soll es Kurf. Ludwig der Römer 1345 gestiftet haben. Es ist aber wenigstens 50 Jahre älter; denn 1300, in einer Urkunde Markgraf Alb-

*) S. dessen Ansicht auf Schleuens großem Plane von Berlin, und in Merians Brandenburg. Topographie S. 28.

†) Zwischen der Börse und der Hofapotheke wollte Kurf. Friedrich Wilhelm ein Gebäude zur Bibliothek, und Kurf. Friedrich III. eine lange Gallerie zur Einführung der Gesandten, bauen. Beides ward angefangen, aber nicht geendigt; und nachher theils wegen des Waschhauses, theils wegen des Doms ganz abgebrochen.

**) S. ihre vorige Ansicht auf Schleuens grossem Plane von Berlin.

Albrechts V, †) kommt Frater *Wilhelmus* Prior domus praedicatorum in Colonia, als Zeuge vor. Man nennte es vor Zeiten das schwarze Kloster; im Gegensatz des grauen Klosters der Franziskaner in Berlin. Wo es eigentlich gelegen hat, ist unbekannt. Kurf. Friedrich II. machte die Kirche des Klosters zu einer Pfarrkirche. Kurf. Joachim II. verbesserte sie, und machte sie 1536 zu einem Domstifte, zu Ehren der heil. Maria Magdalena, des H. Erasmus, des h. Kreuzes, und aller Heiligen, nachdem sich die Dominikaner nach Brandenburg ins dortige Kloster auf der Neustadt hatten begeben müssen. 1539 geschah die Reformation dieser Kirche, als gedachter Kurfürst (der auch das Erbbegräbniß gestiftet hat) zur evangelischlutherischen Religion übertrat. Joachim Friedrich schafte verschiedene päpstliche Ceremonien, als: die Elevation, Monstranzen, Proceßionen und dergleichen, wie auch die Kanonikate, ab. Er machte den Dom 1609 zu einer Oberpfarrkirche, und legte ihr den Namen zur heil. Dreyfaltigkeit bey. Im Jahr 1614 führte Johann Sigismund die reformirte Religion in dieser Kirche ein *). Der jetztregierende König ließ 1747 diese Kirche ganz abbrechen, und die neue Kirche im Lustgarten, an der Spree, von Boumann dem Vater aufführen, welche 1750 eingeweiht ward. Sie ist 230 Fuß lang, und 134 Fuß breit. Die Hauptansicht **) hat zehn jonische Pilaster; und das Portal, welches hervorspringt, hat sechs jonische Säulen auf einem Plinthe, und drey Thüren, zu welchen man auf einer freyliegenden Treppe steigt, so wie an den andern Seiten, deren jede eine Thür hat. Das Dach wird von einem Brustgeländer, worauf Vasen stehen, umgeben. Ueber dem Hauptportale ist eine Attika, und an jeder Ecke derselben eine Gruppe von Figuren über Lebensgrösse von Karl Glu-

†) s. Buchholz Brandenburg. Gesch. IV. Th. S. 144. in den Urkunden.

*) 1615 wurden die Bilder und andere Zierrathen herausgenommen, worüber ein öffentlicher Tumult entstand. Der Johannitermeister, Fürst Johann Moritz von Nassau, zierte nachher mit diesen Bildern die Kirche zu Sonnenburg aus.

**) Man siehet sie auf Schleuens Prospekten Nr. 1. und auf dessen grossem Plane.

Glume dem ältern. Die eine mit den Gesetztafeln und der Bundeslade, nebst den Figuren des Moses, Jesaias und Daniels, deutet das alte Testament an. Diese Figuren zeigen auf die andere Gruppe, welche durch die vier Evangelisten und die sieben Siegel der Offenbarung, das neue Testament vorstellt. Ueber der Attika des Portals erhebt sich der Thurm, dessen Kuppel von einer korinthischen Bogenstellung getragen wird. Darüber ist eine Laterne. Ueber dem Vorsprunge der Hinterseite nach dem Wasser, werden die christlichen Tugenden in vier Gruppen vorgestellt. Inwendig ist die Kirche ganz von korinthischer Ordnung. An der Kanzel sieht man zwey Bildsäulen: den Glauben und die Andacht. Die Gewölbe unter der Kirche dienen zum Königl. Erbbegräbnisse.

n) Die Seitengebäude des Schlosses bis an den Dom. Sie werden beym Schlosse unten beschrieben werden.

Am rechten Ende des Lustgartens von der kleinen **Pomeranzenbrücke** bis an die **Hundebrücke** ist längs der Spree eine **Allee von Kastanienbäumen**, welche zum öffentlichen Spatziergange dienet.

Im Lustgarten ist die Wachtparade des **Woldeckschen und Braunschen Regiments**, auch zuweilen die allgemeine Wachtparade aller Infanterieregimenter und der Artillerie.

136) Die Schloßfreiheit.

Bis ins 16te Jahrhundert floß der Arm der Spree, der den jetzigen Mühlengraben ausmacht, bis in diese Gegend. Als 1606, an die Stelle eines Markgräfl. Hauses und anderer einzelner Häuser, der äussere Schloßhof mit Gebäuden umzogen ward, ward dieser Arm der Spree eingeschränkt, von dem Schutte der abgebrochenen Gebäude die Schälung ausgefüllt, und eine Brücke geschlagen; daraus entstand disseits ein trockner Gang, den man damals den neuen **Gang am Wasser** oder an der **Wasserkunst** nannte. Denn der Arm der Spree war schon vorher bis zu der **Wasserkunst** oder dem nachherigen **Münzthurm** (welcher an der Schloßecke nach der Hundebrücke stand) geleitet, um den Wasserwerken und der

der Münze Wasser zu geben. Noch aber war hier nichts bebauet. 1672 wurden die wüsten Stellen jenseit des Arms der Spree, welche eigentlich der Lage nach zum **Werder** gehörten, an verschiedene Leute zum Bebauen ausgetheilt, und in kurzem wirklich bebauet †). Nachdem 1706 der **Münzthurm** abgetragen worden, ward auch der Kanal zugeworfen, und die Gegend also ganz mit Kölln vereinigt.

Die Häuser auf der **Schloßfreiheit** sind meistens neu und schön gebauet; unter denselben sind die vorzüglichsten:

das **Audibertsche Haus**, vier Geschoß hoch, von **Krüger** erbauet.

Das **Palmiesche**, gleichfalls von **Krüger** erbauet.

Das **Haude und Spenersche Haus**.

An der Ecke der Schloßfreyheit bis an die **Schleusenbrücke**, siehet man:

o) die **Werderschen Mühlen**. Die Mühle nach der Schleuse scheinet hier, nach der Befestigung, angelegt zu seyn. Sie hieß die **Werdersche Mühle**, weil damals, wie eben angezeiget, diese Gegend zum Werder gehörte. Dieser Namen ist nachher geblieben. Auf Schulzens 1688 gestochenem Plane heißt sie die **Mühle beim Schlosse**. Sie ward unter K. Friedrich I. um 1708, so wie sie jetzt ist, neu gebauet. Die Mühle nach der Freyheit, ließ K. **Friedrich Wilhelm** 1720 anlegen. 1737 ward das Haus derselben neu gebauet, und 1738 die Wasserkunst reparirt *). In der alten Mühle sind 8, und in der neuen 6 Mahlgänge. Den Raum der beiden andern Gänge nimmt die **Wasserkunst** ein,

†) Die Straße hieß immer noch: hinter der **Wasserkunst**, bis 1678 der Magistrat auf dem Friedrichswerder, eine Jurisdiction über dieselbe ausüben wollte, die ihm aber nie zugestanden ward; daher nach und nach der Namen der **Freyheit** hinter der **Wasserkunst** entstand: zum Gegensatze der Freyheit am Ballhause, das damals am Schlosse, nach der Hundebrücke zu, stand. Nachdem sowohl die Wasserkunst als das Ballhaus abgetragen worden, blieb der blosse Namen, Freyheit, oder Schloßfreyheit. Doch kommt die Benennung Schloßfreyheit auch schon 1697 in Akten vor.

*) Küster A. und N. B. Th. IV. S. 114.

ein, wodurch das Wasser bis in die Wasserbehälter auf dem Dache des Schlosses, über dem großen Eosanderschen Portale, geleitet wird. Zwischen dem Gerönne beider Mühlen ist dazu ein besonderes Gerönne.

137) **An den Werderschen Mühlen.** Ist die kurze Straße den Mühlen gegen über, von der Ecke der Stechbahn bis an die Schleusenbrücke.

138) **Der Schloßplatz** oder der alte **Domplatz**. Ist der große Platz vor dem Schlosse, zwischen der Spree und der Stechbahn.

Von der Brüderstraße (N. 141) bis zur Breitenstraße (N. 140) stand hier sonst die Domkirche *), welche 1747 abgebrochen ward. Den übrigen Theil des Platzes von der breiten Straße bis an die lange Brükke †) nahm die **Stechbahn**, ein mit Schranken eingeschlossener, 300 Fuß langer und 65 Fuß breiter, zu Turnieren und Ritterspielen (Stechen) dienender Platz, ein. Kurf. Joachim II. ließ zuerst 1538 bey dem Turniere, das er wegen der Geburt seiner Prinzessin Elisabeth Magdalena ††) gab, das Pflaster vorm Schlosse aufreissen und die Stechbahn anrichten. Kurf. Joachim Friedrich ließ sie 1600 erneuern, und von dem Bildschnitzer Kaspar Zimmermann 31 Bilder auf römische Art verfertigen, welche auf die viertehalb Fuß hohe Mauer gesetzt wurden. 1635 wollte sie Kurf. Georg Wilhelm von Barthel Bauer abermals neu bauen, und über der Mauer mit Staketen versehen lassen; welches aber wegen des Schwedischen Einfalls unterblieb. Da die Turniere bey solennen Gelegenheiten gehalten wurden, wo viele fremde Herrschaften zugegen waren, so war es gewöhnlich, daß auswärtige Kaufleute alsdann vor dem Schlosse ihre Waaren auslegten. Daher entstand endlich eine Reihe Buden, an der innern Seite der Stechbahn. Nach-

*) Daher hieß sonst diese Reihe Häuser, die Domgasse.

†) 1754 und 1769 ließ K. Friedrich II. die meisten auf dieser Seite dem Schlosse gegenüber stehenden Häuser, von Boumann dem Vater, neu bauen.

††) S. derselben Leichenpredigt, von Leuthold. Frf. an der Oder 1595 4. S. 2.

Nachdem Kurf. Friedrich Wilhelm 1648 das Reithaus auf dem Werder (wo jetzt die Kirche ist) neu aufbauen, und zum Ringel- und Quintenrennen hatte einrichten lassen, ließ er die Stechbahn eingehen, 1664 nach dem Bau der langen Brücke, den Platz pflastern, und das Judicierhäuslein abbrechen. 1679 ließ er die Mauern ganz abbrechen, und statt der daran stehenden hölzernen Buden, durch Nering 1679 steinerne Kaufläden, mit einer dorischen Bogenlaube davor, bauen, welche 1681 fertig wurden. Sie behielten den Namen der Stechbahn. Bey dem Baue des neuen Schlosses wurden sie, der freyern Aussicht wegen, weggerissen, und es wurden neue Läden und Häuser, auf einem damals zur ehemaligen Statthalterey gehörigen Platze, hinter dem damaligen Dome, längs der Spree, erbaut, daher heißt jetzt:

141) die Stechbahn, die Reihe Häuser von der Brüderstraße bis an die Werderschen Mühlen.

Sie wurden 1702 *) auf Befehl K. Friedrich *I.*, nach Bodts Rissen erbaut. Sie sind gleichförmig, drey Geschoß hoch, so daß sie nur Ein grosses Haus zu seyn scheinen. Im Erdgeschosse ist eine offene Bogenlaube, unter denen Kaufmannsläden sind. Die beiden obern Geschosse sind mit jonischen Wandpfeilern geziert. Das mittelste Haus hat einen Balkon. Der Vortritt vor der Stechbahn, worunter die Keller befindlich sind, ist mit hölzernen Pfälen umgeben, damit nicht darauf gefahren werde. Hier versammlen sich alle Mittage die Kaufleute, als auf einer Börse.

Auf dem Schloßplatze vor der Stechbahn halten den ganzen Tag die öffentlichen Miethkutschen oder Fiaker.

p) Das

*) Der König war damals willens, hier gerade der langen Brücke gegenüber, eine ähnliche steinerne Brücke über den Mühlen- und Schleusengraben nach dem Werder zu führen, auf welche die Läden der alten Stechbahn versetzt werden sollten. Die sämmtlichen Eigenthümer sollten 8000 Rthlr. überhaupt, und für jeden Laden 100 Rthlr. besonders geben, für welche Summe ihnen der König den Grund der Läden, aus dem Wasser, der Erde gleich, wollte aufführen lassen, und die Läden sollten sie auf ihre Kosten nach dem vorgeschriebenen Modelle bauen. Diese Brücke kam aber nicht zu Stande. Der Platz der jetzigen Stechbahn war noch bis 1680 ungepflastert.

p) Das Königliche Schloß.

Wir wollen die ehemalige Beschaffenheit und allmälige Erbauung der verschiedenen Theile dieses weitläuftigen Gebäudes kürzlich erzählen, und hernach die jetzige Beschaffenheit desselben von aussen und innen näher beschreiben.

I.

Geschichte der Erbauung des Schlosses.

Die ersten Kurfürsten aus dem Zollerischen Hause hatten ihre Residenz mehrentheils in Tangermünde und in Spandau. Doch hatten, (s. oben No. 33.) die frühern Kurfürsten schon ungefähr seit 1357 und also seit den Zeiten **Ludwigs des Römers**, einen Pallast in der Klosterstraße, in welchem sich Kurf. **Friedrich** *I.* 1415 huldigen ließ. Kurf. **Friedrich** *II.* erhielt 1442, bey Gelegenheit der in der Einleitung erzählten Streitigkeiten, von den Städten Berlin und Kölln, den Platz in Kölln hinter dem Predigerkloster (m) um ein Schloß darauf zu bauen. Die Uebergebungsurkunde *), und aus derselben **Zernitz**, beschreiben die

*) Der ungedruckte, im Königl. Archivkabinette befindliche, offne Brief beider Städte von 1442 am Middeweken St. Johannstage, beschreibt den Platz folgendermassen: „So dat wy „— begonnet, erlouet, togelaten vnde vnsen guden Willen „darto gegeuen hebben, dat dy genannte vnse gnedigen „Herren ore Eruen — buwen sollen vnde mögen — von dem „Kloster Prediger Ordens, den Ort von der Klosterporten na „der langen Brüggen, wente (bis) an dy sprewe, die sprewe „langes neder wente an die Statmure, wes in dem Orte „vnd Winckele begrepen is. Unde darto den Werder, dy „an dem Orde over der Statmure, und over dy graven „wente an dy Sprewe lyt, darto dy Statmure von der „Sprewe wente gegen dat Kloster, und dy Klostermure „lenges wente an dy Statmure, met tormen waghüsern „vnde grauen.“ Diesem gemäß, erzählt Zernitz (Icones S. 27): Utraque urbs Electori concessit, tam ea in Urbis Coloniensis parte, quae a porta proxima monasterio praedicantium, ubi hodie templum cathedrale arcis, versus pontem & a ponte, secundo fluvio, usque ad moenia urbis; quam in Insula, quae in medio Suevi fluminis alveo, extra moenia sita est, pro lubitu arcem & alia necessaria sibi exstruere,

die Gränzen dieses Platzes so, daß sie der jetzigen Lage des Schlosses vollkommen entsprechen.

Diese alte befestigte Burg lag zunächst an der Spree, weiter nach der langen Brücke zu, als jetzt. Es war von derselben bis 1682 noch der untere Theil eines runden Thurms übrig; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der noch ganz vorhandene runde Thurm an der Spree, zwischen der alten Kapelle und dem Gebäude mit den eckigten Erknern, oder der sogenannte grüne Hut *), auch noch von dieser alten Burg herrühren könne. Sie war 1451 schon so weit fertig, daß der Kurfürst darauf wohnte. Von ihrer Beschaffenheit ist weiter keine Nachricht vorhanden, als daß an der Stelle, wo jetzt der Flügel des innern Schloßhofes nach dem Lustgarten stehet, der Marstall, und über demselben das Zeughaus gestanden habe. Was die Kurfürsten Albert Achilles, Johann Cicero, und Joachim *I.* daran gebauet und verbessert haben, ist nicht bekannt; aber Kurf. Joachim *II.* ließ 1538 die alte Burg ganz niederreissen, und in den folgenden Jahren durch den Baumeister Kaspar Theiß ein ganz neues Schloß, drey Geschoß hoch, bauen. Der eine Flügel desselben stand an der jetzigen Stelle des Schlosses, von der langen Brücke an bis an die breite Straße. Er hatte in der Mitte ein grosses von drey Säulen getragenes doppeltes Portal, und über demselben gemauerte Balkone **). An den beiden Ekken

*) Küster in A. und N. Berlin III. Theil S. 5. giebt zwar vor, der vorgedachte 1682 abgetragene Thurm sey der grüne Hut genannt, und zum Gefängniß gebraucht worden. Dies aber ist falsch. Der noch stehende runde Thurm hieß wegen des kupfernen Dachs der grüne Hut, und ward in alten Zeiten zum Gefängnisse gebraucht. Jener Thurm heißt in schriftlichen Nachrichten seit 1538, da dessen Spitze abgebrochen und auf den Marienthurm gesetzt ward, niemals der grüne Hut, sondern bloß der runde Thurm an der Rennbahn oder Stechbahn. Daß aber der grüne Hut wirklich im Schlosse gewesen, bezeuget ein Befehl Kurf. Friedrich Wilhelms, vom 7. Novemb. 1648: „daß er resolvirt in seinem „Hause kein Gefängniß ferner zu haben, sondern aus dem grü„nen Hute Gemächer machen zu lassen." Nun sind, wie der Augenschein zeigt, in dem noch stehenden Thurme oben und unten wirklich Gemächer angelegt, und in dem ersten Stockwerke ist noch ein gewölbtes Gefängniß vorhanden.

**) Diese Seite ist auf einem sehr raren, 1592 bey Gelegenheit eines Feuerwerks gestochenen, Blatte abgebildet.

ken waren runde Erker, davon man den einen, obgleich anders verziert, noch an der Spreeseite siehet *). Von der andern Ecke ging ein hölzerner bedeckter Gang, auf steinernen Pfeilern ruhend, bis in den Dom. Der andere, gleichfalls drey Geschoß hohe Flügel dieses Schlosses, lag an der Spree und ging nicht ganz bis an den jetzigen Durchgang nach der ehemaligen Kavalierbrücke. An der Seite nach dem Schloßhofe, hatte er am Erdgeschosse, eine Bogenlaube. Dieser Flügel war nur einfach, und die jetzt hinter demselben, nach der Spree befindlichen beiden Hinterhöfe nebst denen darauf befindlichen Gebäuden waren damals noch nicht vorhanden. Zwischen diesen beiden Flügeln, im Winkel nach der Spree, lag damals schon die jetzt noch ganz vorhandene, aber in das jetzige Schloßgebäude meist verbaute, alte **Kapelle.** Sie ist vermuthlich schon vor diesem Schlosse gebauet worden. Daß sie noch von der alten Burg Kurf. **Friedrichs** *II.* herrühre, ist aus der Struktur ihrer Pfeiler und ihres Gewölbes nicht wahrscheinlich, doch ihr Erbauer ungewiß. 1456 wird zuerst in einer ungedruckten Berlinischen Chronik erwähnt, daß **Wilke Thomä,** Pfarrherr zu Kölln auf dem Schlosse gewesen. 1514 wird der Kirche in einem Ablaßbriefe Bischofs **Joachim** zu Brandenburg unter dem Titel: Ecclesiae Sti Erasmi in Castro Cölln, erwähnet **). Unter Kurf. **Joachim** *II.* ward sie erneuert, und mit einem Thurme versehen, welcher noch auf **Membardts** und Schulzens Planen von Berlin angedeutet ist, und der unter Kurf. **Friedrich Wilhelm** bis auf die jetzige Höhe abgetragen worden seyn soll.

Dieses Schloß war nach der damaligen Bauart sehr prächtig, mit hohen Giebeln versehen und ganz mit Kupfer gedeckt. Vor dem grossen Saale auf einem steinernen Gange innerhalb des Schloßhofes, (demjenigen gleich, den man an dem jetzigen alten Quergebäude sieht) standen die steinernen Brustbilder der damals lebenden deutschen Kurfürsten, nach dem Leben angemalt. Inwendig aber war dessen vornehmste Zierde: viele historische Tafeln von **Lu**

*) Der andere stand, wo man itzt am Dache das Brustgeländer offen sieht, an welcher Stelle 1716 die Deckung des Dachs geendigt worden.

**) Küsters A. und N. Berlin, III. Theil, S. 13.

kas von Kranach. Der ebengedachte grosse Saal im dritten Geschosse nahm die ganze Länge des Gebäudes nach dem Schloßplatze ein. Seine Decke hing am Dachstuhl, und erregte damals Bewunderung.

Kurf. Joachim *II.* starb 1572, ehe diese ansehnlichen Gebäude völlig zu Stande gebracht waren. Kurf. Johann Georg ließ gleich nach dem Antritt seiner Regierung durch den Baumeister **Hans Räspell** das nöthigste machen, nämlich: die Giebel am Schlosse, nach der **Wasserseite**, vollends endigen; in dem dritten Geschosse, nach dem **Wasser** zu, über des Kurfürsten Gemache noch einige Gemächer zurichten; und den Thurm über der Kapelle, dessen oberer hölzerner Theil noch nicht ausgebaut, und wegen Mangels von Bedeckung schon baufällig war, wieder repariren und ganz endigen. Uebrigens war dieser Kurfürst in den ersten Jahren seiner Regierung beschäftigt, die durch die Pracht und schlechte Wirthschaft Joachims *II.* sehr verfallenen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Sehr wichtige Staatsgeschäfte: die Erbverträge zwischen Brandenburg und Pommern, die römische Königswahl, die Meklenburgische Vormundschaft, die Preußischen und Magdeburgischen Angelegenheiten, beschäftigten ihn ganz. Kaum aber waren diese geendigt, so begann er sein Schloß zu erweitern. Er nahm 1578 den Grafen **Rochus von Lynar**, einen Mann, der, für damalige Zeiten, in der bürgerlichen und Kriegsbaukunst grosse Talente hatte, in seine Dienste. Graf Rochus verdung im Hornung 1580 den Stall unter dem alten Zeughause an Meister **Martin Räspell**. Dieses Gebäude machte, wie S. 82 erwähnt, den jetzigen Flügel des innern Schloßhofes nach dem Lustgarten zu. Die Hälfte dieses Flügels, wasserwärts, am Flügel Joachims *II.* ward noch höher als derselbe, 4 Geschoß hoch, nach der Anlage des **Grafen von Lynar** aufgeführet. Die andere Hälfte nach dem äussern Schloßhofe blieb niedrig, und enthielt, wie es scheinet, bloß den Stall. Schon 1579 hatte der Kurfürst im Sinne, noch grössere Gebäude, besonders das **dritte Haus** oder das **Quergebäude**, welches den Hof schliessen sollte, anzulegen *). Im Frühlinge desselben Jahres kamen

*) Zerniz sagt S. 75 von Kurf. Johann Georg: Palatium Electorale, patrem imitatus, auxit parte non minus egregia & sumptuo-

men zu diesem Behufe von Pirna: 317 Stuffen 4 bis 5 leipziger Ellen lang, 1557 Pfosten 2 bis $3\frac{1}{2}$ Ellen lang, 240 Bogenstücke, und 1500 Tafeln zum Pflastern, alles von Pirnaischen Sandsteinen. Auch wurden aus Sachsen 30 Maurer darzu verschrieben, welche wöchentlich 26 bis 30 Silbergroschen erhielten. Das Holz ward auch im folgenden Jahre angefahren, und darauf der Anfang des Baues würklich gemacht.

Im Frühlinge 1585 schikte Kurfürst August von Sachsen, Johann Georgs vertrauter Freund, demselben seinen Mauermeister, **Peter Rummer** den ältern. Derselbe brachte einen Riß (oder **Visirung**) zu einem Gebäude mit welchen der Graf **Lynar** untersuchte, verschiedenes daran änderte, und den Anschlag machte, den **Rummer** sich nicht zu machen getraute. Es wurden dazu 300000 Mauersteine und 100000 Dachsteine erfordert, woraus erhellet, daß es nur ein niedriges Haus mit einem hohen Dache gewesen. Der Graf **Lynar** hätte gerne gewünscht, daß es an das schon zu bauen beschlossene dritte Haus gesetzt worden, um den Hof zu schliessen. Der Kurfürst aber war anderes Sinnes; und so ward das Gebäude nach der jetzigen Schloßfreyheit zu gebauet, und zur Wohnung kurfürstl. Prinzen (weil Kurf. **Johann Georg** bekanntlich eine starke Familie hatte) gewidmet. **Rummer** konnte indessen selbst den Bau nicht vollführen. Sein Herr, der Kurfürst von Sachsen, rief ihn im August 1585 schon wieder zurück, weil Er seiner zu verschiedenen Gebäuden nöthig hatte. Indessen ließ **Rummer** seinen **Polierer** zurück, der mit den übrigen sächsischen Maurern das Gebäude vollführen sollte.

Um diese Zeit ward auch in dem innern Schloßhofe an dem von **Joachim** *II.* gebauten Querflügel eine doppelte grosse Treppe, vermuthlich auch vom **Grafen Lynar** angelegt;

ptuosa, quae cum lateribus duobus (quorum alterum fluvio Suevo imminet, alterum urbi Coloniensi obvertitur, ambo autem a *Joachimo II.* exstructa sunt) figuram quasi quadrilateram claudit; excepta ea parte, quae hodie Hortum respicit, & superne adhuc hiat, quam tandem *Joachimus Fridericus* eo usque exstruxit, uti hodie sub tabulatis (einem hölzernen Dach oder Altan) visitur.

gelegt; die eine war mit Stufen, und die andere ohne Stufen, so wie sie jetzt noch in dem, an dieser Stelle angelegten grossen Portale sind.

Indessen ging auch der 1590 angefangene Bau des damals sogenannten dritten Hauses oder des jetzt noch stehenden alten Quergebäudes immerfort. Es ward nach der Angabe des Grafen von Lynar von Peter Niuron ausgeführt. Besonders 1593 ward mit dem Gebäude sehr geeilt, daher die Städte Berlin und Kölln 15 Maurer dazu stellen musten. 1594 kamen die Dachsteine von Lehnin und Brandenburg, und das Gebäude ward fertig *), wie solches noch jetzt an der Decke eines Zimmers im vierten Geschosse angezeigt ist. Die Keller dieses Gebäudes wurden zu Weinkellern bestimmt, wozu sie auch noch jetzt gebraucht werden. In dem Erdgeschosse und zweyten Geschosse, welche beide gewölbt sind, (und wo jetzt die geheime Staatskanzley und die Kurmärkische Kammer sind) ward die Rathsstube, das Archiv, die Kammer und Kanzley und was dazu gehöret, angelegt. Die beiden obern Geschosse enthielten Gemächer für fremde Herrschaften, und wurden von Meister Hieronymus, einem vermuthlich italiänischen Maler aufs stattlichste **) ausgemalet.

1598 gleich im Anfange der Regierung Kurf. Joachim Friedrichs wurden die schon (S. 77. n) angezeigten Seitengebäude, die jetzt im Lustgarten zwischen dem Schlosse und dem Dome liegen, ohne Zweifel nach Peter Niurons Angabe, gebauet, indem der Graf Lynar schon 1596 gestorben und damals kein anderer Baumeister vorhanden war. Es ward aber gleichfalls nur der gerade Flügel nach dem Lustgarten gebauet; denn die hinter demselben liegenden Gebäude an der Spree sind viel später, und ein Theil davon erst in diesem Jahrhunderte, unter K. Friedrich Wilhelm, aufgeführet worden. Man findet, daß 1598 das Vordergebäude am Marstalle abgebrochen worden, welches vermuthlich ein hervorstehender Theil des von Joachim II. erbaueten Flügels war; denn das neue Gebäude ward wie es der Augenschein noch itzt giebt, ganz demselben gleich gezogen,

*) Haftiz ad a. 1594.

**) Unter andern malte er in einem Gemache in neun Abtheilungen, die vier Evangelisten und die fünf Sinne.

gen, ob gleich nicht völlig so hoch aufgeführet. 1604 wurden Maurer aus Meißen verschrieben, und der Mauermeister Peter Jedemann, und Zimmermeister Kaspar Schoch, (weil Niuron aus Berlin gezogen war) wurden angewiesen, das Gebäude noch vor Winter unter Dach zu bringen. Es ward auch wirklich in diesem Jahre so weit fertig, daß das obere Geschoß mit glasurten Flursteinen von grüner, gelber und Eisenfarbe ausgesetzt wurde; und Hans Leipziger, der Ofensetzer erbot sich auch, das Dach, mit bunten glasurten Steinen, die sehr dauerhaft seyn sollten, zu belegen, welches aber nicht geschehen ist. Die Münze, die schon seit 1593 nicht mehr in der heil. Geiststraße war, ward hieher verlegt. Ein Theil der dazu gehörigen Gebäude scheint entweder hinter dem jetzigen Gebäude der Hofapotheke, oder jenseit des Durchgangs nach dem alten Zeughause zu gewesen zu seyn. Daselbst war auch an der Spree das Münzrad, an welchem 1606 ein Pfeiler reparirt ward. Da der erste Hofapotheker Krispin Haubenschmid 1605 von Halle hier ankam, so ward damals vermuthlich die Hofapothek †) in dem Erdgeschosse dieses Gebäudes errichtet. Wozu das obere Geschoß gedienet, ehe es zu dem itzigen Gebrauche angewendet worden, ist nicht bekannt. Vermuthlich war es, wegen der angenehmen Aussicht, ein Sommersaal, worauf auch die obengemeldete Auslegung mit glasurten Steinen zu deuten scheint.

Um eben diese Zeit und vielleicht noch etwas eher, wurde, nach der Spreeseite, neben der alten Kapelle, das noch stehende schmale und hohe Gebäude mit den eckigten Erkern, welches den kleinen Hinterhof des Schlosses umschließet, gebauet. Man kann nicht gewiß sagen, wann und durch welchen Baumeister es aufgeführet worden *).

†) Es war schon 1573 im Schlosse, neben der Kapelle, eine Apotheke; vermuthlich aber nur eine Reiseapotheke, von einigen gefüllten Kasten. Der Anfang der jetzigen Anstalt ist erst in das Jahr 1605 zu setzen.

*) 1629 findet man Balthasar Benzelt, einen Baumeister aus Dresden, in Berlin, von welchem auch gesagt wird, daß er der Herzogin Haus gebauet habe. Da man aber nicht findet, daß dieser Mann dreyßig Jahre zuvor in Berlin gewesen sey: so scheint nicht dies Gebäude, sondern das ehemalige Haus der Kurfür-

Daß es nicht mit dem Flügel, den Kaspar Theiß unter Joachim *II.* bauete, zugleich errichtet worden, zeiget der ganze Zusammenhang der Gebäude und die verschiedene Höhe der Geschosse. Daß es später als die daneben liegende Kapelle gebauet worden, erhellet insbesondere daraus, daß die Kapelle vorzeiten, nach der Spree zu, gerade wo dieses Gebäude vorspringt, ihren hohen Haupteingang hatte, der nachher zugemauert worden, welches noch jetzt zu sehen ist. Die in dem Hofe dieses Gebäudes mit Fenstern vermachte Bogenlaube, welche von kleinen Säulchen mit kurzen Schäften und hohen Fußgestellen getragen wird, zeigt, daß es gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts gebauet worden. Damals machte die zahlreiche Nachkommenschaft der Kurfürsten Johann Georg und Joachim Friedrich den Platz im Schlosse vermuthlich zu enge. Außer derselben lebten noch zwey Schwestern Johann Georgs, Elisabeth Magdalena und Hedwig, beide Herzoginnen von Braunschweig, als Wittwen in Berlin. Es ist wahrscheinlich, daß dies Gebäude am Ende der Regierung Johann Georgs für die Herzoginn Hedwig, gebauet worden. Man findet, daß es 1606 der Herzoginn Haus, so wie der kleine Hof der Herzoginn Hof neben der Kapelle, genennet worden. Zugleich findet sich Nachricht, daß in diesem Gebäude 1603 für den Kurfürsten Gemächer getäfelt und Deckenstücke auf Leinewand gemalet worden; da nun die Herzoginn Hedwig im Oktober 1602 starb, so scheinet, daß nach derselben Tode der Kurfürst die Gemächer für sich zurechte machen lassen. Dieses Gebäude war übrigens, wie man aus einigen Umständen schließen kann, damals nicht so hoch als jetzt.

Um die Zeit ward an der Ecke nach der Hundebrücke die Wasserkunst gebauet. Es war ein ziemlich hoher Thurm,*) in welchem das Wasser der benachbarten Spree in die Höhe getrieben, und vermuthlich ins Schloß geleitet wurde. Die Zeit der Erbauung kann man nur daraus schließen, daß sich in

stin in der breiten Straße gemeinet zu seyn, welches 1624 die älteste Prinzeßin vom Hause, Anna Sophia, vermählte Herzogin von Braunschweig, besaß.

*) Es ist dieses eben derselbe, in welchen nachher die Münze verlegt wurde, und den Schlüter 1701 erhöhen sollte.

in den Todtenregistern der Petrikirche von 1604 ein **Kunstmeister an der Schleuse** findet, und daß die Gegend der jetzigen Freyheit (No. 136), bald z. B. 1607, **der neue Gang am Wasser**, und bald, als z. B. 1618, **der Gang an der neuen Wasserkunst** hieß. Der Baumeister ist unbekannt.

1606 wurden **Steffan Zengkern** Mauermeistern und **Hansen Eßlingern** Zimmermeistern, verschiedene Reparaturen in dem vom Grafen **Lynar** gebauten Quergebäude aufgetragen. Sie erweiterten zugleich die daneben gelegenen Küchen. Der Marstall ward weggenommen, das Gebäude mit einem Geschosse an dem Zeughause erhöhet, und **gegen den Garten** zu, an demselben ein mit steinernen Pfeilern unterstützter Bogengang *) bis an die Küche gezogen, dessen Boden mit Werkstücken belegt wurde. Dieses Gebäude, so wie die Küche, ward oben mit einem flachen Dache gleich einem Altane belegt, aus dem eine Treppe ins Zeughaus ging. Im Jahr 1607 ließ der Kurfürst einen viel wichtigern Bau anfangen, welcher, unter der Direktion des Geh. Raths **Chrstph. von Waldenfels**, dem oben gedachten **Hanß Eßlinger**, nebst dem Mauermeister **Stephan Zinnichen** aufgetragen wurde. Weil der Kurfürst seinen Stall erweitern wollte, auch eine neue Kanzley (vermuthlich wegen des 1604 gestifteten **geheimen Raths**) nöthig hatte, und, da der alte **hölzerne Gang** nach dem Dome äußerst baufällig war, einen bequemern Gang dahin haben wollte; so wurden zuvörderst verschiedene einzelne Gebäude, welche damals vor dem Schlosse lagen, gänzlich abgetragen. Es standen nach dem Dom zu: ein herrschaftliches Haus, worinn der Oberküchenmeister **Philipp Magnus von Stechow** bisher gewohnt hatte; zwey Stifthäuslein, und eine Kapelle nebst dem obengedachten sehr baufälligen hölzernen Gange. Desgleichen, nach dem Garten zu: die Bauschreiberey, die Steinmetzenhütte, und endlich das obengedachte (S. 85) **lange Haus**, welches 1585 nach **Kummers** Angabe gebauet war, und welches in den letztern Jahren der fünfte Prinz des Kurfürsten, **Markgraf Johann George**, ehmaliger Bischof von Strasburg und nach-

*) S. 83 ist bemerkt, daß innerhalb des Schloßhofes schon an Kl Theißens Gebäude ein solcher Bogengang war.

heriger Herzog von Jägerndorf, bewohnte. Statt dessen ward von dem im vorigen Jahre gezogenen Gebäude, das bis an die Küche oder an das jetzige alte Quergebäude ging, nach allen drey Seiten ein ganz neues Gebäude von Grund auf gebauet, welches den äußern Vorhof umschloß, jedoch nach der jetzigen Freyheit zu nicht völlig so weit hervorstand als jetzt. Nach dem Lustgarten zu, war dieses Gebäude nur schmal, und enthielt nichts als den Stall; nach der jetzigen **Freyheit**, und nach dem **Dom** zu, war es breiter, und an der Ecke nach dem Dom ward ins Erdgeschoß das Kammergericht und dessen Kanzley verlegt. Dieses Gebäude bestand nur aus zwey niedrigen Geschossen, welche nicht einmal so hoch waren, als das niedrige Stück des jetzigen alten Queergebäudes, wo die Küchen und der Hofschauplatz sind. Das obere Geschoß enthielt einen langen Gang von doppelten Fenstern erleuchtet, die mit Werkstücken eingefasset waren. Er ging aus den Gemächern des Kurfürsten neben dem Zeughause weg, durch den innern Schloßhof, um den ganzen äußern Schloßhof herum, bis an den Dom *), von wo ein Quergang bis in den Kurfürstl. Kirchenstand führte. Das Erdgeschoß ward außer dem Kammergericht und dem Stalle nicht ausgebauet. Diese Gebäude waren übrigens mit einem flachen, mit Brettern belegten Dache gleich einem Altane bedeckt, und es wurden **zwey Treppen von Werkstücken** darinn angelegt. Zwischen dem Ende dieses Gebäudes und dem Schlosse Joachims *II.* der breiten Straße gegenüber, wo 1592 nur ein bloßer Zaun gewesen war, war schon vorher ein Schloß-

thor

*) Es ward damals zwischen dem Dom und dem Schlosse eine Gasse angelegt. Der Geheimerath C. von Waldenfels schreibt darüber den 28. Oktob. 1606. an den Geheimenrath, Grafen Hieron. Schlick von Passau: „dieses ansehnliche Gebew wird J. Chf. „Gn. mit Zier vnnd Nutzbarkeit verträglich seyn, die Gassen zwi„schen den Thumb vnnd der newen Canzley wird sich so artlich „schicken, daß nicht allein die vordersten Gebew, (oder das „jetzige alte Quergebäude) sondern auch die Saalstuben, und „die drüber ist,„ (die Eckseite des dritten Geschosses von Joachims II. Flügel, nebst dem Giebel darüber) „werden ihren pro„spect darinn haben, vnnd man also von denselben schönen Gemechern in zwey Wasser wird sehen können.“ Aber nachher ward alles wieder durch den Kirchhof und andere angebaute Gebäude verbauet.

thor gebauet worden, welches man das obere Schloßthor hieß. Demselben gegenüber, nach dem Garten zu, ward jetzt eine zierliche große Stallthüre gesetzt *).

In der zwanzigjährigen unglüklichen Regierung **Georg Wilhelms**, verfiel das Schloß ganz. Die einzige Spur von Baue findet man darinn, daß 1624 für 800 Rthl. Werkstücke von Pirna zu Reparirung einer Treppe verschrieben, und daß 1626 bis 1629 33986 Glasscheiben zum Kurfürstl. Residenzhause sowohl an neuer als Flickarbeit geliefert worden. Vermuthlich hat eine Kanzley, oder ein anderes nöthiges Gebäude müssen erweitert werden. Sonst findet man, besonders von 1634 bis 1640, in allen Nachrichten, die traurigsten Spuren, daß alles nach und nach höchst baufällig geworden, zum Theil gestützt werden müssen, und doch eingefallen ist. 1629 war der nur mit Brettern belegte Altan so baufällig, daß man dessen Einsturz fürchtete. Der oben gedachte **Balthasar Benzelt** machte einen Anschlag, ihn mit Pirnaischen Werkstücken zu belegen; die Kosten beliefen sich aber auf 10000 Thaler, welche nicht vorhanden waren. Der **Herzoginn von Braunschweig** Gemach war mit vielen hundert Pfälen gestützt, das Dach äußerst schadhaft, und zuletzt auch die Fenster und Mauern von so elender Beschaffenheit, daß eine gleichzeitige Nachricht sagt: „man müsse sich vor den Fremden schämen, die „dieses Kurfürstl. Residenzschloß sähen."

Kurf. **Friedrich Wilhelm der Große**, mit dessen Regierungsantritte 1640 in alle Geschäfte ein neues Leben kam, dachte auch sogleich, obgleich noch mitten im verderblichen Kriege, an die Wiederherstellung seines Schlosses. Er ließ sofort die nöthigsten Reparaturen vornehmen: den hin und wieder eingestürzten Altan wieder herstellen, und vorerst mit starken Dielen belegen; desgleichen 1644 die äußerst baufällige bedeckte Wendeltreppe, oder den damals

*) Die Werkmeister bekamen für das Abbrechen der alten Gebäude 300 Rthl., zwey Winspel Rocken, ein Gebräue Bier vom Mühlenhofe, und zwey Tonnen Hirschwildpret. Auch behielten sie das Holz, die Steine aber blieben dem Kurfürsten. Fürs Aufbauen aller dieser Gebäude aber erhielten sie 2085 Rthl. ohne die Baumaterialien und das Ingebew. (oder was in einem Gebäude an Fenstern, Thüren, Oefen u. s. w. nöthig ist. Ein altes Kunstwort, das wieder gebraucht zu werden verdient.)

mals sogenannten **Reitschnecken**, im innern Schloßhofe, wieder in Stand setzen. Es fehlte aber auch damals so sehr an bauverständigen Leuten, daß der Kurfürst auf wiederholtes Ansuchen der Amtskammer noch im März 1647 aus dem Haag schrieb: Er habe daselbst einen Zimmermann, **Vibrand Gerritsen**, angenommen, und wolle sich auch um einen **Baumeister** und **Steinmetzen** bemühen. In diesem Jahre beschloß der Kurfürst, sein und seiner Gemahlin verfallene Gemächer in dem Flügel nach der langen Brücke zu, und in der **Herzoginn Hause**, nach dem Wasser zu, erneuern lassen; und übertrug dem Amtskammerpräsidenten, **Bernd von Arnim**, die Anordnung darüber. 1648 war es so weit fertig, daß **Michael Hirre** acht Deckenstücke malte, wovon noch etwas vorhanden ist.

Kaum gewann, nach geschlossenem Westphälischen Frieden, der Kurfürst Hoffnung, daß seine Länder Ruhe erhalten würden, so war Er auch schon bedacht den Schloßbau mit mehrerm Ernst betreiben zu lassen. Es wurden schon im Frühlinge 1648 Baumaterialien und Kalk angefahren, auch von dem Kommendanten zu Spandau, **J. G. von Ribbek**, zum Baue Geld aufgenommen. Im November kam der obengedachte Befehl*), den **grünen Hut** zu Gemächern einrichten zu lassen; und der geheime Kammerdiener, **Moritz Neubauer**, der vorher schon am Schloßbaue Theil gehabt hatte, ward aus Kleve gesandt, um denselben wieder vor die Hand zu nehmen. Indessen scheint derselbe nur geringen Fortgang gehabt zu haben, bis 1650 **Memmhardt**, der so lange erwartete Baumeister, endlich ankam. Nunmehr ward 1652 ein Theil des Altans mit Kupfer gedeckt, ein grosser Theil der baufälligen Gebäude des äussern Schloßhofes abgebrochen und wieder aufgeführt, und theils nach der Freyheit zu, im Erdgeschosse, Zimmer für die **Kriegskasse, Lehnskanzley, Konsistorium, Kammergericht**, und **Kriegskanzley** **), theils in dem Flügel nach dem Garten zu, im ehemaligen Marstalle für verschiedene Hof-

*) S. 82 Note *

**) Diese Kollegien blieben daselbst, bis zu Erbauung des jetzigen Schlosses. In den beiden untern Geschossen des alten noch stehenden Queergebäudes hingegen, war das geheime Rathszimmer, das Archiv, die Amts- und Hofkammer, deren Kanzleyen, und die Renthey.

Hofbediente Wohnungen zugerichtet. Vermuthlich ward damals auch der baufällige Thurm über der Kapelle abgetragen. Es ward in diesem Jahre so viel gebauet, daß Memmhardt, welcher diese Gebäude dirigirte, 1653 deswegen die Auszahlung der Arbeiter verbat.

Plötzlich aber mußte wegen des schwedischen Krieges alles eingestellt werden. Memnihardt mußte als Oberingenieur dem Kurfürsten nach Preussen folgen, von da er erst 1656, kurz vor dem mit Schweden geschlossenen Königsbergischen Frieden, wieder zurück kam. Jhm ward sogleich die Aufsicht über alle kurfürstl. Gebäude, besonders über den Schloßbau, aufgetragen. Er bauete darauf die äussern Schloßgebäude, sowohl in den obern, als untern Geschossen völlig aus, und ließ den Altan völlig mit Kupfer decken, welches schon 1642 angefangen war. Er scheint auch in den folgenden Jahren das alte Haus der Herzogin an der Spreeseite bis auf die jetzige Höhe gebracht zu haben. Er bauete 1659 das Schloßthor neu nach dorischer Ordnung. Nachher wurden die Zeiten bedenklich; die Befestigung von Berlin wurde ihm aufgetragen, und der Schloßbau blieb liegen.

Bald nach dem 1660 geschlossenen Olivischen Frieden ward der Schloßbau, nebst dem Baue verschiedener Lustschlösser um Berlin, wieder vorgenommen. Der Kurfürst ließ dazu Jaspis und Marmor von verschiedenen Orten kommen. 1661 baute Memmhardt das Ballhaus, ein besonderes Gebäude, nach dem Lustgarten zu. 1666 bekam de Chezie die Aufsicht über den Schloßbau, und es wurden zuerst jährlich 2000 Thaler zur Reparatur desselben verordnet, welche aber damals noch nicht bezahlet werden konnten.

Man findet auch bis 1679 während des damaligen Krieges von nichts als von einigen Reparaturen Nachricht; ausser, daß 1672 in dem äussern Schloßhofe, nach dem Dom zu, verschiedene noch nicht vorhandene Wohnungen für Fremde eingerichtet wurden.

Nach dem Frieden zu Saint Germain, genoß der Kurfürst die Früchte seiner glorreichen Feldzüge, und beschloß auch sein Schloß ansehnlich zu erweitern, wozu 1681 der Anfang gemacht ward. Das niedrige Queergebäude über den Küchen wurde erhöhet; und der große mit korinthischen

thischen Wandsäulen gezierte Saal gebauet *), worin jetzt das Hoftheater ist, und welcher 1685 fertig ward. Zugleich wurden die Gebäude nach der Spreeseite, welche von der ehemaligen Kavalierbrücke bis an der Herzogin Haus den großen Hinterhof des Schlosses umschliessen, angefangen **).

Sowohl der Saal, als diese Gebäude, gingen unter des Baumeisters M. M. Smids Namen. Aus ihrer Anordnung scheinet aber zu erhellen, daß Nering, dem zugleich mit Smids die Ausführung aufgetragen war, an der Erfindung nicht wenig Antheil habe. Als Kurf. Friedrich Wilhelm 1688 starb, war von diesem Gebäude die Seite nach dem Durchgange bis ins vierte Geschoß fertig; aber die Seite nach dem Wasser ward erst unter Kurf. Friedrich *III.* ***) fertig gebauet, wo denn auch auf die runde Mauer der alten Kapelle, das noch jetzt stehende eckige an der Seite mit Fenstern versehene Gemach gesetzt wurde, welches der berühmten Kurfürstin Sophie Charlotte zur Bibliothek und zum Lesezimmer diente. Nering führte den Bau, nach Smids 1692 erfolgtem Tode, allein, und als er selbst 1695 starb, ward die Endigung desselben Grünbergen aufgetragen.

Kurf. Friedrich *III*, nach seiner bekannten Neigung zur Pracht, kam nun auf die Gedanken, sein Schloß, so weit der innere Hof gehet, umzubilden, ohne es ganz neu zu bauen. Dieses Vorhaben auszuführen ward, glücklicher Weise, der berühmte Schlüter, einer der größten Baumeister seines Zeitalters, gewählt. Alle vorige Verbesserungen des Schlosses waren nur Flickwerk; und selbst die Erweiterungen zeigten entweder die eingeschränkten Ideen der Baumeister,

*) Derselbe ist in Begeri Thesaurus T. I. S. 226. vorgestellet. Er ward seit 1694, als die 16 marmornen Statuen von Eggers, die auf dem jetzigen weißen Saale stehen, dahin gesetzt waren, der Alabastersaal, auch der weiße Saal genennet.

**) Es standen an der Kavalierbrücke damals noch Ueberbleibsel des Münzgebäudes, und zwischen demselben und der Herzoginn Hause, ein 1606 gebautes Waschhaus.

***) In dem Saale nach dem Durchgange, wo die alten oranischen Tapeten hängen, siehet man an der Decke den Namenszug Kurf. Friedrich Wilhelms; aber an der Decke der Gallerie der sogenannten Braunschweigischen Kammern, an der Spreeseite, den Namenszug Friedrichs III.

meister, oder den Mangel der Mittel größere Ideen auszuführen, oder beides. Es gehörte Schlüters weitumfassender Geist dazu, aus den zusammengehäuften, ohne Ordnung, ohne Symmetrie, in einander gebauten Gebäuden, ein zusammenhängendes Ganze zu machen. Er that mehr: er schuf ein Ganzes, dessen Anlage edel, wohlzusammenstimmend und prächtig war. Seine Absicht war: den alten Joachimschen Flügel nach dem Schloßplatze, so wie er jetzt ist, zu verändern, die Erker an beiden Seiten zu lassen, und nur bis an die Erde herunter zu bauen; das jetzige alte Queergebäude gleichförmig zu verzieren, und ihm sowohl nach dem innern als äussern Schloßhofe ein korinthisches Portal zu geben; die Kapelle, und das alte Gebäude nach dem Wasser, gleichfalls gerade zu ziehen, gleichförmig zu verzieren, und auf das Gebäude, welches beide Hinterhöfe trennt, einen hohen viereckigten Aufsatz zu machen, welcher an allen vier Seiten mit grossen Bogenfenstern und einer jonischen Säulenstellung gezieret, und, gleich dem übrigen Schlosse mit einem Altane und Brustgeländer gedeckt seyn sollte *). Wenn man sich den vorigen unförmlichen Zustand der Schloßgebäude vorstellet, so muß man den großen Geist bewundern, der aus einem solchen Chaos, mit so wenigen Veränderungen der Hauptgebäude, ein so wohlzusammenstimmendes Ganze schaffen konnte. Der Plan erhielt den Beifall des Kurfürsten. 1699 ward der Anfang des Baues mit der Seite nach dem Lustgarten **) gemacht, welche fast ganz niedergerissen, und von Grund auf neu gebauet werden mußte. 1701 war der Rittersaal bereits so weit fertig, daß zu Malung der Decke Anstalt gemacht wurde. Zugleich wurden im innern Schloßhofe die beiden alten vor dem Gebäude stehenden Treppen weggerissen, und das jetzige

*) Einen perspektivischen Aufriß dieser Anlage hat C. F. Blesendorf gezeichnet, und J. U. Kraus auf einem Queeroktavblatte gestochen, P. Schenk in Amsterdam aber auf einem Blatte in Queerfolio kopirt. Beide sind rar. Auf einer großen von Wermuth 1704 geschnittenen Denkmünze, stehet sie ebenfalls. Siehe Gütthers Leben K. Friedrichs I. S. 220.

**) Dieß geschah, weil neben den Wohnzimmern Friedrichs III., welche im dritten Geschosse nach der Kavalierbrücke waren, gleich die Paradezimmer fertig werden sollten, um welche es dem Kurfürsten hauptsächlich zu thun war.

ge hohe Portal, und die beiden in demselben liegenden schönen Treppen gebauet. Die Seite nach dem Schloßplatze folgte, an welcher die Hauptmauern ganz stehen bleiben konnten, und nur bis ins vierte Geschoß erhöhet, und nach der neuen Anlage verzieret wurden. Im Jahr 1702 war alles von außen und zum Theil auch von innen fertig. Man muß erstaunen, daß eine so große Veränderung des Schlosses in so kurzer Zeit, und noch dazu bey so manchen Unbequemlichkeiten *), Widersprüchen und Veränderungen der ersten Anlagen, habe bewerkstelliget werden können.

Als König Friedrich I., nach geschehener Krönung, im May 1701 nach Berlin zurück kam, empfand er über den Rittersaal, und den Anfang der Paradezimmer ein grosses Vergnügen. Sie waren ihm aber nach seiner Neigung zur Pracht viel zu klein. Schlüters Zweck war zwar, daß sie durch das jetzige Queergebäude fortgeführt werden sollten, aber der König wollte mehr Prachtzimmer in gerader Linie haben, daher mußte der einmal gemachte Plan wieder gänzlich geändert werden. Weil der kurfürstl. Hof, wie S. 83 gedacht, durch einen ziemlich niedrigen Gang um den äussern Schloßhof in den Dom ging, so wollte Schlüter über die zwey niedrigen Stockwerke des alten Gebäudes, einen von freystehenden korinthischen Säulen getragenen Saal setzen, und dadurch zugleich diesen Theil des Schlosses zu der Höhe der übrigen Gebäude bringen, und dem Hofe einen anständigern Gang verschaffen. Er hatte eine vortrefliche Zeichnung gemacht, den Dom ganz neu mit einer grossen und vier kleinen Kuppeln zu bauen, und den ganzen Domplatz gleichförmig zu verzieren **). Alle diese treflichen Ideen blieben weg. Selbst die nöthige Umformung des altväterischen Quergebäudes und der winklicht verbauten Gebäude an

*) Z. B. Schlüter, dessen Ideen aufs Große gingen, wollte den ganzen innern Schloßhof mit freystehenden korinthischen Saulen, von der Höhe derjenigen, die an den drey Portalen sind, zieren; welches aber während des Baues geändert werden muste. Er konnte nicht einmal das große Portal in die Mitte des Hofes setzen, weil die Kurfürstinn während des Baues in ihren Zimmern wohnte, und auch nichts davon verlieren wollte.

**) Diese vortrefliche Anlage ist auf Broebes Prospekten Nr. 1. zu sehen. Broebes hat für gut gefunden, Schlüters Namen nachher auszukratzen, welches man auf den meisten Abdrücken noch merklich siehet.

an der Wasserseite unterblieb, weil die Paradezimmer nur eiligst verlängert werden sollten. Schlüter mußte also einen neuen Plan machen. Sollte nnn in das schon angefangene Schloß Symmetrie gebracht werden, so mußte zu dem bereits gebaueten Portale noch eins gebauet, und von der andern Seite eine gleiche Anzahl Fenster gesetzt werden. Dies geschah. Das zweite Portal kam gerade an die Stelle des alten obern Schloßthors, gegen die breite Straße über, zu stehen, und ein demselben entsprechendes Portal *) wurde nach dem Lustgarten gebauet. Nach dieser Anlage würde die westliche und nordliche Ecke des Schlosses ungefähr bis ans siebente Fenster jenseit des zweiten Portals gegangen, und also der Schloßhof um so viel kleiner, die Freyheit aber um so viel breiter geworden seyn. Das alte Quergebäude wollte Schlüter nunmehr vermuthlich ganz wegbrechen, und die beiden zweyten innern Portale, mit den beiden im jetzigen innern Schloßhofe symmetrisch verzieren. Gleichzeitige Nachrichten bezeugen, daß damals auch schon der Entschluß gefaßt worden, den Dom wegzubrechen, und den ganzen Schloßplatz, gleich der Stechbahn, mit Bogengängen zu bauen.

An der Seite nach der Hundebrücke lag die schon oben (s. S. 88) erwähnte Wasserkunst, welche, nachdem im vorigen Jahrhunderte auch die Münze darein verlegt worden, der Münzthurm hieß. Dieser Thurm behielt freylich zu dem nunmehr erhöheten Schloßgebäude keine Proportion. Am schicklichsten würde es gewesen seyn, denselben ganz wegzubrechen; und es war auch schon der Vorschlag, ihn dahin, wohin die jetzige Börse an der Pomeranzenbrücke stehet, zu verlegen. Aber unglücklicher Weise fand der König Belieben an einem Glockenspiele, welches Er in seinem Schlosse haben und auf diesen Thurm gesetzt wissen wollte. Man sagt, der Günstling des Königs, Graf von Wartenberg, der den General Eosander, Schlüters Nebenbuhler, beschützte, und Schlütern nicht gewo-

*) Man merkt in dem dritten Geschosse, beym Eingange der Bildergallerie, über diesem Portale eine Unschicklichkeit, die vermuthlich aus der Anlage des schon geschlossenen Flügels herrührt, indem die Scheidewand der Kapelle nicht auf die Mitte des Pfeilersaals gesetzt werden können, und daher ein Stück am Anfange der Gallerie besonders gewölbt ist.

gewogen war, habe den König zuerst auf diese Gedanken gebracht. Schlüter bekam also, schon 1701 bey der Erweiterung des Schloßbaues, Befehl, diesen Thurm bis auf 280 Fuß zu erhöhen, theils damit in dessen obersten Haube das beliebte Glockenspiel *) hängen, theils damit die Springbrunnen des Lustgartens höher steigen sollten. Schlüter, ob er gleich zu kühnen Unternehmungen geneigt war, sah die Mißlichkeit eines solchen Werkes ein. Er machte Vorstellungen; aber der König verlangte Gehorsam. Schlüter gehorchte.

Die Erhöhung des Thurms ward sehr schnell betrieben. Gleich beym Anfange des Baues merkte man in dem alten Thurme einen Riß, welchen Schlüter auch dem Schloßhauptmanne zeigte. Aber er sollte doch fortfahren. Er nahm zwar alle Vorsicht, um Schaden zu verhindern; aber schon 1703 zeigten sich mehrere kleine Risse. Der Baumeister war nun zu weit um zurück zu gehen. Er veränderte zwar die ganze Anlage des Thurms, um dem Fundamente mehr Ausdehnung und Festigkeit zu geben. Aber 1706 im Junius, da der Thurm schon über die Hälfte aufgeführet war, wurden die Risse stärker: man besorgte den Einsturz des Thurms, und er mußte aufs schleunigste abgetragen werden. Schlüters Neider triumphirten nunmehr. Die Führung des Schloßbaues ward ihm genommen, und seinem Feinde **Eosander** aufgetragen, der seine Schadenfreude so wenig verbergen konnte, daß er den unglücklichen, an seiner Ehre gekränkten Mann, im **Theatrum Europäum** öffentlich aufs schimpflichste behandelte.

Diese Veränderung des Baumeisters brachte eine abermalige Veränderung in dem Plane des Schloßbaues zu wege. **Eosander** wollte seine Arbeit von Schlüters Arbeit unterscheiden, seine Geschicklichkeit an dem großen **Portale** zeigen, und auf dasselbe den von dem Könige so sehnlich gewünschten Thurm setzen. Um diesem großen Gebäude Raum zu schaffen, mußte die Seite nach der jetzigen Freyheit weiter herausgerücket werden. Es kam zwar das ganze Schloß dadurch aus der Symmetrie; aber K. Friedrich I. ließ sich dieses leicht gefallen, weil seine **Paradezimmer**

*) Es ist eben dasselbe, was König Friedrich Wilhelm nachher der Parochialkirche geschenkt hat. s. S. 18.

mer dadurch noch länger wurden. Nunmehr wurde nicht allein der Münzthurm, sondern auch die übrigen vordern Schloßgebäude, gänzlich abgerissen; und K. Friedrich I. nach seiner Liebe zu Ceremonien, legte 1708 den 19ten Oktober, feyerlichst, auf der Ecke nach der Hundebrücke den Grundstein des schon seit 1699 gebauten Schlosses, und in demselben eine güldene Platte mit Aufschriften. Schon seit 1707 musten alle Provinzen monatlich 6000 Thaler zum Baue des Schlosses aufbringen. *) Man ordnete auch eine Kommission zu Regulirung der sehr aufgeschwollenen Schloßbauschulden, und machte die weise Anordnung, daß künftig nicht mehr, als jährlich zu jedem Baue bestimmet wäre, verbauet werden sollte **); welches doch nicht gänzlich gehalten ward.

Eosander führte also den Flügel nach dem Lustgarten, so weit er jetzt vorspringt, auf. Er bauete das große Portal nach der Freyheit zu, nebst den drey innern Seiten des äußern Schloßhofes, und legte die beiden vortreflichen auf Säulen ruhenden Treppen, in diesem Portale, und in dem an der Schloßwache an. Er hatte im Sinne, das alte Queergebäude zwischen beiden Höfen ganz wegzureißen, und

 an

*) Von 1708 bis 1714 ward, auf 6 Jahre, den Provinzen Hinterpommern und Kammin jährlich 7440 Rthlr. zum Schloßbau aufgelegt. Dazu, und zu Formirung der Legationskasse, ward daselbst unterm 20. Dec. 1708 die Accise in den Städten erhöhet, auf dem Lande den Bauern eine Viehsteuer und den Handwerkern und Tagelöhnern eine Zuschubssteuer nach sehr unrichtigen Finanzprincipien aufgelegt. So gab z. B. ein Dorfschmidt und Dorfschneider jährlich 1 Rthl., ein Walkmüller auch jährlich 1 Rthl. ein Weber von jedem Stuhle 12 gr. u. s. w.

**) Um einige Idee von den Kosten des Schloßbaues zu geben, wollen wir die Summen des von Schlütern unternommenen ersten Baues hierhersetzen:

Er kostete	1699	—	63867	Thaler.
	1700	—	78920	—
	1701	—	78537	—
	1702	—	82851	—
zusammen			304175	Thaler.

Alles Ingebäu, und die Arbeiten der Maler, Bildhauer, Gipsarbeiter mit eingeschlossen; welches zeigt, wie wohlfeil damals noch alles war. Doch war alles Holz, das aus den Königl. Forsten geliefert wurde, der Kalk und die Kalksteine aus Rüdersdorf, und was sonst geliefert ward, nicht unter dieser Summe begriffen.

an dessen Stelle ein Gebäude von zwey Geschossen zu setzen, welches in der Mitte auch ein Portal haben, nach dem innern Schloßhofe zu abgerundet, und an die übrigen Gebäude des innern Schloßhofes mit einer rund herum gehenden Säulenlaube, von gekuppelten dorischen Säulen, der Schlüterschen gleich, angehängt werden sollte. Dies kam aber nicht zu Stande.

K. Friedrich I. starb 1713, ehe die äußern Gebäude ganz fertig waren, und an der Seite nach dem Dome kaum das erste Geschoß angefangen war. Eosander nahm seinen Abschied. K. Friedrich Wilhelm ließ durch Böhmen, der schon unter Schlütern und Eosandern beim Schloßbau war gebraucht worden, die angefangenen Gebäude bis unters Dach *), so wie sie jetzt sind, bis 1716 vollenden, und nachher sowohl den Kirchhof am Dome wegnehmen, als am Lustgarten das 1661 errichtete Ballhaus, und die daran stehenden Gebäude, 1720 wegbrechen. Aber der Thurm **) ward nicht auf das große Eosanderische Portal gesetzt. Selbst die zum Theil schon fertigen auf das Brustgeländer des Dachs gehörigen Bildsäulen, wurden nicht hinauf gebracht. Dagegen ließ der König 1720 durch den Maler Ebert an der neuen Werderschen Mühle das durch ein Wasserrad getriebene Druckwerk anlegen, wodurch das Wasser bis in die auf dem Dache des Schlosses, über dem großen Eosanderischen Portale, befindliche drey große Wasserbehälter getrieben, und von da in alle Gegenden des Schlosses geleitet wird. Er ließ auch das Schloß inwendig ausbauen, 1728 den weißen Saal anlegen; die noch unmeublirten Zimmer, zum Theile prächtig, mit vielem Silber, auszieren, und 1739 das silberne Chor im Rittersaale machen.

Unter

*) Sie wurden mit ungarischem Kupfer gedeckt, davon 1714 340 Centner ankamen, welche in Dörnitz bey Brandenburg zu Dachplatten umgeschmiedet wurden.

**) Es ist noch auf dem Schlosse ein 10½ Fuß hohes schönes Modell der ganzen Seite nach der Freyheit vorhanden, an welchem man siehet, daß auf das jetzige Portal ein mit korinthischen Säulen gezierter Aufsatz, und darüber abermals, ein Kreis von nach innen gekuppelten freystehenden korinthischen Säulen, welche eine hohe Kuppel tragen, kommen sollten. In derselben sollten vermuthlich die Wasserbehälter, und zwischen dem zweyten offnen Aufsatze von korinthischen Säulen, das Glockenspiel angebracht werden.

Unter K. Friedrich II. sind im Schlosse weiter keine Veränderungen vorgenommen worden, als daß theils, zu Erweiterung der Silberkammern, der untere Theil der alten Kapelle verbauet, und darin eine Treppe angeleget, auch auf der Seite an der langen Brücke die Konfidenztafel gebauet worden, theils der obere Theil der Kapelle zu Wohnungen für des Königs Pagen und Domestiken eingerichtet, und in dem alten oben gedachten Hause der Herzoginn auch für des Königs Gefolge einige Zimmer angebauet worden. Die Zimmer des Königs, der hochsel. Königinn Frau Mutter, nebst der ganzen Seite im ersten Geschosse nach dem Lustgarten zu, sind 1746 neu meubliret worden.

II.

Beschreibung des Schlosses von außen.

Jetzt macht das Schloß ein länglichtes Viereck aus, dessen längere Seiten die südliche nach dem Schloßplatze, und die nordliche nach dem Lustgarten (N. 135), und die kürzeren die östliche nach der Spree, und die westliche nach der Freyheit (N. 136) sind.

Inwendig hat es vier Höfe. Der äußere Schloßhof ist derjenige, in den man, durch das große Eosanderische Portal, von der Freyheit kommt, und darinn rechter Hand die Schloßwache ist. Der innere Schloßhof ist derjenige, in welchem die drey Schlüterischen Portale stehen. Hinter demselben sind die beiden Hinterhöfe. Der große Hinterhof wird von dem unter Kurf. Friedrich Wilhelm gebauten Theile umschlossen, und hat nach der Wasserseite eine offene Bogenlaube. Der kleine Hinterhof ist der ehemals sogenannte Hof der Herzoginn, er stößt an den grünen Hut und die alte Kapelle.

Noch gehören dazu die oben (S. 86.) erwähnten im Lustgarten an der Spree liegenden Seitengebäude. (n)

Die Seite nach der Freyheit *) ist ganz von dem Freiherrn Eosander von Göthe gebauet, und ist, wie alle neue

*) Wer sich etwa wundert, daß der Haupteingang und der Thurm auf die schmaleste Seite gelegt worden, wird die Ursachen

neue unter K. Friedrich I. gebaute Flügel, vier Geschoß hoch. In der Mitte erblickt man ein großes hervorspringendes Portal, welches der Haupteingang zum Schlosse ist, und auf welches, nach des Baumeisters Absicht, ein Thurm mit einer Kuppel *) gesetzt werden sollte. Es ist eine Nachahmung des Triumphbogens des Kaisers Septimius Severus zu Rom, aber ungleich höher. In der Mitte ist ein hoher und auf jeder Seite ein niedrigerer Eingang. Vier freystehende römische Säulen mit ihren Säulenstühlen und verkröpftem Gebälke tragen eine Attika, worauf zwey umgekehrte Konsolen sich als ein Giebel schließen. Ueber dem mittelsten Bogen stehet folgende Aufschrift:

HAEC SUNT FRIEDERICI MEDIO MOLIMINA BELLO,
CONDIDIT IS TANTAM BELLIGERANDO DOMUM.
VICTORI RESPONDET OPUS. DEBEBAT IN URBE
NON ALITER PRUSSUS MARS HABITARE SUA.

Die flachgewölbte Decke des Portals wird von zwölf jonischen, auf Säulenstühlen stehenden Säulen getragen. Linker Hand kommt man zu einer sehr schönen steinernen, auf jonischen Säulen ruhenden, doppelten Treppe, welche bis ins dritte Stockwerk gehet. Durch dieses Portal hat K. Friedrich Wilhelm 1728 einen hölzernen Quergang ziehen lassen, durch welchen man, auf der gedachten Treppe, nach den Zimmern des Generaldirektorium nach der Stechbahn zu, kommen kann. Rechter Hand ist eine hölzerne Wendeltreppe, welche auch nach dem Generaldirektorium führet. In dem Mauerpfeiler dieses Portals, nach dem Lustgarten zu, ist eine steinerne Wendeltreppe von 175 Stufen angebracht, welche aus dem Kellergeschosse bis aufs Dach führet, innerhalb welcher die Röhren von der Wasserkunst bey der Werderschen Mühle, bis zu den Wasserbehältern gehen.

Die

chen davon in der obigen Erzählung der allmäligen Erbauung des Schlosses finden. Dazu muß man überlegen, daß die Seite nach dem Schloßplatze durch den Dom und die alte Stechbahn ganz verbauet war, und die Seite nach dem damals noch existirenden Garten, keine Hauptseite werden konnte, und auch durch das Ballhaus und andere Gebäude verbauet war.

*) Den Aufriß dieser Seite, wie sie jetzt ist, siehet man auf Schleuens großem Plane von Berlin.

Die Seite nach dem Schloßplatze *) ist ganz nach Schlüters Angabe verzieret, und bis auf den von Böhme gebauten Theil nach der Stechbahn, auch von ihm gebauet. Man erblickt hier zwey gleiche Portale, davon jedes drey Eingänge hat, welche, so wie das ganze Erdgeschoß, bäurisch verzieret sind. Ueber jedem Portale siehet man vier große freystehende korinthische Säulen mit ihrem Gebälke, welches bis unter das Brustgeländer des Daches gehet. Zwischen denselben ist ein Austritt aus den Fenstern des ersten Geschosses. An dem Unterbalken der Säulen des ersten Portals lieset man folgende Aufschrift:

REGIAE QUAM P. O. M. FRIEDERICUS ELECTOR ERIGI AC SUBST. JUSS. NOV. FACIEM.
IDEM BORUSS. REX DEO AUSP. CORONAT. PERFECTAM INVENIT.
INCHOATA A. O. REPARATI CIↃDCXCIX.
PERFECTA ANNO NOVI SAECULI, REGNI PRUSSICI PRIMO.

Innerhalb ruhet die Decke dieses Portals auf 10 dorischen freystehenden Säulen, wovon die vier vordersten, welche das Gebälk des Eingangs tragen, gekuppelt sind. Es führet zum innern Schloßhofe. Man findet darin auf beiden Seiten eine doppelte steinerne Treppe, welche zu den Zimmern des Königs und der Königinn führet.

Das zweyte Portal, welches in den äussern Schloßhof bringt, wird inwendig von zwölf dorischen freystehenden Säulen getragen. Beym Eingange linker Hand führet eine niedrig gewölbte, bis unter das Dach gehende steinerne Treppe zu den Zimmern des Prinzen von Preußen. Am Ende des Portals, im Winkel rechter Hand, steiget man auf einigen Stufen zu einer schönen von Eosander angelegten steinernen Treppe, sie ruhet auf drey über einander stehenden gekuppelten jonischen Säulenstellungen, und gehet bis ins vierte Geschoß. Auf dieser Treppe ist der Eingang zu den Zimmern der Prinzessinn von Preußen, desgleichen eine Thür in das alte Gebäude, zur Kurmärkischen Kriegs- und Domainenkammer. Man kann auch von dieser Treppe zu den Gängen kommen, die um den innern Schloßhof führen; und unten neben derselben geht ein Gang in den gedachten Hof.

*) Den Aufriß dieser Seite siehet man in Schlenens Prospekten, Nr. 44.

An der Ecke nach der Stechbahn zu, ist auf dieser Seite ein Eingang, und in demselben eine Treppe, welche bis aufs Dach gehet, auf der man rechter Hand zu den Zimmern des Prinzen von Preussen und den darüber gelegenen Zimmern kommen kann.

Die Fenster des ersten und zweyten *) Geschosses auf dieser Seite, sind mit ordnungsmäßigen Gesimsen versehen. Ueber denselben siehet man geschweifte Giebel. Die großen Bogenfenster über den Portalen sind mit besondern kleinen Wandsäulen geschmücket. Die Fenster im dritten Geschosse sind auf ähnliche Art verzieret. Ueber denselben sind gebrochene Giebel, und in diesen das preußische Wapen. Das vierte Geschoß zeigt verzierte Bastardefenster, zwischen jeden sieht man an dem Hauptgesimse des Gebäudes den preußischen Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die wenigsten Bildsäulen und Vasen, die auf das Brustgeländer haben kommen sollen, sind, wie schon (S. 100) erwähnet, darauf gesetzt worden.

Die Seite nach dem Lustgarten **), von dem Durchgange zu der ehemaligen Kavalierbrücke bis an den Vorsprung, ist von Schlüter gebauet, und die Fenster sind eben so, wie auf der Seite nach dem Schloßplatze zu, verzieret. Man sieht an dieser Seite gleichfalls zwey Portale, welche den beiden oben beschriebenen Portalen an der Seite nach dem Schloßplatze entsprechen. Das erste Portal hat nur Einen Eingang zum Durchfahren, und auf beiden Seiten zwey Fenster, über welchen Giebel sind, an deren Feldern man halb erhobene Bilder ***) erblickt. Das Gebälk des Eingangs wird von vier gekuppelten dorischen freystehenden Säulen getragen, so wie auch noch die Decke,

nach

*) K. Friedrich Wilhelm hat hier das fünfte und sechste Fenster im zweyten Geschosse größer machen lassen.

**) Man siehet ihren Aufriß auf Schleuens Prospekten Nr. 11.

***) Diese beide Basreliefe sind in B. Rodens allegorischen Vorstellungen nach Schlüter, Nr. 9. 10. radirt. Sie stellen vor: die Gerechtigkeit, welche die zusammengeschobene Waagschale von sich weg hält, und Venus, welche auf einen entschlafenen Löwen ruhet, und in der Linken des Herkules Keule hält, mit welcher Kupido spielt. Es ist wahrscheinlich, daß Schlüter damit verdeckter Weise auf den Grafen und die Gräfin von Wartenberg hat anspielen wollen, welche damals bekanntlich alles vermochten, und dem Künstler nicht gewogen waren.

nach dem Hofe zu, von sechs freystehenden dorischen Säulen unterstützt wird. In diesem Portale liegt, nach dem Hofe zu, eine doppelte steinerne Treppe, welche bis ins dritte Geschoß gehet, und nach den Zimmern rechter und linker Hand führet. Das zweyte Portal sah dem ersten von aussen sonst ganz gleich, nur daß es drey Eingänge hatte. Die gewölbte Decke desselben wird von 24 freystehenden dorischen Säulen, die auf einem Plinthe ruhen, getragen. Aber K. Friedrich **Wilhelm** wollte, als er auf dieser Seite wohnte, hier eine Kommunikation mit den Zimmern jenseits des Portals haben, ließ also durch dasselbe einen Boden ziehen, den obern Theil mit Fenstern verschließen, und inwendig abtheilen. Es sind also jetzt in dem untern Theile noch drey niedrige Durchgänge nach dem äussern Schloßhofe, in welchen Durchgängen man noch die untern Theile der Säulen siehet. Zu dem obern Theile kommt man seitwärts durch einen besondern Eingang. Er führet zu den jetzt daselbst befindlichen Invaliden- und Fouragekassen, und zu den ehemaligen Zimmern des **Markgrafen von Schwedt**.

Ueber jedem dieser Portale siehet man im zweyten Geschosse drey große Fenster, deren mittelstes mit zwey jonischen Säulen gezieret ist, über demselben einen Balkon von Bildpfeilern getragen, und darüber am dritten Geschosse abermal drey große Fenster, über deren mittelsten man einen Bogen siehet, von korinthischen Säulen getragen, und anstatt des Schlußsteines, einen mit Tropäen vergoldeten Schild, mit dem preußischen Adler.

Der Theil nach der **Hundebrücke** zu, von sieben Fenstern, den **Eosander** gebauet *), springt fünf Fuß vor. Der Grund hierzu ist, ausser dem Eigensinne des Baumeisters, sein Werk von Schlüters Arbeit zu unterscheiden, (weshalb er auch die Fenster anders abgetheilt und verziert hat): die Symmetrie der Seite nach der Stechbahn zu erhalten, vielleicht auch eine Idee, künftig einmal dieser Façade, mit der Seite nach der Kavalierbrücke, welche auch

 ohnge-

*) Als K. Friedrich **Wilhelm** im ersten Geschosse auf dieser Seite wohnte, war unter dem zweiten Fenster ein Ausgang, durch welchen der König nach der Parade ging; er ist noch auf Schleuens Plan N. 11. angezeigt, aber nachher verbauet worden. Eben dieser König hat das vierte und fünfte Fenster vergrössern lassen.

ohngefähr so viel vorspringt, wenn die alten Gebäude weggebrochen würden, eine Symmetrie zu geben.

An der Wasserseite siehet man, an der Langenbrücke, die Ecke des alten Joachimschen von Schlütern neu verzierten Gebäudes, darauf folgt der Hintertheil der alten Schloßkapelle. Der Theil in den beiden untern Geschossen ist rund, im dritten Geschosse ist ein eckiges Zimmer, rundum mit Fenstern, und hinter demselben erheben sich noch zwey Geschosse, von dem ehemaligen Thurme der Kapelle. Neben der alten Kapelle, siehet man ein Stück von einem alten runden Thurm, oder von dem ehemaligen grünen Hute. Dicht dabey, springt das alte Haus der Herzoginn weiter nach der Spree hervor, es hat an beiden Seiten eckige Erker, und zwischen denselben vier Fenster. Neben demselben springt das unter Kurf. Friedrich Wilhelm von Smids und Nering erbauete Gebäude etwas zurück, es hat nur drey Geschosse, welche aber zusammen von der Höhe des übrigen Schlosses sind, die beiden untern Geschosse haben große Bogenfenster. Darauf springt wieder der alte, unter Joachim Friedrich erbauete, von Smids und Nering aber erhöhete und neu verzierte Flügel hervor. Er hat vier Geschosse und an denselben zwey Balkone über einander.

Der äußere Schloßhof ist ganz nach Bosanders Angabe verzieret. Man siehet hier den innern Theil des grossen Portals, und an demselben, eben wie nach außen, sechs freistehende römische Säulen, mit ihren Säulenstühlen und verkröpftem Gebälke. Ueber dem großen Bogen lieset man folgende Aufschrift:

FRIDERICUS
REX PRUSSIAE ELECT. BRANDENB. P. P. P. FEL. AUG. POST. INSTAURATUM VETUS PRUSSORUM IMPERIUM
REGIAM CONDIDIT, ET PRO DIGNITATE REGNI AMPLIFICAVIT,
INGENUARUM ARTIUM, AETERNO URBIS ET SAECULI SUI ORNAMENTO, MAGNIFICUS RESTITUTOR.

An der Seite rechter Hand siehet man unten die Schloßwache. Die Wachstuben sind im Kellergeschosse. In den beiden Ecken siehet man zwey Portale. Das erste ist nicht durchgehend, sondern führet unten zu einigen auf dieser Seite befindlichen Kassen. Man kann hier auf einer niedrig gewölbten steinernen Treppe, die bis ins vierte Geschoß

schoß gehet, nach den Zimmern des Prinzen von Preussen, und den über denselben liegenden Zimmern, wie auch nach dem Generaldirektorium kommen. Das zweite ist der innere Theil des zweiten Portals am Schloßplatze. Man bemerket an beiden Portalen am Erdgeschosse, eine Säulenstellung von gekuppelten dorischen Säulen, im zweiten Geschosse, ein großes Bogenfenster auf beiden Seiten mit 2 gekuppelten jonischen Wandsäulen, worüber, am dritten Geschosse, ein Fenster mit römischen Pilastern, und über demselben, ein vergoldetes Schild mit dem Königlichen Namenszuge, befindlich ist. Die Fenster zwischen den Portalen, sind am Erdgeschosse mit einem Architravgesimse, im zweiten Geschosse mit runden, und im dritten mit abwechselnd runden und dreieckten Giebeln verzieret. Die gegenüberstehende linke innere Seite, ist mit der ebengedachten ganz symmetrisch verzieret; nur ist in dem ersten Portale gar kein Eingang, sondern nur bloß ein großes Fenster; unter dem zweiten als dem innern Theile des zweiten Portals am Lustgarten, sind oben erwähnte drey niedrige Durchgänge zu sehen. Neben dem ersten Portale, führet eine hölzerne, bis in das vierte Geschoß gehende Treppe, zu den Zimmern rechter und linker Hand; und neben dem zweiten Portal gehet, im Vorsprunge, eine Treppe nach dem im Queergebäude liegenden Hoftheater, und, in den zwey untern Geschossen, führen zwey Korridore nach dem innern Schloßhofe.

Zwischen dem innern und äussern Schloßhofe, stehet zuerst ein niedriges Gebäude, in welchem unten auf beiden Seiten des Durchgangs Königl. Küchen und über denselben der 1686 von Smids gebauete große Saal ist, in welchem der jetzige König das Hoftheater errichten lassen. Dicht nebenan stehet das, unter Kurf. Johann George, nach des Grafen von Lynar Anlage, gebauete Gebäude, vier Geschoß hoch, mit hohen Giebeln, welches auf dieser Seite keinen Eingang hat. Auf der Seite nach dem innern Schloßhofe aber ist neben dem Durchgange, ein Eingang, und in demselben eine steinerne Treppe, welche bis ins vierte Geschoß dieses alten Gebäudes führet. Man kommt von derselben auch auf die Hinterseite des Hoftheaters, und unter dem Dache des niedrigen Gebäudes, nach dem linken Flügel des innern Schloßhofes. Weiter herunter ist im

Erd-

Erdgeschosse ein Eingang zur Konditorey, weiter herunter der Eingang zur geheimen Kanzley, und im Winkel der oben (S. 103.) erwähnte Durchgang, neben der Eosanderschen Treppe, nach dem zweiten Portale am Schloßplatze.

Im innern Schloßhofe fällt sogleich das mittelste große Portal *), ein Meisterstück Schlüters, in die Augen. Es hat acht große freistehende korinthische auf Würfeln ruhende Säulen mit dahinterstehenden Wandpfeilern, welche die Höhe der zwei untern Geschosse haben. Sie tragen einen freien Gang, an dessen Brustgeländer Postamente sind, auf denselben Bildsäulen. Die drey untern Eingänge sind mit dorischen Säulen gezieret. Die Fenster **) im zweiten Geschosse sind jonisch verzieret. Ueber den großen korinthischen Säulen stehet man fünf Fenster von kleinen korinthischen Säulen unterstützt, und das mittelste ist ein Bogenfenster. Die Schäfte zwischen den Fenstern bis unter den Kranz des Gebäudes, sind mit gereifelten korinthischen Wandpfeilern geziert. Der Kranz ums ganze Gebäude ist mit korinthisch verzierten Sparrköpfen versehen. In dem Portale wird die von Belau auf frischen Kalk gemalte, und mit vielen Schlüterschen Bildern von Gips gezierte Decke, von Bildpfeilern und jonischen Wandsäulen getragen; das Gemälde stellt die Herabstürzung der himmelstürmenden Riesen vor. Zwey breite steinerne Treppen gehen im Portale rechts mit Stuffen, und links ohne Stuffen, bis ins dritte Geschoß zum Schweizersaal, von wo wieder eine Treppe ins vierte Geschoß gehet.

Die beiden gleichfalls von Schlütern gebauten Seitenportale des innern Schloßhofes sind die innern Theile der ersten Portale am Schloßplatze und am Lustgarten. Jedes hat vier große freystehende korinthische Säulen, darüber einen Austritt und auf dessen Brustgeländer vier Bildsäulen, weiter hinauf ein großes Bogenfenster von korinthischen Säulen unterstützt, und an den Schäften zwischen den Nebenfenstern gereifelte Wandpfeiler, welche bis an

*) Es ist, nebst der Seite wo es stehet, auf Broebes Prospekten N. 3. abgebildet.

**) Dieser Fenster wegen, ist leider! das Gebälk der korinthischen Säulen durchgeschnitten und verkröpft, welches der einzige Fehler an diesem sonst so schönen Portale ist.

an den Kranz unter dem Dache gehen. Diese drey Portale des innern Schloßhofes sind auf beiden Seiten, durch zwey übereinanderstehende bedeckte Gänge zusammen gehängt, der unterste wird von gekuppelten dorischen Säulen, und der obere von jonisch verzierten Pfeilern getragen; über diesen beiden ist am dritten Geschosse, ein mit einem Brustgeländer umgebener offener Gang. Am gegenüberstehenden alten Gebäude ist in gleicher Höhe, an dessen viertem Geschosse, ein alter steinerner offener Gang, mit einem hölzernen Gange ans neue Gebäude angehängt.

Die beiden Hinterhöfe haben nichts merkwürdiges. Der grosse ist mit Bäumen bepflanzt, unter welchen ein Eiskeller *), wegen der daran stossenden königlichen Küchen befindlich ist. In dem kleinen ist die königliche Mundbäckerey.

Die schon oben angeführten Seitengebäude liegen am Lustgarten und an der Spree, zwischen demselben ein von den Gebäuden der Hofapotheke umschlossener Hof, und daneben ein kleiner Schloßbauhof nach dem Dome zu.

Das ganze Schloß ist mit Kupfer gedeckt, ausgenommen das alte Quergebäude und die Seitengebäude. Die unter Friedrich *I.* erbauten Seiten haben ein steinernes Brustgeländer und innerhalb desselben zwey flache kupferne Dächer, zwischen ihnen drey geräumige mit Brettern belegte Gänge. Man hat von diesen Altanen den herrlichsten Prospekt, besonders nach Charlottenburg zu.

Das Schloß in seiner größten Länge, von der Ecke an der Hundebrücke bis an die Ecke an der Spree durch den Durchgang ist 460 rheinl. Fuß, die Seite am Schloßplatze 430 Fuß lang. Die Breite nach der Freyheit ist 276 Fuß, und die Höhe des neuen Schlosses, mit dem 6 Fuß hohen Brustgeländer, ist 101½ Fuß.

III.

*) Neben dem Eiskeller stehet eine Statue auf einem Fußgestelle, welches zu der Sage Anlaß gegeben hat, daß hier in alten Zeiten ein heimliches Gericht gewesen sey. Dies ist aber gänzlich ungegründet. Es war hier ehemals ein kleiner Garten, worin sich K. Friedrich I. mit der Gräfinn von Wartenberg zu treffen pflegte, welche letztere eine Zeitlang in den sogenannten polnischen Zimmern auf dem Schlosse wohnte. Die Statue war ein Zierrath dieses kleinen Gartens.

III.

Beschreibung der innern Beschaffenheit des Schlosses.

Um einen kurzen Begriff zu geben, was für Wohnungen und Zimmer in dem Schlosse eigentlich befindlich sind, will ich in dem innern Hofe bey dem großen Schlüterschen Portale anfangen, und zu beiden Seiten um das ganze unter Friedrich *I.* gebaute Schloß herum gehen; hernach die Hinterhöfe, das alte Queergebäude und die Seitengebäude besonders nehmen *).

I. Unter dem großen Schlüterschen Portale ist im Erdgeschosse der Eingang zu den Küchen des Königs, welche hinter demselben, in den alten Gebäuden liegen. Rechts gegen das Portal stehend, ist die ehemalige alte Kapelle, wovon die Hauptpfeiler noch stehen, aber in den Königlichen Silberkammern und den Wohnungen der Silberdiener verbauet sind. Auch ist in der alten Kapelle unten eine, unter dem jetzigen Könige angelegte Treppe, durch welche man zu den Zimmern des Königs und der Königin kommen kann; sie hat im Hofe einen besondern Eingang. Die Silberkammern gehen an der Ecke herum, bis ans erste Portal am Schloßplatze. Zwischen denselben ist in einem besondern Zimmer das Triebwerk zu der darüber, in den Zimmern des Königs befindlichen Konfidenztafel. Zwischen dem ersten und zweiten Portale ist das Oranische Archiv, die Kurmärkische Domänenkasse, die Chargenkasse und die Kurmärkische Kriegskasse. Der Eingang zu demselben ist neben der Eosandrischen Treppe am zweiten Portale. Jenseit des zweiten Portals nach dem Schloßplatze zu, ist die Generalkriegskasse und oranische Successions- und Extraordinarienkasse; nach dem äußern Schloßhofe zu, über der Schloßwache, die Generalsalzkasse und Generaldomänenkasse; im Winkel rechter Hand hinter der Treppe die Hofstaatskasse. Der Eingang zu denselben ist bey der steinernen Treppe, die nach dem General-

*) Die folgenden Nummern und Buchstaben beziehen sich auf die Beschreibung von dem Innern der Zimmer des Königl. Schlosses, unten im XIten Abschnitt.

neraldirektorium führet, neben der Schloßwache. Neben dieser Treppe kommt man auch in die im Kellergeschosse befindlichen Küchen der Königinn. Vom großen Eosandrischen Portale nach der Freiheit, bis an die Ecke nach der Stechbahn, ist das Archiv, nach der Straße zu, und nach dem Hofe zu, das Archivkabinett.

Vom großen Schlüterschen Portale links, ist im Erdgeschosse der Eingang nach dem grossen Hinterhofe, nebst einigen Kammern.

II. Unter dem ersten Portale am Lustgarten rechts (a.) ist das Zimmer, wo die Parole ausgegeben wird, darauf folgen die sogenannten Polnischen Kammern *), welche hinten in das von Kurf. Friedrich Wilhelm erbaute Gebäude gehen. Zwischen dem ersten und zweiten Portale wohnet die Königl. Waschfrau. Im obern Theile des zweiten von K. Friedrich Wilhelm erbauten Portals (b.), kommt man links zur Fouragen- und Invalidenkasse, welche nach dem Lustgarten heraus, und daneben nach den ehemaligen Zimmern des Markgrafen von Schwedt (c.), welche in den innern Schloßhof gehen. Im Winkel des äußern Schloßhofes, ist der Eingang zu (d) den ehemaligen Wohnzimmern König Friedrich Wilhelms, nach dem Lustgarten, vom zweiten Portale an, bis um die Ecke nach der Freiheit. Hier sind auch zwey Zimmer, in welchen für Officiere von der Garnison, und angehende Ingenieure mathematische Kollegien gelesen werden.

III. Im zweiten Geschosse kommt man im grossen Schlüterschen Portale rechter Hand durch den obern Theil der verbauten, und zu Wohnungen für Königliche Bedienten zugerichteten alten Kapelle, (in deren ehemaligen Thurm hier ein Zimmer ist, wo sich beym Hierseyn des Königes die Herren Geheimenkabinetsräthe versammlen,) zu (e.) den Wohnzimmern des Königs. Diese gehen von der Wasserseite um die Ecke nach dem Schloßplatze. Ueber dem ersten Portale ist der grosse Cour- und Speisesaal, und über dem zweiten Portale ist der erste Vorsaal zu des Königs Zimmern, in welchem bey der Anwesenheit des Königs die Garde du Corps Wache hält. Weiter herunter,

*) Sie haben den Namen davon, weil 1728 der König von Polen darin gewohnet hat.

unter, jenseit der daselbst befindlichen steinernen Treppe, bis an die Ecke nach der Stechbahn, sind (f.) die Zimmer des **Prinzen von Preussen**. Ueber denselben ist ein niedriger Durchzug mit flachen Fenstern für die Bedienten; hinter demselben, nach dem Schloßhofe zu, (g.) die Zimmer der **Prinzeßinn von Preussen**. Die Vorzimmer derselben gehen hinter dem Garde du Corpssaal weg, und haben ihren Eingang auf der Eosanderschen grossen Treppe. Vom großen Eosanderschen Portale nach der Freyheit, bis an die Ecke der Stechbahn gegenüber, ist im zweiten Geschosse zuerst das Zimmer des Staatsraths, worinn sich auch das Forstdepartement versammlet, ferner ein Theil der geheimen Kanzley des Generaldirektorium, die auch hinten nach dem Schloßhofe gehet. Ferner (h.) das Versammlungszimmer des Generaldirektorium, daneben an der Ecke nach der Stechbahn ein Konferenzkabinet, worinn sich auch das Bergwerksdepartement versammlet. Ueber diesen Zimmern sind im dritten Geschosse die Registraturen des dritten und fünften Departements des Generaldirektorium, und im vierten Geschosse die Registraturen des ersten, zweiten und vierten Departements. Man kommt dahin, theils auf der grossen Säulentreppe unter dem grossen Eosanderschen Portal, über den daselbst befindlichen hölzernen Gang, theils auf der Wendeltreppe in diesem Portale, rechts neben dem Archive, theils auf der steinernen Treppe in dem Winkel des äußern Schloßhofes neben der Wache.

IV. Im zweiten Geschosse, vom großen Schlüterschen Portal, linker Hand, sind nach dem Hofe zu, königliche Weißzeugkammern. Ueber dem ersten Portale am Lustgarten, ist ein großer Vorsaal. Aus demselben kommt man rechts in (i.) die Zimmer, wo ehemals die Hofdamen der Prinzeßinn Amalia wohnten; sie gehen bis ins alte Gebäude. Das Stockwerk ist hier durchschnitten, und in dem obern Theil für die Kammerfrauen und Mädchen Zimmer zurecht gemacht. Links kommt man, aus dem Vorsaale, in (k.) die Zimmer, welche ehemals die Prinzeßinn Amalia, und in (l.) die, welche die Königinn von Schweden bewohnt haben. Einige dieser Zimmer haben über sich einen niedrigen Durchzug, worinn Wohnungen für die Bedienten sind. Sie nehmen die ganze Seite, bis an das

Portal

Portal nach der Freyheit, nach dem Lustgarten ein. Zwischen diesen Zimmern über dem zweyten verbauten Portale am Lustgarten, ist der sogenannte Pfeilersaal, welcher auf vier jonischen freistehenden Säulen ruhet. Nach dem äußern Schloßhofe zu, sind (m.) die ehemaligen Zimmer der Königinn Frau Mutter Sophia Dorothea; welche nachher der Prinz und die Prinzeßinn von Preussen eine Zeitlang bewohnt haben.

V. Im dritten Geschosse kommt man am Ende der Treppe unter dem grossen Schlüterschen Portale, auf den Schweizersaal. Hier hielten unter K. Friedrich I. die Schweizer die Wache. Jetzt ist eine Grenadierwache daselbst. Vom Schweizersaale rechter Hand tritt man (n.) in die Zimmer der Königinn. Sie gehen um die Ecke nach der langen Brücke herum bis über das zweite Portal. Ueber dem ersten Portale ist der große Cour- und Concertsaal. Ueber dem zweiten ist der große Vorsaal. Beide gehen durch die beiden obern Geschosse. Vom großen Vorsaale der Königinn, kommt man rechts, weiter, zu den Zimmern der Oberhofmeisterinn der Königinn, nach dem Schloßplatze zu, und nach den Zimmern der Oberhofmeisterinn der Prinzeßinn von Preussen, nach dem äußern Schloßhofe zu. An der Ecke nach der Stechbahn, wohnen die Hofdamen der Prinzeßinn von Preussen. Nach der Freyheit zu sind, wie oben gedacht, im dritten und vierten Geschosse die Registraturen des Generaldirektorium.

VI. Ferner im dritten Geschosse, vom Schweizersaale linker Hand tritt man (o.) in die Königlichen Staatszimmer. Sie gehen, längs dem Lustgarten, um die Ecke herum, bis ans große Eosandrische Portal. Ueber dem ersten Portale am Lustgarten, ist hier der Rittersaal. Diesseits des zweiten Portals, ist die Schloßkapelle, welche durch eine Laterne, von oben, erleuchtet wird. Dicht daneben, gerade über dem zweiten Portal und über dem Pfeilersaale, gehet die Bildergallerie an, welche zusammen acht Fenster hat, und 200 Fuß lang ist. Das Ende der Staatszimmer, nach der Freyheit zu, ist der weisse Saal *), von fünf Fenstern, der die gan-

*) Beide Säle, nebst der Schloßkapelle und Gallerie, gehen durch die beiden obern Geschosse.

ganze Breite des Gebäudes, sowohl nach der Freyheit, als nach dem Schloßhofe, einnimmt, und auf die Eosandrische Säulentreppe einen Ausgang hat. Hinter der Bildergallerie bis nach dem weissen Saale, sind nach dem Schloßhofe zu, noch sechs Zimmer voll Gemälde, die zur Gallerie gehören.

VII. Im vierten Geschosse sind, wie oben gedacht, zwischen dem großen Portale und der Stechbahn, die zum Generaldirektorium gehörigen Zimmer. Nach dem Lustgarten zu, ist jenseits des ersten Portals nach dem Rittersaale zu, die Kunst- und Naturalienkammer, und zwischen dem ersten Portale und der Schloßkapelle ist das Münzkabinet. Der übrige Raum, den die oben angeführten durchs vierte Geschoß gehenden Säle nicht einnehmen, enthält viele Zimmer, in welchen, nach dem Schloßplatze, jenseits des zweiten Portals die Hofdamen der Königinn, zwischen beiden Portalen der Bettmeister, und sonst verschiedene Königl. Officianten und Domestiken wohnen.

Am großen Hinterhofe, sind im Erdgeschosse: hohe offne Arkaden nach der Spree zu, und im Winkel ein Eingang nach dem Seitengebäude. Nach dem Lustgarten zu, gehen hier die oben erwähnten Polnischen Kammern im zweiten Geschosse des vom Kurf. Friedrich Wilhelm erbauten Flügels weiter fort, und haben die Fenster theils nach dem Durchgange, theils nach dem Wasser, theils nach dem großem Hinterhofe.

VIII. Von dem großen Schlüterschen Portale, kommt man noch vom zweiten Ruheplatze der Stufentreppe, gerade zu, durch eine besondere Thüre und eine alte mit Säulchen unterstützte Bogenlaube, in das zweite Geschoß des Hauses der Herzoginn *), worinn verschiedene meublirte Wohnzimmer sind. Aus einem derselben kann man in den benachbarten grünen Hut kommen, wo noch ein altes Gefängniß übrig ist.

IX. Weiter hinauf kommt man, ebenfals durch einen ähnlichen alten Gang, rechts in (p.) das dritte Geschoß des

*) Diese Zimmer sind für sich, und haben unmittelbar weder mit dem neuen Schlosse, noch mit dem Gebäude Kurf. Friedrich Wilhelms Zusammenhang. Der verstorbene Marquis d'Argens wohnte hier.

des Hauses der Herzoginn, und links in (q.) das zweite Geschoß des von Kurf. Friedrich Wilhelm gebauten Gebäudes, welche beinahe in Einer Höhe fortgehen. Rechter Hand sind wieder eine Anzahl alter meublirter Wohnzimmer, für fremde Herrschaften; linker Hand führt die von Nering gebaute Gallerie, welche große Bogenfenster, sowohl nach der Spree, als nach dem großem Hinterhofe hat, nach dem Eckgebäude an der Kavalierbrücke, wo wieder eine Anzahl Wohnzimmer sind.

X. Von den oben erwähnten K. Staatszimmern im dritten Geschosse kommt man rechts in eine unter Kurf. Friedrich Wilhelm gebaute Gallerie, welche die ganze linke Seite des großen Hinterhofes einnimmt; von da, theils gerade zu den Wohnzimmern Königs Friedrich *I.* im vierten Geschosse des Eckgebäudes, theils rechts, in eine unter Kurf. Friedrich *III.* gebaute Gallerie, im dritten Geschosse des Mittelgebäudes *). Mit dieser letztern Gallerie geht eine Reihe von Zimmern an, welche man die Braunschweigischen Kammern **) nennet. Sie gehen fort, bis durch das vierte Geschoß des Hauses der Herzoginn, in dessen Hofe besonders eine zu diesen Zimmern gehörige kleine sogenannte Kapelle, oder vielmehr ein Sommerzimmer, zu merken ist, welches durch eine hohe Laterne von oben Licht empfängt. Sie endigen sich mit einem runden Zimmer, das oben im grünen Hute angelegt ist. Von demselben geht eine jetzt verschlossene Thür in die ehemalige Bibliothek der Königin Sophie Charlotte, über dem Thurm der alten Kapelle, wodurch also diese Zimmer mit dem neuen Schlosse verbunden sind.

XI. Im Queergebäude zwischen beiden Schloßhöfen sind an dem niedrigen Theile, unten Königliche Küchen, und drüber das Hoftheater. In dem hohen Theile ist im Kellergeschosse die Königl. Kellerey; im Erdgeschosse ist erstlich eine Königl. Konditorey, daneben ist, in sechs Zimmern,

 die

*) Es ist N. IX. bemerkt, daß das dritte Geschoß des Eckgebäudes und des Hauses der Herzoginn, mit dem zweiten Geschoß des unter Kurf. Friedr. Wilhelm erbauten Mittelgebäudes, beinahe von einer Höhe sind; so ists auch hier mit dem vierten und dritten.

**) Weil daselbst verschiedene Prinzen aus dem Braunschweigischen Hause gewohnt haben.

die geheime Kanzley, und zuletzt die geheime Registratur. Im zweiten Geschosse ist die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, die ihren Eingang auf der Eosanderschen Säulentreppe hat. Im dritten Geschosse wohnen die Kammerfrauen der Königinn, im vierten Geschosse wohnt der Königliche Oberkastellan.

XII. Im Seitengebäude ist unten, nach dem Lustgarten zu, die königl. Hofapotheke. Darüber im zweiten Geschosse war ehemals die königliche Bibliothek *). Im Giebelgeschosse darüber, desgleichen in den Zimmern über dem Durchgange sind Wohnungen für verschiedene königliche Officianten und Hofbediente. Wenn man durch den Durchgang ans Wasser gehet, siehet man links auch noch Wohnungen für königl. Officianten, und zuletzt die Wohnungen des königl. Hofapothekers und der übrigen zur Hofapotheke gehörigen Personen.

---

140) **Die breite Straße** **). Sie geht vom Schloßplatze bis an den Köllnischen Fischmarkt. (s. Nr. 152.) Hier ist linker Hand:

Der königliche Stall. Ein langes viereckt es Gebäude drey Geschoß hoch, das bis an die Spree durch gehet, und zwey geräumige Höfe einschließt. Schon im 15ten Jahrhundert stand auf der einen Hälfte des jetzigen Platzes nach dem Schlosse zu, der kurfürstl. Marstall. Da dieser alt und baufällig geworden war, schenkte ihn Kurf. Joachim Friedrich 1593 dem Oberkämmerer und Geheimenrathe Hier. v. Schlick, Grafen zu Passau, der von dem Kramer Bertram

*) 1661 wurde des großen Kurfürsten Bibliothek hieher von den Dachzimmern des Schlosses, wo sie sonst stand, gebracht. Memmhardt hatte die Einrichtung des Platzes, und der Kurf. Bibliothekar Johann Rau die Einrichtung der Bibliothek zu besorgen. Sie ward nach und nach ungemein vermehrt; weshalb es endlich an Platz gebrach, worauf der jetzige König 1775 das neue Bibliothekgebäude am Opernplatze bauen, und 1779 die Bibliothek dahin bringen ließ.

**) Sie hat ihren Namen von der ansehnlichen Breite, die sie vorzüglich bey ihrem Anfange hat. Man hieß sie in alten Zeiten, bis noch ins vorige Jahrhundert, auch die große Straße.

kram **Nicolaus** noch ein Haus (den jetzigen kleinen oder Prinzlichen Stall) dazu kaufte, und auf dem Platze ein neues Gebäude aufführte. 1606 verkaufte er es an den Markgraf **Johann George** *) für 10000 Thaler. Da dieser Prinz kurz darauf Herzog von Jägerndorf ward, so scheint er das Haus dem Kurfürsten überlassen zu haben. Um 1648 verlegte Kurf. **Friedrich Wilhelm** den kurfürstl. Marstall vom Schlosse in dieses Haus. 1665 brannte der Stall größtentheils ab. Der Kurfürst ließ ihn darauf von 1665 bis 1670 von **M. M. Smids** neu bauen, und kaufte, um ihn zu vergrössern, das Haus, welches **Hans George von Ribbek** **) 1624 gebauet hatte, dazu. Die Seite nach dem Wasser, zwey Stockwerke hoch, in der Mitte mit einem Vorsprunge, ist 17 Fenster lang, ganz symmetrisch ausgebauet. Von der Seite nach der breiten Strasse hingegen, ist nur die abgebrannte Hälfte neu gebauet, und die alte Vorderseite des Ribbeckschen Hauses stehen geblieben. Der Krieg mit Frankreich 1671 scheinet den Bau unterbrochen zu haben. Jetzt sind unten rund herum in diesem Gebäude, die Ställe für die Pferde des Königs und der Königinn. In dem ersten ungepflasterten Hofe ist eine offene **Reitbahn**, im zweiten Hofe die Remisen für die Königl. Kutschen, und zwischen beiden eine **verdeckte Reitbahn**. Im ersten Eingange von der breiten Straße kommt man auf einer Treppe ohne Stuffen, auf die **Rüstkammer**, woselbst die königl. Geschirre und verschiedene Seltenheiten verwahret werden. Sie nimmt den ganzen linken Flügel ein. Kurf. **Friedrich Wilhelm** ließ einen Saal, auf allen drey Seiten um das ganze Gebäude, zur Rüstkammer bauen. Der jetzige König aber hat den Flügel nach dem Wasser, und den rechten Flügel, und den Mittelflügel über der verdeckten Reitbahn, welcher unter König **Friedrich I.** ein **Operntheater** ***) war, zu einem Montirungsmagazine für die Armee gewidmet. Man

 kommt

*) Es ward nämlich das lange Haus am Schlosse, welches dieser Prinz vorher bewohnet hatte, 1606 niedergerissen (s. oben S. 89).

) Man siehet die Jahrzahl und den Namen des Erbauers und seiner Gemahlinn **C. v. Brösigke jetzt noch über der Thür des alten Hauses.

***) 1708 ward hier die letzte Oper aufgeführt.

kommt dahin auf einer Treppe im mittelsten Eingange. Die ganze Vorderseite bewohnen: der königl. Oberstallmeister (itzt des Herrn Generalmajors und Staatsministers Grafen von Schwerin Excellenz), der erste Stallmeister Herr Rittmeister von Drosedow, und der Herr Stallmeister Wollney, nebst verschiedenen Königl. Stallofficianten. Auch ist hier die Versammlung der Königl. Oberrechenkammer. Dicht neben dem königl. Stalle ist:

Die Königliche Reitakademie. Im Jahre 1604 kaufte Kurf. Joachim Friedrich den Platz dieses Hauses, nebst dem Vorwerke Wedding, von seinem Oberkämmerer und Geheimenrathe Grafen Schlick von Passau, und verlieh diese Grundstücke, nebst dem Vorwerke im Thiergarten (die jetzige Habermaaßische Meyerey,) und nebst den von verschiedenen Bürgern erkauften vor dem St. Gertrautenthore gelegenen Gärten, seiner Gemalinn Eleonora auf Lebenszeit. Dieses Haus behielten die folgenden Kurfürstinnen, und noch 1641 besaß es die Herzoginn Anna Sophia von Braunschweig, geborne Prinzeßinn von Brandenburg. 1716 schenkte K. Friedrich Wilhelm dieses Haus dem Stallmeister Franz, zu einer Reitakademie. Das Vordergebäude ist jetzt an Privatpersonen vermiethet; hinten ist noch eine bedeckte Reitbahn, für die Scholaren der königl. Reitakademie.

Der kleine oder Prinzliche Stall. Dieses Haus kaufte Kurf. Joachim Friedrich 1604 mit den ebengedachten Grundstücken von dem Grafen Schlick zu Passau, um das daneben liegende Haus der Kurfürstinn zu vergrößern. Jetzt stehen daselbst die Pferde des Prinzen von Preussen, und das übrige wird von Personen, die zum Stalle gehören, bewohnet.

Die Köllnische Hauptwache ist am Ende der Strasse rechter Hand, im Kellergeschosse des köllnischen Rathhauses (S. r.) bey der Gertrautenstraße.

In der breiten Straße sind viele schöne Privathäuser. Unter die ältern im vorigen Jahrhunderte gebauten gehört das Salzmannische *); und unter die neuen

*) Dieses Haus hieß um 1624 das Mühlknappenhaus. Man siehet es auf der ersten Kupfertafel des Leichenzuges Kurf. Friedrich Wilhelms 1688, eben so wie es jetzt ist, nur daß damals an der Ecke ein

neuen das **Voßische, Merksche** und **Moreausche**.

1769 und 1770 wurden in dieser Straße nach **Ungers** Zeichnungen 6 Häuser auf Königl. Kosten, vier Geschoß hoch, theils neu erbauet, theils erhöhet.

Im Daumschen Hause ist die Versammlung und die Kasse der **Wittwenverpflegungsanstalt**.

141) **Die Brüderstraße** *) geht vom Schloßplatze bis an die **Petrikirche**. Hier sind folgende Häuser merkwürdig:

Das **Platzmannische**, und daran stoßende Sassische Haus. Auf diesem Platze stand in alten Zeiten die Dompropstey und die **Propstey** der **Petrikirche**, welche der verrätherische Minister und Statthalter des Kurf. George **Wilhelms**, der Graf Adam von Schwarzenberg, nebst einem anliegenden Hause, im dreyßigjährigen Kriege erkaufte, und daraus mitten im äussersten Elende des Landes einen prächtigen Pallast, die Statthalterey genannt, aufführen ließ. Nach dessen Tode fiel die Statthalterey an den **Kurfürsten**, welcher sie 1680 der Schwerinschen Familie als ein Burglehn verlieh. Damals gehörte der Platz, wo das jetzige Devrientsche Eckhaus steht, nebst der ganzen Gegend der jetzigen Stechbahn, dazu. Kurf. Friedrich *III.* kaufte 1698 dieses alles, und verlegte in das große Gebäude den größten Theil der **Landeskollegien** **). Als diese 1735 in das neue Kollegienhaus auf der Friedrichsstadt verlegt wurden, wurden

ein Kaufladen war. Es scheint, der Manier nach, von M. M. Smidts gebauet zu seyn.

*) Sie hat unstreitig den Namen, schon in ältern Zeiten von dem an derselben befindlichen Dominikanerkloster erhalten, dessen Kirche der nachherige Dom war. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts hieß sie daher auch die Domgasse, welche Benennung man unter andern in einem Lehnbriefe Kurf. Johann Sigismunds findet.

**) Es findet sich die Nachricht: daß das Spiegelmagazin auf der Freyheit unweit des Münzthurmes gewesen sey, und 1706, als derselbe abgetragen werden mußte (s. S. 98) von da hieher in das Kollegienhaus, und zwar in die Zimmer des Oberheroldsamtes gebracht wurde.

den diese Häuser wieder an Privatpersonen überlassen, welche sie auf jetzige Art ausgebauet haben.

Gegenüber, linker Hand, das grosse Wirthshaus, die Stadt Paris.

Das Rolletsche Haus.

Die Köllnische Propstey rechter Hand der Spreegasse. Der Staatsminister von Happe besaß dieses Haus unter K. Friedrich Wilhelm. Von demselben *) kaufte es 1737 der Magistrat auf Königl. Befehl, zur Propstey.

Das ehemalige Freyherrl. Knyphausensche, nachher Gotzkowskische, nun Dykowsche Haus.

Aus der Brüderstraße führt linker Hand:

142) Die Neumannsgasse **) nach der Breitenstraße; rechter Hand aber:

143) die Spreegasse nach dem Schleusengraben. Aus dieser Gasse geht rechter Hand

144) der Bullenwinkel bis an den Mühlengraben. Bis hieher ging vor der Befestigung Berlins, die köllnische Stadtmauer, und an derselben stand ein Thurm. 1640 ward derselbe, nebst dem Thurme in der Grünstraße, auf Befehl des Grafen von Schwarzenberg, abgetragen, um Stücke darauf zu pflanzen, und 1663, da die Befestigung noch nicht ganz fertig war, wurden beide wieder gedeckt und Schießlöcher darinn gemacht.

145) Die Scharrenstraße ***) geht vom Ende der breiten Straße, neben der köllnischen Hauptwache, bis an den Graben ****). Hier ist:

die

*) Der Minister wollte es nicht behalten, weil, nach dem damals neu ergangenen strengen Edikte wider die Hausdieberey, ein Hausdieb vor der Thüre desselben war aufgehenkt worden.

**) Im vorigen Jahrhunderte hieß sie auch die neue Gasse.

***) Sie hat den Namen von den Fleischscharren, welche vorzeiten in der breiten Straße standen, und 1668 hieher, neben das köllnische Rathhaus, verlegt worden.

****) Vor dem Brande der Petrikirche, ging keine Straße vom Hundemarkte nach dem Graben. Als aber die Häuser neu aufgebauet

die köllnische Rathswage, und der Hintertheil des köllnischen Rathhauses.

146) Der **Platz an der Petrikirche** liegt zwischen der Scharrenstraße und der Gertrautenstraße. Auf dem linken Theile desselben, an den **Fleischscharren**, werden Gartengewächse verkauft. Der rechte Theil, welcher sonst vor dem Brande 1730 kleiner war, hieß nebst dem Theile der jetzigen Scharrenstraße, nach der jetzigen neuen Kirchgasse zu, der **Hundemarkt***). Auf diesem Platze steht:

q) Die **Petrikirche**. Sie ist beständig die Pfarrkirche in Kölln gewesen, und also vermuthlich bald nach der Anbauung der Stadt, wenigstens gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts oder im Anfange des 13ten, erbauet worden. 1238 kommt zuerst Simeon Plebanus de Colonia, als Zeuge in einem Vergleiche zwischen dem Markgrafen und Bischofe von Brandenburg, vor **). Die älteste Urkunde, in welcher der Pfarrkirche von Kölln erwähnt wird, ist von 1285. 1379 ward sie, nachdem sie baufällig geworden, neu gebauet. Nachdem sie verschiedentlich, und zuletzt 1675 erneuert worden, wollte Kurf. Friedrich Wilhelm einen Thurm ***) daran bauen lassen. K. Friedrich I. ließ 1706 durch Schlütern eine Zeichnung dazu machen ****), welche aber auch nicht ausgeführet wurde. K. Friedrich Wilhelm ließ die Kirche 1717

 gänz-

bauet wurden, ward eine Straße durchgezogen, welche, da sie keinen besondern Namen hat, als eine Fortsetzung der Scharrenstraße angesehen wird.

*) Da auf diesem Platze nie ein öffentlicher Markt gewesen, und man doch diese Benennung, so wie auch die Benennung der Hundebrücke (s. unten ee), schon seit den ältesten Zeiten findet, obgleich von beiden in der Geschichte gar keine Veranlassung vorkömmt; so ist nicht unwahrscheinlich, daß sie noch von der Verjagung der Wenden herrühren, welche bekanntlich von den christlichen Eroberern Hunde benennt wurden. (s. die Einleitung).

**) S. Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg, S. 452.

***) Der Riß dazu ward von dem Küstrinischen Baumeister Cornelius Ryquart gemacht.

****) Es hieß in dem Befehl vom 6. Jul. 1706: „Wenn Schlüter „itzt nicht Zeit habe, die Zeichnung zu machen, solle Eosander „dazu genommen werden."

gänzlich erneuern *), derselben mehr Licht geben, und die Chöre und Stühle inwendig ganz neu machen. 1724 befahl der König den Thurm zu bauen, wozu Böhm eine neue Zeichnung verfertigt hatte, welche aber auch nicht befolget wurde, sondern der Thurm ward nach Graels Zeichnung angefangen. Er war 1730 auch schon bis über die Kuppel 302 Fuß hoch, ohne die 42 Fuß hohe Helmstange, in die Höhe geführt, als den 29ten May 1730 ein Wetterstrahl den Thurm anzündete, wodurch derselbe, samt der Kirche, der schönen marmornen Kanzel, welche 1718 nach Böhms Zeichnung vom Bildhauer Koch war verfertigt worden, und einer großen Anzahl umstehender Häuser, bis auf den Grund abbrannte **). Es wurden darauf sowohl von Gerlach als von Grael, zu einer neuen Kirche und Thurm verschiedene Zeichnungen gemacht. Der König zog Graels Zeichnung vor †), und trug demselben die Ausführung, die Direktion aber den damaligen Generalmajor Christian von Linger auf ††). Die Kirche ward, so wie sie jetzt ist, fertig, und der Thurm, welcher vom Fundamente 400 Fuß hoch werden sollte, war schon an 100 Fuß hoch aufgeführet und die Kirche 1733 eingeweihet worden. Gleichwohl glaubte der König, der Thurmbau würde nicht genug getrieben, und trug daher die fernere Fortsetzung des Thurmbaues Gerlachen, dem Gegner Graels, auf. Nun ward der Bau mit größter Eilfertigkeit betrieben, und der Thurm in wenigen Monaten noch an 150 Fuß höher aufgemauert, als ihn Grael gelassen. Bey dieser äußersten Eilfertigkeit aber vergaß man die nöthige Behutsamkeit. Man goß so viel Wasser auf die frischen Mauern, daß es an einigen Orten unten heraus tröpfelte. Dazu legte man

*) s. Schleuens großen Plan.

**) s. Reinbecks umständliche Nachrichten von dem Brande der Petrikirche, Berlin 1730. 4, woselbst man auch Zeichnungen der Kirche, des Thurms und der umliegenden Gegend findet. Es ist kein Zweifel, daß die 42 Fuß hohe und 26 Zentner schwere eiserne Helmstange, das Gewitter an sich gezogen habe, welches, nachdem der Wetterstrahl dreymal eingeschlagen und gezündet und sich dadurch alle elektrische Materie entladen hatte, gänzlich aufhörte.

†) s. Schleuens großen Plan.

††) Ausführliche Nachricht von dem ganzen Verfahren beym Bau ist in Küsters A. u. N. Berlin IIr Theil S. 513 u. f. zu finden.

man auf diese frische Mauer eine Menge Werkstücke, und vermuthlich in solcher Lage, daß die nasse Mauer sehr ungleich beschweret wurde. Der Thurm stürzte daher 1734 den 25ten Aug. Abends ein, wodurch die Attika, das Hauptgesims und die Hauptpfeiler nach der Brüderstrasse zu, sehr beschädigt wurden. Es ist leicht zu erachten, daß Gerlach die Schuld auf den Grund, den Grael aufgeführet hatte, werde geworfen haben. Er war auch der Meinung, die Kirche wäre so sehr beschädigt, daß sie nothwendig müsse abgerissen und ganz neu gebauet werden. Es ward daher eine Kommißion ernennet, welche aus den Baumeistern, Stolze, Remmeter dem jüngern, Nuglisch, und Diterichs bestand, um die Sache zu untersuchen. Sie waren zwar in ihren Meinungen sehr getheilt; Letzterer aber bewieß besonders, die Kirche könne nicht einfallen, sondern vielmehr mit wenigen Kosten hergestellt werden. Dadurch ward diese schöne Kirche erhalten. Nach Wegräumung des Schuttes fand sich auch, daß die Gewölber des untern Geschosses, so weit es Grael aufgeführt, unversehret, und daran nicht die geringsten Risse zu bemerken waren, welche sich doch hätten zeigen müssen, wenn die Grundfeste im geringsten gewichen wären. Auch hätte alsdann der Thurm auf die Seite fallen müssen, wohin sich der Grund gesenkt. Er stürzte aber beinahe senkrecht in sich selbst nieder. Man kann also Graelen kein Versehen beymessen, sondern muß ihm vielmehr nachrühmen, daß er mit großer Klugheit gebauet. Da man auch fand, mit wie vieler Sorgfalt er die Grundfeste rammen und mauren lassen, so ist, ohne Bedenken, der jetzige Thurm vom Grund an bis unter das Glockengehäuse, unter T. Favre's Aufsicht, darauf gemauert worden *). Der Tod K. Friedrich Wilhelms und

†) K. Friedrich Wilhelm verlangte 1738 d. 30. May von der Kurmärkischen Landschaft, zum Bau des Thurmes 50,000 Rthlr. zu negotiiren, und unter K. Versicherung dem Magistrate auszuzahlen. Zu deren Verzinsung und allmählicher Abtragung sollte jährlich aus der Generalkriegskasse 3000 Rthl. und vom Magistrate 2000 Rthl. zur Landschaft gezahlet werden. Die Verordneten zum neuen Biergelde negotiirten darauf diese 50,000 Rthl., worüber die Königl. Bestätigung vom 10. Nov. 1738 ausgefertigt wurde.

und der darauf erfolgte erste schlesische Krieg unterbrachen diesen Bau, welcher bis jetzt nicht weiter geführet worden ist.

Die Kirche ist ein längliches Viereck, mit zwey Vorsprüngen und in dem edelsten Geschmacke gebauet. Sie ist von aussen mit Wandsäulen dorischer Ordnung gezieret, die auf ihren Fußgestellen ruhen. Ueber dem Hauptgesimse siehet man eine Attika. Das Dach ist mit Schiefer gedeckt, hat in der Mitte eine Kuppel, und auf derselben eine Laterne. Man siehet daran acht korinthische Säulen, und eben so viel längliche Fenster, deren jedes ein kleineres ovales über sich hat, welche durch die Kuppel Licht in die Kirche geben. Inwendig ruht die Kuppel und die Laterne, welche hölzern sind, auf vier starken Pfeilern. In den Rundungen an denselben sind die Treppen angebracht. Die Kirche hat in der Länge 173, und in der Hauptbreite 52 Fuß. Die Vorlage nach dem Thurm ist 23 Fuß 6 Zoll lang, und 44 Fuß breit. Die Vorlage nach der Grünstraße ist 16 Fuß 8 Zoll lang und 52 Fuß breit. Daher ist die ganze Breite der Kirche mit der Vorlage, 148 Fuß.

147) Die **Gertrautenstraße** *) geht von der **Gertrautenbrücke** (y) mit der **Scharrenstraße** parallel, bis an die **Roßstraße**, den **Köllnischen Fischmarkt** und di[e] **breite Straße**. Hier ist an der Ecke der **breiten Straße:**

r) das **köllnische Rathhaus** **). Seit 1442, da die Rathhäuser von Berlin und Kölln getrennet wurden, hat an dieser Stelle beständig das köllnische Rathhaus gestanden, 1612 war es eingefallen und wurde neu gebaut, und 1656, da es wieder baufällig worden, ward es wieder aufgebauet 1709, nachdem die Magisträte sämmtlicher Residenzien vereiniget worden, wurde das köllnische Rathhaus abgebrochen, und ein neues, drey Geschoß hoch, welches künftig das allgemeine Rathhaus für alle Städ-

*) Der Theil dieser Straße dem Rathhause gegenüber, diesseits der Lappstraße, ward im vorigen Jahrhunderte, hinter dem bernauschen Keller, und der übrige jenseits, am Gertrautenthore, genennet.

**) s. Schleuens großen Plan.

Städte seyn sollte, nach Grünbergs Rissen, angefangen zu bauen. Die Seite an der breiten Straße sollte einen schönen Thurm, und da wo jetzt die köllnische Hauptwache ist, eine steinerne Freytreppe bekommen. Nach K. Friedrichs I. Tode aber blieb der Bau liegen, weil K. Friedrich Wilhelm befahl, daß die Rathsversammlung in dem alten Rathhause in Berlin bleiben sollte. In das köllnische Rathhaus ward nur die Serviskommißion gelegt, welche noch daselbst ist. Nach dem Brande 1730 ward das köllnische Gymnasium *) hieher verlegt. Nach Vereinigung desselben mit dem berlinschen Gymnasium, blieb hier nur die köllnische Schule, welche sechs Zimmer einnimmt. In dem Winkel, der Roßstraße gegenüber, ist ein Durchgang, links nach den Fleischscharren, welche den Ausgang am Platze an der Petrikirche haben, und geradezu geht man nach der köllnischen Rathswaage, in die Scharrenstraße.

In der Gertrautenstraße stehen verschiedene schöne Privathäuser. Unter denselben ist das ansehnlichste das Splittgerbersche Haus, der neuen Kirchgasse gegen über, ohnweit der Gertraudenbrücke, 1734 von Gerlach erbaut.

Aus der Gertrautenstraße führt:

148) die neue Kirchgasse, linker Hand nach der Scharrenstraße. Die sämmtlichen Häuser in dieser Gegend bis nach der Scharrenstraße und dem Hundemarkt, sind nach dem Brande 1730 neu erbauet worden. Rechter Hand kommt man aus der Gertrautenstraße in:

149) Die Grünstraße. Sie führet von der Petrikirche ab, bis an die Grünstraßenbrücke (w). Am Ende derselben war vor der Befestigung die köllnische Stadtmauer, und an derselben stand ein Thurm, der 1640 abgetragen ward, um Kanonen darauf zu pflanzen,

*) Es stand vorher an der Ecke des Hundemarkts, nach der Scharrenstraße zu. Aber der Platz war damals auf dieser Seite sehr viel enger.

zen, und der 1663 wieder bedeckt und mit Schießlöchern versehen aber bey der Befestigung abgetragen ward (s. N. 144).

150) Die **Lappstraße**, führet vom **Plaze an der Petrikirche** bis zur **Friedrichsgracht**.

151) Die **Roßstraße** *). Sie geht vom Köllnschen Rathhause bis an die Roßstraßenbrücke. Hier ist:

das **Predigerwittwenhaus der Petrikirche**.

Aus dieser Straße führt:

152) Die **Ritter- oder Petersiliengasse** rechts in die **Lappstraße**.

153) Der **köllnische Fischmarkt**. Liegt zwischen der **Breiten- Gertrauten-** und **Fischerstraße**, und geht bis an den **Mühlendamm**. Hier ist nebst mehrern wohlgebauten Häusern:

Das **Westphalsche Haus** gerade gegen der breiten Straße. Unter der Regierung Kurf. Friedrich Wilhelms

*) Küster, der sehr oft mit unbegreiflicher Sorglosigkeit und Unrichtigkeit Nachrichten und Meinungen kompilirt, sagt im A. und N. Berlin, III. Th. S. 633. die Roßstraße solle daher den Namen haben, „weil für Kurf. Johann Georgs Pferde, in derjenigen Gegend, wo jetzt der Salzhof ist, ein Stall gewesen." Nun ist aber der Salzhof jenseit des Grabens, und weder in gedruckten noch in handschriftlichen Nachrichten dieser Gegend ist die geringste Spur von einem Kurf. Stall zu finden; es wäre denn, daß bey der ehemaligen Kurf. Heubinderey (s. unten Neuköölln) einige Pferde gestanden hätten, welche aber einer entlegenen Straße wohl nicht hätten den Namen geben können. Dieß kann auch hauptsächlich deshalb nicht seyn, weil im 16ten und dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, (wie unter andern aus den Todtenregistern der Petrikirche erhellet) diese Straße nicht die Roßstraße, sondern die Roscherstraße hieß. Diese Benennung kommt vermuthlich von dem Worte Rotscher her, welches auf plattdeutsch einen Stockfisch oder Klippfisch bedeutet (s. Brem. Wörterbuch III. Th. S. 533) und auch im 16ten Jahrhunderte in dieser Bedeutung in Berlin gewöhnlich war. Erst um 1628 ist die Benennung der Roßstraße aufgekommen, und da ungefähr zu gleicher Zeit, die Benennung der Petersiliengasse (No. 152) in die Benennung der Ritterstraße verwandelt worden, so scheinen beide eine Beziehung auf einander zu haben. Vermuthlich gab das 1626 geschehene Aufgebot der Ritterpferde dazu Gelegenheit. (s. Mylius Corp. Constit. III. Th. 2te Abth. S. 26).

helms des Großen, ließ es der berühmte Feldmarschall von Derfling durch Nering bauen.

Sonst sind hier viele Kaufläden und Krambuden. Zwischen diesem Markte und dem Mühlendamme geht:

154) Die Fischerstraße bis zur Friedrichsgracht. Aus derselben geht rechts:

155) die Schorsteinfegergasse *) ein kleines Gäßchen bis nach der Roßstraße.

156) Der Mühlendamm **). Er führet aus Kölln nach Berlin, nach dem Molkenmarkte (N. 47) und der Poststraße (N. 10).

Am Molkenmarkte und am Mühlendamme ist in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, der erste Anbau von Berlin angefangen worden. Die Mühlen, welche linker Hand nach der langen Brücke zu liegen, werden schon in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts in Urkunden erwähnt. Damals hatten sowohl der Landesherr, als die Stadt, Mühlen hierselbst. Die Landesherren versetzten vielfältig ihre Mühlen verschiedenen Privatpersonen, auch dem Rathe. 1336 setzte Markgraf Ludwig der ältere ***) seine Mühle, die er schon vorher von den Herren von Wedel eingelöset hatte, denselben abermals zum Pfande. 1354 gab Markgraf Ludewig der Römer ****) verschiedenen Bürgern wegen geschehenen Vorschusses von 1011 Mark aus seinen „beiden Molen zu „Berlin in der die nehest by dem Mohlhofe lyt, und in „der mittlersten uff den Tamme," jährlich 101 Mark brandenburgischen Silbers zu heben. 1363 löseten die

*) Man nennte sie im vorigen Jahrhunderte, die Kakernacksgasse auch das Kakernakel.

**) Der Mühlendamm gehört nicht ganz zu Kölln, sondern die Spree macht die Gränze; was also jenseit dieses Stroms liegt, gehört zu Berlin und zu dem Kirchspiele der Nikolaienkirche; was aber diesseits demselben liegt, gehört nur eigentlich zu Kölln und zum Kirchspiel der Petrikirche. In Absicht auf die Gerichtsbarkeit hat er seine ganz besondere Verfassung, und gehöret unter das Amt Mühlenhof.

***) s. Gerken Cod. dipl, T. III. S. 191.

****) s. dessen T. V. S. 95.

die Markgrafen Ludwig und Otto *) ihre sämmtlichen Mühlen, die sie vorher dem Rathe versetzt hatten, wieder ein, versicherten aber nochmals dem Rathe und den Bürgern die Mühlen, welche dieselben auf Eigenthum oder auf Lehen hatten. Nach dem Aufruhre 1448 aber verlohr die Stadt und die Bürger alle Lehne und auch ihre Mühlen, welche seitdem ein Eigenthum des Landesherrn sind.

Der Mühlendamm selbst war in ältern Zeiten nur ein schmaler unansehnlicher Gang. Wo das Gerönne war, waren zwey Brücken. Zwischen denselben, sowohl an den Mühlen, als gegenüber, waren allerhand hölzerne Krambuden gebauet, welche dem Amtshauptmann auf dem Mühlenhofe einen Zins gaben, auch weggebrochen werden mußten, sobald an den Mühlen etwas zu bauen war. Schon 1605 wollte Kurf. Joachim Friedrich diese Buden neu bauen, und den Zins selbst einheben. Es unterblieb aber. Kurf. Friedrich Wilhelm unternahm zuerst, dem Mühlendamme eine bessere Gestalt zu geben. Er ließ 1683 die Mühlen nebst den Fangedämmen, unter Aufsicht des damaligen Amtshauptmannes des Mühlenhofes, des durch seine Gedichte berühmten Herrn von Canitz, neu bauen **), machte die Buden erblich, und veranlaßte die Eigenthümer, sie 1687 auf ihre Kosten ganz aus dem Wasser steinern zu bauen, wozu er ihnen Baumaterialien gab. Vor denselben ward die jetzt befindliche Bogenlaube, und in der Mitte ein hohes Portal mit dem Brustbilde des Kurfürsten gesetzt ***). Aber es wur-

*) s. Küsters A. und N. Berlin, IV. Th. S. 15.

**) Sie sollen, wie der so oft unrichtige Küster im A. und N. Berlin sagt, nach J. E. Blesendorfs Rissen gebauet worden seyn. Blesendorf aber ward schon 1677 in der Belagerung von Stettin erschossen, ehe an einen solchen Bau gedacht war. Es scheint der Bau der Mühlen und der gegenüberstehenden Bogenlaube, vielmehr ein Werk M. M. Smids oder Nerings zu seyn. Es ist merkwürdig, daß an dem dorischen Gebälke des alten Mühlengebäudes (wovon noch ein kleiner Theil übrig ist) die Metopen offen sind, so wie sie nach Winkelmanns Bemerkung an den ältesten griechischen Tempeln gewesen.

***) Der Saal über dem Portale ward 1693 gebauet, und diente der Kaufmannsgilde zur Börse, bis sie 1739 nach dem Lustgarten verlegt ward.

wurden damals keine Wohnungen bey den Buden verstattet, und obgleich dennoch verschiedene kleine Wohnungen angebauet, auch 1690 zu Anlegung des Ganges auf welchem man hinter den Buden in die Wohnungen kommen kann, Erlaubniß gegeben ward; so wurde doch, von 1695 an, wegen Feuersgefahr, die Anlegung der Wohnungen hinter und über den Buden, wiederholt verboten, welches so weit ging, daß 1702 im April den Einwohnern alle Schorsteine zugemauert wurden. Indessen wurden sie, auf Eosanders Bericht, im December dieses Jahrs wieder geöfnet. Man erhöhete den Grundzins der Einwohner, und seitdem wurden die Häuser nach und nach erbauet. Die fünf Gänge, wodurch das Wasser auf die Mühlen schießt, ließ K. Friedrich I. 1706 bis 1710 durch Soothe mit Werkstücken wölben. 1759 brannten zwey Mühlengänge, nebst verschiedenen vor denselben stehenden Häusern ab. Sie wurden aber darauf von Feldmann viel ansehnlicher gebauet, und auch mit einer Bogenlaube versehen, welche bäurisch gezieret ist.

Die Mühlen, so wie sie jetzt liegen, sind folgende: 1) die köllnische Mühle von 8 Gängen; 2) drey Walkmühlen, wovon die zwey erstern zu Tüchern das Lagerhaus in Pacht hat, und auf deren erste die feinen Tücher walken läßt, die zweite zu gewöhnlichen Tüchern aber wieder an das Tuchmachergewerk verpachtet hat; die dritte ist zu feinen wollenen Zeugen. 3) Die Mittelmühle an der berlinschen Seite von 8 Gängen; hinter dieser 4) die neue Mittelmühle von 2 Gängen. 5) Die Klippmühle, von 8 Gängen. Gleich darneben 6) die neue Mühle, von 8 Gängen. Hinter dieser, da wo sonst eine französische Lohmühle lag, 7) eine Tabacks-Mahl- und Stampfmühle; und da, wo sonst die kleine neue Mühle lag, hat 8) der verst. Veitel Ephraim auf Pfählen ein Hinterhaus zu seinem Hause in der Poststraße (s. bey Nr. 10) gebauet. 9) Die berlinischen Mühlen von 6 Gängen, und neben denselben 10) das Mühlwagehaus.

Am Ende des Mühlendamms rechter Hand, stehet:

der **Mühlenhof** *), ein weitläuftiges Gebäude, drey Geschoß hoch, gerade der Poststraße (N. 10.) gegenüber. Hier ist das Königl. Amt Mühlenhof, welches die Gerichtsbarkeit über den Mühlendamm, die Fischerbrücke, und die darauf befindlichen Häuser und Einwohner, über einen Theil des Spreestroms, desgleichen ausser Berlin über sieben Dörfer und zwey Vorwerke hat. Auch ist auf dem Mühlenhofe die Generalproviantamtskanzley, und ein Getraidemagazin. Es wurden auch 1690 im Erdgeschosse des Hauses eine Anzahl Kaufmannsläden gebauet, welche den Kaufleuten eigenthümlich gehören.

Aus der Mitte des **Mühlendamms**, kommt man durch das oben gedachte **Portal** zur

q) **Fischerbrücke.**

Sie ward 1683 mitten auf der Spree zwischen dem Wasser, welches auf die Mühlen schießt, gebauet, und darauf der köllnische und berlinische Fischmarkt zusammen angelegt, wovon der Namen herkommt. Die Fischmärkte wurden aber bald wieder an ihre vorigen Orte verlegt, und 1699 ward Erlaubniß gegeben, zuerst an der rechten Seite Krambuden zu bauen, welche, obgleich hölzern, so wie die auf dem Mühlendamme, eine Bogenlaube vor sich hatten. Es ward zwar verboten, daß keine Wohnungen oder Feuerstätte daselbst seyn sollten; aber im kurzen entstanden, bis 1710, nicht allein Häuser auf der Brücke über den Buden; sondern die Gegend

157) **an der Fischerbrücke**, d. i. die Kaye längs der Spree bis an die **Inselbrücke** **), war um diese Zeit auch schon bebauet.

An

*) Löckel in seinen Annalen (dem nachher Buchholz (Th. III. S. 170) gefolgt ist) giebt vor, das gemeinschaftliche Rathhaus auf der Brücke sey der jetzige Mühlenhof. Der Augenschein zeigt aber, daß dies nicht möglich gewesen. Eine ungedruckte Berlinische Chronik berichtet, der Mühlenhof sey 1510 erbauet, und das Rathhaus bey der Spree an der langen Brücke 1514 abgebrochen und dem Rathe befohlen worden, dem Hofrichter eine Gerichtsstube auf dem Rathhause zu bauen. Es kann sehr wohl seyn, daß das alte Rathhaus, welches der Kurfürst 1448 zugleich mit dem gänzlichen Besitz der Mühlen erhielt, bis dahin zur Gerichtspflege des Hofrichters gebraucht worden.

**) 1709 machte der Obermühleninspektor Strecher eine schöne Zeichnung, auch die andere Seite an der Spree steinern mit einer

An derselben liegt links:

s) die Insel, ein grosses Manufakturhaus, in welchem die Gebrüder Wegeli leichte wollene Zeuge machen lassen. Die Insel war noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Werder mitten in der Spree, und auf demselben eine Bleiche. 1687 ward hier ein Manufakturspinnhaus errichtet. 1725, bey Errichtung der Wegelischen Manufaktur, wurde die Spree nach dem Lande zu, zugedammt.

Gleich neben der Insel von der Fischerbrücke in gerader Linie aus, führet:

r) die Inselbrücke, nach Neukölln.

Der Insel gegenüber führt von der Kaye rechts:

158) der köllnische Wursthof, eine kleine Gasse, bis in die Fischerstraße. Auch diese kleine Strasse ward 1740 auf Königl. Kosten erhöhet und neu gepflastert.

Gleichfalls der Insel gegenüber, aber am Wasser, geht rechts von der ostsüdlichen bis zur südwestlichen Seite, längs dem Graben, von der Inselbrücke bis zur Schleusenbrücke um Altkölln eine Kaye, welche in drey verschiedenen Abtheilungen drey verschiedene Namen führt. Nemlich:

159) an der Friedrichsgracht *), oder Friedrichsgraft: in einiger Krümmung von der Inselbrücke,

ner Bogenlaube zu bebauen, welches aber unterblieb. 1740 ward diese Kaye 171 Ruthen lang erhöhet.

*) Gracht oder Graft heißt auf Holländisch ein Graben. Dieser Friedrichsgraben ward entweder schon bey der Befestigung, oder 1681 bey der Anlage von Neukölln, vermuthlich unter Memmhards Direktion, nach der jetzigen Lage zu Stande gebracht. Denn vorher waren in dieser Gegend mehrere sumpfige Ausflüsse der Spree. Innerhalb derselben ging die köllnische Stadtmauer, welche an dem jetzigen Bullenwinkel jenseit der Spreegasse, aufhörte. Von da sieht man, auf Memmhards Plane, eine kleine Mauer, die vermuthlich die Gärten der wenigen daselbst bis an den Fluß stehenden Häuser einschloß. Uebrigens hieß diese ganze Kaye, vor Anrichtung des Friedrichsgrabens, Kölln am Wasser.

brücke, die Roßstraßenbrücke (u) und Grünstraßenbrücke (w) vorbey, bis an die Gertrautenbrücke.

160) An der Gertrauten- und Spreegassenbrücke: die Kaye zwischen diesen beiden Brücken, auf welche die Scharrenstraße stößet *). Hier sind verschiedene ansehnliche Privathäuser, als:

Das Fickertsche, ehemals von Seckendorfsche Haus.

Der französische Hof, ein großes Gebäude **).

161) An der Schleuse: die Kaye von der Spreegassenbrücke oder großen Jungfernbrücke bis an die Schleusenbrücke. Auf dieser Kaye findet man:

s) die Jungfernbrücke oder kleine Jungfernbrücke. Sie ward 1701, auf Grünebergs und Schlüters Bericht, verengert, und die umliegende Gegend auf beiden Seiten ausgefüllt und gepflastert. Sie ging sonst bis an die Scharrengasse. Unter derselben geht aus dem Schleusengraben der Mühlengraben, welcher hinter den Häusern an dieser Kaye am Bullenwinkel (Nr. 144) und hinter den Häusern der Brüderstraße (Nr. 141) und der Stechbahn (Nr. 139) weggehet, die Werderschen Mühlen treibt, und gleich hinter denselben wieder in den Schleusengraben tritt.

Die Kaye von der kleinen Jungfernbrücke bis zur Schleusenbrücke gehörte, wie unten vorkommen wird,

*) Einige nennen auch diesen Theil noch die Friedrichsgraft.

**) Hier waren bis 1660 nur kleine Häuser und Gärten; von diesem Jahre aber kaufte solche der damalige Kurfürstl. Geheime Kammerschreiber und nachherige Geheime Kriegesrath Heinrich Philipp von Happe, von Zeit zu Zeit an sich, und ließ ein Gebäude auf dem Platze anlegen. 1690 verkaufte er es an die französischen Kaufleute Blanc und Boyer; von denen es den Namen erhalten. Der Geheimerath Gautier la Croze ließ es 1747 durch Feldmann, so wie es jetzt ist, erbauen. In den französischen Hof haben auch die Hintergebäude der Köllnischen Propstey, welche ein Happensches Haus war und die Hintergebäude des Dißkowschen Hauses (S. 120) einen Ausgang.

wird, in alten Zeiten zum **Friedrichswerder**; und gehört noch, in Absicht der Gerichtsbarkeit, der Hypothekenbücher, der Parochie, und der Servisrollen, zu demselben. Nur in Absicht der Polizey gehört sie zu Kölln*). Diese Kaye war schon im 16ten Jahrhunderte mit Wohnungen der **Alchimisten** und verschiedener Hofbedienten besetzt, welche 1602 neu gebauet wurden, aber während des dreyßigjährigen Krieges nach und nach einfielen. Um 1670 wurden die Baustellen an Privatpersonen vergeben, doch war vor den Häusern nur ein niedriger und unansehnlicher Gang, bis 1694 der **Schleusengraben** mit Quadersteinen eingefaßt, und diese Kaye nebst der gegenüberliegenden **Unterwasserstraße** (189) erhöhet ward, und ihre jetzige Breite erhielt.

Altkölln hat nur Ein Policeyquartier und Ein Kirchspiel.

2. Neukölln.

Ist jetzt die Gegend zwischen der **Friedrichsgracht** und dem ehemaligen **Festungsgraben**, von der **Blocksbrücke** bis zum **Spittelmarkte**. Ein Theil der Spree und die Friedrichsgracht trennen **Neukölln** von **Berlin** und von **Altkölln**; der Festungsgraben trennt es von der **Köpenickervorstadt** und der **Friedrichsstadt**; und auf dem Spittelmarkte stößt es mit dem **Friedrichswerder** zusammen. Neukölln und der Friedrichswerder zusammengenommen, machen eine vollkommene Insel aus. Die Kommunikation über das Wasser ist folgende:

*) Es ward 1783 ein Streit darüber zwischen den Auktionskommissarien beym Kammergericht geführet; wobey aber in Ansehung der Topographie nichts entschieden, sondern durch einen Vergleich festgesetzt ward, daß die Auktionen von beiden alternative sollten abgehalten werden.

de: Mit **Berlin** hängt **Neukölln** durch die **Blocks=brücke** (t), mit **Kölln** durch die **Roßstraßen=** (u) **Grünstraßen=** (w) und **Gertrautenbrücke** (y), und mit der **köllnischen** oder **Köpenicker Vorstadt** durch die **Köpnicker=** (v) und **neue Grünstraßen=** oder **Laufbrücke** (x) zusammen. In dieser Gegend war vor diesem ein schmaler Werder zwischen zween Ausflüssen der Spree. Bey der Befestigung wurden die Ausflüsse abgeändert, darauf die **Friedrichsgracht** so wie jetzt geleitet, und der **Festungsgraben**, dem Gange der Festungswerke zufolge, weiter nach der **köllnischen Vorstadt** zu, gezogen. Jedoch waren an dieser Stelle nur wenig Häuser und Gärten, eine Kalk= und Ziegelscheune, und die Salzhäuser, nebst einer Kurfürstl. **Heubinderey**; bis 1681 der Kurfürst befahl, hier mehr Häuser zu bauen, welches aber nur langsam geschah. Als 1737 die **Festungswerke** abgetragen wurden, ward der Festungsgraben wieder enger gemacht, und viele neue Häuser und Gärten gebaut, auch ward ganz **Neukölln** 1738 und 1739 auf Königl. Kosten gepflastert.

Es enthält nur zwey Hauptstraßen, die hintereinander, mit der **Fridrichsgracht** parallel gehen, nemlich **Neukölln am Wasser**, und **Neukölln** schlechtweg oder die **Wallstraße**. Es hat 172 Vorderhäuser und 116 Hinterhäuser.

t) **Die Blocksbrücke** *) oder **Hospitalbrücke**. Sie führet von **Berlin**, von der **Stralauerstraße** und dem

*) An der alten Stadtmauer stand auf der köllnischen Seite neben dem Schlachthause, (s. S. 25) ein Thurm, welcher der Paddenthurm hieß. Beym Anfange der Befestigung 1657 wurde derselbe abgebrochen, und statt dessen, die Spree mit einem Bastion und Blockhause gedeckt, woher der Namen der Brücke rühret, welche aber nicht gleich mit der Fortifikation, sondern erst im Anfange dieses Jahrhunderts, erbauet worden. Um diese Zeit ward auch im Bastion eine Windmühle erbauet, welche bis zu gänzlicher Schleifung der Festungswerke an dieser Seite, daselbst verblie=

dem großen Friedrichshospitale, nach Neukölln. Man kommt von dieser Brücke in einer kleinen Beugung, nach den beiden Hauptstraßen Neuköllns.

162) Neukölln am Wasser. Eine Kaye, welche an der Spree und Friedrichsgracht, von dem Schlachthause an der Blocksbrücke, bis an die Roßstraßenbrücke (u) führet.

163) Eine Gasse ohne Namen, führet links nach Neukölln schlecht weg.

164) Neukölln schlechtweg, oder die Wallstraße *), geht durch die ganze Länge von Neukölln; von der Blocksbrücke bis an den Spittelmarkt. In der ersten Hälfte oder in der Syropsgasse ist zu bemerken:

t) Die erste Zuckersiederey, welche 1749 erbauet worden.

Der schöne Splittgerbersche Garten. Er geht ohnweit der Roßstraße an, und immer hinter den Häusern weg, hinter der ersten Zuckersiederev, bis jenseits des Festungsgrabens (über welchen eine kleine Brücke geht) bis in die köllnische Vorstadt an den Holzmarkt des Prinzen von Preussen. Vorher hatte der Markgraf Christian Ludewig hier einen Stall und Garten in einem Bastion, welchen nach dessen 1734 erfolgtem Ableben, der Bankier Splittgerber 1736 kaufte. 1738 schenkte der König dem General Grafen Truchses von Waldburg „die Reviere, so zur Fortifikation gehörig gewesen, „längs dem Stadtgraben vom Köpenickerthore an, bis an „die Spitze des Bastions, bey der Windmühle am Stra„lauer Thore,“ welcher 1738 ein Haus und Garten an-

 legte,

blieben ist. Beym Anfange der Befestigung war hier auch, wo der Festungsgraben links aus der Spree kommt, ein Wehr oder Bär gebauet, der aber nachher weggerissen worden. Im gemeinen Leben heißt die Blocksbrücke die Waisenhaus- oder kurz die Waisenbrücke.

*) Die Hälfte dieser Straße von der Blocksbrücke bis an die neue Roßstraße (Nr. 167) wird im gemeinen Leben zuweilen die Syropsgasse genennt.

legte, durch den nachher, so wie durch den Theil des Gartens jenseit des Grabens, der Splittgerbersche Garten vergrößert worden. Hinter diesem Garten ist:

Der zweyte oder sogenannte **Wusterhausische Wehr** (Bär), durch welchen die Höhe des Wassers im Festungsgraben regiert wird

Eine Lederwalkmühle *).

Das ehemalige **von Krosegksche** jetzt **Riedigersche** Haus **) ohnweit der neuen Roßstraße. Es hat einen Vorhof, ist vier Geschoß hoch und hat einen Vorsprung von zwey Fenstern, in welchem die Haupttreppe ist. Das Erdgeschoß ist mit Wandpfeilern dorischer Ordnung, das zweite Geschoß mit Wandpfeilern ionischer Ordnung, und das dritte und vierte, welche Halbgeschosse sind, mit Wandpfeilern korinthischer Ordnung gezieret. Das vierte Geschoß hat runde Fenster oder Ochsenaugen. Das Dach wird von einem Brustgeländer verdeckt, auf dessen Postamenten Bildsäulen und Vasen stehen. Der Geheimerath **von Krosegk** ließ es 1705 bauen, und darin zwey astronomische Observatorien anrichten, auf welchen die beiden **Kirch**, Vater und Sohn, **Hofmann**, **Wagener**, und der durch seine Reisen nach dem Vorgebürge der guten Hofnung berühmte **Kolbe**, 1705 bis 1716 astronomische Beobachtungen anstellten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß **Schlüter** der Baumeister gewesen.

In der zweyten Hälfte dieser Straße von der neuen Roßstraße bis an den Spittelmarkt, ist:

u) Der **Königl. Salzhof**, und die **Salzfaktorey**. Um 1589 fing Graf **Rochus v. Lynar** zuerst an, zum Behufe Berlins und der umliegenden Gegend, graues Salz

*) Als 1759 bey dem Brande auf dem Mühlendamm, auch die Walkmühlen verbrannt waren, machte Feldmann einen Entwurf unterhalb des Wusterhausenschen Wehrs, vier Walkmühlen anzulegen, wodurch zugleich dem sehr verschlammten Festungsgraben ein freyerer Lauf verschaffet werden sollte. Dieses heilsame Vorhaben ist aber unausgeführt geblieben, ausser daß obengedachte Walkmühle daselbst erbauet worden.

**) In J. Wolfs zu Augspurg Verlage, sind der Aufriß der Stirnwand und der Grundriß des Erdgeschosses dieses merkwürdigen Gebäudes auf einem Blatte in folio gestochen.

Salz kommen zu lassen *) welches in Berlin oder in Spandau raffinirt ward. Er ließ auch Salz von Lüneburg kommen, von welchem Handel der Vortheil zwischen dem Kurfürsten und dem Grafen getheilt wurde **). In Berlin muß der Rath vermuthlich eine ähnliche Anstalt gemacht haben; denn man findet in den jetzigen Salzhäusern noch Spuren, daß sie zum Raffiniren des Salzes eingerichtet gewesen. 1675 wurde dem Rathe zu Berlin, wegen verschiedener Kämmerey-Pertinenzstücke die er bey der Befestigung verlohren, die Orbeden, Gerichtengelder, und Kalkbergszinsen erlassen, wogegen der Rath dem Kurfürsten die beiden Salzhäuser nebst dem dazu gehörigen Platze abtrat. Jetzt werden diese Salzhäuser gebraucht, alles für die Kur- und Neumark, Ost- und Westpreussen erforderliche Salz, welches hauptsächlich in Schönebeck, zum Theil auch in Halle, gesotten wird, darin niederzulegen, und zu Wasser von da weiter verschiffen zu lassen.

Hier ist auch die Niederlage von Mühlensteinen, welche vom Königl. Berg- und Hüttendepartement abhänget.

In der ersten Hälfte oder in der Syropsgasse sind keine Queergassen. Außer:

165, 166) zwey Gassen ohne Namen, welche zum Splittgerberschen Garten führen.

Ungefähr in der Mitte wird ganz Neukölln durchschnitten von:

167) Der neuen Roßstraße. Sie führet von der Roßstraßenbrücke nach der Köpnickerbrücke.

*) Woher dieses graue Salz gekommen, ist mir nicht bekannt, da ich wegen Mangel der Zeit die sehr mühsame Untersuchung im K. Archive noch nicht habe anstellen können. Graf Rochus hatte schon 1579 die Absicht, durch Hans Rudolf Weiß, einen Berner, und durch Stephan Chandiot, auch einen Schweizer, zu Belitz und zu Zossen Salzwerke anlegen zu lassen.

**) 1590 war zufolge des handschriftlichen Tagebuchs des Grafen Lynar der Vorrath des Lünb. Salzes 1340 Last 10 Tonnen. Der Kurfürst bekam von jeder Last, 6 Rthl. 6 Gr. als Vortheil. Die Last weißes Salz kostete in Lüneburg 35 Mark Lübsch.

u) Die Roßstraßenbrücke, führt von Neukölln nach Altkölln über die Friedrichsgracht. Diese Brücke ist wenigstens schon im 16ten Jahrhunderte da gewesen.

v) Die Köpenickerbrücke, führt über den ehemaligen Festungsgraben, von Neukölln nach der köllnischen Vorstadt. Diese Brücke ist mit der Befestigung zugleich erbauet worden. Itzt ist sie, nachdem der Graben verengert worden, auf beiden Seiten mit Häusern bebaut. Zu den Zeiten der Befestigung stand diesseits derselben, von der Roßstraßenbrücke rechts, das Köpenicker Thor. Es ward 1735 abgebrochen; an der Stelle, wo es gestanden, ist

das Krausensche Haus *) erbaut.

Die zweyte Hälfte von Neukölln durchschneidet:

168) Die Straße zwischen der alten und neuen Grünstraßenbrücke; hieselbst ist:

Das Seidenmanufakturhaus des Kaufmann Baudouin. Hinter demselben

v) das Krankenhaus des Woldeckschen Regiments.

Der Grünebergsche Garten und Weinberg †), und gegenüber:

Das Haus des Königl. Haupt-Eisenkomtors, nebst dem Haupt-Eisen-Blech- und Steinkohlenmagazin.

w) Die Grünstraßenbrücke, führt aus der Grünstraße in Altkölln, über die Friedrichsgracht nach Neukölln.

x) Die neue Grünstraßenbrücke oder Laufbrücke *). Sie führt von Neukölln nach der neuen Grünstraße in der köllnischen Vorstadt.

169)

*) Es führt zum Zeichen: Simson welcher die Thorflügel wegträgt.

†) Er hieß im vorigen Jahrhundert: der Neue Berg.

*) Vorzeiten konnte nur darüber gegangen werden, jetzt ist sie auch zum Fahren eingerichtet.

169) Der Spital- oder Spittelmarkt *). Er liegt zwischen Neukölln und dem Friedrichswerder. Nach Altkölln kommt man von da durch die Straße N. 170 und über die Gertrautenbrücke; nach dem Werder, durch die Chur- und Niederwallstraße. Auf dem Markte ist:

w) Die Gertrauten- oder Spitalkirche, sie stößt gerade auf die Leipzigerstraße der Friedrichsstadt. Sie ward nebst dem Hospital 1405 zu Ehren des H. Matthäus, des H. Bartholomäus, und der H. Gertraut erbaut, 1711 aber erneuert **), welches auch 1734 geschah, da auf Königl. Befehl sowohl Kirche als Thurm ***) nach Diterichs Zeichnung, so wie sie jetzt sind, verbessert wurden. 1777 wurde sie abermals reparirt, und neu angestrichen.

Das Gertrautenhospital. Es werden darinn 24 alte Leute verpfleget. 1641 ward es bey Abbrennung der Vorstädte zum Theil verwüstet, 1646 durch die Gutthätigkeit einer Wittwe Freytag auf Stansdorf, wieder gebaut. Das jetzige Haus steht seit 1734.

Vom Spitalmarkte geht rechts ab:

170) Die Straße an der Gertrautenbrücke. Hier ist:

das Broschesche Haus an der Ecke.

Das große Friedelsche Haus, an der andern Ecke neben der Brücke, worinn die Seidenblumenfabrik ist.

y) Die Gertrautenbrücke. Sie führt von Altkölln, aus der Gertrautenstraße, über die Friedrichsgracht nach Neukölln und dem Werder.

Sie ward 1739 von Favre auf die jetzige Art mit Gegengewichten erbauet, und kostete 1950 Rthlr. ohne die Materialien. Bey dieser Gelegenheit ward die Gegend erhöhet. Vor der Befestigung Berlins, stand hier das Gertrauten Thor. Es war hier damals eine doppelte Brücke, weil hier ein doppelter Arm der Spree ging.

Bey

*) Er hat den Namen vom Gertrautenhospital.
**) s. Schleuens großen Plan.
***) s. Schleuens Plan.

Bey der Befestigung aber ging das Gertrautenthor ein.

Neukölln hat nur Ein Policeyquartier und gehört zum Kirchspiele der Petrikirche.

II. Die Köllnische oder Köpenickervorstadt.

Sie liegt südöstlich vor Neukölln, wovon sie durch den Festungsgraben getrennt wird. Nach Nordosten wird sie von der Spree vom Oberbaum bis zum Festungsgraben, nach Süden von der Stadtmauer vom Schlesischen bis ans Hallische Thor; nach Westen von der Lindenstraße *) auf der Friedrichsstadt (Nr. 251), und nach Nordwesten vom Festungsgraben begränzt.

Im sechszehnten Jahrhunderte, waren die köllnischen Vorstädte viel stärker angebauet, als die Berlinischen. Sie wurden in drey Theile getheilet: die Köpenicksche, die Gertrautenvorstadt, und der Werder. Die beiden erstern wurden durch einen sumpfigen Arm der Spree **) getrennet. Die Gertrautenvorstadt war am stärksten bewohnt. Kurf. Johann Georg kaufte 1553 von Tobias Spiegeln einen Garten ***) für 800 Fl. und ließ ihn neu anlegen. Die Kurfürstinn Katharina, erste Gemahlinn Kurf. Joachim Friedrichs, eine trefliche Wirthinn, legte 1598 daselbst einen Viehhof an, ließ Ställe und Scheunen bauen, und zugleich das Lusthaus und das Tanzhaus erneuern. Der Thiergarten erstreckte sich damals bis an diesen Vieh-

*) Die Lindenstraße gehört zum Theil auch zu dieser Vorstadt. Ein Theil der einen Seite gehört zu einem Polizeyquartier derselben, und die Gerichtsbarkeit der ganzen linken Seite gehört nach Kölln. Wir werden sie aber bequemer bey der Friedrichsstadt beschreiben.

**) Auf Memmhards Plane von 1652 ist er noch angezeigt. Bey der Befestigung ward er ausgetrocknet.

***) In der Gegend zwischen der jetzigen Jäger- und Kronenstraße auf der Friedrichsstadt.

Viehhof oder Vorwerk, und zwischen beiden ging die Landstraße von Kölln nach Spandau. 1604, als ein neuer Jägerhof zu bauen nöthig war, wurde das Vorwerk zum Jägerhofe (der noch jetzt da ist) gewidmet; den Acker desselben aber verlieh der Kurfürst seiner zweiten Gemalinn Eleonora, auf Lebenszeit, zu ihrem Vorwerke im Thiergarten (der jetzigen Haabermaaßischen Meyerey). Zugleich kaufte er auch, von verschiedenen Bürgern, Gärten vor dem Gertrautenthore, die er gleichfalls seiner Gemahlinn auf Lebenszeit verlieh, die aus denselben einen Lustgarten machte. Der Rath zu Kölln hatte hier auch eine ansehnliche Meyerey und Wirthschaftsgebäude. 1641 den 18ten Jan. steckte auf Befehl des Statthalters, Grafen von Schwarzenberg, der Oberst Dietrich von Kracht, damaliger Kommendant zu Berlin, aus Furcht vor einem schwedischen Ueberfalle, die drey köllnischen Vorstädte in Brand. Es blieb, nebst der Gertrautenkirche, nur etwas vom Werder stehen, das verschanzt war. Hingegen verbrannten 108 Häuser von Privatpersonen, nebst dem Vorwerke des Raths. Der bloße Schaden an Gebäuden (ohne die Kurfürstl. Gebäude an Scheunen, Gartenhäusern rc.) ward auf 42869 Rthlr. liquidiret. Diese Vorstädte konnten sich darauf bis 1680 nicht recht wieder erholen, zumal da ein Theil derselben in die Befestigung gezogen wurde, worunter auch ein Kurfürstl. Baumgarten war, der um 1646 auf dem Grunde des ehemaligen Vorwerks war angeleget worden. Erst 1686 ward ein besonderer Kirchhof angelegt, und 1694 eine Kirche erbauet. Nachher wurde ein großer Theil dieser Vorstadt zur Friedrichsstadt genommen. Dagegen ist sie, durch die Ziehung der Stadtmauer 1734 auf der andern Seite wieder ansehnlich vergrößert worden. Jetzt nimmt zwar die köllnische Vorstadt unter den übrigen Vorstädten, und selbst unter den Städten, bey weitem

den grösten Raum ein. Sie ist aber auch nicht halb (selbst nicht einmal mit Gärten) bebaut; sondern nach der Mauer zu ist fast lauter freyes Feld, das im Hypothekenbuche das **Sommerfeld** benennet wird. Am meisten hat sie unter K. **Friedrich Wilhelm** um 1730 zugenommen. Gegenwärtig sind in dieser Vorstadt 542 Vorder- und 164 Hinterhäuser innerhalb den Thoren und 12 Häuser außerhalb denselben. Es sind darinn folgende Straßen:

171) **An der Köpenicker Brücke.** Diese kurze Straße gehet von der **Köpenicker Brücke** (s. oben v.) bis wo die **alte** und die **neue Jakobsstraßen** und die **Dreßdner** oder **Rycksdorferstraße** zusammenstoßen.

172) **Die neue Jakobsstraße** *). Sie geht links mit dem Festungsgraben ungefähr parallel, bis wo sich die **Köpnickerstraße** rechts, und die **Gasse an der Aufschwemme** links scheiden. Diese Gassen nebst den anliegenden Gassen No. 179. 181. 186. und andere, wurden nach Schleifung des Walles 1738 u. f. mit neuen Häusern besetzt, und 1740 erhöhet und gepflastert. Hier ist:

Die **Lutzische Manufaktur von englischem Leder**, nebst verschiedenen wohlgebauten Häusern anzumerken.

173) **Die Gasse an der Aufschwemme.** Sie führet, wo die neue Jakobsstraße aufhört, zum Festungsgraben, dem Splittgerberschen Garten in **Neukölln** gegenüber (S. 135). Von derselben geht links ab:

174) **Die Wassergasse**, die in einigen Krümmungen hinter dem obengedachten **Splittgerberschen Garten**, vor

x) des

*) In den ältern Zeiten hieß die jetzige neue Jakobsstraße, die Jakobsstraße schlechtweg, und die jetzige alte Jakobsstraße (N. 179) hieß an der Konterskarpe.

x) des Prinzen von Preussen Holzmarkte, der bis zur Spree geht,

vorbey, bis an den Königl. Holzmarkt führt.

175) Die Köpenickerstraße. Sie führt von der neuen Jakobsstraße, über das Feld weg, mit der Spree parallel bis ans Schlesische Thor. In derselben ist gleich vorne:

Der Spielbergische Garten.

y) Der Königl. Holzmarkt, der bis an die Spree geht, und zu welchem

176) das Holzmarktgäßchen links führet.

Ferner:

z) der Magistratsholzmarkt, welcher auch bis an die Spree geht, an demselben stehen:

Zwey Kalkbrennereyen, wovon die eine königlich ist, und die andere dem Magistrate gehört.

Das Salzhaus, für die Schlesische Salzschiffahrt,

tz) Die Kasarmen für das Pfuhlsche Regiment *), welche 1767 an der Spree erbauet worden. Neben demselben steht

aa) Ein Montirungsmagazin für die Königl. Armee, 1773 von Boumann dem Vater gebauet. Auf demselben und an den nebenstehenden Kasarmen sind 1777 Wetterableiter gesetzt worden, welches die ersten in Berlin waren. Der verst. Prof. Sulzer und der Herr Geheime-Bergrath Gerhard haben dieselben angegeben.

bb) Der große und schöne Garten des jüdischen Bankiers Hrn. Daniel Itzig, rechter Hand **). Er gehörte erst dem Geheimenfinanzrath von Herold, und darauf dem Geheimenrath und Königlichen Leibarzte Eller. Der jetzige Besitzer hat ihn sehr verschönert, und zum Theil ganz neu angelegt.

L. Das

*) Von denselben ist durch diese niedrige Gegend, welche bey hohem Wasser oft überschwemmt wird, ein Damm zum gehen geführt worden.

**) Er hieß ehemals Luisenhof. S. Küster A. und N. B. Th. II. S. 125.

L. Das Schlesische oder Köpenicker Thor.

Bey demselben hört rechts die Stadtmauer auf. Von da gehen Pallisaden bis an die Brücke am Oberbaume (m).

177) Die Dreßdner- oder Rycksdorferstraße. Sie führt von der Straße an der Köpnickerbrücke (Nr. 171) gerade aus, doch wo die Gärten zu Ende sind, mit einiger Krümmung, über das Feld nach dem

M. Cottbusser oder Wendischen Thore.

Wo die Gärten aufhören, ist bis ans Thor eine Allee bepflanzt.

178) Die Trift- oder Schäfergasse, gehet schief von der Dreßdnerstraße links ab, und verlieret sich bald ins Feld. In derselben ist:

eine große Schäferey, dem Hrn. Geh. Rath von Blücher gehörig.

Von dieser Straße geht ein Weg durchs Feld nach der Köpnickerstraße.

179) Die alte Jakobsstraße. Sie geht von der Straße an der Köpnickerbrücke (Nr. 171) rechts ab, und hört jenseit der Hasenhegergasse (Nr. 188) in den Gärten ohnweit der Lindenstraße, auf. In derselben ist linker Hand zwischen der Kirchgasse (Nr. 180) und Stallschreibergasse (Nr. 181):

ee) Die Kirche in der Köpenicker Vorstadt. Der Platz der Kirche und des Kirchhofes war ehemals Ackerland, und gehörte einem Hauptmann Wulf, von dem ihn der Köllnische Magistrat 1686 kaufte, und den geräumigen und mit schönen Bäumen besetzten Kirchhof darauf anlegte, weil es damals den Begräbnißplätzen in Kölln anfing an Raum zu gebrechen. Als aber die Einwohner dieser Vorstadt zahlreicher wurden, erbaute hier der Magistrat mit kurfürstl. Bewilligung, und durch Unterstützung von Kollekten und geschenkten Geldern und

Mate-

Materialien *), vom Aug. 1694 bis Aug. 1695 auch eine Kirche von Fachwerk **). Als dieselbe durch eine große Ueberschwemmung, bey welcher man auf dem Kirchhofe mit Kähnen fuhr, sehr beschädigt war; ward sie in den Jahren 1751 bis 1753, auf Kosten der Stadtkämmerey, doch so, daß der König die Materialien dazu schenkte, ganz neu von Steinen und viel grösser und schöner, so wie sie jetzt ist ***), erbauet. 1755 schenkte ein Herr von Palmar die Schlaguhr und Glocke, und durch eine Kollekte ward die Glocke für die Viertelstunden angeschaft †). Vor der Kirche sind, an der Straße, schon 1699 Häuser gebaut, um der Kirche die Kosten eines Zauns zu sparen. Auch der Kirchhof ist aus gleicher Ursach rund umher mit Häusern und Gärten umgeben

Von der alten Jakobsstraße gehen folgende Gassen aus:

180) Die Kirchgasse, linker Hand diesseit der Kirche. Sie ist nur kurz und höret am Kirchhofe auf, in welchen hier ein Eingang ist.

181) Die Stallschreibergasse, links jenseits der Kirche. Sie ist ziemlich lang, und verliert sich endlich auf dem Felde nach dem Kottbusser Thore zu. Hier ist:

der ehemalige gräfl. Schafgotschische Garten, jetzt Ratschische Kaffeegarten.

Aus derselben geht links:

182) Ein kleines Gäßchen ohne Namen, nach dem Kirchhofe.

183)

*) Bey dieser Sammlung und der Besorgung des Baues bewies der Kirchenvorsteher, Sebastian Nethe, viel Fleiß; und daher kommt es, daß man noch im gemeinen Leben, obgleich ganz unrichtig, diese Kirche die Sebastians-, ja wohl gar die St. Sebastianskirche nennen hört. Diese letzte Benennung ist 1782 vom Oberkonsistorium verboten worden.

**) s. Schleuens großen Plan.

***) s. auch Schleuens großen Plan.

†) S. den Anhang von Nachrichten zur Geschichte dieser Kirche in Hrn. O. K. R. Büschings Gedächtnißschrift auf den Prediger J. G. Reinbeck. (Berlin, 1782, 8.)

183) Die neue Kommendantenstraße *). Sie führt aus der alten Jakobsstraße rechts nach der Friedrichsstadt, bis an die Ecke der Lindenstraße und an den Dönhofschen Platz. Hier ist zu bemerken:

dd) die französische Kirche **), die man auch die Kapelle zu nennen pflegt †). Sie ward 1700 erbauet, und 1724 zur Pfarrkirche gemacht.

ee) Die Kasarmen für das Braunsche Regiment. Sie waren schon 1753 so wie die alten Kasarmen für das Pfulsche Regiment erbauet. Da aber alle Regimenter Kasarmen erhielten, und das Pfulsche Regiment die seinigen am schlesischen Thore bekam, so wurden diese beiden neben einanderstehenden Kasarmen zusammengezogen und dem Regiment von Braun 1768 eingegeben.

In dieser Straße sind nicht wenig wohlgebauete Privathäuser. Darunter ist das vorzüglichste:

das ehemalige Gräflich Lottumsche Haus, jetzt dem Herrn Kriegsrath Gravius gehörig; worin eine königl. Kaffeebrennerey zur Miethe ist. Es ist von Friedel gebauet.

Hier ist auch noch:

der Justinsche, jetzt Jouannesche Kaffeegarten.

Aus der neuen Kommendantenstraße geht rechts ab:

184) die neue Grünstraße, bis nach der neuen Grünstraßen- oder Laufbrücke (x). Von derselben gehet rechts, dicht neben der Brücke:

185) Ein enges Gäßchen, welches, durch ein Haus, einen Durchgang nach der alten Jakobsstraße hat.

186)

*) Sie hieß sonst die Scheunengasse, weil vorzeiten hier Scheunen gestanden. Nachdem sie aber seit 1753 besser angebauet worden, und der ehemalige Kommendant, Graf von Lottum hier ein Haus baute, bekam sie den Namen der neuen Kommendantenstraße.

**) s. Schleuens großen Plan.

†) Vom gemeinen Manne auch die Melonenkirche genannt, entweder durch eine Verderbung von Wallonenkirche, oder weil hier ehemals gute Obst- und Melonengärten lagen.

186) Die Todtengasse;

187) Die Orangengasse.

Sie gehen beide links von der neuen Jakobsstraße schief ab, stoßen hinten bey den Gärten zusammen, und es geht von da ein gemeinschaftlicher Weg über das Feld nach dem Kottbusserthore zu. Zwischen beiden Gassen, wo sie zusammen stoßen, ist:

ff) der Armenkirchhof, und
das zur Petrikirche gehörige Armenhaus.

188) Die Hasenhegergasse geht von der alten Jakobsstraße rechts in die Lindenstraße, neben dem Stall der Leibgarde zu Pferde.

Jenseit dieser Gasse endigt sich die alte Jakobsstraße hinter den Gärten.

Noch liegt an der Stadtmauer hinter den Gärten, ohnweit dem Hallischen Thore:

gg) das ehemalige Fouragemagazin *) für das Ziethensche Husarenregiment.

Die köllnische Vorstadt hat zwey Policeyquartiere. Zu dem einem gehört die rechte Seite der Ryckdorfer Straße Nr. 177., Nr. 171 bis 176, Nr. 178, deßgleichen der ganze Raum bis an die Spree, bis an das Schlesische Thor (L) und bis an das Kottbusserthor (M). Zum andern gehört die andere Seite von Nr. 177, desgleichen die Straßen 179 bis 188. Diese Vorstadt hat nur Ein Kirchspiel.

*) Da vor dem letztern Kriege die Chefs der Schwadronen selbst für die Verpflegung der Pferde zu sorgen hatten, so liessen sie auf ihre Kosten dies aus verschiedenen abgetheilten Scheunen bestehende Magazin bauen; und bis jetzt vergütet jeder neue Innhaber einer Schwadron, den abgehenden oder dessen Erben das Baugeld. Da aber jetzt die Pferde der Kavallerie aus dem Königl. Fouragemagazine vor dem Stralauerthore verpflegt werden, so stehen die Scheunen theils leer, theils sind sie an Privatpersonen vermiethet.

Ausser den Stadtmauern der köllnischen Vorstadt sind noch anzumerken:

1) vor dem Schlesischen Thore:

hh) die ehemalige Raths- oder Bartholdische, jetzt Daniel Itzigsche Meyerey, rechter Hand. Der köllnische Burgermeister Bartholdi legte auf diesem Platze 1684 einen weitläuftigen Garten und Wirthschaftsgebäude an. Dessen Sohn, der Staatsminister von Bartholdi, erweiterte dieselben, und errichtete auch eine Windmühle. Nach dessen Tode verkauften dessen Erben die Meyerey dem Magistrate, der sie anfangs zu verpachten pflegte, hernach aber verkauft hat. Es ist daselbst ein Brauhaus und Branntweinbrennerey, große Scheunen, Ställe und andere Gebäude zur Viehzucht, die fast sämtlich vom itzigen Besitzer neu gebauet sind, nebst einem Baum- und Küchengarten.

Vor diesem Thore geht aus der Spree der Landwehr- oder sogenannte Floßgraben, welcher 1705 auf Befehl K. Friedrichs *I.* angelegt ward. Er schlängelt sich um die ganze köllnische Vorstadt, Friedrichsstadt und Dorotheenstadt, und fällt im Thiergarten, bey der Mühle an der Wulfischen Kattunbleiche, wieder in die Spree. An demselben war, ehe die Stadtmauer errichtet wurde, eine Cirkumvallationslinie aufgeworfen, an deren Ausgängen oder Landwehren Wachen waren. Ueber diesen Graben geht, vor dem schlesischen Thore, eine Zugbrücke, an welchem rechts:

Eine Windmühle, nebst verschiedenen Gebäuden, und weiter hin auch eine Walkmühle stehet.

2) Vor dem Kottbusser Thore

gehet auch eine Zugbrücke über den Landwehrgraben, jenseit welcher der Ryksdorferdamm angehet. Er ist gepflastert und mit Weiden bepflanzt, und führet bis vor Ryksdorf. Am Ende desselben liegt:

der Rollkrug, ein Wirthshaus, das seinen Namen von den nahe dabey liegenden Rollbergen erhalten hat.

III. Der Friedrichswerder.

Er liegt von Altkölln südwestlich, und stößt mit Neukölln auf dem Spittelmarkte (Nr. 169) zusammen. Von der köllnischen Seite umschließt ihn der Schleusengraben, und dessen Fortsetzung, bis an den Anfang des Kupfergrabens; gegen die Friedrichsstadt, der ehemalige Festungsgraben *), von der Spitalbrücke (aa) an, bis da, wo derselbe in den Kupfergraben fällt. Mit Kölln hat der Friedrichswerder Gemeinschaft über die Gertrauten= (y) Spreegassen= (ß) Schleusen= (z) Hunde= (ee) und Kupfergraben= oder Wallbrücke (gg). Mit der Neustadt, durch die Brücke neben dem Kupfergraben (hh) und die neustädtische Brücke (ff). Mit der Friedrichsstadt durch die Spital= (aa) Schinken= (bb) Lauf= (cc) und Jägerbrücke (dd).

Kurf. Friedrich II. erhielt 1442, mit dem Platze zum Baue des Schlosses in Kölln, zugleich den nahe gelegenen Werder. Die Spree war nemlich jenseit der Hundebrücke sehr breit, und hatte damals und noch bis 1660, da die Befestigung angefangen wurde, drey Ausflüsse oder Arme, wodurch zwey Inseln oder Werder gemacht wurden. Diese drey Arme waren: 1) der jetzige Mühlengraben, der hinter der Brüderstraße fließt; 2) der Schleusengraben; und 3) noch ein breiter sumpfiger Ausfluß in der Gegend, wo jetzt der Münzkanal (s. unten bey Nr. 189) ist. Sie sind nachher einge=

 schränkt,

*) Der Theil des Festungsgrabens von dem Wusterhausischen Bäre in Neukölln an, (s. N. 164) war nach und nach versandet worden, daher ward 1758 beschlossen, daß er, da er sonst fünf bis sieben rheinl. Ruthen breit gewesen, bis auf 30 Fuß verengert werden sollte, welches auch an den meisten Orten geschehen ist. Die anliegenden Einwohner, welche die Schälungen auf ihre Kosten gemacht und ausgefüllet haben, haben dadurch ihre Gärten erweitert.

schränkt, und ihr Lauf zum Theil verändert worden. Als der Kurfürst den Werder erhielt, ließ er hier eine **Arche** oder **Schleuse**, vermuthlich am mittelsten Ausflusse, wo sie noch jetzt ist, bauen. Nebst der Absicht einiger Schiffbarmachung des Stroms, mag wohl die Anlegung der damals schon dem Landesherrn sehr einträglichen **Mühlen**, der Zweck gewesen seyn. Die Einschränkung des Wassers machte, daß es (so wie noch jetzt im Frühling zuweilen) übertrat. Daher zogen die Bürger im Febr. 1448 die **Arche**, mit Gewalt auf, woraus ein allgemeiner Aufruhr entstand, durch welchen die ganze Verfassung von Berlin und Kölln und vielleicht der Landesregierung überhaupt umgeändert ward. Daher ist diese **Schleuse** sehr merkwürdig. 1578 im August ward sie neu gebauet *). 1604 kommt im Todtenregister der Petrikirche schon der **Kunstmeister** an der Schleuse vor. Der holländische Baumeister, **Vibrand Gerritsen**, baute sie 1653 neu, nachdem sie im dreyßigjährigen Kriege verfallen war. Auf dem **Werder** disseits der Schleuse (welcher jetzt zu Kölln gerechnet wird; (S. 78. und S. 133.) ward 1585 ein schönes neues Haus neben dem Schlosse gebauet, worinn die Alchymisten künstelten **). Auch standen daselbst verschiedene Wohnungen für Hofbediente. 1602 wurden verschiedene derselben neu gebauet; verfielen aber gänzlich im dreyßigjährigen Kriege, und da es nachher nicht mehr gewöhnlich war, den Hofbedienten freye Wohnung zu geben, wurden sie nicht wieder aufgebauet. Auf dem **zweyten Werder** (der auch der **Gänsewerder** hieß, weil

*) Die Kalksteine aus Rüdersdorf gingen damals schon durch diese Schleuse zum Festungsbau von Spandau; denn es wird bemerkt, daß wegen dieses Baues diese Kalkschiffe nicht konnten durchgelassen werden.

**) S. Haftiz ad a. 1585.

weil Gänse darauf geweidet wurden) scheinen im sechzehnten Jahrhundert keine Wohnungen gewesen zu seyn. 1645 wurde um die Gegend des jetzigen Packhofes, eine **Walk- und Schneidemühle** am dritten Arm der Spree angelegt. Ein Kurfürstl. **Holzgarten** war, wo jetzt die **Holzgartenstraße** (Nr. 198) ist. Ausserhalb dem Spreearme lagen links, nach der köllnischen Vorstadt zu, schon im 16ten Jahrhunderte viele Gärten *); und im 17ten Jahrhunderte ein **Ballhaus** **) an der Stelle, wo jetzt die **Einhornapotheke** in der **Kurstraße** stehet; weiter hinauf das Kurfürstl. Vorwerk (nachher der **Jägerhof**) an dessen jetziger Stelle, das **Reithaus** an der Stelle der jetzigen **Werderschen Kirche**; und rechter Hand **vor der Hundebrücke**, eine 1647 gepflanzte, 250 rheinl. Ruthen lange Allee von 2000 Nuß- und Lindenbäumen, welche bis an den **Thiergarten** ***) ging. Weiter hinauf stand schon im sechzehnten Jahrhunderte das **Gießhaus** ungefähr an der Stelle, wo es jetzt stehet. An den beiden Seiten der gedachten **Lindenallee**, war schon um 1650 der Anfang zu einer **neuen Vorstadt** gemacht worden. Bey der 1658 angefangenen Befestigung, ward die vorhin angezeigte Gegend fast ganz in die Festungswerke gezogen. Kurf. **Friedrich Wilhelm** nahm davon Gelegenheit, eine ganz neue

 Stadt,

*) Ungefähr in der Gegend am Ende der alten Leipziger Straße, wo jetzt des Herrn Staatsministers von Herzberg Excellenz Behausung ist, lag ein Garten mit einem großen Teiche, welcher 1588 von Kurf. Johann Georg dem Oberkämmerer Georg von Oppen wiederkäuflich verliehen wurde. Er kam nachher an den Oberförster Anton Freytag, von welchem ihn Kurf. Georg Wilhelm wieder kaufte, und 1630 einen Gärtner und Weinmeister darin setzte. Bey der Befestigung mußte der Garten eingehen, und der Teich ward mit in den Festungsgraben gezogen.

**) Es ward 1660 abgebrochen.

***) Der Thiergarten hat sich demnach in der Gegend des jetzigen Gravinsschen Hauses unter den Linden angefangen, und ging bis an den Jägerhof. 1649 ward der hinter dem Jägerhof gelegene Acker auf kurfürstl. Befehl dazu geschlagen und eingezäunet.

Stadt, unter dem Namen **Friedrichswerder**, zu stiften, deren Privilegium vom 19ten Novemb. 1660 ist.

Die Abstechung der Straßen und der Anbau ward **Memmhardten** aufgetragen, welcher auch 1669 zum Burgermeister erkläret wurde. Nebst ihm hatte **de Chiese** viel Antheil daran. 1666 waren 92 Häuser erbauet, wovon 47 Kurfürstlichen Hofbedienten gehörten. In den folgenden Jahren aber ward der Anbau viel stärker. Jetzt sind auf dem **Friedrichswerder** 302 Vorderhäuser und 296 Hinterhäuser, und folgende Straßen, Plätze und Brücken:

3) Die **Schleusenbrücke**. Sie führt aus dem Werder nach Kölln. Die Schleuse war, wie oben gedacht, schon vor der Mitte des 15ten Jahrhunderts vorhanden, und 1653 neu gebauet worden. Weil aber der Graben schon 1657 versandet war, so ließ Kurf. **Friedrich Wilhelm** seit 1670 denselben vertiefen, und auf beiden Seiten mit Holz schälen. Kurf. **Friedrich** III. ließ 1694 den Kanal 24 Fuß breit machen, ihn 252 Fuß lang zu beiden Seiten mit Werkstücken einfassen *), und mit einem eisernen Geländer umgeben.

189) Die **Unterwasserstraße** ist die Kaye von der Schleusen= bis an die **Spreegassenbrücke** oder **große Jungfernbrücke**, gerade über der Kaye an der Schleuse (Nr. 161) in Kölln. Hier sind:

Die alte **Münze** ohnweit der Schleusenbrücke. Im 16ten Jahrhundert war die Münze im jetzigen Douilhacschen Hause, unweit dem jetzigen Posthause, nachher um 1602 im Seitengebäude des Schlosses. Kurf. **Friedrich Wilhelm** der Große verlegte sie um 1680 in den zur Wasserkunst gewidmeten Thurm, an der Ecke des Schlosses nach der Hundebrücke, der von der Zeit an der **Münzthurm** genannt ward. Als K. **Friedrich** I. densel=

*) R. Falz hat auf diesen Schleusen= und Kanalbau eine Denkmünze verfertigt. S. Gütthers Leben K. Friedrichs I. S. 52.

denselben durch Schlütern erhöhen lassen wollte, ward die Münze 1704 hierher in das damalige Dalençonsche Haus verlegt. 1750 ward die Münze erweitert, und die daran stossende Hausvoigtey dazu genommen. Von der Münze ist ein Ausgang auf den Werderschen Markt, zwischen dem Rathhause und dem Fürstenhause. Zum Behufe der Münze ward 1701 unter Schlüters Aufsicht

der Münzkanal

aus dem Schleusengraben abgeleitet, welcher jenseit der Münze wieder in denselben fließt. Der Münzkanal ward 1739 mit einem steinernen Gewölbe versehen.

Hier sind viele schöne Privathäuser, z. B.:

Das Schicklersche Haus.

Das Jordansche Haus. In demselben ist die Niederlage der Spiegelfabrik zu Neustadt an der Dosse, den Splittgerberschen Erben gehörig.

Das Baudessonsche Haus.

ß) Die Spreegassenbrücke oder alte Leipziger Brücke †). Sie führet über den Schleusengraben nach Kölln in die Spreegasse (Nr. 143).

190) Die Oberwasserstraße ist die Kaye zwischen der Spreegassen- und Gertrautenbrücke, gegen über der Kaye in Kölln (Nr. 100) zwischen diesen beiden Brücken *).

191) Die Kurstraße geht vom Spitalmarkte bis an die alte Leipzigerstraße, und also gleichsam durch die Mitte des Friedrichswerders.

192) Die Niederwallstraße **), geht vom Spitalmarkte ab, an der südlichen Gränze des Wer-

†) Im gemeinen Leben gewöhnlich die Jungfernbrücke genannt, und zwar zum Unterschiede der Laufbrücke (s), wird jene die kleine und diese (ß) die große Jungfernbrücke genannt.

*) Die Gertrautenbrücke ist schon oben (s. v) bey Neukölln angeführt; hier gränzt am Werder die Straße an der Gertrautenbrücke (172) und der Spittelmarkt (171). Deren rechte Seiten nach Neukölln, die linken Seiten aber zum Werder gehören.

**) Der Theil vom Spitalmarkte bis an die alte Leipzigerstraße, heißt auch die Schmiedestraße.

Werders, mit der Kurstraße parallel, aber etwas länger, bis an den Platz bey der Hausvoigtey. (s. Nr. 202). In derselben sind verschiedene wohlgebauete Privathäuser, worunter das vorzüglichste ist:

Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers von Herzberg Behausung.

193) An der Spitalbrücke ist die äußerste Straße des Friedrichswerders nach der Friedrichsstadt zu. Sie gehet vom Spitalmarkte bey der Spitalkirche bis zu

aa) der Spitalbrücke. Diese führet über den ehemaligen Festungsgraben nach der Friedrichsstadt. Sie ward von Favre 1738 gebauet und mit einer hölzernen dorischen Säulenlaube gezieret, worunter Kram- und Trödelbuden waren. Sie kostete, ohne die Materialien, 2808 Thaler. Der jetztregierende König ließ 1776 nach von Gontards Angabe diese Brücke mit rothenburgischen Quadersteinen wölben, auf derselben in zwey Halbzirkeln die Kramladen von weissen Quaderstücken bauen, und vor dieselben auf beiden Seiten eine runde Säulenlaube jonischer Ordnung setzen.

Wir gehen nunmehr wieder zurück. Die Unterwasser- Kur- und Niederwallstraße durchschneiden queer folgende drey Gassen:

194) Die Schustergasse;

195) Die Kreuzgasse;

196) Die alte Leipzigerstraße *). Hier ist:

Raulés Hof. Dieses Haus ward von dem Generaldirektor der Marine, Benjamin Raule', um 1678 erbaut. Itzt gehört es dem Herrn D. Kurella. Durch den Hof geht ein Durchgang nach der Adlerstraße. (s. N. 199).

197)

*) Sie hat den Namen von dem ehemaligen Leipzigerthore, welches am Ende dieser Straße, auf dem Platze stand, wo jetzt in der Niederwallstraße die Behausung Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers von Herzberg steht. Es ward 1683 von Nering gebauet, und 1734 niedergerissen. Corvinus hat in Wolfs zu Augspurg Verlage eine Aussicht desselben gestochen.

197) Die alte Friedrichsstraße. Sie gehet jenseits der alten Leipzigerstraße, da wo die Kurstraße aufhört, in einer Krümmung, durch die Mitte des Friedrichswerders. Hier sind:

Das Addreßhaus; woselbst auf Pfänder geliehen wird. Das Privilegium zu Anlegung eines solchen Hauses, ward zuerst 1692 dem Nikolaus Gauget, einem refugirten Franzosen gegeben.

Das Fürstenhaus *). Ein Gebäude drey Geschosse hoch, mit zwey Eingängen am Ende der Straße, rechter Hand an der Ecke des Markts. Unter Kurf. Friedrich *III.* ließ es der Staatsminister Freyherr von Dankelmann um 1678 nach Nerings Rissen erbauen. Nachdem er in Ungnade gefallen, ward dieser Pallast eingezogen, und zur Wohnung fremder Fürsten, die sich eine Zeitlang in Berlin aufhielten, gewidmet. Jetzt ist im untern Geschosse die Generalkriegskanzley, in welcher die Montirungsstücke der Armee besorgt werden. Im zweyten Geschosse ist seit 1766 die Königliche Haupt-Stempel- und Kartenkammer. Im dritten Geschosse wohnen die Königlichen Pagen, wenn der König hier ist. Von der alten Friedrichsstraße geht rechts ab:

198) Die Holzgartenstraße. Sie führt zur Unterwasserstraße. An derselben liegt:

199) Die Adlerstraße. Es sind eigentlich zwey Straßen, wie zwey Seiten eines Triangels, wozu die Holzgartenstraße die dritte Seite ist. In dieser Gegend stand vor dem Anbau des Werders, der Kurfürstl. Hundestall. Aus der Adlerstraße ist, wie oben (Nr. 196) gedacht, durch Raules Hof ein Durchgang in die alte Leipzigerstraße.

Links gehen von der alten Friedrichsstraße ab:

200) die große Jägerstraße bis an die Oberwallstraße (Nr. 203). Hier ist:

Die

*) s. Schleuens großen Plan.

Die Königliche Banko, welche 1765 hierher gelegt worden. Das Haus, zwey Geschoß hoch, dessen Portal mit einer jonischen Säulenstellung gezieret ist, wurde 1690 nach Nerings Rissen gebauet, und war sonst die Wohnung des Königl. Oberjägermeisters. In dem Erdgeschosse sind jetzt die verschiedenen Komtore der Königl. Bank. Im obern Geschosse versammlet sich das Oberbaudepartement, und die Haupt- Nutz- und Brennholzadministration. Dies Haus hängt mit dem Jägerhofe zusammen, wovon es vorher ein Theil war.

201) Die kleine Jägerstraße führet schief nach der Niederwallstraße (192). Hier ist:

das Hintergebäude des Jägerhofes.

Zwischen der Nieder- (192) und Oberwallstraße (s. Nr. 203) liegt in einem Winkel:

202) der Platz an der Hausvoigtey *). Er geht auf der Friedrichsstädtschen Seite bis an die Schinkenbrücke.

bb) Die Jerusalems- oder Schinkenbrücke. Sie führt über den Festungsgraben nach der Jerusalemmerstraße. Sie ward 1739 über den Graben geführt, nachdem vorher der Wall war durchgebrochen worden, und ist an beiden Seiten mit Häusern bebaut.

cc) Die Laufbrücke, eine schmale Brücke für Fußgänger, führt nach der Mohrenstraße (s. Nr. 264).

Auf dem Hausvoigteyplatze stehen lauter ansehnliche Häuser, und zwischen der Nieder- und Oberwallstraße:

ii) Die Königl. Hausvoigtey, oder das Hofgericht. In den ältesten Zeiten wohnte der Hofrichter auf dem Königl. Schlosse. Bey dem Bau des neuen Schlosses, im Anfange dieses Jahrhunderts, ward die Haus-voigtey

*) Er hat im gemeinen Leben noch verschiedene Namen, als: das Quarre (ob er gleich nicht viereckig ist), der Schinkenplatz, und der Krähenmarkt.

voigtey auf dem Werder in die Unterwasserstraße (189) neben der Münze verlegt *). Bey Erweiterung der Münze 1750 ward sie hieher, wo bis dahin die Stallung des Jägerhofes befindlich war, und über derselben einige Jagdbediente wohnten, gesetzt. Vorn ist in einem Gebäude zwey Geschoß hoch, die Gerichtsstube, die Wohnung des Hofrichters, und ein Saal zur Kirche. Hinten sind, auf zwey Höfen, Gefängnisse für Gefangene eximirter Kondition; und deshalb auf dem ersten Hofe eine militärische Wache.

203) Die **Oberwallstraße** **) geht von der Hausvoigtey längs den westlichen Gränzen des Friedrichswerder, bis an den Platz am Zeughause. (s. Nr. 213). In derselben ist rechts:

Der Königl. Jägerhof, am Anfange der Straße neben der Hausvoigtey hängt mit dem Gebäude der K. Banko (S. 156) zusammen. Im 16ten Jahrhunderte schon war in dieser Gegend, wo sich damals der Thiergarten endigte, ein Kurfürstl. Jägerhof. Als derselbe baufällig geworden, ward 1604, um die Kosten eines neuen Baues zu sparen, das Gebäude des Vorwerks der Kurfürstinn Katharina, das an dieser Stelle stand, zum Jägerhofe gewidmet, (s. oben S. 140). Auf demselben ist jetzt das Fiskalat, die Hauptnutzholzadministrations, und die Forstkasse, und die Haupt-Bergwerks und Hüttenkasse. Desgleichen wohnen daselbst verschiedene Königl. Jagd- und Hüttenofficianten.

Am andern Ende der Straße, jenseits der Jägerbrücke (dd), liegt:

Das

*) 1738 war der Vorschlag, für das Hofgericht ein Haus und Gefängnisse zu bauen, wozu Stolze einen Abriß und Anschlag (der 12906 Rthl. betrug) machte. Aber der König schob es damals auf.

**) Diesen Namen führt die Straße jetzt. Im Anfange dieses Jahrhunderts aber nennte man sie die Unterwallstraße, und mit Recht, weil der Graben herunter fliesset. Die Wallstraße vom Spitalmarkte an sollte gegen diese eigentlich die Oberwallstraße heissen.

Das Seitengebäude des Pallastes S. K. H. des Prinzen von Preussen *). (pp.)

Links liegen:

Ein Wachthaus, nahe an der Jägerbrücke **).

Das Gräfl. Schimmelmannische Haus. Hier stand sonst das mittelste unter drey Zeughäusern. K. Friedrich Wilhelm schenkte es 1725 dem General von Montargues, der das jetzige Gebäude anlegte. Von ihm kaufte es 1730 der Staatsminister von Thulemeyer, der es durch Grael verschönern, und das Gartenhaus, das ehemals auf die Französische Straße der Friedrichsstadt (s. N. 267) Aussicht hatte, anlegen ließ. Von dessen Erben kaufte es der verst. Konigl. Dänische Schatzmeister, Graf Schimmelmann. Der itzige Bewohner, des Staatsministers Freyherrn von Heinitz Exc. hat es inwendig noch schöner ausgebauet, auch dem Garten eine Aussicht in diese Straße gegeben.

Das Jastersche Haus. Der berühmte Maler Pesne ließ es, nach eigner Erfindung, 1757 bauen.

kk) Der Pallast Sr. K. H. des Markgrafen Heinrich von Schwedt ***). Sonst stand hier das sogenannte krumme Zeughaus, worin das Nutzholz zur Artillerie bewahret ward. K. Friedrich Wilhelm schenkte es dem General Bechefer. Derselbe und sein Schwiegersohn, der Großkanzler von Cocceji, liessen 1730 hier zwey Häuser bauen, zwischen welchen ein Raum war, der nach Diterichs Angabe 1733 zugebauet wurde, so daß beide Häuser vereinigt waren. Doch hatten sie besondere Besitzer, bis S. K. H. beide kaufte, vereinigte, und inwendig verschönern ließ.

Diese drey Häuser haben schmale, aber angenehme Gärten, mit Aussicht auf den Graben.

Von

*) s. Schleuens Prospekte Nr. 26.

**) Man nennt es im gemeinen Leben oft die Wache am Jägerthore, da doch niemals ein Jägerthor existirt hat. Auch auf dem Waltherschen Plane wird die Brücke das Jägerthor benennet. Vor Durchbrechung der Straß bis 1739 stand auf dem Platze derselben im Bastion, ein Zeughaus.

***) s. Schleuens Prospekte, N. 24.

Von der Oberwallstraße kommt man linker Hand zu der kurzen Straße:

204) an der Jägerbrücke.

Hier ist rechts:

das Graviussche Haus, worinn die königl. Lotteriedirektion und Kasse und derselben Hauptkomtor ist. Und links:

das ehemalige Fredersdorfsche, itzt Jordansche Haus.

dd) Die Jägerbrücke. Sie führt über den Festungsgraben, nach der Jägerstraße auf der Friedrichsstadt (s. Nr. 266). K. Friedrich Wilhelm ließ sie 1736, nachdem der Wall hier durchbrochen war, bauen, 1739 breiter machen, und auf beiden Seiten mit hölzernen Säulenlauben zieren, worunter Kram- und Trödelbuden waren. Sie kostete, mit der Erweiterung im Jahr 1739, ohne die Materialien, 4400 Thaler. K. Friedrich II. ließ sie auf seine Kosten 1782 durch Unger, nach dessen Zeichnung bauen. Der Bogen, wodurch das Wasser fließt, ist von Rothenburger Sandsteine. Auf beiden Seiten sind steinerne Arkaden, nach bäurischer Art; hinter denselben Kramläden; und darüber Ein Geschoß zu Wohnungen.

Von der Oberwallstraße gehen rechts, ausser der oben (Nr. 200) angeführten großen Jägerstraße:

205) Die Marktstraße. Sie gehet gerade auf den werderischen Markt, bey der deutschen werderischen Kirche.

206) Die Rosenstraße, geht neben der werderschen französischen Kirche, bis an die Niederlagewallstraße.

207) Die Falkoniergasse. Ein enges Gäßchen, geht von der Marktstraße zur Rosenstraße.

208) Der werderische Markt. Auf demselben ist:

ll) Das

ll) Das werderische Rathhaus *). Es ward 1672 von Simonetti gebauet. Es ist zwey Geschoß hoch, hat auf allen vier Seiten einen Vorsprung, und oben einen kleinen Thurm mit einer Uhr, und dem zu den Kirchen gehörigen Geläute **). Im untern Geschosse ist eine Gerichtsstube, worinn das Königl. Oberkollegium Medikum, und das Oberkollegium Sanitatis sich versammeln, und der Stadtrichter der Friedrichsstadt und des Friedrichswerders die kleinen Gerichtstage hält. Im obern Geschosse ist das werderische Gymnasium und dessen Bibliothek.

mm) Die werderische deutsche und französische Kirche ***). Ist ein langes Gebäude ohne Thurm, mit modernen gothischen Fenstern. Inwendig sind beide Kirchen durch eine Zwischenwand von einander abgesondert. Die deutsche Gemeine versammelte sich Anfangs auf dem Rathhause, die französische aber auf dem Schlosse, bis Kurf. Friedrich *III.* das ehemalige Reithaus ****) im J. 1699 zu einem Kirchengebäude schenkte. Grünberg verfertigte die Zeichnung zu diesen Kirchen, welche nach derselben einen schönen Thurm haben sollten, der aber nicht gebauet worden. Simonetti führte den Bau.

Der werdersche Markt, ist mit Linden bepflanzt. Rechts am Rathhause sind:

Die Fleischscharren. Bey denselben geht weiter rechts ab: die Straße

209) am Packhofe, bis zur Schleusenbrücke (3). Hier ist:

nn) Das Königl. Accise- und Zollhaus nebst dem dahinter liegenden alten Packhofe. In dem langen 1688 von de Chiese erbauten Gebäude an der Straße, ist im Erdgeschosse, die Königl. Zollkammer, die Accise-

*) s. Schleuens grossen Plan.

**) Hier wird noch alle Tage, bey Sonnen Auf- und Niedergang geläutet, weil ehemals, als noch das Leipzigerthor stand, bey Oeffnung und Schliessung desselben die Thorglocke geläutet wurde.

***) s. Schleuens grossen Plan.

****) Es war im 15ten Jahrhunderte erbauet, fiel 1645 ein, und ward 1648 zum Ringel- und Quintanrennen eingerichtet, und mit dreyfachen Böden für das Jagdzeug versehen.

cisekammer, und die Registratur. Im obern Geschosse ist die Acciseeinnahme, die Landschaftliche Ziesenkasse, und die Einnahme der Magistratseinlage *). Hier wohnen auch verschiedene Acciseofficianten. Hinter diesem Gebäude ist der alte Packhof, woselbst die angekommenen Waaren abgeladen und visitirt werden. Er erstreckt sich längs dem Wasser, bis an die Hundebrükke (vv). Man kommt zu demselben durch einen Thorweg in dieser Staße, und durch einen andern großen und zwey kleinere Eingänge in der Niederlagsstraße. Am Wasser ist eine Anfurth für die Schiffe, und neben derselben ein Kran, die Güter aus den Schiffen zu heben. Ferner sind auf demselben, die Güterhäuser der zu Wasser und Lande ankommenden Waaren, die Wage, wo die Güter gewogen werden, und ein Wachthaus.

210) Die Niederlagsstraße **) geht hinter dem alten Packhofe vom werderschen Markte bis an die Hundebrücke. Hier sind verschiedene ansehnliche Privathäuser, als:

Das Kolbensche Haus, worin eine Papiertapeten-Manufaktur ist.

Der Gräfl. Wartenslebensche Pallast.

211) Die Niederlagewallstraße, geht vom Markte neben der Kirche und der Rosenstraße bis an das oo) Französische Rathhaus, und Gymnasium, und hat von da einen Ausgang in die Niederlagsstraße durch

212) ein Gäßchen ohne Namen, bey dem gräfl. Wartenslebenschen Pallaste.

213) Der Platz am Zeughause. Er erstrecket sich zwischen dem Zeughause und dem gegenüber liegenden Palla-

*) Die Magistratseinlage ist eine Abgabe von Getränken, welche von Bürgern gebraucht werden. Die Einnahme war sonst auf den Rathhäusern, so wie alle Einnahmen von der Konsumtionsaccise, und ward erst 1700 hieher verlegt. s. Mylii C. C. IV. Th. 3te Abth. S. 194.

**) Man nannte den Packhof im Anfange die Niederlage, daher der Namen dieser Straße und der Niederlagewallstraße.

Pallaste des Prinzen von Preußen, von der Hundebrücke bis zur Neustädtschen Brücke.

ee) Die Hundebrücke. Sie führt nach dem Lustgarten *).

Vor der Befestigung war hier das Ende der Stadt, und die Spree war damals viel breiter, ist aber nachher verengert worden. 1738 ward die Brücke auf Königl. Kosten von dem Hofzimmermeister Biering unter T. Favre's Namen neu gebauet, und der Zug mit Gegengewichten angelegt **). Sie kostete 1950 Rthlr. ohne die Materialien.

ff) Die Neustädterbrücke. Sie führt über den Festungsgraben ***) nach der Dorotheenstadt. Zur Zeit der Befestigung stand hier innerhalb, das neue oder Neustädtsche Thor. Diese Brücke ward 1774 auf Königl. Kosten ganz neu von Boumann dem Vater erbaut. Der Bogen und der untere Theil der Brücke ist von rothen Rothenburgischen Sandsteinen. Sie hat auf beiden Seiten einen Fußweg von weißen Seehauser Sandsteinen, und ein gleiches steinernes Geländer, auf dessen Postumenten acht Gruppen, in mehr als Lebensgröße, von Meyers des ältern Arbeit, stehen, welche große Laternen tragen.

Auf diesem Platze sind befindlich:

Das Cammannische Haus. Es ist das erste bey dem Anbau des Friedrichswerders gebaute Haus. Memmhardt, der den Friedrichswerder anbaute, hat es 1655 auf Kurfürstl. Kosten gebauet und bewohnt, und es steht noch völlig so, wie er es angelegt hat.

pp) Der Pallast des Prinzen von Preussen ****), wor-

*) Die Gegend der Spree: rechter Hand, heißt der Hafen des alten Packhofs.

**) Diese Brücke nebst dem Mechanismus ihres Aufziehens ist beschrieben und abgebildet in Leupolds Supplement des Schauplatzes der Maschinen, S. 96. und Tab. 36, 37.

***) Der Festungsgraben ist hier, links von der Jägerbrücke an bis rechts an den Bauhof, ganz gerade gezogen. Dieses geschah 1740 bey Gelegenheit des Baues des Opernhauses.

****) S. die Hauptansicht in Schleuens grossem Plan, und dessen Prospekten Nr. 16. Die Seitenansicht aber Nr. 26. (s. bey Nr. 203).

wurde unter Kurf. Friedrich Wilhelm für den berühmten Marschall von Schomberg (vermuthlich von Nering) gebaut. Als Schomberg nach einiger Zeit die brandenburgischen Dienste verließ, um in engländische zu treten, ward dies Haus die Wohnung des jedesmaligen Gouverneurs von Berlin, bis K. Friedrich Wilhelm 1734 das Gouvernementshaus nach der Königsstrasse verlegte. Er ließ damals dieses Gebäude mit einem daneben stehenden Privathause zusammenziehn, verbessern und meubliren, und gab es dem Kronprinzen (dem nunmehr regierenden Könige) ein, der es beym Antritte seiner Regierung, an seinen ältesten Herrn Bruder, den Prinz August Wilhelm von Preussen verlieh, dessen Wittwe es bis zu ihrem Tode 1780 bewohnte. Jetzt wohnen die vornehmsten zu deren beybehaltenem Hofstaate gehörigen Personen darinn.

qq) Das Zeughaus, ist eins der schönsten Gebäude in Europa. Es bestehet aus einem großen von allen Seiten freyen *) Vierecke, von dem jede Seite ohngefähr 280 Fuß lang ist. Es ist 1695 nach Nerings Rissen angefangen **). Es sollte zwey Geschosse, und über denselben eine hohe Attika haben ***), an welcher die vornehmsten Thaten Kurf. Friedrich Wilhelms sollten vorgestellet werden; da Nering aber in diesem Jahre starb, so setzte de Bodt (dem die Aufsicht, nachdem sie Grünberg eine kurze Zeit gehabt, aufgetragen ward) anstatt der Attika, ein Brustgeländer auf das zweyte Stockwerk, und darauf viele Tropäen von Hülots und Schlüters Erfindung. Das Erdgeschoß ist bäurisch verziert mit Bogenfenstern, das oberste nach dorischer Ordnung erbauet. Das darüber gesetzte Brustgeländer ist, wie eben gesagt, mit vielen Trophäen gezieret. Um das ganze Zeughaus sind eiserne Ketten, die von vielen aufrechtsstehenden, halb in die Erde gegrabenen Kanonen getragen werden. Hinter denselben lag sonst eine große Anzahl pyramidalisch aufgesetzter Kugeln und Bomben, sie

*) Einige zunahe dahinter liegende Häuser wurden vom Kurfürsten gekauft und abgebrochen.

**) R. Falz hat auf die Erbauung des Zeughauses eine Denkmünze verfertigt.

***) Man sehe die Anlage in Broebes Prospekten N. 6.

sind aber in den verschiedenen Kriegen verbraucht worden. Das Hauptportal, dem Pallaste des **Prinzen von Preussen** gegenüber, hat am obern Geschosse vier freistehende dorische Säulen, die einen Giebel tragen, worauf in halberhobner Arbeit der auf Siegeszeichen ruhende und mit gefesselten Sklaven umgebne Kriegsgott vorgestellt ist. Zwischen den beiden mittlern Säulen, über der großen Thüre, siehet man das in Erz gegossne Brustbild K. Friedrichs I, nach Hulot, von **Jakobi** gegossen und von dem erstern 1706 geendigt. Darunter steht eine lateinische Aufschrift. Die vier Bildsäulen *) von Hülot, auf beiden Seiten des Eingangs, stellen die Rechenkunst, die Geometrie, die Mechanik und die Feuerwerkskunst vor. Das Erdgeschoß hat inwendig ein dreyfaches Gewölbe, und das obere wird von zwo Reihen Pfeiler und dorischen Säulen unterstützt. Jedes macht einen zusammenhangenden, durch das ganze Gebäude gehenden Saal. Das Erdgeschoß enthält Kanonen, Haubitzen, Mörser und die dazu gehörigen Geräthschaften. In dem obern Geschosse wird das kleine Gewehr, nebst den dazu gehörigen Säbeln, Degen, Trommeln, Kurzgewehren, rc. aufbehalten **).

214) **Die Kaye am Festungsgraben neben der Neustädtschen Brücke**, ist mit einer schönen **Plantage** von Kastanienbäumen bepflanzt. Am Ende derselben steht:

Das treflich gebaute Haus der Königl. **General-Zoll- und Acciseadministration.** Der Kammerdiener der Königinn, Hr. **Donner**, ließ es im Jahre 1753 nach **Feldmanns** Zeichnungen bauen. Der große Balkon wird von Bildpfeilern getragen, welche von **Reichard** sind.

Noch stehen an der Plantage:

Die Hauptwache des Artilleriekorps, vorn am Platze.

Die

*) 1775, da sie schadhaft wurden, wurde der ganze Untertheil dieser Figuren von Meyern dem ältern neu gemacht.

**) Auf Schleuens Prospekten, Nr. 15. ist die Hauptstirnwand, auf Nr. 16. die Seitenansicht nach dem Graben zu. Auch steht die Hauptstirnwand auf dessen Plane von Berlin.

Die Büchsenschäfterey, hinten nach dem Gießhause zu. Hier werden die auf dem Zeughause verwahrten Gewehre täglich gereiniget und repariret.

215) **Am Zeughause** ist die Kaye an der Spree, von der **Hundebrücke** (ee) bis zur **Kupfergrabenbrücke** (gg). Sie ist mit einer Allee von Kastanien bepflanzt und hat zwey Anfurthen an die Spree. Vor dem Zeughause ist hier der **Paradeplatz des Artilleriekorps.** Jenseit des Zeughauses stehen die beiden 1752 vom General **von Linger** erbauten Häuser. Im ersten ist jetzt:

die Königl. Hauptbrennholzadministration.

In dem zweyten:

Das Korsikasche Gasthaus.

216) **Hinter dem Zeughause,** ist die Querstraße zwischen den oben genannten Kayen (Nr. 214, 215). Hier ist:

rr) Das Königl. Gießhaus. Ein schönes Gebäude, zwey Geschoß hoch, ohne Zweifel von **Schlüters** Erfindung. Hier werden Kanonen, Haubitzen und Mörser geformet, gegossen, gebohrt und ausgearbeitet. Oben ist, in einem Zimmer, die Bibliothek des Artilleriekorps.

217) **Hinter dem Gießhause.** Diese Straße gehet von dem Hause der Acciseadministration bis an die **Kupfergrabenbrücke.** An der Stelle, wo ehemals der Wall gestanden, sind, nachdem derselbe um 1753 abgetragen worden, ansehnliche Häuser gebauet.

218) **Zwischen dem Gießhause und den Lingerschen Häusern.** Eine kurze Gasse von Nr. 217 nach 216.

gg) Die **Kupfergrabenbrücke.** Sie führet über den Kupfergraben *) beym Anfange desselben, nach der

*) Der Kupfergraben gehört (s. S. 67) zu dem, schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, verengerten und gerader gezogenen neuen Ausfluß der Spree. Er hat seinen Namen vermuth-

der neuen **Packhofstraße** (134). Sie führte sonst über den Wall, und unter derselben war eine Wasserpforte. Damals hieß sie die **Wallbrücke**.

hh) Die Brücke neben dem Kupfergraben. Sie führet über den ehemaligen Festungsgraben, kurz vor seiner Verbindung mit dem Kupfergraben, nach der **Kaye am Kupfergraben** (s. Nr. 236). Sie hieß sonst die **kleine Weidendammsbrücke**.

Der **Friedrichswerder** hat nur **Ein Polizeyquartier** und **Ein Kirchspiel**.

IV. Die Dorotheen= oder Neustadt.

Sie liegt vom **Friedrichswerder** und einem Theile **Altkölln**s nach Westen, und nördlich über der **Friedrichsstadt**. Ihre Gränzen sind: östlich ein Theil des ehemaligen **Festungsgrabens**, und der ganze **Kupfergraben**; nördlich die **Spree**, von der kleinen **Weidendammsbrücke** (ii) bis zum **Unterbaum**; südlich, die **Friedrichsstadt** *); und westlich die **Stadtmauer**. Die Brücken, über welche diese Stadt mit dem **Friedrichswerder**, **Kölln** und der **Spandauer Vorstadt** Gemeinschaft hat, sind oben schon angeführt. Der Grund der

vermuthlich von dem schon im sechszehnten Jahrhunderte in dessen Nachbarschaft stehenden Gießhause. Aus den Todtenregistern der Marienkirche erhellet, daß bereits im 16ten und 17ten Jahrhundert eine Gegend am Kupfergraben bewohnt gewesen, und zum Kirchspiele der Marienkirche gehört habe. Es könnte zwar scheinen, die Gegend um den jetzigen Kupfergraben müsse nach Kölln gehört haben, da sie jenseit der Spree liegt. Indessen, da man im nachfolgenden Jahrhunderte findet, daß zu dem vor Berlin liegenden Vorwerk der Kurfürstinn ein großes Stück Ackers jenseit der Spree gehörte, worauf jetzt die Dorotheenstadt stehet, so ist kein Zweifel, daß die Gegend um den jetzigen Kupfergraben gemeinet ist, und daß derselbe also schon um 1580 diesen Namen gehabt hat.

*) Die Behrenstraße macht hier die Gränze; die linke Seite dieser Straße gehört zur Friedrichsstadt, die rechte zur Neustadt.

der **Dorotheenstadt**, rechter Hand der Linden bis an die Spree, gehörte zu dem Vorwerke, welches die Kurfürstinn Dorothea (s. S. 42) in der Spandauervorstadt hatte. Sie ließ hier eine **Vorstadt** *) bauen, wozu **J. E. Blesendorf** den Abriß machte, und 1673 die Straßen absteckte. In dem 1674 gegebenen Kurfürstl. Privilegium (worin auch der Kurfürstinn die Jurisdiktion beygelegt ward) heißt sie: **die neu angelegte Vorstadt vor dem neuen Thor des Friedrichswerders.** Der Namen, **die neue Dorotheenstadt**, kam erst 1676 auf. Die linke Seite an den Linden gehörte nicht zu dem **Vorwerke** der Kurfürstinn, sondern zum **Thiergarten**. Der Kurfürst vergab 1678 aber auch daselbst Baustellen, und man findet, daß 1681 eine Zeitlang diese Seite die **Friedrichsstadt** genennet worden ist. Diese neue **Vorstadt** ging bis an die Gränze des damaligen **Thiergartens**, und war längs der jetzigen Behrenstraße mit einem Walle und Graben an die Festungswerke gehängt. An der Spreeseite waren auch Festungswerke, welche den ganzen jetzigen Weidendamm, bis herunter an die **Pomeranzenbrücke**, umfaßten **). Nachdem die Kurfürstinn **Dorothea** ihrem Stiefsohne Kurf. **Friedrich** III. ihr ganzes Vorwerk mit allem Zubehör 1689 hatte abtreten müssen, und Er, was zum Vorwerke jenseit der Spree gehörte, seiner Gemahlinn verliehen hatte; behielt er sich selbst die **Dorotheenstadt**

*) Die Ursach war, weil sie den sandigen Acker nicht zu nutzen wußte, und den Grundzins nutzen wollte. Um die Anbauer anzulokken, ward er nur auf 1 Gr. 6 Pf. von der Quadratruthe gesetzt, da auf dem Friedrichswerder 3 Gr. erlegt werden mußten.

**) Man hatte hier auf den Wiesen auch Straßen abgesteckt, welche bebauet werden sollten; und dies hieß die neue Auslage. Diese Erweiterung unterblieb aber nachher, weil, wegen der Anlage der benachbarten Friedrichsstadt, der Anbau auf der Dorotheenstadt ziemlich langsam von statten ging. 1691 waren auf derselben nur 149 Häuser, und auf der linken Seite der Linden 22 Häuser angelegt, und zum Theil noch nicht ausgebauet.

vor, und gab 1693 Burgermeistern und Rathe die Jurisdiktion *) vermittelst einer besondern Verschreibung. K. Friedrich Wilhelm ließ, bey der Erweiterung der Friedrichsstadt, 1734 und in den folgenden Jahren, auch die Dorotheenstadt bis an das Viereck verlängern. Bis 1734 ging der Thiergarten in der Friedrichsstadt bis über den itzigen Wilhelmsplatz und hinter der itzigen Mauerstraße bis in die Behrenstraße, und in der Neustadt bis disseits des Pontonirhauses (xx) unter den Linden **). Jezt besteht die Dorotheenstadt aus 375 Vorder- und 272 Hinterhäusern, innerhalb dem Thore, und 30 Häusern ausserhalb demselben.

Es sind in derselben folgende Straßen und Plätze:

219) Der Platz am Opernhause geht von der Neustädterbrücke bis an die Linden. Er ist einer der schönsten Plätze in der Welt ***), mit lauter prächtigen

*) Damals wurde auch die linke Seite der Lindenallee dieser Jurisdiktion unterworfen. Dies war schon 1681 befohlen, aber noch 1692 hatten sich die Einwohner immer zur Friedrichsstadt rechnen wollen.

**) Man sieht noch Spuren von den Gränzgraben, welcher ehemals, vor der Erweiterung der Dorotheenstadt, dieselbe vom Thiergarten trennte, und letztern (nebst einem Plankenzaune, zur Einschliessung des Wildes) umfaßte. Er geht im Thiergarten bey dem Michaelis- und Richardschen Garten vorbey, und hinter dem Realschul-Garten weg; und ging ehemals von da in die itzige Wilhelmsstraße beym Graf Finkensteinischen Pallaste, über den Wilhelmsplatz, hinter der Mauerstraße und dem daselbst nah an der Behrenstraße liegenden Pistorschen Hause, queer durch die Behrenstraße (im ehemaligen von Carlowitzischen, itzt Richterschen Garten), dann durch die Lindenallee nach der Neustadt.

***) Man hat daselbst den Anblick von zwey Brücken, von einem Theile des Schlosses, der Domkirche, und des Lustgartens; dann von dem schönen Zeughause, und der angenehmen Plantage; ferner rund um sich sieht man den großen Prinz Heinrichschen Pallast, das edelgebaute Opernhaus, die schöne katholische Kirche und ihre Kuppel, die prachtreiche Bibliothek, und den eleganten Thurm an der französischen Kirche auf dem Friedrichsstädtschen Markt; und endlich hat man die lange Lindenallee vor sich. Der Reiz des Anblicks so vieler Palläste gewinnt noch dadurch, daß jeder derselben in der Bauart völlig von der andern verschieden, und jedem in seiner Art doch höchst schön ist.

tigen Gebäuden und Pallästen besetzt. *) Es sind folgende:

ss) Der Pallast des Prinzen Heinrichs, Bruders des Königs **), drey Geschoß hoch, hat einen Vorhof mit zwey Flügeln, und ist 1754 bis 1764 auf Königl. Kosten von Bouman dem Vater erbauet. Er nimmt die ganze rechte Seite des Platzes ein. Hinter dem Pallaste bis an den Bauhof (s. N. 234) ist der Garten, welcher aber noch nicht völlig angelegt ist.

tt) Das Opernhaus ***). Ein auf allen Seiten freystehendes, drey Geschoß hohes, in einem sehr edlen Geschmacke erbautes Gebäude, 261 rheinl. Fuß lang und 103½ Fuß breit. Der König ließ es, bald nach Antritt seiner Regierung, in den Jahren 1740 und folg. nach der Angabe des Freyherrn von Knobelsdorf, erbauen. Vor der Hauptansicht ist eine zweyseitige Freytreppe. Vermittelst derselben steiget man zu einer Säulenlaube von sechs freystehenden gereifelten korinthischen Säulen mit

 ihrem

*) König Friedrich Wilhelm gab im November 1737 Befehl, auf diesem Platz, am Anfange der Linden, die Bildsäule König Friedrichs I. von Schlüter, aufzustellen. Diterichs zeichnete zu diesem Behuf, eine mit dem Fußgestelle 50 Fuß hohe Säule, mit Banden um den Schaft, auf welchen die Thaten K. Friedrichs I. in halb erhobner Arbeit vorgestellet werden sollten. Er ließ auch wirklich den Grund mauren. Belau hatte die Basreliefe gezeichnet, und Glume das Fußgestelle von grünem und weissem Marmor verfertigt. Aber der jezt regierende König befahl, mit dieser Arbeit innezuhalten, daher ward der Grund aufgebrochen und zugeschüttet.

**) s. Schleuens Prospekte Nr. 8.

***) Die Aufrisse, der Grundriß und Durchschnitt des Opernhauses sind von J. G. Fink gezeichnet und auf vier Blättern in Folio radirt, und auch in Penthers Baukunst IV. Theil Tab. 81 und 82. zu finden. Die Hauptansicht und den perspektivischen Aufriß der Seite nach der Bibliothek findet man in Schleuens Prospekten Nr. 6. — Es ist in der That unbegreiflich, wie Herr Patte in seinem Essai sur l'Architecture théatrale (Paris 1782, 8.) dies vortrefliche Gebäude so schlecht hat beschreiben können; wobey er Fehler begeht, die der erste Augenschein widerlegt, z. B. daß die Säulen jonischer Ordnung seyen, daß nur drey Reihen Logen da seyn, u. s. w.

ihrem ganzen Gebälke, welche einen Giebel tragen *). Auf dem Giebel stehen die Bildsäulen des Apollo, der Melpomene, und der Thalia, von Nahl; am Giebelfelde ist ein Opfer des Apollo von ebendemselben halb erhoben vorgestellet; am Borten sieht man die Aufschrift: *Fridericus Rex Apollini et Musis.* Innerhalb der Säulenlaube sind, oben an der Mauer, vier Basreliefe, die Geschichte des Apollo vorstellend. Unter denselben stehen in Blenden die vier Statuen des **Sophokles**, **Aristophanes**, **Menander** und **Euripides**. Von der Säulenlaube kommt man, gleiches Fußes, in einen durch die beiden obern Geschosse gehenden Saal, in welchem der Hof, wenn Redoute ist, speiset. Unter der Säulenlaube, im Erdgeschosse, ist der Haupteingang, der nach den Logen und nach dem Amphitheater führt. Die Seite nach der Bibliothek hat im Erdgeschosse einen gleichen Eingang, und über demselben eine zweyseitige Freytreppe, auf welcher man zu dem obern Eingange nach dem Amphitheater steigt; dieser ist mit sechs gereifelten korinthischen Wandpfeilern gezieret, auf welchen sechs Statuen der Musen stehen. Zwischen den Pfeilern sieht man Basreliefe, und unter denselben Bildsäulen in Blenden. Die gegenüberstehende Seite nach dem Graben ist auf gleiche Weise verzieret. Die Hinterseite nach der katholischen Kirche hat nur einen Eingang im Erdgeschosse, der nach dem Theater führet. Ueber demselben siehet man sechs gereifelte korinthische Wandpfeiler, welche einen Giebel tragen. Auf demselben stehen die Bildsäulen der drey Grazien; und am Giebelfelde, halb erhoben, **Orpheus**, welcher mit seiner Leyer Thiere und Steine bewegt. Zwischen den Pfeilern sind vier Basreliefe, die Geschichte des Orpheus vorstellend.

rrr) **Die Katholische Kirche zu St. Hedwig.** Sie gehört, so wie die neben ihr liegende Reihe Häuser, schon zur Friedrichsstadt, wo sie unten bey Nr. 254 ausführlicher angezeigt ist.

uu) Die

*) Diese Säulenlaube ward 1743 fertig. Im December 1742 war schon vorher die Oper Kleopatra von Graun zuerst in diesem Opernhause aufgeführt worden.

uu) Die Königliche Bibliothek. Sie ward 1775 auf der Stelle zu bauen angefangen, wo vorher das Seitengebäude des Pallastes des hochsel. Markgrafen von Schwet stand. *) Sie ist, nach Ungers Zeichnung, von Boumann dem Sohne gebauet. Die Treppe und Dachverbindung sind auch von dem letztern angegeben. Das Gebäude ist rund und einwärts gebogen. In der Mitte hat es einen geradlinigten Vorsprung, und an jeder Ecke einen Pavillon, zwischen jedem derselben eine runde Ausbeugung. Der mittelste Vorsprung hat über dem Haupteingange acht gekuppelte korinthische Säulen, welche bis unter das Dach gehn. Zwischen denselben steht die Aufschrift: Nutrimentum Spiritus. Ueber dem Dache ist eine hohe Verzierung von verschiedenen Zeichen der Gelehrsamkeit, auf welchen eine Krone ruhet. Jedes der beiden Eckpavillone zieren an beiden obern Geschossen sechs gekuppelte korinthische Säulen, deren Gebälk verkröpft ist; und über den Eingängen steht ein Adler. Das Dach ist mit Kupfer gedeckt. Auf dem Brustgeländer stehen Bildsäulen, so wie auch vor dem Haupteingange und vor den Seiteneingängen. Inwendig hat dieses Gebäude nur zwey Geschoß, welche aber von aussen das Ansehen von vieren haben, indem jedes zwey Reihen Fenster hat. Der obere Theil ist der Bibliothek gewidmet. Er enthält einen sehr großen Saal zur eigentlichen Bibliothek, und zwey ungleichseitige Eckzimmer oder Pavillone, wovon einer zum Kupferstich- der andere zum Manuskriptenzimmer gebraucht wird. Der Saal wird in der Mitte von zehn korinthischen Säulen getragen. Das Erdgeschoß dient zu Montirungskammern.

220) Unter den Linden. Diese prächtige Straße nimmt die ganze Länge der Dorotheenstadt bis an das Viereck ein, und ist 2990 Rheinl. Fuß oder über 249 R. Ruthen lang, und 14 Ruthen 2 Fuß breit. Sie ist mit einer sechsfachen Allee **) von Linden bepflanzt, zwi-

*) Der Stempelschneider Abramson hat 1777 auf den Bau des Bibliothekgebäudes eine Denkmünze geprägt.

**) Die erste Anpflanzung einer Allee geschah 1647 auf Kurf. Friedrich Wilhelms Befehl, durch die Gärtner Michael Hanf, Hans Drechsler und Jonas Grünberg. Sie bestand aus 1000 Nuß-

zwischen welchen auf jeder Seite eine breite gepflasterte Straße, und in der Mitte ein ungepflasterter breiter Platz zum Spatziergange ist, der 1783 wieder mit einem doppelten hölzernen Geländer eingefaßt wurde. Auf beiden Seiten ist sie mit schönen und zum Theil prächtigen Häusern besetzt. Hier sind besonders merkwürdig:

vv) Der Königl. Stall rechter Hand. Ein weitläuftiges Gebäude, welches bis an die letzte Straße geht, und inwendig zwey geräumige Höfe umschließt. Es ward um 1690 unter Kurf. Friedrich *III.* von Nering gebaut, und sollte zum Kurfürstl. Marstall dienen. Das obere Geschoß des Vordertheils, welches wie jetzt zwey Geschoß hatte, wurde hernach der 1695 errichteten Akademie der Künste, und das hohe Gebäude und der Eckpavillon des Hintertheils 1701 der Gesellschaft der Wissenschaften eingegeben. Im Jahr 1743 ward der ganze Vordertheil durch einen unglücklichen Brand verzehret. Er ward darauf 1745 auf Befehl des Königs von Boumann dem Vater gebaut, und das obere Geschoß zwischen der Königl. Akademie der Wissenschaften und der Königl. Akademie der Künste getheilet. Dieses neue Gebäude *) ist zwey Geschoß hoch, unten bäurisch, oben korinthisch, doch ohne Säulen; der mittelste Vorsprung wird von zwölf Cyklopen getragen, welche auf Ter-men

Nuß- und 1000 Lindenbäumen, und ging von der Hundebrücke an, wo die Stadt damals zu Ende war, 250 rheinl. Ruthen lang, also etwa bis dahin, wo die jetzige Lindenallee anfängt (s. oben S. 151.) Bey der Befestigung und Ziehung des Grabens ward diese Allee abgehauen. Beym Anbau der Dorotheenstadt um 1680, ward die jetzige Lindenallee, vom Stalle bis an die Wallgasse, vierfach gepflanzt. Die Kurfürstinn Dorothea pflanzte die erste Linde selbst. 1688, auf dem Schulzischen Plane, erscheint sie noch vierfach. 1699 aber war sie schon sechsfach. Den äussersten Theil, von der Wallgasse bis an das Viereck, ließ K. Friedrich Wilhelm bey Erweiterung der Dorotheenstadt 1737 pflanzen. Man kann an der Höhe der Bäume sehen, wo die neue Pflanzung angehet. Bey dem hohen Wasser 1771 und 1773 haben die alten Bäume viel gelitten, daher viele ausgingen und 1778 bis 1785 nachgepflanzt wurden.

*) Es ist in Schleuens Prospekten Nr. 13 zu sehen; wie auch auf dessen grossem Plane.

men ruhen. Auf dem Dache ist ein Brustgeländer, auf deren Postumenten Gruppen ruhn, welche die Wissenschaften und Künste vorstellen. Das Hintergebäude (in der letzten Staße) hat in der Mitte die der Königl. Akademie der Wissenschaften gehörige Sternwarte, oder das astronomische Observatorium. Es ward 1700 von Grünberg gebauet *). Ueber dem Stalle ist auf dieser Seite, in dem Pavillon nach der letzten Straße zu, der Hörsaal für die Vorlesungen des Königl. medicinisch-chirurgischen Kollegium, daneben sind eine Anzahl Sektionsstuben. Im Erdgeschosse des Seitengebäudes nach Prinz Heinrichs Pallast zu, ist die Vignesche Manufaktur von Hautelissetapeten. Die drey übrigen Seiten dienen theils zu Ställen für die königl. Maulthiere, theils zu Pferdeställen für das Regiment Gens d'Armes, für welches auch auf den Höfen noch verschiedne Ställe gebaut sind, und welches seine Hauptwache an der Seite nach der Stallstraße hat.

Der ehemalige Markgräfl. Schwetsche Pallast, jetzt dem Herrn von Bredow gehörig; an der Ecke der Linden, dem Stalle gegenüber. Er ist zwey Geschoß hoch, und hat eine Auffahrt. Im vorigen Jahrhundert baute ihn der Artillerieobriste von Weiler; von dessen Erben kaufte ihn Markgraf Philipp Wilhelm, von welchem er an den Markgraf Friedrich Wilhelm von Schwet kam, welcher ihn aussen und innen durch Hildebrand verschönern ließ **). Von dessen Erben kaufte ihn der jetzige Besitzer.

Das Haus des Hrn. Kriegsraths Gravius. Es ward 1752, nach Diterichs Rissen, von A. Krüger gebauet. 1777 ward ein von acht gekuppelten jonischen Säulen getragener Balkon vor dasselbe gesetzt.

Das Hessesche Haus, neben dem vorigen. Es ward 1752 gleichfalls nach Diterichs Rissen von A. Krüger gebauet ***).

ww) Der

*) s. Schleuens grossen Plan.

**) Unter dem Namen des Markgrafen von Schwet, welcher diesen Pallast damals noch besaß, stehet er in Schleuens großem Plan.

***) Auf dem Platze dieser beiden letzten Häuser standen im vorigen Jahrhunderte zwey Artilleriehäuser, die K. Friedrich I. im Anfange dieses Jahrhunderts, weil sie baufällig waren, verschenkte.

ww) Der Pallast der Prinzeßinn Amalia von Preussen, Aebtissinn von Quedlinburg, Schwester des Königs, linker Hand. Der verstorb. Geh. Finanzrath Zinnow hatte dies Haus nach Diterichs Angabe und Zeichnungen, mit Beybehaltung des ehemaligen Möllerschen Hauses, welches die vier ersten Fenster nach der Neustädterbrücke zu begrif, 1750 bauen lassen; von dessen Erben es Ihre K. H. 1765 kaufte, und durch Boumann den Vater, auf die jetzige Art verändern ließ, daß das Portal am Ende nach dem Thiergarten zu kam.

Das von Rochowsche Haus, linker Hand. Es ward 1736 von dem Kammerpräsidenten von Osten erbauet.

xx) Das Pontonhaus, rechter Hand. K. Friedrich Wilhelm ließ es 1736 zu Aufbewahrung der Schiffbrücken bauen. Sie werden aber jetzt ausser Berlin verwahret; und dies Gebäude dient, das zur Artillerie nöthige Nutzholz aufzubehalten. Es erstrecket sich bis an die Spree, dem Schiffbauerdamme gegenüber. Auf dem Hofe desselben sind noch:

Das Laboratorium für die Artillerie; und

das Krankenhaus für das erste Regiment des Artilleriekorps.

Das Gräfl. Podewilsche Haus, rechter Hand.

Das Gräfl. Ramkensche Haus, an der Ecke des Vierecks linker Hand; und

das von Borksche Haus, gegenüber, rechter Hand. Beide sind um 1729 von Grael erbauet.

In den Jahren 1771 bis 1776, ließ der jetzige König in dieser Straße, 44 Häuser abtragen, und meistens vier Geschoß hoch, auf seine Kosten wieder aufbauen *). Die Zeichnungen derselben sind sämmtlich von Unger, ausser die zum Dupuy-, Pailly-, Brumbey- und Forrestierschen Hause, die nach Boumann des Vaters Angabe sind. Die Häuser sämmtlich aber sind

*) Der Mauermeister Hr. Schulzke hat drey von diesen Häusern gezeichnet, und von Bergern dem ältern stechen lassen. Sie sind 1) das Haus des Apothekers Wildenow, 2) das Wirthshaus die Sonne, und 3) das Ströwensche Haus, oder das Wirthshaus, der Hirsch.

sind von Unger erbauet worden. Unter denselben ist zu bemerken:

Das Wirthshaus, die Stadt Rom, rechter Hand an der Ecke der Stallgasse.

Die Wirthshäuser, die Sonne (oder das Hotel de Russie) und der Hirsch, linker Hand.

221) Das Quarré oder Viereck, am Ende der Linden ist mit lauter sehr ansehnlichen Häusern besetzt. Dieser Platz ist 30 rheinl. Ruthen und 5 Fuß lang und 28 Ruthen 7 Fuß breit. Am Ende desselben ist:

N. Das Brandenburger Thor,

welches in den Thiergarten führt. Am Thore rechts ist:

222) Die Kasarmenstraße. Sie führet dicht an der Mauer nach:

yy) den Kasarmen für das Herzog Friedrichsche Infanterieregiment, welche 1767 erbaut, und weshalb die Stadtmauer weiter herausgerückt worden.

In die Linden öfnen sich die Wilhelmsstraße, (s. Nr. 251), die Friedrichsstraße (s. Nr. 257), und die Charlottenstraße (s. Nr. 258) auf der Friedrichsstadt. Auf der andern Seite gehen von derselben sechs Straßen ab, welche vom Brandenburger Thore an, so auf einander folgen:

223) die kleine Wallstraße. Sie führt an der Mittelstraße weg, in die letzte Straße. Sie hieß anfänglich auch die Mauerstraße.

224) Die Kirchstraße. Sie durchschneidet die Mittelstraße und die letzte Straße, und gehet bis an das Ende des Kätzenstiegs (s. Nr. 237). Der Theil von dem Freimaurergarten an, ist aber verschlossen.

225) Die kleine Kirchgasse, ist ein Kehrwieder zwischen den Häusern, welcher keinen Ausgang als durch ein Haus hat.

226) Die Querstraße, ein Theil der großen Friedrichsstraße, welche vom hallischen Thore an durch die Friedrichsstadt bis an die Linden geht. Diese

Fort-

Fortsetzung derselben, welche durch die Neustadt, von den Linden bis an die große **Weidendammsbrücke** geht, heist die **Querstraße**. Hier sind:

Die Fleischscharren, und der Fischmarkt.

In dem Hause an der Ecke der Queerstraße und letzten Straße ist die Rathswage, und darüber die Neustädter Schule.

227) Die **Stallstraße**, führet zwischen dem Akademiegebäude und dem Wirthshause die Stadt Rom, an die letzte Straße.

228) Zwischen dem Stalle und Prinz Heinrichs Pallaste, führet eine Gasse ohne Namen, links, in die Straße hinter dem Observatorium, und rechts, nach dem Bauhof.

289) Die **Mittelstraße** geht mit den Linden parallel, van der kleinen Wallstraße an. Hier ist:

zz) die Kirche auf der Dorotheenstadt. Die Kurfürstinn Dorothea ließ sie, vermuthlich von Rütger van Langerveld, 1678 bis 1687 erbauen.

Das Maison d'Orange, ein französisches Armenhaus, nicht weit davon.

230) Die **letzte Straße** *) geht mit den Linden parallel, von dem letzten Ende der Neustadt, bis ans Ende der Stallstraße. Die Gärten gehen auf den Weidendamm. Hier ist:

Das reformirte Prediger Wittwenhaus, 1773 erbauet.

Das Domhospital, und

Der rothe Hof, zwey reformirte Armenhäuser: jenes 1752 angelegt und 1778 neugebaut, dieses 1750 erbauet.

Das Haus der Freimaurerloge Royale York de l'Amitie'. Der Präsident Silv. von Dankelmann bauete 1679 hier ein Haus. Der Oberhofmeister von Rameke, an den es hernach kam, ließ es 1712 von dem berühmten Schlüter, so wie es jetzt ist, bauen. Es hat einen

*) Beym Anfange der Erbauung der Dorotheenstadt nannte man sie die Hintergasse, und nachher die Dorotheenstraße.

einen Vorhof, und hinter dem Hause ist ein angenehmer Garten *), welcher bis an die Spree gehet, und in neuern Zeiten sehr verschönert worden.

231) Ein Gang nach dem Schlachthause und der Brücke, die vom Schiffbauerdamme nach dem Weidendamme geht (f). Hier steht ein Schlachthaus.

Am Ende der letzten Straße kommt die Straße:

232) **Hinter dem Observatorium.** Hier siehet man rechter Hand das Hintergebäude des Stalls, die Sternwarte und den anatomischen Hörsaal, wie oben (vv) gemeldet. Links stehen wohlgebaute Häuser, deren Gärten auf den Weidendamm gehen; worunter anzumerken ist:

Das Haus der Akademie; ehemals K. Friedrichs I. Hünerhof **). Es ward, so wie es jetzt ist, 1765 von Boumann dem Vater gebauet.

233) Die Stallgasse. Sie führt zu den auf dem Weidendamm gebaueten Ställen, und ist der Gasse Nr. 228 gegenüber. Sie ward 1775, nach dem Bau der Kasarmen und Ställe, auf dem Weidendamme, erweitert.

234) Der Bauhof oder Schloßbauhof, woselbst Bauholz zugerichtet zu werden pflegt. Ehe der Pallast des Prinzen Heinrich gebauet ward, war er sehr viel größer. K. Friedrich Wilhelm schenkte dem Kriegsrath Stolze eine alte Schloßbaumeisterwohnung, und gab ihm die Erlaubniß hier Häuser zu bauen. In neuern Zeiten sind hier mehrere und zum Theil wohlgebauete Häuser angelegt worden. Hier ist noch:

das Krankenhaus für das Regiment Gens d'Armes.

Von

*) In der anliegenden Gegend war um 1670 der Kurfürstl. Schiffsbauhof.

**) Derselbe schenkte das Haus 1704 seinem Leibkutscher Jakob Wernike.

Von da führt:

235) Ein **Gäßchen ohne Namen**, nach der **Aufschwemme am Kupfergraben**, woselbst das geflößte Bauholz ans Land gezogen wird.

236) **Am Kupfergraben**, ist eine Kaye an diesem Graben, von der Brücke **neben dem Kupfergraben**, (hh) bis an

ii) die **kleine Weidendammsbrücke**, welche schon oben (Nr. 132) bey dem Theil des **Weidendamms**, der zu **Kölln** gehört, erwähnet worden.

Am Kupfergraben stehet:

Das **Westphalsche Haus**, mit einem Garten, an der Aufschwemme. Dieses Haus ist nach den gemeinschaftlichen Rissen Boumanns des Sohnes und Naumanns, vom letzteren gebauet.

Das **Audibertsche Haus** *). Am Ende des zu diesem Hause gehörigen Gartens ist:

kk) **eine kleine Brücke** über einen, schon vor Alters gemachten, beym Kasarmenbau aber vertieften **Abzugsgraben**. Diesseits derselben gehet:

237) **Der Katzenstieg**. Ein schmaler Damm bis ans Ende der Wiesen an der Spree, an einem sumpfigen Ort, der das **Moderloch** heist. Die Gärten der Häuser in der **letzten Straße** und **hinter dem Observatorium** gehen auf diesen Damm. Von der **Friedrichsstraße** an, bis an dessen Ausgang in der **letzten Straße**, neben dem Freimaurergarten, ist er beständig an beiden Seiten mit einer Gatterthür verschlossen.

Jenseit der **Brücke** (kk) liegen noch am Kupfergraben:

rzrz) **Die Kasarmen** für das **vierte Regiment Artillerie**. Dieses Gebäude ist vier Geschoß hoch, und hat, ausser der Hauptfronte, zwey Seitenflügel, wovon der

linke

*) K. Friedrich Wilhelm gab einem gewissen Hofrath Ludwig den Platz zu diesem Hause und Garten, für 200000 gelieferte Flintensteine. Von dieser Ludwigschen Besitzung heißt der Kupfergraben noch zuweilen im gemeinen Leben der **Ludwigsgraben**.

linke einen schiefen Winkel macht. Hinter demselben liegen:

Das Krankenhaus für das vierte Regiment Artillerie; und

fünf Ställe für das Regiment Gens d'armes.

Diese Gebäude sind sämmtlich von Boumann dem Vater 1773, auf einer ehemaligen Wiese, erbaut worden.

ll) Eine kleine Brücke an dem Abzugsgraben neben den Ställen. Von derselben geht zwischen dem Graben und den Ställen

238) Eine Raye, nach dem Weidendamm an der Spreeseite, neben der Zugbrücke (mm).

239) Der zur Dorotheenstadt gehörige Theil des Weidendamms, geht von der kleinen Weidendamms-brücke (ii) bis zur großen Weidendammsbrücke (d). Hier ist:

mm) Eine Zugbrücke über den neuen Graben, 1775 gebauet.

aaa) Ein Magazin zu Montirungsstücken für die Armee, von Boumann dem Vater 1774 erbaut. Es ist mit einem besondern Graben umzogen.

Der übrige Platz zwischen dem Weidendamme, der Friedrichsstraße und dem Katzenstiege, ist noch eine Wiese.

Die Dorotheenstadt hat nur Ein Policeyquartier und Ein Kirchspiel.

Vor dem Brandenburger Thore, dem einzigen dieser Stadt, ist:

bbb) der Königl. Thiergarten oder Park. Dieser anmuthige Wald, welcher beynahe bis Charlottenburg geht, wird unten im XIten Abschnitte etwas ausführlicher angezeigt.

Rechts desselben ist:

ccc) Der Exerzierplatz, worauf die berlinische Garnison öfter manövriret. Hinter demselben liegen:

ddd) Die Habermaaßische Meyerey, an der Spree, dicht an der Stadtmauer, dem Schiffbauerdamme gegen-

 über.

über. Sie war im 16ten Jahrhunderte ein Kurfürstl. Vorwerk, welches Kurf. Joachim Friedrich 1604 seiner Gemahlinn **Eleonora** verlieh. 1670 ward das Wohnhaus nebst dem Weinberge der Kurfürstinn **Dorothea** auf Lebenszeit verliehen. K. Friedrich *I.* ließ 1705 das jetzige Wohnhaus an der Spree zu seinem Vergnügen bauen. Durch die Anlegung des Schönhauser Grabens, durch den Treckschuytendamm und den Bau des Charitehauses, verlor dieses Vorwerk den größten Theil seiner Grundstücke. Vor einigen Jahren erhielt der jetzige Besitzer die Meyerey auf Erbpacht. Jetzt ist ein Kaffegarten daselbst.

eee) Ein **Königl. Holzmarkt.** Etwas über denselben, gleich außer dem **Unterbaum**, geht links ein Floßgraben aus der Spree, worüber hier eine kleine Brücke führt. Er fällt hinter dem Exercierplatze wieder in die Spree.

Weiter hinauf an der Spree:

Bellevue, ein Lustschloß Sr. K. H. des **Prinzen Ferdinand**, wohin gerade aus dem Potsdammerthore eine große breite Allee führt. Der ehemal. Oberbauintendant **von Knobelsdorf** legte hier 1743 eine Meyerey an, und bauete auch das kleine sehr niedlich angelegte Landhaus. Das größere Gebäude an der Spree ließ der ehemalige Staatsminister, Freyherr **von der Horst**, Exc. dem es zur Sommerwohnung diente, 1773 besser einrichten. 1784 kaufte S. K. H. diese Meyerey, Lusthaus und alles Zubehör, und läßt wegen der angenehmen Lage noch einen großen Pallast daselbst bauen.

Noch weiter hinauf, auch dicht an der Spree, ist:

Die **Kattunbleiche** des Schutzjuden **Wulf**, nebst einem ansehnlichen Wohnhause. Neben demselben:

Eine **Mühle**, welche vom **Floßgraben** getrieben wird, der hier in die Spree fällt.

V. Die Friedrichsstadt.

Der südwestlichste Theil aller Städte. Oestlich gränzt sie an die **Köpenikervorstadt**, **Neukölln**, und den **Friedrichswerder**. Von den beiden letzten Städten scheidet sie der ehemalige **Festungsgraben**; und die Brücken, welche über denselben dahin bringen, sind oben ange-

angeführt. Nördlich liegt die **Dorotheenstadt** ihrer ganzen Länge nach.

Der Platz, wo sie jetzt stehet, enthielt vorher theils zur **köllnischen Vorstadt** gehörige Gärten, Wiesen und Aecker, theils gehörte er zum **Thiergarten**, und ehemaligen **Kurfürstl. Vorwerke** (S. 141). Schon 1678 fing man an (s. S. 167) auf dem Grunde des **Thiergartens** die linke Reihe der Häuser **unter den Linden** auf der **Dorotheenstadt** zu bauen; welches damals die **Friedrichsstadt** genennet ward. 1688, gleich nach **Friedrichs** III. Regierungsantritt, ward im August eine Kommission (bestehend aus dem Obermarschall **von Grumbkau**, dem Geheimenrathe **D. L. von Dankelmann**, und den Baumeistern **M. M. Smids** und **Nering**) verordnet: „welche die Aecker und Wie„sen, worauf die neue **Friedrichsstadt** gebauet werden „soll, so gut als möglich erhandeln *) sollen." Die erste Anbauung geschah gleich 1688, von der jetzigen **Kronenstraße** bis zur **Jägerstraße**, auf dem Grunde des ehemaligen Kurfürstl. Vorwerks und Gartens **). **Neringen** ward nicht allein die Anlage der Straßen aufgetragen, sondern es musten auch, bis an seinen Tod, alle Häuser, nach dessen eignen oder doch von ihm gebilligten Zeichnungen ***), gebauet werden. Nach **Nerings** 1695

*) Der Werth dieser Grundstücke ward von dem Grundzins, den die Neuanbauenden bezahlten, entrichtet.

**) Etwas oberhalb der jetzigen Leipziger Straße, ging damals eine Lindenallee auf dem Wege nach Potsdam; daher man im Anfange, die Anbauenden in die rechts und links der Allee, eintheilte. Besonders links derselben, musten die Aecker und Gärten gekauft werden. Der Ankauf derselben fand manche Schwierigkeiten. Sogar die Landstände machten dawider Vorstellungen, so daß im Jan 1692 auf derselben Anhalten, verboten ward, ferner vor den Thoren zu bauen. Demohngeachtet wurden schon im Jul. dieses Jahres wieder Baustellen angewiesen.

***) Es ergingen 1689 bis 1691 wiederholte Befehle, daß Niemand anders als nach Nerings Rissen bauen sollte, mit der Drohung, widrigenfalls die Häuser wieder abbrechen zu lassen.

1695 erfolgtem Tode, ward die Anordnung des fernern Baues dem Ingenieur **Behr**, und nebst ihm, **Grünebergen** aufgetragen. Damals *) wurden um 1696 die **Französische** und **Behrenstraße**, so wie 1701 die **Jerusalemmer** und **Leipziger Straße** angelegt. 1706 bekamen die Straßen ihre Namen. Die damalige **Friedrichsstadt** **) endigte sich mit der **Mauer**- und itzigen **Junkerstraße** ***), doch so, daß die **Lindenstraße** noch etwas weiter hinaus bebauet war. Es waren aber noch immer viele wüste Stellen darinn, deren Bebauung sich **K. Friedrich Wilhelm** von 1721 an mit scharfem Ernste angelegen seyn ließ. Theils ließ er selbst Gebäude aufführen, theils wurde den Bürgern die Bebauung dieser Plätze anbefohlen; und **Gerlach** hatte die Aufsicht darüber. Die Anzahl der Häuser nahm so zu, daß keine wüste Stelle mehr übrig blieb. Darauf befahl der König 1732 und in den folgenden Jahren, unter des Obersten **von Derschau** und **Gerlachs** Direktion die **Friedrichsstadt** ansehnlich zu erweitern. Die **Markgrafenstraße** (Nr 260) ward jenseit der **Junkerstraße** (Nr. 261); die **Kochstraße** (Nr. 248), **Zimmerstraße** (Nr. 247) und **Leipzigerstraße** (Nr. 243) wurden jenseit der **Mauerstraße** (Nr. 255) verlängert. Die **Wilhelmsstraße** (Nr. 251), der **Wilhelmsplatz** (Nr. 252), der **Friedrichsstädtische Markt** (Nr. 267), und die beiden **Schützenplätze** beim Anfange der

*) 1695 waren etwa 300 Häuser gebauet.

**) 1700 prägte R. Falz eine große Denkmünze an Gold 100 Dukaten, 9 Loth an Silber schwer, worauf das alte Berlin nebst dem ganzen Neuen Anbau vorgestellt ist. Sie ist abgebildet in Günthers Leben Friederichs I. S. 124.

***) Diese Straßen bezeichnen noch durch ihre schiefe Lage die ehemaligen Gränzen der Friedrichsstadt. Sie sollte damals auch mit einem Walle umgeben werden, und drey Thore haben, welche das Behrenthor, das Leipziger- oder Friedrichsthor, und das Bauernthor (von der Bauern- jetzigen Junkerstraße) genennt werden sollten.

der Lindenstraße (Nr. 249) wurden bebauet. Und, nachdem 1734 das Leipzigerthor abgebrochen worden, ward auch der Dönhofische Platz (Nr. 241) und weiter die beiden großen Plätze an den Thoren, das Achteck und das Rondel, neu angelegt *). Alle diese Straßen wurden von 1733 bis 1738 auf Königl. Kosten gepflastert. Zugleich wurde diese Stadt, nebst der Neustadt und der Köllnischen Vorstadt, von 1734 bis 1736 auf Königl. Kosten mit einer steinernen Mauer umschlossen, welche, die Thore mitgerechnet, 2169 rheinl. Ruthen lang ist, und ohne die Thore, 41053 Rthlr. gekostet hat **).

Die Friedrichsstadt ist jetzt der ansehnlichste Theil von Berlin. Die Straßen gehen alle gerade, und stoßen fast alle winkelrecht auf einander, sie sind sämmtlich ungefähr sechs rheinl. Ruthen breit. Die Häuser in den unter K. Friedrich Wilhelm gebauten Straßen sind zwar meist nur zwey Geschoß hoch, und unter Einem Dache fortgeführet; welches ihnen ein etwas einförmiges Ansehen giebt. Allein, es sind nicht nur unter dem jetzigen Könige, zum Theil auf Königl. Kosten, viele hohe und prächtige Häuser gebaut, sondern es stehen auch sonst in der Friedrichsstadt viele ansehnliche öffentliche Häuser und Palläste.

Diese Stadt bestehet jetzt aus 1669 ***) Vorder- und 680 Hinterhäusera innerhalb den Thoren, und 54 Häu-

*) Es wurden von 1721 bis 1737, 985 neue Häuser gebauet.

**) Der König war auch willens, die Friedrichsstadt mit Springbrunnen zu versehen. Er ließ 1735 von Dietrichs verschiedene Zeichnungen machen, genehmigte dieselben, und befahl, die zur Ausführung nöthigen Anschläge zu machen. Da diese sich aber über 100000 Thl. beliefen, so wolite sie keiner der damaligen Minister dem Könige vorlegen. So gerieth dieses gemeinnützige Vorhaben ins Vergessen.

***) 1737 waren nach einer dem Könige übergebenen Liste, deren Richtigkeit nicht in Zweifel gezogen werden kann, 1682 Häuser da, wovon 985 von 1721 bis 1737 gebauet, und 697 vorher vorhanden

54 Häusern ausserhalb denselben. Das 1750 erbaute Kolonistendorf neu Schönberg, eine kleine Stunde von der Stadt, bey dem Dorfe alt Schönberg, gehört auch dazu.

Folgende Straßen und Plätze sind zu bemerken:

240) An der Spitalbrücke (aa) stehen diesseit einige ansehnliche Häuser.

241) Der Dönhofsche Platz.

Er war zur Zeit der Befestigung eine Esplanade vor dem Leipziger Thore *), und hieß auch der große Markt. K. Friedrich Wilhelm ließ ihn um 1734 nach abgetragenem Leipziger Thore mit Häusern besetzen **). Er bekam den Namen vom General Grafen von Dönhof. Der jetzt regierende König ließ von 1774 bis 1776 fast alle Häuser, vier Geschoß hoch, nach Ungers Rissen auf seine Kosten neu bauen.

Auf der Seite nach der Spitalbrücke ist:

das Haus des Bankier Behrend, 1735 von Dietrichs gebaut. Hinter demselben ist ein Garten und schönes Gartenhaus.

Das von Schwerinsche Haus, 1777 auf Königl. Kosten ganz neu und sehr schön erbaut.

Die-

den waren. Seitdem ist gewiß kein Haus eingegangen, vielmehr neue gebauet worden. Der Unterschied aber kömmt vermuthlich daher, daß die damaligen Hinterhäuser, deren wohl nicht viele waren, mitgerechnet sind, daher die jetzige Anzahl der Hinterhäuser den seitdem geschehenen starken Anbau der Friedrichsstadt zeigt. Auch sind an manchen Stellen mehrere kleine Häuser in Ein großes vereinigt worden.

*) Dasselbe schloß, vor dem Anbau der Friedrichsstadt, den Friedrichswerder, und lag (s. S. 154) in der Niederwallstraße, am Ende der alten Leipzigerstraße, auf dem Platze, wo itzt Sr. Excellenz des Staatsministers Herrn von Herzberg Behausung steht. Hinter diesem Hause, also dicht vor dem ehemaligen Thore, läuft der Festungsgraben, welcher die Hinterhäuser der Niederwallstraße von den Hinterhäusern des Dönhofschen Platzes trennt. Der Obelisk bezeichnet die gerade Linie von dem alten Leipzigerthore ab.

**) Die Reihe Häuser von der Brücke linker Hand bis an die Lindenstraße, hieß vorzeiten die Schwanengasse. Diese Benennung kommt noch 1740 in der Rechnung über das Pflastern dieser Straße vor. Auch hieß sie ehemals: am Glacis.

Dieser Platz ist rund herum mit einer Allee von Linden, und zwey Seiten nach der Spitalbrücke mit vielen hölzernen Krambuden besetzt. Er dienet zur Wachtparade des Pfuhlschen Regiments. Hier ist noch

ein Wachthaus des Woldeckschen und Braunschen Regiments.

Der steinerne Obelisk oder Meilenzeiger, von welchem an, 1730 der Weg bis Potsdam gemessen, und Meilensteine gesetzt worden. Er stand damals gerade vor dem Leipziger Thore.

242) Die Jerusalemsstraße. Sie geht am Dönhofschen Platz vorbey, von der Schinken- oder Jerusalemsbrücke (bb), neben der Jerusalemskirche bis in die Lindenstraße. Am Ende derselben ist an der Lindenstraße:

fff) Die Jerusalemskirche. Ein Bürger zu Berlin, Namens Müller, stiftete zum Andenken seiner Wallfahrt nach dem gelobten Lande, eine Kapelle, der Jungfrau Maria, dem heil. Kreuz und dem Heil. Fabian und Sebastian zu Ehren, deren in einer Urkunde von 1484, worin ihr fünf Bischöfe Ablaß verschreiben *), zuerst Erwähnung geschiehet. Kurf. Friedrich Wilhelm schenkte sie 1671 dem Magistrate des Friedrichswerders, welcher ein Hospital für Arme errichten wollte. Der Kurfürstl. Rath von Martitz ließ 1679 die Kapelle repariren, und stiftete das benachbarte Hospital. Die Einwohner der Friedrichsstadt hielten anfänglich in dieser Kapelle ihren Gottesdienst; und da ihre Zahl zunahm, ward dieselbe verschiedenemal vergrössert. Als aber die Gemeine zu stark war, wurde 1728 diese Kirche, nach Gerlachs Rissen, erbauet. Der Thurm ward 1730 fertig **). Weil man aber zum hölzernen Aufsatze schlechtes Holz genommen, und es gegen das Wetter nicht ge-

*) s. Reinbeck vom Brande der Petrikirche, S. 55.

**) Der Aufriß, Durchschnitt und Grundriß dieser Kirche ist von Horst (der unter Gerlach an der Ausführung des Baues Antheil gehabt hatte) gezeichnet, und auf vier Blättern in folio von J. G. Ringlen zu Augspurg in J. Wolfs Verlage gestochen worden. Die Hauptfaçade findet man auch auf Schleuens großem Plane.

nugsam verwahret hatte, mußte der Thurm, so weit er hölzern war, 1747 wieder abgetragen werden. Dietrichs und Feldmann machten zwar verschiedene noch vorhandene Zeichnungen zu dessen Wiederherstellung; die Ausführung aber unterblieb aus Mangel des Geldes. Noch itzt steht nur der steinerne Theil des Thurms, unter einer schlechten Verdachung. 1779 ward er reparirt.

Das Hospital ist zunächst der Kirche. Es ward, wie schon oben gedacht, von dem kurfürstl. Rath von Marwitz 1679 gestiftet. Es werden 10 bis 12 alte Frauen darinn unterhalten.

Unweit der Kirche ließ der König 1782 zwey, und 1785 fünf Häuser durch Unger zeichnen und bauen; sämtlich von zwey Geschoß.

143) Die Leipzigerstraße, geht vom Dönhofschen Platze bis an das Achteck, und durchschneidet die Friedrichsstadt queer in der Mitte *). Sie ist eine der prächtigsten Straßen, und bis an das Achteck 270 rheinl. Ruthen lang. Sie ist voll ansehnlicher Häuser und Palläste. Der jetztregierende König hat, 1773 bis 1777, 46 neue Häuser, nach Ungers Zeichnungen, erbauen lassen, deren einige, wie z. B. die Eckhäuser an der Jerusalemsstraße, vier Geschosse, die übrigen aber drey Geschosse haben. Ohnweit des Potsdammerthors, linker Hand, sind zu bemerken:

Das von Löbensche Haus, worinn das Hauptritterschaftskreditkollegium seine Seßion und Kasse hat.

Der Gräflich Reußische Pallast. Der Staatsminister von Happe ließ ihn 1737 bauen. Die erste Zeichnung machte Stolze, und ließ auch den Grund und das Kellergeschoß darnach aufmauern. Darauf ward eine neue Zeichnung von Dietrichs gemacht, und der Rest dieses Pallasts unter seiner Aufsicht aufgeführt. Er mußte sich zwar in etwas an die erste Anlage binden; aber dieses

*) Der Theil derselben jenseit der Mauerstraße, welchen K. Friedrich Wilhelm 1734 hinzubauen lassen, wurde damals die Potsdammerstraße benannt. Diese Benennung ist aber nicht allgemein geworden.

ses Gebäude gehört dennoch zu den schönsten in Berlin. Nach seiner Angabe ist auch der sehr schöne Garten angelegt.

ggg) Die Königl. Porzellanfabrik. Der Kaufmann J. E. Gottskowsky errichtete sie 1759 in diesem Hause, 1763 übernahm sie der König. In dem Vorderhause ist die Niederlage des Porzellans. Im Hinter- und Seitengebäude sind die Oefen zum Brennen, und die Säle, wo das Porzellan gedreht, geformt und gemalt wird. Auf beiden Seiten der Fabrik wurden 1783 zwey Flügel von Unger angebaut, worinn zwey große Säle sind, für die Vorräthe von Porzellan. Auf einem Platze hinter der Porzellanfabrik, ist:

Das Exerzierhaus für das Herzog Friedrichsche und das Möllendorfsche Regiment.

Neben derselben ist das Freyherrl. von Recksche Haus, hinter welchem ein schöner Garten ist.

Unter den neu gebauten Häusern sind besonders zu bemerken:

Das Bärsche große Haus, disseits der Markgrafenstraße, linker Hand. Es gehört zu den schönsten Privathäusern in Berlin.

Das Oesfeldsche Haus, zwischen der Markgrafen- und Charlottenstraße, rechter Hand. Hat besonders eine schöne Treppe.

Das Sommersche Haus, zwischen der Charlotten- und Friedrichsstraße.

Das Haus der Städtekasse, an der Ecke der Mauerstraße linker Hand. (s. unten N. 255.)

244) Das Achteck. Ein achteckiger Platz, 44 rheinl. Ruthen lang und breit, am Ende der Leipzigerstraße, mit ansehnlichen Häusern besetzt. Jenseit desselben ist:

D. Das Potsdammer Thor.

Folgende vier Straßen gehen mit der leipziger Straße parallel, queer durch die Friedrichsstadt, und liegen vom Dönhofschen Platze gerechnet, derselben zur linken Hand:

245)

245) Die Krausenstraße, gehet vom Dönhofschen Platz bis in die Mauerstraße (s. Nr. 255) bey der Böhmischen Kirche (s. sss).

hhh) Das Irrenhaus, (zwischen der Charlotten- und Friedrichsstraße) woselbst melancholische und rasende Leute verpflegt werden. Es ward 1728 zu diesem Gebrauche gewidmet, und ist 1747 durch ein hinten daran stoßendes Haus und Garten in der Schützenstraße, erweitert worden. In demselben ist auch ein Saal zum Gottesdienste.

246) Die Schützenstraße *), geht von der Lindenstraße bis in die Mauerstraße. Hier ist:

Das von Marschallsche Haus zu bemerken.

247) Die Zimmerstraße, geht von der Lindenstraße bis in die Mauerstraße. Hier bemerkt man:

das von Thielesche Haus **), an der Ecke der Charlottenstraße, 1734 von Gerlach gebauet.

248) Die Kochstraße ***) gehet von der Jerusalemsstraße, an der Jerusalemskirche, bis in die Wilhelmsstraße (s. Nr. 251), wo der Pallast der Prinzeßinn Amalia gerade auf dieselbe stößt. Hier sind unter andern schönen Häusern:

iii) die beiden zur Realschule gehörigen Häuser, das eine linker Hand, an der Ecke der Friedrichsstraße, das andere rechter Hand zwischen der Friedrichs- und Wilhelmsstraße. In diesem leztern war ehedem das Friedrichsstädtsche Gymnasium, welches 1743 errichtet, aber schon 1748 wieder aufgehoben worden.

249) Die Lindenstraße. Sie fängt am linken Ende des Dönhofschen Platzes, neben dem Ausgange der

*) Sie hat den Namen von den ehemaligen zwey Schützenplätzen in der Lindenstraße (Nr. 249), von welchen Plätzen sie gerade aus lief.

**) Dieses Haus ward auch sonst des starken Mannes Haus genannt, von seinem Erbauer Eckenbrecher.

***) Sie hieß vor der Erweiterung der Friedrichsstadt, die Kirchstraße von der Jerusalemskirche. Den jetzigen Namen erhielt sie von dem Berlinschen Bürgermeister Koch, der hier ein Haus bauete.

der neuen Kommendantenstraße (Nr. 183), an *), gehet bis an das Rondeel am Hallischen Thore, und umschließt also die ganze Friedrichsstadt linker Hand nach der Köllnischen Vorstadt **). Sie ist auf beiden Seiten mit Linden bepflanzt, und ist 330 rheinl. Ruthen lang.

Hier sind anzumerken:

kkk) Der Stall für die Leibgarde zu Pferde ***), an der Ecke der Hasenhegergasse. Es ist ein freystehendes viereckiges Gebäude, welches zwey Höfe umschließt.

Koppenshof, ein großes Gebäude, welches von vier Seiten einen großen Hof umschließt. Es war vor Zeiten eine Meyerey. Jetzt gehört es dem Brandtweinbrenner Müller, welcher von dem Zuckerwasser aus den Siedereyen Brandtwein brennet.

lll) Das Kollegienhaus ****). Ein freystehendes Gebäude zwey Geschoß hoch, mit zwey Seitenflügeln. K. Friedrich Wilhelm ließ es 1734 von Gerlach erbauen, und

*) Beym Eingange dieser Straße, lagen zwey Schützenplätze der Köllnische und der Friedrichsstädtische, und daneben die sogenannte Mecklingswiese, wo bey dem Königs- und Vogelschießen Waaren verspielet, und Lustbarkeiten angestellt wurden. 1727 verbot K. Friedrich Wilhelm alles Schießen auf den Schützenplätzen. Darauf wurden diese Plätze verkauft, und bey der Erweiterung der Friedrichsstadt bebauet. Weiter hinauf lag, rechter Hand, Meindershausen, ein Garten und Meyerey. Der Staatsminister Franz von Meinders legte beides an. Nach dem Absterben seiner Söhne, fiel es 1699 an den Kurfürsten, welcher die Meyerey verpachten, das Haus und den Garten aber für sich einrichten ließ, und es nachher dem Staatsminister von Prinzen zum Nießbrauche verlieh. In der Folge wurde diese Gegend auch bebauet.

**) Es ist oben (S. 140.) erwähnt, daß ein Theil der Lindenstraße sowohl der Jurisdiktion, als der Polizey nach, zur köllnischen Vorstadt gehöret. Von der neuen Kommendantenstraße an, linker Hand, bis an die Hasenhegergasse, gehört dem Viertelkommissar der köllnschen Vorstadt, (bey Nr. 179.)

***) Vor dem Anbau dieser Ställe standen hier Gärten. Hernach wurden hier Ställe für die Königl. Maulthiere erbaut, und nachher die eine Hälfte, der Garde du korps eingeräumt. In der andern Hälfte desselben stehn noch Maulthiere.

****) s. Schleuens großen Plan von Berlin.

und verlegte 1734 aus dem alten Kollegienhause in der Brüderstraße die damaligen sämmtlichen Justizkollegien hieher. In diesem Hause sind also jetzt: die Gesetzkommission, das Obertribunal, die Senate und Deputationen des Kammergerichts, das Kurmärkische Pupillenkollegium, das Kurmärkische Lehnsarchiv, das luthersche Oberkonsistorium und das mit demselben verbundene Kurmärkische Konsistorium, das reformirte Kirchendirektorium, nebst allen zu diesen Kollegien gehörigen Registraturen.

Auf dem Hofe dieses Gebäudes steht, auf einem Postumente, das marmorne Brustbild des berühmten Großkanzlers Freyherrn von Cocceji, welches Ehrendenkmal der jetztregierende König diesem um das Vaterland höchst verdienten Minister 1766 errichten lassen. Es ist von C. B. Adam dem jüngern angefangen, und von Sigisbert Michel geendigt.

Der Pallast Sr. Excellenz des Staatsministers Hrn. von Werder. Er ist 1734 von dem Geheimenrath von Börstel, auf einem von K. Friedrich Wilhelm geschenkten Platze erbauet worden.

250) Das Rondeel ist ein runder Platz, am Ende der Lindenstraße, 34 rheinl. Ruthen lang und breit. Jenseit desselben ist:

P. Das Hallische Thor.

An diesem Thore ist, außer der gewöhnlichen Thorwache, die Hauptwache des Zietenschen Husarenregiments.

Hinter dem Rondeele, rechter Hand des Thors, ist:

mmm) Eine Kasarme für das Möllendorffsche Regiment, 1767 erbauet; weshalb die Stadtmauer über dem dicht vor dem Thore fliessenden Floßgraben oder Landwehrgraben rechter Hand herausgerückt ist.

Weiter hinauf, an dieser Seite, an der Mauer sind:

Die Krankenhäuser des Herzog Friedrichschen und des Braunschen Regiments.

An

An der Mauer linker Hand, ist:

Das Krankenhaus des Möllendorfschen Regiments.

Und weiter herunter:

das oben, bey der Köllnischen Vorstadt, (S. 147.) angezeigte ehemalige Magazin für das Zietensche Husarenregiment. (gg)

Vom Rondeele gehen folgende Straßen durch die ganze Länge der Friedrichsstadt: Die eben angezeigte Lindenstraße, die Friedrichsstraße, und die Wilhelmsstraße. Die Friedrichsstraße wird unten Nr. 257. angezeigt, wo wir von der Behrenstraße wieder zurück gehen.

251) Die Wilhelmsstraße ist die äusserste Straße am westlichen Ende der Friedrichsstadt. Sie geht vom Rondeele bis nach den Linden der Neustadt, und ist 530 rheinl. Ruthen lang. Vom Thore bis zur Kochstraße sind die Häuser von gleicher Höhe, zwey Geschoß hoch, und werden meistens von Zeugmachern und andern Manufakturisten bewohnt. Jenseit des Wilhelmsplatzes aber sind lauter prächtige Palläste. In dieser Straße sind anzumerken:

nnn) Das Schindlersche Waisenhaus, ohnweit dem Rondeele, rechter Hand. Es ward 1734 vom Geheimenrathe Schindler zu Schöneiche bey Berlin gestiftet, und nachher hieher verlegt. Es werden darinn 22 Waisenknaben unterhalten.

Das Pfarr- und Schulhaus für die Böhmische Gemeine.

Weiter herunter rechter Hand:

ooo) Der Pallast *) der Prinzeßinn Amalia, Aebtissinn zu Quedlinburg, Schwester des Königs. Er stößt gerade auf die Kochstraße. Der Baron von Vernezobre, welcher bey Gelegenheit des Lawschen Aktienhan-

*) Der Aufriß der Hauptansicht steht in Schleuens Prospekt Nr. 67.

handels, sich aus Frankreich nach Brandenburg begab, ließ diesen Pallast 1735, nach einer aus Frankreich verschriebenen Zeichnung bauen. Hinter demselben ist ein weitläuftiger Garten, welcher von Ihre K. H. neu, nach englischer Art, angelegt worden.

Jenseit des **Wilhelmsplatzes** liegen folgende Palläste:

Der Gräfl. Schulenburgische Pallast. Ein schönes Gebäude *), mit einem Vorhofe, den zwey Seitenflügel umschliessen. Der General von Schulenburg ließ ihn 1734, nach in Italien gemachten Rissen, durch den Bauadjutanten Richter bauen. Hinter demselben ist ein sehr schöner Garten.

Der Gräfl. Wickstedtsche Pallast.

Der Gräfl. Beeßische Pallast. Diterichs baute denselben 1736, für den Geheimenrath Kellner.

Der Pallast des Herzogs Friedrich von Braunschweig. Er ward 1735 gebaut. Se. Durchl. haben ihn aber sehr erweitern und verschönern lassen.

Der Gräfl. Sackensche Pallast. Er hat einen Vorhof, den zwey Seitenflügel umschliessen. Wiesend bauete denselben für den ehemaligen Landjägermeister, Grafen von Schwerin. Der itzige Besitzer hat ihn inwendig sehr verschönern lassen. Hinter demselben ist ein grosser und schöner Garten.

Das von Rattsche Haus, zunächst der Behrenstrasse. Der ehemalige Präsident von Görne ließ es 1735 von Gerlach bauen.

Das Gräfl. Solmsche Haus, disseits der Behrenstraße rechter Hand. Der Oberstlieutenant von Pennavaire ließ es 1735 bauen.

Auf die **Wilhelmsstraße** stoßen, wie oben gemeldet, die **Kochstraße**, (248) die **Zimmerstraße** (247) und die **Leipzigerstraße** (243). Noch stößt auf dieselbe die **Behrenstraße** (s. unten Nr. 254).

Zwi-

*) Es ist auf 6 großen Blättern, nebst dem dahinter befindlichen Garten, in Kupfer gestochen.

Zwischen der Leipziger- und Behrenstraße liegt an der Wilhelmsstraße:

252) der Wilhelmsplatz *). Ein viereckter mit Linden bepflanzter, geräumiger Platz, auf den die Mohrenstraße (s. Nr. 264) stößt. Er dienet zur Wachtparade für das Herzog Friedrichsche und Möllendorfsche Regiment. Er ist 45 rheinl. Ruthen lang und 20 Ruthen 4 Fuß breit.

Auf demselben siehet man die marmornen Bildsäulen vier preußischer berühmter Generale, welche ihnen der jetzt regierende König hat setzen lassen:

Die Bildsäule des verewigten Feldmarschalls Grafen von Schwerin, der in der Schlacht bey Prag den 6ten May 1757 blieb, da er, eben eine Fahne ergreifend, sein Regiment gegen den Feind führte. Er ist in römischer Kleidung vorgestellt, in der rechten Hand den Kommandostab, und in der linken die Fahne haltend, mit welcher er den glorreichen Tod fürs Vaterland starb. Diese Bildsäule ist von C. B. Adam angefangen, und von Sigisbert Michel geendiget. Sie ist im Jahr 1771, an der Ecke dieses Platzes, nach dem Ordenspallaste zu, gesetzt worden **).

Die Bildsäule des den 7. Sept. 1757 bey Moys gebliebenen Generallieutenants von Winterfeld. Er ist auch in römischer Kleidung vorgestellt, und stützt sich auf einen Eichenstamm, worauf Helm und Schild liegen. Er führt den Kommandostab in der rechten Hand, und greift mit der linken an den Griff des Degens. Die Gebrüder Ränz haben diese Bildsäule in den Jahren 1773 bis 1776 verfertiget. Sie ward 1777, an der Ecke dieses Platzes, nach der Leipziger Straße zu, gesetzet ***).

Die

*) Er hieß anfänglich der Wilhelmsmarkt, es ist aber niemals daselbst ein Markt gewesen.

**) Sie steht abgebildet vor dem Berliner militarischen Kalender von 1785.

***) Abgebildet vor dem Berliner Militarischen Kalender vom Jahre 1786.

Die Bildsäule des 1773 gestorbenen Generals der Kavallerie Fr. Wilh. von Seidlitz, von weissem karrarischen Marmor. Er ist stehend, in der Kleidung seines Regiments, vorgestellet. Diese trefliche Bildsäule ward von dem königl. Bildhauer Tassard gearbeitet, und 1778 an der Ecke des Platzes, nahe am Ende des Ordenspallastes aufgestellt *).

Die Bildsäule des Generalfeldmarschalls von Keith, der den 14. Okt. 1758 in der Schlacht bey Hohkirch blieb, von karrarischem Marmor von Tassard. Der Feldherr ist stehend in Infanterieuniform mit dem Kommandostabe in der Hand vorgestellt.

Hier sind folgende Gebäude zu bemerken:

ppp) Der Pallast des **Johanniterordensmeisters**, jetzt des Prinzen **Ferdinands von Preussen**, Bruders des Königs. Er ward 1736 nach de **Bodts** Zeichnung von **Richter** gebauet **). Er ist zwey Geschoß hoch, und hat in der Mitte einen Vorsprung, zu welchem man auf einer freyliegenden Treppe steigt. Auf einer Säulenstellung von sechs jonischen Säulen ruhet ein grosser Balken. Ueber demselben ist der Vorsprung mit korinthischen Wandpfeilern geziert, zwischen welchen drey große Bogenfenster sind. Das Seitengebäude erstrecket sich ziemlich tief in die Wilhelmsstraße, und auf der andern Seite erstreckt sich der Stall und die Wohnungen der Hausofficianten, bis in die **Mauerstraße**, der **Taubenstrasse** gegenüber. Hinter diesem Pallaste ist ein weitläuftiger Garten.

Der Gräfl. **Finkensteinsche** Pallast ***), an der **Wilhelmsstraße**, linker Hand, neben dem Gräfl. **Schulenburgschen** Pallaste. Der Staatsminister **von Marschall**

*) Einen grossen Kupferstich davon hat man von D. Berger; und einen kleinern von Halle dem jüngern. Auch wird sie abgebildet vor dem Berliner Militar. Kalender von 1787

**) Die Hauptansicht ist auf Schleuens Prospekten Nr. 27. und auf dessen großem Plane, unter dem Namen S. K. H. Markgraf Karls, der damals Johannitermeister war, zu finden.

***) Die Aufrisse der Vorder- und Hinteransicht, der Durchschnitt und die Grundrisse aller Stockwerke und des Gartens dieses Pallastes sind von J. G. Pinz in J. Wolfs zu Augspurg Verlage auf sieben Blättern in Kupfer gestochen.

schall ließ ihn um 1736 durch Gerlach bauen; aber der größte Theil der Erfindung, wie auch der Garten ist von Horst. Er ist, ohne das Kellergeschoß, zwey Geschoß hoch, und hat eine breite Auffarth. Das Portal ist mit vier jonischen Wandpfeilern geziert. Hinter demselben ist ein schöner Garten, welcher sich, wie die Gärten aller oben angezeigten in der Wilhelmsstraße linker Hand gelegenen Palläste (S. 192), bis an die Stadtmauer, zwischen dem Achteck und Viereck, erstrecket.

Die Gold- und Silbermanufaktur *), neben dem Gräfl. Finkensteinschen Pallaste. Es wird darinn Gold- und Silberdrat zu Tressen und anderer Posamentierarbeit, gezogen.

253) Am Wilhelmsplatze, heist die breite aber kurze Straße, zwischen dem Wilhelmsplatze und der Mauerstraße, wo sich die Mohrenstraße in dieselbe öfnet.

254) Die Behrenstraße **). Sie geht von der Wilhelmsstraße bis nach dem Platze am Opernhause (219) und macht auf dieser Seite die Gränze***) mit der Dorotheenstadt. Vor Erbauung der Friedrichsstadt war die Dorotheenstadt auf dieser Seite mit einem Walle und Graben umgeben. Der Graben ging längs dieser Straße ****), die daher im Anfange nur rechter Hand bebauet ward. Der Wall stand linker Hand, wo jetzt die Gärten der Häuser, an der Seite der Lindenallee, in die Behrenstraße gehen. Dieser Wall ward erst 1712, auf

N 2 Kosten

*) s. Schleuens grossen Plan.

**) Sie hat den Namen von dem Ingenieur Behr, welchem, wie S. 182 angezeigt, nach Nerings Tode, der fernere Anbau der Friedrichsstadt aufgetragen wurde. Man muß diese Straße also nicht, wie oft geschiehet, Bärenstraße schreiben, noch weniger auf französisch, rue des ours nennen.

***) Nur, daß die Roßmaringasse (Nr. 259) noch jenseit derselben liegt. Die eine Seite der Behrenstraße selbst gehört auch noch zur Dorotheenstadt.

****) Sie wird daher von den Franzosen noch zuweilen rue du fossé benennet.

Kosten dieser Eigenthümer, abgetragen, welche dadurch ihre Gärten erweiterten, deren Mauern fast die ganze linke Seite der **Behrenstraße** einnehmen. Hier ist zu bemerken:

qqq) **Das deutsche Komödienhaus.** Das Schauspielhaus ist eigentlich auf dem Hofe des jetzigen Döbbelinschen Hauses, wohin es der verstorbene Schauspieldirektor, **J. W. Schuch**, sehr unschicklich hat erbauen lassen.

Das Haus zur Wohnung der Königl. **Bibliothekare**, an der Seite des **Bibliothekgebäudes** (uu S. 171.)

Zu Ende der **Behrenstraße** liegt auf dem **Platze am Opernhause** (S. 170):

rrr) **Die katholische Kirche zu St. Hedwig** *). Der Grundstein dieser Kirche ward auf Königliche Erlaubniß 1747 gelegt, und 1755 waren die äussern Mauern mit dem größten Theil des Dachs fertig **). Darauf mußte der Bau liegen bleiben, weil die Kollekten nicht ergiebig genug waren. 1771 ward derselbe wieder angefangen, und 1773 geendigt, so daß die Kirche den 1ten des Wintermonats 1773 eingeweihet wurde. Doch ist der Thurm hinter der Kirche noch nicht aufgebauet. Der König hat selbst zu dieser Kirche die Hauptzeichnungen gegeben, **Büring** hat das Modell verfertigt, und **Boumann der Vater** hat den Bau derselben vollendet. Sie ist nach Art der Rotonda zu **Rom** aufgeführt, und wird inwendig von 24 korinthischen Säulen getragen. Das Portal ***), zu welchem man auf einer freyliegenden Treppe steigt, zieret eine Säulenstellung von sechs jonischen Säulen, einen Giebel tragend, auf dem man drey Bildsäu-

*) Von 1720 bis 1773 hielten die Katholiken ihren Gottesdienst in einem Hause in der Krausenstraße, unweit des Dönhofschen Platzes, und von demselben ab rechter Hand. Dasselbe ist jetzt ein blosses Privathaus, und gehört dem Herrn Kriegsrath Gravius.

**) Unten, im siebenten Abschnitte, ist der Bau dieser Kirche etwas ausführlicher erzählet. Den Grundriß und Aufriß derselben, siehet man in Schleuens Prospekten Nr. 4. wie auch in dessen grossem Plane von Berlin. Le Geáy hat sie auch besonders auf 6 Bogen herausgegeben.

***) Dieses Portal hat, wie es die lateinische Inschrift an dem Giebel zeigt, der Kardinal Quirini auf seine Kosten bauen lassen.

säulen von Meyer dem ältern siehet. Zwischen den Säulen sind drey Eingänge zur Kirche. 1778 ward Anstalt zum Baue der Sakristey und des Thurms über derselben gemacht.

Aus der Behrenstraße gehen folgende fünf Straßen, in der Länge, durch die Friedrichsstadt:

255) Die Mauerstraße. Sie ist die nächste an der Wilhelmsstraße und krümmet sich bis nach der Friedrichsstraße (s. Nr. 157) da, wo die Zimmerstraße sie durchschneidet. Diese Krümmung bezeichnet die Gränze †) der ersten Anlage der Friedrichsstadt unter K. Friedrich I.
Hier ist zu merken:

sss) Die Dreyfaltigkeitskirche zwischen der Mohren- und Kronenstraße *). Die Zeichnung dazu machte Naumann der Vater, unter Favre's Namen **), und vollführte auch den Bau, 1737 bis 1739, auf Königl. Kosten. Die Kirche ist rund, hat eine große Kuppel, und eine Laterne darüber ***).

ttt) Die Böhmische Kirche *). Sie steht zwischen der Krausen- und Schützenstraße. Sie ward nach Dietrichs Zeichnung 1735 auf Königl. Kosten von Naumann dem Vater gebaut **), und 1737 eingeweihet. Sie ist gleich der Dreyfaltigkeitskirche rund, hat aber ein

†) Davon rührt auch noch der Name der Straße her.

*) Der Platz worauf sie stehet, ward, vor der Erweiterung der Friedrichsstadt, der Hammelmarkt genennt.

**) S. davon unten im zweyten Anhange Favre's Leben.

***) s. Schleuens großen Plan.

*) Man nennet sie im gemeinen Leben auch wohl die Bethlehemskirche, im Gegensatz der Jerusalemskirche. Diese Benennung hat aber gar keine Autorität.

**) Der König bewilligte nebst den Materialien nur 2000 Thaler dazu; daher wurde die Kirche so klein eingerichtet.

ein vorgerücktes Portal *). In dieser Kirche haben die lutherischen und reformirten Böhmen ihren Gottesdienst, sowohl in böhmischer, als auch in deutscher Sprache. Desgleichen haben darinn die, auf der Friedrichsstadt in Garnison liegende Regimenter, zum Theil, ihren Gottesdienst.

Unweit der beiden Kirchen sind 1783 vier Häuser auf Königl. Kosten durch Unger gezeichnet und gebaut worden.

Zwischen den beiden Kirchen liegt:

die **Hauptwache** der beiden Regimenter **Herzog Friedrich** und **Möllendorf.**

Nicht weit von der Dreyfaltigkeitskirche ist das Adamsche Haus, wo sich die **Mittelmärkische Ritterschaftsdirektion** versammlet.

256) Die **Kanonierstraße**, geht aus der **Behrenstraße** bis an die Krümmung der **Mauerstraße** bey der Dreyfaltigkeitskirche (sss).

257) **Die Friedrichsstraße.** Der Theil der Friedrichsstraße in der Spandauer Vorstadt, welcher die Dammstraße heißt, (Nr. 81) und der Theil derselben in der **Neustadt**, welcher die **Queerstraße** (226) heißt, sind oben angeführt worden. Von da **) geht die Friedrichsstraße in gerader Linie fort durch die ganze Länge der Friedrichsstadt bis ans **Rondeel** (250). Die Friedrichsstraße vom **Oranienburger Thore** bis ans **Hallische Thor**, ist 890 rheinl. Ruthen, folglich beynahe eine halbe deutsche Meile lang. Der Theil aber, vom Hallischen Thore bis an die **Behrenstraße**, beträgt etwan 600 rheinl. Ruthen.

Die

*) s. Schleuens grossen Plan.

**) Der Theil dieser Straße zwischen den Linden und der Behrenstraße heißt noch: an der Potsdammerbrücke; weil, ehe die Friedrichsstadt erbauet ward, hier eine Brücke über den Graben, und der Weg nach Potsdam ging.

Die vielen schönen Privathäuser in dieser Straße anzuzeigen, würde zu weitläuftig seyn. An öffentlichen Gebäuden sind hier anzumerken:

Die *Maison de refuge* und *Maison françoise*, zwey französische Armenanstalten in Einem Hause, an der Ecke der Kronenstraße. Die Maison de refuge ist im obern Geschosse, und die Maison françoise im Erdgeschosse.

Ein Stall für das Zietensche Husarenregiment, im Johnschen Hause an der Ecke der Kochstraße. Der Eingang ist in der Kochstraße.

Das Krankenhaus des Pfuhlschen Regiments, ohnweit dem Rondeele.

Ein Stall für das Zietensche Regiment, an der Ecke des Rondeels, im Bauerschen Hause.

258) Die Charlottenstraße, geht von den Linden der Dorotheenstadt, am Friedrichsstädtschen Markte vorbey, bis an die Kochstraße (248). Aus dieser Straße geht rechts:

259) die Roßmaringasse *) oder die kleine Wallgasse geht nach der Potsdammerbrücke zu.

260) Die Markgrafenstraße **) geht von der Behrenstraße am Friedrichsstädtschen Markte vorbey, bis in die Lindenstraße (249). Sie öffnet sich in dieselbe, gerade dem Kollegienhause gegenüber.

 Sie

*) So nennt man sie jetzt. Ihr eigentlicher Namen ist: die rothe Mariengasse. Sie wird eigentlich noch zur Dorotheenstadt gerechnet. Da sie aber von der Charlottenstraße abgehet, so hat man sie hier am füglichsten anzeigen können.

**) Sie erhielt den Namen von dem Pallaste des Markgrafen Philipp Wilhelm, dem jetzigen v. Bredowschen Hause, auf der Dorotheenstadt unter den Linden, bey dessen Hinterhause sie gerade anfängt. Doch tritt jetzt die Bibliothekarwohnung in der Behrenstraße etwas davor.

Sie ist 275 rheinl. Ruthen lang; woraus auch die ungefähre Länge der übrigen, mit ihr parallellaufenden Querstraßen, zu berechnen ist. In dieser Straße unweit der Leipzigerstraße ließ der König durch **Unger**, welcher auch die Zeichnungen machte, 1784 drey neue Häuser von 3 Geschoß, und 1785 fünf Häuser von 2 und 3 Geschoß erbauen. 1778 ward in dieser Straße, neben dem Friedrichsstädtschen Markte, wöchentlich dreymal, in den drey letzten Tagen der Woche, ein **Kornmarkt** angeordnet.

261) Die **Junkerstraße** *) gehet jenseit der **Kochstraße** links in die **Lindenstraße**. Der schiefe Gang derselben bezeichnet die alte Gränze der **Friedrichsstadt** vor der Erweiterung.

262) **Der Friedrichsstädtsche Markt** **). Ihn umschließet die Charlotten- Markgrafen- Mohren- und Französischestraße. Sonst ging er in der Queere nur bis an die **Jäger-** und **Taubenstraße**, weil hier die Ställe für das Regiment **Gensd'armes** in zwey freystehenden Vierecken um die Kirchen standen. Da aber der jetzt regierende König 1773 diese 1736 gebauten Ställe wegbrechen, und auf die Wiese am Weidendamm (Nr. 237) erbauen ließ, so ist dieser Platz dadurch zwiefach vergrößert worden. Er ist 1020 rheinl. Fuß oder

*) Vor der Erweiterung der Friedrichsstadt, hieß sie die Baurenstraße, weil sie sich ins Feld öffnete.

**) Ehe die Friedrichsstadt erweitert wurde, war dieser Markt eine Esplanade zwischen dem Neustädtschen und Leipziger Thore. Der Platz zwischen den beiden Kirchen, hieß damals der Lindenmarkt. Nach dem Anbaue der Friedrichsstadt hieß er der Mittelmarkt. Jetzt heißt dieser Markt noch im gemeinen Leben der neue Markt, von der daran liegenden sogenannten neuen Kirche; und der Gensd'armenmarkt, weil das Regiment Gensd'armes seine Ställe bis 1773 und seine Hauptwache bis 1782 hier hatte.

oder 85 rheinl. Ruthen lang und 348 Fuß oder 29 Ruthen breit. Von 1777 bis 1785 ließ der König an diesem Platze, auf seine Kosten, dreyzehn Häuser von Privatpersonen nach **Ungers** Zeichnungen, und sieben Häuser nach **Gontards** Zeichnungen neu aufbauen. Die vorzüglichsten derselben sind:

Das große von Ammonsche Haus,
das Ungersche Haus u. a. m.

Auf diesem Platze ist zu bemerken:

uuu) Die französische **Kirche** *). Sie ward 1701 bis 1705 von **Cayart** nach dem Modelle der ehemaligen Kirche zu **Charenton** erbaut, welche 1624 von des **Brosses** gebaut, im Jahr 1685, nach der Wiederrufung des **Edikts von Nantes** aber niedergerissen worden. Vorzüglich merkwürdig ist der zierliche und prächtige **Thurm**, welchen der König an dieser Kirche (so wie auch an der deutschen Kirche, www) von 1780 bis 1785 hat erbauen lassen. Der Hauptplan ist von zwey Marienkirchen auf dem Platze del Popolo in Rom **) genommen, nur daß die hiesigen Thürme noch mit einem runden Säulengange, oder dem Dom vermehrt worden. Das ganze Thurmgebäude besteht aus 3 Theilen: 1) dem untern großen **Viereck**, dessen hintere Seite mit der Kirche verbunden ist, und dessen drey übrige Seiten mit Vorsprüngen und Säulenlauben, jede von 6 korinthischen Säulen, geziert sind. In der Säulenlaube an der Vorderseite sind Statuen und Tafeln mit halberhobner Arbeit. Die Giebel der drey Vorsprünge tragen freystehende Bildsäulen, und die Giebelfelder haben folgende Basreliefe: an der Vorderseite, Christus Bergpredigt; an der Seite nach dem Markt, desselben Unterredung mit der Samariterin am Brunnen; an der Mitte nach der französischen Strasse, desselben Gespräch mit den Jüngern, die nach Emaus gingen. Zwischen den Giebeln ist eine Attika, deren Couronnemente Bildsäulen haben. In der Mitte dieses Vierecks ist das zirkelrunde Gemäuer zum Dome, und die her-

*) s. Schleuens großen Plan.
**) s. Les plus beaux édifices de Rome moderne, par *Barbault* (Rom. 1763. gr. fol.) S. 29.

herausführenden Treppen. 2) Der Dom, 56 Fuß im Durchschnitt; er besteht aus 12 freystehenden korinthischen Säulen, nebst den entsprechenden Wandpfeilern, welche letztern durch eine starke Wand verbunden sind. Auch er enthält Bildsäulen und Basreliefe, nebst 6 Fenstern. Das Gebälk der Säulen trägt ein Brustgeländer mit Vasen, hinter welchem eine Attika hervorsteigt, worinn 4 Uhrtafeln und 8 Fenster sind, und die auf ihrer Plinthe wiederum Vasen hat. 3) Die Kuppel, von Holz mit Kupfer gedeckt, grün angestrichen, und mit goldenen Rosetten geziert. Ganz oben steht eine von Kupfer getriebene und vergoldete Figur, 15 Fuß hoch, welche die triumphirende Religion vorstellt, mit Evangelium und Palmzweig in den Händen, und auf einem Würfel stehend. Das Gebäude ist mit Inbegrif der Figur 225 Fuß hoch.

Das Ganze macht einen ungemeinen Eindruck. Vorzüglich ist der untere viereckigte Bau sehr edel, und verursacht durch die Schönheit seiner Verhältnisse, die wohlangebrachten Zierrathen, und das sanfte Licht der Farbenmischung, eine sehr angenehme Empfindung. Der Hauptmann von Gontard hat, nach des Königs eigener Idee, die Risse gezeichnet, und vom 27. May 1780 *) bis den 28. Jul. 1781 den Bau geführt. Als am letztgenannten Tage der Thurm zur deutschen Kirche, der schon bis zum Architrabe der Säulen des Doms fertig war, einstürzte; wurde das Gemäuer zu beiden runden Thürmen **), aber nichts von dem untern viereckigten Bau, abgetragen, den 22. Okt. 1781 ein neuer Grundstein gelegt, und dem ersten Bauinspektor Unger die Führung des Baues übertragen. Die Zierrathen an dem Thurme der französischen Kirche sind von Sartori und Föhr nach Chodowiecki und Rodens Erfindung ausgeführt. Die Rosetten an der Kuppel und die oberste grosse Figur ist nach Melchior Kambly's Angabe, vom Klempnermeister Joh. Heinr. Köhler aus Potsdam gearbeitet. Der Gewitterableiter ist, nach des Hrn. Direk-

*) An diesem Tage ward der erste Grundstein gelegt. Herr Koppin hat auf diese Feyerlichkeit eine Schaumünze in Elfenbein geschnitten, die auch in Kupfer gestochen ist

**) Auch der Thurm zur französischen Kirche hatte schon vorher Risse bekommen, und war deshalb schon verstärkt worden.

Direktor Achard und Hrn. Hofrath Herz Angabe, vom hiesigen Schmiedemeister Reichart verfertigt, und den 9. Dec. 1784 darauf gesetzt worden.

Durch den Bau dieses Thurmes verlohr die französische Kirche ihren Kirchhof, und erhielt dagegen den Kirchhof vor dem Oranienburgerthore (S. 56). Die Zimmer im Thurme sind dem französischen Konsistorium ertheilet worden.

Die Bäckerey für die Armen der französischen Kolonie, auch bey Gelegenheit des Thurmbaues neugebaut.

vvv) Das französische Schauspielhaus. Der König ließ es 1774, auf seine Kosten, durch Boumann den Vater, bauen. Zu dem Portale, welches der König von Unger zeichnen ließ, geht man auf einer freyliegenden Treppe. Es ist mit vier jonischen gereifelten Wandpfeilern geziert, zwischen welchen drey große Eingänge sind, welche in das Vorhaus führen.

www) Die neue Kirche *). Sie ward 1701 bis 1708 von Simonetti, nach Grünbergs Rissen, erbauet. Das Dach, welches von Kennern für künstlich gehalten wird, weil die Kirche ein Fünfeck ist, wurde von Remmeter dem Vater, angegeben und ausgeführet. Diese Kirche erhielt zugleich mit der französischen Kirche, einen ähnlichen Thurm. In Absicht des Baues selbst, ist er mit dem oben beschriebenen (s. uuu) völlig gleich; nur die Zierratheu sind verschieden. Die halberhobene Arbeit in den Giebelfeldern der Vorsprünge ist folgende: An der Vorderseite, Paulus predigt zu Athen den unbekannten Gott; nach dem Markte: Paulus und Barnabas zu Lystra, wo das Volk sie anbeteu will; nach der Mohrenstraße: Paulus zu Milet, wo er von den Ephesern Abschied nimmt. Die oberste Figur stellt die siegende Tugend vor, mit einem Palmzweig in der Hand, auf einer Kugel stehend. Die Zierrathen sind von B. Rode's Erfindung, und gleichfalls von Sartori und Föhr gearbeitet. Auf diesen Thurm kommen die Glocken zu beiden Kirchen. Man rechnet die Kosten des Baues der beiden Thürme auf 350,000 Thaler **).

Sonst

*) s. Schleuens grossen Plan.

**) Eine Beschreibung dieses Baues nebst der Abbildung der Thürme steht im Berliner Genealog. Kalender vom J. 1785; und ist auch besonders in 4. gedruckt.

Sonst ist hier noch:

xxx) Das französische Waisenhaus, an der Ecke der Jägerstraße. Es ist 1725 gebauet, und bekam 1780 noch ein Stockwerk durch Gontard. In demselben wird auch das französische Ober- und Untergericht gehalten.

Die Fleischscharren.

Ein Kräuter- und Fischmarkt.

Folgende fünf Straßen gehen mit der Leipzigerstraße (243) parallel, quer durch die Friedrichsstadt, und liegen derselben, wenn man vom Dönhofschen Platze (241) kommt, rechter Hand.

263) Die Kronenstraße geht von der Jerusalemsstraße (242) bis in die Mauerstraße (255), neben der Dreyfaltigkeitskirche. In derselben ist:

das von Knobelsdorfische, nachher Gräfl. Flemmingsche Haus, das seit 1778 dem Hrn. Präsidenten v. Rebeur gehöret. Es ward 1748 erbauet.

Auch ließ der König hier 1785 ein Haus von zwey Geschoß durch Unger erbauen.

264) Die Mohrenstraße gehet von der Laufbrücke (cc) bis in die Mauerstraße an die Dreyfaltigkeitskirche.

265) Die Taubenstraße und Mittelstraße. Der Theil dieser Straße vom ehemaligen Festungsgraben bis an den Friedrichsstädtschen Markt heißt die Mittelstraße*); und der Theil jenseits des Friedrichsstädtschen Markts bis an die Mauerstraße, heißt die Taubenstraße. Doch werden auch beide Straßen die Mittelstraße genennet.

*) Man nennet diese kurze Straße auch den Bullenwinkel, weil sie am Graben keinen Ausgang hat.

266) Die Jägerstraße, geht von der Jägerbrücke über den Friedrichsstädtschen Markt bis an die Mauerstraße. Hier ist zu bemerken:

Das Hessensche Haus an der Ecke dieser und der Markgrafenstraße. K. Friedrich Wilhelm ließ es 1737 zum Königl. Domestikenhause erbauen, und schenkte es nachher dem Geheimenrathe von Eckert. Nachher kam es an den Staatsminister von Boden; und gehört itzt dem Kaufmann Hrn. Diedrich Karl Hesse. In diesem Hause ist jetzt das Hauptkomtor der Seehandlungskompanie.

Der Gräfl. v. Redernsche Pallast, zwischen der Friedrichs- und Kanonierstraße. Daneben:

Die Knabenschule der französischen *Ecole de charité*.
Das Haus des Hrn. Oberhütteninspektor Andreä, worin das Königl. Seidenmagazin ist.

267) Die französische Straße, geht vom Graben hinter der katholischen Kirche, bis an die Mauerstraße.

Hier ist, unweit der katholischen Kirche, die Voigtsche Stahlfabrik.

268) Hinter der katholischen Kirche ist der kleine Platz hinter dieser Kirche (rrr). Hier stehen einige wohlgebaute Häuser, worunter vorzüglich:

das Gobbinsche und Boumannsche gehören, welche auf einem Theil des hier vormals versandeten Grabens gebauet sind. Im letztern Hause versammelt sich die Kurmärkische Provincial Accise- und Zolldirektion.

Die Friedrichsstadt hat vier Polizeyquartiere. Das erste fängt sich bey der Straße Nr. 254 an, bis die eine Seite von Nr. 265 eingeschlossen. Alles was zwischen diesen Straßen liegt, gehört dazu. Das andere fängt mit der Hälfte von Nr. 265 an, nimmt alle

Stras-

Straßen in der Länge und Quere bis zur Straße 245 mit, wovon die eine Seite auch noch dazu gehöret. Das dritte hat die andere Hälfte von Nr. 245, nebst allen Strassen bis zu Nr. 248 der Länge und Quere nach. Zum vierten gehört alles übrige von der Hälfte von Nr. 248 bis an das Rondeel (250), nebst allen darzwischen liegenden Straßen und Plätzen. Zu diesem Quartiere gehört auch das Kolonistendorf neu Schönberg.

Sie hat zwey Kirchspiele, und die Friedrichsstraße scheidet solche. Die eine Hälfte nach der Köllnschen Vorstadt und dem Friedrichswerder zu, gehört zur Jerusalems- und neuen Kirche; die andere Hälfte aber jenseit der Friedrichsstraße, gehört zu der Dreyfaltigkeitskirche.

Vor den Thoren der Friedrichsstadt, ist noch folgendes zu bemerken:

1) Vor dem Potsdammer Thore.

Es gehen von da zwey große Alleen, von Weiden und Linden, ab. Eine rechts nach dem Thiergarten, und die andere links auf den Weg nach Potsdam. An beiden liegen Gärtnerhäuser und Gärten, welche zum Theil auch wohl ausgebaut sind, und zu Brunnenkuren vermiethet werden.

Noch lieget auf dem Wege nach dem Thiergarten rechter Hand, nahe an der Stadtmauer:

der botanische Garten der Realschule,

und weiter hinauf, linker Hand, neben dem Thiergarten:

die Richardschen, Michaelisschen, Tackermannischen, und Taronischen Kaffegärten, nebst der Wohnung des Königl. Hofjägers; und am Ende des Thiergartens:

die Königliche Fasanerie.

Auf

Auf dem Wege nach Potsdam liegt noch linker Hand das Seidelsche Wirthshaus, zur Stadt Leipzig; auch gehet über den Floß- oder Landwehrgraben, die Schaafbrücke, welche 1785 neu gebauet worden.

2) Vor dem Hallischen Thore.

Dicht vor dem Thore gehet über den Floßgraben eine Brücke *), und noch eine zweyte über einen im Jahre 1773, von Sr. Excellenz dem Staatsminister von Blumenthal, veranstalteten Abzugsgraben. Gleich linker Hand liegt:

yyy) Ein Königl. Holzmarkt dicht am Floßgraben. Weiter hin, linker Hand,

zzz) Eine holländische Grütz- und Mahlmühle, nebst dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und Gärten. Die Gebrüder Ephraim haben sie 1764 neu erbauen lassen. 1783 kaufte sie der Bäcker Hr. Goldhammer, am Dönhofschen Platze wohnhaft. Der Ort hieß vorher der Johannistisch.

tztztz) Der Kirchhof für die Friedrichsstadt. Er liegt vor dem Holzmarkte.

A) Die Barthsche Kattunbleiche und Garten rechter Hand.

Dicht vor dem Thore gerade der Brücke über, liegt noch

Ein Wirthshaus, welches schon auf dem Grunde des Dorfes Tempelhof liegt.

Vom Thore ab, führet eine vierfache Allee nach den Tempelhofschen Bergen. Auf und an denselben liegen links, nach dem Kottbusser Thore zu:

Einige Weinberge **), und Häuser von Ackersleuten,

Eine Windmühle.

Der

*) Man nennt sie zuweilen im gemeinen Leben die steinerne Brücke, welches aber gar keinen Grund hat.
**) Sie waren im 16ten Jahrhunderte Kurfürstl. Weinberge.

Der sogenannte düstere Keller, ein Erdfall zwischen den Bergen. Er ist angenehm mit Bäumen bepflanzt.

Die Hasenheide, ein Fichtenholz *), an welchem auch eine Ziegelhütte lieget.

Zwischen den Tempelhofschen Bergen und dem Dorfe Tempelhof ist der Platz **), wo jährlich die Musterung der in und um Berlin liegenden Regimenter gehalten wird.

*) Diese Heide enthielt um 1650 viel Eichen und Bauholz, und war sonst viel grösser.

**) Von demselben und der umliegenden Gegend hat der Ingenieurlieutenant Wolf einen besondern Plan gezeichnet, den Schleuen gestochen hat.

Zwey=

Zweyter Abschnitt.

Von den Einwohnern, ihrer allmähligen Vermehrung, jetzigen Anzahl und Eintheilung.

Der größte Theil der ersten Einwohner von Berlin *) ist wohl unter Markgraf Albert dem Bären im zwölften Jahrhunderte aus den Niederlanden gekommen. Zu ihnen geselleten sich vermuthlich die wenigen Ueberbleibsel von den bezwungenen Wenden. Einwohner beider Art, scheinen nachher, sich in Kölln gesetzt zu haben. Berlin kam schon zu Ende des dreyzehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, durch Wollenmanufakturen, und durch Handel, in ziemliche Aufnahme; Kölln aber blieb viel geringer. Die eigentliche Anzahl aber, und Vermehrung der Einwohner in den damaligen Zeiten läßt sich, wegen des gänzlichen Mangels sicherer Nachrichten, nicht bestimmen.

Die ersten gedruckten Nachrichten von der Anzahl derselben, vom Ende des sechszehnten Jahrhunderts an, kann man aus den Begräbnißlisten schöpfen, welche der berühmte Süßmilch **) zuerst bekannt gemacht hat. Von

*) S. die Einleitung.
**) s. dessen schnellen Wachsthum von Berlin, S. 14. u. f. und von da wiederholt in Küsters A. und N. Berlin IV. 219. u. f.

Von 1583 bis 1593 gehen diese Listen nur auf die Nikolai- und Marienkirche. Von 1594 aber kommt, doch mit einiger Unterbrechung, die Petrikirche dazu.

Süßmilch hat S. 24 seines Buchs Mittelzahlen von 10 bis 15 Jahren angegeben, welche die von ihm S. 14 u. f. aus den Tabellen herausgebrachten Mittelzahlen (die aber, da sie nur von 2 bis 4 Jahren zusammengezogen worden, keine richtige Mittelzahlen sind) sonderlich im Anfange ziemlich weit überschreiten *). Er glaubte hiezu berechtigt zu seyn, weil er meinte, für die Garnison, die Reformirten und die Juden, müsse eine verhältnißmäßige Anzahl hinzugethan werden. Es war aber zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts in Berlin ganz und gar keine Garnison. Im Anfange des 17ten Jahrhunderts unter Kurf. Johann Sigismund, und hernach von 1620 bis 1638 geschahen zwar einige Werbungen in der Mark; es mag aber davon wohl sehr wenig nach Berlin gekommen, wenigstens nicht lange da geblieben seyn **). Die erste beständige Einquartierung der Garnison geschah 1657. Die Reformirten waren in so

*) Er giebt für 1590 die Mittelzahl der Gestorbenen 500 an. Aus den vollständigen Listen von 1594 bis 1597 aber kommt nur 444, und wenn man die Listen von 1588 bis 1597 zusammenrechnet, und eine verhältnißmäßige Anzahl für Kölln hinzu thut, nur 410 zur Mittelzahl heraus. Wenn man das Jahr 1590 allein nimmt, möchten zwar wohl an 460 Todte heraus kommen. Indessen wird man dieses einzelne Jahr um so viel weniger allein nehmen können, da die drey vorigen und drey folgenden viel geringer sind. Zudem war, Haftizens geschriebener Chronik zu folge, 1585 in der Mark die Pest, und 1586, wegen der Menge der Mäuse eine solche Theurung, daß ein Scheffel Rocken einen Goldgülden galt, welches in den nächsten Jahren nothwendig einen Einfluß in die Bevölkerung haben mußte.

**) Das Volkmannische Regiment, welches von 1623 bis 1630 die Garnison in Berlin ausmachte, war etwa 400 Mann stark. Die Leibgarde in zwey Kompanien, der märkischen und preußischen, welche mit dem Kurfürsten nach Preussen ging, betrug 388 Mann. 1635 sollte die Garnison unter dem Obersten Volkmann auf 1400 vermehret werden; so aber nicht geschah.

so geringer Anzahl, daß noch 1640 (da das Kurfürstliche Haus schon seit 26 Jahren reformirt war, jährlich nur 80 Kommunikanten *) waren. Die Juden waren 1572 ausgetrieben worden, und wurden erst 1671 wieder aufgenommen; daher kann man am Ende des sechszehnten, und in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts dieser drey Umstände wegen keinesweges eine vermehrte Auzahl der Verstorbenen, und folglich der Einwohner, annehmen. Wenn man nun 1590 die Anzahl der jährlich Verstorbenen etwas über 400 annimmt, so kann die wirkliche Zahl der Einwohner von Berlin und Kölln, nicht über 12000 gewesen seyn.

So gering diese Anzahl zu seyn scheinet, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß sie in der Mitte und gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts merklich geringer gewesen seyn werde. Berlin und Kölln hatten um 1440 viel innerliche Spaltungen. 1442 verlohren sie durch die Trennung des Raths beider Städte nicht wenig von ihrer Stärke. Es ward ein Schloß oder Festung **) in Kölln angelegt, Berlin zu bezähmen, in welcher Stadt die Ueberbleibsel niederländischer Freiheit reger waren, als in Kölln. Beide Städte empörten sich 1442 und 1448 gegen den Kurfürsten. Der Erfolg war, daß sie ihre demokratische Regierungsart, die Einkünfte von den Mühlen, und alle Lehne der Bürger, verlohren. Von 300 Bürgern, die des Tumults wegen nach Spandau vor Gericht geladen wurden, wurden viele um große Summen gestraft. Der Bürgermeister **Bernhard Reiche** muste sich auch seines Lehnes ganz verzeihen, wurde aus den vier Hauptstädten und aus

*) S. Cochius Leichenpredigt Kurf. Friedrich Wilhelms. S. 34.
**) Arcem imposuit, frenum antiquae libertatis, sagt Kranz.

Spandau verbannet, entfloh nach Sachsen, wo er ermordet wurde; und es ist leicht begreiflich, daß ihm, nach einer so heftigen Revolution, nicht wenig mißvergnügte Bürger werden nachgefolgt seyn. 1484 brannte die Stadt **Berlin** sammt dem Rathhause beynahe ganz ab. 1499 war eine sehr große Theurung, und 1500 die Pest *). Kurf. **Friedrich** II. war sehr oft ausser Berlin, und Kurf. **Albert Achilles** fast beständig ausser Landes. Erst **Johann Cicero** fieng gegen das Ende seiner Regierung, um 1495, an, sich beständig in der Mark aufzuhalten.

Im sechzehnten Jahrhunderte hingegen waren die Bürger schon der monarchischen Regierung gewohnter, und lebten ruhig. 1525 war eine so wohlfeile Zeit, daß ein Scheffel Rocken einen **Schreckenberger**, und eine Tonne Bier zwey **Schreckenberger** galt. Daher kam es, sagt **Engel** **), „daß sich auch viel Ausländische „herein in die Mark begaben, und sich allda niederließen.“ Dazu kam der Eifer Kurf. **Joachims** I. wider die Straßenräuber. Schon 1506 gab er deshalb einen ernstlichen Befehl ***). Und 1525 ließ er einen von seinen Höflingen, der einen Kaufmann bey Saarmund beraubt hatte, enthaupten ****). **Joachim** II. fing schon 1538 an, das Schloß (nun ferner nicht Citadelle, sondern Pallast des Landesherrn), nach damaliger Art, aufs prächtigste zu bauen. Zwar war 1550 die Pest in Berlin, dennoch scheint es sich bald erholt zu haben. Durch die Reformation, die **Joachim** II. einführte, ward die Bevölkerung, und durch die Einziehung der geistlichen Güter wurden auch die Einkünfte des Landesherrn vermehrt.

*) A. und N. Berlin. I. 263.
**) Breviarium S. 128. Annalen S. 312. Haftiz bey dies. J.
***) Engels Annalen S. 266.
****) Engel, S. 313. Garcaeus Ed. Krausii.

mehrt. Das Kammergericht ward in eine bessere Verfassung gebracht, Spandau befestigt, ein prächtiger Hof gehalten, und für die Sicherheit der Straßen gesorgt, da Joachim II. den Henning von Stoff, einen Edelmann, wegen Räuberey zu Berlin 1550 enthaupten ließ *).

Die Einkünfte kamen zwar durch Joachims II. allzugroße Freygebigkeit in Unordnung, sie wurden aber durch den wirthschaftlichen Johann George wieder hergestellt. Er führte 1572 eine bessere Kontributionsanlage ein. Schon unter seinen beiden Vorgängern waren die Neumark, Krossen, Beeskow und Storkow, mit der Mark wieder vereinigt worden. Die dadurch vermehrten Einkünfte wandte Kurf. Johann George, gegen das Ende seiner Regierung, zur Verschönerung seiner Residenz an, indem er 1573 den Lustgarten anlegte, 1580 den Schloßbau weiter fortsetzte, und auf dem Werder verschiedene Wohnungen für Hofbediente bauete. Er verordnete von 1583 bis 1590 viele Hofhandwerker, als Hofschlösser, Hofschornsteinfeger, Hofgoldschmiede, und richtete darauf auch auf die Policey der Stadt seine Sorgfalt. Er ließ um 1585 die Nachtwache anordnen, und gab 1593 den ersten Befehl zur Reinigung der Gassen von Misthaufen und Unflate. Die künstlichen Handwerker nahmen zu. Man findet z. B. schon um 1586 in Berlin einen Messingschläger mit vielen Gesellen, vermuthlich von Nürnberg; um 1590 einen Messerschmid von Leipzig, einen Schwarzfärber vorm Georgenthore wohnhaft, desgleichen einen Seidensticker, verschiedene Hosenstricker, einen Pergamentmacher, u. a. m. Der Kurfürst hatte auch einen Kapellmeister, und eine musikalische Kapelle. Johann Georgens Sorgfalt

*) Haftiz bey d. J.

falt erstreckte sich auf alles, was nützlich war. 1580 hatte Berlin eine öffentliche Wasserkunst, welche der Rath auf Kurfürstl. Befehl unterhalten muste.

Es ist also gewiß, daß **Berlin** um 1590 blühender und folglich stärker bevölkert gewesen, als hundert Jahre vorher. Doch schon 1598 war wieder die Pest in der Mark, an welcher, bloß in den beiden Berlinischen Kirchspielen, nach **Süßmilchs** Berichte, 2200 gestorben seyn sollen; so daß, wenn man **Kölln** dazu rechnet, der vierte Theil der Einwohner der beiden Städte von der Seuche hingerissen worden wäre. Dies ist um desto glaublicher, da die Todtenlisten der folgenden Jahre die starke Verminderung der Bevölkerung zeigen. Die Jahre 1599 bis 1608 geben eine Mittelzahl von ungefähr 370 Todten. Da aber 1599 und 1600 die beiden nächsten Jahre nach der Pest, noch etwas mehr Todte haben, als die beiden Jahre vor der Pest, so ist leicht einzusehen, daß dieß nicht von einer gleich starken Bevölkerung, sondern vielmehr von den traurigen Folgen der Pest herrührte, wodurch die Bevölkerung noch mehr vermindert worden. Dieß zeigt sich besonders im Jahre 1602, wo in den beiden berlinischen Kirchspielen nur 179 Personen, und also in **Berlin** und **Kölln** etwan 290, gestorben sind. Man wird also wohl annehmen können, daß 1608, beym Absterben Kurf. **Joachim Friedrichs**, nicht über 11000 Einwohner in beiden Städten gewesen sind. Gleichwohl wurden, unter dieser Regierung, wichtige Gebäude im Schlosse, und auch in der Stadt, von verschiedenen Kurfürstl. Geheimenräthen, als vom **Grafen von Passau**, **Chrph. von Waldenfels**, und andern gebauet. Die Kurfürstinn **Katharina** gab, auf ihren beiden Vorwerken, ein löbliches Beyspiel guter Wirthschaft; und die Kurfürstinn **Eleonora** nachher gleichfalls.

Die Folgen davon zeigten sich, in der kurzen Regierung Kurf. **Johann Sigismunds**, der 1619 starb. Denn, obgleich 1611 wiederum die Pest (nur nicht so stark wie 1598) in Berlin war, so mehrten sich doch die Einwohner in dieser Zeit wieder etwas. Wenn man die Todten von 1609 bis 1619 (ohne das Pestjahr 1611) zusammenrechnet, findet man ohngefähr 420 *) zur Mittelzahl; so daß man um diese Zeit die Einwohner etwan wieder auf 12000, vielleicht etwas höher, setzen möchte. Dieser Kurfürst erhielt übrigens die **klevischen Lande**, und den Besitz von **Preußen**; ein Zuwachs von Macht, der auf die Bevölkerung der Residenz einen Einfluß haben muste.

Mit der unglücklichen Regierung Kurf. **George Wilhelms** fing der dreißigjährige Krieg, und mit demselben das äußerste Elend, an. In dem für die ganze Mark so schrecklichen Jahre 1626 war in **Berlin** wieder die Pest; und in eben dem Jahre wurde eine neue sehr drückende Kontribution, unter dem Namen der **Defensionssteuer**, ausgeschrieben, um die geringe Garnison zu besolden, welche der Rath unterhalten muste. Desgleichen war 1629 bey Hofe ein so großer Geldmangel, daß der äußerst baufällige Altan des Schlosses nicht reparirt werden konnte **). 1631 muste man die silbernen und vergoldeten Bilder der **zwölf Apostel** nebst dem Bilde **Christi**, alle von Mannsgröße, die 1614 aus dem Dom waren genommen worden, einschmelzen und vermünzen ***), um Soldaten zu werben; und 1636 konnte der Wachsbossirer **Georg Psolimar** für gelieferte Arbeit nicht 100 Rthlr. erhalten, weil sonst, nach

*) Also mehr, als von 1588 bis 1597, ganz wider Süßmilchs Rechnung, der (S. 24.) für 1590, 500, und für 1615, nur 450 zur Mittelzahl setzet.

**) s. oben S. 91.

***) A. und N. Berlin I. 274.

des Kurfürstl. Pfennigmeisters Hoyer Stripens Berichte, „die täglich vorfallenden nöthigen Ausgaben, „auch für des Kurfürsten eigenen Leib, nicht könn„ten gehalten werden.“ In dem erwähnten 1631sten Jahre wütete wieder in Berlin die Pest, wovon 2066 Menschen starben, welches leicht der vierte Theil der Einwohner gewesen seyn mag *). 1628 und 1633 wurde Berlin von den Kaiserlichen, und 1636, 1638 und 1639 von den Schweden gebrandschatzet. Der Landesherr foderte auch starke Auflagen; dazu kamen die Münzverschlimmerungen, oder die noch fortdaurende sogenannte Kipper- und Wipperzeit. Darauf erfolgte Theurung **), indem der Feinde wegen der größte Theil des Landes unbestellt blieb. Daraus entstanden Hungersnoth und die verderblichsten epidemischen Krankheiten. Der Kurfürst hatte sich nach Preußen in Sicherheit begeben. Der schändliche, dem Kaiserlichen Hofe ganz verkaufte Statthalter, Graf von Schwarzenberg, dachte bloß an seine ehrgeizigen Absichten, und gar nicht

an

*) In den Jahren 1637 und 1638 war die Pest in Berlin und Kölln, die 1637 im August anging. In den Todtenregistern findet man folgende ungewöhnliche Anzahl von Todten verzeichnet:

1637 in Nicolai Kirchspiel	299	1638 in Nicolai Kirchsp.	315
Marien —	239	Marien —	295
St. Jürgen. { Anlagevolk, oder Rekruten, so das Land aufgebracht	200	St. Jürgen	785
{ Soldatengesinde	102		
Summa	840	Summa	1395

Vorm Georgenthore muß also eine Zeitlang ein Lager von Truppen gewesen seyn, von welchen viele gestorben. Von der Petrikirche sind die Todtenregister unvollständig. Bey dem Dome sind verzeichnet:

1637. 31. 1638. 42.

und im letzten Jahre starben im September beide Prediger am Dome.

**) 1623 als das schlechte Geld verrufen ward, galt doch in Berlin der Scheffel Roggen 2 Thl. 8 Gr. gutes Geld, in Schlesien aber in schlechtem Gelde 20 Thlr.

an das Wohl des Landes. Er gab von Spandau aus die verderblichsten Befehle für Berlin; rieth 1638, wider alle gesunde Staatskunst, dem Kurfürsten, diese Stadt den kaiserlichen Truppen zum Winterquartiere einzuräumen; und wollte 1639, zum Behuf einer entbehrlichen Fortifikation, die Vorstädte abgebrochen wissen. Obgleich der Kurfürst in beides nicht willigte, so ließ der Graf doch 1640 bey Annäherung einer feindlichen Partey, die Berlinischen Vorstädte, und 1641, aus Furcht vor einem noch sehr ungewissen Ueberfalle, die köllnischen Vorstädte, mit kalter Hartherzigkeit abbrennen *). Es ist leicht zu erachten, wie sehr solche traurige Vorfälle die Anzahl der Einwohner müssen vermindert haben, und in welchen schlechten Umständen sich der überbleibende Theil müsse befunden haben.

Selbst in den ersten Jahren der nachher so beglückten Regierung Kurf. **Friedrich Wilhelms** des Großen konnte dieses Elend noch nicht verringert werden. **Süßmilch** sagt zwar S. 18. des oben angezogenen Buchs: „**Berlin** scheinet sich nach dem Westphälischen Frieden „1648 allmählig zu erhohlen“; er setzt aber auch mit Recht dazu, „es wollte aber doch nicht recht damit fort.“ In den nächsten Jahren nach dem Westphäl. Frieden, ist die Anzahl der Todten noch sehr gering; und wenn ja in einzelnen Jahren der Todten mehrere sind, so mag dieses wohl eher daher kommen, daß des Elendes halber **) die

*) S. oben S. 141. Beide Städte mußten, bey aller dieser Noth, von 1638 bis im Aug. 1640, 69740 Rthl. für die Garnison, und auf Assignationen des Grafen von Schwarzenberg aufbringen; und wurden dazu 1639 von den Schweden mit 11700 Rthl. gebrandschatzet.

**) Der einsichtsvolle Kurfürstl. Rath M. F. Seidel schreibt in einer Nachricht von 1657: „Quid in civitatibus nisi egestas? quid in pagis nisi desolatio obviam se sistit ubique? Imo, breviter ut rem complectar, nihil fere nobis magnum superest, nisi *animus magna despiciens mala, & virtutem pro praemio colens*. Und noch vorher: Patria ita aegrotat, ut non de *medico* sed potius de *sepultura* sit cogitandum. A. und N. B. II. S. 467. f.

die Sterblichkeit, als daß aus vermehrtem Wohlstande die Bevölkerung größer gewesen. Bereits 1655 entspann sich ein neuer verderblicher Krieg, der sich zwar 1660 mit dem olivischen Frieden endigte, zu dem aber die Kräfte des schon so sehr geschwächten Landes aufs äußerste angestrengt werden mußten. **Berlin** mußte in den Jahren 1659 und 1660 (zufolge einer von einer obrigkeitlichen Person 1661 verfaßten Nachricht) *) monatlich an 2000 bis 6000 Rthlr. an Kriegessteuer **) aufbringen; und doch war es, laut eben dieser Nachricht, so sehr herunter gekommen, daß, da sonst **tausend Bürger** gewesen waren, im Jahre 1661 nur **dreyhundert Bürger** ***) vorhanden waren. Die Zahl der Todten von 1661 zeigt auch die geringe Anzahl der Einwohner; denn es sind, die Todten beym Dome mitgerechnet, nur 258 Personen ****) in beiden Städten gestorben. Ob man gleich sonst, bloß aus der Anzahl der Todten eines einzelnen Jahres, nicht ganz sicher auf die Anzahl der Einwohner schließen kann; so wird doch, wenn man alle obige Umstände zusammen nimmt, ohne Uebertreibung anzunehmen seyn, die ganze Anzahl der Einwohner beider Städte †) sey 1661 nur zwischen 6000 und 7000 gewe-

*) A. und N. Berlin II. 468.

**) Ebend. II. 675.

***) Es ist in dieser 1661 in den Knopf des heil. Geisthospitals niedergelegten Nachricht, sowohl in Absicht auf die Kriegessteuer, als auf die Anzahl der Bürger, nur Berlin allein, ohne Kölln, gemeint.

****) Es ist nicht wohl abzusehen, warum Süßmilch (S. 24) für 1660 bis 1670 zur Mittelzahl 400 Todte angeben will. Denn wenn man auch für die epidemischen Jahre nichts abrechnet, so kommen nur 330 heraus. Und die epidemischen Jahre müssen doch gewiß hier sehr in Betrachtung kommen; denn nur aus der Anzahl der im natürlichen Laufe gestorbenen kann man auf die Einwohner schliessen.

†) Man muß, meines Erachtens, hier das Verhältniß der Sterblichkeit, nicht wie bisher geschehen, zu 30, sondern in den damaligen bedrängten Zeiten etwa zu 25 bis 27 annehmen; wogegen für die Anbauung des Werders etwas weniges hinzuzuthun ist.

gewesen. In den nächsten Jahren ward sie in etwas vermehrt. Als 1668 die **Konsumtionsaccise**, anstatt der **Kontribution***) auf die Häuser, eingeführt wurde, so hatte dieß den heilsamen Erfolg, daß der glaubwürdigsten Nachricht **) zufolge, bereits 1671 mehr als 150 Häuser, welche in Ruinen lagen, theils wieder hergestellt, theils nicht wenige neu aufgebauet worden. Man merkt um diese Zeit auch einigermaßen in den obgleich nicht vollständigen Todtenlisten, eine Vermehrung; denn um 1671 bis 1680 findet man etwan 350 Todte, daher wohl an 9800 Einwohner gewesen seyn können. Die durch den ebenfalls 1668 fertig gewordenen Kanal zu Mühlrose vermehrte Handelschaft und Schiffahrt zu Berlin trug auch wohl etwas dazu bey; indessen wird der 1672 angegangene, obgleich glorreiche Krieg, nebst der dadurch verursachten beständigen Abwesenheit des Kurfürsten verhindert haben, daß die Anzahl der Einwohner in **Berlin** sich nicht eben so sehr, als ihr innerer Wohlstand vermehrte.

Im Jahre 1679 ward der Friede zu **St. Germain** geschlossen, seit welcher Zeit der Kurfürst fast beständig in **Berlin** und **Potsdam** gegenwärtig, und dabey äusserst bemühet war, sein Land die Früchte des Friedens genießen zu lassen. Der Bau des Königl.

*) Berlin allein, ohne Kölln, hatte vom Nov. 1657 bis Johannis 1664 bloß an Kontribution (ausser der Kriegsmetze und Einquartirung) 251750 Rthlr. gegeben. (S. A. und N. B. 1 Th. S. 172.)

**) Hoc tempore (schreibt 1671 der Berlinische Bürgermeister Zarlang, ein Mann von grossen Einsichten und Verdiensten) in solatium miserorum & depauperatorum civium profligatus fuit *deterrimus & exitialis ille hactenus observatus modus collectandi* secundum *aedium & mansionum* annuum & consuetum tributum, quo *singulis fere mensibus* aeque ac *annuatim misere conficiebantur cives*, aedesque eorum collapsae sunt; unde *consumtibilium, vulgo accise, modus*, magno civium hac tempestate commodo & emolumento, introductus est. Inde hoc *biennio* & quod excurrit, *supra 150 aedificia* ex ruinis *reparata partim, pars etiam non contemnenda de novo exstructa*, totidemque civitas aucta & exornata fuit. s. A. und N. Berlin I. S. 292.

Königl. Schlosses nach der Wasserseite um 1681, die Anbauung Neuköllns und der Dorotheenstadt um eben diese Zeit, die bessere Bebauung des Werders, woselbst das Leipziger Thor 1685 erbauet ward, und wo der bekannte Raulé und andere große Staatsbediente ansehnliche Gebäude aufführen ließen, zeugen von der Aufnahme Berlins von 1679 bis zum Ende der Regierung des Kurfürsten.

Um die Zahl der Einwohner um 1685 wahrscheinlich zu bestimmen, will ich die Summen der von 1681 bis 1685 Gestorbenen (die alten Parochien, nach Süßmilchs Summen, und die übrigen nach den Kirchenbüchern *), die ich deshalb nachgezählt habe) zusammenrechnen.

1681

*) Süßmilch hat in seinen Listen das Jahr 1682 ausgelassen, mit dem Vermelden, daß es ein Pestjahr gewesen. Herr Oberkonsistorialrath Büsching hat (Wöchentl. Nachr. 1777. Nr. 1.) gezeigt, daß dies falsch sey, und daß, nach den dem Konsistorium eingesendeten Listen, in diesem Jahre 764 Kinder gebohren, und nur 467 Personen begraben worden. Weil mir das ungewöhnliche Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebohrnen einige Bedenklichkeit machte, so theilte mir der Herr O. K. R. auf meine Bitte, die speciellen Summen nach den Kirchspielen mit. Um ihre Richtigkeit zu untersuchen, zählte ich die Summen in allen Kirchenbüchern nach, die ich historischer Nachrichten wegen ohnedieß ganz durchgegangen bin, und fand folgenden Unterschied:

1682.

	Nach den eingeschickten Listen.			Nach den Kirchenbüchern.	
	geb.	begrab.		geb.	begrab.
Domgemeine	71.	14.	—	65.	14.
Petri	220.	171.	—	185.	169.
Nikolai	166.	119.	—	166.	118.
Marien	143.	64.	—	143.	64.
Fr. Werder	120.	65.	—	120.	65.
Doroth. St.	36.	34.	—	36.	34.
Summa	756.	467.	Summa	715.	454.

Der Unterschied zeigt, daß man damals, anfänglich, bey Verfertigung und Einsendung der Listen nicht genau genug gewesen. Ich werde hierinn noch durch einen andern Umstand bestärkt. Der Hr. O. K. R. Büsching meldete mir nemlich, daß nach den beym Konsistorium befindlichen Listen, im Jahre 1684 in allen Städten 616, und 1686, 594 Personen gestorben; ich aber finde in den Kirchenbüchern von 1684, 680, und von 1686, 687 Personen.

1681 bis 1685 sind begraben worden:

Im Nikolaikirchspiele	—	604
Marien —	—	457
Petri —	—	852
Dom —	—	227
Friedrichswerder	—	379
Dorotheenstadt	—	192
	Summa	2711

Wovon die Mittelzahl 542 ist. Zu derselben glaube ich, wegen der Juden, wegen der in den Vorstädten, bey der französischen Gemeine, und bey der Garnison *) nicht in die Listen gebrachten Todten, (worüber ich mich sogleich näher erklären werde) füglich noch jährlich 80 hinzusetzen, und die Anzahl der Einwohner auf 17400 annehmen zu können.

Süßmilch, der um 1590 die Mittelzahl der Todten mit 500 zu hoch ansetzt, setzt sie von 1685 bis 1690 wieder mit 500, aber offenbar, viel zu niedrig an; besonders, da, wie eben gezeigt worden, die Anzahl der Todten schon in den nächstvorhergehenden Jahren größer war. Es fällt ohnedieß gleich beym ersten Anblicke in die Augen: es könne, bey der ungemeinen Vergrößerung Berlins unter Kurf. Friedrich Wilhelm, unmöglich die Anzahl der Einwohner 1690 so gering geblieben seyn, wie 1590; welches sich auch bey näherer Untersuchung gar sehr bestätigt. Zwar die Süßmilchischen Tabellen der drey Kirchspiele, Marien, Nikolai und Petri, geben 1590, so wie 1690, beynahe eben die Mittelzahl von Todten, nämlich etwas über 400. Aber Berlin bestand nicht 1690, so wie 1590, bloß aus diesen drey alten Kirchspielen. Neukölln, der Friedrichs-werder

*) Die Garnison hatte, nach der vom Hrn. O. K. R. Büsching mir mitgetheilten Nachricht, 1684, 196 Kinder und 47 getraute Paare.

werder, die **Dorotheenstadt** machten eine neue Erweiterung aus, die größer ist, als die ehemaligen beiden alten Städte; zumal da auch die **Friedrichsstadt** und sowohl die **Berlinischen** als die **Köllnischen Vorstädte**, durch Häuser und Gärten angebauet zu werden anfingen. Dies machte ganz neue lutherische Parochien, von deren Todten in Süßmilchs Listen nichts vorkommt. Die **reformirte Gemeine** hatte 1688 schon 1800 Kommunikanten *) und nach den Kirchenbüchern des Doms von 1686 bis 1690 im Durchschnitte 89 Getaufte, und 57 Gestorbene.

Die **französischen Flüchtlinge** vermehrten, besonders seit 1685, die Anzahl der Einwohner von Berlin gar sehr **). Auch kamen nicht wenig **Pfälzer, Schweizer**, und andere Fremden, um sich in Berlin zu setzen. Durch diese alle kamen Kunstfleiß und viele Manufakturen, die mit der vermehrten Nahrung auch die Bevölkerung vermehrten. Die **Juden** waren 1671 wieder aufgenommen worden, und mögen 1690 auch schon eine beträchtliche Anzahl ausgemacht haben. Besonders war damals in Berlin eine starke **Garnison**, die man mit Weibern und Kindern, nach der geringsten Angabe, auf 5000 Menschen rechnen kann ***).

Um

*) s. Kochius Leichenpredigt Kurf. Friedrich Wilhelms. S. 34.

**) Im Jun. 1686 waren schon 100 französische Familien in Berlin, und 450 in allen Staaten des Kurfürsten angesetzt, darunter waren die Officiere und Soldaten und die refugirten Schweizerfamilien nicht begriffen. S. Leti Storia di Brandenb. P. I, S. 185.

***) Bey dem Leichenbegängnisse Kurf. Friedrich Wilhelms 1688 findet man folgende in den Residenzen liegende Regimenter erwähnet: Leibgarde zu Fuß 12 Kompanien; die Kadets; die Grenadiers à Cheval 2 Kompan.; Leibregiment Dragoner 8 Kompan.; die deutsche und französische Grands-Musketärs 3 Komp.; Trabantengarde von 300 Mann in 2 Komp.; Kurprinzl. Regiment zu Pferde 6 Kompan. Da nun damals eine Kompanie zu Fuß 150 Mann, und eine zu Pferde 60 Mann stark war, so waren dieses, ausser den Kadetten, deren Stärke nicht angegeben wird, allein 3600 Mann, ohne die Officiere und den Stab.

Um die Anzahl der Einwohner um 1690 wahrscheinlich zu bestimmen, will ich die von Süßmilch angegebenen Zahlen der Gestorbenen der drey alten Parochien von 1686 bis 1690 annehmen, ob sich gleich bey Nachzählung der Kirchenbücher einige kleine Differenz findet, und will die Anzahl der übrigen, aus den Kirchenbüchern hinzuthun.

1686 bis 1690 sind begraben:

Im Nikolaikirchspiele		—	721
Marien	—	—	502
Petri	—	—	961
Dom	—	—	287
Werder	—	—	469
Dorotheenstadt		—	287
		Summa	3227

Diese Anzahl giebt für jedes Jahr eine Mittelzahl von 645 Gestorbenen. Es ist aber zu bemerken: 1) daß die **Juden** nicht mitgezählt sind; 2) die **Franzosen** wurden zwar vielfältig auf dem Domkirchhofe, und auf dem nachher zum Behufe der Reformirten auf der Friedrichsstadt angelegten Kirchhofe begraben; da ihre Prediger aber, vom Anfange an, in ihrer Gemeine getauft und getrauet haben, so werden sie auch die Begräbnisse bey ihrer Gemeine besorgt haben. Es können daher, besonders bey denjenigen Franzosen, die auf der erst angebauten Friedrichsstadt und Dorotheenstadt wohnten, woselbst die Polizey noch nicht recht bestellt war, gewiß nicht wenige von diesen Begrabenen nicht in die deutschen Kirchenbücher verzeichnet worden seyn. 3) Die **Vorstädte** hatten zwar keine besondere Parochien, aber man findet selbst in den Kirchenbüchern einige Spuren, daß die daselbst Begrabenen nicht ganz genau angegeben worden. Die Georgenkirche hatte seit 1689 ihren eignen Prediger, daher wenigstens die Todten dieses Kirchspiels von 2 Jah-

ren *) fehlen. Dazu waren, von je her, alle die in den Armenhäusern starben, auf dem Georgen- und Jakobskirchhofe begraben worden, welche schwerlich richtig sind verzeichnet worden. 4) Die Garnison hatte ungefähr seit 1653 ihren Gottesdienst in dem heil. Geistspitale. Da man in den Kirchenbüchern, besonders der Marienkirche, wozu das heil. Geistspital gehört, um diese Zeit, von Taufen, Trauen **) und Begraben der Soldaten wenig findet, so kann man nicht anders vermuthen, als daß sie entweder auf einem besondern Kirchhof begraben, oder doch wenigstens nicht den Küstern zum Eintragen in die Kirchenbücher angezeigt worden. Ich glaube also, man könne, um die wahre Anzahl der Todten anzugeben, zu der obigen Mittelzahl von 645, noch füglich hinzusetzen:

für die Juden —	20
für die bey den Franzosen und in den Vorstädten, besonders bey den Armen, nicht verzeichnete Todte	35
für die bey der Garnison nicht verzeichnete Todte —	70

Dieß giebt eine Mittelzahl von 770 Todten, welche die Anzahl der Einwohner in diesen Jahren wenigstens auf 21500 anzeigt.

In den Jahren 1692 bis 1698 findet Süßmilch die Mittelzahl der Todten 802, welches 22400 Einwohner vermuthen lässet; ja aus der Anzahl der Todten von

*) Im Jahre 1689 sind daselbst nur 9 Todte verzeichnet, ohnerachtet das Kirchenbuch den 28 Jul. angehet. Im Jahre 1690, 56 Todte.

**) In etwas frühern Zeiten findet sich mehr, daß Soldaten getrauet worden; doch ist auch hin und wieder angemerkt, daß sie nur aufgeboten, und von dem Feldprediger getrauet worden. Dies macht wahrscheinlich, daß die Getrauten, wenn sie nur beym Regimente, nicht aber bey einer Parochie aufgeboten worden, gar nicht gemeldet worden.

von 1699 und 1700 kann man schließen, daß die Anzahl der Einwohner sich mit Anfange dieses Jahrhunderts, unter K. Friedrich I. wohl auf 28500 *) möge belaufen haben. Die vermehrte Macht des Landesherrn, die Königl. Würde, die asiatisch prächtige Hofhaltung **), die Anlegung der Friedrichsstadt, der Bau des Zeughauses, der langen Brücke, und viele andere ansehnliche Bauten, vor allem andern aber die Wirkungen des Fleisses und der Arbeitsamkeit der französischen ***) und der andern Kolonisten, von welchen die Industrie sich auf die übrigen Einwohner †) auszubreiten anfing, verursachten diese schleunige Vermehrung. Sie ging mit dem Flore des Hofes und der Stadt unglaublich schnell fort. 1709 fand man, bey einer allgemeinen Zählung der Einwohner, (ausser den Hofbedienten und der Garnison) 49855 ††). Die Anzahl der Todten, die Süßmilch für dieses Jahr auf 1815 angiebt, würde mit 28 multiplicirt, nur eine Anzahl von 50820 Einwohnern überhaupt geben; welches der Zählung gemäß, offenbar zu wenig ist. Ein neuer Beweis, daß die Todtenlisten nicht vollständig gewesen. Noch dazu mag das Verhältniß der Sterblichkeit, besonders 1709, da ein sehr

*) Süßmilch, Göttl. Ordnung II. 472. setzt durch eine Multiplication der Todten mit 28 nur 28000 Einwohner. Ich habe etwas hinzugesetzt, weil es aus mehreren Ursachen wahrscheinlich ist, daß die Todtenlisten in damaligen Zeiten nicht ganz vollständig gewesen. Völlig genau läßt sich die Anzahl freylich nicht bestimmen.

**) Im Jahre 1695 kosteten bloß die goldnen und silbernen Borten für die Kleider der Kurfürstl. Trabanten und Lakaien 42838 Rthl.

***) Z. B. der Manufakturier Isaac Alençon, rühmet sich 1701 in einer Bittschrift an den König, 800 Stühle wirklich im Gange zu haben, und so unglaublich es scheinet, belegt er es doch mit einem Zeugnisse des Kammeraths Merian.

†) Z. B. 1707 betrugen die sämtlichen Arbeiter in der Gold- und Silbermanufaktur, nebst ihren Familien 734 Personen, die jährlich über 40000 Rthl. Arbeitslohn bekamen.

††) A. und N. Berlin IV. 367. Auch Büschings Reise nach Rekahn, S. 47.

sehr harter Winter war, nicht 28, sondern wohl 26, wo nicht 25 gewesen seyn; wodurch, wenn die Listen richtig wären, die Anzahl der Einwohner noch geringer als die Zählung angenommen werden müßte, welches doch gar nicht seyn kann. Wenn man aber zu den gezählten **Bürgern** die damals sehr zahlreichen **Hofbedienten**, nebst der **Garnison** hinzuthut: wird man die völlige Anzahl der **Einwohner** in diesem Jahre, gewiß auf 55000 rechnen dürfen. — Für das Jahr 1712, das letzte der Regierung K. **Friedrichs** I. giebt **Süßmilch**, nach einer Mittelzahl mit den folgenden Jahren, 2184 Todte an, und man kann wohl 61000 Einwohner, wo nicht mehr, annehmen.

In den nächsten Jahren, den ersten der Regierung K. **Friedrich Wilhelms**, spüret man einige Verminderung; welches von der Abschaffung des unter K. **Friedrich** I. bis aufs höchste gestiegenen Prunks, und der vielen unnöthigen Hofbedienten, und von der, anstatt der bisherigen Verschwendung, allgemein eingeführten Sparsamkeit herrühret. Aber in sehr wenigen Jahren zeigten sich die herrlichsten Früchte dieser Sparsamkeit, und des durch Begünstigung der inländischen Manufakturen beförderten Fleißes. Der vermehrte Handel kam hinzu, wozu die Errichtung des Lagerhauses, die 1716 angefangene **Russische Handlungskompanie**, und die **Acquisition von Stettin** 1720 nicht wenig beytrugen. 1721 waren, nach einer vom Magistrate vorgenommenen Zählung, 53355 Menschen *), ohne die Garnison. Die Anzahl der Todten war nach **Süßmilch** 2333; welches 65300 Einwohner anzeigt. Diese Zahl scheint ziemlich richtig; denn man kann die damalige Garnison wohl auf 12000 Köpfe und darüber rechnen.

Im

*) A. und N. Berlin IV. 368.

Im J. 1726 waren 9815 Bürger *). Wenn man nun jede Familie zu 4 Personen rechnet **), so kommen 49260 Personen heraus, welche mit den Königl. Officianten und übrigen **Eximirten**, und mit 12000 Mann Garnison, über 72000 Menschen betragen werden. Dieß stimmt mit der Zählung überein ***), welche der König am Ende dieses Jahres vornehmen ließ. Nach derselben waren (ausser der Garnison und was dazu gehört):

In Berlin	15332	Personen.
Kölln	10821	
Werder	4131	
Dorotheenstadt	3478	
Friedrichsstadt	12144	
Berlin. Vorstädte	10637	
Kölln. Vorst.	4498	
Summa	61041	Personen, ohne die Garnison.

Man findet in den folgenden Jahren, daß die Bevölkerung ferner mit schnellen Schritten zunimmt. Sowohl innerlich durch vermehrten Wohlstand, als äusserlich durch die Ankunft vieler Auswärtigen, durch die Vermehrung der Garnison, durch die große Erweiterung der **Friedrichsstadt** und **Neustadt**, in und seit 1732, und durch den sehr ansehnlichen, auf Kosten des Königs und vieler Privatpersonen, unternommenen

 Anbau.

*) A. und N. Berlin, S. 378. Im Jahre 1716 waren, wie eben daselbst gemeldet wird, 7384 Bürger.

**) Der Herr Pred. Baumann (in der neusten Ausgabe von Süßmilchs Göttl. Ordnung 1776. S. 149) nimmt eine Familie in Berlin zu $4\frac{1}{10}$ Personen an; damals aber, bey dem stärksten Anwachs der Manufakturen, möchte sie wohl höher anzunehmen seyn, wie auch aus der Zählung erhellet.

***) Die specielle Tabelle dieser Zählung, stehet in Bergers (noch ungedrucktem) Kern aller Friedrichstädtschen Begebenheiten.

Anbau. Es waren, die Eximirten eingeschlossen, vom Civilstande vorhanden *):

Im Jahre	1732	—	61993.
—	1733	—	63017.
—	1734	—	66993.
—	1735	—	67743.

Man kann 1735 die Garnison wohl auf 16000 rechnen, da sie seit 1727 mit 2 Infanterieregimentern und mit den Zietenschen Husaren vermehret worden war. Rechnet man diese Summe zu den obigen, so kämen für 1735 83743 Einwohner heraus. Süßmilch bringt die Mittelzahl von Todten in obigen vier Jahren auf 3322, welches für jedes dieser Jahre 93016 Einwohner geben würde. Dies aber ist wenigstens für 1732 bey weitem zu viel, indem damals die große Erweiterung der Friedrichsstadt und Neustadt erst anging. 1735 sind 3257 gestorben, welches ebenfalls eine viel größere Summe der Einwohner, als die obige, nämlich 91196 giebt. Da man aber die Zählung für richtiger halten muß, so könnte man nur vermuthen, daß die Garnison stärker gewesen seyn müsse, und allenfalls 86000 Einwohner annehmen. In den folgenden Jahren der Regierung K. Friedrich Wilhelms war die Aufnahme der Böhmischen Kolonie der hauptsächlichste Zuwachs von Berlin.

Für das 1740ste Jahr, in welchem K. Friedrich der Große seine beglückte Regierung antrat, nimmt Hr. Süßmilch die Mittelzahl von 3500 Todten **), und folglich 98000 Einwohner, welches meines Erachtens ziemlich wahrscheinlich ist. In den folgenden Jahren, nahmen, wegen der beiden kurz auf einander folgenden

*) A. und N. Berlin, IV. 379.

**) Dies Jahr war epidemisch, und es starben darin 4749 Personen.

genden Kriege, und der Abwesenheit der Garnison, die Einwohner etwas ab; indessen berechtigt die Mittelzahl der Todten doch, die Einwohner in dem Jahre nach dem Frieden 1746, wieder ohngefähr auf 97000 *) anzunehmen.

Von 1747 bis 1755 haben Süßmilch und Büsching die vollständigsten Listen der Einwohner **) folgendermaßen bekannt gemacht.

1747	—	106803
1748	—	107635
1749	—	110933
1750	—	113289
1751	—	116483
1752	—	119224
1753	—	122897
1754	—	125385
1755	—	126661

Man siehet mit großem Vergnügen die wachsende Vermehrung der Bevölkerung in diesen glücklichen Friedensjahren, in welchen alle nützliche Künste und Manufakturen zunahmen, in welchen ein mäßiger Preis der Lebensbedürfnisse die Ehen vermehrte, in welchen die milde Regierung und der Ruhm **Friedrichs des Grossen** eine große Menge Ausländer herbeyzog.

Der folgende verderbliche Krieg, in welchem nicht allein der Hof und die Garnison abwesend war, und zwey feindliche Ueberfälle geschahen, sondern welcher auch die Verheerung eines Theils der umliegenden Gegend, Theu-

*) Man muß aber merken, daß die Garnison mit dem jetzigen Regimente v. Pfuhl von 2 Bataillonen, und mit 1 Bataillon Artillerie vermehrt war.

**) Ersterer in der Göttl. Ordnung I. Th. 7te Tabelle, S. 21. und letzterer in der Reise nach Rekahn, S. 49, f. Beym Jahre 1747, folge ich dem Hrn. O. K. R. Büsching, denn Süßmilch giebt 106969 an.

rung und Epidemien mit sich brachte, verringerte freylich die Bevölkerung. Die stärkere Nahrung, die nicht wenige Handwerker, Manufakturunternehmer und Kaufleute während des Krieges hatten, ersetzte freylich wieder viel; aber sie veranlaßte auch zuerst die höher getriebene Ueppigkeit, und mit der Münzverwirrung, den höhern Preis der Lebensmittel, wodurch die verhältnißmäßige Verminderung der Ehen *) verursacht ward, die man leider! noch spüret.

Hier sind, von den sieben Kriegsjahren, die Summen der Einwohner vom Civilstande, ohne die Garnison, die damals gering war, und deren Anzahl sich oft veränderte.

1756 **)	—	99177
1757	—	94219
1758 ***)	—	92356
1759	—	94433
1760	—	95245
1761	—	98238
1762	—	98090

Im ersten Friedensjahre, 1763, waren 99699 Personen von Civilstande, und die Garnison war mit Weibern und Kindern 19520 stark, zusammen 119219 Personen.

Hr.

*) S. eine Tabelle derselben von 1748 bis 1777 in Büschings wöchentl. Nachr. 1778. Nr. 9. Man s. auch Berlin. Monatsschrift 1783 Nov. S. 453, Note **).

**) 1755 waren 100336 Personen vom Civilstande, ohne die Garnison. Man merkt 1756 gleich die Vermindrung.

***) 1757 und 1758 waren epidemisch, s. Süßmilchs trefliche Abhandlung von den epidemischen Krankheiten 1757. Berlin 1758.

Hr. O. K. R. Büsching hat *) die Listen der Getrauten, Gebohrnen und Gestorbenen von 1762 bis 1779, und Hr. Leibarzt Möhsen andere Listen der von 1758 bis 1774 Gestorbenen **) bekannt gemacht. Beide stimmen nicht ganz überein. Dieser Unterschied rühret daher, daß die von Hrn. B. bekannt gemachten Listen, mit dem Kirchenjahre angehen und endigen, des Hrn. M. aber den 1sten Jänner angehen und enden. Ich will aus denselben nur anführen, daß nach Hrn. Büsching 1764, 3669, und 1765, 3940, nach Hrn. Möhsen aber 1764, 3526, und 1765, 3715 gestorben sind. Zu gegenwärtigem Zwecke wird es genug seyn, die aus beiden Zahlen entspringende Mittelzahl anzunehmen, woraus immer erhellen wird, daß die Sterblichkeit in diesen beiden Jahren ungemein gering gewesen, da zufolge glaubwürdiger Listen:

1764 — 122667
1765 — 125139

Menschen vorhanden gewesen sind.

In den folgenden Jahren nehmen die Einwohner zu, so wie sich die Wirkungen des Friedens spüren lassen. Die Errichtung zweyer neuer Artillerieregimenter nebst ihrer Augmentation (S. oben S. 64), und das viele Bauen, tragen auch das ihrige dazu bey, ausser

 daß

*) s. dessen Reise nach Rekahn, S. 77.

**) s. dessen Sammlung merkwürdiger Erfahrungen über den Werth und Nutzen der Pockeninokulation, 2ter und 3ter Th. S. 152. (Berlin 1775. 8.) Im historischen Portefeuille 1785 6. St. S. 693 findet man von den Jahren 1768 bis 1776 die Listen der Einwohner vom Civilstande (ohne die Garnison) und die Anzeigen der Gebohrnen, Gestorbenen und Getrauten vom Civil- und Militarstande von 1769 bis 1776.

daß in den theuren und epidemischen Jahren 1771 und 1772 sich einige Verminderung zeigt, die 1771 nicht so sichtbar ist, weil die Garnison etwas stärker war. Unten werde ich die Summen dieser sämmtlichen Jahre bis 1784 anzeigen, woraus unwidersprechlich erhellet, wie sehr Berlin in beständigem Zuwachse an Einwohnern ist.

Im letztern 1784sten Jahre

wurden geboren vom	Civilstande	3417	
	Militarstande	1195	
		4612	Kinder.
gestorben, vom	Civilstande	3581	
	Militarstande	1438	
		5019	Person.
getraut, vom	Civilstande	795	
	Militarstande	168	
		963	Paar.
Summa der Einwohner vom	Civilstande	111,635	
	Militarst.	33,386	
	ganze Summe	145,021	

Die Anzahl der Einwohner vom Civilstande nach den Städten, war:

		Im J. 1777.	Im J. 1784.
Berlin	—	22017	20705
Altkölln	—	10000	9990
Werder	—	5437	5649
Neustadt	—	5955	6436
Friedrichsstadt	—	29404	30409
Neukölln	—	3311	3612
Kölln. Vorstadt	—	8366	8819
Spand. Vorstadt	—	13809	15101
Königs Vorstadt	—	6125	6625
Stralauer Vorst.	—	3231	4289
Summa		108355	111635

Hier-

Hierunter waren im Jahre 1777, 7927 und im Jahre 1784, 8633 Bürger begriffen, und im ersten Jahre 566, im letztern 504 sich hier aufhaltende **Fremde**.

In Absicht auf den **Militarstand**, ist noch zu bemerken, daß er in den Monaten April und **May**, wenn die Beurlaubten von den Regimentern zu den Kriegesübungen zusammen kommen, ohngefähr 7500 Mann stärker ist. Die fremden Regimenter, welche zur Musterung im **May** in **Berlin** einrücken, vermehren die Einwohner von **Berlin**, freylich nur auf wenige Tage, um 13500 Mann *). Im August- und Herbstmonate, wenn das Artilleriekorps seine Uebungen macht, kommen wieder ohngefähr 3500 Beurlaubte nach **Berlin**.

Die Beschaffenheit der Bevölkerung läßt sich auch einigermaßen aus dem Verbrauche der Lebensmittel abnehmen.

Man rechnet, daß im Durchschnitte **täglich** ohngefähr 50 **Ochsen**, ohne die vielen **Kälber**, **Schweine** und **Hammel**, geschlachtet werden. **Täglich** werden über 30 **Winspel Rocken** verbacken, ohne **Weizen**, dessen auch viel verbacken wird.

Monatlich werden ohngefähr 1200 **Winspel Weizen** und **Gerste** verbrauet, wovon die Gerste zwey Drittel ausmacht. **Monatlich** werden ohngefähr

*) Man kann also gewiß annehmen, daß mit dem Troß und den vielen anwesenden Fremden, in den Tagen der Musterung an 162000 Menschen in Berlin sind.

fähr 300 Winspel Rocken zu Branntwein geschroten, ohne die andern Arten von Getraide.

a) 1773 ward an Wild eingebracht:

311 Hirsche, 1950 Rehe, 244 wilde Schweine, 14 Trappen, 1343 Fasanen, 10420 Hasen, 15782 Rebhüner, 154499 Krammetsvögel, 10315 wilde Enten, 4 wilde Gänse, 6 Auerhähne, 500 Schnepfen, 180 Birkhüner.

b) 1773 ward an zahmem Viehe eingebracht:

16528 Ochsen, 3970 Kühe, 29783 Kälber, 58159 Hammel, 2707 Lämmer, 26136 Schweine, 7392 welsche Hühner, 40127 Gänse, 19241 Enten, 101482 Hühner, 41650 Tauben.

c) 1773 ward an Viktualien zur Konsumtion eingebracht;

13108 Schock Käse, große und kleine, 10689 Schock $3\frac{1}{2}$ Mandel Eyer, für 18443 Rthl. 7 Gr. Fische *), 317 Winspel $11\frac{1}{2}$ Scheffel Grütze, Graupen und Hirse, 2379 Winsp. $20\frac{1}{4}$ Scheffel Rüben, für 2866 Rthl. weissen Kohl, 35 Winsp. $20\frac{1}{4}$ Scheffel trocken Obst, 766 Winsp. $\frac{3}{4}$ Scheffel frisches Obst, 714 Winspel $15\frac{1}{4}$ Scheffel Erbsen, $261\frac{1}{2}$ Winspel Bohnen und Linsen, 9666 Winsp. Weizen, 12628 Winsp. 15 Scheffel Rocken, $14692\frac{1}{2}$ Winsp. Gerste, 7900 Winsp. 13 Scheffel Hafer, 2232 Winsp. 7 Scheffel Weizenmehl, 7253 Winsp. 3 Scheffel Rockenmehl, 127 Winsp. Gerstenmehl, 19 Winsp. Buchweizengrütze **).

d) 1773

*) In der Liste dieses Jahres ist die Butter ausgelassen. Im Jahre 1772 wurden 22523 Centner eingeführt.

**) Unter obigem ist nicht begriffen, was sowohl an zahmem Viehe, als auch an Getraide, Gartengewächsen und Obste, selbst im Umfange der Residenzen in grosser Menge gezogen, und an Fischen gefangen wird.

d) 1773 ward an Viktualien für die Magazine eingebracht:

46 Winsp. Weitzen, 3249 Winsp. 18 Scheffel Rocken, 232 Winsp. Gerste, 298 Winsp. 18¾ Scheffel Hafer und 575 Winsp. 3 Scheffel Rockenmehl.

e) 1779 sind auf den Kornmarkte angekommen:

4042 grosse und 500 kleine Wagen mit 4292 Winspel Weitzen, 1041 grosse und 7777 kleine Wagen mit 4929 Winsp. 12 Scheffel Rocken, 3220 grosse und 6966 kleine Wagen mit 6703 Winsp. Gerste, 1399 grosse und 3652 kleine Wagen mit 3225 Winsp. Hafer, 91 grosse und 221 kleine Wagen mit 201½ Winsp. Erbsen, 1 grosser und 33 kleine Wagen mit 17½ Winsp. Linsen.

Zu Wasser ist angekommen: 3507 Winsp. 2 Scheffel Weitzen, 3049 Winsp. 3 Scheffel Rocken, 3349 Winsp. 5 Scheffel Gerste, 1424 Winsp. 11 Scheffel Hafer, 91 Winsp. Erbsen, Linsen nichts. 553 Winsp. Malz.

f) 1779 ist an Vieh in den Schlachthäusern *) geschlachtet.

2745 Ochsen,	861 Kühe,	724 Kälber,	im Berl. Schlachthause.
1744 —	200 —	264 —	im Köllnschen —
3294 —	283 —	385 —	im Neustädtschen —
7783 Ochs.	1344 Kühe,	1373 Kälber.	

*) Was in den Häusern geschlachtet wird, dessen sehr viel ist, ist hierunter nicht begriffen.

g) An-

g) Anzeige des Getreides, welches im Jahr 1784 aus jeder Provinz zu Wasser in Berlin angekommen, nach den Provinzen:

Namen der Provinzen.	Weizen.		Roggen.		Gerste		Hafer.	
	Wsp.	schfl	Wsp.	schfl	Wsp.	schfl	Wsp.	schfl
aus Magdeburg u. dem Saalkreis	806	20	—	—	134	14	7	12
Alt Mark	1360	12	46	8	340	11	26	12
Neu Mark	183	2	418	13	1349	2	1054	6
Pommern	291	9	223	17	—	—	38	—
Züllichowerkr.	4	16	1227	19½	247	15	44	—
Schlesien	545	14½	1664	15¼	338	22½	—	—
Westpreussen	581	8	3730	5¾	951	22	—	—
Polen	37	12	786	1	225	22	281	1
Summa	3810	21½	8097	7½	3653	12½	1481	7

Namen der Provinzen.	Malz.		Erbsen.		Weisse Bohnen.		Linsen.		diverse Sorten.	
	Wsp	sch	Wsp.	sch	Wsp	sch	Wsp.	sch	Wsp	sch
aus Magdeb. u. d. Saalkr.	—	—	5	—	17	12	—	—	—	—
Alt Mark	—	—	1	—	—	—	—	21	—	—
Neu Mark	17	18	84	19	—	—	—	—	2 Weicke 1 Heide Korn	
Pommern	224	12	—	12	—	—	—	12	—	—
Züllichow. K.	—	—	21	1	—	—	—	—	—	—
Schlesien	—	—	21	5	—	—	—	—	—	—
Westpreussen	65	10	188	11	—	—	2	17	Hirse	10
Polen	—	—	50	7	—	—	—	—	—	—
Summa	307	16	372	7	17	12	4	21	3	10

Aus

Aus allem diesen kann das Vorurtheil, das nicht wenig Auswärtige hegen, als ob Berlin schlecht bevölkert sey, genugsam widerlegt werden. Diese Sage, welche immer aus einem Buche ins andere ohne weitere Untersuchung nachgeschrieben wird, entsteht vielleicht daher, weil Berlin, vor vielen andern Städten, das Glück hat, einen verhältnißmäßig sehr grossen Umfang zu haben, daher die Straßen nicht eng, krumm und winklicht, sondern breit und gerade angelegt sind. Dieß ist gesund *) und bequem; aber freylich fällt die Anzahl der

*) Süßmilch beweiset, daß Berlin gesunder ist, als alle andere Städte von ähnlicher Grösse, da das Verhältniß der Sterblichkeit damals ohngefähr $\frac{1}{28}$ war, (Göttl. Ordnung I. 109.) und in andern großen Städten über $\frac{1}{25}$ ja $\frac{1}{22}$ und 20 ist. Aber seit Süßmilchs Zeiten ist die Sterblichkeit von Berlin noch geringer geworden. Im Jahre 1777 starb kaum der 30ste, und 1784 ungefähr der 29ste. In den Jahren 1777, 1780, 1781, 1782 sind sogar mehr geboren als gestorben, welches sich bey keiner einzigen andern großen Stadt findet. Im Jahre 1776 wurden geboren:

in Wien		7541,	und starben	10377.
in Warschau		2920,	—	3282.
zu Berlin		4668,	—	4789.
Im Jahre 1777 in London	geb.	18300,	gest.	23334.
in Königsberg	—	1951,	—	2369.
in Wien	—	7594,	—	10152.
zu Berlin	—	5222,	—	4698.
Im Jahre 1782 in Paris	geb.	19387,	gest.	18953.
in London	—	17101,	—	17918.
in Wien	—	9392,	—	10974.
in Berlin	—	4875,	—	4704.
Im Jahre 1783 zu Paris	geb.	19688,	gest.	20010.
in London	—	17091,	—	19290.
in Wien	—	9230,	—	11093.
in Berlin	—	4758,	—	5129.
Im Jahre 1784 zu Paris	geb.	19554,	gest.	21778.
in London	—	17179,	—	17828.
in Wien	—	9181,	—	12371.
in Berlin	—	4686,	—	4904.

Dies zeigt, daß der Ueberschuß der Gestorbenen über die Gebohrnen in Berlin bey weiten nicht so groß ist, als

der auf den Straßen gehenden, nicht so in die Augen, wie in den engen Straßen anderer Städte, weil sie sich nicht drängen. Hiezu kommt, daß eine sehr große Anzahl **Manufakturen** in **Berlin** sind, bey welchen der gemeine Mann in den Häusern beschäftigt ist. Auch giebt es in **Berlin** nicht so viel Pomp und Prunk, Einzüge, Aufzüge, Prozeßionen und andere öffentliche Ceremonien, welche eine große Anzahl müßiger Leute auf die Straßen locken könnten; daher sieht man auf denselben nur diejenigen, die in Geschäften gehen. Ein Fremder also, der z. B. in gewissen Gegenden der **Friedrichsstadt** fast niemand auf den Straßen siehet, bildet sich ohne weitere Untersuchung ein, es wohnten auch sehr wenige Menschen da; indessen die Häuser voll fleißiger Weber und Spinner sind, die, mit zahlreichen Familien, ihres Tagewerks eingedenk, nicht auf den Strassen herumschweifen können.

Die **Anzahl der Häuser** scheint manchem, der die Sache nicht genugsam einsiehet, nicht beträchtlich genung. Es ist aber auch zu bedenken, daß der größte Theil der Häuser groß und geräumlich ist, daß fast die Hälfte der Häuser ansehnliche Seiten- und Hinterhäuser haben, welche in manchen Gegenden der Stadt beynahe

als in andern grossen Residenzstädten, und daß die Ehen, obgleich verhältnißmäßig weniger, doch fruchtbar sind. Man thut nicht unrecht, dieß außer der gesunden Lage, der mehrern Häuslichkeit und Sittlichkeit zuzuschreiben, welche sich wirklich in Berlin mehr als in andern großen Städten finden. Es haben freilich eine Menge elender Schartekenschreiber das Vorurtheil allgemein gemacht, als ob die Einwohner von Berlin überwiegend unsittlich wären; aber eine zuverläßige Kenntniß von Berlin, und eine genaue Vergleichung mit andern grossen Städten wird das Gegentheil zeigen.

nahe stärker bewohnt sind, als die Vorderhäuser. Es giebt Häuser, in welchen an 16 Familien wohnen. Im Grunde aber ist auch das Verhältniß der Bevölkerung zu den Häusern nicht so gering, als sich manche einbilden, welche solche Gegenstände nie untersucht haben. Sehr wenige Städte werden in nicht völlig 6500 Häusern 145000 Einwohner haben. Paris hat in 50000 Gebäuden nur 600000, folglich in 6500 seiner (freylich gegen die meisten Berlinischen gerechnet, sehr kleiner) Häuser, nur etwan 78000 Einwohner. Dublin hat in 13,000 Häusern, nur etwan 100,000 Einwohner*), und in gleichem Verhältnisse hat Amsterdam in 26000 Häusern nur etwan 200,000 Einwohner. Strasburg hat (S. Büschings Erdbeschr. II. Th. S. 865) 4000 Privathäuser, und mit der Besatzung ungefähr 56000 Einwohner u. s. w. Das einzige Wien übertrifft Berlin, da es nur 5376 Häuser, aber etwa 210,000 Einwohner hat.

Ich will nun noch zwey Tafeln beyfügen, in welchen man den allmähligen Anwachs; und die jetzige Anzahl der Einwohner geschwind übersehen kann.

*) Watkinson in seiner philosophischen Uebersicht Irrlands giebt zwar 150000 Einwohner an, dem aber alle andere Nachrichten widersprechen.

Erste

Erste Tafel der vermuthlichen Anzahl und des allmähligen Anwachses der Einwohner in Berlin seit 1590.

Im Jahre	1590	—	12,000
—	1602	—	8,000
—	1608	—	11,000
—	1619	—	12,000
—	1631	—	8,100
—	1661	—	6,500
—	1680	—	9,800
—	1685	—	17,400
—	1690	—	21,500
—	1698	—	22,400
—	1700	—	28,500
—	1709	—	55,000
—	1712	—	61,000
—	1721	—	65,300
—	1726	—	72,000
—	1732	—	78,000
—	1735	—	86,000
—	1740	—	98,000
—	1746	—	97,000
—	1747	—	106,803
—	1748	—	107,635
—	1749	—	110,933
—	1750	—	113,289
—	1751	—	116,483
—	1752	—	119,224
—	1753	—	122,897
—	1754	—	125,385
—	1755	—	126,661
1756 bis 1762, s. die Summen ohne die Garnison oben S. 230.			
Im Jah.	1763	—	119,219
—	1764	—	122,667
—	1765	—	125,139
—	1766	—	125,878
—	1767	—	127,140
—	1768	—	130,359
—	1769	—	132,365
—	1770	—	133,520
—	1771	—	133,639
—	1772	—	131,126
—	1773	—	132,204
—	1774	—	134,414
—	1775	—	136,137
—	1776	—	137,468
—	1777	—	140,719
—	1778 *)	—	105,872
—	1779	—	138,225
—	1780	—	140,625
—	1781	—	142,375
—	1782	—	143,098
—	1783	—	144,224
—	1784	—	145,021

Die

*) Die Summe dieses Jahres enthält die Garnison nicht mit, welche im Feldzuge war. Bey 1779 ist der Bestand der Garnison, welche im May wieder einrückte, hinzugerechnet; die Verminderung, welche sich bis 1780 zeigt, kommt daher, weil alle Militar- und viele Civilpersonen abwesend, und also die Fruchtbarkeit der Ehen geringer war.

Anzahl der Einwohner in Berlin von 1778 bis 1784.

Nach den Geschlechten u. Ständen.	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784
Männer —	20377	21399	21812	21952	21851	21997	22129
Frauen und Wittwen —	25604	26210	26567	26813	26772	27034	27201
Söhne —	18445	18691	18648	18655	18767	18816	19023
Töchter —	21736	21809	21469	21605	21748	22000	22282
Gesellen und Handlungsbediente —	5565	5773	5813	5970	5731	5696	5546
Lehrjungen	2149	2243	2354	2461	2524	2578	2627
Diener und Knechte —	2671	3076	3097	3069	3054	2997	2924
Mägde —	9325	9886	9934	9894	10018	10074	9903
Summa	105872	109087	109694	110419	110521	111136	111635
Hiezu kommt die Garnison mit ihren Weibern u. Kindern, (aber ohne Beurlaubte)	—	29138	30931	31956	32577	33088	(* 33386
ganze Summa —		138225	140625	142375	14,098	144224	145021
Hierunter waren:							
Von der französischen Kolonie —	5295	5209	5336	5259	5370	5204	5168
Von der böhmischen Kolonie —	1097	1111	1089	1057	1028	1046	971
von der Judenschaft —	3670	3419	3386	3317	3402	3353	3372

*) Inklusive der Beurlaubten war 1784 die berlinische Garnison an Gemeinen (ohne Stab, Officiere, Unterofficiere und Unterstab) an Mannschaft stark 24,099, und inklusive der Frauen und Kinder (sowohl in Berlin als der Beurlaubten, Frauen und Kinder ausserhalb Berlin) 59,903.

* * *

Die Einwohner der Residenzen, nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit können in sechs Klassen getheilt werden. Dieselben sind:

I. Der Militarstand.

Das Königl. **Guvernement** *) gebietet über denselben. Es bestehet aus dem **Guverneur** und **Kommendanten.**

Die Regimenter der Garnison sind folgende:

1) Das adeliche Kadettenkorps.

Unter Kurf. **Friedrich Wilhelm** und K. **Friedrich** I. wurden schon einige wenige Kadetten oder junge Edelleute, die sich den Kriegesdiensten widmen wollten, auf landesherrliche Kosten zuerst in Kolberg **) und hernach in Berlin und in Magdeburg unterhalten. K. **Friedrich Wilhelm** ließ dieselben 1720 in ein Korps vereinigen und stark vermehren, ließ sie in vier Kompanien mit gehörigen Officieren abtheilen, und gab ihnen einen Obersten zum Kommandeur. Zugleich bestimmte er für sie den unter K. **Friedrich** I. aufgeführten **Hetzgarten**, wo vorher wilde Thiere verwahret wurden, welcher nun der **Kadettenhof** benennt wurde. K. **Friedrich** II. ließ statt desselben 1755 das itzige große Gebäude aufführen (s. S. 23, T.)

Der itzige Chef dieses Korps ist der Generalmajor, **Herr Karl Rudolph von Mosch.** Das Korps bestehet

*) S. davon mehreres unten im Vten Abschnitte.

**) S. Oelrichs Bibliothek zur Gesch. der Gelahrtheit in Pommern, S. 28.

stehet aus 3 Kompanien. Der **Kommandeur** desselben ist ein Obrister, und es sind vier Hauptleute nebst den gehörigen Subalternen dabey befindlich. Die Uniform ist blau mit rothen Aufschlägen, gelben Westen, und Hüten mit silbernen Tressen.

Die Kadetten werden in allen Kriegesexercitien geübt, und lernen den ganzen kleinen Soldatendienst und die Evolutionen. Sie haben auf dem Hofe ihres Hauses ein Wachthaus, auf welchem täglich um 11 Uhr eine Anzahl auf die Wache zieht, und auch gewisse Posten mit Schildwachen besetzt, die wie gewöhnlich abgelöset werden. Ausser diesen Kriegesübungen, werden sie in allen ihnen nützlichen Wissenschaften und Sprachen, desgleichen in den ritterlichen Leibesübungen, unterwiesen. Hiezu sind sechs Professoren, und eine Anzahl Lehrer in den Sprachen und Künsten bestellt.

Sie bekommen freye Wohnung, eine anständige Tafel, und ihre sämmtlichen großen und kleinen Montirungsstücke. Nach Maaßgabe ihres Alters und ihrer Fähigkeiten werden sie vom Könige aus dem Kadettenhause zu den Regimentern als Freykorporale gesetzt, wo sie dann weiter avanciren. Die K. Armee hat seit Errichtung dieses Korps*) nicht wenig Generale und Stabs-

*) Es sind zu Stolpe und zu Kulm zwey Kadettenschulen, in welchen ganz junge Edelleute von 8 bis ins 12te Jahr erzogen, und alsdann in das Kadettenkorps zu Berlin versetzt werden. Die Direktion von beiden hat der Chef des Berlinischen Kadettenkorps. Einer jeden Schule ist ein alter gedienter Officier, der den Rang und Charakter eines Hauptmanns von der Armee hat, vorgesetzt. Beider Uniform ist, so wie des Kadettenkorps zu Berlin.

Die Kadettenschule zu Stolpe ist den ersten Jun. 1769 errichtet; darinn werden 48 Kadets unterhalten, die aus adelichen Familien aus Hinterpommern seyn müssen. Es wird ihnen alles, was zu ihrem Unterhalte gehöret, auf Kosten des Königs gegeben. Sie werden im Christenthum, Lesen, Schreiben, Rechnen in der französischen Sprache und in den Anfangsgründen der Historie und Geographie unterrichtet. Diesen Unterricht ertheilen sechs

officiere gehabt, die aus dieser militarischen Pflanzschule gekommen waren.

Im J. 1784 waren 220 Kadetten in diesem Hause, welche von 8 Officiren und 25 Unterofficiren kommandirt wurden, und sämmtliche zu dem Korps gehörige Personen betrugen 315.

2) Eine Schwadron der Leibgarde zu Pferde; Kürassiere.

Sie versiehet die Wachen vor den Zimmern des Königs. Der Chef ist der Herr Major von Zollikofer. Die beiden andern Schwadronen der Garde zu Pferde liegen in Potsdam und Charlottenburg. Die Uniform der Garde sind weiße Kolette und rothe Westen mit silbernen Borten besetzt. Darüber wird noch eine Superweste von rothem Scharlach getragen, worauf vorn und hinten ein großer silberner Stern, und in demselben der Preußische Adler gestickt ist. Ausser dem Dienste tragen die Officiere scharlachene Röcke mit blauen Aufschlägen, silberne Achselbänder, blaßgelbe Westen, und Hüte mit breiten silbernen Tressen und weißen Federn; auf die Staatsröcke sind silberne Schleifen gestickt. Der Stall für die Pferde der Leibgarde ist ohnweit der Jerusalemskirche in der Lindenstraße, und in dieser Gegend ist auch die Mannschaft einquartieret.

1784

Hofmeister, welche Kandidaten der Theologie sind. Ein jeder derselben hat acht Kadets unter seiner besondern Aufsicht, und wohnet daher bey denselben. Ausser diesen sind zwey französische Sprachmeister. (S. Benekendorfs Pommersch. und Neumärkschen Wirth, 1778, im 8ten Stück.)

Die Kulmsche Kadettenschule ist den 1sten Junius 1776 auf eben den Fuß, wie die in Stolpe, gestiftet. Es sind darinn 60 junge Edelleute aus Westpreußischen adelichen Familien. Es stehn dabey sieben Hofmeister, von denen verschiedene katholischer Religion sind, und ausser den Lehrern der französischen Sprache, auch noch ein Fecht- und Tanzmeister.

1784 *) betrug die Schwadron, mit den hier befindlichen Frauen und Kinderu 352 Köpfe, und mit Einschluß der Beurlaubten und derselben Frauen und Kindern, 364.

3) Das Leibregiment Husaren.

Der Chef dieses Regiments ist Se. Excellenz, Herr **Hans Joachim v. Zieten**, General von der Kavallerie und Ritter des schwarzen Adlerordens. Es bestehet aus zehen Schwadronen, davon aber nur fünf in Berlin liegen, und ist 1730 errichtet. Dieses Regiment liegt auf der Friedrichsstadt, und hat seine Hauptwache am Hallischen Thore. Die Uniform des Regiments besteht aus rothen Dolmannen und blauen Pelzen. Bey den Revüen sind die Officiere zum Theile mit Tygerdecken bekleidet, und tragen Reiherfedern auf den Mützen. Die Officierpelze sind mit goldenen Tressen und Schnüren besetzt. Die fünf Schwadrone waren 1784 (Frauen und Kinder eingeschlossen) stark 1026, und mit den Beurlaubten ihren Frauen nnd Kindern 1694.

4) Das Regiment Gens d'armes; Kürassiere.

Der Chef dieses Regiments ist Se. Excellenz, Herr **Joachim Bernhard von Prittwitz**, Generallieutenant der Kavallerie, und Ritter des schwarzen Adlerordens. Es ist 1691 gestiftet; und bestehet aus fünf Schwadronen. Die Ställe für die Pferde sind zum Theil im Königl. Stalle unter den Linden, zum Theil auf den nebenliegenden Wiesen, und die Hauptwache ist im genannten Königl. Stalle. Auf der Friedrichsstadt und

*) Im historischen Portefeuille 1785 6tes St. S. 69 findet man eine Liste der berl. Garnison von 1780.

Neustadt ist die Mannschaft einquartieret. Die Uniform sind blaßgelbe Kollette und blaue Westen mit goldenen Borten besetzt. Ausser dem Dienste tragen die Officiere rothe Röcke mit blauen Aufschlägen, blaßgelbe Westen und goldene Achselbänder. Auf die Staatsröcke sind goldene Schleifen gestickt. Das Regiment war 1784 (Fraen und Kinder eingeschlossen) stark 1153, mit den Beurlaubten und ihren Frauen und Kindern 1822 Köpfe.

5) Das Regiment Herzog Friedrich von Braunschweig, Infanterie.

Der Chef ist Se. Durchl. **Herzog Friedrich von Braunschweig**, Generallieutenant von der Infanterie, und Ritter des schwarzen Adlerordens. Es ist 1702 gestiftet, und bestehet, so wie alle in Berlin liegende Infanterieregimenter, aus zwey Grenadier- und zehn Musketierkompanien. Es liegt auf der Friedrichsstadt. Die Uniform sind blaue Röcke mit Borten besetzt, und mit rothen Aufschlägen. Die Officiere tragen mit Gold gestickte Röcke und schmale goldene Tressen auf den Hüten. War 1784 (Frauen und Kinder eingeschlossen) stark 2449, mit den Beurlaubten und ihren Frauen und Kindern 4512.

6) Das Regiment von Möllendorf, Infanterie.

Der Chef ist Se. Excellenz, Herr **Wichard Joachim Heinrich von Möllendorf**, Generallieutenant von der Infanterie, Guverneur der Königl. Residenzstädte Berlin, und Ritter des schwarzen Adlerordens. Das Regiment ist 1713 errichtet. Es liegt auf der Friedrichsstadt. Die Uniform sind blaue Röcke mit rothen Klappen und Aufschlägen und gelben Knöpfen. Die Officiere tragen Hüte mit schmalen goldnen Tressen, und die Röcke mit geschlungenen Schleifen besetzt. Die Hauptwache hat dieses Regiment mit dem vorigen gemein-

meinschaftlich, neben der Dreyfaltigkeitskirche. War 1784 (Frauen und Kinder eingeschlossen) stark 2878, mit den Beurlaubten u. ihren Frauen und Kindern 4818.

7) Das Regiment von Braun, Infanterie.

Der Chef ist Se. Excellenz, Herr **Gottlob von Braun**, Generallieutenant von der Infanterie, Ritter des schwarzen Adlerordens, und **Kommandant** der Residenzstädte Berlin. Das Regiment ist 1687 gestiftet. Es liegt auf der Friedrichsstadt und auf dem Friedrichswerder. Die Uniform sind blaue Röcke mit weissen Klappen und Aufschlägen. Die Officiere tragen schmale silberne Tressen um die Hüte, gestickte Schleifen auf den Röcken, und silberne Achselbänder. Dieses und das **Woldecksche** Regiment besetzen gewöhnlich die Schloßwache. War 1784 (Frauen und Kinder eingeschlossen) stark 2870, mit den Beurlaubten und ihren Frauen und Kindern 5222.

8) Das Regiment von Woldeck, Infanterie.

Der Chef ist der Generalmajor, Herr **Hans Christoph von Woldeck**. Das Regiment ist 1714 errichtet. Es liegt in Berlin und in Altkölln. Die Uniform sind blaue Röcke mit rothen Aufschlägen und gelben Borten, die Officiere tragen die Röcke und Aufschläge mit Gold gestickt, und schmale goldne Tressen um die Hüte. Die Hauptwache hat das Regiment mit dem **Braunschen** gemeinschaftlich auf dem Spittelmarkte. War 1784 (Frauen und Kinder eingeschlossen) stark 2603, mit den Beurlaubten und ihren Frauen und Kindern 4990.

9) Das Regiment von Bornstädt, Infanterie.

Der Chef ist der Generalmajor, Herr **Hans Ehrenreich von Bornstädt**. Das Regiment ist 1655

schon errichtet, und ist das älteste in der Königl. Armee. Es liegt in Berlin. Die Uniform sind blaue Röcke, mit rothen Klappen und Aufschlägen. Die Officiere haben sie mit Silber gestickt, und schmale silberne Tressen um die Hüte. Dies Regiment hat mit dem Thün schen Regimente gemeinschaftlich die Hauptwache, auf dem neuen Markte in Berlin. War 1784 (Frauen und Kinder eingeschlossen) stark 2642, mit den Beurlaubten und ihren Frauen und Kindern 4940.

10) Das Regiment von Thüna, Infanterie.

Der Chef ist Herr August Wilhelm von Thüna, Generalmajor von der Infanterie. Das Regiment ist 1713 errichtet, und liegt in der Königs- und Spandauervorstadt. Die Uniform sind blaue Röcke mit weissen Borten. Die Officiere tragen silberne Borten. War 1784 (Frauen und Kinder eingeschlossen) stark 2621, mit den Beurlaubten und ihren Frauen und Kindern, 4713.

11) Das Regiment von Pfuhl, Infanterie.

Der Chef ist der Generalmajor, Herr Ernst Ludewig von Pfuhl. Das Regiment ist 1743 errichtet, und bestehet aus zwey Grenadier- und zehn Füselierkompanien. Es ist auf Neuköln und der Köpenicker-vorstadt einquartieret. Die Uniform sind blaue Röcke mit schwarzen plüschenen Klappen und Aufschlägen, und blaßgelbe Westen. Die Officiere tragen Hüte mit breiten goldenen Tressen besetzt, und goldene Achselbänder. War 1784 (Frauen und Kinder eingeschlossen) stark 2035, mit den Beurlaubten u. ihren Frauen und Kindern, 4665.

12) Das Königl. Feldartilleriekorps.

Der Chef und Generalinspekteur der sämmtlichen Artillerie, ist der Herr Generalmajor Georg Ernst v. Holzendorf, Ritter des Ordens pour le Merite. Das Feld-

Feldartilleriekorps bestehet aus vier Regimentern, jedes von zehn Kompanien. Das erste Regiment ist schon 1672 gestiftet, und ist theils in der Spandauervorstadt, theils auf der Dorotheenstadt einquartieret. Das zweite Regiment, in den Kasarmen in der Oranienburgerstraße, ist 1762 errichtet. Das dritte, in den Kasarmeu vor dem Königsthore, ist auch 1762 errichtet. Das vierte in den Kasarmen am Weidendamme auf der Wiese, ist 1773 errichtet. Die Augmentation, aus drey Kompanien bestehend, in den Kasarmen auf dem Holzmarktplatze in der Stralauervorstadt, ist 1782 errichtet; und gehört zum ersten Regimente. Die Uniform sind blaue Röcke, mit gelben Knöpfen und blaßgelben Westen. Die Officiere tragen breite goldne Tressen auf den Westen, und schmale goldne Tressen auf den Hüten. Die Hauptwache der Artillerie ist am Zeughause. Das ganze Korps war 1784 (Frauen und Kinder eingeschlossen) stark 10186, mit den Beurlaubten und ihren Frauen und Kinder, 20392.

Hiezu gehört auch das **reitende Artilleriekorps** von 180 Mann, welche aus dem ganzen Korps der Artillerie ausgezogen worden. Der Herr Major **Karl Philipp von Anhalt** kommandirt dasselbe, und stehet in Potsdam mit sechzig Mann und zehn Unterofficiern, welche jährlich abgelöset werden.

13) Das Pontonierkorps.

Der Stamm desselben bestehet aus einem Hauptmanne, einem Premierlieutenant, drey Unterofficieren, und 75 Gemeinen, welche in der Prenzlauerstraße im Quartier liegen. Im Kriege wird dieses Korps vermehret. Es hat blaue Röcke, ziegelbraune Westen und Hosen, und dergleichen Aufschläge und Mützen.

14) Das Invalidenkorps.

Es ist im Invalidenhause vor dem Oranienburgerthore befindlich. Es wird von dem Obersten, Herrn **von Pelcherzin** kommandiret, und ist in drey Kompanien, zu 200 Mann, eingetheilet *). Die Uniform ist blau mit dergleichen Aufschlägen und Unterkleidern; die Offiziere tragen schmale goldene Tressen um die Hüte. War 1784 stark 918 Köpfe, Frauen und Kinder mitgerechnet.

15) Das Löbensche Regiment Landmiliz.

Diese Landmiliz wird nur im Kriege, zu Bestellung der Wachen in Berlin, zusammengebracht, doch werden die Ober- und Unterofficiere und Spielleute auch in Friedenszeiten beständig besoldet. Der Chef dieses Regiments ist der Oberste Herr **Friedr. Karl Albr. v. Löben.** Es waren dabey 1784 31 Officiere, 84 Unterofficiere, 21 Spielleute, mit Frauen und Kindern 350 Köpfe.

Die Soldaten sind zum Theil bey den Bürgern einquartieret; doch wurden schon vor dem siebenjährigen Kriege, für die beweibten Soldaten der Regimenter **Woldeck** in der neuen Friedrichsstraße, **Braun** in der neuen Kommendantenstraße, **Bornstädt** an der Königsmauer, und **Pfuhl** in der neuen Kommendantenstraße Kasarmen erbauet. Nachher sind für die übrigen Regimenter, auf Königl. Befehl, an verschiedenen Orten der Stadt Kasarmen erbauet, als: für Herzog **Friedrich von Braunschweig** am Brandenburgerthore. Für **Möllendorf** am Hallischen Thore. Für **Pfuhl** am Schlesischen Thore. Für **Thüna** am neuen Arbeitshause.

*) Unten im achten Abschnitte ist von dem Invalidenhause nähere Nachricht zu finden.

hause. Für Bornstädt noch eine vor dem Stralauerthore. Und vier Kasarmen für die Artillerie. Den Regimentern, die schon vor dem Kriege Kasarmen gehabt, sind sie vergrössert worden; und es ist darinn, zu mehrerer Erleichterung des Bürgers, ein Theil der Garnison, zumal da die Regimenter verstärket worden, einquartieret.

Uebrigens ist es beinahe überflüßig anzumerken, daß kein Fremder sich in Königl. Landen und am wenigsten in Berlin vor gewaltsamer Werbung zu fürchten hat. In allen Königl. Landen werden die Rekruten, aus den angewiesenen Kantonen, mit Zuziehung der Civilobrigkeit, ausgehoben. In Berlin aber ist kein Kanton, sondern alle geborne Berliner sind von der Einrollirung frey. Die auswärtigen Rekruten werden in fremden Ländern auf Königl. Kosten geworben; in Berlin aber ist kein Werbeplatz.

Zum Militarstande gehören noch: das **Generalauditoriat**, nemlich der **Generalauditeur**, nebst den beiden **Oberauditeuren**, und den beym **Generalauditoriate** und **Kriegskonsistorium** angesetzten **Sekretar** und **Kanzellisten**; ferner, die zur **geheimen Kriegskanzley** gehörigen Personen, nämlich der **wirkliche geheime Kriegssekretar**, und die fünf dabey angestellten **geheimen Sekretarien**, **geheime Kriegskanzellisten** und der **Registrator**; desgleichen die Königl. **Intendantur**, bestehend aus zwey **Intendanten der Armee**, wovon der erste zugleich **Direktor der Invalidenversorgungskommission** ist, zwey **Direktoren des Proviantfuhrwesens**, einem **Oberproviantmeister**, den **Sekretarien**, **Kanzellisten**, **Proviantkommissarius** und **Rendanten**, **Train-Inspektor**, **Wagen- und Schirrmeistern**; ferner der **Medici-**

nal-

nalstab, welcher aus dem Generalstabsarzte, dem Oberfeldstabsarzte, den dreyen Generalwundärzten und dem Gouvernementswundarzte bestehet, und endlich alle andere in wirklichen Kriegsdiensten stehende Personen.

II. Die Eximirten.

Man versteht unter dieser allgemeinen Benennung, den Adel, die Königl. Räthe und übrigen Bedienten, kurz alle diejenigen (exclusive der französischen Kolonie) die der Gerichtsbarkeit des **Magistrats** und der **Stadtgerichte** der Residenzstädte **nicht unterworfen** sind, sondern **unmittelbar** unter die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts gehören.

Zu den **Eximirten** *) gehören die Eigenthümer der **Freyhäuser**, ja vor Zeiten waren auch diejenigen, die nur in Freyhäusern wohnten, eximirt. Die Freyhäuser sind entweder a) solche, die zum Schlosse gehören; dergleichen sind die Häuser auf der **Schloßfreyheit**, auf der **Stechbahn** und einige andere; oder b) solche, die sonst **Kurfürstliche Häuser** gewesen, und von den Kurfürsten vor Zeiten zu **Burglehen** verliehen worden. Dies sind 12 Häuser, davon eilf in Berlin, in der heil. Geiststraße, Poststraße, Klosterstraße, Königsstraße und Stralauerstraße, und eins in Kölln liegt. c) Die **auf einem Königl. Grunde erbauet** worden. Dergleichen sind die meisten Häuser auf der sogenannten **Monbijou-Freyheit**, von der Friedrichsbrücke vor Monbijou vorbey, bis nach dem Oranienburger Thore, auch

*) Die Exemtion ist verschiedentlich. Einige sind zwar in Ansehung der Jurisdiktion, jedoch nicht in Betracht der Einquartirung, Servis &c. befreyet.

auch von der rechten Hand bis nach dem Weidendamme, und ein Theil des Schiffbauerdamms, weil der Grund erst ein Vorwerk der Kurfürstinn **Dorothea**, und zuletzt der Königinn **Sophia Charlotta** gewesen. Desgleichen die **Invalidenfreyheit** vor dem Königsthore; einige Häuser, die auf dem Platze der ehemaligen Festungswerke erbauet worden; und die Häuser im Quarree und der Wilhelmsstraße, derer Grund vorher zum Thiergarten gehörte, u. a. m. d) Solche, die durch **besondere Erlaubniß** des Landesherrn, die Freyheit erlanget. Der Freyhäuser sind überhaupt an 500, aber bey einigen ist die Freyheit noch streitig. Sie stehen sämmtlich unmittelbar unter dem **Hofgerichte**, sind größtentheils von Einquartirung und andern bürgerlichen Auflagen frey; müssen aber dagegen seit 1733 *), wenn fremde Herrschaften nach Berlin kommen, das Gefolge derselben logiren, oder auch für dasselbe gewisse Nothwendigkeiten, z. B. Betten u. s. w. liefern. Zu Regulirung dieser Angelegenheiten, ist eine besondere **Kommission** angeordnet, welche aus einem Kammergerichtsrathe und zweyen Besitzern von Freyhäusern bestehet.

Von den Freyhäusern wird beym **Hofgerichte** ein besonderes Hypothekenbuch gehalten.

III. Die Bürgerschaft deutscher Nation.

Hierdurch werden alle diejenigen verstanden, die bürgerliche Nahrung treiben, und ihrem Charakter oder Stande nach, nicht von der Gerichtsbarkeit des Magistrats und der Stadtgerichte eximirt sind.

IV.

*) A. und N. Berlin, IIIter Th. S. 232.

IV. Die französische Kolonie.

Es waren schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Anzahl Franzosen in Berlin, welche auch 1672 einen eigenen Gottesdienst bekamen. Aber die größte Anzahl kam ins Land, als nach der Widerrufung des Edikts von Nantes den 8. Okt. 1685 viele tausend Franzosen der Religion wegen ihr Vaterland verließen, und Kurf. **Friedrich Wilhelm** *) ihnen noch im nehmlichen Monat, d. 29. Okt. 1685 **) eine Freystadt eröfnete. Ihre Anzahl nahm in den folgenden Jahren immer mehr zu ***). Zu ihrem Besten wurden sowohl in den Kurfürstl. Staaten, als in auswärtigen Ländern, ansehnliche Geldsammlungen gemacht. Im J. 1686 kamen die **Waldenser**, aus den piemontischen Thälern, welche gleichfalls wegen ihrer Anhänglichkeit an die protestantische Relgion hart bedrückt wurden, zu diesen französischen Flüchtingen hinzu. In den Jahren 1698 und 1699 ward die Kolonie durch die **Wallonen** und die **schweizerischen Refugirten** sehr vermehrt, welche Kurf.

*) s. *Histoire de l'Etablissement* des François refugiez, dans les Etats de S. A. E. de Brandebourg, par David Ancillon, à Berlin 1690, in 8vo. in welchem Werke man die väterliche Sorgfalt, mit der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große die Refugirten aufgenommen und versorgt hat, mit vieler Rührung lieset. Desgleichen Memoires pour servir à l'histoire des Refugiés, par Mess. Erman & Reclam Berlin 1783, III tomes 8. und ein Auszug davon Memoire historique sur la fondation des Colonies françoises dans les Etats du Roi, Berlin, 1785, 8.

**) Dieser Tag war das Datum des vom grossen Kurfürsten zu Potsdam erlassenen Edikts, wodurch die Franzosen in seinen Staaten aufgenommen wurden. Daher feyerten die französischen Kolonien in den preußischen Landen an diesem Tage, den 29. Okt. 1785, ihr Jubiläum. S. das in der vorigen Note zuletzt angeführte Memoire historique, wo auch das erwähnte Edikt abgedruckt ist.

***) 1690 hatte die französische Gemeinde zu Berlin über 2000 Kommunikanten.

Kurf. Friedrich III. in sein Land zog. Die ersten waren im 16. Jahrhundert von dem grausamen Herzog von Alba aus den Niederlanden vertrieben worden, und hatten sich zu Manheim, Heidelberg und Frankenthal angebaut; wurden aber damals, als die französischen Heere die Pfalz inne hatten, ihrer Kirchen beraubt, und aufs härteste gedrückt. Die letzten waren französische Flüchtlinge, welche sich Anfangs in der Schweiz, besonders im Kanton Bern, niedergelassen hatten, denen aber damals der Platz zu enge ward, weshalb sie um Aufnahme in die Brandenburgischen Länder ansuchten. Desgleichen kamen um eben die Zeit, die Protestanten aus dem Fürstenthume Orange an, die der Religion wegen ihr Vaterland, welches damals an Frankreich gefallen war, verlassen musten. Im Jahre 1700 waren in allen Königl. Ländern an 13200 Refugirte.

Die französischen Kolonien *) genießen besondere Rechte und Freyheiten. Sie haben besondere Gerichte, vor welchen alle zur französischen Kolonie gehörige Personen, sie seyn von Adel, in Bedienungen, oder Bürger, (bloß Militarpersonen ausgenommen, welche unter den Kriegsgerichten stehen) müssen belangt werden. Es gehören aber zur Kolonie nicht allein die der Religion wegen aus Frankreich vertriebenen Personen, und ihre Nachkommen; sondern es können sich auch unter der französischen Kolonie Gerichtsbarkeit begeben alle sich in

*) Alle die französische Kolonie angehenden und ins französische übersetzten Edikte, sind dem sechsten Bande von Mylius Corp. Constit. Marchicarum beygefügt, und sind auch besonders zu haben, unter dem Titel: Recueil des Edits, Ordonnances, Reglements & Rescripts contenant les Privileges & les Droits attribués aux François refugiez dans les Etats du Roi &c. à Berlin, 1752, fol.

in Königl. Ländern niederlassende Fremde und Ausländer, ohne Rücksicht auf die Religion oder Nation. Jedoch nehmen diese an den Beneficien der Refugirten nicht anders Theil, als in soweit sie sich, nach dem Circulare vom 7ten Jul. 1772, dazu qualificiren *). Die Oberaufsicht über die Kolonie führet das französische Oberdirektorium, oder das Conseil françois, von welchem auch die französische Civil-Etatskasse abhängt. Desgleichen haben die Franzosen ein besonderes Oberkonsistorium, und Schulkollegium (Conseil académique) und sowohl Kirchen als Schulen, in welchen in französischer Sprache geprediget und gelehret wird. Desgleichen besondere Armenanstalten, u. s. w.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Franzosen sich hier eher vermindert als vermehrt; wie man aus der Tabelle S. 241 sieht.

V. Die böhmische Kolonie.

Es haben sich, seit 1732, viele der Religion wegen aus Böhmen vertriebene Protestanten nach Berlin begeben. Sie haben verschiedene nützliche Manufakturen angelegt, einige sind auch wegen der guten Gartengewächse, die sie ziehen, bekannt. K. Friedrich Wilhelm ließ ihnen auf der Friedrichsstadt eine eigene Kirche bauen, an welcher zween Prediger, ein lutherischer und ein reformirter, stehen, die sowohl böhmisch als auch deutsch predigen.

Eine besondere Gerichtsbarkeit haben die Böhmen nicht, sondern sind den ordentlichen Gerichten, unter die sie, ihrem Stande nach, gehören, unterworfen.

Aus-

*) S. Samml. von Edikten von 1772. Nr. 40. S. 368.

Ausser der berlinischen böhmischen Gemeine, befinden sich noch zu **Nowawes** bey Potsdam, zu **Schöneberg** und zu **Ryksdorf** bey Berlin, zu **Grünelinde** bey **Köpenick**, und zu **Friedrichshaven**, ohngefähr 90 böhmische Familien, die zum Theile sich zur berlinischen Kirche halten.

Auch die Anzahl der böhmischen Gemeine scheint immer mehr abzunehmen; ohne Zweifel, weil, so wie bey den Franzosen, viele Nachkommen der ursprünglichen Böhmen sich itzt zu den Deutschen halten.

VI. Die Judenschaft.

Vor alten Zeiten sind die Juden, wie aus mehrern christlichen Staaten, so auch aus der Kurmark zu verschiedenemalen, und zuletzt 1572, wegen der sehr ungerechten Beschuldigung, daß der Jude **Lippold** den Kurf. **Joachim II.** sollte vergiftet haben, vertrieben worden. Kurf. **Friedrich Wilhelm** der Große gab, als Kaiser **Leopold** 1669 die Juden aus Oestreich vertrieben hatte, unterm 21 May 1671 *) funfzig Judenfamilien die Erlaubniß, sich in der Kurmark gegen ein gewisses Schutzgeld niederzulassen. Diese Familien vermehrten sich nach und nach so, daß unter K. **Friedrich I.** im Jahr 1700, 112 Judenfamilien **) in der Residenzstadt befindlich waren. Beym Antritte der Regierung K. **Friedrich Wilhelms**, ward der Judenschaft ihr Peivilegium, unterm 20ten May 1714 ***) erneuert. In diesem Privilegium werden 129 damals in den Residenz-

*) s. Mylius Corp. Const. March. Vter Th. 5te Abth. S. 121. f.
**) s. Verordnungen, vom 25. Jan. 1700. in Mylius T. V. S. 131.
***) s. Mylius T. V. S. 157 u. f.

sidenzstädten ansäßige Schutzjudenfamilien namentlich angeführet. Unterm 29ten Sept. 1730 *) ward das erste Generalprivilegium und Reglement für die Judenschaft in allen Königl. Ländern gegeben. Das neueste Generalprivilegium ist vom 17ten April 1750 **), in welchem, und einigen nachher ergangenen Reskripten, die Art, wie sich Judenfamilien in den Königl. Ländern ansetzen können, und wie sie sich zu verhalten haben, festgesetzt ist.

Jetzt besteht die Judenschaft in Berlin aus etwa 400 bis 500 Familien. Jeder Hausvater hat die Freyheit, eines seiner Kinder im Lande sich setzen und verheirathen zu lassen, auch, unter gewissen Bedingungen, ein zweytes Kind; jedoch haben verschiedene der reichen Häuser Hauptprivilegien für ihre sämmtlichen Kinder.

In dem Generalprivilegium vom Jahre 1750 ist den hiesigen Juden zwar nur erlaubet in dem eigentlichen Berlin vierzig Häuser eigenthümlich zu besitzen; unterm 11ten November 1763 ***) aber hat der König, aus besonderer Gnade, die Anzahl mit dreyßig vermehret. Einige Familien haben, in Absicht des Ankaufs von liegenden Gründen, die Rechte der Christen erhalten. Die Juden müssen statt der Stollgebühren, eine gewisse Summe an den Propst der Nikolaikirche, imgleichen auch jährlich 165 Rthlr. an das graue Kloster ****) zahlen.

Die berlinischen Juden stehen wegen Gewinnung ihres Schutzes, wegen ihrer Prästationen, Nahrung, Ver-

*) Ebendas. S. 193.

**) s. neue Sammlung der Königl. Verordnungen, Edikten 2c. für die Jahre 1756 bis 1760. S. 118 u. f.

***) s. Edikte von 1761 bis 1765. S. 1221.

****) s. Büschings Jubelschrift des Gymnas. des gr. Klosters, S. 113, 114.

Verheurathung und ihres übrigen Verhaltens, unter der **Kurmärkischen Krieges- und Domänenkammer.** Wegen Klagen und Justizsachen ward den 23. November 1708 *) eine besondere **Judenkommission** errichtet. Diese ward bey der neuen Einrichtung des Kammergerichts mit demselben vereiniget, so daß nunmehr die hiesigen Juden in der ersten Instanz, unter dem Instruktionssenate des **Kammergerichts** stehen.

Die Streitigkeiten der Juden unter sich können auch von dem hiesigen **Oberlandrabbiner** nach jüdischen Gewohnheiten geschlichtet werden. Sein Spruch wird zwar für rechtskräftig gehalten; jedoch gilt derselbe nur als ein schiedsrichterlicher Spruch, und können die Parteyen, wenn sie sich nicht dabey beruhigen wollen, die Sache an das Kammergericht bringen; auch stehet die Vollstreckung der Exekution demselben nicht zu, sondern er muß den ordentlichen Richter der Juden dazu verlangen **).

Im Jahr 1775 hat der König die bisherigen Aeltesten der berlinischen Judenschaft, **Daniel Jtzig** und **Jakob Moses**, zu immerwährenden **Oberältesten** der Judenschaften in sämmtlichen Königl. Landen, ernennet. Diese müssen, wenn der König an sämmtliche unter dessen Schutz stehende Juden etwas befiehlt, solchen den Befehl gehörigen Orts zuschicken, und für dessen Befolgung sorgen. Auch müssen alle Aeltesten in den Provinzen sowohl, was ihre Abgaben anbetrift, als auch ihre übrigen gemeinschaftlichen Gesuche bey Hofe, an diese **Oberältesten** gelangen lassen. Von diesen wird auch alle übrige Einrichtung gefordert.

*) s. in Mylius 2ten Th. 2ter Abth. S. 353.

**) s. neue Sammlung von Verordnungen 1756 bis 1760. S. 259.

Die Juden leben größtentheils von der Handlung. Die reichsten Häuser haben verschiedene nützliche Fabriken und Manufakturen angelegt; sie haben auch Antheil an den hiesigen Handlungskompanien, und führen ansehnliche Wechselbanken. Die übrigen führen einen Ausschnitthandel mit allerhand Waaren, und dürfen offne Läden haben. Es giebt auch unter ihnen vereidete Bankomäkler. Mit Wolle, mit rohen Häuten, gefärbtem Leder, rohem Taback, Holz, Wein, und Höckerwaaren zu handeln, ist ihnen im Generalprivilegium verboten; desgleichen ist ihnen auch, Brauhäuser zu halten und zünftige Handwerke zu treiben, versaget.

Die freyen Künste sind ihnen erlaubt; und es giebt unter ihnen einige Maler, Stempelschneider, und Pettschierstecher. Man muß überhaupt von der berlinischen Judenschaft rühmen, daß unter derselben verschiedene Gelehrte, viele Leute vom Geschmacke, und Liebhaber der schönen Wissenschaften angetroffen werden.

Sie haben zwey **Buchdruckereyen**, in welcher hebräische Bücher gedruckt werden.

Sie genießen freye **Religionsübung**, und haben im Jahre 1700 bis 1714 eine öffentliche Synagoge gebauet. Ihre **Armenanstalten** sind sehr löblich; von welchen unten am gehörigen Orte ausführlicher wird gehandelt werden.


Drit-

Dritter Abschnitt.

Vom Königlichen Hofe, und den verschiedenen Prinzlichen Höfen.

Die hohen Hofbedienungen bey des Königs Majestät, sind:

Der Oberkammerherr; jetzt Se. Excellenz der Graf Karl von der Osten, genannt Sacken.

Der Oberhofmarschall, jetzt ist diese Stelle unbesetzt.

Der Oberstallmeister; jetzt Se. Excellenz der Graf Friedrich Albrecht von Schwerin.

Der Hofmarschall; jetzt Se. Excellenz der Graf Gebhard Werner von der Schulenburg.

Der Grand-Maitre de Garderobe; jetzt Se. Excellenz Herr Johann Eustach von Schlitz Graf Görz.

Der Oberschenke; jetzt ist diese Stelle unbesetzt.

Der Schloßhauptmann; jetzt der Herr Graf von Wartensleben.

Der Oberjägermeister; jetzt ist diese Stelle unbesetzt.

Se. Majestät haben sechszig Kammerherrn, deren Namen man im Addreßkalender findet.

Das Königl. Hofstaatsamt besorgt, nach des Königs immediaten Befehlen, die Oekonomie des Hof-

 staats

staats Sr. Majestät des Königs. Es war sonst unter Aufsicht des K. Geheimen Kämmerers. Jetzt wird es von einem K. Sekretar verwaltet, der in jedem einzelnen Falle des Königs Befehle empfängt.

Die Hofstaatskasse zahlet die Besoldungen der zum Hofstaate des Königs gehörigen Personen aus, und bestreitet alle andere Ausgaben des K. Hofstaats.

Beym Königl. Marstalle stehen, wie schon oben erwähnet, des Oberstallmeisters Grafen von Schwerin Excellenz, desgleichen der Reisestallmeister, Herr Oberster von der Golze, welcher die Aufsicht über den Marstall in Potsdam hat. Der erste Stallmeister, Herr Rittmeister von Drosidow, in Berlin. Vier Stallmeister in Potsdam, die Reitpferde zuzureiten. Ein Stallmeister in Berlin, welcher in Feldzügen die Königl. Feldekipage führt *). Hundert und sieben und zwanzig Stallleute, als Kutscher, Reitknechte, Wagenmeister u. s. w. zum Theile in Potsdam, zum Theile in Berlin.

Die Königl. Jägerey hänget von dem Forstdepartemente des Generaldirektorium ab. Das Königl. sehr ansehnliche Jagdzeug wird auf dem Jagdschlosse Grunewald aufbewahrt, woselbst deshalb ein Jagdzeugmeister, nebst verschiedenen Jagdzeugbedienten wohnt.

Die Königl. Kapelle und Königl. Schauspiele stehen unter der Aufsicht des Königl. Generaldirektors der Schauspiele, welche Stelle jetzt unbesetzt ist.

Bey der Königl. Kapelle stehen: Der Kapellmeister (jetzt Hr. J. F. Reichard), der Konzertmeister, (jetzt Hr. Franz Benda, der ältere), zwölf Violinspieler, fünf Violoncellspieler, zwey

*) Es sind in Berlin noch drey Königl. Stallmeister, welche aber zur K. Reitakademie gehören.

zwey Violonspieler, zwey Klavierspieler, Ein Harfenspieler, vier Bratschenspieler, drey Flötenspieler, zwey Hoboespieler, vier Fagotspieler, zwey Waldhornspieler. Desgleichen ein Kapelldiener.

Zur großen italiänischen Oper gehören zwey Sopransängerinnen (Mad. Carrara, und Mlle Eichner), vier Sopransänger (die Herren Concialini, Tosoni, Coli, und Tombolini), Ein Altsänger (Hr. Bellaspica), Ein Tenorsänger, (Hr. Grassi); nebst einem Chore von 24 Personen, und dem K. Poeten, (Hr. Hofrath Landi) welcher die Texte zu den Opern verfertigt.

Zur italiänischen komischen Oper gehören zwey Sopransängerinnen, zwey Tenorsänger und Ein Baßsänger.

Bey den obigen Schauspielen werden die Königl. Tänzer gebraucht. Sie bestehen aus Einem Balletmeister, (Hrn. Desplaces) zwey Solotänzerinnen, zwey Solotänzern, sechs Figurantinnen und sechs Figuranten.

Desgleichen gehören zu den sämmtlichen Schauspielen Ein Königl. Theatermaler und Maschinenmeister (Hr. Verona), mit verschiedenen Gehülfen, und gehöriger Anzahl von Arbeitern, Ein Operilluminationskommissarius, Ein Theatertischler, Theaterschneider, Theaterfriseur, nebst ihren Gesellen. Das Königl. Opernhaus hat seinen besondern Kastellan.

Die Königl. Gärtnerey besteht in Potsdam, aus sechs Königl. Gärtnern und Einem Planteur, und in Charlottenburg aus zwey Königl. Gärtnern; nebst gehörigen Gesellen an beiden Orten.

Zur Küche des Königs gehören: Ein deutscher und zween französische Küchenmeister, zwei Küchenschreiber, acht Mundköche, und zwölf sogenannte Kampagneköche,

Köche, welche für die Marschallstafeln kochen, nebst vielen Unterbedienten, Küchenknechten, Küchenmägden, Waschfrauen u. s. w.

Bey den Kellereyen des Königs stehen: Ein Kellermeister, Ein Kellerschreiber, fünf Küfer und ein Kellerknecht. Die Rechnungen des verbrauchten Weins werden beym Hofstaatsamte abgelegt.

Bey der Königl. Mundbäckerey steht: Ein Mundbäcker und Ein Bursche.

Bey den Silberkammern des Königs stehen: zween Silberdiener, zwey Silberburschen und verschiedene Waschfrauen. Das prächtige Königl. goldene Tischgeschirr, worauf bey großen Festen gespeiset wird, wird nicht in den Silberkammern, sondern besonders verwahrt.

Bey der Königl. Lichtkammer, (die in Potsdam in der Kellerey ist) steht ein Lichtrendant und ein Assistent.

Bey der Königl. Konditorey steht: Ein Hofkonditor in Berlin, und Ein Gehülfe in Potsdam.

Die Hofbedienten des Königs sind: Ein Hoffurier, zwey Leibpagen, zwölf Hofpagen in Potsdam (unter Aufsicht eines Hauptmanns), dreyßig Hofpagen in Berlin, zwey Kammerdiener, Ein Leibchirurgus, acht Kammeralakaien, vier Kammerhusaren, vier Leibjäger, zwölf Heiducken, sechs Laufer, achtzehn Hoflakaien, zwölf Jäger, Ein Schloßhusar in Potsdam, Ein Schloßlakai in Berlin.

Alle zum Hofstaate des Königs gehörige Personen wohnen zum Theile in Potsdam, zum Theile in Berlin.

Auf dem Königl. Schlosse in Berlin ist: Ein Oberkastellan und Ein Bettmeister, desgleichen vier Schloßknechte. In den übrigen Königl. Schlössern zu Potsdam, in Sanssouci, im neuen Schlosse bey Sanssouci,

souci, und in Charlottenburg ist auch in jedem Ein Kastellan.

* *
*

Die hohen Hofbedienungen bey der Königinn Majestät sind:

Der Oberhofmeister, jetzt Se. Excellenz Herr Ernst Johann von Voß.

Die Oberhofmeisterinn, jetzt Ihre Excell. die verwittwete Freyherrin v. Kanneberg, geb. Gräfinn von Finkenstein.

Der Hofmarschall, itzt ist diese Stelle unbesetzt.

Der Hofstaat der Königinn Maj. bestehet aus folgenden Personen:

Drey Kammerherren, fünf Hofdamen, vier Kammerfrauen, Ein Sekretar und Rendant der Hofstaatskasse der Königinn (Hr. Kriegsrath Pynnow), zwölf Pagen, nebst ihrem Hofmeister und Pagentanzmeister, zwey Kammerdiener, Ein Leibschneider, Ein Friseur, Ein Kammerlakai, acht Hoflakaien, zwey Sänftenträger, drey Pagenlakaien, Eine Garderobenfrau, Ein Bettmädchen. Bey der Küche: Ein Küchenmeister, Ein Küchenschreiber, vier Köche, zwey Küchenknechte und zwey Küchenfrauen. Zur Silberkammer: zwey Silberdiener, Ein Silberbursche, Eine Silberwäscherinn, Ein Silbermädchen. Zur Kellerey: zwey Mundschenken, wovon der erste Kellermeister, und der andere Küfer ist, nebst Einem Kellerburschen. Beym Stalle: drey Kutscher, drey Vorreiter, vier Futterknechte. Noch: sechs Holzträger und Holzsäger.

In Schönhausen haben Ihre Majestät: Einen Kastellan, Einen Schloßknecht, Einen Gärtner, und zwey Gesellen, Einen Planteur, Einen Thorwächter, Einen Jäger und Einen Gartenknecht.

* * *

Der Hofstaat des Prinzen von Preussen K. Hoheit besteht aus folgenden Personen:

Der Hofmarschall, (Herr Oberster von Pfuhl) ein Adjutant, ein Kammerherr, ein Ingenieurkapitän, ein Stallmeister, ein Hofstaatssekretar, ein Kastellan, ein Pagenhofmeister, drey Kammerdiener, zwey Pagen, ein Leibchirurgus, ein Büchsenspänner, ein Küchenmeister, ein Kellermeister, ein Konditor, ein Silberdiener und Mundschenk zugleich, ein Küchenschreiber, drey Köche, zwey Leibjäger, sechs Lakaien, ein Laufer, zwey Futterkommissarien, ein Reitschmidt, drey Kutscher, zehn Reitknechte, acht Unterbediente.

Bey der Kapelle Sr. Königl. Hoheit stehen: eine Sängerinn (Dem. Eichner), acht Violinspieler, drey Violoncellspieler, ein Violonspieler, ein Klavierspieler, zwey Bratschenspieler, zwey Flötenspieler, zwey Hoboespieler, zwey Fagotspieler und zwey Waldhornspieler.

Der Hofstaat der Prinzessinn von Preussen, K. H. bestehet aus folgenden Personen: die Oberhofmeisterin, zwey Hofdamen, ein Kammerherr, zwey Kammerfrauen, ein Kastellan, zwey Kammerdiener, drey Lakaien, ein Laufer, zwey Heyducken, vier Kutscher, vier Vorreiter, zwey Unterbedientinnen, sieben Lakaien für Hofdamen und Kavaliere.

Bey der Prinzessinn Friederike K. H., ältesten Tochter des Prinzen von Preussen: die Hofmeisterinn, eine Gouvernantin, zwey Kammerfrauen, zwey Lakaien.

Die Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich Ludwig, in Potsdam, haben jeder seinen Hofmeister, desgleichen Kammerdiener und gehörige Bediente.

Der

* * *

Der Hofstaat des Prinzen Heinrichs, Bruders des Königs, K. H. besteht aus folgenden Personen:

Der Hofmarschall, zwey Kammerherren, ein Adjutant, Ein Geheimer Kabinetssekretar, zwey Geheime Sekretare, Ein Oberjägermeister, Ein Bauintendant, Ein Kondukteur, Ein Kastellan, Ein Hoffurier, Ein Pagenhofmeister, drey Pagen, acht Kammerdiener, zwey Kammerlakaien, vierzehn Lakaien, zwey Laufer, zwey Kammerhusaren, zwey Leibjäger, eine Leibwäscherin. In Reinsberg: Ein Kastellan, Ein Hofgärtner, Ein Hofjäger, Ein Theaterdekorateur. In Schlageborn: Ein Kastellan.

Die Leibwache Sr. K. H. besteht aus:

Einem Husarenlieutenant, einem Wachtmeister und zwölf gemeinen Husaren, die der König dem Prinzen geschenkt hat, und besoldet.

Die Kapelle Sr. K. H. bestehet aus: Einem Kapelmeister (Hrn. J. A. P. Schulze), einer Sängerinn, zwey Sängern, fünf Violinspielern, zwey Violoncellspielern, einem Violonspieler, einem Klavierspieler, zwey Bratschenspielern, zwey Flötenspielern, und zwey Waldhornspielern.

Die Domänenkammer Sr. K. H. bestehet: aus einem Kammerdirektor, drey Kammeräthen, einem Jägermeister, einem Justizrathe, einem Landbaumeister, drey expedirenden Sekretarien, und einem Kanzleydiener.

Bey der Küche, dem Keller und dem Stalle sind: Ein Küchenmeister, zwey Küchenschreiber, zwey Köche, Ein Kellermeister, zwey Silberdiener nebst zwey Burschen, Ein Konditor, Ein Stallmeister, zwey Futterkom-

terkommissare, dreyßig Kutscher, Vorreuter und andere Stallleute.

Der Hofstaat der Prinzessin Heinrich, K. H. bestehet aus folgenden Personen:

Die Oberhofmeisterinn, Ein Kammerherr, zwey Hofdamen, vier Kammerfrauen, zwey Pagen, zwey Kammerdiener, vier Lakaien, zwey Lakaien für die Damen, zwey Heyducken, Ein Küchenschreiber, drey Köche, Ein Kellerschreiber, ein Leibkutscher und Ein Vorreuter.

* * *

Der Hofstaat des Prinzen Ferdinands, Bruders des Königs, K. H. besteht aus folgenden Personen:

Der Hofmarschall, zwey Hofkavaliere, Ein Geheimer Kabinetssekretar, ein Hofstaatssekretar, Ein Bauintendant, zwey Pagen nebst ihrem Pagenhofmeister, Ein Leibwundarzt, zwey Kastellane, Ein Hoffurier, drey Kammerdiener, zwey Leibjäger, Ein Oberjäger, sechs Lakaien, drey Heiducken, Ein Mohr, zwey Thürwärter, eine Leibwäscherin und Tafelwäscherin.

Bey der Küche, Kellerey, Silberkammer und Konditorey: Ein Küchenmeister, Ein Pourvoyeur, zwey Küchenschreiber, Ein Kellerschreiber, zwey Silberdiener, drey Silberwäscherinnen, Ein Hofkonditor, Ein Konditor und Ein Silberknecht, drey Köche, drey Küchenknechte, sechs Küchenbursche, Ein Hofgärtner nebst Gesellen, zwey Schloßknechte, zwey Frotteure, sechs Kehrfrauen, ein Nachtwächter, drey Holzträger. **Bey dem Stalle:** Ein Stallmeister, Ein Stallkommissarius; Ein Kur- und Reitschmid, an Kutschern, Vorreutern und Reitknechten zwanzig an der Zahl. **In Bellevue:** Ein Kastellan, Ein Gärtner und zwey Gesellen.

Von

Von Sr. K. H. hängen auch ab:

Die Johanniterordensregierung, desgleichen die Ordensamtskammer und die Kammer der Domänen Sr. Königl. Hoheit. Es gehören vor die erstere, die aus dem Ordenskanzler und vier Ordensregierungsräthen bestehet, (deren einer, nebst einem Registrator und Kanzellisten, sich beständig zu Sonnenburg, als der eigentlichen Residenz des Herrenmeisters, aufhält,) die Justiz-, Lehns-, Kirchen-, Pfarr-, Ritter- und Kommende- wie auch die des Ordens Eigenthum und Rechte betreffenden Sachen. Bey den Kammern hingegen, welche einen Direktor, einen Jägermeister, und verschiedene Kammerräthe haben, werden die ökonomischen und Polizeysachen respiciret. Die Regierung versammlet sich in dem prinzlichen Hause, neben dem Ordenspallaste, Mittwochs und Sonnabends, und die Kammern, ebendaselbst, täglich.

Der Hofstaat der Prinzessinn Ferdinand K. H.

Die Oberhofmeisterinn, ein Kammerherr, zwey Hofdamen, drey Kammerfrauen, zwey Pagen, drey Kammerdiener, vier Kammerfrauen, Ein Leibschneider, zwey Laufer, drey Lakaien, drey Heiducken, Ein Mohr, Eine Garderobenfrau, zwey Garderobenmädchen, Eine Leibwäscherin.

Bey der Prinzessinn Luise, K. H.

Die Hofmeisterin, Eine Kammerfrau, zwey Garderobemächen, ein Lakay.

Bey den drey jungen Prinzen K. K. H. H.

Zwey Hofmeister, Ein Instruktor, drey Kammerdiener, zwey Lakaien.

Der

* *
*

Der Hofstaat der Prinzessinn Amalia, Schwester des Königs, K. H. bestehet aus folgenden Personen:

Die Oberhofmeisterinn, zwey Hofdamen, vier Kammerfrauen, Ein Hofmarschall, ein Kammerherr, Ein Kammerrath, ein Stiftssekretar, ein Kastellan zu beiden Pallästen, der zugleich erster Kammerdiener ist, noch ein Kammerdiener, ein Pagenhofmeister, zwey Pagen, zwey Laufer, acht Lakaien und zwey Damenlakaien, ein Küchenmeister, zwey Köche nebst zwey Gesellen und Burschen, ein Küchenschreiber, ein Mundschenk und ein Gärtner.

* *
*

Der Hofstaat des Markgrafen Friedrich Heinrich von Schwet, K. H. besteht aus folgenden Personen:

Der Schloßhauptmann und Hofmarschall, ein Stallmeister, ein Hofjägermeister und Oberforstmeister, ein Reisemarschall, ein Leibarzt, ein Hofprediger, ein Geheimersekretar, ein Reisestallmeister, ein Leibwundarzt, zwey Kammerdiener, zwey Kammerlakaien, ein Kammermohr, ein Laufer, drey Kammerhusaren, und vier Lakaien.

Im Pallaste zu Berlin: Ein Kastellan, ein Hausknecht, zwey Hausmädchen. Im Pallaste zu Schwet: Ein Kastellan, ein Hausknecht und zwey Hausmädchen. In der Küche: Ein Küchenmeister, drey Köche, zwey Küchenjungen. In der Kellerey: Ein Kellermeister. In der Konditorey: Ein Konditor. In der Silberkammer: Ein Silberdiener und Tafeldecker und eine Silberwäscherinn. Im Garten:

ten: Zu Berlin ein Gärtner. Zu Schwet ein Gärtner. Im Stalle: Ein Stallmeister, sieben Kutscher, sieben Reitknechte, fünf Vorreuter, ein Heubinder, ein Kurschmidt und ein Roßarzt.

Die Kapelle Sr. K. H. bestehet aus:

Sechs Violinspielern, zwey Violoncellspielern, zwey Violonspielern, einem Klavierspieler, zwey Bratschenspielern, drey Flötenspielern, zwey Hoboespielern, drey Fagotspielern und zwey Waldhornspielern.

Zu Schwet haben S. K. H. eine Gesellschaft deutscher Sänger und Schauspier, welche Operetten und Komödien spielen. Die erste Sängerinn ist Mlle Niclas.

S. K. H. haben in Schwet eine Domänen- und Justizkammer.

* * *

Die drey Prinzessinnen Töchter des hochsel. Markgrafen Friedrich Wilhelms von Schwet lassen die ihnen gehörige Herrschaft Fiddichow durch eine besondere Domänenkammer verwalten, wobey zwey Räthe und ein Kanzellist stehen.

* * *

Alle Personen adelichen Standes können sich dem Könige und der Königinn, wie auch den Prinzen und Prinzessinnen vorstellen lassen. Hiezu wird erfordert, daß sie dem Oberkammerherrn, Oberhofmarschalle, Oberhofmeister, oder der Oberhofmeisterinn, oder dem Hofmarschalle des Hofes, an dem sie sich wollen vorstellen lassen, aufwarten, und sie um die Vorstellung ersuchen, welche denn einen dazu bequemen Tag bestimmen. Ehe die Vorstellung geschiehet, ist es auch gewöhnlich, die übri-

übrigen Hofkavaliere und Hofdamen des Hofes, an welchem man sich will vorstellen lassen, zu besuchen. Wer einmal vorgestellet ist, kann hernach jederzeit an den Kur- und Apartementstagen bey Hofe erscheinen.

Die an dem hiesigen Hofe übliche Etikette bringt es mit sich, daß ein Fremder, er wäre denn von der ersten Distinktion, bey dem Könige und der Königinn nicht zur Tafel gezogen wird, wohl aber zuweilen bey den Prinzen und Prinzessinnen. Nur die fremden Gesandten werden, der hergebrachten Etikette gemäß, weder bey dem Könige und der Königinn, noch bey den Prinzen und Prinzessinnen zur Tafel gebeten, ausser bey grossen Solennitäten, als z. B. bey Vermählungen.

Die Ober- und Hofmarschälle und Oberhofmeisterinnen, welche den hohen Herrschaften fremde Kavaliere und Damen vorstellen, sind folgende:

Sr. Majestät dem Könige werden die Fremden durch Se. Excellenz den Grafen von der Osten genannt Sacken, als Oberkammerherrn, vorgestellet.

Ihrer Majestät der Königinn, die Kavaliere, durch des Oberhofmeister Herrn v. Voß Excellenz; die Damen durch der Oberhofmeisterinn Frau v. Kanneberg Excellenz.

Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preussen, durch den Hofmarschall, Herrn Obersten von Pfuhl.

Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessinn von Preussen, durch die Oberhofmeisterinn, Freyinn v. Keith.

Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessinn Friderika von Preussen, durch die Hofmeisterinn Fräulein von Viereck.

Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich, durch den Hofmarschall Grafen von Wartensleben.

Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessinn, Gemahlinn des Prinzin Heinrichs, die Kavaliere durch den Hofkavalier Herrn von Zeunert. Die Damen, durch die Oberhofmeisterinn, Frau von Blumenthal.

Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Ferdinand, durch den Kammerherrn Grafen von Karniz.

Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessinn, Gemahlinn des Prinzen Ferdinands, die Kavaliere, durch den Kammerherrn, Grafen von Neale. Die Damen durch die Oberhofmeisterinn Gräfinn von Neale.

Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessinn Luise, Tochter des Prinzen Ferdinand, durch die Hofmeisterinn Fräulein von Keller.

Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessinn Amalia, regierenden Aebtißinn von Quedlinburg, die Kavaliere durch den Hofmarschall, Hrn. von Medem. Die Damen, durch die Oberhofmeisterinn, Frau von Maupertuis.

Sr. Königl. Hoheit dem Markgrafen Heinrich von Schwet, durch den Reisemarschall Herrn von Glafey.

Die Tage der Kour, die Einrichtung der Lustbarkeiten im Karneval, die Bälle, und andere außerordentliche Feyerlichkeiten, wie auch die Hoftrauern, werden dem Adel durch den Königl. Hoffurier angesaget. An den Kourtagen bey der Königinn erscheinen die Damen jederzeit in Roben. Bey andern Feyerlichkeiten aber wird ausdrücklich angesagt, ob sie en Robe oder en Volante erscheinen. Desgleichen wird es bey den Bällen allemal angesaget, ob es ein geschmückter oder maskirter Ball

seyn werde, und im letzten Falle, ob man in Domino, oder in Charaktermasken erscheinen soll und kann.

Die Officiere in Königl. Diensten erscheinen bey Hofe allemal in ihrer Uniform; doch die Kavalleristen, wenn sie bey der Königinn Majestät Kour machen, ohne Stiefeln. Selbst bey Landtrauern trauren sie bloß militärisch, mit einem Flore oder schwarzer Weste. Auch fremde Kavaliere, die in Militardiensten stehen, können, wenn sie wollen, in ihrer Uniform, doch ohne Stiefeln, bey Hofe erscheinen.

Wegen der Hoftrauer ist zu merken, daß selbst bey den Trauerfällen des Königl. Hauses, kein Einheimischer, ausser den Prinzen des Königl. Hauses, seine Kutschen drapiren, und seine Bediente schwarz kleiden darf. Fremde Gesandten pflegen dies zu thun, wenn an ihren resp. Höfen tiefe Trauerfälle geschehen; auch andern Fremden ist hierinn alles zu eigner Willkühr überlassen.

Die Geburtsfeste der Königl. Familie, und andere Tage, die bey Hofe in Galla gefeyert werden, sind folgende:

Im Jänner.

Den 18. Krönungstag König Friedrichs I; und Geburtstag des Prinzen Heinrichs, Bruders des Königs.

Den 24. Geburtstag des Königs.

Im Hornung.

Den 23. Geburtstag der Prinzessin, Gemahlinn des Prinzen Heinrichs.

Im März.

Den 5. Namenstag des Königs.

Den 13. Geburtstag der verwittweten Herzoginn von Braunschweig, Schwester des Königs.

Im

Im April.

Den 11. Inthronisationstag der Prinzessin Amalia, Aebtissin zu Quedlinburg, Schwester des Königs.

Den 22. Geburtstag der Prinzessin Gemahlin des Prinzen Ferdinand.

Im May.

Den 1. Geburtstag der Prinzessin Friderika Christina Augusta, Tochter des Prinzen von Preussen.

Den 7. Geburtstag der Prinzessin Friderika Charlotta Ulrika, ältesten Tochter des Prinzen von Preussen.

Den 23. Geburtstag des Prinzen Ferdinand, Bruders des Königs.

Den 24. Geburtstag der Prinzessin Friderica Dorothea, Tochter des Prinzen Ferdinand.

Den 31. Regierungsantritt des Königs.

Im Brachmonat.

Den 12. Vermählungstag des Königs.

Den 25. Vermählungstag des Prinzen Heinrich.

Im Heumonat.

Den 3. Geburtstag des Prinzen Friedrich Wilhelm Karl, vierten Sohnes des Prinzen von Preussen.

Den 14. Vermählungstag des Prinzen von Preussen.

Im August.

Den 3. Geburtstag des Prinzen Friedrich Wilhelm, ältesten Sohnes des Prinzen von Preussen.

Den 7. Geburtstag der Prinzessin Gemahlin des Erbstatthalters der vereinigten Niederlande.

Den 18. Geburtstag der Prinzessinn Aebtissin zu Herforden.

Den 21. Geburtstag des Markgrafen von Schwet.

Im Herbstmonate.

Den 19. Geburtstag des Prinzen Friedrich Wilhelm Heinrich August, dritten Sohnes des Prinzen Ferdinand.

Den 24. Geburtstag der Fürstinn von Anhalt Dessau.

Den 25. Geburtstag des Prinzen von Preussen.

Den 27. Vermählungstag des Prinzen Ferdinand.

Im Weinmonate.

Den 4. Vermählungstag der Prinzessin Erbstatthalterinn.

Den 16. Geburtstag der Prinzessin Gemahlin des Prinzen von Preussen.

Im Wintermonate.

Den 5. Geburtstag des Prinzen Friedrich Ludwig Karl, zweyten Sohnes des Prinzen von Preußen.

Den 8. Geburtstag der Königin.

Den 9. Geburtstag der Prinzessin Amalia, Schwester des Königs.

Den 11. Geburtstag des Prinzen Friedrich Christian Heinrich Ludwig, ältesten Sohns des Prinzen Ferdinand.

Den 18. Geburtstag des Prinzen Friedrich Christian Ludewig, zweyten Sohns des Prinzen Ferdinand; und Geburtstag der Prinzessin Friderika Luisa Wilhelmina, Tochter des Prinzen von Preussen.

Im Christmonate.

Den 30. Geburtstag des Prinzen Friedrich Heinrich Karl, dritten Sohnes des Prinzen von Preussen.

Vier-

Vierter Abschnitt.

Vom Geheimen=Staatsministerium, dessen verschiedenen Departementen, und den in Berlin befindlichen Landeskollegien, ingleichen von den davon abhängenden Archiven, Registraturen, Kanzleyen und Kassen.

Im gegenwärtigen Abschnitte wird zuförderst vom Geheimen Staatsministerium überhaupt, hiernächst insbesondere von jedem der einzelnen Departemente desselben gehandelt. Zugleich wird bey jedem dieser hohen Departemente, von den davon abhängenden in Berlin befindlichen Landeskollegien, Archiven, Registraturen, Kanzleyen und Kassen ein kurzer Begriff gegeben; und zuletzt werden diejenigen in Berlin befindlichen Landes= und andere Kollegien angeführt, deren nicht füglich bey einem der besonderen Departemente des Staatsministeriums Erwähnung geschehen kann. Auch wird überhaupt bey jedem Kollegium bemerkt, in wie weit sich dessen Geschäfte auf alle oder nur auf einige Provinzen der Königl. Lande erstrecken.

Das Geheime-Staatsministerium, oder der Geheime-Staatsrath.

Kurf. Joachim Friedrich ordnete zuerst 1604 den Geheimenrath an. Izt bestehet der Geheime-Staatsrath aus sämmtlichen wirklichen geheimen Staatsministern; so daß auch diejenigen, welche sich gewöhnlich ausser Berlin aufhalten, wenn sie verpflichtet und introducirt worden sind, bey ihrer Anwesenheit im Staatsrathe Siz und Stimme haben. Der Staatsrath versammlet sich in jeder Woche des Montags Vormittags auf dem Königl. Schlosse im geheimen Staatsrathszimmer. Der Vortrag geschiehet, nach Verschiedenheit der Departemente, von den anwesenden Staatsministern selbst, und es wird dabey das Protokoll von dem ersten Sekretare der geheimen Staatskanzeley geführt. Der erste Montag jedes Monats ist besonders denjenigen Geschäften gewidmet, bey welchen verschiedene Departemente unter sich ein gemeinschaftliches Uebereinkommen zu treffen nöthig finden. Wenn jemand bey dem Staatsrathe etwas vorstellet, oder ein Landeskollegium an denselben berichtet, so pflegt man zu sagen, man habe **bey Hofe** etwas gesucht, oder **nach Hofe** berichtet. Hingegen, wenn man bey des Königs höchster Person unmittelbar etwas sucht, pflegt man zu sagen, man habe sich **im Kabinette** gemeldet; wie denn auch die von dem König unmittelbar ergehenden Befehle, Kabinetsordern genennt werden.

Alles dasjenige, was im Staatsministerium oder bey einem der verschiednen Departemente desselben beschlossen worden, wird in der **geheimen Staatskanzley** durch verschiedene zu **expedirenden Sekretairen** bestellte Geheime- und Kriegsräthe expediret, und hiernächst von den, nach Verschiedenheit der Provinzen in gewisse Departemente eingetheilten, geheimen Sekreta-

ren und Kanzelisten ins Reine gebracht. Nur ist zu bemerken, daß das **Generaldirektorium** seine besondere Kanzley habe, wovon unten gehandelt werden soll.

Die **geheime Staatskanzley** ist im Erdgeschosse des Queergebäudes des Schlosses, in sechs Zimmern, nach den Provinzen eingetheilt, und täglich Vor- und Nachmittags offen.

Die bey dem **Staatsministerium** und dessen verschiedenen Departementen einlaufenden Sachen, so wie auch die sowohl darauf, als sonst in der **geheimen Kanzley** erfolgende Expeditionen, werden in der **geheimen Registratur** aufbewahrt, von welcher sie, nach Ablauf eines Jahres, zum **Landesarchive** abgegeben werden. Die **geheime Registratur** ist im Queergebäude des Schlosses, neben der **geheimen Kanzley**; das **Archiv** ist im Erdgeschosse des Schlosses, vom großen Portale auf der Freiheit, bis an die Ecke an der Stechbahn. Die dabey angesetzten **geheimen Archivarien** und **Registratoren** finden sich täglich daselbst ein. Jedoch ist hiebey zu bemerken, daß das **Generaldirektorium** besondere Registraturen hat.

I.

Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, oder das Kabinetsministerium.

Man muß es mit dem **Kabinette**, wodurch die vom Könige unmittelbar ergehenden Befehle verstanden werden (S. 278), nicht verwechseln. Das Kabinetsministerium hat die Besorgung der sämmtlichen **auswärtigen** und eigentlichen sogenannten **Staatsgeschäfte**. Dasselbe giebt allen königlichen **Gesandten** an auswärtigen Höfen, bey der Reichsversammlung, an den Kreisen, und sonst allenthalben, Instruktion, em-

pfängt ihre Berichte, und führet die Geschäfte mit den am hiesigen Hofe befindlichen Gesandten fremder Höfe; wie auch die Korrespondenz mit allen fremden Höfen in und ausser dem deutschen Reiche, und mit ihren Ministerien, sowohl in den eigentlichen Staatssachen, als über die Partikularangelegenheiten der königl. Unterthanen in fremden Landen. Es besorget ferner die Korrespondenz und die Familiengeschäfte des königlichen Hauses; die Angelegenheiten des Hofes in Ceremonial- und anderen Vorfällen, die Standeserhöhungen; wie auch, gemeinschaftlich mit dem Generaldirektorium und Justizdepartement, diejenigen Hoheitssachen, welche auf fremde Lande Bezug haben, als Gränz- Abschoß- und Arrestsachen.

Unter desselben besondern Aufsicht nnd Direktion stehet die geheime Staatskanzley, das Landesarchiv, das Archivkabinet, die geheime Registratur, wie auch die Legationskasse, aus welcher die königlichen Gesandten an auswärtigen Höfen besoldet werden.

Dieses Departement bestehet aus zween wirklichen geheimen Staats- Krieges- und Kabinetsministern (jetzt Se. Excellenz Herr Karl Wilhelm Graf von Finkenstein, und Se. Excellenz Herr Ewald Friedrich von Herzberg). Unter denselben arbeiten: der Herr geheime Legationsrath Ludwig Olivier von Marconnay, in allen auswärtigen Sachen und den solche betreffenden französischen Expeditionen; der Hr. geheime Kriegesrath, Joh. Christoph Wilh. von Steck, welcher in sämmtlichen deutschen Reichsangelegenheiten, in Sachen der königl. Stifter, imgleichen der Regalien, der Hausangelegenheiten, und in den zum Ressort des auswärtigen Departements gehörigen Gränz- Proceß- und Justizsachen, den Vortrag hat; und der Herr geheime Rath Christ. Wilh. Dohm, welcher in allen aus-

auswärtigen und politischen Sachen arbeitet. Desgleichen auch eintige junge Grafen und Edelleute, die, unter den Namen von **Legationsräthen**, zu Staatsgeschäften und Verschickungen angeführet werden.

II.

Das Finanzdepartement, oder das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänendirektorium.

Es ward im Jahr 1723 von **K. Friedrich Wilhelm** errichtet, der das ehemalige Generalkommissariat und das Generalfinanzdirektorium aufhob, und dagegen dieses hohe Kollegium anordnete *). Es ist derjenige Theil des Staatsministerium, welcher die Verwaltung der ganzen allgemeinen innern Staatswirthschaft, und die oberste Erkenntniß und Anordnung aller dahin gehörigen Finanz-, Domänen-, Steuer- und Polizeysachen hat, auch mit dem Departemente der auswärtigen Angelegenheiten, bey Besorgung der Landeshoheits- und Gränzsachen konkurriret. Diese Amtsbefugniß des Generaldirektorium erstrecket sich über sämmtliche Königliche Länder, das **Herzogthum Schlesien** allein ausgenommen, und es sind demselben alle Krieges- und Domänenkammern, Forst- und Bergämter, und sonst alle Kameral- und Polizeyanstalten und Bediente untergeben.

Das Generaldirektorium ist, nach der Stiftung, in sechs **besondere Departemente** eingetheilet. In jedem derselben präsidiret ein wirklicher **geheimer Staats- Krieges- und dirigirender Minister als Chef**, und der **König selbst ist Präsident vom gan-**

*) S. das deshalb ergangene Notifikationspatent vom 24. Jan. 1723, in Mylius Corp. Const. March. VI. Th. 2. Abth. S. 241.

zen **Generaldirektorium**, weshalb die Chefs der Departemente **Vicepräsidenten** benannt sind. Die jetzige Eintheilung der Departemente ist folgende:

Das **erste Departement** hat das gesammte Königreich Ost- und Westpreussen nebst Litthauen, auch alle Generalkassensachen. Die Provinzen Pommern und Neumark machen ein besonderes Departement davon aus.

Zum **zweyten Departemente** gehören sämmtliche Kurmärkische Provinzen, und die Salzsachen des ganzen Landes, mit Inbegriff Schlesiens. Der jetzige Chef dieses Departements dirigirt auch, als Generalpostmeister, das Postwesen.

Das **dritte Departement** verwaltet alle übrige Provinzen des Königs, als: Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein, Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen, Kleve, Mark, Geldern, Meurs, Ostfrießland und Neufchatel; imgleichen die Stempel- und Kartenkammersachen in sämmtlichen Provinzen. Der jetzige Chef dieses Departements dirigiret auch das Forstdepartement in allen Provinzen, die Königl. Bankoanstalten, imgleichen die Seehandlungsgesellschaft, die Hauptnutzholz- und die Hauptbrennholz-Administration *).

Das **vierte Departement** besorget, seit der im Jahre 1766 erfolgten Einrichtung einer besondern **General-Accise- und Zolladministration**, in den Provinzen disseits der Weser, diejenigen Geschäfte, welche mit den Accise- und Zollsachen in Verbindung stehen, und der dirigirende Minister dieses Departements ist auch zugleich Chef der General-Accise- und Zolladministration selbst.

Das **fünfte Departement** hat die eigentlichen Kommerzien- Manufaktur- und Fabriksachen zu verwalten,

*) Unten im VI. Abschnitte, wird von den vier zuletzt genannten Königl. Anstalten und Administrationen gehandelt.

ten, und ihm sind auch die dahingehörigen besondern Manufaktur= und Fabrikenkommissionen und Kassen, nebst dem hiesigen Seidenmagazine und Bonifikations Bureau *) untergeben.

Das sechste ist das **Militar= und Kriegsdepartement**, wohin alle Marsch= Servis= Einquartierungs= Magazin= und Proviantsachen, ferner sämmtliche Invalidensachen, imgleichen das Salpeterwesen, wie auch das grosse Waisenhaus in Potsdam, und die demselben zuständigen Etablissementer gehören: nemlich das Lagerhaus, die Gold= und Silbermanufaktur, und das Alaunbergwerk zu Freyenwalde (zu dessen letztern Direktion das Bergwerksdepartement gemeinschaftlich konkurriret).

Die diesem hohen Kollegium als **Vicepräsidenten** jetzt vorgesetzte **wirkliche geheime Staats= Krieges= und dirigirende Minister** sind folgende: Se. Excellenz Herr **Joachim Christian von Blumenthal**, dirigirender Minister, und Chef, des **ersten Departements**, in Ansehung der Provinzen Pommern und Neumark. Se. Excellenz Herr **Friedrich Wilhelm Freyherr von der Schulenburg**, dirigirender Minister, und Chef des **dritten Departements**, auch des Forstdepartements, und der Hauptnutzholz= und Hauptbrennholzadministration; desgleichen Chef der Banko und der Seehandlungsgesellschaft. Se. Excellenz Herr **Leopold Otto von Gaudi**, dirigirender Minister, und Chef des **ersten Departements**, in Ansehung der Provinzen Ost= und Westpreussen, auch Litthauen, und der Generalkassensachen. Se. Excellenz Herr **Friedrich Anton Freyherr von Heinitz**, dirigirender Minister, Oberberghauptmann, und Chef des gleich zu erwähnenden Bergwerks= und Hüttendepartements,

*) S. von diesen Anstalten gleichfalls den VI. Abschnitt.

ments. Se. Excellenz Herr **Hans Ernst Diedrich von Werder**, dirigirender Minister, und Chef des zweyten Departements, auch Generalpostmeister und Chef des Oberkollegium Sanitatis. Herr **Levin Rudolph von der Schulenburg**, Generalmajor von der Infanterie, Chef des sechsten Departements.

Ausser diesen sechs gleich bey der Stiftung errichteten Departementen sind in den Jahren 1768 und 1770 noch folgende Specialdepartemente errichtet, nemlich:

1) Das **Bergwerks- und Hüttendepartement**, hat die oberste Aufsicht über sämmtliche Bergwerks- und Hüttensachen (das Salzwesen ausgenommen, welches zum zweiten Departement gehört) mit Inbegriff der Torfgräbereyen, und derjenigen Fabriken, welche ihr Hauptmaterial aus dem Mineralreiche erhalten, in sämmtlichen Königl. Provinzen dies- und jenseits der Weser. Ein wirklicher dirigirender geheimer Staats- und Kriegsminister (jetzt des **Freyherrn von Heinitz** Excellenz) dirigirt dasselbe als Chef und führet deshalb den Titel: **Oberberghauptmann.** Er vertheilet die einkommenden Sachen unter die dabey angestellten geheimen Finanz- Krieges- und Domänen- wie auch Geheimen und Oberbergräthe, welchen, als Kunstverständigen, die in das eigentliche Berg- und Hüttenfach einschlagende Gegenstände zur Bearbeitung zugeschrieben werden *). Gewöhnlich versammelt sich dieses Departement jeden Donnerstag Vormittag auf dem Schlosse. Es hat seine eigene **geheime Registratur**, ebenfalls auf dem Schlosse, und eine besondere **geheime Bergkanzley**, (in der Behausung des dirigirenden Chefs) welche Vor- und Nachmittags offen ist; wie auch ein eigenes **Laboratorium** zu chemischen Untersu-

chun-

*) Zu Ende des Jahrs 1777 bewilligte der König sämmtlichen Berg- und Hüttenofficianten in Königl. Landen eine besondere Uniform, welche in braunen Röcken, mit strohgelben Aufschlägen, Kragen, Westen

chungen, wobey ein besonderer **Bergprobirer** angeordnet ist *).

2) Das **Forstdepartement**, welchem auf gleiche Weise alle sowohl Königl. als Städte- und übrige Forst- Jagd- und Mast- auch Holzhandlungssachen **) in besondere Verwaltung und Aufsicht gegeben sind, und wovon jetzt der wirkliche geheime Staats- Krieges- und dirigirende Minister, Freyherr **von der Schulenburg** Excell. Chef ist. Es ward 1770 errichtet; und hat seine besondre Kanzley, in der Wohnung des Chefs.

Bey jedem Departemente sind die zu Verwaltung der Geschäfte erforderlichen **Geheimen Ober-Finanz- Krieges- und Domänenräthe** angeordnet, welche die von dem Chef des Departements erbrochene und ihnen zugeschriebene Sachen demselben vortragen, und die Dekrete darauf verfassen, solche den bey jedem Departemente bestellten **Expedirenden Geheimen Sekre-**

Westen und Beinkleidern bestehet. Auf den länglichtrunden mit Facetten geschliffenen Stalknöpfen sind die beiden bergmännischen Instrumente, Schlägel und Eisen übers Kreuz gelb eingelegt. Die Port d'epeen sind golden mit brauner Seide gemischt, und die Degengefäße gelb mit Schlägel und Eisen, auch dem Namenszuge des Königs. Zur Distinktion trägt der Chef des Departements zwey goldne Epauletten mit dem Namenszuge des Königs gestickt, und einer Stickerey von Goldflittern um den Kragen, die Aufschläge, die Weste und die Gürtel der Beinkleider; ein geheimer Bergrath 2 Epauletten und eine goldene Tresse um die Weste; ein Oberbergrath 2 Epauletten; und ein Bergrath eine Epaulette auf der linken Schulter.

*) Unter den speciellen unmittelbaren Befehlen dieses Departements stehen 1) in Berlin a) die Bergwerks- und Hütten- Administration; b) das Haupt- Eisenkomtoir; von welchen beiden unten im VI. Abschnitte wird gehandelt werden. 2) Auswärts: a) das schlesische Oberbergamt in Breslau. b) das Magdeburg- Halberstädtsche Oberbergamt in Rothenburg an der Saale. c) Das Clev- Märksche Bergamt zu Wetter in der Grafschaft Mark. d) Das Tecklenburg- Lingensche Bergamt zu Ibbenbühren. e) Die Bergwerkskommission in Minden.

**) Von den vom Forstdepartemente abhängenden Hauptnutzholzadministration und Hauptbrennholzadministration wird wie schon S. 282 gesagt, unten im VIten Abschnitte gehandelt.

kretarien zur Ausfertigung zustellen, die Koncepte wiederum revidiren, und solche dem Chef des Departements zur Vollziehung behändigen.

Die solchergestalt revidirten und vollzogenen Verfügungen werden der **geheimen Kanzley des Generaldirektorium**, um sie ins reine zu schreiben, zugetheilet, alsdann von den dirigirenden Ministern **im Namen und auf Specialbefehl des Königs** unterschrieben, und durch die dazu besonders bestellten Bediente gehörigen Orts besorget und abgeschicket. Die eingekommenen Sachen mit den darauf verfaßten Dekreten, und den Koncepten von deren Ausfertigung, werden zu den Akten gebracht, und nach Ordnung der Provinzen und Sachen, in den, zu jedem Departemente gehörigen, **geheimen Registraturen** sorgfältig aufbewahret.

Das **Direktorium** des dem Weisenhause zu Potsdam eigenthümlich gehörigen, und nun verpachteten **Alaunbergwerks zu Freyenwalde**, ist 1784 errichtet. Es besteht aus den beiden Chefs des sechsten Departements und des Bergwerksdepartements; wobey zwey Räthe aus diesen Departementen den Vortrag haben. Alle Freytage Vormittage ist Session.

Die von allen Krieges- und Domänenkammern und andern dem Generaldirektorium untergeordneten Kollegien zur Entscheidung in der zweyten Instanz eingehenden Prozesse, werden dem besonders dazu beym Generaldirektorium angeordneten

Oberrevisionskollegium der Kameral- und Kommerzienjustizsachen

zum richterlichen Erkenntnisse zugestellet; die von demselben abgefaßten ausführlichen rechtlichen Gutachten, mit angehängter Sentenz, öffentlich im Generaldirektorium, durch dessen **Justitiarius**, welcher auch ein geheimer Finanzrath ist, vorgetragen, die Urtheile abgefasset,

fasset, von den Ministern unterschrieben, und demnächst an die Provinzialkollegien, zur Publikation und weitern Vollstreckung abgelassen. Dieses, gleich nach Stiftung des Generaldirektorium, schon im J. 1724, als eine beständige Kommission zur Entscheidung der Kameralprozesse, angeordnete Kollegium, ist 1768 vom Könige zum **Oberrevisionskollegium** des Generaldirektorium erkläret, und im Jahre 1772 auf den jetzigen verbesserten Fuß eingerichtet worden. Das Präsidium dabey führet allezeit ein der Rechte erfahrner geheimer Finanzrath und es sind dabey verschiedene geheime Revisionsräthe.

Wenn bey diesen Kammerprozessen, in welchen das genannte **Oberrevisionskollegium** in der zweyten Instanz gesprochen hat, die dritte Instanz zuläßig ist, und die Partenen selbige suchen; so werden die Erkenntnisse im Revisorium, oder in der dritten Instanz, von der aus dem Generaldirektorium und dem Obertribunal verordneten

Oberrevisionsdeputation zur Entscheidung der Kameral- und Finanz-Justizsachen in letzter Instanz

abgefaßt. Dieses Kollegium ist durch eine Königl. Deklaration vom 10. Aug. 1783 angeordnet worden, da vorher das Oberrevisionskollegium in den zum Finanzfache gehörigen Prozeßsachen, sowohl in der zweyten als auch in der dritten Instanz erkannte. Diese **Oberrevisionsdeputation** besteht aus zwey Mitgliedern des Generaldirektorium, und vier Mitgliedern des Obertribunals. Das älteste Mitglied vom Generaldirektorium führt dabey jederzeit das **Direktorium**.

Ausser diesem sind noch folgende, **dem Generaldirektorium untergeordnete besondere Departemente** eingerichtet, als:

a) Das

a) Das **Oberbaudepartement**, welches 1770 gestiftet, und bestimmt ist, alle eingehende Bauanschläge zu revidiren, auch in andern, das Bauwesen aller Art betreffenden Sachen, sein Gutachten zu erstatten. Die Direktion bey selbigem führen zwey des Bauwesens vorzüglich kundige Geheime Finanzräthe; und die Mitglieder desselben sind **Oberbauräthe**, wozu geschickte und erfahrne Bauverständige und Gelehrte genommen werden.

b) Die **Oberexaminationskommission beym Generaldirektorium**. Sie ist 1770 errichtet, und bestehet aus einigen Geheimen Finanzräthen. Sie examiniret die zu Räthen in den Kammerkollegien, auch zu Land- und Steuerräthen bestimmten Kandidaten, und stattet über deren Tüchtigkeit ihr Zeugniß und Bericht ab. Das **Examen der Kammerjustitiarien** und andrer **Kammeraljustizbedienten** geschiehet vom **Oberrevisionskollegium**.

Das Generaldirektorium versammlet sich auf dem Königl. Schlosse, im zweyten Geschosse, zwischen dem großen Portale, und der Ecke nach der Stechbahn, alle Dienstage, Mittwochen und Donnerstage, Vormittags. Die **geheime Kanzley** desselben aber ist täglich Vor- und Nachmittags beysammen. Dieselbe und die **Registratur** ist auch auf dem Schlosse.

Demnächst stehen noch unmittelbar unter dem Generaldirektorium:

a) Die Ober-Kriegs- und Domänenrechenkammer.

Welche die sämmtlichen im Königl. Dienste abzulegenden, auch die Kämmerey- und andere Rechnungen öffentlicher Landesanstalten revidiret, die Bemerkungen darüber

darüber verfasset, und mit den deshalb zu erlassenden Verordnungen jedem Departemente vom Generaldirektorium vorleget; nach dessen Revision und Unterschrift solche ausgefertiget, von den dirigirenden Ministern unterschrieben, und an die Krieges- und Domänenkammern und übrige Kollegien abgelassen werden.

Dieses Kollegium ist d. 13. Febr. 1770 auf einen bessern Fuß gesetzet, ihm eine neue bestimmtere Instruktion ertheilet und der Rang vor den Krieges- und Domänenkammern verliehen, auch dabey festgesetzet worden, daß seitdem allezeit ein der Rechnungssachen vorzüglich kundiger Geheimer Finanzrath (jetzt Hr. G. F. R. Kummer) das Präsidium dabey verwalten soll. Durch die Kabinetsorder vom 16 Jul. 1784 ist verordnet: daß bey der Revision aller Königlichen und öffentlichen Kassen allemal ein Oberrechnungsrath mit assistiren solle.

Die Oberrechenkammer versammlet sich täglich in dem Königl. Stallgebäude, in der breiten Straße.

b) Das Generalproviantamt.

War ehedem mit dem Mühlenamte vereinbaret. Jetzt stehet es unter dem sechsten Departement des Generaldirektorium. Es besorgt sowohl im Frieden als auch im Kriege, alle Königl. Magazine, auch in Festungen. Das allgemeine Magazin ist das Proviantaus am Stralauerthore (s. S. 24 W). Das Generalproviantamt ist auf dem Mühlenhofe. Die Hauptmagazinkasse aber auf dem Königl. Schlosse.

* * *

Kassen, welche vom Generaldirektorium unmittelbar abhängen.

1) Die Generalkassen.

wobey die Befehle zur Einnahme und Ausgabe theils von dem Könige selbst, theils von den dirigirenden Ministern unterschrieben seyn müssen, sind:

a) Die Generalkriegskasse,

b) Die Generaldomänenkasse.

In deren erstere alle Steuer- und Accisegefälle, in letztere aber alle Domänen- Forst- Salz- Bergwerks- rc. Gefälle sämmtlicher Königl. Provinzen fließen. Beide Kassen sind auf dem Königl. Schlosse.

c) Die Chargenkasse. Kurf. Friedrich Wilhelm errichtete diese Kasse 1686, unter dem Namen der Marinenkasse, weil sie zum Behuf der Marine oder Flotte bestimmt war. K. Friedrich Wilhelm substituirte ihr 1721 die Rekrutenkasse. Die Einnahme war indessen immer dieselbe, nämlich: die Berechnung der Gelder für die ertheilten Prädikate, Titel und Bedienungen; überdem muß ein jeder Civilbediente (ausgenommen die Professoren auf Universitäten *) bey Antritt seiner Bedienung sogleich den vierten Theil der ersten Jahrsbesoldung, welche er aus Königl. Kassen erhält, an diese Kasse entrichten. Sie ist auf dem Königl. Schlosse.

d) Die

*) Laut dem Reglemente, Tit. III, §. 4, lit. G.

d) Die Extraordinarienkasse, welche zu Uebertragung der Ausfälle und Remissionen bey den Domänen bestimmt, und nach den Departementen des Generaldirektorium eingetheilet ist, und wobey jeder dirigirende Minister über sein Departementsquantum allein, ohne Konkurrenz der andern, disponiren kann. Sie ist gleichfalls auf dem Königl. Schlosse.

e) Hofstaatskasse. Hat die Einnahme und Berechnung der Gelder zu den Besoldungen der zu des Königs Hofstaat gehörigen Personen und Bedienten, besorgt auch andere dahin gehörige Ausgaben. Der Hofstaatsrentmeister besorgt zugleich die Königliche Hand- und Dispositionsgelderkasse. Die Hofstaatskasse ist auf dem Schlosse.

f) Generalstrafkasse. Hieher fließen die Ueberschüsse aller Geldstrafen, welche sowohl in Inquisitions- als Civilprozessen von den obern Kollegien (ausgenommen die Accise- und Zoll- und die Polizeystrafen); zuerkannt werden, auch in einigen Fällen der Abschoß. Sie ist auf dem Schlosse.

2) Die Departementskassen.

a) Zum zweyten Departemente,

a) die Generalsalzkasse *), in welche diejenigen Gelder fließen, welche für alles im Lande bereitete und für Königl. Rechnung verkaufte Salz einkommen. Sie ist auf dem Königl. Schlosse.

 b) Zum

*) Von der hiesigen Hauptsalzfaktorey wird unten bey der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer gehandelt werden.

b) Zum dritten Departemente,

b) Die Orangische Successionskasse, wohin gewisse Revenuen, aus den aus der Orangischen Erbschaft an das Königl. Haus gekommenen Provinzen fließen. Sie ist auf dem Königl. Schlosse.

c) Die Haupt-Stempel- und Kartenkammer und Kasse, hat die Austheilung des Stempelpapiers und die Berechnung der dafür einlaufenden Gelder, ferner die Stempelung und den Verkauf der Spielkarten. Hier muß auch von den Musikanten, die für Geld mit Musik aufwarten wollen, auf jeden Fall, ein nach der Taxe zu bezahlender Musikzettel gelöset werden *). Sie ist auf dem Werder im Fürstenhause.

c) Zum fünften Departemente,

d) die Hauptmanufakturkasse, berechnet die zum Besten der Fabriken und Manufakturen bestimmten Gelder. Sie ist auf dem Königl. Schlosse.

e) Die Seidenmagazinkasse. Der König lässet zu Erleichterung der Seidenfabrikanten, aus einem angewiesenen Fond, rohe Seide kommen, welche ihnen auf gewisse Zeit kreditirt wird; die dafür einkommenden Gelder hat diese Kasse zu berechnen, und zugleich die Bonifikationsgelder für die Fabrikanten auszuzahlen. Sie ist in der Jägerstraße im Hause des Hütteninspektor Andreä.

Zum

*) Wie hoch das Stempelpapier gebrauchet werden müsse, ist aus dem neuesten Stempel- und Karten-Edikte d. d. Berlin den 13ten May 1766 zu ersehen.

d) Zum sechsten Departemente,

f) die Haupt- Magazin- und Juragekasse, deren bereits oben beym Generalproviantamte S. 289 Meldung geschehen ist.

g) Die Invalidenkasse, ziehet ausser den Einkünften von gewissen Aemtern und anderen bestimmten Einnahmen, das konfiscirte Vermögen aller Deserteure ein, welche Einkünfte sämmtlich zur Verpflegung der Invaliden verwendet werden. Sie ist auf dem Königl. Schlosse.

e) Zum Bergwerksdepartemente,

h) Die Hauptbergwerks- und Hüttenkasse. In diese Kasse fließen alle Bergwerks- und Hüttengefälle aus sämmtlichen Königl. Provinzen, und die Ueberschüsse vom Kupfer- Eisen- Blech- Mühlenstein- Kalk- Gyps- und Goldgewichtshandel; welche sie, nach Abzug der zum Betriebe der Königl. Hütten- und Bergwerke, Kalk- und Gypsbrennereyen ꝛc. erforderlichen Gelder, an die ihr angewiesenen Generalkassen in Quartalratis abliefert. Sie besorgte ehemals einen Theil der Geschäfte der Bergwerks- und Hüttenadministration, ist aber seit 1776 von dieser getrennet. Sie ist auf dem Jägerhofe.

f) Zum Forstdepartemente,

i) Die Hauptforstkasse, hat sämmtliche Forst- Jagd- und Mastrevenüen, auch den Ueberschuß aus dem Nutzholzhandel zu berechnen. Sie ist auf dem Jägerhofe.

*
* *

Die Kurmärkische Krieges- und Domänen-Kammer.

Sie ist im Jahre 1723 gestiftet, zu welcher Zeit auch die Krieges- und Domänenkammern der übrigen Provinzen, durch Vereinigung der vormaligen Amtskammern mit den Kriegeskommissariaten, ihre jetzige gleichmäßige Einrichtung erhalten haben. Sie ist, wie alle übrige Kammern, ein dem Generaldirektorium untergeordnetes Provinzial-Landeskollegium; und begreift die Provinzen: Mittelmark und Ukermark *). Sie verwaltet in diesen beiden Provinzen alle Kameral- und Polizeygeschäfte, nemlich die landesherrlichen Regalien, Domänen-, Steuer-, Polizey-, Gewerbe-, Militar-, Servis-, und Lieferungssachen.

Die Kurmärkische Kammer bestehet aus Einem Präsidenten, welcher zugleich Präsident der Kammerdeputation zu Stendal ist, (itzt Herr **Karl Maximil. Ferdinand von Mauschwitz**), einem Direktor, zween Oberforstmeistern, und einer der Dienstverwaltung verhältnißmäßigen Anzahl von Kriegs- und Domänenräthen, Assessoren, Referendarien, und Unterbedienten. Die Krieges- und Domänenräthe besorgen, nach gewissen Departemtseintheilungen (welche gemeiniglich nach

*) Die Krieges- und Domänenkammerdeputation zu Stendal, welche aus einem Direktor, einem Vicedirektor, einem Oberforstmeister, einigen Räthen, und den gehörigen Unterbedienten bestehet, begreift die Provinzen: Altmark und Priegnitz. Sie ist der Kurmärkischen Kammer nicht untergeordnet sondern beygeordnet; und steht mit ihr unter Einem Chef, Präsidenten. Auch haben sämmtliche Räthe bey dieser Kammerdeputation, nach dem Alter ihrer Dienstjahre, Sitz und Stimme bey der Kurmärkischen Kammer.

nach 3 oder 6 Jahren verändert werden), alle in ihren besondern Berufskreisen vorfallende Kameralgeschäfte, sowohl der Städte als des platten Landes, vornemlich aber der Aemter; haben davon den Vortrag im Kollegium, und verfügen dasjenige, was beschlossen wird; welches demnächst von der Kanzley ausgefertigt, und von den anwesenden Mitgliedern der Kammer unterschrieben wird.

Auf gleiche Weise geschiehet die Verwaltung der Gerichtsbarkeit, welche der kurmärkischen, wie allen Krieges- und Domänenkammern, nach ihren Instruktionen und dem Ressortreglement vom 19ten Junius 1749, beygelegt worden. Die Kurmärkische Kammer hat dazu eine eigene Kammerjustizdeputation, wovon der Kammerpräsident Chef ist, und wobey als Kammerjustiziarien dazu besonders verpflichtete Krieges- und Domänenräthe, nebst einigen Assistenzräthen, Referendarien, und andern gehörigen Personen stehen.

Die Ausfertigungen der Kammer werden im Namen des Königs verfasset.

Unter den, von der Kammer abhangenden, und mit derselben in Verbindung stehenden Landesbedienten, machen die Landräthe und die Steuerräthe das erste Verhältniß aus. Die Landräthe versehen, nach gewissen bestimmten Kreisen, in welchen sie als Güterbesitzer wohnhaft sind, das Steuer- und Polizeywesen des platten Landes, mit den dahin einschlagenden Kantons- Lieferungs- Vorspanns- und andern dergleichen Sachen; und sie führen dabey über die Kriegs- und Gemeinekassen die besondere Aufsicht. Die Kriegs- und Steuerräthe besorgen besonders die städtischen Kämmerey- Polizey- Manufaktur- und Kommerziensachen; und einem jeden derselben ist, in der Absicht

eine gewisse Anzahl von Städten und Magisträten, welche er, als Kommissarius loci, dirigiret, untergeben.

Zur Kammer selbst, gehören demnächst

1) zwey Hauptkassen:

a) die Kurmärkische Domänenkasse, in welche alle Aemter- Pacht- Forst- Jagd- Mast- und überhaupt alle Domänen- und etatsmäßigen Zollgefälle, und

b) die Kurmärkische Kriegeskasse, in welche alle Kontributions- und Steuer- auch Licentgefälle, nebst dem Accisekontingente der Provinz, fliessen.

Die Domänenkasse ward ehemals die Landrenthey, und die Kriegskasse vorher die Obersteuerkasse genannt; welches aber, zu meherer Uebereinstimmung mit den Generalkassen des Generaldirektorium, abgeändert ist. Jede der benannten beiden Hauptkassen hat ihren Hauptrendanten, und die nöthigen Assistenten, als Kontrolleur, Kassirer und Kassenschreiber. Beide sind auf dem Schlosse.

2) Eine Specialkasse, die Baukasse.

welche ihre bestimmte Einnahme hat, und woraus alle Königl. Domänen- Forst- und andere Kameralbaue bestritten werden Auch diese hat ihren besondern Rendanten mit einem Gehülfen.

Die Subaltern- und Unterbedienten der Kammer, sind:

a) Die expedirenden Kammersekretare, welche alle Verordnungen, Berichte rc. in gehöriger Form, nach den Dekreten der Räthe, auf- setzen,

setzen, und diesen nebst dem Kammerpräsidenten und Direktor, zur Revision und Unterschrift vorlegen, auch bey gerichtlichen Verhören, Kommissionen, und sonst das Protokoll führen. b) Die **Registratoren**, welche die Akten und Nachrichten in vorgeschriebener Ordnung verwahren, und zum Gebrauche vorlegen. c) Die **Kanzellisten**, welche die von den Sekretarien aufgesetzten Verfügungen ins reine schreiben; welche alsdenn, wenn sie, wie vorgedacht, mit der Unterschrift und dem Siegel des Kollegium versehen sind, von d) dem **Botenmeister**, oder denjenigen, welche die Abfertigung besorgen, den **Kammerboten** zur Ueberbringung oder Insinuation an die Behörde, zugestellt werden. e) Das **Rechnungsdepartement** (welches auch sonst die **Kontrolle** oder die **Kalkulatur**, benannt wird), besteht aus Unterbedienten, welche, nach ertheilter Anweisung, alle bey der Kammer vorfallende Rechnungsarbeit, so weit es auf den Kalkulus, und das Schreiben, auch Fertigung der Entwürfe ꝛc. ankommt, verrichten müssen.

Ausser diesen sind der Kammer untergeben: die **Kammerfiskäle**, welche die Königl. Gerechtsame in Prozessen vertreten, auch auf die Befolgung der Gesezze und Edikte, so weit sie zur Kammerverwaltung gehören, sehen, und die Uebertretungen, der Kammer, zur gerichtlichen Verfügung, anzeigen, auch sonst die Aufträge derselben auszurichten haben. Ferner: die sogenannten **Aemter-Baubediente, Feldmesser und Kondukteure**, welche zu den Bauanschlägen von den **Bauräthen** zugezogen, und zu Vermessungen und andern Bauarbeiten gebraucht werden.

Imgleichen ist hieher zu rechnen:

das hiesige Bau- und Nutzholzmagazin, und dessen Bediente.

Dieses Magazin enthält einen gewissen Vorrath von Bau- und Nutzholze, zu vorfallenden dringenden Königl. Bauen, und die Officianten müssen dieses Magazin verwalten, und die kommenden Gelder berechnen.

An Nebenkassen und Administrationen in der Residenz, hängen von der Kammer ab:

a) Die Salzfaktorey. Auf dem hiesigen Salzhofe, wird alles Salz*), das zum Bedürfnisse für die Kur- und Neumark, Pommern, Ost- und Westpreussen erforderlich ist, niedergelegt, und von hier an die Faktoreyen jeder Provinz wieder versendet *). Bey derselben stehet: der Salzfaktor, der alles zu respiciren hat, und der Kontrolleur, ein Salzböttticher, und zween Salzknechte. Von dem Salzfaktore wird monatlich die Anzeige des verschifften Salzes, sowohl an das Generaldirektorium, als an die Kammer abgegeben. Die Gelder selbst werden zur Generalsalzkasse des Generaldirektoriums (S. oben S. 291) abgeliefert. Zum einzelnen Verkaufe des Salzes für die Residenzen und die umliegenden Orte, ist ein besonderer Kontrolleur gesetzt, der

*) Der größte Theil des hier ankommenden Salzes wird für Königl. Rechnung in Schönebeck, unter Direktion des dortigen Entrepreneurs, der Wittwe des Herrn Geheimenkriegsraths Gansauge, gesotten. Derjenige Theil, welcher theils aus den Königl. Salzsiedereyen in Halle, theils von derjenigen Quantität hieher kommt, welche der König der Hallischen und Staßfurthischen Pfännerschaft, von deren eignen Salzkothen, um ihnen Debit zu verschaffen, um einen bestimmten Preis abnimmt, ist nicht beträchtlich.

der auf dem Salzhofe wohnet. Er liefert das eingekommene Geld wöchentlich an die Generalsalzkasse ab. Der Transport alles, sowohl von Schönebeck als von Staßfurth und Halle, hieher kommenden Salzes, geschiehet zu Wasser, durch den Elbschiffartspächter Hrn. Direktor Wiesel, dessen Komtor in der Spandauervorstadt, an der großen Weidendammsbrücke ist (Nr. 81). Derselbe lässet auch das von hier obgedachtermassen zu den Faktoreyen in den andern Provinzen *) gehende Salz weiter verschiffen.

Zur Versorgung Schlesiens mit Salz ist hier das Schlesische Schiffartskomtor in der neuen Jakobsstraße in der Köpenickervorstadt (Nr. 172) in einem Privathause angelegt, und dabey ein besondrer Faktor angeordnet, der von der hiesigen Salzfaktorey nicht abhänget, sondern von dem dirigirenden Minister in Schlesien bestellt, und besoldet wird. Er besorgt die Verschiffung des Salzes von Schönebeck hieher, und von hier nach Schlesien. Nahe am Schlesischen Thore ist (Nr. 175.) ein Salzhaus errichtet, um das Salz, welches hier ankommt, und nicht gleich wieder verschifft werden kann, niederzulegen. Der größte Theil kommt unmittelbar von Schönebeck, doch wird auch von der hiesigen Faktorey jährlich eine gewisse Quantität für Schlesien abgeliefert.

b) Die Hauptfabrikensteuerkasse, wohin eine zur Unterstützung der Fabriken bestimmte ländliche Abgabe von Waizen aus der ganzen Kurmark fliesset; welche Abgabe, in hiesiger Residenz, von der

c) Spe-

*) Das Salz für Ostpreussen gehet nur von hier bis Stettin, und wird von da weiter zur See verschiffet. Die Versorgung der Altmark mit Salz geschiehet der Nähe wegen, direkte von Schönebeck aus, auf der Elbe; doch gleichfals durch den Herrn Direktor Wiesel.

c) Specialfabrikensteuerkasse eingenommen, und an jene, alle Vierteljahre abgeliefert wird. Ferner:

d) Die Mühlenkasse, von welcher die Einkünfte aus sämmtlichen hiesigen Stadtmühlen, welche die Kammer unmittelbar administriren lässet, eingenommen und berechnet werden.

Mittelbar sind von der Kammer und ihrer Oberaufsicht abhängig: alle Kreiskassen der Kurmark, welche die Einnahme der Kontribution und anderer Steuergefälle des platten landes haben, und solche an die Kriegskasse abführen. In Berlin ist von denselben: die Niederbarnimsche Kreiskasse, und die Teltowsche Kreiskasse.

Imgleichen die Kämmierey- Servis- und andre öffentliche zur Kameralverwaltung gehörige Kassen der Provinz. Wie auch alle Oekonomie- und Justizbeamte, Magisträte, Forst- Salzfaktorey- und alle übrige Kameralbediente der Provinz; die Accise- Zoll- und Tabacksbedienten allein ausgenommen, als welche seit 1766 ihre von der Kammer abgesonderte Verfassung haben.

Die Appellationen von den Urtheilen, welche die Kammer abfasset, gehen, wie von allen übrigen Kammern, an das Generaldirektorium, zum anderweitigen Erkänntnisse; und zwar in der zweyten Instanz an das Oberrevisionskollegium, und in der dritten Instanz an die Oberrevisionsdeputation (s. S. 286, 287).

Die Kurmärkische Kammer versammlet sich im zweyten Geschosse des alten Queergebäudes des königlichen Schlosses, wöchentlich, Montags, Dienstags,

Donnerstags und Freytags, Vormittags; die Kanzley ist aber daselbst täglich beysammen. In eben diesem Gebäude sind auch die Registraturen und Hauptkassen befindlich.

III.

Das Justizdepartement oder Justizministerium.

Es ist derjenige Theil des Staatsministerium, welcher sowohl in Civil- als Kriminalsachen die Aufsicht über die Verwaltung der Justiz in sämmtlichen königl. Ländern führt, und bestehet aus vier wirklichen Geheimen Staats- und Justizministern.

Die Gesetzkommission, das Obertribunal, das Kammergericht, sämmtliche Regierungen, Hofgerichte, Obergerichte und andere Landes-Justiz-Vormundschaftliche- und Kriminalkollegien sind von demselben unmittelbar abhängig; und zum Ressort dieses Departements gehört auch die Prüfung, Bestellung, Verpflichtung und Besoldung sämmtlicher Bedientendieser Kollegien.

Das Justizdepartement veranstaltet die erforderlichen Visitationen der vorgedachten Kollegien, und beurtheilt sowohl aus den dieserhalb eingehenden Visitationsberichten, als aus den monatlich, vierteljährlich und jährlich einkommenden Listen und Tabellen, ob überall die Justiz vorschriftsmäßig administrirt werde, und ob eine jede Gerichtsperson insbesondere die obliegende Amtspflicht gebührend erfülle. Die Beschwerden, welche klagende Parteyen über die Landes-Justiz- und Vormundschaftlichen Kollegien, entweder bey des Königs höchster Person, oder bey dem Staatsministerium anbringen, werden von dem Justizdepartemente untersucht; welches, dem Befinden nach,

von den Kollegien Berichte und Verantwortungen erfordert, auch wohl in bedenklichen Fällen die verhandelten Akten zur Einsicht einfordert, und hiernächst nicht allein die Partheyen bescheidet, sondern auch den Gerichten die nöthige Anweisung, wegen zweckmäßiger Einleitung und Beschleunigung der Sachen, ertheilt. Dahingegen überlässet das Justizdepartement die rechtliche Entscheidung der zum Proceß gediehenen Streitigkeiten, den zur Abfassung der Urtheile, nach Verschiedenheit der Instanzien, bestellten Justizkollegien dergestalt, daß, so wie Se. Königl. Majestät Selbst niemals Rechtssachen durch Machtsprüche entscheiden, auch von dem Justizdepartemente niemals Urtheile abgefasset werden. Es würde daher vergeblich, und in Rücksicht der zu befürchtenden Bestrafung gefährlich seyn, wenn eine Prozeßführende Parthey bey des Königs höchster Person, oder dem Ministerium des Justizdepartements, die Abänderung eines in der dritten oder letzten Instanz erhaltenen, oder sonst rechtskräftig gewordenen Urtheils, nachsuchen wollte. In Kriminalsachen muß aus allen Provinzen, so bald auf Lebens- oder Festungs- und Zuchthausstrafe auf gewisse Jahre erkannt werden soll, an das Ministerium des Justizdepartements ausführlicher Bericht, und zwar mehrentheils mit Einsendung der Akten erstattet werden. Hieraus sowohl, als auch aus dem in wichtigen Sachen erforderten Gutachten der Kriminaldeputation des Kammergerichts, geschiehet im Staatsrathe ausführlicher Vortrag, und es werden alsdenn nach dem abgefaßten Konclusum die erforderlichen Befehle, entweder nach eingeholter königlicher höchsten Genehmigung, oder in minder wichtigen Sachen unmittelbar, an diejenigen Gerichte erlassen, welche die Untersuchung geführt haben.

Mit

Mit dem Ministerium des Justizdepartemens sind verbunden:

A. Das geistliche Departement.
B. Das Lehnsdepartement.
C. Das französische Departement.
D. Das Oberkuratorium der K. Universitäten.
E. Das Pfälzer Koloniedepartement.

von welchen hohen Departementen und den davon abhängigen Kollegien, unten gehandelt wird.

Sämmtliche, sowohl zum Ressort des Justizdepartement überhaupt, als zum Ressort der obengedachten besondern mit demselben verbundenen Departemente, gehörigen Geschäfte, werden von vier wirklichen Geheimen Staats- nnd Justizministern, nach folgender Eintheilung verwaltet.

Se. Excellenz der Großkanzler Herr Johann Heinrich Kasimir von Carmer, ist Chef der Justiz und aller Justizkollegien. Er hat die Aufsicht auf das ganze Justizwesen, so wohl bey den deutschen als französischen Gerichten in sämmtlichen Königlichen Ländern, imgleichen über die Justizsachen, welche bey den Kammern und andern Finanzkollegien verhandelt werden. Insonderheit hat er das Specialdepartement über die Mittel- Ukermark und Priegnitz, Ost- und Westpreussen, Lauenburg und Bütow, wie auch über die Pfälzerkolonien, und zwar über diese leztern mit des Staatsministers, Freyherrn von Zedlitz Excell. gemeinschaftlich. Er führt das Präsidium bey der Gesetzkommission, und die Bestellung, Prüfung, Verpflichtung und Besoldung der Justizbedienten, ferner alle, die Erhaltung und Verbesserung der Justizeinrichtungen und die Verwaltung der Justiz überhaupt, betreffende Sachen gehören allein für Ihn.

Er

Er ist zugleich K. Kommissarius bey der Pommerischen Landschaft.

Se. Excellenz, Herr **Karl Abraham Freyherr von Zedlitz**, hat die besondere Aufsicht auf die Justizverwaltung in den Westphälischen Provinzen: Geldern, Kleve, Mark, Ostfriesland, Minden, Ravensberg, Meurs, Lingen, Teklenburg; und das Pfälzer-Koloniedepartement, gemeinschaftlich mit des Hrn. **Großkanzlers** Excellenz; das geistliche Departement, oder die Direktion in allen evangelisch-lutherischen Geistlichen Kirchen- und Schulsachen; auch alle die Stifter und Klöster, imgleichen die katholische Geistlichkeit betreffende Sachen, in sämmtlichen Provinzen; wie auch die Direktion in allen reformirten Kirchen- und Schulsachen in Schlesien und Westphalen (mit des **Freyherrn von Dörnberg** Excellenz gemeinschaftlich); nicht weniger das Oberkuratorium der Universitäten, das Kuratorium der Dreyfaltigkeitskirche, und das Direktorium der Königl. Bibliothek, Kunstkammer, und der Bibliothekenkasse. Ausser diesem ist Er zugleich Präsident des evangelisch-lutherischen Oberkonsistorium, des Amtskirchenrevenuen-Direktorium, des Joachimsthalischen Schuldirektorium, und des Armendirektorium, wie auch des Oberregiegerichts.

Se. Excellenz, Herr **Wolfgang Ferdinand Freyherr von Dörnberg**, hat das geistliche Departement, oder die Direktion in allen evangelisch-reformirten Geistlichen Kirchen- und Schulsachen in sämmtlichen Provinzen, und zwar in den Westphälischen Provinzen und Schlesien mit dem Herrn Staatsminister, Freyherrn **von Zedlitz** Excell. gemeinschaftlich; das französische Departement, oder die Direktion aller, die sämmtlichen französischen Kolonien angehenden Sachen; das Direktorium des Mons pietatis, und des Wittwenhauses zu Potsdam. Ausser diesem ist Er erster Präsident des

Obertribunals, des Kammergerichts, des reformirten Kirchendirektorium, des französischen Oberdirektorium und Oberkonsistorium, des Domdirektorium, und auch Direktor des französischen Obergerichts.

Se. Excellenz, **Herr Eberhard Friedrich Christian Freyherr von der Reck** hat das Kriminaldepartement, oder die Aufsicht über alle Kriminalsachen in sämmtlichen Königl. Landen; die besondere Aufsicht über die Justizverwaltung in folgenden Provinzen: der Neu- und Altmark, Schlesien, Pommern, Magdeburg, Halberstadt und Quedlinburg, wie auch das Lehnsdepartement, oder die Direktion in Lehnssachen, in allen Königl. Ländern; imgleichen das Departement der Gemeinheitstheilungen in sämmtlichen Provinzen.

Unter den in Berlin befindlichen hohen Kollegien sind vom Justizdepartemente abhängig:

1) Die Gesetzkommission.

Sie ist durch das Patent vom 29. May 1781 errichtet, und ihr zugleich folgende Geschäfte aufgetragen worden:

1) Die Prüfung und Entscheidung der bey den Landeskollegien vorkommenden und von selbigen mit Verschweigung des Namens der Parteyen einberichteten streitigen Rechtsfragen;
2) die Visitationen der Landes- und anderer Oberjustizkollegien, imgleichen der Vortrag und die Entwerfung der darauf zu erlassenden Visitationsbescheide;
3) die Abgebung von Vorschlägen und Gutachten über neue Gesetze, wo dergleichen erforderlich zu seyn scheinen, und die etwa nöthigen Verbesserungen oder Abänderungen älterer bereits vorhandener Gesetze.

Die Gesetzkommission theilt sich in zwei Deputationen. Die eine besteht, unter dem Namen der **Justizdeputation**, aus einigen der geschicktesten sich hier aufhaltenden Rechtsgelehrten, und ist bestimmt, über die bey den Landeskollegien vorkommenden Rechtsfragen zu entscheiden. Die andere, die **Finanzdeputation**, ist aus Personen, welche der Landesverfassung, der Polizey-Oekonomie- Forst- Fabriken- Handlungs- und Bergwerkssachen vorzüglich kundig sind, zusammengesetzt, und wird in Fällen, wo es nicht bloß auf Rechtswissenschaft, sondern auf Kenntniß der gedachten Objekte ankommt, zugezogen. Die Zahl der Mitglieder ist durch ein Gesetz nicht bestimmt. Gegenwärtig besteht die Justizdeputation aus 7 und die Finanzdeputation auch aus 7 Personen. Jede dieser Deputationen hat ihren eigenen Direktor; und in Fällen, wo beide Deputationen zusammen treten, wechseln sie in Ansehung der Hauptdirektion miteinander ab.

Der Chef-Präsident der Gesetzkommission ist des Herrn Großkanzlers Excellenz. Sämmtliche Mitglieder derselben haben den Geheimenrathscharakter; und die Art dabey zu verfahren ist folgende:

I. Kommt es auf **Entscheidung einer streitigen Rechtsfrage** an, so muß das Gericht, bey welchem solche vorkommt, den Fall dem ihm vorgesetzten **Obergerichte** anzeigen, und deswegen eine kurze Erzählung des Faktum, ohne Benennung der Parteien, und mit Hinweglassung der nicht wesentlich auf die Streitfrage Einfluß habenden persönlichen Umstände, abfassen, die Frage, auf deren Entscheidung es eigentlich ankommt, genau bestimmen, und sein Gutachten beyfügen. Findet das Obergericht, daß der Zweifel nur in dem subjektiven Mangel der Kenntniß bey dem Unterrichter seinen Grund habe, so muß es solchen zurechtweisen; diesem aber bleibt frey

frey, das Erkenntniß nach seiner Ueberzeugung abzufassen; und den Parteien stehen die gewöhnlichen Rechtsmittel offen. Findet aber das Obergericht die Streitfrage in den vorhandenen Gesetzen nicht klar entschieden, so muß es die Entscheidung der Gesetzkommission einhohlen. Fallen endlich dergleichen streitige Fragen bey dem Obergerichte selbst vor, so muß es auf die gleichgedachte Art eine Geschichtserzählung anfertigen, und darüber bey der Gesetzkommission anfragen. Es werden aber dergleichen Anfragen nicht unmittelbar an die Gesetzkommission, sondern an den Chef der Justiz gerichtet. Dieser vertheilt solche unter die Mitglieder der Justizdeputation, bey deren Zusammenkunft eine jede Sache von dem ernannten Re= und Korreferenten ausführlich in Vortrag gebracht, gemeinschaftlich erwogen, und nach den mehresten Stimmen entschieden wird. Nachdem dieses Gutachten so gefaßt worden, daß es zugleich als Gesetz für künftige gleiche Fälle gelten kann, wird dasselbe dem Chef der Justiz zur weitern Verfügung eingereicht.

Ist die **Mitwirkung der Finanzdeputation** erforderlich, so werden die Mitglieder derselben zur Konferenz mit eingeladen; und in denjenigen Punkten, wo es auf dergleichen Sachkenntniß ankommt, auf die Vota derselben die erforderliche Rücksicht genommen.

Kommen bey einem **zum Finanzressort gehörigen Kollegium streitige Rechtsfragen** vor; so werden sie an den Chef des Departements addressiret, und von diesem dem Chef der Justiz zur weitern Veranlassung kommunicirt, welcher das bey der Gesetzkommission eingehohlte Gutachten dem Chef des kompetenten Finanzdepartements zur gemeinschaftlichen Vollziehung übersendet.

Stößt ein **Kammerkollegium** auf Streitfragen, bey welchen es **zugleich auf Rechtswissenschaft**

und Finanzgrundsätze ankömmt; so wird die Sache von dem Chef des Departements, an welchen sie addressiret gewesen, unter die Mitglieder der Finanzdeputation vertheilt. Diese treten alsdann mit den Mitgliedern der Justizdeputation eben so zusammen, als wenn bey einer der letztern zur Entscheidung überlassenen Rechtsfrage Finanzgrundsätze mit in Betrachtung kommen; und beide Deputationen berichten sodann unter gemeinschaftlicher Addresse an die beiderseitigen Chefs. Von diesen wird das Gutachten gemeinschaftlich vollzogen, und von dem Chef des Finanzdepartements das weitere verfügt.

Kommt bey einer solchen Angelegenheit des Königs Interesse in Kollision, und können sich die Mitgieder der beiden Deputationen nicht einigen; so gehen sie in partes. Jede Deputation berichtet an den ihr unmittelbar vorgesetzten Chef, welche Chefs mit einander konferiren, und wenn sie sich nicht einigen können, die Entscheidung des Königs selbst einhohlen.

II. Sollen neue Gesetze gegeben werden, welche nicht bloß die Staatswirthschaft und Finanzverwaltung betreffen, so soll dabey nach Inhalt des Patents vom 29. May 1781 die Gesetzkommission niemals übergangen, sondern jedesmal derselben Gutachten erfordert werden, so daß einem ohne dergleichen Gutachten gegebenen Edikte oder Reskripte keine gesetzliche Kraft beygegelegt werden soll. Es darf jedoch in Fällen, wo es auf neue Gesetze ankommt, die Gesetzkommission nichts entscheiden, sondern sie muß ihr pflichtmäßes Gutachten der Behörde zur weitern Veranlassung und Berichtserstattung einliefern.

Jedesmal, wenn die zu entscheidende Rechtsfrage oder das neue Gesetz auf das Verhältniß des Königl. Staats gegen auswärtige Staaten Einfluß hat, besonders aber, wenn von Ausübung eines Retorsionsrechtes, oder den Gerechtsamen auswärtiger Gesandten

die

die Rede ist, muß dabey mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten Rücksprache gehalten werden.

Noch ist zu bemerken, daß die Gesetzkommission bis jetzt noch an die gemeinen Rechte und die bisherigen Landesgesetze und Gewohnheiten verwiesen worden. Es wird aber von dem jetzigen Chef der Justiz an dem Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs gearbeitet. Die bey diesem Geschäft gebrauchten Personen sind als solche nicht nothwendig Mitglieder der Gesetzkommission; doch werden letztere über den Entwurf gutachtlich vernommen.

2. Das Obertribunal, oder Oberappellationsgericht.

Dieses Kollegium ward 1703 von K. Friedrich I. gestiftet, nachdem Kaiser Leopold 1702 das den Kurlanden schon vorhin zukommende Privilegium de non appellando, nach welchem niemand von den Urtheilen der Gerichte in der Kurmark an das Reichskammergericht oder den Reichshofrath appelliren durfte, auch auf sämmtliche übrige Provinzen dergestalt extendirt hatte, daß auch aus diesen Provinzen alle Sachen, welche nicht über 2500 Goldgülden betrugen, nicht für die Reichsgerichte gezogen werden konnten. Aber 1746 und 1750 hat K. Friederich II. nicht allein wegen Ostfrießland insbesondere, sondern auch wegen seiner sämmtlichen deutschen Reichslande das kaiserl. Privilegium de non appellando dergestalt ohne alle Einschränkung erhalten, daß auch in den allerwichtigsten in gedachten Provinzen vorfallenden Rechtsangelegenheiten, die Sachen niemals an die Reichsgerichte gelangen können. Es gebühret daher die Entscheidung in dritter oder letzter Instanz dem Oberappellationsgerichte, in sofern nicht nach Verschie-

schiedenheit der Provinzen und den festgesetzten Summen, auch die Erkenntnisse in der letzten Instanz dem Kammergerichte oder den Landesregierungen überlassen worden. Ungeachtet nun itzt das Obertribunal nicht in der zweyten oder Appellationsinstanz, sondern nur allein in der dritten oder Revisionsinstanz, erkennet; so hat dennoch dieses Kollegium den ihm bey der Stiftung ursprüglich beygelegten Namen des Oberappellationsgerichts beybehalten.

Dieses Kollegium beschäftigt sich nicht mit der Instruktion der Prozesse; sondern es werden an dasselbe in allen zu dessen Entscheidung gehörigen Sachen die Akten völlig instruirt eingesendet, welches vom Kammergerichte und von der Neumärkischen Regierung mittelst Anschreibens, von den übrigen Landesregierungen und andern Justizkollegien aber, mittelst Berichts, geschiehet. Nur allein die Geldernschen und Neufchatelschen Sachen gelangen, nach den besondern in diesen Provinzen beybehaltenen Justizeinrichtungen, nicht zum Erkenntnisse dieses Kollegium.

Das Obertribunal bestehet aus einem Präsidenten, (jetzt Se. Excellenz, der wirkliche Geheime Staats- und Justizminister Freyherr von Dörnberg) einer Anzahl (gegenwärtig acht) geheimen Tribunalsräthen, und den nöthigen Subalternbedienten. Es versammlet sich des Dienstags in jeder Woche im Kollegienhause auf der Friedrichsstadt in der Lindenstraße.

3. Das Kammergericht.

Der Name ist alt, und nicht lange nach Errichtung des Reichskammergerichts in Gang gebracht worden. In der Sache selbst hat es von Zeit zu Zeit wichtige Veränderungen erlitten. Kurf. Joachim I. stiftete es im Anfang des 16ten Jahrhunderts. Die nachfolgenden

den Kurfürsten und Könige haben dessen Verfassung immer mehr verbessert. Vorzüglich erhielt es 1748 durch die vom damaligen Großkanzler Freyherrn von Cocceji eingeführte Justizverbesserung eine ganz andre Gestalt; bis 1782 bey der neuen durch des itzigen Herrn Großkanzlers Excellenz bewirkten Justizreform dieselbe auf die itzige Art ist verbessert worden.

Es ist das Justizlandeskollegium der Kurmark; vereinigt in sich: das Oberappellationskollegium sämmtlicher Marken, das Hofgericht, den ehemaligen geheimen Justizrath, die Judenkommission, und das Kriminalkollegium; und hat zum obersten Präsidenten einen wirklichen geheimen Staats- und Justizminister (itzt des Freyherrn von Dörnberg Excellenz). Zufolge des Reglements vom 30. Nov. 1782, wodurch es seine itzige Gestalt erhalten hat, besteht es aus zwey verschiedenen Senaten.

I. Der Instruktionssenat hat einen besondern Präsidenten (itzt Herr Heinrich Julius von Goldbeck) und einen Direktor (itzt Herr Levin Gustav Keßler); und ist mit einer hinlänglichen Anzahl von Räthen der obern und untern Klasse versehen. Der erstern sind itzt vierzehn, und der letztern oder der Assistenzräthe*) sind vier. Der Instruktionssenat ist zwar nicht allein, aber doch vorzüglich bestimmt, alle Prozesse, deren Instruktion dem Kammergericht aufliegt, bis zum Spruch einzuleiten, und auch diejenigen Erkenntnisse und Gutachten, welche das Kammergericht in der ersten Instanz zu ertheilen hat, abzufassen. Zu besserern Bearbeitung der diesem Senat aufgetragenen Geschäfte ist derselbe in zwey Deputationen abgetheilt.

*) Die Assistenzräthe wurden bey allen Gerichten der Königl. Länder, im Jahr 1781, als die bisherigen Advokaten abgeschaft wurden, angestellt.

1) Die Kriminaldeputation steht unter der Direktion des Kammergerichtsdirektors, und es haben, ausser einigen Kammergerichtsräthen, auch verschiedene Justizkommissarien als Kriminalräthe darin Sitz und Stimme. Die Geschäfte der Kriminaldeputation sind auf die Abfassung der Kriminalgutachten eingeschränkt. Sie ertheilt solche nicht nur in denjenigen Kriminalsachen, welche von dem Kammergerichte selbst oder von dem Hausvoigteygericht instruirt worden; sondern auch in allen Kriminalprozessen, welche von den unter dem Kammergericht stehenden Untergerichten zum Spruch verhandelt worden. Auch werden zum öftern, besonders in wichtigern Kriminalfällen, die aus den Provinzen mit dem Gutachten der dortigen Kollegien, an das Kriminaldepartement des Staatsministerium eingekommenen Untersuchungsakten zur Abstellung eines gleichmäßigen Gutachtens zugefertigt; ein gleiches geschiehet auch von dem Generaldirektorium in den zu dessen Ressort gehörigen Kriminalsachen.

Diese Deputation versammlet sich wöchentlich und zwar Mittwochs Vormittags um 8 Uhr auf dem Kammergericht. Bedenkliche Fälle werden in pleno des Instruktionssenats vorgetragen.

2) Die Deputation zu minderwichtigen Civilsachen besteht aus dem Direktor, zwey Kammergerichtsräthen, zwey Assistenzräthen, und einigen vorzüglich geschickten und geübten Referendarien. Sie hat die Instruktion der Injuriensachen, welche nicht zum Hausvoigteygericht gehören, und faßet auch selbst den Spruch in den Fällen ab, wo auf eine Geldbuße von nicht mehr als 30 Rthlr. zu erkennen ist. Ferner instruirt und entscheidet sie auch die von den Untergerichten oder dem Haus-

voig-

voigteygericht durch Einwendung eines Rechtsmittels oder Vortrag einer Beschwerde an das Kammergericht gelangten Injuriensachen. Endlich faßt sie auch das Erkenntniß der zweyten Instanz in **Bagatellsachen**, wo das Appellatorium von dem Hausvoigteygericht, den Untergerichten oder Kreisjustizkommissionen instruirt worden.

Ausser den Fällen, welche für eine der gedachten Deputationen gehören, muß der Vortrag vor dem **gesammten Instruktionssenat** in pleno geschehen. Der Hauptgegenstand seiner Geschäfte ist: die **Aufsicht über die Untergerichte**; die **Ausübung der** Actuum voluntariae jurisdictionis; die **Instruktion und Entscheidung der Prozesse in erster Instanz**, in so fern solche nicht für eine der beiden Deputationen gehört; und endlich die **Instruktion der höhern Instanzien** in allen sowohl bey dem Kammergericht selbst, als bey den Untergerichten in erster Instanz abgeurthelten Sachen, in so fern solche nicht den Untergerichten oder einer der beiden Deputationen beygelegt ist. Zur Bearbeitung dieser Geschäfte versammelt sich der Instruktionssenat in jeder Woche Montags und Donnerstags Vormittags um 8 Uhr; und nachdem die wichtigsten Sachen, welche die Mitwirkung des gesammten Senats erfordern, vorgetragen worden, trennen sich die beiden Deputationen, worauf die übrigen Mitglieder des Instruktionssenats mit dem Vortrag der minder wichtigen Sachen fortfahren.

II. Der **Oberappellationssenat** besteht ausser dem **Chefpräsidenten**, aus einem **Präsidenten** (itzt Herr **Johann Arnold von Wickersloot**), und einer hinlänglichen Anzahl (itzt sieben) **Kammergerichtsräthe**.

Dieser Senat hat mit Instruktion der Prozesse gar nichts zu thun, sondern beschäftigt sich blos mit Abfassung der Erkenntnisse in den zur Aburtheilung in zweiter Instanz dahin verwiesenen Sachen. Es gehöret daher zum Ressort des Oberappellationssenats:

1) Die Abfassung der Erkenntnisse zweiter Instanz in allen Civilsachen, worinn vom Instruktionssenat in erster Instanz gesprochen worden, zu welchem Behuf die Akten, sobald solche geschlossen, an diesen Senat abgegeben, und bey demselben zum Spruch vorgelegt werden.

2) Die Entscheidung in zweiter Instanz in allen mehr als 50 Rthlr. betragenden, bey den Kurmärkischen Untergerichten in erster Instanz abgeurtheilten Sachen, welche daher resp. von den Untergerichten unmittelbar an das Oberappellationsgericht eingesendet, oder wenn die Verhandlung im Appellatorium bey dem Instruktionssenat erfolgt, von diesem nach geschlossenem Verfahren dahin abgegeben worden.

3) Die Abfassung der Erkenntnisse in allen von der Neumärkischen Regierung, dem Altmärkischen und Ukermärkischen Obergericht in erster Instanz entschiedenen Civilsachen, weshalb die instruirten Akten von gedachten Kollegien unmittelbar an das Oberappellationsgericht addreßiret werden.

4) Wenn in Kriminalsachen von den Kurmärkischen Untergerichten oder von dem Instruktionssenat des Kammergerichts, und dessen zur Bearbeitung der Kriminalsachen niedergesetzten Deputation, oder der Neumärkischen Regierung oder dem Altmärkischen und Ukermärkischen Obergericht in erster Instanz erkannt worden, und dagegen das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung eingewendet worden;

den; so werden die in zweiter Instanz erforderlichen Urtheile oder Gutachten bey dem Oberappellationssenat abgefaßt, und von demselben resp. zur Konfirmation oder Publikation befördert.

5) In den aus den Provinzen in zweiter Instanz zur Konfirmation anhero kommenden Kriminalsachen, muß das Oberappellationsgericht auf Erfordern des Kriminaldepartements des Staatsministerium gutachtliche Berichte erstatten.

Zur Bearbeitung dieser Geschäfte versammlet sich das Oberappellationsgericht in jeder Woche Mittwochs Vormittags um 8 Uhr im Kollegienhause; und ausserdem, so oft es zum schnellern Betrieb der Sachen erfordert wird, nach der Anordnung des Präsidiums.

Unter der Gerichtsbarkeit dieses Kollegium stehen unmittelbar alle, in der Mittelmark, der Priegnitz und Grafschaft Ruppin befindliche Domkapitel, die Komthure und Vasallen des Johanniterordens diesseits der Oder, ferner die Prälaten, Grafen und sämmtliche von Adel, Königl. Bediente geistlichen oder weltlichen Standes, und alle andere Eximirten, wie nicht minder sämmtliche Stadtmagisträte und Dorfgemeinden, imgleichen die Judenschaft in hiesigen Residenzen.

Das Verhältniß des Altmärkischen und Ukermärkischen Obergerichts und der Neumärkischen Regierung gegen das Kammergericht ist folgendes. Vorzeiten wurden alle Vierteljahre ein oder mehrere Kammergerichtsräthe von hier nach Prenzlow in der Ukermark und nach Stendal in der Altmark zum Quartalgerichte gesendet. Nachher ist in jeder dieser Provinzen ein Obergericht errichtet worden, worin in der Ukermark der Landvoigt den Vorsitz hat.

Unter dem Ukermärkischen Obergerichte stehen alle, in der Ukermark und dem Lande zu Stolpe ansäßige,

säßige, oder sich aufhaltende Eximirte in erster Instanz; Einige adliche Familien aber, nämlich die **von Arnim, von Buch, von Winterfeld**, und **Grafen von Schlippenbach**, imgleichen die Stadt **Prenzlow**, und die **Joachimsthalschen Schulämter** sind von der Gerichtsbarkeit des Ukermärkischen Obergerichts gänzlich ausgenommen, und dem Kammergerichte unmittelbar unterworfen. Es können auch bey dem leztgedachten Kollegium Beschwerden wegen verweigerter, oder nicht gehörig administrirter Justiz gegen das Obergericht angebracht werden, und es werden bey dem Oberappellationssenat des Kammergerichts die Urtheile, zweyter Instanz, in denjenigen Sachen abgefasset, worin von dem Ukermärkischen Obergericht in erster Instanz erkannt worden.

In der **Altmark** sind einige darin ansäßige adliche Familien in Ansehung ihrer Güter, desgleichen das Joachimsthalsche Schuldirektorium, und die Universität zu Frankfurt in Ansehung der in der Altmark belegenen Grundstücke, von der Gerichtsbarkeit des **Obergerichts zu Stendal** eximirt, und stehen unmittelbar unter dem Kammergerichte. Hiernächst fasset auch leztgedachtes Kollegium und dessen Oberappellationssenat in allen Sachen, worin von dem Altmärkischen Obergerichte in erster Instanz erkannt worden, aus den mittelst Berichts vom Obergerichte eingesandten Akten, die Sentenzen im Appellatorium und Revisorium ab, und fertigt solche dem Altmärkischen Obergerichte zur Publikation zu.

In **Neumärkischen** Sachen erkennet das Kammergericht gleichfalls, per modum delegationis, wenn die **Neumärkische Regierung** die Urtheile erster Instanz abgefasset hat, in der folgenden Instanz.

In

In Sachen, welche bey der Gräfl. Stollbergischen Regierung zu Wernigerode rechtshängig gewesen, und worin gedachte Regierung selbst erkannt, oder bey der Magdeburgischen Regierung das Urtheil per modum Commissionis hat abfassen lassen, werden die Sentenzen in der fernern Instanz, von dem Oberappellationssenate des Kammergerichts ertheilt. Auch kann bey dem Kammergerichte über die Verfügung der Gräfl. Regierung Beschwerde geführt, und der Herr Graf von Stollberg selbst vor diesem Kollegium belangt werden.

Ferner stehet unter dem Kammergerichte der in Schlesien im Fürstenthume Breslau belegene, aus fünf Dorfschaften bestehende Halt Grosburg, welcher 1234 von Heinrich dem Bärtigen zu Breslau der Kirche zu Lebus geschenkt, und nachher von den Bischöfen als ein Tafel- und Domanialgut besessen worden, bis endlich Bischof Johann III. zu Lebus 1553 diesen Halt der Familie von Kanitz zu Lehn gegeben hat. Nach der Säkularisation des Bißthums Lebus ist dieser Halt dem Lebusischen Kreise einverleibt worden.

Seit 1749 ist mit dem Kammergerichte, der ehemalige geheime Justizrath verbunden; und in dieser Rücksicht gehören zur Entscheidung des Kammergerichts, die Streitigkeiten des Königl. Fiskus mit denen von Adel, den Städten und anderen Unterthanen. Ferner die Rechtsangelegenheiten der Prinzen des Königl. Hauses, der Königl. bey auswärtigen Höfen akkreditirten Gesandten und Residenten, imgleichen alle Prozesse, worinn die Präsidenten oder Direktoren sämmtlicher Landesjustizkollegien als Kläger oder Beklagte verwickelt sind. Es hat auch das Kammergericht vermöge dieser Verbindung, die Aufsicht auf die Justizverwaltung bey den Universitätsgerichten zu Frankfurt und Halle, welche die daselbst anhängigen Sachen zur Abfassung der

Erkennt-

Erkenntnisse in den höhern Instanzen an das Kammergericht einsenden.

Im Jahr 1750 ist auch das 1653 gestiftete **Ravensbergsche Oberappellatinsgericht**, wie auch die **Ravensbergische Lehnskurie** mit dem Kammergerichte verbunden werden. Seit dieser Verbindung gehören die Ravensbergischen Lehnssachen in erster Instanz für das Kammergericht; welches auch in denjenigen Ravensbergischen Sachen, worin die **Minden-Ravensbergische Regierung** in erster Instanz erkannt hat, in der zweyten die Urtheile abfasset, und solche gedachter Regierung zur Publikation zufertigt.

Mit dem Instruktionssenate des Kammergerichts ist noch das **Hofgericht**, und die **Judenkommission** vereinigt:

Als **Hofgericht** hat dieses Kollegium die Gerichtsbarkeit auf dem Schlosse zu Berlin, und über alle zum Schlosse und der Schloßfreyheit gehörige Häuser, **Burglehne** und **Freyhäuser**, wie auch andre auf Königl. Domänengrunde erbaute, bey Erweiterung der Stadt in die Stadtgränzen eingezogene Häuser; imgleichen über die **untern Hofbediente** des Königl. Hauses. In alten Zeiten war gemeiniglich der **Obermarschall** Chef dieses Gerichts; und der **Hausvoigt**, die bey diesem Gerichte die Justiz hauptsächlich verwaltende Person. Bey dem Hofgerichte wird über die dessen Gerichtsbarkeit unterworfene Burglehne, Freyhäuser und andere Grundstücke ein besonderes **Hypothekenbuch** geführt.

Als **Judenkommission**, gehören für dieses Kollegium die Rechtssachen sämmtlicher in hiesigen Residenzien wohnhaften Juden.

In dem Kollegienhause befindet sich auch die **Kammergerichtsregistratur** und **Kanzley**, welche täglich Vor- und Nachmittags offen sind.

Die

Die Sportelkasse, in welche alle Gerichtsgebühren fließen, und woraus die Gehalte der zum Kammergerichte gehörigen Personen bezahlt werden, ist auch daselbst, und täglich Vor = und Nachmittags offen.

Die Kammergerichtsdepositenkasse ist auch daselbst, wird aber nur des Dienstags Vormittags geöfnet.

* *
*

Jetzt ist noch ein besonderes **Hausvoigteygericht** angeordnet, welches aus dem Direktor, (itzt Herr Geheimerevisionsrath **J. Ch. Krüger**), dem **Hausvoigt** (itzt Herr Hof = und Kammergerichtsrath **J. Ch. Straßburg**), zwey geübten Referendarien des Kammergerichts, und einigen Fiskalen besteht. Es instruirt und entscheidet die **Bagatellsachen**, wenn Personen, welche **mittelbar** unter dem Kammergericht stehen, deswegen belangt werden, in der ersten Instanz. Ein gleiches geschieht auch von ihm in Ansehung der **Injuriensachen**. Doch müssen im letztern Falle Personen von Adel, Königl. Räthe, wie auch alle, welche mit denselben einen gleichen oder höhern Rang haben, **unmittelbar** vor dem **Kammergericht** belangt werden; und gehört alsdann, wie schon oben erinnert worden, die Verhandlung vor die **Civildeputation** des Instruktionssenats. Endlich führt auch das **Hausvoigteygericht** die **Kriminaluntersuchung** in denjenigen Fällen, welche unter die unmittelbare Gerichtsbarkeit des Kammergerichts gehören, und den **Kreisjustizkommissionen** nicht füglich aufgetragen werden können.

Es ist übrigens als eine **Deputation des Kammergerichts** zu betrachten; doch betreibt es seine Geschäfte in besonderen Sessionen ohne Konkurrenz der übri-

gen

gen Senate und Deputationen des Kammergerichts, wie wohl unter dessen Aufsicht. Es versammelt sich alle Woche Dienstags und Freytags auf der Hausvoigtey.

4. Das französische Obergericht.

Nach den Privilegien, welche Kurf. **Friedrich Wilhelm** 1685 den französischen Kolonien ertheilt hat, sind diese sämmtlichen Kolonien von der Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte eximirt, und haben besondere **Koloniegerichte**. Ueber diese sämmtlichen Koloniegerichte führet das von Kurf. **Friedrich** III. den 19ten Jun. 1690 errichtete **französische Obergericht** *) die Aufsicht, und erkennet in der Appellationsinstanz über diejenigen Sachen, worin die **Koloniegerichte** in erster Instanz erkannt haben. Wenn gegen solche Erkenntnisse die **dritte Instanz** ergriffen wird, so werden die Revisionssentenzen bey dem **Obertribunale**, mit Zuziehung zwey der dazu bestellten **französischen Revisionsräthe**, abgefasset **).

Das französische Obergericht ließ die Entwerfung einer **Prozeßordnung** eine seiner ersten Arbeiten seyn. Es ward zu dem Ende eine Ordonnance françoise nach dem Muster des Code Louis, von den geschicktesten französischen Rechtsgelehrten in Berlin verfertigt, welche

*) Da Anfangs oft Kollisionen zwischen den Französischen und Einheimischen Gerichten war, so bestimmte K. Friedrich I. durch ein Edikt vom 3. Jan. 1702 genau, welche Sachen vor jedes Gericht gehören.

**) Ehemals wurden die Revisionssentenzen von drey in jedem Falle dazu ernannten Kommissarien von der französischen Kolonie, abgefasset. 1705 ward als Revisionsgericht ein eignes Tribunal errichtet, das aus einem Präsidenten und einigen Räthen des Parlements von Orange (die im Anfange des Jahrhunderts nach Berlin geflüchtet waren) bestand. Nachher ist die oben erwähnte Einrichtung getroffen worden.

welche noch zum Grunde der Rechtspflege in den französischen Kolonien dient, und die Kurf. Friedrich III. 1699 bestätigte.

Das Obergericht bestehet aus einem Direktor (jetzt Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staats- und Justizminister, Freyherr von Dörnberg), sechs Räthen, drey Referendarien, und den erforderlichen Subalternbedienten. Es versammlet sich Donnerstags Vormittags in dem französischen Waisenhause auf dem Friedrichsstädtschen Markte.

5. Das Kurmärkische Pupillenkollegium.

Ehemals dirigirte das Kammergericht die Vormundschaftssachen in der Kurmark. Bey der vom Großkanzler Cocceji 1748 vorgenommenen neuen Justizeinrichtung, ward aber dieses besondere Kollegium errichtet, welches die obervormundschaftliche Aufsicht über alle diejenigen führt, welche unmittelbar unter dem Kammergerichte stehen, und welchem auch sämmtliche Untergerichte in der Mittelmark, Priegnitz und Grafschaft Ruppin in Vormundschaftssachen subordinirt sind. Dieses Kollegium instruirt keine aus Vormundschaften herrührende Prozesse, und fasset auch darin keine Erkenntnisse ab, ausser daß es über die Weigerungsursachen derjenigen, welche Vormundschaften von sich ablehnen wollen, und über die Frage, ob jemand von der Vormundschaft zu removiren sey, in erster Instanz erkennet. Im ersten Falle gelangt das dagegen eingewandte Rechtsmittel an das Obertribunal; im letztern aber geht die Appellation an das Kammergericht, an welches das Pupillenkollegium auch alle diejenigen mit dem Vormundschafswesen in Verbindung stehenden Sachen ver-

weiset, welche eine prozessualische Erörterung und Entscheidung erfordern.

Das Pupillenkollegium bestehet aus einem Präsidenten (jetzt Herrn Theodor von Clermont) und acht Räthen (welche jedoch zugleich mehrentheils Mitglieder des Kammergerichts sind), wie auch den nöthigen Subalternbedienten. Es versammlet sich alle acht Tage, des Sonnabends im Kollegienhause in der Lindenstraße. Eben daselbst ist auch dessen Kanzley und Registratur, welche täglich des Vormittags offen sind. Die Depositenkasse des Pupillenkollegium wird nur alle vierzehn Tage, an demjenigen Sonnabende geöfnet, an welchem das Kollegium sich nicht versammlet.

6. Die Immediate Examinationskommission.

Im J. 1755 ward diese Kommission niedergesetzt, um die Geschicklichkeit derjenigen zu prüfen, welche zu Präsidenten- Direktor- oder Rathsstellen bey Landes-Justizkollegien gelangen wollen. Vor dieser Kommission müssen sich insbesondere die Referendarien aus sämmtlichen königl. Provinzen, wenn sie von dem Landesjustizkollegium, bey welchem sie gearbeitet, mit einem Zeugnisse wegen ihres bewiesenen Fleisses versehen worden sind, zur Prüfung stellen. Diese geschiehet theils mündlich aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit; theils müssen auch die Referendarien aus zwey wichtigen Prozeßakten Proberelationen verfertigen, und drey Akten zur Probe instruiren, welche von den Mitgliedern der Kommission censirt werden. Das Zeugniß, welches diese Kommission denjenigen, welche sich dieser gesetzlichen Prüfung unterworfen haben, in dem dieserhalb an des Großkanzlers Excell. als Chef der Justiz erstatteten Berichte ertheilt, entschei-

entscheidet, ob und zu welcher Art der Justizbedienungen der Examinirte gelangen könne.

Diese Kommission bestehet anjezt aus vier geheimen Tribunalsräthen, und versammlet sich bey vorfallenden Examen im Kollegienhause in der Lindenstraße.

* *
*

Mit dem Justizdepartemente

sind, wie oben (S. 303) gemeldet worden, verbunden:

A. Das geistliche Departement.

Dasselbe hat die Direktion aller geistlichen Kirchen- und Schulsachen, und wird durch zwey Staatsminister vom Justizdepartemente verwaltet. Beide konkurriren in allen allgemeinen Angelegenheiten, als Kirchenkollekten, Danksagungen für die Königl. Familie, u. s. w.; desgleichen bey reformirten Kirchen- und Schulsachen in Schlesien und in Westphalen. Sonst ist dasselbe in das lutherische, und mit demselben verbundene katholische Departement, und in das reformirte Departement abgetheilt.

1) Das lutherische und damit verbundene katholische geistliche Departement.

Dasselbe hat Se. Excellenz **Freyherr von Zedlitz.** Es gehört dahin die Direktion aller evangelisch-lutherischen und katholischen geistlichen, Kirchen- Schul- Stifts- und Klostersachen in sämmtlichen Königl. Landen, und besonders alle geistliche, Kirchen- und Schulsachen in Schlesien; die Dispensationen zum einmaligen

Aufgeboth statt dreymaligem; und die Erlaubniß zu Reisen ausser Landes aller lutherischer Kirchen- und Schullehrer. Mit demselben ist verbunden das Präsidium im Berlinischen und Potsdamschen Armendirektorium, die Aufsicht über die Königl. Bibliothek, Münzkabinet und Kunstkammer, das Oberkuratorium der Universitäten, das Präsidium im Schuldirektorium des Königl. Joachimthalschen Gymnasium, und das Direktorium der Dreyfaltigkeitskirche.

Von demselben hangen ab:

a) Das lutherische Oberkonsistorium.

Unter demselben stehen alle Konsistorien, ausser in Schlesien und Geldern. Für dasselbe gehören: die Besetzung aller lutherischen Pfarren, deren Patron der König ist, in allen Königl. Landen, ausgenommen Schlesien und Geldern *); alle Ansetzungen der Kircheninspektoren und Pröpste, wenn sie auch als Prediger unter dem Patronate der Städte oder Privatpersonen stehen; alle Besetzungen der reformirten Pfarren in den Westphälischen Provinzen (vermöge alter Verträge), die Vertheilung der Stipendien, die Verwilligung der Kirchenkollekten, die Aufsicht über alle lutherische Pia Korpora, die Beschwerden über die Konsistorien, die Dispensationen vom kanonischen Alter der Prediger, die Dispensationen in Verwandschaft- und Heiratssachen, die Konduitenlisten der Prediger und Schuldiener in den

*) Die geistlichen, Kirchen- und Schulsachen in Schlesien gehören besonders für das geistliche Departement (s. S. 323, unten). In Geldern sind, ausser den militarischen, keine lutherische Gemeinen; wenn aber dort doch puncta juris circa sacra vorkommen, gehören sie für das geistl. Departement.

den Provinzen, alle Anfragen der Konsistorien, und alle die evangelisch-lutherische Religion und ihre Kirchen- und Schuldiener überhaupt angehende Sachen.

Der Chef und erste Präsident des Oberkonsistorium ist der jedesmalige Minister des lutherischen geistlichen Departements. Desgleichen ist allezeit ein zweyter Präsident dieses Kollegiums (jetzt Herr Thomas Philipp von der Hagen), und es stehen dabey zehn Oberkonsistorialräthe, sowohl weltlichen als geistlichen Standes, nebst den Konsistorialfiskalen, und gehörigen Unterbedienten. Die Expeditionen des Oberkonsistorium werden in der geheimen Staatskanzley expediret, und die Akten im geheimen Archive verwahret.

b) Das Kurmärkische Konsistorium.

Es hat auf alle Kurmärkische Kirchen- und Schulsachen die Aufsicht. Der zweyte Präsident des Oberkonsistorium ist Präsident des Kurmärkischen Konsistorium; und es stehen dabey eben dieselben Räthe und Unterbediente. Die Expeditionen des Kurmärkischen Konsistorium werden in dessen Kanzley expediret, und die Akten in dessen Registratur verwahret. Im J. 1750 wurden dem Kurmärkischen Konsistorium zugleich die Geschäfte eines Oberkonsistorium *) aufgetragen. Es versammlet sich, als Oberkonsistorium, und als Kurmärkisches Konsistorium betrachtet, Donnerstags Vormittags, im Kollegienhause auf der Friedrichsstadt in der Lindenstraße, wo auch die Kanzley und Registratur ist.

*) S. Instruktion für das Oberkonsistorium, vom 4. Oktob. 1750, in Mylius Continuat. 4. S. 291. u. f.

c) Das Kurmärkische Amts-Kirchen-Revenüen Direktorium.

Es verwaltet die Einkünfte und die damit verbundenen Vorfälle, als Baue u. s. w. der Kirchen auf den Königlichen Aemtern in der Kurmark. Eigentlich ist es eine Deputation aus der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer und dem Kurmärkischen Konsistorium. Der Chef ist der jedesmalige Minister des lutherischen geistlichen Departements; und die Präsidenten der Kammer und des Konsistorium, nebst zweyen Räthen gehören dazu. Es hat einen Rentmeister, expedirenden Sekretar und Kalkulator. Die Registratur ist im Kollegienhause.

d) Das Kuratorium über die Dreyfaltigkeitskirche in Berlin.

Es übt eigentlich das Königl. Patronatsrecht über diese Kirche aus, welches besonders dem Minister des lutherischen geistlichen Departements und einem Rathe (jetzt Hr. Kirchenrath Lipten) aufgetragen ist.

2) Das reformirte geistliche Departement.

Dasselbe hat Se. Excellenz der **Freyherr von Dörnberg.** Es gehöret dahin die Direktion aller evangelisch-reformirten geistlichen, Kirchen- und Schulsachen (die französischen ausgenommen) in sämmtlichen Königl. Provinzen, besonders die Dispensationen vom dreymaligen Aufgebothe, und vom kanonischen Alter der Prediger. Mit demselben ist verbunden die **Direktion der Kasse des Mons Pietatis.**

Von

Von demselben hänget ab:

Das reformirte Kirchendirektorium.

In Preussen, Vor- und Hinterpommern, der Neumark, nebst Kottbus, Krossen, Züllichow, in der ganzen Kurmark, im Herzogthume Magdeburg nebst dem Saalkreise, im Fürstenthume Halberstadt und den dazu gehörigen Landen, im Fürstenthume Minden, in den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg, Lingen, imgleichen im Fürstenthume Meurs und Geldern, besetzet es alle evangelisch-reformirte deutsche und wallonische Kirchen- Pfarr- und Schulbedienungen Königl. Patronats; konfirmirt und bestätigt die von einigen dazu berechtigten Gemeinen gewählte oder von Patronen vocirte Prediger, Kirchen- und Schulbediente; und bestellet die reformirten geistlichen Inspektoren in vorgedachten Provinzen. Die Konduitenlisten der Prediger und Schullehrer werden an dasselbe eingesendet; es ertheilt die Erlaubnisse zu den Reisen der Prediger und Schullehrer; bestellet die Königl. Domkandidaten; hat das Examen derselben und anderer Kandidaten, oder ordnet leztere an. Die reformirten Konsistorien, Kirchenkollegien und Presbyterien in vorgedachten Provinzen hängen von demselben ab; so wie es auch die Glieder der Kirchenkollegien, und die Kirchenältesten resp. bestellet und bestätiget. Es hat die Oberaufsicht und Direktion aller reformirten Pia Korpora und Stiftungen, als: der Domkandidatenkasse; des Mons pietatis, des Hallischen reformirten Gymnasium und anderer Schulen; des Königl. Oranienburgschen, Kornmesserschen und anderer Waisenhäuser; imgleichen der Kirchenkassen und Stipendien; es vertheilt leztere, und bestellet oder bestätigt die Rentmeister und Rendanten der geistlichen und Kirchenkassen; revidirt deren Rechnungen, und respicirt in Absicht aller vorgedachten,

ten, reformirte geistliche Sachen betreffenden Gegenstände, alles dasjenige, was lutherischer Seits vom Oberkonsistorium besorget wird. Der Chef desselben ist der jedesmalige Minister des reformirten geistlichen Departements; und es stehen dabey fünf Kirchenräthe sowohl weltlichen als geistlichen Standes, nebst gehörigen Unterbedienten. Es versammlet sich Dienstags Vormittags im Kollegienhause.

B. Das Lehnsdepartement.

Dasselbe verwaltet jederzeit ein Staatsminister vom Justizdepartemente (jezt des **Freyherrn von der Reck** Excellenz). Es hat die Aufsicht über das Lehnwesen in den gesammten Königl. Ländern, und den alleinigen Vortrag bey Sr. Königl. Maj. in allen einlaufenden Lehnssachen und dahin gehörigen Angelegenheiten. In sofern es insbesondere die Kurmärkischen Lehnsangelegenheiten dirigiret, wird hievon bey dem von demselben abhangenden **Lehnsarchive** sogleich Erwähnung geschehen.

Das Lehnsarchiv.

Bey demselben sind alle Akten und **Urkunden** *) vorhanden, die bey der ehemaligen Kurmärkischen **Lehnskanzeley** in Lehnsprivilegien und Begnadigungssachen ergangen und ausgefertiget worden sind.

Als K. **Friedrich Wilhelm** 1717 die Lehnsvererbung in der Kurmark, gegen einen von jedem Ritterpferde festgesetzten jährlichen Lehnskanon von 40 Rthlr. einführte, ward

*) Die daselbst befindlichen Nachrichten fangen mit dem Landbuche des Kaiser Karls IV. über die Mark Brandenburg vom J. 1375, an; welches wichtige Landbuch des Herrn von Herzberg Excellenz 1781 mit gelehrten Anmerkungen herausgegeben hat.

ward die vorige **Lehnskanzeley** aufgehoben. Weil jedoch verschiedene unter der Lehnsvererbung nicht mit begriffene Lehne übrig blieben, wohin vornemlich die Lehne einiger Reichsfürsten, die Erbämter in der Kurmark u. s. w. gehören, auch verschiedene andere Ausfertigungen der vorigen Lehnskanzeley, besage der deshalb ergangenen Resolutionen vom 23. Febr. 1720, und 30. May 1721, als z. B. die Ertheilungen der Privilegien über den Druck der Bücher, wie auch die Abnahme der, statt des vorigen Lehneides, abzuleistenden Unterthänigkeitspflicht, bey dem Lehnsarchive verblieben; so ist bey demselben ein **Lehnsdirektor**, welcher jedesmal zugleich der Minister des Lehnsdepartements ist, nebst einem **Lehnsarchivarius** bestellet.

Bey noch vorfallenden Belehnungen geschehen die Ausfertigungen der Muth- und Lehnscheine mit der Unterschrift **Königl. Preußl. und Kurfürstl. Brandenb. Lehnsdepartement**; und der **Lehnsarchivarius** versiehet bey solchen Belehnungen die Stelle eines Lehnssekretars. Die übrigen Expeditionen hingegen werden entweder unter Sr. Maj. eigenhändigen Unterschrift oder auf dessen Specialbefehl ausgefertiget, und in der geheimen Kanzley abgelanget. Auch werden bey dieser **Lehnsexpedition** alle von dem Herzogthume Magdeburg an das Lehnsdepartement einlaufende Lehnssachen ausgefertiget, und die darüber ergangenen Akten bey dem Lehnsarchive aufbewahret. Das Lehnsarchiv *) ist in dem Kollegienhause auf der Friedrichsstadt.

C. Das französische Departement.

Dasselbe hat die Direktion der die sämmtlichen französischen Kolonien betreffenden allgemeinen Angelegenheiten,

*) Es hat auch den Kurhut, weil derselbe bey den Belehnungen gebraucht wird, in Verwahrung.

heiten. Es wird jederzeit von einem Staatsminister des Justizdepartements (jetzt des **Freyherrn von Dörnberg** Excell.) verwaltet. Es hängen von dem **Minister des französischen Departements**, in dieser Qualität, ab:

a) Das französische Oberdirektorium oder Conseil françois.

Von dem ersten Anfange der französischen Kolonien wurden die allgemeinen Angelegenheiten derselben einem oder zweyen Staatsministern aufgetragen, welche sich unter den Refugirten einige dazu geschickte Personen erwählten, um sie unter sich arbeiten zu lassen. 1708 wurde ein **französisches Kommissariat** zur Aufsicht über die Kolonien errichtet; aber 1714 wieder aufgehoben, weil damals der Vorschlag war, die Franzosen ganz mit den eingebornen Unterthanen zu vereinbaren. Dieses unterblieb aber nachher, und 1719 ward **das französische Oberdirektorium** errichtet. Es hatte alle allgemeine Angelegenheiten der Kolonien zu besorgen, und bestand desfalls aus refugirten Personen von allen Ständen: vom Militar- und Civilstande, nebst zwey Predigern, und einigen Hof- und Kommerzienräthen. Der jetzige König bestätigte es 1740, und gab ihm seine jetzige verbesserte Verfassung, und eine besondere Instruktion. Der Chef ist der jedesmalige Minister vom französischen Departemente. Die Mitglieder haben das Prädikat als Geheime Räthe; und die Expedition geschiehet in der geheimen Staatskanzley.

b) Die französische Civil-Etatskasse.

Kurf. **Friedrich Wilhelm** widmete schon 1686 verschiedene Summen zur Errichtung und Unterhaltung

der französischen Kolonien. Kurf. **Friedrich** III. vermehrte diesen Fond 1698 bis auf 37000 Rthl. und 1705 da die Flüchtlinge von Orange kamen, ward er mit 3000 Rthl. vermehret. K. **Friedrich Wilhelm** that noch 5000 Rthl. hinzu *), so daß er sich auf 45000 Rthl. und mehr beläuft. Aus diesem Fonde werden nicht allein die Gehalte der Prediger und Schulmeister, desgleichen der Justizpersonen und anderer Bedienten der Kolonie bezahlt, sondern auch Pensionen an Personen vom Stande gegeben, welche sonst keinen Unterhalt haben. Die Kasse stehet unter der Direktion des jedesmaligen Ministers vom französischen Departemente, und hat einen besondern Rendanten.

c) Das französische Oberkonsistorium.

Im J. 1689 bestätigte Kurf. **Friedrich** III. den französischen Kirchen seines Landes die Erlaubniß, sich nach der Disciplin der protestantischen Kirchen in Frankreich zu regieren. Man hatte, dem zu Folge, erst vor, **Synoden** zu errichten; welches aber unterblieb, und wogegen 1694 eine *Commission ecclésiastique* unter Vorsitz eines Staatsministers eingerichtet wurde. 1701 ward diese Kommission zum französischen **Oberkonsistorium** ernannt, und demselben alle Rechte und Freyheiten ertheilt, welche die deutschen Oberkonsistorien haben. Seitdem hat dies Oberkonsistorium die Direktion aller französischen Kirchen in den Königl. Landen. Der Chef desselben ist der jedesmalige Minister vom französischen Departemente, und es stehen dabey 7 Oberkonsistorialräthe weltlichen und geistlichen Standes, desgleichen ein Registrator. Es versammelt sich den ersten Mittwoch jedes

*) S. Bekmanns Beschr. v. Brandenburg 1 Th. S. 151.

des Monats in der französischen Gerichtsstube auf dem Rathhause.

D. Das Oberkuratorium der Königl. Universitäten.

Mit demselben ist die Aufsicht über die akademischen und andere Gymnasien, auch über alle höhere und niedere Schulen verbunden. Es wird jederzeit von einem Staatsminister des Justizdepartements verwaltet (jetzt von des **Freyherrn von Zedlitz** Excell.).

Der Minister dieses Departements dirigirt die Universitäten, Gymnasien u. s. w. gänzlich, sowohl was den Unterricht, als die ökonomische Verfassung betrifft. Sie müssen alle ihre Anfragen, diese Gegenstände betreffend, an Ihn richten, und Er bescheidet sie darauf. Wenn Lehrer abgehen, werden die vakanten Stellen, entweder nach vorheriger Anfrage an des Königs Majestät, oder, nach Beschaffenheit der Umstände, auch ohne dieselbe, von Ihm wieder besetzt.

E. Das Pfälzerkoloniedepartement.

Es bestehet aus zween Staatsministern vom Justizdepartemente (jetzt des Herrn Großkanzlers **von Carmer** Excell., und des **Freyherrn von Zedlitz** Excell.) welche über die Angelegenheiten der Pfälzerkolonien zu Magdeburg, Halle, Kalbe, Burg und Stendal, die Aufsicht führen. Ein besonders bestellter Pfälzerkolonienrath (jetzt Herr Geheimerrath **Freyherr von Dankelmann**) thut Ihnen die in diesen Sachen erforderlichen Vorträge schriftlich. Die Expedition geschiehet in der geheimen Staatskanzley.

IV.

IV.

Verschiedene Civil-Landeskollegien, welche bey den verschiedenen Departementen des Staatsministerium nicht angezeigt worden.

1) Das Generalpostamt oder Generalpostdirektorium.

Demselben ist die Verwaltung, die Aufsicht und die Wahrnehmung des Königl. Postregals in den sämmtlichen, alten und neu erworbenen, Königl. Staaten in- und ausserhalb Deutschland aufgetragen. Es ist keinem andern Departemente untergeordnet, sondern hängt unmittelbar von den Befehlen des Königs ab; korrespondiret aber mit andern Departementen, so oft es die Verbindung der Geschäfte erfordert.

Das Generalpostamt hat die Verwaltung des ganzen Postregals, es werde dies leztere als eine Landespolizeyanstalt, oder als ein Zweig der Finanzen des Staats betrachtet. Von ihm hängen demnach alle Maaßregeln zur Verbesserung des Postwesens, und zur Vermehrung der daraus fließenden Einkünfte ab.

Es macht allgemeine und besondere Postordnungen; es bestimmt die Posttaxen; es wachet über die Handhabung des landesherrlichen Postregals; es untersucht und bestraft alle Benachtheiligungen, Schmälerungen und Eingriffe, die wider dasselbe unternommen werden; es läßt die erforderlichen Kautionen bestellen; es schließet mit den benachbarten Staaten und Reichsständen, besonders dem deutschen Reichsgeneralerbpostamte, Postverträge und Rezesse; es bestätiget und genehmiget die Kontrakte mit den Postillonen und Unternehmern der Postfuhren und Postritte; und in seine allgemeine und Haupt-

Hauptkasse fließen alle Posteinkünfte zusammen, in so fern nicht in etlichen Provinzen davon Etatsmäßige Summen an die Kammern abgegeben werden.

Die ihm beygelegte **Gerichtsbarkeit** wird durch einen Justiziarius, der Postrath und Mitglied desselben ist, verwaltet, und erstrecket sich über alle Vergehungen der Postbedienten, über alle auf den Posten begangene Mißhandlungen, über die Ersetzungen und Vergütigungen verdorbener oder verlohrner Postgüter, Gelder rc. über die Freyheiten und Immunitäten der Postbedienten.

Das Generalpostamt verwaltet auch das **Intelligenzwesen**, wovon die bestimmten Einkünfte dem grossen Waisenhause zu Potsdam gewidmet sind und zufließen.

Der Chef des Generalpostamts führet den Titel eines **Generalpostmeisters** *), und ist gemeiniglich ein wirklicher Etats- Krieges- und dirigirender Minister des Generaldirektorium (itzt des Herrn von **Werder** Excellenz). Das Generalpostamt besteht ausserdem aus einem Direktor, und sechs Posträthen, deren einer insbesondere die Justizverwaltung, ein anderer insbesondere die auswärtige und öffentliche Postangelegenheiten, wahrzunehmen und vorzutragen hat **).

Es

*) Die Würde eines Generalpostmeisters war, als ein erbliches Mannlehen dem Oberkämmerer Reichsgrafen von Wartenberg, von K. Friedrich I. verliehen. Es war damit ein bestimmter Gehalt, ein beträchtlicher Antheil an den reinen Posteinkünften, und die freye Wohnung im Königl. Posthause verknüpft. Nach dem Falle dieses Günstlings aber wurde dieses Lehen des Generalpostmeisteramts unterdrückt und eingezogen; und seit solcher Zeit ist dieses Amt von Königl. Ministern bekleidet worden.

**) Der König hat 1785 die Wiedereinführung einer besondern Uniform für alle Postofficianten bewilligt, welche in dunkelblauen Röcken mit orangegelben Kragen und Aufschlägen, weißen Westen und Beinkleidern, gelben metallnen Spiegelknöpfen, und goldnen Portdepeen besteht.

Es hat seine eigene Kanzley und Registratur, welche mit einem Direktor, sechs expedirenden Geheimen Sekretaren, zwey Registratoren, sechs Kalkulatoren und sechs Kanzelisten besetzet ist.

Bey der Generalpostkasse stehen ein Rendant, ein Geheimer Sekretar, ein Kassirer und Kassenschreiber.

Das Generalpostamt ist im Königl. Posthause in der Königsstraße, in deßen drittem Geschosse die Versammlungszimmer sind. Kanzley, Registratur und Kassen sind in dem Hintergebäude oder dem neuen Posthause nach dem Wasser zu.

2) Die Generalaccise- und Zolladministration*), oder die Regie.

Sie ist 1766 errichtet, und derselben die bis dahin von dem Generaldirektorium geführte Oberaufsicht und Besorgung der Accise- und Zollsachen in sämmtlichen Königl. Landen mit Inbegriff Schlesiens, nur mit Ausnahme der Accisesachen in den Provinzen jenseit der Weser **), beygeleget, und ihr die in den Provinzen angeordneten besondern Provinzialaccise- und Zolldirektionen untergeben worden. Der erste Chef derselben ist der dirigirende Minister vom vierten Departemente des Generaldi-

*) Der Zoll ist eine der ältesten Abgaben; er wird von allen Sachen und Waaren, worauf er nach Königl. Verordnungen geleget ist, bey dem Ein- Aus- und Durchgange erhoben, sie mögen im Lande verbraucht und konsumiret werden oder nicht; und ohne besondere Ausnahme ist jedermann, der Sachen und Waaren ein- aus- und durchführet, solchem unterworfen. Dagegen die Accise nur von den Sachen und Waaren erhoben wird, welche in Städten verbraucht und konsumiret, oder darinn verhandelt werden.

**) Die Verwaltung der Accisesachen in den Provinzen jenseits der Weser, wird von den dasigen Kriegs- und Domänenkammern, nach dem vorigen vor Errichtung der Generalaccise- und Zolladministration daselbst üblichen Fuße, unter der Oberaufsicht des dirigirenden Ministers vom dritten Departemente des Generaldirektorium besorget.

raldirektorium; demnächst der Generalregisseur und Präsident derselben (jetzt der Hr. Geh. Finanzrath de la Haye de Launay). Ferner bestehet dieselbe aus fünf Geheimen Finanzräthen und Regisseurs, wovon ein jeder die Sachen des ihm anvertrauten Departements vorzüglich zu besorgen hat; und einem Rechtsgelehrten, welcher die dabey vorkommenden Rechtsangelegenheiten bearbeitet. Sie versammlet sich wöchentlich dreymal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends in dem Donnerschen Hause neben dem Königl. Zeughause.

Zu derselben gehören folgende Kanzleyen oder Bureaux und Kassen, als:

1) **Die geheime Kanzeley.** Sie expediret die ihr von des ersten Chefs Excellenz zugefertigten Verfügungen. Sie ist auf dem Schlosse, itzt bey der Kanzley des Generaldirektorium.

2) **Das Bureau der Generaloperationen.** An dasselbe werden alle Berichte und Sachen abgegeben, die aus sämmtlichen Königlichen Provinzen einkommen. Selbiges leget die Generalien dem Generalregisseur zur Decision vor, besorget deren Expedition, und schicket die Specialien den Geheimen Finanzräthen zur weitern Besorgung zu, von welchen jeder sie an das ihm angeordnete Bureau zur Expedition abgiebt.

3) **Die Generalrechnungsdirektion.** Sie besorget das ganze Rechnungswesen aller Provinzen, und fertiget die monatlichen und jährlichen Abschlüsse und Etats an.

4 — 8) **Die fünf Korrespondenz-Bureaux.** Expediren jedes die von ihren vorgesetzten Räthen dekretirten Sachen, welche die Provinzen angehen, wovon sie den Namen führen: nemlich: 1) das Kur- und Neumärkische Departement, 2) das Schlesische, 3) das Pommersche, Ostpreußische und Littauische, 4) das

West-

Westpreussische, 5) das Westphälische und Magdeburgische Departement.

9) **Die Generalaccise- und Zollkasse.** In dieselbe fliessen alle Gelder, die von den Accise- und Zollämtern in den Provinzen erhoben werden, wovon nur die Acciseeinnahmen der Städte jenseit der Weser ausgenommen sind; und sie zahlet die erhaltnen Gelder wieder nach den Königl. Bestimmungen aus, und führet von Einnahme und Ausgabe Rechnung.

10) **Das Bureau de Contentieux.** Es hält ein Tagebuch von allen vorkommenden Rechts- und Prozeßsachen, besorget die Beförderung derjenigen Streitsachen, welche von der Generalaccise und Zolladministration an das Oberregiegericht zur Entscheidung und Einregistrirung übergeben werden, fertiget die vierteljährigen und jährigen Prozeßtabellen an, und stattet der Generaladministration, wenn es erfordert wird, von der Lage der Prozesse Bericht ab.

11) **Das General-Formeln- und Utensilienmagazin.** Es besorget den Abdruck aller Accise- und Zoll-Etate, wie auch der Accise- und Zollscheine und aller übrigen Anordnungen, welche von der Generaladministration dem Drucke übergeben werden; desgleichen die Verfertigung der Stempel, Plomben, Siegel und sonstigen Utensilien; desgleichen den Ankauf der Schreibmaterialien; führet Rechnung über Einnahme und Ausgabe aller dieser Sachen, und besorget die Spedition derjenigen, welche an die Direktionen in den Provinzen abzusenden sind.

12) **Die Kurmärkische Accise- und Zolldirektion.** Diese hat, wie die übrigen Accise- und Zolldirektionen in den Provinzen, alles dasjenige in Accise- und Zollsachen zu verwalten, was sonst die Krieges- und Domänenkammern in Ansehung derselben zu besorgen ge-

habt. Sie ist hinter der katholischen Kirche im Boumanschen Hause.

13) **Die Kurmärkische Acciseverifikatur.** Von derselben werden die monatlichen und jährigen Kurmärkischen Acciserechnungen, sowohl in Ansehung der Rechnungssummen, als auch in Rücksicht, ob die Acciseämter vorschriftmäßig nach den Accisetarifssätzen und sonstigen Verordnungen in Erhebung der Accise verfahren, durchgesehn und ins Reine gebracht; gleichwie solches von den Verifikaturen bey den übrigen Provinzialdirektionen geschiehet.

14) **Die Kurmärkische Zollrechnungskontrolle.** Diese hat eben das, in Ansehung der monatlichen und jährigen Kurmärkischen Zollrechnungen zu besorgen, was im vorstehenden Artikel von den Acciseverifikaturen gesaget worden.

15) **Die Kurmärkische Provinzial Accise- und Zollkasse.** Sie wird von denselben Mitgliedern und Officianten verwaltet, welche bey der Generalaccise- und Zollkasse (Nr. 9) stehen.

16) **Die Oberlicent- Kriegesmetz- und alte Biergelderkasse.** In diese Kasse fließen die Licentgelder aus Lenzen und Oderberg, das (seit 1653) erhobene Metzkorngeld *) aus der Altmark und Priegnitz, auch aus den Kurmärkischen und Kottbussischen Städten, und das alte Biergeld, welches 1488 bewilligt worden, und vom Winspel 1 Gr. 7 Pf. beträgt.

3) Das

*) In Ansehung der Kriegsmetzsteuer, s. Thiele Nachr. von der Kurmärk. Kontributionseinrichtung, 4. Halle 1768. S. 605. u. f.f. Vom Ursprunge des alten Biergeldes, wird unten bey der Kurmärkischen Landschaft gehandelt.

3) Das Oberkollegium Medikum *).

Kurf. **Friedrich Wilhelm** stiftete d. 12. Novemb. 1685 in Berlin ein **Kurfürstliches Kollegium Medikum** **), welches alle Medicinalsachen im Lande besorgen sollte, und bey welchem alle Aerzte, Wundärzte, Bader, Apotheker und Hebammen, nach vorhergegangenem Examen, die Approbation suchen musten. In den Hauptstädten der Kur- und Neumark, als zu Prenzlau, Salzwedel, Perleberg, Landsberg an der Warthe, und Königsberg, ernannte dieses **Kollegium Medikum** geschickte Aerzte als **Adjunkten**, welche von dem Zustande des Medicinalwesens Bericht erstatten, und die erhaltenen Aufträge ausrichten musten; die aber noch unter derselben Regierung wieder abgeschaft wurden, weil sie sich mehr Autorität anmaßten, als ihnen zukam. Erst unter Kurf. **Friedrich III.** kam das **Kollegium** in rechte Thätigkeit und Ansehen; da 1690 das Medicinaledikt von 1685 bestätigt, mit einer neuen Medicinal- und Apothekerordnung und Taxe vermehrt, 1692 der wirkl. Geheime Staatsrath **Ezechiel von Spanheim** zum Präsidenten das Kollegium angesetzt, und demselben (welches sich damals auf dem alten Kurfürstl. **Konsistorium** versammelte) ein besonderes Siegel verliehen ward. Als **K. Friedrich Wilhelm** d. 4. Decemb. 1724 in jeder Provinz ein besonderes Kollegium Medikum zu errichten verordnete ***), so ernannte er das in Berlin befindliche Kollegium Medikum d. 17. Decemb.

Y 2 1725

*) Eine ausführliche Nachricht vom Preußischen Medicinalwesen steht im Magazin der gerichtl. Arzneykunde und der medicin. Polizey, B. II, St. 1 S. 38 folgg.

**) S. Mylius Corp. Constit. march. 5ter Theil, 4te Abtheil. Seite 11. und folgend.

***) K. Friedrich II. hat zwey neue medizinische Provinzialkollegien errichtet: 1740 in Ostfriesland, und 1773 in Westpreussen.

1725 zum Oberkollegium Medikum. Damals ward auch diesem Oberkollegium der privative Verkauf der neuen Medicinalordnung von 1725 (welche 1771, wieder abgedruckt worden), des Dispensatorium Borusso-Brandeburgikum (welches 1781 ganz verändert erschienen ist), und der Medicinaltaxe, ertheilet.

Der itzige Chef dieses Oberkollegiums ist der Herr Präsident von der Hagen; und der Direktor desselben der Herr Geheimerath und erster Leibarzt Cothenius. Es stehen bey demselben die Königl. Leib- und Hofärzte, nebst den ältesten Aerzten, und dem Berlinischen Stadtphysikus, als Räthe; imgleichen Ein Rath, der Justitiarius ist. Es reskribirt im Namen des Königs. Diese Mitglieder werden bey einer Vakanz von dem Kollegium gewählet, und von dem Könige bestätiget. Unter diese Räthe sind die Königl. Provinzen, ausgenommen Schlesien, zu gewissen Departementen, vertheilt. Bey den Provinzial-medicinischen Kollegien wird in der ersten Instanz über alle Medicinalsachen *), über die Bezahlung der Aerzte (super sostro), in medicinischlegalischen, auch den davon abhängenden Inquisitionsfällen, gesprochen; welche Sachen hernach in der zweyten Instanz an das Oberkollegium Medikum gelangen. (Die dritte Instanz ist der Appellationssenat des Kammergerichts). Beym Oberkollegium Medikum werden in zweifelhaften Kriminalfällen, wegen Tödtlichkeit der Wunden, vermuthlichen Kindermord, Vergiftung u. s. w. die Gutachten eingeholet, desgleichen werden bey diesem Kollegium bey Krankheiten auf Erfodern Responsa ertheilet. Dieses Kollegium hat seine eigene Medicinalfiskäle. Zwey Wundärzte und zwey Apotheker sind bey vorfallenden chirurgischen und pharmacevtischen

*) S. Medicinaledikt von 1725. p. 9. §. 7.

schen Examen Beysitzer. Es versammlet sich Freytags Vormittags um 11 Uhr, auf dem Werderschen Rathhause.

Der Sanitätsrath, oder das Oberkollegium Sanitatis.

Das jetzige Oberkollegium Sanitatis ist 1719 anstatt des vormaligen Kollegium Sanitatis, bey Gelegenheit der damals in Siebenbürgen, Ungarn und Polen grassirenden Seuchen, zur Abwendung derselben von hiesigen Landen, von K. Friedrich Wilhelm gestiftet; daher es auch anfänglich das Pestkollegium genannt worden. Die Instruktion für dieses Kollegium ist vom 29. Aug. 1719; und durch die Kabinetsresolution vom 16. Aug. 1719 ward der Generalmajor von Löben zum ersten Chef dieses Kollegium ernannt.

Die Verrichtungen dieses Kollegium sind in der Instruktion folgendergestalt beschrieben: „Daß es die „Aufsicht habe über dasjenige was unsern Provinzen und „Landen unter göttlicher Gnade und Obhut vor die pesti„lenzialische Seuche und andern ansteckenden Krankhei„ten präserviren und schützen, wie auch das Viehster„ben so weit es möglich, abwenden könne.“

Anfänglich hatte dieses Kollegium nur auf Epidemien unter Menschen und auf Viehseuchen Acht zu haben; nachher ist aber alles dahin gezogen worden, was der Gesundheit der Menschen schädlich ist; so daß darüber zum öftern Gutachten von andern Kollegien, besonders vom Generaldirektorium und der Kurmärkischen Kammer, sind eingehohlet worden. Dahin gehören z. B. die Verfälschung der Weine, Biere, Essige, unausgebackenes Brodt und dergleichen Sachen mehr;

desgleichen das Begraben der Todten in den Städten, wogegen das Oberkollegium Sanitatis schon zum öftern geeifert hat; so wie gegen andere der Gesundheit schädliche Dinge, z. B. gegen die Verunreinigung des Spreestroms durch Ausgießung der Kloake u. d. gl. m.

Im Jahr 1762 wurden in den Provinzen auch Sanitätskollegien angesetzet, und zum Unterschiede derselben wurde das hiesige Kollegium Sanitatis von der Zeit an **Oberkollegium Sanitatis** genannt. Einige von den Provinzialsanitätskollegien korrespondiren auch über vorfallende Epidemien mit dem Obersanitätskollegium; da aber dergleichen Sachen allemal geschwind expedirt werden müssen, so korrespondiren selbige gemeiniglich bey entstehenden Epidemien unter Menschen und bey Viehseuchen wegen der dagegen zu treffenden Polizeyanstalten zuerst mit den Kriegs- und Domänenkammern und Kammerdeputationen. In der Kurmark aber müssen die Physici unmittelbar an das Oberkollegium Sanitatis berichten, und bey Viehseuchen auf dem Lande berichten die Landräthe und in Städten die Steuerräthe an die Kurmärkische Kammer, da die Physici nur die Präservativ- und Kurmittel, wie sie selbige auf ihren Bericht vom Oberkollegium Sanitatis bekommen, zu besorgen haben. Alles dieses ist sehr deutlich in dem **Patent und Instruktion wie bey Verstorbnen verfahren werden soll** d. d. 13. April 1769 vorgeschrieben. Im Jahre 1781 befahl der König, daß die Viehseuche inokulirt werden solle; welches zu der **Instruktion für diejenigen, welche bey der gegenwärtig grassirenden Viehseuche ihre Heerden durch die Inokulation in Sicherheit setzen wollen, d. d. Berlin den 11. April 1781** Gelegenheit gegeben. So wie die 1770 in Polen grassirende Pest das **Edikt wegen der zunehmenden Präkautionen gegen die in einigen Polnischen Gegenden bereits sich geäußerten**

ten Pest d. d. Berlin den 29. Aug. 1770 veranlaßt hat.

Obgleich dies Kollegium eines der nöthigsten und nützlichsten ist, so ist selbiges doch mit keinen Fonds weiter versehen, als mit den wenigen jährlichen Beyträgen von der hiesigen und von den auswärtigen Kammern, wovon die Subalternen nur sehr mäßig besoldet werden. Die Räthe dienen umsonst; und das übrige wird zu einer kleinen Lesebibliothek für die Räthe angewandt.

Der Chef dieses Kollegium ist jetzt Se. Excellenz der dirigirende Minister Herr **von Werder**. Es reskribirt im Namen des Königs. Die Räthe und Mitglieder bey diesem Kollegium wurden vormals aus allen Landeskollegien gewählet; jetzt aber nur aus dem Oberkollegium Medikum, der Kurmärkischen Kammer, und dem Magistrate der Residenzen, und sie werden dem Generaldirektorium vom Oberkollegium Sanitatis vorgeschlagen, welches selbige konfirmirt. Es hat seinen eigenen Sekretar, Registratoren, Kanzellisten und Boten.

Es kommt Freytags Vormittags um 10 Uhr auf dem Friedrichswerderschen Rathhause, so ofte es nöthig ist, zusammen.

5) Die Jurisdiktionskommission.

Sie ward 1756 errichtet. Sie entscheidet über die Jurisdiktionsstreitigkeiten, welche bey den Kollegien unter einander vorfallen, als: zwischen den Justizkollegien und den Kriegs- und Domänenkammern, zu welchem Zwecke sie eigentlich gestiftet ward; ferner: zwischen den Accise- und Zollgerichten eines, und den Justizkollegien oder Kammern anderntheils, und überhaupt in allen

Streitigkeiten dieser Art bey sämmtlichen Kollegien, sie mögen Bergwerks- Münz- Postgerichte u. s. w. seyn. Sie bestehet aus einigen Gliedern des Generaldirektorium, und des Obertribunals, und dem Generalfiskale. Die Expedition geschiehet in der Geheimenstaatskanzley.

6) Das Oberregiegericht.

In dies Kollegium sind durch das Patent vom 1. März 1783, seit dem ersten Junius desselben Jahrs vereiniget worden: 1) das ehemalige Oberaccise- und Zollgericht, 2) das Obertabacksgericht, 3) das Kurmärkische Accise- und Zollgericht, und 4) das Kur- und Neumärkische Tabaksgericht. Daher hat das Oberregiegericht: die Oberaufsicht über sämmtliche Provinzialregiegerichte (in welche durch eben dies Patent gleichfalls die Provinzial-Accise- und Zoll- und Tabacksgerichte zusammengezogen sind); die Publikation der in Accise- Zoll- und Tabackssachen ergehenden Gesetze; die Verwaltung sämmtlicher Salarienkassen dieser Gerichte; die Vereidigung sämmtlicher in der Kurmark angestellten Accise- Zoll- und Tabacksbediente, und der Oberbediente dieser Departemente im ganzen Lande; die Instruktion und Entscheidung aller wider diese Officianten aus ihrer Amtsführung entstehenden Prozesse in erster Instanz; wie auch in der Kurmark in allen Denunziationsprozessen der Regiebediente wider die Uebertreter der Accise- Zoll- und Tabacksverordnungen ohne Ausnahme, in den übrigen Provinzen aber nur, wenn diese Uebertreter Eximirte sind und ihr gewöhnlicher Gerichtsstand das Landesjustizkollegium ist; endlich auch die Instruktion aller solcher Prozesse in zweyter und dritter Instanz; und die Beurtheilung der von den Accise- und Zoll-Kassenbedienten zu bestellenden Kautionen.

Zugleich

Zugleich ist durch das vorangeführte Patent dies Kollegium in seiner Verfahrungsart bey Instruktion der vor dasselbe gehörigen Prozesse jetzt auf die allgemeinen Vorschriften des Corporis juris Fridericiani und besonders dessen 1. Buch IIten Theil, eilften Titul angewiesen. Nach diesem ist die zweyte Instanz zulässig, wenn auf mehr als 10 Thaler Geldbusse oder auf Gefängnißstrafe erkannt ist; und es erkennt alsdann in zweiter Instanz der Oberappellationssenat des Kammergerichts. Die dritte Instanz ist nur zulässig, wenn auf eine höhere Geldbusse als 200 Rthlr. erkannt ist, und in derselben erkennt das Obertribunal. In den aus der Amtsführung der Regiebedienten wider diese selbst, oder aus ihren Anzeigen wider Andere entstehenden Kriminalprozessen, wird die Untersuchung von den Regiegerichten geführt; wenn es aber nach deren Schluß auf einer Lebens- Festungs- oder Zuchthausstrafe ankommt, werden die Akten der Kriminaldeputation des Kammergerichts zum Spruch zugesandt. Auch können die Generaladministrationen auf die zweyte und dritte Instanz provociren, wenn der Beschuldigte von dem Obergericht freygesprochen worden, und die Denunziation respektive 10 oder 200 Rthl. beträgt. Die Tabackskontravenzionssachen in der Neumark, welche ehmals von dem hiesigen Kur- und Neumärkschen Tabacksgericht betrieben wurden, sind jetzt dem Provinzial-Regiegericht zu Küstrin beygelegt; und zur schleunigen Untersuchung und Entscheidung der auf den Frankfurter Messen vorkommenden Uebertretungen der Accise- und Zoll- und Tabacksgesetze wird zu jeder Messe ein Mitglied des Oberregiegerichts als Kommissarius deputirt. Sowohl der General-Accise- und Zoll- als wie der General-Tabaks-Administration steht übrigens frey, in Uebertretungen der Accise- Zoll- und Tabacksgesetze selbst zu decidiren. Von einer solchen Decision kann aber der Denunziat auf gerichtliche Unter-

suchung und Entscheidung provociren. Auch können die Administrationen die auf dergleichen Uebertretungen erkannten Strafen mildern.

Das Oberregiegericht besteht aus einem wirklichen Geheimen Staats = und Justizminister (jetzt des **Freyherrn von Zedlitz** Excellenz) als Chef, eilf Räthen, und zwey Assessoren. Ausserdem sind bey demselben noch einige Referendarien, zwey Sekretarien, ein Registrator, und Registraturassistent, ein Salarienkassenrendant und Kontrolleur, zwey Kanzellisten, zwey Boten und ein Exekutor angestellt. Es versammlet sich alle Donnerstage Vormittags im Königl. Tabacksmagazinhause, am Molkenmarkte, wo täglich die dahingehörigen Eingaben angenommen werden.

7) Das Fiskalat oder Officium Fisci.

Der **Generalfiskal** (jetzt der Hr. Geheimerrath **von Anieres**) hat vermöge seines Amts *), auf des Königs höchste Autorität, Gerechtsame und Regalien, sowohl, als auf die Landesgesetze, Konstitutionen, Reglemente, Edikte, Patente, auch alle andern Verordnungen, ein wachsames Auge zu halten, und dawider keine Uebertretung zu gestatten, sondern solche, sobald er sie in Erfahrung gebracht, gehörig zu rügen; damit die Uebertreter zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden.

Unter ihm stehen sämmtliche **Fiskäle** in allen Provinzen (Schlesien ausgenommen, wo ein besonderer Generalfiskal bestellet ist). Der **Adjunktus Fisci** betreibt die wichtigsten bey dem Kammergerichte vorfallenden, besonders die Regalien betreffenden, Prozesse, und stattet in fiskalischen Angelegenheiten den verschiedenen

*) S. die Instruktion vom 2ten Decemb. 1763 in den Sammlungen von Edikten d. J. S. 341.

nen Departementen des Generaldirektorium, auf Erfordern, Gutachten ab. Alle Fiskäle müssen auf die Befolgung der Gesetze gleichfalls ein wachsames Auge haben, die Kontraventionen der Kollegien, wofern welche vorfallen sollten, dem Generalfiskale anzeigen, und die ihnen von den Landeskollegien oder von dem Generalfiskale aufgetragenen fiskalischen Prozesse und Untersuchungen führen. Sie heissen, nach der Verschiedenheit ihrer Beschäftigung: Hof- Kammer- Oberkonsistorial- Obermedicinal- Stempel- und Invaliden-Fiskäle.

Die Registratur des Fiskalats ist auf der Hausvoigtey. Die Expeditionen in fiskalischen Sachen verrichtet der Aktuarius Fisci; und ausser ihm, müssen der Mandatarius und Prokurator Fisci, den Fiskälen sowohl bey Inquisitionen, als bey andern fiskalischen Angelegenheiten assistiren.

8) Die Münzen.

Alle Königl. Münzen hängen, seit 1750, unmittelbar von Sr. Majestät dem Könige ab. Vorher standen sie unter dem Generaldirektorium, und es war bey jeder Münze nur Ein Münzmeister, und Ein Wardein. Der Mangel an grossem und kleinem Silbergelde, hauptsächlich aber das für ganz Deutschland so nachtheilige Verhältniß zwischen Gold und Silber, das in dem sogenannten Leipziger und Reichsfusse liegt, wornach bis dahin in allen Königl. Staaten war ausgemünzt worden, bewogen den König, im Münzwesen eine ganz neue Einrichtung zu treffen. Er ernannte daher den Geheimenrath Graumann zum Generalmünzdirektor, der einen andern Münzfuß entwarf, wodurch das Silber nicht so leicht für theures ausländisches Gold verschleppt

schleppt werden konnte. Er legte verschiedene neue Münzstätte, und unter andern die hiesige neue Münze an. Nachdem die im Kriege von 1756 bis 1763 vorgefallenen Münzveränderungen gänzlich abgestellt worden, ist die Graumannische Einrichtung wiederhergestellt worden, wie solches aus dem Münzedikte vom 24sten May 1764 zu ersehen ist. Es sind hierbey zu merken:

1) **Das Generalmünzdirektorium.** Es bestehet aus dem Generalmünzdirektor (jetzt Herr **Joh. Friedr. Genz**), und seinem Assistenten. Alle Königl. Befehle kommen an den Generalmünzdirektor, und werden von ihm an die Specialmünzdirektoren weiter besorgt. Diese bekommen von ihm in allen wichtigen Vorfällen Vorschriften, wie sie sich zu verhalten haben. Sie schikken auch monatlich an ihn die Rechnungen ein, woraus er die Generalbilanzen macht. Er schlägt dem Könige alle Münzbedienten vor, und wenn sie angenommen werden, so fertigt er ihnen schriftliche Instruktionen aus. Beym Generalmünzdirektorium werden auch die Kautionsinstrumente der Münzofficianten eingereicht, und die Münzregistratur aufbewahrt.

2) **Das Münzgericht.** Der Generalmünzdirektor und der Münzjustitiar machen es aus. Es nimmt alle Münzofficianten und Münzarbeiter in Eid und Pflicht, schlichtet alle Streitigkeiten, die unter ihnen in Amtssachen vorfallen, und untersucht, und entscheidet alle Münzkontraventionssachen.

3) **Die Münzen selbst.** In Berlin sind zwey Münzen: die alte oder Hauptmünze auf dem Friedrichswerder, und die neue Münze in der Spandauervorstadt.

a) **Die alte Münze.** Bey derselben ist jetzt kein besonderer Direktor, sondern der Generalmünzdirektor versiehet dessen Obliegenheiten. Als Münzdirektor sorgt er für die specielle Einrichtung der ihm anvertrauten

ten Münze, und siehet darauf, daß alles den Königl. Ordern gemäß, sowohl im **Münzkomtore**, als in den **Münzwerkstätten** geschehe, daher ohne sein Vorwissen in beiden nichts vorgenommen werden kann. Er muß auch die Kasse des Rendanten wöchentlich revidiren. Im **Hauptmünzkomtore**, sind ausser dem **Direktor**, der Rendant, ein Buchhalter, und zwey Kassirer. Hier geschiehet der Einkauf der Münzmetalle, welche nach dem, von dem Könige festgesetzten, Tariffe bezahlet werden, und anderer Geräthschaften. Das Silber und Gold wird nicht allezeit sogleich bezahlt. In solchem Falle stellt das **Münzkomtor**, unter der Unterschrift des Rendanten, und Buchhalters, einen gedruckten **Münzschein** aus, der im Handel und Wandel so gut, wie baares Geld ist. Der **Rendant** hat alles Gold und Silber, das nicht in Arbeit ist, sowohl ungemünztes, als gemünztes unter sich, und muß für Einnahme und Ausgabe haften. Bey dem Münzkomtore sind auch verschiedene Zähler, welche das von dem Rendanten zugewogene Geld abzählen, in Fässer, Beutel und Tüten packen, und die Aufschrift darauf setzen. Bey der **Münzwerkstatt** stehen: der **Münzmeister**, der **Münzwardein**, der **Gegenwardein**, und zwey **Medailleure** und **Stempelschneider**. Der **Münzmeister** hat die eigentliche Direktion über die Münzofficianten und Arbeiter. Er bekommt die Metalle vom **Komtor**, wo die Legirung, mit dem Münzmeister und Wardein zugleich, berechnet worden ist, und liefert die Summen, so wie er sie fertig bekommt, wieder an das Komtor. Er muß darauf sehen, daß die Masse nach der festgesetzten Legirung in den Tiegel kommt, gehörig in Zaine gegossen, geglühet und gestreckt, zu Platten geschnitten, geprägt, weiß gesotten, Stock- und Tiegelprobe vom Wardein gehörig genommen werde, und daß dieses alles aufs genaueste und mit den wenigsten Kosten geschehe.

he. Er hat auch die Aufsicht auf die Münzmaschinen. Der Münzmeister hat einen Assistenten, der mit ihm das Ausmünzungsgeschäfte gemeinschaftlich wahrnimmt, und ihn erforderlichen Falls vertritt. Die beiden Wardeine machen nicht allein die Tiegel- und Stockproben für die Münze selbst, sondern auch für jeden Lieferanten, der Gold und Silber bringt. Ohne ihre Probezettel wird weder Gold noch Silber bey der Münze angenommen; und diese Probezettel haben, auch ausser der Münze, allenthalben, wo sie mit den Metallen vorgezeigt werden, völligen Glauben. Die Medailleure schneiden die Stempel zum Gelde, und müssen dahin sehen, daß mit denselben von den Arbeitern gehörig verfahren werde.

b) Die neue Münze. Dieselbe hat gegenwärtig keinen besondern Direktor, sondern steht unter der speciellen Oberaufsicht des Generalmünzdirektors; sie hat auch keinen besondern Gegenwardein. Sonst sind die Officianten im Komtor, und in der Münzwerkstatt in eben der Anzahl, wie in der alten Münze, und haben auch gleiche Geschäfte.

V.

Militarische Landeskollegien *).

1) Das Generalauditoriat.

Es ist das Obermilitargericht in Civil- und Kriminalsachen über die ganze Königl. Armee. Die erste Stiftung desselben, als ein Kollegium, gründet sich in der gedruckten Verordnung des Etablissements des Kriegs- Hof- und Kriminalgerichts vom 8ten Aug. 1718 **). Nachher ist dessen Verfassung verschiedentlich verbessert und verändert worden. Der Generalau-

*) Sie sind schon oben S. 202. kurz erwähnet worden.

**) S. Mylius Corp. Constit. march. 2ter Th. 1ste Abth. S. 637.

ralauditeur, (jezt Herr Geheimer Kriegsrath Johann Friedrich von Goldbeck) führet den Vorsitz. Unter ihm stehen zwey Oberauditeure, nebst einem expedirenden geheimen Sekretar und Registrator, und einem Kanzelisten. In der Appellations- oder Revisionsinstanz werden die Akten an Königl. Universitäten und Schöppenstühle versendet.

Es versammlet sich auf der Hauptwache auf dem neuen Markte, in dem dazu angelegten Sessionszimmer (neben welchem auch die Registratur verwahret wird), alle Dienstage Vormittags.

2) Das Kriegskonsistorium.

Dessen Stiftung gründet sich in der Instruktion vom 7ten April 1692; und das erste Militarkonsistorialreglement ist vom 29sten April 1711 *). Nachher ist desselben Verfassung einigermaßen abgeändert worden. Jetzt bestehet es, unter Vorsitz des Generalauditeurs, aus dem Feldpropste,, (oder einen der hiesigen Feldprediger) und zwey Oberauditeuren. Der expedirende Sekretar des Generalauditoriats stehet dabey als Kriegskonsistorialsekretar. In Ehescheidungssachen wird von zwey jedesmal dazu kommandirten Stabsofficieren, aus der Garnison, zum Spruche mit votirt. Es wird auf der Hauptwache im Sessionszimmer des Generalauditoriats gehalten.

3) Die Geheime Kriegskanzley.

Sie stehet unmittelbar unter des Königs Majestät, ist von keinem Kollegium abhängig, und ist in vorigen Zeiten mit dem Kabinette verbunden gewesen. Sie besteht: a) aus dem wirklichen geheimen Kriegsse-

kreta-

*) S. Mylius Corp. Const. March. III. Th. 1ste Abth. S. 265.

kretare (jetzt Hr. Geheimenkriegsrath v. Maltitz), welcher von Sr. Königl. Maj. die Ordern zu den bey der ganzen Armee vorfallenden Expeditionen erhält. Es hat derselbe jederzeit das Prädikat eines Geheimenkriegsraths. Er thut den Vorschlag zu den Stellen der abgehenden Mitglieder der Kanzeley, nimmt auch solche in Eid und Pflicht; und hat die geheime Registratur, worin die Königl. Kabinetssachen, auch die Listen und übrigen Expeditionen bey der Armee verwahret werden, unter seinem Beschlusse. b) Aus sechs Mitgliedern, welche den Titel geheime Kriegeskanzelisten führen. Von denselben versieht der erste die Funktion des Kanzeleydirektors. c) Aus einem Registrator, welcher in seiner Registratur die Justiz-Kriminal- und andere dahin einschlagende und zur Armee gehörige Sachen verwahret. Der Generalauditeur läßt die von Sr. Königl. Majestät in Justiz- und Kriminalsachen an ihn ergehenden Verordnungen bey der Geheimen Kriegskanzley expediren; von derselben gehen sie zum Könige, zur Allerhöchsten Unterschrift, werden darauf an dieselbe zurückgesendet, und sodann an die Behörde befördert. Die geheime Kriegskanzeley wird aus der Generalkriegskasse besoldet. Sie ist in dem Hintergebäude des Posthauses, an der langen Brücke.

4) Die Königliche Intendantur.

Sie besorget das Proviantfuhrwesen *) und andere zur Armee gehörige Sachen. Zwey Obersten sind Intendanten der Armee; wovon der eine, der Oberste der Infanterie (itzt Herr von Colong), in Berlin, und der andere, der Oberste der Kavallerie, in Königsberg

*) Vom Generalproviantamte s. oben S. 289.

berg in Preußen wohnt. Ferner stehen dabey zwey Direktoren des Proviantfuhrwesens, welches zwey Staabsofficiere sind; ein Oberproviantmeister, und, außer den Sekretarien, Kanzelisten, und Rendanten, noch ein Proviantkommissarius, ein Traininspektor, zwey ordentliche und ein außerordentlicher Wagenmeister, und drey Schirrmeister.

Die Kanzeley ist in des Herrn Obersten von Colongs Hause, in der Oberwallstraße, dem Jägerhof gegenüber; und täglich Vor- und Nachmittags offen.

VI.

Landschaftliche Kollegien.

1) Die Kurmärkische Landschaft.

Die Kurmärkische Landschaft bestehet aus den gesammten Ständen: von Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, und Städten.

Seit der Regierung Kurf. Friedrichs I. sind die Stände von Zeit zu Zeit zum gemeinen Landtage, vom Landesherren zusammenberufen worden, um über gemeine Landesangelegenheiten zu berathschlagen. Deren Schlüsse wurden, mit Beytritt und unter Autorität des Landesherrn, in förmliche Landtagsrecesse abgefaßt, wovon der letzte von 1653 ist.

Die kontribuablen Unterthanen, welche zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, beständig Steuern entrichtet hatten, wurden seit der Regierung Kurf. Albrecht Achilles, noch ausserdem mit besondern von den Landesherren gemachten Schulden belastet; zu deren Bezahlung die Stände ausserordentlich etwas

verwilligten, oder solche übernahmen. Im J. 1472 *), unter Kurf. **Albert Achilles**, übernahmen die Stände zum erstenmale 100000 Thlr. Kurfürstl. Schulden in vier Jahren zu bezahlen, wogegen ihnen die völlige Freyheit von aller **Landbede** versprochen wurde, ausser in folgenden dreyen Fällen: 1) „So Wir, unsere Erben und „Nachkommen, das Gott wende, eine trefliche Nieder„lage nähmen, durch Uns selbst oder die Unsrigen; oder „2) in einen Landkrieg kommen, mit Rath, Prälaten, „Herren, Mannen und Städten; oder 3) ob Unser „Brüder sel. Töchter, oder Unserer Söhne, Ihrer Er„ben und Nachkommen Töchter, so sie die gewonnen, „berathen würden.“ **)

Zur Zeit der Kurfürsten **Johann Cicero**, **Joachim I.** und **Joachim II.** ***) wurden die landesherrlichen Schulden so groß, daß Domänengüter verpfändet wurden, wofür sich Ritterschaft und Städte mit verbürgten. Vorher hatten die Stände, bey ihrer Uebernehmung der Bezahlung der landesherrlichen Schulden, noch kein ordentliches **Landschaftliches Kreditwerk** errichtet. Nun schien es ihnen aber, unter der Regierung des zuletzt genannten Kurfürsten nothwendig; und dasselbe entstand also damals, wahrscheinlich zwischen 1540 und 1550. Sie errichteten die noch vorhandenen **drey Landschaftlichen Kreditfonds** oder Kassen: 1) Die **Biergeldskasse**, 2) die **Schoßkasse**, und 3) die **Städtekasse**; welche zusammen das Landschaftliche

*) S. den Landtagsreceß vom Tage Bartholomäi 1472, in Mylius Corp. Const. 6 Th. 1 Abtheil. S. 10.

**) v. Thiele, in der Nachricht von der Kurmärkischen Kontributions- und Schoßeinrichtung, Halle 1768 4. S. 47 und 89 setzt noch als den vierten Fall hinzu: die Türkensteuer. Es ist aber davon in dem obengedachten Recesse nichts enthalten.

***) S. den Revers, den die Kurmärkische Ritterschaft denen von Adel aus ihrem Mittel, welche die Bezahlung mit den Schuldnern verwalteten, 1540 gab. Gerke Cod. Dipl, 1. Th. S. 106.

liche Kreditsystem ausmachen. Zu der ersten kontribuiren sämmtliche Stände; zu der zweyten, bloß das platte Land; zu der dritten, bloß die Städte. Doch haben immer diese drey Kassen und deren Verwaltung in der genauesten Verbindung gestanden. Von der Städtekasse wird hernach besonders gehandelt. Zu den beiden ersten Kassen führte die Landschaft, um die oben angegebene Zeit, unter Kurfürstl. Genehmhaltung,

1) das alte, und hernach das neue, Biergeld, in den Städten und auf dem platten Lande, und

2) den Hufen- und Giebelschoß, auf dem platten Lande, ein; deren Einkünfte vorläufig zu Abtragung der Landesschulden bestimmt wurden.

Diese Fonds haben in der Folge dazu gedient, daß auf selbige, unter landesherrlicher Garantie, sehr beträchtliche Kapitalien geborgt, und dadurch dem Landesherren und dem Lande geholfen worden.

Die Bierpfennige waren schon im vierzehnten Jahrhunderte, unter Markgraf Waldemar *), üblich. 1467, unter Kurf. Friedrich II. **) ward das Biergeld, wenigstens in der Altmark, gegeben. Kurf. Albrecht Achilles forderte es 1471 ***) bey seiner Huldigung ernstlich von den Ständen der Altmark, die sich aber damals dessen weigerten. Laut dem Landtagsrecesse vom Tage Apolloniä 1488 ****) ward das Biergeld mit 12 Pfennigen von jeder Tonne, jedoch nur auf sieben Jahre; nachher aber auf immer †), eingeführt. Von diesem Biergelde wurden ⅔ zur Kurfürstl. Hofren-

 then

*) S. Gerken Cod. Dipl. T. IV. S. 456.
**) S. Gerken Dipl. vet. march. 1 Th. S. 538.
***) S. Gerken Dipl. vet. march. 1 Th. S. 376. 385.
****) S. v. Thiele Nachricht. S. 45.
†) Dies erhellet aus Kurf. Joachim I. Reverse, am Sonntage nach Catharinae Virginis, in Mylius Corp. Const. VI. Th. 1 Abtheil. S. 15.

then abgeführt, und $\frac{1}{3}$ den Städten gelassen. Dieses ist das sogenannte alte **Biergeld**. Diese ausserordentliche Steuer reichte aber zu Abführung der landesherrlichen Schulden nicht hin. Daher wurde, laut dem **Landtagsrecesse** von 1549 *), ein **Biergeld** von 8 Groschen auf jede Tonne, bewilliget, und damals zugleich festgesetzt, daß auf einen Winspel Malz 10 Tonnen sollten gerechnet werden. Dieses heißt das **neue Biergeld**, oder die **Ziese**, womit in der Folge vielfältige Veränderungen vorgegangen sind.

In dem genannten 1549sten Jahre kaufte die Landschaft ein Haus in **Berlin** am **Nagelgäßlein** **), worinn die **Einnehmer der Hufenschösse und Biergelder** gesetzt wurden. Im Jahre 1550 wurden die **Ziesemeister** zur Erhebung der **Biergelder** und zur Verhütung der Unterschleife bestellt. Anjetzt wird auf ein **Gebräude** oder **ganzes Brauen zwey Winspel sechszehn Scheffel** gerechnet; davon wird in den Haupt- und Immediatstädten 3 Thlr. 12 Gr., in den Mediatstädten ***), Flecken und Erbkrügen aber 4 Thaler Ziese der Landschaft entrichtet. Die Bauern, welche zur Pflug- und Erndtezeit brauen, geben vom Scheffel 4 Groschen. Die Besitzer der Rittergüter, die Prediger und Förster sind von dieser Abgabe frey. Von dem unverziesesten einländischen ****) oder fremden Biere, erhält

*) v. Thiele Nachricht S. 78.

**) Das jetzige Landschaftliche Haus ist im vorigen Jahrhunderte erbauet, und 1776, auf Kosten der Stände neu ausgebauet, und in den Seitengebäuden erweitert worden.

***) Von der Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit der Städte in der Mark, und ihren verschiedenen Arten, hat Hr. O. K. R. Büsching, in seiner Topographie der Mark. S. 58 u. f. Nachricht gegeben. Hier wird die Mittelbarkeit im Landschaftlichem Sinne genommen.

****) Einländisches unverziesetes Bier ist dasjenige, das von dem platten Lande, oder von den Braukrügen in die Stadt gebracht, und wofür das Einlagegeld bezahlet wird.

hält die Landschaft 6 Gr. von der Tonne. Die Königl. Bedienten in den Städten, und die Magistratskeller sind von dieser Abgabe frey. Von dem ausserhalb Landes gehenden Malze, bekommt die Landschaft vom Scheffel 1 Groschen. Von dem Branntweinschrote wird auch Ziese errichtet, welche aber nicht aller Orten gleich ist.

Der **Hufen- und Giebelschoß** ist der zweyte Fond des Landschaftlichen Kreditwerks. Der Schoß war schon in den ältesten Zeiten der Kurmark gewöhnlich, und vermuthlich von der **gemeinen Landbede** unterschieden. Der **Hufenschoß** *) wurde 1534 und 1550 auf gewisse Jahre bewilligt, nachher aber besonders in der Mittel- und Ukermark fortgesetzt, und im Landschaftshause zu Berlin eingehoben.

Die Verwaltung geschah so, daß einem jeden der drey obengenannten Fonds eine gewisse Anzahl **Verordneten** (welche den **engern Ausschuß** der Landschaft konstituirten) vorgesetzt wurde, welche sie im Namen der Stände führten; und welche von ihrer Administration und den daben getroffenen Einrichtungen den sich, bald in Berlin, bald in Brandenburg, zur Beywohnung der Rechnungsabnahme und zur Verhandlung gemeiner Landesangelegenheiten, versammelnden **Deputirten** (Abgesandten der Stände) Rechenschaft ablegten. Diese Einrichtung ward von 1673 bis 1683 in etwas geändert, wo Kurf. **Friedrich Wilhelm** festsetzte: 1) daß sämmtliche Landschaftliche Verordnete auch dem Landesherrn **als Verordnete** schwören, und sich zur Beobachtung des Landesherrlichen Interesse bey dem Kreditwerke verbinden sollten; 2) daß bey den Schoß- und Biergeldskassen die Zahl der Verordneten

 und

*) Vom Ursprunge des Schosses und dem Unterschiede zwischen censu und precaria, s. Gerkens Dipl. vet. march. 1 Th. S. 19. u. ff. Desgleichen in dessen Cod. Dipl. 2 Th. S. 432, eine merkwürdige Urkunde, daß 1292 der Schoß in den Städten, noch keine jährliche gewisse Auflage gewesen.

und Deputirten festgesetzt, ihre Zusammenkunft nur einmal im Jahr seyn, und ihre Beschäftigung in nichts andern als der Rechnungsabnahme bestehen; 3) dem gesammten Landschaftlichen Kreditwerke ein vom Landesherrn angestellter Direktor vorstehen; und 4) den Städten untersagt seyn solle, sich durch Deputirte bey der Städtekasse zu versammeln, wogegen der Direktor die Rechnungsabnahme dabey zu besorgen habe. Zu Anfange dieses Jahrhunderts wurde, zu Bestreitung der großen Landesherrlichen Ausgaben unter K. Friedrich I. ein neues Schoßkreditwerk vorgeschlagen; und 1704, der Fundamentalschoßreceß zu Stande gebracht, in welchem die Grundgesetze dieser Landschaftlichen die gesammte Kur- und Neumark *) angehenden Kreditkasse festgesetzt **) sind.

Die aus den erwähnten beiden Einkünften entstandenen Kassen stehen also noch itzt unter Aufsicht des einer jeden derselben von den Kurmärkischen Ständen vorgesetzten Kollegium der Herren Verordneten; welche daher zweyerley sind: 1) Die Verordneten zum neuen Biergelde, und 2) die Verordneten zum Hufen- und Giebelschosse. Die Zahl derselben ward durch den Schoßreceß von 1704 auf sechs von jeder Art bestimmt, als nämlich:

I. Beym Biergelde. 1) Der Verordnete des Prälatenstandes (ist allemal vom Domkapitel in Brandenburg). 2) Der von der Altmärkischen und Priegnitzischen Ritterschaft. 3) Der von der Mittelmärkischen und Ukermärkischen Ritterschaft. 4) Der von den Städten Berlin und Kölln. 5) Der von den Altmärkischen und Priegnitzischen

*) Nämlich die Neumark trägt zur Landschaftlichen Ziese, oder dem neuen Biergeld nichts bey, und nur seit diesem Recesse von 1704 zum Schosse. Sie schickt daher auch nur zum letztern Verordnete und Deputirte.

**) S. das Edikt vom 18ten Septemb. 1704.

schen Städten Stendal, Perleberg, Salzwedel und Gardelegen. 6) Der von den Mittelmärkischen und Ukermärkischen Städten Brandenburg, Frankfurt, Ruppin und Prenzlau.

II. Beym Hufen- und Giebelschosse. 1) Der Verordnete des Prälatenstandes, allemal vom Domkapitel zu Brandenburg. 2) Der von der Altmärkischen Ritterschaft. 3) Der von der Priegnitzischen Ritterschaft. 4) Der von der Mittelmärkischen Ritterschaft. 5) Der von der Ukermärkischen, und 6) Der von der Neumärkischen Ritterschaft.

Zu diesen ist nachher noch ein **siebenter Verordneter**, wegen der Königl. Aemter, und zwar: beym **Biergelde** 1710, und beym **Schosse** 1704, gekommen.

Die Verordneten von der Ritterschaft werden gewöhnlich aus dem **großen Ausschusse**, und die **Verordneten von den Städten**, von den Magisträten, welche die Ordnung hiezu trifft, erwählt; sodann dem **Kollegium der Verordneten** vorgestellt, welches um die Konfirmation des Erwählten bittet; die sodann von dem **Direktor** der Landschaft, *auf* **Königl. Specialbefehl**, ertheilet wird. Der siebente **Verordnete** wird vom Könige ernennt. Die **Verordneten** sind dazu bestellt, das ganze Kreditwesen zu verwalten, die Obligationen im Namen der ganzen Landschaft zu unterschreiben, Kapitalien und Zinsen auszahlen zu lassen, und durch gute Administration den Kredit zu erhalten. Der Verordnete des Prälatenstandes führt das Direktorium, und von den andern Verordneten sitzen zuerst die von der Ritterschaft nach den Provinzen und Kreisen, alsdann der siebente Verordnete, und darauf die Verordneten von den Städten. Weil gesammte Stände nicht in Korpore gegenwärtig sind, so ist das Kollegium der **Verordneten** mit landesherrlicher Kon-

firmation bestellet, daß es im Namen der Stände die Administration über die landschaftlichen Kreditfonds führen soll. Es hat daher seine Autorität *) von den Ständen, und ist denselben von der geführten Administration Rechnung abzulegen schuldig. Diese lassen solche durch besonders dazu bevollmächtigte Deputirte **), und zwar, vom neuen Biergelde im Wintermonate, und vom Hufen- und Giebelschosse im Brachmonate, abnehmen. Diese Deputirte repräsentiren sämmtliche Stände, und werden auch der große Ausschuß genennet.

I. Zur Abnahme der Rechnung des neuen Biergeldes erscheinen folgende Deputirte: Einer vom Domkapitel zu Brandenburg, und Einer vom Domkapitel zu Havelberg (die beide beständige Deputirte sind). Zwey von der Altmärkischen Ritterschaft. Einer von der Priegnitzischen Ritterschaft. Der Senior der Mittelmärkischen Landräthe. Drey Landräthe der Mittelmark, welche jährlich abwechseln. Ein Deputirter der Ukermärkischen Ritterschaft. Zwey Deputirte der Städte Brandenburg, Berlin und Kölln; welche so abwechseln, daß ein Jahr zwey aus Brandenburg, und das andere zwey aus Berlin und Kölln, sich einfinden. Zwey von den Altmärkischen und Priegnitzischen Städten, wozu Salzwedel jährlich einen, Stendal

*) In dem Landtagsrecesse vom 23sten May 1664, ist diese Autorität der gesammten Deputirten in Landschaftssachen bestätigt worden.

**) Die Deputirten von der Ritterschaft werden auf den Kreistagen erwählt. Die Kreistage sind die Versammlungen der mit Gütern angesessenen Ritterschaft, auf welchen die Kreisrechnungen abgenommen, ein Landrath und die Deputirten erwählet, und Berathschlagungen über allgemeine Kreisangelegenheiten angestellt werden, wobey die mehrsten Stimmen entscheiden. Die Einrichtung ist in allen Kreisen nicht völlig gleich. Die Deputirten der Städte wählt jedes Magistratskollegium, an welches die Reihe ist, nach geschehener Konvokation, Deputirte zu schicken.

dal und Gardelegen aber abwechselnd den zweyten senden. Einer, welchen die Städte Frankfurt und Ruppin wechselsweise deputiren. Einer aus Perleberg. Einer aus Prenzlau. Zusammen siebenzehn Deputirte.

II. Zur Abnahme der Rechnung des Hufen- und Giebelschosses erscheinen: Ein Deputirter vom Domkapitel zu Brandenburg. Einer vom Domkapitel zu Havelberg. Zwey aus der Altmark. Einer aus der Priegnitz. Drey aus der Mittelmark. Einer aus der Ukermark. Zwey aus der Neumark. Einer aus der Storkauischen und Beeskauischen Ritterschaft. Zusammen zwölf Deputirte.

Diese Deputirte nehmen die vorgedachten Rechnungen ab, und verfassen dasjenige, was sie dabey bemerken, in einem Recesse, der vor jeder neuen Rechnungsabnahme erst verlesen, wobey auch: ob und wie jedem Zweifel abgeholfen worden? die erforderliche Nachweisung eingezogen wird. Nach abgelegter und justificirter Rechnung werden die Herren **Verordneten**, wegen ihrer geführten Administration, der **Landrentmeister** aber wegen richtig geführter Rechnung, quittiret. Bey diesen Versammlungen der **Deputirten der Stände** wird auch, wenn es nöthig ist, über gemeine Landesangelegenheiten berathschlaget.

Die Landschaft hat einen **Direktor** *), welcher bis 1780 jederzeit ein Königl. wirklicher Staatsminister gewesen ist. (Itzt bekleidet diese Stelle der Herr Geheime Justizrath und Domdechant von Brandenburg, Albrecht

*) Ehemals war dieses kein besonders Amt, sondern der Kurfürstl. Kanzler hatte den Vortrag der Landesherrlichen Propositionen. 1686 erhielt der Staatsminister von Rhetz diese Stelle. Ihm folgte 1707 der Heer von Ilgen, 1728 der Herr von Kreutz, 1733 der Herr von Marschall, 1749 der Herr von Arnim, 1753 der Graf Heinrich IX. Reuß.

recht Heinrich von Arnim). Sein Amt ist: die Königl. Propositionen in des Königs Namen vorzutragen, die Landesdeputirten zu Abnahme der Rechnungen zu berufen, die Ziesemeister-, Schoß- und Mühlenbereuterbestallungen u. s. w. zu unterschreiben, und die landschaftlichen Renteybedienten (welche das Kollegium der Verordneten vereidet) zu introduciren.

Der zweyte Direktor ist jetzt der Herr Präsident **Thomas Philipp von der Hagen.**

Ferner sind bey der Landschaft in Berlin zugegen: **Zwey beständige Deputirte**, einer von der **Ritterschaft**, und einer von den **Städten**. Ersterer seit 1703, und letzterer seit 1704. Ihr Amt ist, die ihnen zum Besten der Stände aufgetragenen Sachen, in deren Abwesenheit zu betreiben. Der beständige Deputirte von der Ritterschaft hat auch die Kuratel der Marsch- und Molestien- imgleichen der Potsdamschen Bettgelderkasse. Der **Landschaftssyndikus**, welcher von den Ständen der Kurmark erwählet, und von dem Könige bestätigt wird, führet bey Versammlung der Landesdeputirten das Protokoll, giebt auf Erfordern in Rechtssachen Gutachten, führet die vorkommenden Prozesse, u. s. w. Der **Landschaftssekretar** expediret die Dekrete des Direktors, der Deputirten und Verordneten, und hat die Aufsicht über die Registratur.

Die Hauptkasse der Landschaft ist: **Die Landschaftliche Rentey.** Bey derselben stehet der **Landrentmeister**, der von den Ständen erwählet und vom Könige unmittelbar bestätigt wird. Er hat, mit Assistenz der beiden **Landeinnehmer**, des einen **von neuem Biergelde**, und des andern **vom Hufenschoß**, diese beiden landschaftlichen Kassen, als Generalrendant, zu besorgen, und leget davon jährlich vor dem **großen** Ausschusse Rechnung ab. Sonst sind bey der Landrentey noch ein landschaftlicher **Buchhalter** und **Kontrol-**

trolleur, ein Kanzelist, ein Kassenschreiber und zwey Boten. Ueberdem sind drey Oberziesemeister, einer von der Mittel- und Ukermark, einer von der Altmark, und einer von der Priegnitz und Grafschaft Ruppin.

Zu der Kurmärkischen Landschaft gehöret noch, von der Seite der Ritterschaft:

Die Generalmarsch- und Molestienkasse.

Sie ward durch die Königl. Verordnung vom 2ten Oktober 1719 *) für die Kurmark errichtet; und ist bestimmt, den Unterthanen die Kosten von den durchmarschirenden Truppen, Montirungs-, Fracht- und Kriegsfuhren, nebst andern ausserordentlichen Lasten zu vergüten. Jeder Kreis legt nach einem festgesetzten Verhältnisse ein gewisses Quantum in diese Kasse, das nach Beschaffenheit der vorfallenden Ausgaben stärker und schwächer ist. Der beständige Fond ist auf 4000 Rthlr. gesetzt.

2) Die Kurmärkische Städtekasse.

Sie ist mit der Kurmärkischen Landschaft in gewisser Art verbunden, in so fern sie ebenfalls ein auf gewisse Einkünfte sich gründender landesherrlicher Kreditfond ist; und war ehemals noch in größerer Verbindung mit derselben. Sie hatte ehemals, wie die Ritterschaft, **Verordnete** und **Deputirte**, welche letzteren aber (s. oben S. 358) Kurf. **Friedrich Wilhelm** 1674 abstellte **). Das Jahr vorher setzte er den Burgermeister

*) S. von Thiele Nachricht von der Kontributionseinrichtung S. 117 u. ff.

**) Es ward sogar verboten, daß die Rentmeister oder andere Bediente der Städtekasse, einer Stadt oder einem Burgermeister offenbaren solle, was im Städtekassengewölbe von dem Direktor und den Verordneten verhandelt worden. Die Ursache von dieser Beschränkung der Städte und von dem Verbote ihrer Versammlungen war: daß der große Kurfürst damals die Accise einführen

ster und Rath Friedr. Müller zum Direktor der Städtekasse; bis er d. 28. Nov. 1683 den sämmtlichen landschaftlichen Korps einen Geheimen Staatsrath zum gemeinschaftlichen Direktor gab. Die Einnahmen der Städtekasse, zu welcher (s. oben S. 355) bloß die Städte kontribuiren, fließen: 1) aus dem neuen Biergelde oder der Ziese, und 2) aus dem Schosse von den Häusern der Städte. Da von jeder Tonne Bier 18 Gr. an Ziese bezahlt werden; so empfängt davon die landschaftliche Kasse 3 Gr., die Städtekasse 3 Gr. 6 Pf., und die Königl. Accise 11 Gr. 6 Pf. Der Schoß in den Städten der Kurmark wird nach den dazu angefertigten Taxen und Katastern, von den Eigenthümern der katastrirten Häuser, entrichtet. Jeder Magistrat läßt ihn, durch den von selbigem angesetzten Rendanten, (welcher statt der Besoldung, gewisse Procente von der jährlichen Summe erhält) einheben, und schickt ihn jährlich zu Martini, nach dem Schoßregister zur Städtekasse ein.

Der Direktor der Landschaft ist auch Direktor der Städtekasse. Der zweyte Direktor der landschaft steht auch in gleicher Qualität bey der Städtekasse. Die Städtekasse wird in zwey Theile getheilet: 1) die Mittel- Ukermärkische und halb Ruppinische Städtekasse, und 2) die Altmärkische, Priegnitzer und halb Ruppinische Städtekasse. Bey der Mittelmärkischen Städtekasse zu Berlin, stehen besonders, gehören aber auch zum Städtekassedirektorium: Ein Königl. Verordneter und zwey Verordnete von Seiten der Städte, welche ausschließend von den

führen wollte (s. S. 219), welche heilsame Anstalt auch 1684 wirklich und völlig zu Stande kam. Die Städte hatten aus einem eingewurzelten Vorurtheile seit geraumer Zeit durch ihre sich bey der Städtekasse versammelnden Deputirten dieselbe zu hintertreiben gesucht.

den Magisträten zu Berlin und Brandenburg, aus der Zahl der Bürgermeister, gewählet und zur Königl. Konfirmation präsentirt werden. Die Einnahme hat der **Städtekasserentmeister**, welchem Ein **Kontrolleur** zur Seite gesetzt ist. Die Expeditionen besorgt der dazu angesetzte geheime **Sekretar**, und Ein **Kanzelist**. Ersterer hat auch die **Registratur** unter seiner Aufsicht. Die **Städtezieseeinnehmer** und **Kontrolleure** hangen von der **Städtekasse** ab. Ehemals war diese Kasse auf dem Berlinischen Rathhause, in dem sogenannten **Städtegewölbe** *), unter dem Thurme. Weil aber der Platz zur Registratur, und sonst zu enge ward, so ist vor einigen Jahren ein besonderes Haus auf der Friedrichsstadt in der Leipziger Straße dazu erkauft worden.

Die **Altmärkische Städtekasse** zu **Stendal** wird administrirt von zwey **städtischen Verordneten**, welche Bürgermeister sind, und einem **Rentmeister**, welcher zugleich die Expeditionen besorgt. Der **Rentmeister** muß, wenn seine Rechnung zu Stendal von den **Verordneten** abgenommen worden, solche noch ausserdem, jährlich, beym **Städtekassendirektorium in Berlin** persönlich justificiren.

3) Die Mittelmärkische Ritterschaftsregistratur.

Sie ward zuerst in der Lehnskonstitution von 1718 **) §. 29. verordnet, und darauf in der Lehnskonstitution von 1723 ***) §. 28. u. ff. errichtet und bestätigt.

*) Daselbst pflegten sich auch bey großen Feyerlichkeiten, als Huldigungen, Kurfürstl. Leichenbegängnissen u. d. gl. die Deputirten aller Städte zu versammeln.
**) S. Mylius Corp. Const. 2 Th. 2 Abth. S. 105.
***) Ebendas. S. 133.

tigt. Bey derselben wird 1) das Landbuch gehalten, worinn alle auf den Gütern haftende Schulden und Hypotheken, desgleichen alle Ehestiftungen, und alle erbliche, wiederkäufliche und andere Alienationen der Güter verzeichnet werden, und dadurch völlige Gültigkeit erlangen. 2) Werden zu Haltung einer richtigen Successionsordnung unter den Familien, alle die Lehns- und Successionsordnung, und die gesammte Hand an den Gütern betreffende Sachen, Todesfälle der Güterbesitzer, Theilungen der Güter, Successionsverträge, Fideikommisse u. s. w. registrirt. Die sämmtlichen Herren Landräthe (s. oben S. 295.) der Mittelmark, und der ihr inkorporirten Grafschaft Ruppin, auch des Beeskowischen und Storkowischen Kreises, sind Direktoren in jedem Kreise. Es sind dabey zwey rechtsverständige Assessoren, welche Ritterschaftsregistratoren sind, und alle Sachen eintragen und ausfertigen. Die Ritterschaftsregistraturen der Priegnitz und Ukermark sind in Perleberg und Prenzlau. Die von der Altmark ist in Stendal beym Obergerichte.

4) Die Kurmärkische General-Land-Feuer-Societät.

Sie ward zu Vergütigung der auf dem platten Lande in der Kurmark entstehenden Feuerschäden, unter Königl. Bestätigung 1765 errichtet, und 1771 unter gleicher Bestätigung verbessert *). Der Eintritt in

*) Receß und Reglement der Kurmärkischen Feuersocietät auf dem platten Lande, sammt der K. Konfirmation, d. d. Berlin, den 23sten und 25sten Jul. 1765. Berlin, 4to. Deßgleichen revidirter Receß und Reglement ꝛc. d. d. Berlin, den 11. April 1771. Berlin 4to. In der Neumark ward 1777 eine ähnliche Landfeuersocietät angelegt, zu deren Generaldirektor auch der Hr. Geheimerath und Dompropst von Voß erwählt worden. Der Receß derselben, d. d. Küstrin den 30sten Novemb. 1777, ist noch nicht gedruckt, sondern nur eine kurze Nachricht in fol.

in diese Feuersocietät ist, in Ansehung des Adels, der Besitzer adelicher Güter, und deren Unterthanen freywillig; doch dergestalt, daß die Unterthanen (die Lehnschulzen miteingeschlossen), wenn ihre Obrigkeit es gut findet ihre Häuser und Gehöfte eintragen zu lassen, verbunden sind. Eine gleiche Freyheit geniessen auch die Gutsherren und Eigenthümer wegen Wasser- und Windmühlen, imgleichen wegen Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude. Hingegen Jagdhäuser, Schmelz- und Glashütten, Pulvermühlen, und überhaupt alle dergleichen Gebäude, welche der Feuersgefahr in vorzüglichem Grade ausgesetzt sind, werden so wenig, als das Getraide in den Scheunen und auf den Böden, von dieser Feuersocietät assekurirt. Die landesherrlichen Gebäude, welche der König in dieser Societät verzeichnen läßt, haben mit den adelichen Gebäuden einerley Rechte. Die sämmtlichen Associirten, die Königl. Beamten und Administratoren mit eingeschlossen, unterwerfen sich, sowohl in Absicht auf die Direktion, als die Kognition und Exekution in Feuersocietätssachen, mit Verzicht auf alle Exemtionen und Privilegien, wie sie Namen haben mögen, den zum großen Ausschuß jährlich nach Berlin gesandten, von den Eingesessenen der Kreise aus ihrem Mittel erwählten, und hiezu special bevollmächtigten Deputirten, welche mit Zuziehung des Generaldirektors der Societät, alles durch die mehrsten Stimmen entscheiden. Alle Königl. Kollegien von irgend einer Art können in Feuersocietätssachen auf keine Weise erkennen, noch Mandate an die Societät ergehen lassen. Doch ist dem Könige, als Landesherrn und Hauptinteressenten, die Aufsicht und Nachfrage vorbehalten. Es stehet jedem Gutsbesitzer frey, wie hoch er seine Gebäude eintragen lassen will; es wäre denn, daß eine den wahren Werth offenbar übersteigende Summe angegeben würde. In Absicht der Unterthanen

nen ist festgesetzt, daß ein Bauergehöfte nicht über 400 Rthlr., und ein Kossätenhof nicht über 200 Rthlr. eingetragen werden soll; nemlich in Ansehung der gewöhnlichen Baufreyheitsgelder. Auch stehet jedermann frey, die Societät gänzlich oder zum Theile zu verlassen.

Zum Behuf der Beyträge sind alle eingetragene Gebäude in runde Summen von 1000 Rthlr. 100 Rthlr. u. s. w. taxiret. Der Beytrag zu den Brandschäden wird auf jede 100 Rthl. nach dem Verhältniß, wie jeder seine Gebäude verzeichnen lassen, ausgeschrieben, und von den Mitgliedern der Societät aufgebracht. Damit den Verunglückten desto geschwinder geholfen werde; so übernehmen, auf Requisition des Generaldirektors, die landschaftlichen Kassen, auf Kredit der ganzen Feuersocietät, den Vorschuß bis auf 8000 Rthl., welche, so bald sie durch das nächste Ausschreiben zusammengebracht sind, wieder erstattet werden. Auch ist es den Ständen vergönnt, auf Vortrag des Generaldirektors, durch Ausschreibung einiger Groschen vom Hundert, einen eigenen Bestand zu errichten, welcher bey der Banko, oder sonsten, zinsbar untergebracht wird. Sonst wird unter keinerley Vorwand ein mehreres, als der wirkliche Verlust, nach Ausweisung des bey jedem Kreise befindlichen Lagerbuchs, beträgt, ausgeschrieben.

Die Direktion der Feuersocietät hängt von der Kurmärkischen Ritterschaft ab, jedoch ist festgesetzt, daß ein oder zwey Mitglieder der Oberrechenkammer, und Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, der jährlichen Abnahme der Rechnungen, welche im Junius bey der landschaftlichen Versammlung zum Hufen- und Giebelschosse geschiehet, im Namen des Königs, jedesmal beywohnen sollen. Der Generaldirektor

tor muß aus einer alten eingesessenen Familie gewählt werden. Er muß in der Kurmark angesessen, und selbst ein Mitglied der Societät seyn. (Jetzt bekleidet diese Stelle der Herr Geheime Kriegs- und Landrath Alexander Friedrich Georg Freyherr von der Schulenburg auf Blumberg). Zu den funfzehen Provincial- und Kreisdirektoren werden gleichfalls hinlänglich begüterte, und mit in der Societät stehende von Adel gewählt, für welche der Kreis sich bey der ganzen Societät verbindlich zu machen kein Bedenken findet, indem die Kreiseingesessenen für ihren Direktor einstehen müssen. Der Generalrendant wohnet in Berlin.

5) Das Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Kreditwerk.

Es ist 1777 unter Königl. Bestätigung zu Stande gekommen *), und dient zu Erhaltung und Verstärkung des Kredits des Kur- und Neumärkischen Adels. Jeder Besitzer adelicher Güter kann, wenn er dieselben vorher nach den im Reglement enthaltenen Principien schätzen lassen, auf dieselben bis zur Hälfte (auch unter gewissen Bedingungen bis zu $\frac{7}{12}$) des wahren Werths, bey dem engern Ausschusse des Kreditwerkes, Pfandbriefe ausfertigen lassen. Diese Pfand-

*) S. Kur- und Neumärk. allergnädigst konfirmirtes Ritterschafts-Kreditreglement. Berlin den 15ten Jun 1777 fol., worinn dessen ganze Verfassung ausführlich beschrieben wird. Das neue Ritterschaftskreditreglement für die Kur- und Neumark v. 14. Jul. 1782. Berl. fol. Nachtrag zu demselben vom 2. April 1784 fol. Eine sehr deutliche Vorstellung von dem Kreditwerke, nebst Abbildung der Pfandbriefe und der Zinskoupons, steht in dem vom Herrn Kriegsrath Beseke verfertigten Artikel: Hypothek, in Krünitz ökonom. Encyklopädie.

Pfandbriefe haben vor den ehemaligen blossen Hypothekeninstrumenten den Vorzug, daß ausser der Specialhypothek, welche sie auf das Gut, worauf sie aufgenommen sind, enthalten, noch die sämmtlichen Güter der zum Kreditwerk verbundenen Güterbesitzer, wegen richtiger Bezahlung des Kapitals und der Zinsen, haften. Die Schuldner entrichten die Zinsen an die Kreditkasse, und diese zahlet solche halbjährig in den bestimmten Terminen an die Gläubiger, ohne den geringsten Aufenthalt gegen blosse Vorzeigung der Zinskoupons. Die Zinsen waren anfänglich $4\frac{1}{2}$ p. C. Sie sind aber seit Johannis 1780 auf 4 p. C. herabgesetzt worden. Die Pfandbriefsinnhaber können niemals in einem Konkurs verwickelt werden, und allein das Datum der Eintragung in das Hypothekenbuch, bestimmt den Vorzug in Ansehung der Pfandbriefe; folglich kann keine stillschweigende nicht eingetragene Hypothek, sie mag auch in den Gesetzen sonst noch so privilegirt seyn, jemals einem Pfandbriefe vorgehen. Alle Pfandbriefe, mit den dazu gehörigen Zinskoupons, haben völlig gleiche Vorrechte, werden auch nicht auf den Namen eines besondern Gläubigers, oder Schuldners, sondern nur auf gewisse Güter ausgestellt. Sie können daher ungehindert cirkuliren, und aus eine Hand in die andere übergehen, ohne daß es dazu einer Cession, Giro, oder sonst etwas bedarf; sondern die blosse Vorzeigung ist hinlänglich, jeden Innhaber eines Pfandbriefs, oder des dazu gehörigen Zinskoupons, als den Eigenthümer desselben zu legitimiren *). Die Pfandbriefe lauten von 50 bis 1000 Rthlr. Sie sind in Kupfer gestochen. Die Sum-

*) Wie es mit der Legitimation zu halten, wenn ein Pfandbrief oder Koupon dem wahren Besitzer abhanden gekommen ist, bestimmt das Edikt vom 23. May 1785.

Summen werden in Gegenwart des engern Ausschusses, von dem Kanzelisten hineingeschrieben; alsdann gestempelt; von einem Deputirten des engern Ausschusses, von einem der Hauptritterschaftsdirektoren und von dem Direktor der Provinz unterschrieben, und hernach in das oben (S. 366) erwähnte Ritterschaftliche Landhypothekenbuch eingetragen.

Die Realisation der Pfandbriefe geschiehet durch die Direktion des Kreditwerks, mittelst baarer Bezahlung, nach vorgängiger halbjähriger Aufkündigung den 1 Julius, oder 2 Jänner jedes Jahrs.

Jeder Besitzer eines adelichen Gutes kann, nach seinem freyen Willen, durch Aussertigung der Pfandbriefe auf sein Gut, in die Verbindung des Kreditwerks treten; durch Tilgung der expedirten Pfandbriefe aber, sich ausser aller ferneren Verbindung setzen. Auf Lehngüter können nur mit Konsens der Agnaten *) und Gesammthänder, und auf Güter der piorum corporum, mit Konsens der vorgesetzten Kollegien, Pfandbriefe gegeben werden. Auf Königl. Domänenstücke und Städtekämmereygüter aber werden gar keine verwilliget.

Die zu der Verwaltung des Kreditwerks gehörenden Autoritäten sind in aufsteigender Linie folgende: 1) die Ritterschaftsdirektion jeder Provinz, 2) die zu Berlin etablirte Hauptritterschaftsdirektion, 3) der sich eben daselbst versammelnde engere Ausschuß der Stände, 4) die nur bey ausserordentlichen Fällen zu veranlassende Generalversammlung, 5) der Königl. Kommissarius, und 6) der König Selbst.

*) Es ist oben S.328 angeführt, daß 1717 in der Mark Brandenburg alle Verbindung der Lehnsbesitzer mit dem Könige als Lehnsherrn, gegen Erlegung eines Lehnskanons, aufgehoben worden. Aber die Lehnbarkeit zwischen den Besitzern und ihren Agnaten oder Mitbelehnten, ist ihnen reservirt worden.

Der Königl. Kommissarius, wird dem Könige von den Ständen zur Konfirmation vorgeschlagen. Er präsidiret bey den Versammlungen der Hauptdirektion des engern Ausschusses, und der Generalversammlung, (welche letztere nur bey ganz ausserordentlichen Fällen ausgeschrieben wird), und siehet dahin, daß die Grundsätze des Kreditwerks genau beobachtet, und nichts wider die Landesverfassungen und Königliche Gerechtsame vorgenommen werde. Diese Stelle bekleidet jetzt des dirigirenden Ministers Herrn von Werder Excellenz.

Die Hauptritterschaftskreditdirektion bestehet aus drey Räthen oder Direktoren (welche jetzt der Hr. Kammergerichtspräsident von Goldbeck, der Hr. Geheime Kriegs- und Landrath Freyherr von der Schulenburg, und der Herr Dompropst zu Havelberg Otto Karl Friedr. von Voß sind). Sie werden alle drey Jahre vom engern Ausschusse gewählet, müssen von altem Adel, in der Kur- und Neumark mit Gütern angesessen, von bekanntem guten Vermögen, auch bey dem Kreditwerke associirt seyn. Sie wechseln im Vorsitze unter sich jährlich ab. Die Hauptdirektion siehet darauf, daß bey dem Kreditwerke die Vorschriften genau beobachtet werden, revidirt die eingesendeten Schatzungen der Güter, hat die Hauptkasse, fertigt die Pfandbriefe aus, korrespondirt in Kreditsachen mit Königl. Kollegien, und entscheidet die entstehenden Streitigkeiten. Sie muß auch die Berufung einer Generalversammlung, wenn sie dieselbe nöthig findet, dem Königl. Kommissarius vortragen. Die fünf Provincialritterschaftsdirektionen stehen unter dieser Hauptdirektion, nemlich: 1) für die Altemark zu Stendal, 2) für die Priegnitz zu Perleberg, 3) für die Mittelmark zu Berlin 4) für

für die Ukermark zu Prenzlow, und 5) für die Neumark zu Küstrin. Bey der Hauptdirektion stehet der Hauptritterschaftssyndikus, der Hauptrendant, Ein Sekretar, Ein Registrator, und zwey Kanzelisten, desgleichen Ein Bote.

Der engere Ausschuß versammlet sich jährlich zweymal in Berlin den 20 May, und den 20 November, und dauert, so lange die Geschäfte erfordern. Derselbe nimmt die Rechnungen ab, verwilligt Pfandbriefe, und entscheidet die vorkommenden Streitigkeiten. Es erscheinen in der Regel zehn Deputirte zum engern Ausschusse, nemlich: zwey aus der Altmark, Einer aus der Priegnitz, drey aus der Mittelmark, Beeskow und Storkow mit eingeschlossen, zwey aus der Ukermark, und zwey aus der Neumark. Diese Deputirte werden von den zum Kreditwerke verbundenen Güterbesitzern einer jeden Provinz, bey den Kreistägen, oder wie sie sich deshalb vereinigen, nach Mehrheit der Stimmen gewählt. Die Landräthe können nicht zu Deputirten erwählt werden.

Die Hauptdirektion und der engere Ausschuß versammlen sich in dem von Löbenschen Hause auf der Friedrichsstadt in der Leipzigerstraße, woselbst auch derselben Kanzley und Registratur ist.

* * *

Die Mittelmärkische Ritterschaftliche Kreditdirektion.

Sie muß, gleich den andern Provincialdirektionen, Sorge tragen, daß die Grundsätze des Kreditwerks, in sämmtlichen Kreisen genau beobachtet werden, die Titel des Besitzes derjenigen Güterbesitzer, welche ihre Güter

mit Pfandbriefen belegen wollen, untersuchen, die von ihrem Direktor verfügten Taxen revidiren, die abzulösenden Pfandbriefe auszahlen, die Zinsen einnehmen, und sie an die Gläubiger auszahlen, oder an die Hauptdirektion übersenden, die Rückstände beytreiben, und die dazu erforderlichen Sequestrationen verfügen, über die Sequestrationen selbst die Aufsicht haben, und die Sequestrations- und sämmtliche Rechnungen der Kasse ihres Departements abnehmen.

Es stehen dabey: Ein **Direktor** (jetzt Herr **Otto Friedrich von Pfuhl**, auf Gielsdorf), welcher von den zum Kreditwerke verbundenen Güterbesitzern der Provinz gewählet, dem Könige von dem Königl. Kommissarius zur Approbation vorgetragen, und in der nächsten Versammlung des engern Ausschusses vereidet wird. Ferner: **fünf Ritterschaftsräthe**. Sie müssen von Adel, in der Provinz mit Rittergütern angesessen, und in guten Vermögensumständen seyn. Sie werden auf gleiche Art, wie die Deputirten zum engern Ausschusse, gewählt. Noch sind dabey angesetzt: Ein Syndikus, Ein Rendant, Ein Registrator und Ein Kanzelist, desgleichen ein Bote.

Die Mittelmärkische Kreditdirektion versammlet sich auf der Friedrichsstadt in der Mauerstraße im Adamschen Hause, der Dreyfaltigkeitskirche gegenüber; in welchem Hause auch die Registratur ist.

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Von den zur Militar- Bürgerlichen und Polizeyregierung der Residenzen gehörigen Kollegien, und andern zum Nutzen derselben gestifteten Kollegien und Anstalten.

I.

Das Gouvernement, und überhaupt die Militarische Verfassung der Residenzen.

Der Gouverneur der Residenzen (jetzt des Herrn Generallieutenant **Wichard Joachim Heinrich von Möllendorf** Excellenz) ist Befehlshaber nicht allein über alle hier in Garnison liegende Regimenter, sondern auch überhaupt über alle in Berlin befindliche Militarpersonen. Ueberdem wird auch das **Polizeydirektorium** bey Aufrechthaltung der Ordnung in der Stadt von dem Gouvernemente unterstützt; und bey verschiedenen Policeysachen *) wirken beide gemeinschaftlich. Der Gou-

*) Dahin gehören die Einrichtung der Brodtaxen, zu deren Festsetzung vom Gouvernemente zwey Stabsofficiere kommandiret werden. Die Erlaubniß, auf den Straßen Abänderungen oder Neuerungen zu machen, als Brücken über den Rennsteinen anzulegen, Pfähle vor den Häusern zu setzen, u. s. w. muß beym Gouvernemente nachgesucht werden.

Gouverneur hat, zum Verschicken, von allen in Berlin liegenden Infanterieregimentern, einen Unterofficier zur Ordonanz; von den Husaren einen zu Pferde, der die Nacht über bey ihm bleibt; und von den Gensdarmes einen Gemeinen. Durch dieselben werden alle Befehle an die Regimenter, oder wo es sonst nöthig ist, verschickt.

Der **Kommendant** (jetzt des Herr Generallieutenants **Heinrich Gottlob von Braun** Excellenz) empfängt von dem Gouverneur alle Befehle, welche er weiter austheilet, und die der **Platzmajor** (jetzt der Herr Hauptmann **Dettloff**) besorget. Der Kommendant hat einen reitenden Husaren, und von dem Regimente von Pfuhl und von der Artillerie täglich, von den andern Infanterieregimentern aber nur, wenn sie Wache geben, einen Gemeinen zur Ordonanz.

Die **Garnison** bestehet, (wie oben im II. Abschnitte schon gesaget) aus einer Schwadron Garde du Korps, fünf Schwadronen des Leibregiments Husaren, dem Regimente Gensd'armes von fünf Schwadronen, sieben Regimentern Infanterie, und vier Artillerieregimentern, nebst deren Augmentation von drey Kompanien.

Die Infanterie und Artillerie, besetzt die ganze Stadt und ihre Kommunikation folgendergestalt:

Die Regimenter **von Bornstädt** und **von Thüna** besetzen einen Tag um den andern die Hauptwache auf dem Neuenmarkte (s. in der Topographie Nr. 19. K.), woselbst auch das Stockhaus für alle Gefangene von auswärtigen Regimentern befindlich ist, mit Grenadieren; und außerdem das Schönhauser- Prenzlauer- Bernauer- Landsbergerthor, die kleine und große Frankfurterwache *), und die dazwischen liegende Kommunikation.

Die

*) Es ist nur Ein Frankfurterthor, am Ende der großen Frankfurterstraße (Nr. 120 J.). Die Wache an demselben wird in den

Die Regimenter **von Braun** und **von Woldeck** besetzen das Schloß, und daselbst auch den Schweizersaal; ferner die Köllnische Wache (Nr. 140), den Dönhofschen Platz (Nr. 241), den neuen Packhof (Nr. 131, K), und die Wache an Monbijou (Nr. 73. CC.). Ihre Hauptwache ist auf dem Spitalmarkte (N. 169).

Die Regimenter **Herzog Friedrich** und **von Möllendorf**, deren Hauptwache bey der Dreyfaltigkeitskirche (Nr. 255) ist, besetzen die Kommunikation vom Hallischen Thore bis an den Unterbaum; ferner die Wache in der Oberwallstraße an der Jägerbrücke (Nr. 203), an dem alten Packhofe (Nr. 209 NN), und die sogenannte Potsdammer Brücke (Nr. 257).

Das Regiment **von Pfuhl**, dessen Hauptwache in Neuköllн am Salzhofe (Nr. 164 U) ist, besetzt die Kommunikation vom Oberbaume, bis an das Kottbusser Thor.

Die **Artillerie** besetzt ihre Hauptwache beym Zeughause, die Wache in der Spandauer Vorstadt in der Münzstraße (Nr. 103), die Wache an der Waisenhausbrücke (Nr. 46), das Fouragemagazin (Nr. 117 C), das Rosenthaler- Hamburger- und Oranienburgerthor.

Das Aufziehen der **Wachtparaden** hängt von dem Gouverneur ab. Wenn die Regimenter im Sommer, ausser der gewöhnlichen Exerzierzeit, zusammen ihre **Uebungen** machen sollen, bestimmt er die **Zeit**, und den Platz, es sey nun im Thiergarten (S. 179. ccc), oder vor dem Hallischen Thore auf der Ebene bey Tempelhof, (S. 208.) oder vor dem Rosenthaler Thore (S. 52 G.) Sonst aber, wenn jedes Regiment

 für

den Wachtrollen die große Frankfurter Wache genennet. Es ist aber auch eine Wache zwischen dem Landsbergerthore (Nr. 63. E) und dem Frankfurterthore, welche die kleine Frankfurter Wache genennt wird.

für sich die Wachtparade macht, so ist der Lustgarten (Nr. 135) für die Regimenter Braun und Woldeck, der Wilhelmsplatz (Nr. 252) für die von Herzog Friedrich und Möllendorf, der Platz am Arbeitshause (Nr. 48. Y) oder der Schützenplatz (Nr. 57. Tz) für die von Bornstädt und Thüna, und der Dönhofische Platz für das von Pfuhlsche Regiment. Doch machen auch zuweilen, auf Befehl des Gouverneurs, verschiedene Regimenter die Wachtparade im Lustgarten; wo auch des Sommers bey gutem Wetter die ganze Garnisonwachtparade der Infanterie und Artillerie des Sonntags aufzuziehen pflegt. Des Winters halten die Regimenter ihre Paraden in den besonders dazu erbauten Exercierhäusern, und im großen Stalle in der breiten Straße.

Die Schwadron **Garde du Korps** giebt, bey des Königs Anwesenheit, eine Wache von einem Officier, zwey Unterofficieren und hinlänglicher Mannschaft, auf dem Schloß zur Besetzung der Posten um des Königs Zimmer; bey dessen Abwesenheit aber, nur einige Mannschaft, zur Bedeckung der Standarte, welche auf dem Schloß ist.

Das Regiment **Gensd'armes** hat seine Hauptwache im Königl. Stalle in der Dorothenstadt (S. 173). Die **Husaren** haben ihre Hauptwache am Hallischen Thore (S. 190, P).

Die **Artillerie** hat ihre Hauptwache an der neuen Brücke auf dem Platze am Zeughause, (164, unten) und ausserdem besetzet sie auch noch allein, die Pulverfabrik vor dem Unterbaume (S. 58).

Ueberhaupt sind es 34 **Wachen**, die von der Garnison besetzt werden: 1) Schloßwache, 2) am Köllnischen Markte, 3) am Stralauerthore, 4) am Köpenikkerthore, 5) auf dem Spittelmarkt, 6) auf dem Neuenmarkte, 7) an den Spandauerbaraken (oder in der Münzstraße), 8) im neuen Packhofe, 9) die Artilleriehauptwache, 10) an der Jägerbrücke, 11) im alten Packhof,

12) am Dönhofschen Platze, 13) die Hauptwache auf der Friedrichsstadt, an der Dreifaltigkeitskirche (auch die neue Hauptwache genennt), 14) an der Potsdammerbrücke, 15) die Gensd'armeswache, 16) die Hauptwache am Königsthor, 17) am Strohmagazin, 18) bey Monbijou, 19) am Brandenburgerthore, 20) am Potsdammerthor, 21) am Hallischen Thore, 22) am Kotbusserthore, 23) am Schlesischen Thore, 24) am Oberbaume, 25) Kleinfrankfurt, (oder eine kleine Wache zwischen dem Landsberger und Frankfurter Thore), 26) Großfrankfurt, oder die Wache am Frankfurterthore, 27) am Landsbergerthore, 28) am Bernauerthore, 29) am Prenzlauerthore, 30) am Schönhauserthore, 31) am Rosenthalerthore, 32) am Hamburgerthore, 33) am Oranienburgerthore, 34) am Unterbaume.

Zur gewöhnlichen Exercierzeit, wozu die Beurlaubten gemeiniglich den 23sten März einkommen, besetzet schon vom 26sten März an, nur ein einziges Infanterieregiment, gemeinschaftlich mit der Artillerie, die ganze Stadt; damit die Soldaten, welche alsdann zwey Monate durch, die Woche drey auch vier mal exercieren müssen, sechs Nächte von der Wache frey haben. Sonst aber ziehet ein Soldat, der im Dienste ist, immer um die dritte Nacht auf die Wache.

An den Thoren müssen die wachhabenden Officiere, oder Unterofficiere, bey allen aus- und einpassirenden Reisenden sich genau nach ihrem Namen, Stand, Ort wo sie herkommen, Absicht des Hierbleibens oder Durchreisens, Wohnung, Geschäfte, und vermuthlicher Dauer ihres hiesigen Aufenthalts, erkundigen, und den davon gemachten, von ihnen unterschriebenen, Zettel auf die Schloßwache schicken. Hier werden diese eingelaufenen Zettel in ein Buch eingetragen, und die Zettel selbst Partienweise zum Gouverneur, und wenn derselbe sie durchgesehen, zum Kommendanten gebracht,

bey

bey dem sie bleiben. Der Gouverneur erhält täglich des Morgens und des Abends einen Hauptrapport, und von allen Thorzetteln des Tages noch einen Rapport. Ist der König gegenwärtig, so schickt der Kommendant Abends um 7 Uhr den Rapport unterschrieben und versiegelt an den Kapitän von der Schloßwache, der ihn erbricht und um 8 Uhr selbst an den König abgiebt. Ist der König aber nicht hier, so schickt der Kommendant jeden Abend den Rapport nach Potsdam an Se. Maj.

Alle Hauptwachen der Regimenter lassen, so bald die Wachen abgelöset worden, diejenigen Arrestanten, welche an das Gouvernement gemeldet sind, durch einen schriftlichen Rapport, auf die Grenadierhauptwache auf dem neuen Markte melden, wohin des Morgens gleich nach der Reveille alle Wachen von der ganzen Stadt das in der Nacht Vorgefallene berichten müssen. Die daselbst gemachten Rapporte und Extrakte über die gemeldeten Arrestanten kommen von da auf die Schloßwache, und von da die Rapporte zu dem Gouverneur, Kommendanten und dem ältesten Staabsofficier, dessen Tag es war; die Extrakte aber zu den übrigen Staabsofficieren, die den Tag haben. Die Reihe des Taghabens trifft täglich einen Staabsofficier von jedem auf die Wache gezogenen Regimente. Ausser dem haben ein oder zwey Officiere die Ronde, des Nachts die Posten zu visitiren. Die Officiere statten des Morgens dem Staabsofficiere Rapport ab, die jüngern Staabsofficiere dem ältesten, und dieser endlich wieder dem Gouverneur.

Bey des Königs Anwesenheit empfängt der Gouverneur von demselben die Parole; ausserdem giebt er sie selbst alle Tage an den Kommendanten. Dieser theilt sie alsdann im Sommer im Lustgarten, im Winter aber in der Parolestube im Schlosse (S. 111), gegen 10 Uhr den versammleten Majoren von jedem Regimente, wieder aus; wie auch die besonderen Befehle des Königs,

oder

oder des Gouverneurs. Der Platzmajor ertheilt zu gleicher Zeit die Befehle, wegen vorfallender Kommandos auf den folgenden Tag. Die Majore gehen, nach Empfang der Parole und der Ordre, zu ihren Regimentern, bringen solche den Chefs und Kommandeurs, und geben sie hernach an die Regimentsadjutanten und Feldwebel, die sie weiter austheilen.

So bald die Wachen aufgezogen sind, schickt ein jeder wachhabender Officier einen Unterofficier, ein Unterofficier aber einen Gefreyten nach dem Schlosse; und wenn sie von sämmtlichen Wachen versammlet sind, so giebt der Platzmajor die Parole an solche aus, und ertheilet an dieselben die den Wachen nöthigen Befehle. Alsdenn wird von jeder Wache ein schriftlicher Rapport an die Schloßwache geschickt, auf welchem der Namen und das Regiment der wachthabenden Officiers, oder Unterofficiers unterschrieben ist. Hiervon wird ein Postenzettel in das Wachtbuch eingetragen, und die besondern Zettel dem Gouverneur und Kommendanten zugeschickt.

Zur Zeit der gewöhnlichen Kriegsübungen hängt es von dem Gouverneur ab, wenn er mit den sämmtlichen, oder nur mit einigen Regimentern manövriren will. So bald derselbe aber das Manöver gemacht hat, hängt es von den Regimentschefs ab, ob sie noch ferner ins kleine exerciren wollen.

Der König hält gewöhnlich zu Anfange des Monats May die Specialrevüe, über sämmtliche in Garnison liegende Infanterie- und Kavallerieregimenter im Thiergarten. Den 19ten und 20sten dieses Monats pflegen noch 6 Regimenter Infanterie, nemlich 5 Feldregimenter und Ein Garnisonregiment, in die Stadt einzurücken, und vor dem Hallischen Thore kampiret ein Kavallerieregiment. Den 21sten pflegt der König mit diesen sämmtlichen Truppen, die zusammen 30000 Mann ausmachen, drey Tage nach einander große Revüe, gewöhn-

gewöhnlich auf der Ebene bey Tempelhof, zu halten. Die Kavallerie macht die zwey ersten Tage zuerst ihre Evolutionen und Manöver, so daß, wenn solche abmarschirt ist, die Infanterie erst aufmarschirt. Den ersten Tag marschirt sowohl die Kavallerie, als Infanterie in Parade, mit klingendem Spiele, fliegenden Fahnen und ihren Regimentsstücken bey dem Könige vorbey. Den dritten läßt der König gemeiniglich von der ganzen Armee eine besondre Attake machen. Den 24sten May marschiren sodann sowohl die fremden Regimenter, als auch die Beurlaubten der Garnison wieder fort.

Zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung gehen des Nachts Patrullen in der ganzen Stadt herum. Sie fangen an, so bald es finster wird, und fahren bis zur Reveille fort; nur nach 10 Uhr, die ersten halben Stunden jeder Stunde nicht, als wo die Nachtwächter auf den Straßen sind. Die Einrichtung ist so getroffen, daß durch die Abschickung dieser Patrullen von den 34 Wachen (S. 378, f.) alle Gegenden der Stadt hinlänglich besorgt werden *).

Das Gouvernement hat die obere Aufsicht auf die beständige Unterhaltung und nöthige Ausbesserung der Stadtmauer, der Pallisaden, der Stadtthore und Schlagbäume, der Wachten und deren Utensilien, und der Schilderhäuser, der unter dem Gouvernemente stehenden Zug- grossen und kleinen Brücken, Kanäle, Schälungen, und Rückgeländer, des Gouvernementshauses und der dazu gehörigen Gebäude, sammt den Gebäuden des Gouvernementsbauhofs, des Steinpflasters sämmtlicher Straßendämme in der Stadt und den Vorstädten; welche Geschäfte dasselbe durch den Bauadjutanten besorgen läßt. Hiezu ist ein besonderer Fond ausgesetzt.

Aus

*) Patrullenreglement, Berl. d. 10. Dec. 1767.

Aus demselben bekommt auch ein Planteur Gehalt; welcher die Kastanien= Linden= und Weidenbäume auf den freien Plätzen und an den Gewässern der Stadt pflanzt und im guten Stande erhält. Es werden aus diesem Fond auch die Sitzbänke im Lustgarten, auf dem Dönhof= und auf dem Wilhelmsplatze gemacht und unterhalten.

Der Platzmajor hat folgende Verrichtungen. Wenn ein Kommando mit auswärtigen Rekruten ankommt, so meldet sich der kommandohabende Officier oder Unterofficier bey dem Gouverneur; die Rekruten aber werden unter das Portal ins Schloß, neben der Parolestube gebracht, dem Platzmajor die Transportgelder und Zettel übergeben, woraus er ersehen kann, zu welcher Inspektion der Werbung die Rekruten gehören. Die zu Sr. Excell. des Gouverneurs Werbedirektion gehören, vertheilt der Gouverneur an die Regimenter. Diejenigen, welche in Berlin bleiben, werden sogleich an die Regimenter abgegeben; die aber ausserhalb Berlin kommen, werden nach dem Ordonanzhause in der Bernauerstraße (Nr. 54) gebracht, und durch ein hiesiges Kommando weiter transportirt. Bey solchem Transportkommando besorgt der Platzmajor die Befehle und Abfertigung, die Uebergabe der Transportgelder und Zettel, den nöthigen Vorspann, und den Gesundheitszustand der Rekruten, wovon er sich durch den Gouvernementschirurgus unterrichten läßt. Der Platzmajor hat, zum Ausrichten aller seiner Befehle, drey Unterofficier und einen Gemeinen beständig zur Ordonanz bey sich. Will jemand, um guter Ordnung willen, bey angestellten Lustbarkeiten, Hochzeiten u. d. gl. eine Wache für Geld, vor sein Haus haben, so meldet er sich deswegen den Tag zuvor bey dem Platzmajor, der solches dem Gouvernement anzeiget, und nachher die nöthige Mannschaft kommandirt. Zur Zeit des

Kar=

Karnavals pflegt der Platzmajor an den Opern= und Redutentagen die dazu erforderliche Wache kommandiren zu lassen, und selbst die Posten in dem Opernhause auszustellen. Wenn in der Stadt bey einem Bürger oder Eigenthümer ein Schornstein brennt, so ist derselbe in 10 Rthlr. Strafe für den Platzmajor verfallen.

Der Ober= und Garnisonauditeur muß alle die Händel schlichten, die unter militarischen Personen, die nicht zur Garnison gehören, vorfallen; es sey denn, daß es Sachen sind, die hier nicht abgemacht werden können, sondern an die Regimenter, worunter sie stehen, gelangen müssen. Er hält seine Verhöre in einem Zimmer auf der Hauptwache auf dem neuem Markte (Nr. g, k).

Der Gouvernementsarzt wird aus der Gouvernementskasse besoldet. Er hat die Lazarethe zu besuchen, und die nicht zur Garnison gehörigen Militarpersonen zu heilen. Eigentlich ist derselbe Gouvernementsphysikus. Ausserdem ist noch ein Gouvernementschirurgus angesetzt, welcher die Soldaten fremder Regimenter und die Rekruten im Ordonanzhause, wenn sie krank werden, zu besorgen hat.

II.

Vom Magistrate, dem Polizeydirektorium, und den Stadtgerichten.

1) Der Magistrat oder Rath der Residenzstädte.

Berlin ward Anfangs ganz demokratisch regiert. Die angesessenen Bürger wählten jährlich zwölf Rathmanne *) aus ihrem Mittel, welche aber, ohne die gesamm=

*) In den meisten Städten der Mark waren zwölf Rathmanne, s. Gerken Dipl. vet. march. 2 Th. S. 106. Auch im 14ten Jahrhunderte in Leipzig, s. Gerken Corp. Dipl. 1 Th. S. 187.

sammte Bürgerschaft, nichts wichtiges thun konnten. Die älteste Urkunde, worin der Rathmanne erwähnt wird, ist der Innungsbrief der Bäcker zu Berlin von 1272 *). In demselben heißt es, „um dat hebbe „wi Radmanne old vnd nye tu Berlin, mit Vulbord (Vollmacht) vnser Gemeynheit gegeven — „den Bekers vnsen leve Medeborgers u. s. w.

Es gingen jährlich von den Rathmannen vier ab, und wurden vier neue gewählet. Diese vier neue Rathmanne waren, wie man aus den Eingängen verschiedener gleich anzuführender Innungsbriefe schliessen kann, eigentlich an der Regierung; die acht alten hatten aber auch Antheil daran, und bestätigten zum Theile die von den neuen gegebnen Freyheiten durch ihr Zeugniß. Daher rührt die in den Urkunden damaliger und der folgenden Zeit oft vorkommende Benennung, Rademanne olde vnd nye.

Die Rathmanne in Berlin scheinen seit ungefähr 1280, mehrere Gewalt bekommen, oder vielleicht nur darnach getrachtet zu haben. Die Innungsbriefe der Kürschner von 1280, und zwey Dokumente **) die Tuchmacher betreffend von 1289 und 1295, erwähnen der Vollmacht der Gemeinheit nicht; sondern sagen nur, daß sie von den Rathmannen communi consilio gegeben wären. Ja 1284 empfingen die Schuster ihre Innung ***) „von der Stadt Gnade"; und wer das Gewerk gewinnen will, „di sall dat nich winnen, „wenn tu irsten, van der Gnade vnd Rade der „Radmanne, also dat di Radmanne boven dat „Werck sint gantz vullmechtig."

Indes-

*) S. Ludwig Reliquiae, T. XI S. 631. und aus demselben Küsters A. und N. Berl. IV. Th. S. 239.

**) Sie stehen sämmtlich in Ludwigs Reliquiis T. XI. S. 625 u. f. und daraus in Küsters A. und N. Berl. IV. Th. S. 257 u. 243.

***) S. den Brief in A. und N. Berl. IV. Th. S. 229.

Indessen findet man nachher noch Spuren genug, daß die Gemeinheit der Bürger mit den Rathmannen zusammengewirkt habe. Z. B. 1288 ward der Innungsbrief der Schneider *) „von Radmannen „mit der Meynheit gegeben." Markgraf Otto V. der Lange gab den Bürgern zu Berlin den Wedding zu Lehen **), und übertrug „in ipsos Cives de „Berlin et civitatem ipsam," alles Recht und Macht, so Er in diesem Lehne gehabt hatte. Derselbe bestätigte 1298 ***) den „Consules et communitas civium," alle ihre von seinen Vorfahren erhaltene Freiheiten, besonders verlieh er „ipsis et dicte eorum universitati" die Niederlage in Berlin und Kölln, und den Städtepfennig von den Buden auf den Jahrmärkten, und verkaufte „consulibus et eorum communitati in Berlin" den Floß- und Schiffzoll in Köpenick für 220 Thaler Brandenburgischer Münze, versicherte auch, daß das Geld „a dictis Nostris Burgensibus" wirklich an Ihn bezahlt sey. u. s. w.

Die älteste Urkunde, worin Kölln als einer Stadt gedacht wird, ist ein Schenkungsbrief Markgraf Otto III. von 1261 ****) in welcher es heißt, „Civitati nostrae „Coloniensi, apud *Aulam* †) Berlin, miricam — jure „hereditario contulimus perpetuo possidendam." Aber es ist nicht Eine Urkunde übrig geblieben, woraus man etwas

*) S. das. S. 264.
**) Daselbst S. 3.
***) Das. S. 143. auch Mylius Corp. Const. T. VI. P. I. S. 10.
****) S. Süßmilchs Wachsthum von Berlin, S. 71.
†) Süßmilch will hieraus schliessen, daß damals der Hof schon seinen Sitz in Berlin gehabt. Ich zweifle, daß man es bloß aus dieser Stelle folgern könne, da vor 1280 keine Landesherrliche zu Berlin datirte Urkunde bekannt ist, und selbst vor 1333 (S. Einl.) die in Berlin ausgestellten Urkunden dieser Art selten vorkommen. Vermuthlich wird in der Urkunde anstatt *Aulam* Berlin, das sehr gewöhnliche *Olden* Berlin stehen.

etwas von der ersten Verfassung des Raths dieser Städt vermuthen könnte. Daß Kölln im dreyzehnten Jahrhunderte schon mit Berlin verbunden gewesen, ist nicht zu beweisen *). 1307 aber verbanden diese Städte

 sich,

*) Küster im A. und N. Berlin IV. Th. S. 1. sagt: dem Innungsbriefe der Schuster in Berlin von 1284 „sey ein gemeines Stadtinsiegel beider Städte angehängt, wie solches das Wapen beider Städte und die im Umkreise befindlichen Worte: Sigillum Berolinensium & Colonensium anzeige." Diese Behauptung, nebst vielen mehrern, ist ein Beweis von Küsters Nachlässigkeit, wovon in seinem Werke so viele unangenehme Proben zu finden sind. 1) Die Urkunde betrift bloß eine Innung in Berlin, sie ist von den Rathmannen in Berlin ausgestellt, sie sagen darinn ausdrüklich, *nostri sigilli* appensione; wie käme denn ein beiden Städten gemeines Siegel daran? 2) Küster hat den Originalbrief, wofern er noch vorhanden ist, gewiß nicht gesehen, sondern nur die Kopie im rathhäuslichen Kopiarium (2ter Band S. 1, 2.) gelesen, wo der Kopist unten, mit der Feder, ein rundes Siegel, worauf ein Adler auf einem Schilde, und zwey Bären zu Schildhaltern stehen, gezeichnet, und rund herum die Worte geschrieben hat: Sigillum *Berlinensium & Korlinensium*. Dies hat K. ohne Untersuchung für Coloniensium gehalten, und wie es scheint, sich eingebildet, der Adler sey das köllnische und die Bären das berlinische Wapen. Es fällt gleich in die Augen, wie unschicklich es seyn würde, wenn das Wapen der vornehmsten Stadt dem Wapen der schwächern zum Schildhalter dienen sollte. Und K., der in seinen vier Folianten, worin er so viel unbedeutende Dinge vorbringt, doch nirgends anzeigt, welches Wapen jede Stadt gehabt, scheint nicht gewußt zu haben, daß Berlin, in den ältesten Zeiten, nicht den Bären allein, sondern den rothen märkischen Adler im weissen Felde, mit zwey schwarzen Bären zu Schildhaltern, im Wapen geführt hat. So ist das Wapen noch auf dem Rathhause in der Kämmerey abgebildet; und in der Sammlung des Hrn. Kriegsrath Krüger ist noch das alte metallne Originalpettschaft von Berlin $2\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, vorhanden, worinn das Wapen dem oben beschriebenen ganz gleich ist, aber die Umschrift ist: *Sigillum Burgensium de Berlinsum*. Das Wapen in der Kopie ist also bloß das Wapen Berlins. Der Zusatz der Umschrift: *& Korlinensium*, ist ein Versehen des Kopisten, und zeigt, daß weder der Kopist das Original, noch Küster die Kopie recht angesehen hat. Es ist also daraus gar nicht zu schließen, daß beide Städte 1284 verbunden gewesen. Es ist überhaupt sehr zu zweifeln, ob beide Städte auch während ihrer Vereinigung von 1307 bis 1442 jemals ein gemeinschaftliches Siegel gehabt haben. Ich habe auf den, mir zu Gesicht gekommenen, von den Räthen beider Städte ausgestellten Originalurkunden, bloß die einzelnen Siegel beider Städte nebeneinander gefunden. Auf den obigen Dokumenten von 1442

sich, unter Bestätigung des Landesherrn, Markgraf Hermanns, einen gemeinschaftlichen Rath zu haben. Es ward festgesetzt, daß zwey Drittheile der Rathmanne aus Berlin, und Ein Drittheil derselben aus Kölln, jährlich erwählet werden sollten, und zwar die Berlinischen von den Köllnischen Bürgern *) in Berlin, und die Köllnischen von den Berlinischen Bürgern in Kölln. Eine sinnreiche Anordnung, um mehr Unpartheilichlichkeit bey den Wahlen zu erhalten, und der schwächern Stadt, welche weniger Rathmanne stellte, durch ihren Einfluß der Wahlen der mächtigern Stadt, ein mehreres Gewicht zu geben, das unter beiden Städten mehrere Gleichheit, und folglich mehrere Zufriedenheit, zuwegebringen sollte.

Bey dieser Vereinigung, wird auch der Schöppen zuerst gedacht, deren Amt nicht über drey Jahre dauern,

1442 und andern Urkunden aus dem XVten Jahrhunderte führet Berlin in einem queergetheilten Schilde den Adler oben und den Bären unten. Dies könnte wie ein gemeinschaftliches Siegel aussehen; aber das besondere Siegel von Kölln, bloß mit dem Adler, hängt daneben. Erst in Urkunden des XVIten Jahrhunderts fand sich das jetzt gewöhnliche kleine Siegel von Berlin, bloß mit dem Bären.

*) Der Vereinigungsbrief ist gedruckt in Bucholz Brandb. Geschichte VI. Th. S. 159 des Anhangs, und im A. u. N. Berlin IVter Th. S. 4. Er steht im rathhäusl. Kopiarium (Iter Band S. 36.) Bey den Wahlen der Rathmanne durch die Bürger steht folgende Anmerkung: „non *singuli cives*, sed ordines civium, qui apud nos sunt, *die Verordneten und vier Gewerke*, „*als die Tuchmacher, Bäcker, Schlächter, Schuster*, alibi vocantur „*Gülde- Viertel- oder Zunftmeister*, qui sunt ultra Senatores, & „instar veterum Romanorum, Tribuni plebis, repraesentant „partes populi." Die diesem Kopiarum beygefügten Anmerkungen sind meistens nicht sehr gründlich. Hier streitet der klare Buchstabe der Urkunde, und die Geschichte selbst dawider. Die vier Gewerke werden zuerst namentlich in der Vereinigung beider Städte von 1432 erwähnet. 1307 können sie diese Macht noch nicht gehabt haben, da sie erst kürzlich errichtet waren; ja die Schlächterzunft, immer die nachherige vornehmste, war 1307 noch nicht da, sondern ward erst 1311 errichtet. Es wählte also wirklich auf demokratische Art die gesammte Bürgerschaft.

bauern, und deren sieben *), vier aus Berlin, und drey aus Kölln, auf obige Art gewählt werden sollten. Diese Schöppen waren Beysitzer des Gerichts, welches die Rathmanne hielten; obgleich damals ein besondrer Schulze, (*Praefectus*, *Scultetus*,) oder ein vom Rathe unabhängiger Stadtrichter in Berlin war, dessen Gerichtsbarkeit die Rathmanne erst 1391 **) von dem Innhaber derselben, Tile Brugghe erkauften.

In dem Innungsbriefe der Schlächter in Berlin von 1311 ***) siehet man, daß in Berlin zwölf Rathmanne, und folglich in Kölln sechs, gewesen. Sonst bemerkt man in diesem Briefe, daß die beiden obersten Rathmanne sich gekoren Olderlüde ****) (gewählte Aeltermänner) nennen, welches die erste Spur von dem nachherigen Amte der Bürgermeister †) ist;

 und

*) Der Schöppen waren nach altem deutschen Rechte gewöhnlich zwölf, wenigstens mußten ihrer sieben seyn. S. das Kaiserl. Landrechtsbuch in Koenig ab Koenigsthal, Corp. Jur. Germ. T. II. S. 105 bis 137.

**) S. unten bey den Stadtgerichten.

***) S. A. und N. Berlin, IV. Th. S. 258.

****) So heißen auch 1313, in dem Schenkungsbriefe des Ritters B. Grevelhout an das Hospital zum heil. Geist die beiden obersten Rathmanne; Seniores in Consistorio tunc electi. S. A. u. N. B. II Th. S. 662.

†) Küster Th. IV. S. 1. will 1284 schon Bürgermeister finden, und er könnte sie schon 1272 finden, wenn, wie er meint, Consules Bürgermeister bedeuteten. Es ist aber nicht allein bekannt genug, daß damals die Rathsherren auf lateinisch Consules hiessen, (s. Gerken Cod. Dipl. T. I. S. 56.); sondern selbst in der gleichzeitigen Uebersetzung des Innungsbriefes des Schustergewerks von 1284, worauf er sich beziehet, und die er selbst S. 228. hat abdrucken lassen, nennen sich diese Consules auf deutsch Radlüde. In dem Briefe Papst Bonifacius VIII. an Berlin und Kölln, wegen des Bannes, (Ludwig Reliquiae T. XI. S. 613 ff.) kommen zwar Proconsules und Consules vor, welches in der alten Uebersetzung, Borgermeistere vnn Radmanne gegeben wird. Indessen da man sonst in keiner einzigen Urkunde von Prokonsuln, die in Berlin gewesen, etwas findet, so kann diese römische Urkunde, in welcher der Titel vermuthlich nach dem Formulare einer andern Stadt gemacht ist, wenig beweisen.

und es ist auch merkwürdig, daß die gesammten Radmanne diese Innung „aus eynigem Rade, vnn mit „Vulbord vnser Borger (unanimi consilio, et nostrorum burgensium consensu)“ verleihen. Dieser Vollmacht, oder Beystimmung der Bürger, war seit 1272 nicht gedacht worden. Man sieht daraus, daß die Gemeine, seit der Vereinigung, mehrere Gewalt bekommen habe.

Nach der Vereinigung des Raths beider Städte, ward auch das gemeinschaftliche Rathhaus bey der langen Brücke gebauet, dessen zuerst 1365, in dem Vertrage Gerards und Matthias Valke mit den Rathmannen zu Berlin und Kölln, wegen des Zolles zu Saarmund *) gedacht wird.

1377 wollten sich die Köllner von den Berlinern trennen, wie in einer ungedruckten Berlinischen Chronik berichtet wird. Dieß unterblieb aber, auf Kurf. Siegmund Vermahnung; und in den folgenden unruhigen Zeiten, verbanden sich vielmehr die Räthe beider Städte noch genauer. Kurf. Friedrich I. hatte durch Hülfe der Städte die Edelleute zu bezwingen gesucht. Nachdem dieses geschehen, suchte er auch sich die Städte in der Mark unterwürfiger zu machen. Diese wurden mißtrauisch darüber, und vereinigten sich genauer untereinander. Zugleich hatten die Räthe der Städte, schon seit einiger Zeit, eine stärkere Gewalt über die Bürger sich zuzueignen gesucht. Der Rath zu Berlin (ohne die Gemeinheit) kaufte 1391 von Tile Brugghe das Schulzengericht **) über Berlin und Kölln. 1432 vereinigte sich Kölln genauer mit Berlin, durch einen besondern Vergleich ***). In demselben wird unter andern festgesetzt:

*) S. oben S. 68. und A. und N. Berlin, IV. Th. S. 174.
**) S. unten bey den Stadtgerichten.
***) S. Gerkens Cod. Dipl. T. V. S. 114.

gesetzt: daß die Burgermeister (die hier zum erstenmale vorkommen) und Rathmanne, jährlich durch Mehrheit der Stimmen die Rathmanne und Schöppen wählen sollen, nämlich: in Berlin, zwey Burgermeister, zehn Rathmanne, und vier Schöppen; und in Kölln, Einen Bürgermeister, fünf Rathmanne und drey Schöppen. In dieser Urkunde werden auch zuerst die schon oben gedachten sogenannten vier Gewerke erwähnt, nämlich: die Gewerke der Knochenhauer oder Schlächter, der Gewandmacher oder Wollenweber, der Schuster, und der Becker; welche in jeder Stadt ihre besondere Innung, und bis ins siebenzehnte Jahrhundert einen starken Einfluß in die Rathswahlen und in die Verhandlung der Angelegenheiten der Gemeinheit hatten *). Aus ihnen wurden vermuthlich besonders die Rathmanne erwählet, wie dieses auch in andern Städten **) gewöhnlich war.

Es ist leicht zu erachten, daß die durch diesen Vergleich gemachte neue Anordnung unter der Bürgerschaft Mißvergnügen verursacht habe, da vorher die Rathswahlen von der gesammten Bürgerschaft, (S. 388) geschehen waren. Kurf. Friedrich II. zog aus diesem Unwillen der Bürger gegen den Rath, Vortheil, um seine eigene Gewalt zu vermehren. Er hatte nach Antritt seiner Regierung 1440, verlangt, daß ihm jederzeit ein Thor geöffnet werden sollte; welches der Rath abschlug. Er kam mit 600 Reutern vor das Spandauerthor, und es ward geöffnet. Nun klagten die über den Rath schwierigen vier Gewerke und gemeinen Bürger bey dem Kurfürsten; und dieser veränderte durch einen Ausspruch ***), dessen Gültigkeit die Bürgermeister,

*) Unter K. Friedrich Wilhelm wurden die vier Gewerke aufgehoben, und dafür die Stadtverordneten eingeführt.

**) Ebendess. Dipl. vet. march. I. Th. S. 90. und II. Th. S. 105.

***) S. A. und N. Berl. IV. Th. S. 20.

ster, Rathmanne, vier Gewerke und die ganze Gemeine von Berlin und Kölln durch einen offnen Brief *) 1442 Montags nach Reminiscere, erkennten, die ganze Verfassung des Rathes. Es ward darin festgesetzt: daß der Kurfürst die Schlüssel von allen Thoren haben, und der Rath beider Städte nicht mehr vereinigt, sondern in jeder Stadt ein besonderer Rath seyn sollte. Vorjetzt setzte der Kurfürst selbst zwey Bürgermeister und zehn Rathmanne in Berlin, deßgleichen Einen Bürgermeister und fünf Rathmanne in Kölln. Dieser Rath sollte künftig zu Berlin besonders, und zu Kölln besonders, jährlich „frumme Lüte, sunderliken ut den Vierwercken voran, unn „ut den gemeynern Borgern — to Borgermeister „vnn to Ratmannen kesen — doch also, dat sie keinen „befründten Rat nicht kesen.“ Diese Wahlen sollten nicht eher gültig seyn, bis der Kurfürst sie bestätigte, dem und dessen Nachkommen auch freygestellt ward, Rathspersonen, die Ihm nicht anständig waren, zu verändern, und andere in die Städte zu setzen. Der Schöppen wird in diesem Briefe nicht gedacht, vermuthlich weil der Kurfürst (wie gleich erhellen wird) schon im Sinne hatte, die Gerichte selbst an sich zu nehmen; hingegen wurden gewisse Sechszehnmänner abgeschafft, welche vermuthlich Abgeordnete aus der Bürgerschaft gewesen waren.

Diese wichtige Veränderung ward nicht ruhig angenommen, weil noch viele Bürger der alten Verfassung gewogen, oder wenigstens mit der neuen nicht zufrieden waren. Es erfolgte unmittelbar ein Aufruhr, der aber durch die Macht des anwesenden Kurfürsten bald gedämpft ward. Schon am St. Johannistage dieses 1442sten Jahres **), mußten der Rath und die Gemeine

*) Das Original desselben liegt im K. Archivkabinette.
**) Der Originalbrief wird im K. Archivkabinette verwahret.

meine beider Städte dem Kurfürsten nicht allein erlauben, in Kölln eine Burg zu bauen, sondern sich auch des Obern- und Niedern-Gerichte beider Städten, und der Niederlage begeben, und das Rathhaus dem Kurfürsten abtreten **). Auch dieses verursachte Bewegungen, besonders da der Kurfürst, zum Behufe des Baues der Burg, die Köllnische Stadtmauer einreissen ließ. Kaum war der Kurfürst zu Ende des 1442sten Jahres zum Reichstage nach Nürnberg abgegangen, als neue Unruhen entstanden, indem sich die Städte an ihre schriftlichen Zusagen und Abtretungen nicht kehrten, und sonst gegen den Kurfürsten sich sehr widerwillig bezeigten; welches endlich 1448 in eine nochmalige völlige Empörung ausschlug, die sich damit endigte, daß die Städte, nach dem Ausspruche der Schiedsrichter und des Landtages, ihre beiden Briefe von 1442 halten musten, und noch mehr von ihren Rechten und Freyheiten verlohren ***).

Von dieser Zeit an blieben die Räthe beider Städte ganz getrennt. 1534 setzten sie sich auch wegen der Stadtgüter, wovon Berlin zwey Drittel und Kölln ein Drittel bekam, mit Konsens Kurf. Joachims II. gänzlich auseinander. Die jährlichen Umwechselungen der Bürgermeister geschahen in beiden Städten ununterbro-

**) Küster und nach ihm Buchholz sagen: der Kurfürst habe ihnen dafür den Tempelhof, wie Er ihn vom Meister des Johanniterordens erkauft habe, gegeben. Das Originaldokument zeigt aber, daß der Kurfürst nur den Kauf des Tempelhofs, so wie sie ihn gekauft hatten, bestätigt hat. Vorher war es ein Beschwerungspunkt, daß die Stadt den Tempelhof, ohne des Kurfürsten Konsens, 1435 für 2450 Schock 40 Gr. böhmischen Geldes (wovon Küster selbst den Kaufbrief Th. VI, S. 63, hat abdrucken lassen) gekauft hatte. Man sehe den Anfang der Kurfürstl. Urkunde, bey Küstern (aus dem rathhäuslichen Copiarium, t. I, S. 205 genommen), in dessen IV. Th. S. 30. Nr. 6. Beyläufig sey es gesagt, daß Küster diese Urkunde ohne Datum, ins Jahr 1448 setzet, da sie offenbar von 1442 ist.

***) S. oben S. 211, und die Einleitung.

chen, gemeiniglich am Tage Thomä, bis 1708; da K. Friedrich I., im folgenden Jahre, wie gleich angezeigt werden wird, für gut befand, die Magisträte aller Städte zu vereinigen.

Als der Friedrichswerder angelegt wurde, ordnete Kurf. Friedrich Wilhelm 1669 daselbst auch Burgermeistere und Rathmanne an, die aber nicht jährlich abgewechselt wurden. Als die Dorotheenstadt gebauet wurde, behielt die Kurfürstinn Dorothea die Jurisdiktion sowohl in Civil- als Kriminalsachen über dieselbe auf Lebenszeit, und setzte daher einen Richter und Gerichtsschreiber dahin; wie das von Kurfürst Friedrich Wilhelm unterm 2ten Januar 1674 ertheilte Stadtprivilegium §. 5. bezeuget. Als diese Stadt hernach anwuchs, wurden 1690 Burgemeister und Rathmanne bestellet; sie hatten aber noch keine Specialkoncession wegen der Jurisdiktion. Diese ward ihnen erst d. 8ten August 1693, jedoch nur auf zwanzig Jahre, ertheilet; und sie musten während dieser zwanzig Jahre, für die Koncession, jährlich 30 Rthl. zur Kurfürstlichen Hofrenthey erlegen *). Die Friedrichsstadt hat niemals einen besondern Stadtrath gehabt, sondern stand anfänglich unter dem Rathe des Friedrichswerders. Desgleichen haben die Berlinischen Vorstädte niemals die Stadtgerechtigkeit gehabt, obgleich eine derselben zuweilen die Königsstadt genennet wird. 1701 baten zwar die Bürger der sämmtlichen Vorstädte den K. Friedrich I. um die Stadtgerechtigkeit, erhielten auch unterm 13ten Julius 1701 zur Resolution: „daß Se. Königl. Majestät „derselben allerunterthänigen Bitten in Gnaden deferiren „wollten." Sie bekamen Befehl Stadtverordnete zu erwählen, die mit dem Magistrate in Berlin sich über al-

les

*) S. A. und N. Berl. I. Th. S. 10 und 11.

les vorher vergleichen sollten. Die Stadtverordnete wurden auch erwählet *); aber dabey ist es geblieben.

Im J. 1709 fand K. Friedrich I. für gut, die Magistrate aller zu Berlin gehörigen Städte zu vereinigen, und daher unterm 17ten Januar dieses J. zu verordnen: „daß von nun an und hinführo in unsern hie„sigen Residenzen, Berlin, Kölln, Friedrichswerder, „Dorotheenstadt, und Friedrichstadt, und allen den „Vorstädten, nur Ein Stadtrath seyn, und daß der„selbe die Administration aller vorbenannten unserer Re„sidenzen, so **hinführo sämmtlich den Namen von „Berlin** tragen sollen, unweigerlich über sich nehmen „solle.“ Von dieser Verordnung schreibtsich die Benennung: **die Residenzstädte Berlin**, her.

Jetzt bestehet der **Magistrat** oder **Rath zu Berlin** aus **Einem Präsidenten**, welcher seit 1726 vom Könige ernennet wird (anitzt derl Herr Geheimekriegsrath **Philippi**), **drey** auch zuweilen **vier Bürgermeistern, zwey Syndikussen** **), einem **Oekonomiedirektor, einem Kämmerer**, welcher zugleich auch Rathmann ist, und noch **zwölf Rathmännern**; wozu noch die Referendarien, Stadtsekretare, Registratoren, Kanzelisten und Kopisten kommen. In öffentlichen Patenten wird gesetzt: **Wir Präsident, Bürgermeister und Rath hiesiger Residenzien.** Dieses Kollegium wählet alle Mitglieder und subalterne Bediente, sowohl des

Magi=

*) Man bestimmte schon ein Haus, die itzige Köhlersche Apotheke, in der Bernauerstraße am Eingange des Georgenkirchhofes, zum Rathhause dieser Vorstädte; und es finden sich noch die Bestimmungen der künftigen Sessionszimmer an den Thüren in diesem Hause angeschrieben; aber es ist nie ein wirkliches Rathhaus in den Vorstädten gewesen.

**) Ihr Amt ist, daß sie als Rathgeber des Magistrats alles was zum besten der Stadt und des Magistrats gereichen kann, wahrnemen, besonders für die Konservation der Bürgerschaft und derselben Gerechtsame sorgen. In Proceßsachen hören sie die Parteien, und geben dem Rathe ihr Gutachten.

Magistrats als der Stadtgerichte, und hat das Patronatrecht über sämmtliche Kirchen; (nur den Dom, die Parochialkirche, die Kirche vor dem Spandauerthor, die Dreyfaltigkeitskirche, Böhmische Kirche und Friedrichshospitalkirche, ausgenommen;) auch über die beiden Stadtgymnasien, das vereinigte Berlin- und Köllnische, und das Friedrichswerdersche. Es verwaltet das allgemeine Regiment der Stadt. Es hat die Jurisdiktion, sowohl in Civil- als Kriminalsachen über alle Einwohner Civilstandes, sie mögen bürgerliche Nahrung treiben oder nicht, in so ferne letztere nicht eximirt, und der Jurisdiktion des Kammergerichts, oder der französischen Gerichte unterworfen sind. Von den Bescheiden wird in zweyter Instanz, in eigentlichen Justiz- und Vormundschaftssachen an den Appellationssenat des Kammergerichts, in allen übrigen Sachen aber an die Kurmärkische Krieges- und Domänenkammer appelliret.

Der Magistrat ist seit 1747 in vier Departemente eingetheilet.

1) Das Justizdepartement. Es gehören dazu die zwey ersten Burgermeister (jetzt Hr. Geheime Rath Ransleben, und Hr. Kriegsrath Wackenroder), die zwey Syndici, und drey Rathmänner. Es gehören dazu alle Gränz- Abschoß- Kirchen- Schul- Stipendien- *) Hospital- **) und Lehn- Dorfsachen ***), soweit selbige in die

*) Von den Stipendien, die der Magistrat zu vergeben hat, wird unten im VIIIten Abschnitte gehandelt.

**) Das Heil. Geist- St. Georgen und Gertrautshospital, das Splettshaus und zwey Armenhäuser in der Todtengasse stehen unterm Magistrate, wovon im VIIIten Abschnitte das gehörige gesagt wird.

***) Der Magistrat besitzt die Dörfer Lichtenberg, Mariendorf, Marienfelde, Rieksdorf und Stralow, und die Güter und Vorwerker Bokshagen, Reinekendorf, Treptow und Waltersdorf.

die Justiz einschlagen; alle Vormundschafts- *) Depositen- und Bausachen, alle Privilegien- Gülden- und Gewerkssachen; und die Aufsicht über alle Registraturen sowohl in öffentlichen, als in Proceß- und übrigen Sachen. Zur eigentlichen Verwaltung der Justiz- und Entscheidung der Processe, sind vom Magistrate die **Stadtgerichte** deputirt, wovon unten besonders gehandelt wird.

2) Das **Policeydepartement**, oder **Policeydirektorium**, von welchem, da es seine besondere Verfassung und Instruktion hat, besonders gehandelt werden wird.

3) Das **Oekonomiedepartement.** Dazu gehören: Ein Bürgermeister, (jetzt Hr. Kriegsrath **Wackenroder**), Ein Syndikus, der Oekonomiedirektor, drey Rathmänner. Hieher gehören: Alle wirthschaftliche Anschläge und Verbesserung der rathhäuslichen Einkünfte; die Verpachtung der rathhäuslichen Güter und anderer Pertinenzien, wovon der Oekonomiedirektor die Anschläge und Kontrakte zur Approbation der Kurmärkischen Kammer anfertigt; alle Bausachen sowohl von öffentlichen als andern Gebäuden, alle Reparaturen von Brücken, Dämmen, Wegen, Schälungen u. d. gl., soweit solche dem Magistrate zukommen; alle Acker- Wiesen- Gärten- und Feldsachen (weshalb eine besondere **Ackerordnung** und ein **Wiesenregister** vorhanden ist), die **Forstsachen** **), die Anpflanzung der Weiden, Eichen und anderer Bäume in den Magi-

*) Zu den Vormundschaftssachen ist jetzt ein besonderes Vormundschaftskollegium verordnet. Es bestehet aus den zwey Direktoren, welches die jedesmaligen beiden ersten Bürgermeister sind, und aus vier Mitgliedern.

**) Der Bürgermeister dieses Departements ist allezeit Heiderherr. Ihm liegt besonders ob, für die Konservation der Städte- und Magistratsheiden oder Waldungen zu sorgen. Die Instruktion für diejenigen Magistratspersonen, welchen die Aufsicht über die Städteheiden anvertraut ist, ist vom 18 Febr. 1767, ungedruckt.

Magistratswaldungen *); die Sorge, daß die publicirte Holz- und Forstordnung d. d. 31. März 1745 gehalten werde; endlich das Stadtmagazin, mit dem Policeydirektor gemeinschaftlich, soweit der Magistrat dabey konkurrirt.

4) Das Kämmereydepartement. Dazu gehören: Ein Bürgermeister (jetzt Hr. Kriegsrath Buchholz). Ein Syndikus, der Oekonomiedirektor, der Kämmerer als Rendant, und drey Rathmänner. Hieher gehören alle öffentliche dem Rathe zustehende Geldeinnahmen, und die etatsmäßigen **) Ausgaben, und alle daraus fließende Rechnungen; deßgleichen alle Manufaktur- Kommercien- und Kolonistensachen, besonders aber die daher rührende Rechnungen. Die Kämmerey, wo Einnahme und Ausgabe geschiehet, ist auf dem Rathhause, und täglich von 9 bis 1 Uhr offen. Sie wird von einem Kämmerer, (jetzt Hrn. Hofrath Oelrichs) und einem Kontrolleur verwaltet. Die Rechnung nimmt der Magistrat jährlich in pleno ab, und referirt davon jährlich an die Kurmärkische Kammer. Zur Kämmerey gehöret auch die sogenannte Einlage ***) vom Wein und

*) Die Magistratswaldungen sind folgende: 1) Die Hasenheide vor dem Oranienburger Thore, von Berlin bis an die Panke, welche jetzt das Invalidenhaus meist in Acker verwandelt hat. 2) Die Kirch- und große Heide von der Panke bis an die Königl. Jungfernheide, und von Martinisee bis an das Reinekendorfer Feld. 3) Die Köpenikische Heide von Rummelsburg bis an die neue Scheune. 4) Die Köllnische Heide, von der Brücke bey der Itzigschen Meyerey bis an die Kanne. 5) Die Heide bey Waltersdorf.

**) Von der Beschaffenheit des Kämmereywesens der Städte in der Kurmark kann man sich am besten aus der ausführlichen Abhandlung davon in den interessanten Beyträgen zur Finanzlitteratur in den preuß. Staaten VII und VIII Stücke unterrichten. Hr. Dr. Krünitz hat daraus im XXXIII Bande seines ökonomischen Lexicons den Artikel Kämmerey gezogen, in welchem auch verschiedene Anmerkungen die Berlinsche Kämmerey betreffend, zu finden sind.

***) S. S. 161, erste Note.

und fremden Bieren, welche von einem auf der Königl. Accise vom Magistrate dazu besonders angesetzten Einnehmer eingehoben, und monatlich an die Kämmerey abgeliefert wird.

Die Stadtverordneten werden vom Magistrate gewählt. Sie müssen mit einem Hause angesessen seyn. Ihr Amt ist: die Verordnungen des Magistrats der Bürgerschaft bekannt zu machen, auf den öffentlichen Märkten gute Ordnung zu halten, bey gerichtlichen Haustaxen vom Zustand des Hauses Bericht zu geben, bey Feuersgefahr, bey Besorgung der Sprützen zu assistiren, u. s. w. Aus ihnen werden einige gewählt, um bey der Serviskommission die Bürgerschaft zu repräsentiren. Auch werden aus ihnen die Gerichtsschöppen gewählt.

Der Magistrat versammelt sich auf dem Berlinischen Rathhause alle Dienstage, Donnerstage und Sonnabende Vormittags.

2) Das Polizeydirektorium.

Es ist, wie oben S. 397 erwähnet, mit dem Magistrate aufs genaueste verbunden. Der Stadtpräsident ist zugleich Polizeydirektor, welcher deshalb vom Könige eine besondere Instruktion hat. Beysitzer sind der im Rathe sitzende französische Rathmann, und zwey andre Rathmänner. Ausserdem sind bey diesem Kollegium Ein Polizeyinspektor und zwey Polizeymeister, nebst verschiedenen Marktmeistern und Polizeydienern. Für dieses Kollegium gehören: alle Policeysachen; die Sorge für gehörige Feyer der Sonntage und Festtage *); die Direktion des Gesindeamts; die Besor-

*) Es ist darüber unter dem jetzigen Könige ein besondrer Befehl vom 17 May 1744 ergangen.

Besorgung, daß die Residenzen mit Getraide, Brodt, Fleisch, Bier, Fischen und allen Viktualien, Heu, Stroh u. s. w. versorget, die Zufuhr befördert, und niemand übersetzet, noch bevortheilt werde. Alle Marktsachen, Hökersachen und Vorkäufereyen. Die Aufsicht auf das Stadtmagazin*), aufs Schlachten, Backen und Brauen nebst Anfertigung der Taxen; die Aufsicht auf die Wirthshäuser, Garküchen, Wein- Bier- Kaffeehäuser, und daß darinn keine Hazardspiele geduldet werden, die Aufsicht auf die Glückstöpfer u. d. gl. auf gemeine Tanzböden, und lüderliche Häuser. Aufsicht auf richtige Ellen, Maaß und Gewicht, und daß solche geeichet sind, aufs Hausiren, auf die Fiaker und Fuhrleute, und auf den Leichenkommissar, auf die Nachtwachen, auf die nächtliche Sicherheit der Straßen, auf die Reinigung derselben, aufs Pflastern, Aussetzung der Steine an den Kanälen und Konservation der Linden, auf Verhinderung der Aufläufe des gemeinen Volks, und andern Muthwillen, und Aufmerksamkeit auf die sich einschleichenden Vagabunden und verdächtige Leute.

In ältern Zeiten besorgte der Magistrat das Policeywesen allein **). K. Friedrich Wilhelm trug d. 16. Jul. 1735 die Besorgung des Policeywesens dem Gouvernemente und dem Magistrate gemeinschaftlich auf. K. Friedrich II. machte bald nach Antritt seiner Regierung eine ganz neue Einrichtung, und setzte durch einen unmittelbaren Befehl vom 16. Jan. 1742 den jedesmaligen Stadtpräsidenten zum Policeydirektor an. Er gab demselben unterm 20. Febr. 1782, eine ausführliche Instruk-

*) Es bezahlte nämlich die Kämmerey auf Königl. Befehl jährlich seit 1709, 1500 Rthlr. an das Königl. Magazin, wofür Getraide zum Besten der Armen angeschaft wird. 1748 ist durch ein K. Rescript diese Summe auf 1000 Rthlr. festgesetzt worden.

**) Es ward schon 1580 eine Polizeyordnung für Berlin und Kölln gemacht, welche noch im Archive des Raths verwahret wird.

struktion. Vermöge derselben hängt er bloß vom Könige und dem Generaldirektorium ab. Die übrigen Kollegien reskribiren in dieser Qualität nicht an ihn, sondern requiriren ihn in vorkommenden Fällen; das Gouvernement aber unterstützt ihn (S. 375) schleunig in allen Fällen. Er hat die alleinige Anordnung und Erkenntniß in allen Polizeysachen, und muß wiederum auch für alles was dahin gehöret, stehen. Daher ist seine Jurisdiktion in Polizeysachen allgemein; und es stehen alle Einwohner, sie mögen Eximirte seyn, unter des Magistrats, oder des Amts Mühlenhof Jurisdiktion stehen, oder zur französischen Kolonie gehören, so wie auch alle Fremde, in Polizeysachen unter ihm. In dringenden Fällen kann er sogleich Arreste verfügen, wobey alle Wachen, auch auf sein oder auch nur der Policeykommissarien mündliches Verlangen die nöthige Mannschaft geben. Fallen Policeyfälle vor, worinn Soldaten und Bürger verwikkelt sind, so werden sie durch ein Iudicium mixtum sogleich entschieden, wenn aber ein Soldat oder ein Bürger allein Kläger sind, so wird die Klage beym Forum des Beklagten angebracht, laut K. Befehl vom 3. Okt. 1749. Der Polizeydirektor berichtet auch an den König unmittelbar jährlich vom Zustande der Residenzen, von der Anzahl der Einwohner (weshalb die jährlichen Bevölkerungslisten auch von ihm besorget werden), vom Ab- und Zunehmen der Manufakturen und Fabriken, und anderer Nahrungszweige, worüber er besonders die allgemeine Aufsicht haben soll, und von andern das Wohl und die Verbesserung der Residenzen betreffenden Sachen.

Die Städte und Vorstädte wurden 1742 in achtzehn Quartiere eingetheilt, denen eben so viel Quartierkommissarien vorgesetzet sind, deren Namen und die Anzeige der ihnen zugehörigen Quartiere man in dem Adreßkalender findet. Jeder dieser Kommissarien soll die genaueste Kenntniß seines Quartiers, der darin be-

findlichen Häuser und darin wohnenden Einwohner haben. Jeder Einwohner muß, bey Strafe von 1 Rthl. dem Quartierkommissar jeden Fremden, den er bey sich beherberget, noch vor Abends, namentlich anzeigen, davon dieser weiter dem Polizeydirektorium Nachricht giebt.

Die öffentliche Sicherheit ist so vollkommen, als man es in einer so großen und volkreichen Stadt kaum vermuthen sollte. Es gehen viele Jahre vorbey, ehe man von einem Straßenraube höret, und fast niemals bleibt der Thäter unentdeckt; von Diebesbanden höret man selten, von Morde auf den Straßen gar nicht, von gewaltsamen Einbrüchen und andern beträchtlichen Diebstählen vergleichungsweise gegen andere große Städte, nicht viel. Man kann auf den Straßen die ganze Nacht hindurch eben so sicher gehen, als bey Tage. Diese Sicherheit hat man theils der Aufmerksamkeit der Polizey auf das Betragen aller verdächtigen Personen zu danken; theils tragen die Patrullen (S. 382), welche auf Befehl des Gouvernements die wachhabende Garnison die ganze Nacht thut, die Nachtwächter, und die in allen Straßen, vom September bis May, brennenden Laternen *) nicht wenig dazu bey.

Ueber die Miethkutschen oder Fiaker, welche 1742 verordnet sind, und vor dem Schlosse, den ganzen Tag über zur Bequemlichkeit des Pubikum halten ist ein besonderer Kommissar bestellt. 1782 wurden auch eine Anzahl Portechäsen oder Sänften auf Kosten eines

*) Bey Einführung der Accise übernahm Kurf. Friedrich Wilhelm 1684 die Pflasterung der Straßen in Berlin (welche jetzt aus der Gouvernementskasse geschiehet,) und die Unterhaltung der Laternen. Der letzteren sind jetzt 2354, deren Besorgung und Anzündung einen besondern Kommissar von der Kurmärkischen Kammer verpachtet ist.

nes Privatmannes angeordnet, welche an verschiedenen Orten der Stadt stehen.

Die Feueranstalten sind so wohlangeordnet, daß eine Feuersbrunst selten mehr als ein Haus verzehret. In allen Gegenden der Stadt sind Sprützenhäuser vertheilet, worinn die Sprützen *) und andere Feuergeräthschaft verwahret werden; diese werden auf das erste, durch die Glocken oder Trommeln gegebene, Zeichen geöffnet. Die Schornsteinfeger müssen sich einstellen; daher kein Schornsteinfeger ohne besondere Erlaubniß aus der Stadt verreisen darf. Die Bürger, die dazu durch monatlich ausgetheilte Feuerzettel schon vorher bestellt sind, eilen zum Feuer: die Eigenthümer, die eigene Häuser besitzen, mit Eimern, die aber zur Miethe wohnen, mit Ober- und Untergewehr, zur Bewachung der geretteten Sachen **). Die Garnison tritt, auf

*) Es sind 41 öffentliche Sprützen in den Sprützenhäusern, nebst 3 Prahmsprützen, die auf der Spree: beym Schlosse, bey der Jungfernbrücke, und beym Waisenhause, liegen, und zu denen alle Fischer bestellt sind. 1738 waren, ausser diesen Prahmsprützen, nur 23 Sprützen da. K. Friedrich Wilhelm ließ in diesem Jahre 5 neue Sprützenhäuser bauen, und schafte noch 15 Sprützen an. Eine große Schlauchsprütze kostet ungefähr 400 Rthlr.

**) Die Bürgerschaft ist, sowohl zum Behuf der Feuerwachen, als auch der Wachen in der Stadt, welche sie thun muß wenn die Garnison nicht hinlänglich ist, in vier und zwanzig Kompanien, nämlich in 16 deutsche und 8 französische, abgetheilt, welche sämmtlich von dem Stadtpräsidenten abhangen, welcher auch die Officiere ernennet. Die deutschen Kompanien sind nach Vierteln der Stadt abgetheilt, und sind: 4 in Berlin, 3 in den berlinischen Vorstädten, 2 in Kölln und Neukölln zusammen, 1 in der köllnischen Vorstadt, 1 in Werder, 1 in der Neustadt, 4 in der Friedrichsstadt. Die Anzahl der in jeder Kompanie befindlichen Bürger ist sehr ungleich. Eine der berlinischen ist jetzt über 800 Mann, andere sind viel geringer, und die französischen sehr klein. Im Jahre 1778 betrugen die in den Rollen eingeschriebenen wachtpflichtigen Bürger der 16 deutschen Kompanien 7941 Mann, und die 8 französischen Kompanien 603 Mann. Die Anzahl der Bürger, die monatlich zur Feuerwache kommandirt werden, macht: 11 Oberofficiere, 23 Unterofficiere, 367 mit Eimern und 225 mit Gewehren. Die Judenschaft schickt niemand von ihrer Gemeine, bezahlt aber statt dessen bey jeder entstehenden Feuersbrunst, wobey die Trommel gerühret wird, 15 Rthl. zur Kämmerey.

ihren angewiesenen Lärmplätzen, ins Gewehr, um Unordnung zu verhüten. Ausser diesem haben die Rathmänne als **Feuerherren** ein jeder ein besonderes Viertel zu respiciren, von welchen auch jährlich, mit Zuziehung der Garnison, der Polizeykommissarien, der Stadtverordneten, der Raths-Mauer- und Zimmermeister, und der Schornsteinfeger eines jeden Reviers, die **Feuervisitation** gehalten wird; daher niemand etwas neues bauen oder Feuerstellen verändern soll, wann er solches nicht zuvor von dem Rathmanne des Reviers hat besichtigen, und in Hauptbauen oder Veränderungen, einen vom Gouvernemente und dem Polizeydirektorium ausgefertigten Erlaubnißschein darüber erhalten hat. Nähere Nachricht von diesen wohleingerichteten Anstalten, kann man in der besonders deshalb publicirten **Feuerordnung für die hiesigen Residenzien** vom 2ten Apr. 1727, finden.

Oeffentliche Brunnen findet man in allen Strassen, ohngefähr alle 200 Schritte. Es sind wohleingerichtete Ziehbrunnen, (zusammen 517) die fast alle sehr gutes Wasser geben. Neben jedem Brunnen stehen auf Schleifen zwey große mit Wasser gefüllte **Feuerfässer**, um bey Feuersbrünsten gebraucht zu werden.

Die **Nachtwache** besteht aus 2 **Nachtwachtmeistern** u. aus 52 in alle Straßen vertheilten, mit Spiessen und Seitengewehr bewaffneten **Nachtwächtern**. Sie rufen alle Stunden der Nacht ab, wie hoch es an der Zeit sey, und stoßen dabey ins Horn; bey einer vorfallenden Feuersbrunst geben sie ein besonderes Zeichen. Bey vermerkten Unordnungen auf der Straße stoßen sie in ihre Pfeifen; dies müssen die Schildwachen sogleich anzeigen, und alsdann wird von der Wache den Nachtwächtern Hülfe zugeschickt *).

Die

*) Verordnung darüber vom Gouvernement. Berl., d. 13. Dec. 1767.

Die Nachtwachtkasse ward 1719 errichtet. Sie dient zur Besoldung und Kleidung der Nachtwächter, zu Unterhaltung der Brunnen, und zu Unterhaltung der vorhandenen, und wenn es nöthig zu Anschaffung neuer Feuergeräthschaften. Sie hängt vom Polizeydirektor ab. Die Unterhaltung hievon kostet jährlich ungefähr 5500 Rthlr. Hiezu giebt jeder Einwohner von welchem Stande er sey, einen gewissen festgesetzten Beytrag. Derselbe wird zugleich mit dem Servisgelde eingefodert, und hernach von der Serviskasse an die Nachtwachtkasse eingeliefert. Diese ist auf dem Köllnischen Rathhause.

Die Straßenreinigung geschiehet, durch 36 mit zwey Pferden bespannte Karren, wozu der König jährlich 6500 Rthlr. giebt, und die Einwohner nichts beytragen. Seit 1777 ist diese Anstalt einer besondern Gesellschaft übergeben worden, welche ihr Komtor auf der Friedrichsstadt in der Leipziger Straße hat. Im J. 1784 ward den Eigenthümern befohlen, daß alle Montage und Donnerstage vor 3 Uhr Nachmittags in den Straßen aufgefeget, der Rennstein gereiniget, und der Koth über den Rennstein in Haufen gebracht werden solle.

Die Wegschaffung der Bettler von den Strassen geschieht durch 2 Armenwachtmeister und 20 Armenwächter, welche die Bettler aufgreifen, und nach dem vor dem Königsthore befindlichen großen Arbeitshause bringen, wo die Unvermögenden versorgt, die gesunden und starken Bettler aber zur Arbeit angehalten werden *).

*) S. davon mehreres unten im achten Abschnitte.

Um richtiges **Maaß** und **Gewicht** einzuführen wird auf dem Rathhause ein Vorrath von richtigen **Scheffeln, Metzen, Ellen** u. s. w. gehalten, welche daselbst von einem Marktmeister verkauft werden und wovon das Geld der Kämmerey berechnet wird. Andre dürfen nicht gebraucht werden. Es ward 1785 ein **geschworner Wagejustirer** angesetzt, um alle in Berlin beym Handel gebrauchte Wagen zu untersuchen, und nach Befinden, als gut und richtig mit dem Stempel zu bezeichnen. Es sind im J. 1782 zwey **öffentliche Heu- und Strohwagen** errichtet, und zugleich bestimmt worden, daß beim **Heu- und Strohverkauf** das Bund Stroh 18 Pfd. (und also das Schock 1080 Pfd.) wiegen muß; und es ist eine Expedition errichtet, wobey man sogleich die Kontraventionsfälle anzeigen kann.

Die **Brod- Fleisch- und Biertaxen** werden monatlich vom Polizeydirektorium mit Konkurrenz des Gouvernements festgesetzt. Die **Bautaxe** für Berlin und Potsdam ist auf der Kurmärkischen Kammer (auf dem Schlosse) bey dem Kanzleydirektor für 1 Rthl. zu haben.

Es werden von der Polizey zwölf **Lohnlakaien** um den Fremden aufwarten, angenommen, vereidet, und müssen Kaution machen, damit man sich auf ihre Treue verlassen könne.

Die **Gesindemäkler**, welche den Herrschaften Gesinde und dem Gesinde Dienste verschaffen, werden von der Polizey angenommen und vereidet.

Die auf K. Befehl 1751 errichtete **Hebammenschule** *) muß hier in sofern erwähnet werden, weil der Polizeydirektor diejenigen Frauen bestimmt, welche bey dem Lehrer der Hebammenkunst am K. medicinisch-chirurgischen Kollegium die Lektionen hören, und sich als künftige Hebammen bilden sollen. Sie müssen sich vorher in Ansehung ihres Lebens und Wandels, durch ein At-

*) S. davon auch unten den neunten Abschnitt.

Attest ihres Beichtvaters und des Polizeykommissarius des Viertels legitimiren. Sie müssen keinen gebrechlichen, noch verunstalteten Körper, noch ungeschickte Hände haben, und schreiben können. Auch müssen sie einige Zeit den Dienst einer Hebamme in der Charite verrichtet haben. Der Hebammenlehrer bekommt eine Besoldung von 150 Rthl. aus der Kämmerey

Der **Leichenkommissarius**, der die Beerdigung der Leichen besorget, und alle dazu nöthige Geräthschaft, gegen gewisse festgesetzte Gebühren, ins Sterbehaus liefert *), steht unter Aufsicht der Polizey, und muß derselben auch, zu mehrerer Richtigkeit der Sterbelisten, von den geschehenen Beerdigungen wöchentlich Anzeige thun.

Die Verordnungen wegen sicherer Bewahrung des **Schießpulvers**, der **Gifte**, und daß letztere keinen Unbekannten dürfen verkauft werden, und andere solche löbliche und gemeinnützige Anstalten von Seiten der Polizey, gehören gleichfalls hieher.

Wenn jemand aus Unvorsichtigkeit oder mit Vorsatz in der Spree **ertrinkt**, sind die sämmtlichen Fischer verbunden, auf Befehl des **Polizeydirektorium** den Körper zu suchen. Zur schleunigen **Rettung** ertrunkner, erstickter, erdrosselter Personen, sind, besonders zu Folge des deßhalb ergangenen Königl. Edikts v. 15. Nov. 1775, die wohlthätigsten Anstalten, mit darauf gesetzten Preisen aus der Königl. Kasse, gemacht.

Die Sorgfalt, daß von **tollen Hunden** kein Schaden geschehe, ist auch ein Gegenstand der Policey. Allen Hunden muß, bey Strafe von 50 Rthlr. von gewissen dazu bestellten **Wurmschneidern**, welche in den Häusern selbst Nachfrage thun, der **Tollwurm** geschnitten werden, worüber diese Leute den Eigenthümern der Hunde einen Schein ausstellen **).

 3. Das

*) 1722 wurde zuerst diese Einrichtung getroffen.
**) Laut Verordnung vom 20sten Febr. 1767.

3. Das Stadtgericht.

Markgraf **Woldemar** gab 1317 *) den Bürgern zu Berlin die Freiheit, daß sie sich vor keinem fremden Richter stellen durften. 1319 verlieh ihnen Herzog **Rudolf** zu Sachsen, als Vormund des jungen Markgrafen Heinrich: daß sie **Schulden und Excesse** wegen, bloß vor dem **Schulzen und der Gemeine** und vor keinem fremden Richter **) stehen sollten. Indessen verordnete er auch in eben diesem Briefe, daß **Rathmanne** und **Schöppen** alle Excesse, die in ihrem Gerichtssprengel vorgingen, abthun sollten ***). Es hatten also die **Rathmanne und Schöppen** eine konkurrirende Gerichtsbarkeit mit dem Schulzen; bis endlich der Rath auch das **Schulzengericht** an sich brachte. 1354 besaß es Tile **Brugghe** ****) des Kurfürsten Münzmeister, und Bürger zu Berlin; und 1391 verkaufte er, oder einer seiner Nachfolger gleiches Vor- und Zunamens, „**den wisen crefrigen Rathmannen** zu den Berlin, „dat **Scholtambacht in beden Steden in Berlin** „**und Cölln met dem oversten und nedersten Ge-** „**richte**,“ †) nebst allen Rechten, wie sie seine Vorfahren besessen hatten, für sechs Schock Groschen und viertehalbhundert Schock böhmischer Groschen ††). 1442 verlohr

*) Küsters A. und N. Berlin, IV. Th. S. 154.

**) Coram suo praefecto universis & singulis hominibus — modo & non coram judice alieno, Küster VI Th. 156.

***) Praedictarum civitatum consules & scabini omnes judicent excessus in eorum judicio perpetratos, juxta quod se noverint in Iudicii examine facere aequitatem. *Ibid.*

****) S. Gerke Cod. Dipl. V. Th. S. 95. Auch Engels Annalen, 1361.

†) Die bisher ungedruckte Urkunde, nebst der Bestätigung, ist im K. Archivkabinette vorhanden. Markgraf Jobsts Konfirmation ist in Küster IV. Th. S. 119. aber äusserst fehlerhaft abgedruckt, sogar das Datum ist unrichtig.

††) Es wurden 200 Schocke in Lehnen in verschiedenen Rathsdörfern bezahlt; dabey wurde das Stück Geldes und Kornes (Frustum)

verlohr die Stadt Berlin, nach dem Tumulte, (s. S. 393) durch schiedsrichterlichen Ausspruch, nebst verschiedenen andern Freiheiten, auch die **obern und niedern Gerichte** *). Kurf. **Joachim** I. ertheilte aber 1508 dem Rathe zu Berlin und Kölln **) wieder die Gerichtsbarkeit, soweit sich das Patrimonium der Stadt erstreckt, und über die darauf wohnenden Bürger. 1536 verlieh Kurf. **Joachim** II. dem Burgermeister **Hansen Tempelhof**, die **Untergerichte** zu einem rechten Mannlehen, welche seine Söhne **Hans** und **Georg** 1544, mit Bewilligung des Kurfürsten, den Burgermeistern, Rathmannen, Verordneten der vier Gewerke, und ganzer Gemeine, für 2250 Gulden in Brandenb. Münze verkauften.

Magisträte in den Residenzien verwalteten bis 1709 jeder in seinem Viertel die Gerichte selbst, und der Stadtrichter saß mit im Magistrate nach dem Syndikus. Als aber im Jahr 1709 die Kombination aller Magisträte geschah, so wurde aus den Magistratspersonen ein besonderes **Stadtgericht** errichtet, auch durch die **Gerichtsverfassung vom 21. Januar** 1710 verordnet, daß das Stadtgericht jedesmal mit einem **Direktor**, welches einer von den Burgermeistern seyn sollte, besetzet werden sollte. So war es bis 1728, da wegen verschiedener bey K. **Friederich Wilhelm** eingelauffenen Beschwerden ein ganz neues Gericht,

 be-

stum) zu fünf Schock Groschen gerechnet. Diese Bestimmung ist merkwürdig, da sie von anderweitiger Bestimmung so sehr abgehet. Man sehe des Hrn. Leibarzts Möhsen Geschichte der Wissenschaften in der Kurmark Brandenburg, S. 256; des Hrn. von Herzberg Excell. Anmerkungen zum Landbuche S. 3 und 7; und des Hrn. Kanonikus. Gerken vermischte Abhandl. 1 Th. S. 228.

*) Die noch nicht gedruckten Urkunden liegen im K. Archivkabinette. Zernitz, der sie sonst gebraucht hat, hat den wichtigen Verlust der Gerichte anzuführen vergessen.

**) Die ungedruckte Urkunde liegt im Rathsarchive, so wie auch die beiden folgenden Urkunden.

bestehend aus einem Präsidenten und dreyen Assessoren, mit Zuziehung des Magistrats, (der deshalb durch einige Deputirte in der geheimen Rathsstube erscheinen, auch die Instruktion dieses neuen Gerichts entwerfen muste), angeordnet wurde. Die beiden ersten Präsidenten waren, der geheime Rath Lüdicke und der geheime Rath von Lyncker. Nach des letztern im siebenjährigen Kriege erfolgten Absterben blieb diese Stelle einige Jahre unbesetzt, im Jahr 1770 aber ernannten Se. Königl. Majestät den Herrn Geheimenrath und Bürgermeister **Ransleben** zum Direktor, und als dieser, wegen Hinaufrückung in die erste Justizburgermeisterstelle im Jahr 1781 das Direktorat resignirte, den jetzigen Direktor Herrn Kriegsrath und Bürgermeister **Buchholz**.

Das Stadtgericht verwaltet die Gerichtsbarkeit im Namen des Magistrats. Vor dasselbe gehören alle Civil= und Kriminalprocesse (ohne Ausnahme), worinn Bürger und Einwohner der Residenzen, die unter dem Magistrate stehen, Beklagte sind *). Alle Fremde, in sofern sie nicht zu den eximirten Personen gehören, so wie auch die fremden Juden, stehen unter dieser Gerichtsbarkeit. Alle **Insinuationen** und **Aufnahmen der Testamente** der Personen, die unter des Magistrats Jurisdiktion stehen, alle **Taxen und Subhastationen**, die Verfertigung der **Inventarien**, und Anfertigung der **Erbvergleiche**, (wenn die Erben alle vollbürtig sind; sonst aber, wenn nur ein Minderjähriger oder Abwesender dabey concurriret, gehören die Aufnahme der Inventarien, und Erbvergleiche vor des Magistrats Vormundschaftsdeputation;) Ausfertigung

*) Die eximirten Personen stehen unmittelbar unter dem Kammergerichte; und die französische Kolonie unter ihrem eignen Gerichte. S. oben S. 252, 254.

gung der gerichtlichen Obligationen, Bestellung der Hypotheken und Ausfertigung der Hypothekenscheine, gehören dahin. Dieses Kollegium besteht, nach der im Jahr 1780 vorgenommenen Reform, aus einem Direktor, welcher vom Könige ernannt wird, fünf Civilrichtern, zwey Kriminalrichtern, fünf Assessoren, vier Civilaktuarien, einem Kriminalaktuar, einem Registrator, Depositenrendanten, und Registraturassistenten; welche sämmtlich vom Magistrate erwählet, und dem Könige zur Konfirmation vorgestellet werden. Noch stehen dabey eine beträchtliche Anzahl Referendarien und Auskultatoren.

Die kleinen Sachen, welche 30 Rthlr. und darunter betreffen, imgleichen die Injuriensachen unter ganz geringen Leuten, werden auf den sogenannten kleinen Gerichtstagen *) von einem deputirten Richter, unter Beysitz einiger Stadtverordneten, als Gerichtsschöppen entschieden. Hievon findet zwar keine Appellation statt; jedoch ist dem Direktor, wenn sich Parteyen bey ihm beschweren, nachgelassen, die Sache in Pleno zum Vortrag zu bringen, und dem Befinden nach, das ertheilte Erkenntniß aufheben zu lassen.

Sachen von mehrerer Wichtigkeit, werden auf den großen Gerichtstagen, Montags und Freitags, vor dem versammelten Stadtgerichtskollegium, verhandelt. Von dem Bescheiden des Stadtgerichts wird in

*) Die kleinen Gerichtstage sind: Dienstags für Berlin, Mittwochs für die Berlinschen Vorstädte, Donnerstags für den Friedrichswerder, auf dem Berlinschen Rathhause, und für die Friedrichsstadt, auf dem Werderschen Rathhause, Sonnabends für Kölln und die Köllnische Vorstadt. Sie gehen in allen diesen Tagen Vormittags um 9 Uhr an. Der Depositaltag ist Mittwochs.

in zweyter Instanz an den Appellationssenat des Kammergerichts appellirt.

Die **Kriminalrichter** haben nebst dem ihm zugeordneten Aktuare, die Untersuchung aller unter nicht eximirten Personen vorfallenden Kriminalsachen, davon sie in der Versammlung des Stadtgerichts Vortrag thun, welche sodann in der Sache erkennen, und ihr Erkenntniß in den sich darzu qualificirten Fällen zur Königl. Konfirmation, oder die Akten zum Spruche an die Kriminaldeputation des Kammergerichts einsendet.

Im **Hypothekenbuche** sind alle Häuser in den Residenzen eingeschrieben, und dabey alle auf den Häusern, die unter des Magistrats Jurisdiktion stehen *) haftende Schulden verzeichnet, und werden daselbst, wenn sie bezahlet sind, gelöschet; auch wird auf Begehren von dem Hypothekenzustande eines jeden Hauses ein Hypothekenschein ertheilet. Ehe eine Schuld nicht ins Hypothekenbuch eingetragen ist, kann sie nicht die Rechte einer Hypothek haben **). Ueber die **Apotheken, Barbierstuben, Buchdruckereyen- und Fischerstellen**

*) Daß von den Freyhäusern beym Hofgerichte, ein besondres Hypotekenbuch gehalten wird, ist schon oben (S. 253.) angezeigt. Dasselbe ward 1695 angeordnet.

**) Der Magistrat ließ zufolge des Edikts vom 28sten Sept. 1693, schon 1694 ein Hypothekenbuch machen. Nachdem aber 1722 die Hypotheken- und Konkursordnung herausgekommen, ward 1724 ein neues verfertigt. Jetzt ist ein neues Hypothekenbuch angefangen, woran Herr Stadtgerichtsassessor Gottfried Berger seit 1783 mit unermüdeter Geduld und bewundernswürdiger Sorgfalt und Genauigkeit arbeitet. Derselbe nimmt, vermöge einer K. Kommission, zu diesem Behufe von den Dokumenten aller Häuser (auch der Freyhäuser) ein besonderes Protokoll auf, und zeichnet zugleich die Lage aller Haupt- und Nebengebäude genau auf.

len *) wird ein besonderes Hypothekenbuch geführet. Auf diese Privilegien können, so wie auf Immobilien, hypothekarische Schulden gemacht werden.

III.

Das französische Untergericht.

Unter andern Freyheiten, welche Kurf. **Friedrich Wilhelm** den französischen Refugirten verlieh, welche 1685 und in den folgenden Jahren der Religion wegen Frankreich verließen, war auch diese, daß sie Richter von ihrer Nation haben sollten, und ihnen das Recht in ihrer eigenen Sprache gesprochen werde. Man findet daher in allen Städten, wo sich französische Kolonien befinden, besondere französische Gerichte. Der berlinischen französischen Kolonie, wird Recht gesprochen im französischen Untergerichte. Dasselbe Gericht besteht aus einem Richter, einigen Assessoren, und verschiedenen Referendarien. Es wird **Dienstags Vormittags** im französischen Waisenhause auf dem Friedrichsstädtschen Markte gehalten. Von den hier gegebenen Bescheiden wird an das französische Obergericht appellirt, wovon oben S. 320. gehandelt worden. Die französischen Justizkommissarien, Assistenten und Notarien arbeiten bey dem französischen Ober- und Untergerichte, bey dem französischen Oberkonsisto-

*) Sammlung der Edikte von 1771, S. 262. Ein Apotheker- und ein Buchdruckereyprivilegium wird selten unter 1500 bis 2000 Rthlr, eine Barbiergerechtigkeit selten unter 1000 Rthlr. und eine Fischergerechtigkeit, oder Befugniß auf dem Spreestrom zu fischen und auf den angewiesenen Plätzen Fische feil zu haben, unter 400 bis 500 Rthl. verkauft. Diejenigen, die das Recht geben, auf der Spree rechter Hand des Mühlendammes bey der Fischerbrücke zu fischen, sind noch höher im Preise, deren Anzahl sich ohngefähr auf zwölf beläuft.

sistorium, und in der Revisionsinstanz. Von den Häusern, welche unter der Gerichtsbarkeit der Kolonie stehende Eigenthümer haben, wird bey den französischen Untergerichten ein besonderes Hypothekenbuch gehalten.

IV.

Das Königl. Amt Mühlenhof.

Im vierzehnten Jahrhunderte besaß der Landesherr verschiedene Mühlen, besonders die nächste am Mühlenhofe, und die mittelste auf dem Mühlendamme *). Hingegen besassen die Rathmanne und Bürger der Städte Berlin und Kölln auch einige Mühlen, theils als Eigenthum, theils als Lehen **). Als aber die Bürger sich in den J. 1442 und 1448 gegen Kurf. Friedrich II. empörten, verlohr die Stadt unter andern auch die Mühlen, wie schon oben S. 128 und 211 erwähnt worden, die seitdem gänzlich des Landesherrn Eigenthum sind. Itzt werden die Mühlen durch das Amt Mühlenhof verwaltet, das gleich andern Königl. Aemtern unter der Kurmärkischen Kammer stehet.

Dasselbe hat die Gerichtsbarkeit über den Mühlendamm und die Fischerbrücke; und die daselbst wohnenden Eigenthümer und Einwohner stehen unter desselben Gerichtszwange. Es hat ferner die Gerichtsbarkeit über einen

*) S. Verschreibung Markgraf Ludewig des Römers von 1354, in Gerken Cod. Dipl. Brandenburg. T. V. S. 96.

**) S. Verschreibung der Markgrafen Ludewig des Römers und Otto von 1363, in A. und N. Berlin, IV. Th. S. 15.

nen Theil des Spreestroms (denn der übrige gehört fürs Hofgericht), über alle in und um Berlin befindliche Mühlen, und sieben um Berlin liegende Dörfer und zwey Vorwerker. In gewissen Sachen müssen sich die Fischer, Schiffer, Bäcker und Brauer vor demselben stellen. Das Amt Mühlenhof hält auch ein Hypothekenbuch, von den unter dessen Gerichtsbarkeit stehenden Häusern. Die Gerichtsstube ist auf dem Mühlenhofe, wo alle Mittwoch und Sonnabend Vormittags um 9 Uhr Gericht gehalten wird.

V.

Von verschiedenen zum Nutzen der Residenzstädte gestifteten Kollegien und Anstalten.

1) Hofpostamt.

Es hat die Besorgung der in Berlin ankommenden und ab- und durchgehenden Briefe, Gelder, und Pakete, und hängt vom Generalpostamte (S. 333) ab. Es bestehet aus dem Hofpostmeister (jetzt Hrn. Kriegsrath Scheele) und zehn Hofpostsekretarien. Diesen lieget die Abfertigung der abgehenden und ankommenden Posten ob, welche in den Poststuben geschiehet. Dahin werden auch alle abzusendende Sachen, wann zuvor die Packete und Briefe gewogen worden, abgeliefert; die Gelder aber wägt einer der vereideten Postboten in der Poststube, wo sie sodann dem Hofpostsekretar, welcher den Kurs zu besorgen hat, gegen einen Empfangschein zugestellet werden.

Gleich vorn am Eingange des Posthauses sitzen, an zween verschiedenen Fenstern, zwey Hofpostsekreta-

re im **Postkomtor**, von welchen der eine die abgehenden Briefe einnimmt; der andere aber, am zweyten Fenster giebet die mit den Posten eingelaufenen Briefe, jedesmal eine Stunde nach Ankunft der Posten, aus. Das Einnahmefenster ist von 7 Uhr des Morgens, bis 12 Uhr des Nachmittags, und von 2 Uhr des Nachmittags bis um 7 Uhr des Abends offen. Das Ausgabefenster aber, so oft es die Nothwendigkeit der ankommenden Posten erfordert. Um 11 Uhr des Vormittags, und um 6 Uhr Abends, werden die noch nicht abgeforderten Briefe, durch die Briefträger, denjenigen an welche sie gerichtet sind, ins Haus geschickt; man zahlet sodann für jeden Brief in der Stadt 3 Pf. und in den weiten Gegenden der Friedrichsstadt, und in den Vorstädten 6 Pf. Bestellgeld *). Die mit Gelde beschwerten Briefe werden, der Sicherheit wegen, niemanden unter keinem Vorwande aus dem Postkomtore verabfolget; sondern, wenn darinn unter 30 Rthlr. befindlich, so werden sie gleichfalls von den Briefträgern, nebst einer gedruckten Quittung zur Unterschrift, ins Haus gebracht; befindet sich aber im Briefe mehr, als obige Summe, oder etwa ein Beutel und Faß mit Gelde, so wird nur der Schein an den Empfänger abgegeben, welcher sodann die Gelder gegen Unterschrift der gedruckten Quittung, selbst abholen lassen muß. Für jeden Geldbrief, oder zu bestellenden Geldschein, erhält der Briefträger 6 Pf.

In der **Packkammer**, deren Eingang, durch die Passagierstube, (beym Eingange des Posthauses linker Hand) ist, werden alle mit den Posten ankommende Pakete rc. von einem Hofpostsekretare nachgesehen; die weitergehenden Poststücke in die Poststuben an denjenigen Hof-

*) Reglement vom 31sten März 1770.

Hofpostsekretar abgeliefert, welcher die Besorgung des Kurses, wohin das Paket bestimmet ist, hat. Die in Berlin bleibenden Sachen werden sodann von dem Sekretare in der Packkammer eingeschrieben, und die Adressen durch den Packkammerboten in die Häuser gebracht, wofür derselbe nichts fodern darf. Ein jeder Empfänger schickt sodann die Adresse nach der Packkammer, und läßt daselbst sein Paket abfodern, wofür nebst dem Porto, die Niederlage mit 6 Pf. für ein jedes Paket bis 20 Pfd. erleget, und so weiter nach Verhältniß des Gewichts, bezahlet wird. Darauf bringt er es zur der Postaccise, welche zu dem Ende gleich vor der Packkammer errichtet ist, woselbst die Pakete geöfnet werden, und die gehörige Accise entrichtet wird. Sind es aber verbotene Waaren, oder erfodern es etwa sonst vorfallende Umstände, so werden die Pakete nach dem Packhofe gebracht und daselbst, was wegen der Accise zu erinnern ist, berichtigt. Gewöhnlich aber geschiehet dieses nicht, sondern die Empfänger werden gleich auf der Postaccise ohne Aufenthalt abgefertigt.

Die Postboten werden in den Poststuben zur nöthigen Arbeit, bey Eröfnung und Zumachung der Felleisen und Briefpackete, zur Bestellung der ankommenden und abgehenden Staffetten und Kuriere, auch zur Bequemlichkeit der mit Posten Reisenden gebraucht, zu welchem Ende auch ein Postbote die Wache in der Passagierstube hat. Kurz vor Abgang der Posten, wird den Passagieren ihr Reisegeräthe durch den Postboten abgeholet, welcher auch für die richtige Aufpackung desselben Sorge tragen muß. Eben dies geschiehet auch bey den ankommenden Passagieren, welche in der Passagierstube, die beym Eingange linker Hand vor der Postaccise und Packkammer befindlich ist, abtreten; und, nachdem ihre Koffer gehörig visitiret, und die etwanige Accise dafür erlegt worden, schaffet der Postbote die Passagier-

güter in die Wohnung des Reisenden, wofür er 2 — 4 Gr. erhält. Einem jeden Passagier bleiben 50 Pfund Fracht frey; die Ueberfracht wird nach dem Werthe der Sachen, entweder als Kaufmannswaare, oder nach der Viktualientaxe bezahlet; denen zur Messe reisenden Kaufleuten bleiben 60 Pfund Fracht frey, die übrige Fracht aber muß das Porto wie Kaufmannswaaren tragen. Auf allen Hauptkursen, als nach **Kleve, Breßlau, Stettin, Halle, Hamburg**, und **Königsberg in Preussen**, sind zur Bequemlichkeit der Reisenden, die **ordinären Postwagen** bedeckt und werden ungefähr alle 20 Meilen gewechselt, daher besondere **Schirrmeister** dabey angestellt sind. **Staffeten** werden sowohl zu Tages, als zu Nachtszeiten abgefertiget. Dieselben und die **Extraposten** werden von den Wagenmeistern besorget. Man meldet sich desfalls in der Passagierstube. Sowohl Kurire als Extraposten können ohne **Gouvernementspaß** nicht abgefertiget werden. Denselben besorgen auch die Wagenmeister.

2. Die berlinische Accise- und Zolldirektion.

Es stehet dabey ein **Oberdirektor** (itzt Herr **Barandon**), ein **zweyter Direktor**, ein **Generalinspektor**, ein **Unterinspektor**, und ein **Direktionssekretar**; und sie hängt von der **Generalaccise- und Zolladministration** (S. 335) ab.

Bey der **Accisekammer** und dem **Packhofe** sind verschiedene Estimateure (welche nach geschehener Visitation die Accise tarifmäßig bestimmen), Rechnungsbeamte, Inspektoren, Buchhalter, Güterverwalter und Wagemeister, desgleichen eine gehörige Anzahl Visitatoren. Bey den Accisekassen sind verschiedene Obereinnehmer, Kassirer, Buchhalter und Kontrolleure, welche die bey der **Schlacht- und Viktualienkasse**,

Kauf=

Kaufmannschaftskasse, Postaccisekasse, Plombirungsgelderkasse, und Getränkekasse eingehenden Accisegelder einnehmen und berechnen. Die zu den sogenannten *Exercices de Ville* gehörigen Bediente, als Ober- und Unterinspektore, Stadtkontrolleure und Kommise haben die besondere Aufsicht auf alles, was in der Stadt und an den Thoren bey Einnahme der Accise vorgehet, nicht weniger auf die Verfahrungsart der Thoraccisebedienten; und sie statten täglich, auch bey Vorfällen unverzüglich, dem Direktor von demjenigen Bericht ab, was sie unregelmäßiges, oder sonst bedenkliches wahrgenommen und bemerket haben.

Beym Zolle stehen Zollverwalter und Einnehmer zu Lande und zu Wasser, nebst den Kontrolleuren; desgleichen der Schleusenmeister, Zollvisitator, Zollbereuter des Berlinischen Distrikts, und der Strommeister.

Sowohl die Accise- und Zolldirektion als die Accisekammer und Kasse, und der Zoll, sind auf dem Alten Packhofe (Nr. 209, nn), und täglich Vor- und Nachmittags offen: im Sommer von 7 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags; im Winter von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags so lange als es der Tag erlaubt.

Zur Nachricht für Fremde, die ihre ankommenden Güter frey machen wollen, wird hier umständlich angezeiget, wie es auf der Königl. Accisekammer mit allen ankommenden Waaren, die entweder durchgehen oder hier bleiben, gehalten wird. Alle zu Wasser und Lande ankommende Sachen werden auf dem Packhofe bey den Buchhaltern eingeschrieben, sobald ihnen die Schiffer und Fuhrleute ihre Frachtbriefe vorzeigen. Sie setzen das Folium der Eintragung des Registers auf die Frachtbriefe, und geben solche den Schiffern und Fuhrleuten zurück, welche sie nach ihren Adressen in der Stadt abgeben. Die Empfänger haben hernach folgendes zu beobachten:

1) Wer Sachen erhält, meldet sich mit dem Frachtbriefe bey dem Buchhalter, und zeiget demselben an, ob die ihm zugeschickten Sachen hier in der Stadt bleiben, ob sie ins Magazin gegeben, oder im Lande, oder ausserhalb zum Transito versandt werden sollen. Bleiben die Sachen in der Stadt, so giebt ihm der Buchhalter einen gedruckten Zettel, mit welchem er sich in der Accisekammer bey den Estimateuren, die den Betrag der Accise nach dem Werth der Sachen schätzen, meldet. Diese tragen alsdenn solche auf ein dazu bestimmtes Register ein, bemerken die Nummer der Eintragung ihres Registers auf dem Zettel, und der Empfänger geht damit wieder zu dem Buchhalter. Nachdem der Buchhalter die Nummer des Estimationsregisters in sein Hauptbuch eingetragen, schickt er ihn mit demselben Zettel zu dem Estimateur zurück, welcher sodann einen andern gedruckten Zettel ausfertiget, worauf die Visitation geschehen soll. Die Kisten, Kasten, Ballen u. s. w. werden nunmehr nach dem Visitationssaale gebracht, in Gegenwart eines Estimateurs und Visitators geöffnet, und die darinn befindlichen Sachen auf gedachten Zettel geschrieben. Der Estimateur trägt darauf die Sachen einzeln specificirt in sein Register ein, setzt die Schatzung oder Estimation nach den tarifmäßigen Sätzen *) dabey, und schickt den Empfänger damit auf die Accisekassen zur Bezahlung der Accise. Es sind deren eigentlich vier verschiedene, nemlich: die Getränk- Schlacht- Viktualien- und Kaufmannschaftskasse. Bey einer jeden ist ein Einnehmer, Kontrolleur und Kassendiener befindlich. Der Einnehmer, zu dessen Kassen die Abgaben gehören, trägt

*) Der neueste Accisetarif für Berlin und sämmtliche Kur- und Neumärkische Städte ist vom 1. Jul. 1769 und in diesem Jahre in fol. gedruckt.

trägt nach der Estimation und den tarifmäßigen Sätzen die Sachen ein, und schreibt auf den erhaltenen Zettel die Nummer des Registers, nebst der Summe der erlegten Accise. Der Empfänger geht mit diesem Zettel wieder zum **Estimateur**, welcher die Accisenummer wieder in sein Register einträgt, und seinen Namen unterschreibt. Alsdenn wird dieser Zettel denen an der Thüre des Packhofes stehenden **Visitatoren** vorgezeigt, welche darauf die Stücke verabfolgen lassen.

2) Will jemand seine Sachen in das **Magazin** geben, so zeigt er solches dem Buchhalter an. Dieser fertigt ihn, mit einem Zettel an den **Güterverwalter** ab, welcher in seinem Niederlagsregister die Stücke verzeichnet, die Nummern derselben auf den Zettel setzet, und solchen dem Buchhalter zu gleichem Verfahren zuschickt.

3) Wenn die Sachen zum **Transito** bestimmt sind, giebt gleichfalls der Buchhalter die Ausfertigung, schickt damit den Empfänger nach dem **Plombirungskomtor**, wo dieselben in das Transitoregister eingetragen, und die Nummern auf den Zettel gesetzt werden, welcher dem Buchhalter zurück geschickt wird. Alsdann werden die Stücke plombirt und ein Begleitungsschein darüber ausgefertiget, der an dem Orte der Bestimmung bescheiniget und zurückgeschickt werden muß.

4) Wenn die in dem Magazin niedergelegten Sachen wieder herausgenommen, entweder **in der Stadt bleiben** oder zum **Transito** versandt werden sollen, so meldet man sich bey dem **Güterverwalter**, der darüber die erforderlichen Ausfertigungen machet. Mit den Sachen, die hier in der Stadt bleiben, wird so verfahren, wie Num. 1. beschrieben worden; mit den andern aber, die weiter geschickt werden sollen, wie Num. 3 bemerkt ist.

Alle ankommende Reisende und Fremde werden, wenn sie es verlangen, an den Thoren visitirt, an deren jedem ein Einnehmer, Kontrolleur und Visitator bestellet sind. Haben sie aber viele Sachen und besonders accisbare Waaren bey sich, oder sind ihre Koffer plombirt, so werden solche mit einer Wache nach dem Packhofe zur Visitation begleitet.

3) Die Serviskommission.

Das Servis- und Einquartirungswesen, welches ehemals der Magistrat mit besorgte, ist nachher einer besonders dazu niedergesetzten Kommission übertragen worden, welche unter dem Militardepartement stehet. Diese Kommission bestehet aus zwey Staabsofficieren, einem Burgermeister vom Magistrat, einem Mitgliede des französischen Oberdirektorium, und einem expedirenden Sekretar. Ferner sind zum Serviswesen verschiedene Verordnete von der Bürgerschaft, sowohl deutscher als französischer Nation, deputirt, und zwar nach den Städten und Vorstädten. Die Serviskommission fertiget gegen Ablauf jedes Jahres die Anlagen an, nach welchen, auf erfolgte allerhöchste Approbation, der Servis (oder das für die Einquartierung der Garnison zu zahlende Geld) sowohl von Eximirten als bürgerl. Eigenthümern, auch Inkoln (oder Miethsleuten) eingehoben wird. Die Einhebung geschieht auf folgende Art: a) Den Kompanien eines jeden Regiments wird mit Ausgang jeden Monats theils der Servis baar ausgezahlt, theils Billette, zu Einforderung des übrigen Servis von den bürgerlichen Eigenthümern, zugetheilt. Sollte oder könnte etwa ein Eigenthümer sein Billet nicht auslösen, so giebt die Kompanie der Serviskasse dasselbe zurück, und erhält dagegen baare Vergütung; welche auf die Eigenthümer als Rest geschrieben wird. b) Der Inkolnservis wird von bürgerlichen

und andern, in den Bürgerrollen eingeschriebenen, königl. Officianten die keine eigene Häuser haben, Monatlich; und c) der Servis von den **eximirten Eigenthümern** und **Inkoln** **Quartaliter** durch die Billetdiener eingefordert.

Für einen ledigen Soldaten wird monatlich 8 Gr. oder jährlich 4 Rthl., für einen beweibten monatlich 14 Gr. für einen Unterofficier verhältnißmäßig 18 auch 20 Gr. gut gethan. Ein Fähndrich, Lieutenant und Staabskapitän erhält monatlich 2 Rthlr. Servis; wenn die Wohnung aber, den Umständen nach, dafür nicht zu erhalten ist, so wird der Rest aus der **Sublevationskasse** gut gethan. Den Hauptleuten, Staabsoffiziren und Generalen, wird auch verhältnißmäßiger Servis gutgethan. Alle eingehende Servisgelder, werden in die **Serviskasse** abgeliefert, und von derselben wieder ausgezahlt. Sie ist auf dem Köllnischen Rathhause. K. **Friedrich** II. hat seit Antritt seiner Regierung zur **Serviskasse** jährlich eine sehr ansehnliche Summe gezahlt, um den Einwohnern von Berlin, besonders der Bürgerschaft, den Beytrag zu erleichtern. Von diesem Beytrage ist niemand frey, ausser das Militar, die Prediger und Schulbediente, doch nur wegen ihrer Amtswohnungen, und wenn keine Miethe sonst daraus gezogen wird; desgleichen die alten Burglehen und die denselben gleich privilegirten Freyhäuser. Letztere bezahlen nur das **Nachtwachtgeld** (S. oben S. 465). Wird in Freyhäusern aber ein Gewerbe betrieben, so muß der **Nahrungsservis** davon bezahlet werden. **Die Judenschaft** giebt den Servis nicht einzeln, sondern von ihren 70 koncessionirten Häusern und von ihrer Nahrung überhaupt monatlich 222 Rthlr. 22 Gr. Servis. **K.**

Zu Regulirung der **Einquartirung** geben die Regimenter alle Vierteljahr, unter der Unterschrift eines

 bey

bey jedem Regimente dazu ernannten Staabsofficiers, eine Liste von den benöthigten Quartieren bey der Serviskommission ein, welche die Quartiere durch die Stadtverordneten ausmittelt, deren Vorschläge untersucht, und nach Befinden approbirt. Verschiedene K. Officianten, z. B. wirkliche expedirende Sekretarien beym Generaldirektorium, Kassenbediente, die ihre Kasse im Hause haben, u. a. sind vermöge ihres Amts von der **Naturaleinquartirung** frey, deßgleichen auch jeder, der sein Haus ganz allein bewohnt. Wer aber Miethe aus seinem Hause ziehet, ist verbunden, die wirkliche Einquartierung einzunehmen, dagegen er den gesetzten Servis bekommt. Kann er sie nicht einnehmen, und wird sie nach Befinden erlassen, so muß er billigerweise einen **Ausgleichungsservis** hinzugeben, und alsdenn werden in einem andern Hause die Soldaten eingemiethet.

Die **Servissublevationskasse** entstand 1752. Als damals mit der Einquartirung eine neue Einrichtung dahin gemacht wurde: daß die beweibten Soldaten ein Quartier von Stube und Kammer erhalten, und zwey ledige als Schlafbursche dahin mit aufnehmen sollten, der für die Beweibten ausgesetzte Servis aber zur Bezahlung der Miethe nicht hinreichen wollte; so bewilligte der König zur Entschädigung, einen Zuschuß aus der Generalkriegskasse, und das noch fehlende wurde durch allgemeine Erhöhung des Servis der sämmtlichen hiesigen Eigenthümer und Inkoln jeden Standes, erfüllet. Solchergestalt ward die **Sublevationskasse** zu Stande gebracht, welche, durch einen besondern Rendanten, den Nachschuß zu der mehr betragenden Miethe für die Beweibten auszuzahlen hat.

4) Die Königl. Hauptbrennholzadministration.

Sie versorgt die Einwohner und Garnisonen von Berlin und Potsdam mit allen Sorten von Brennholz. Sie ist 1785 errichtet worden, da die Oktroi der bisherigen Brennholzhandlungskompanie abgelaufen war. Ungeachtet jetzt die zunächst gelegenen Forsten nicht allein, sondern auch entferntere zur Brennholzversorgung mit beytragen müssen, sind die bisherigen Preise doch herunter gesetzt worden. Es kostet jetzt

der Haufen	Büchenholz	—	19	Rthl.			
—	—	Eichenholz	—	16	—	20	Gr.
—	—	Elsen und Birkenholz		15	—	20	—
—	—	Kiehnen Kloben	—	13	—	10	—
—	—	—	Knüppel	11	—	12	—
—	—	Stubbenholz	—	9	—	12	—

Die Administration besteht aus einigen Geheimen Finanzräthen des Generaldirektorium vom Forstdepartemente, nebst einigen andern Räthen und Beysitzern, und den gehörigen expedirenden Sekretarien; in Abhängigkeit von dem Chef und dirigirenden Minister des Forstdepartements (jetzt des Freyherrn von der Schulenburg Excellenz, welchem auch diese heilsame Einrichtung verdankt wird).

Wer Holz kaufen will, bezahlt solches nach vorstehenden Preisen in dem Komtore der Administration, und erhält alsdann einen Anweisezettel auf den ihm am bequemsten gelegenen Holzmarkt, gegen welchen ihm daselbst das Holz angewiesen wird. Jeder Haufen muß 9 Rheinl. Fuß in der Höhe, 18 Fuß in der Breite, und jede Klobe 3 Fuß in der Länge haben. Wenn ein Käufer zweifelt, ob ein Haufen dieses Maaß habe, so kann er, gegen Erlegung von 4 Gr. den Haufen von dem geschwornen Holzaufsetzer umsetzen lassen. — Das Komtor hat einen Direktor, der zugleich

Sitz und Stimme bey der Administration hat, und die gehörigen Officianten.

Die Administration ist in alle Rechte der bisherigen Kompanie getreten; und es darf in Berlin und Potsdam niemand mit Brennholz handeln, ausgenommen: die **Prinzliche Gesammtkammer**, welche das Holz aus den Prinzlichen Forsten debitiren kann *); und die **Bauren vom platten Lande**, welche die Freyheit haben, jährlich 4060 Fuder herein zu bringen, worüber alsdann die nöthigen Pässe ertheilt werden. Es kann sich aber jedermann, der eigene Holzungen hat, zu seiner eigenen Konsumtion, so viel er gebrauchet, kommen lassen, wenn er sich zuförderst darüber im Jännermonat jedes Jahres einen Paß geben lassen, welcher ohnentgeldlich, aber auf einem 4 Gr. Stempelbogen, ausgefertigt wird.

Die Administration ist verbunden, jährlich 6663 Haufen Kiehnenkloben, den Haufen zu 10 Rthlr. 12 Gr. und 1500 Haufen Kiehnenknüppel, den Haufen zu $9\frac{1}{2}$ Rthlr. zu geben **), welche vom fünften Departemente des Generaldirektorium mit Zuziehung des Gouvernements und des Armendirektorium unter die **Garnison**, **Fabrikanten**, und **Armen**, vertheilt werden.

Das **Königl. Lagerhaus**, die Manufakturiere **Wegeli**, **Hesse**, **Simon und Komp.**, **Sieburg**, **Gebrüdere Gemigke**, **du Titre**, die **Manschestermanufaktur**, der Schutzjude **Isaak Benjamin Wulf**, und die **Königl. Realschule** erhalten:

den Haufen	Kiehnen	Kloben zu	—	$11\frac{1}{2}$	Rthlr.
—	—	— Knüppel	—	$10\frac{1}{2}$	—
—	—	Elsen und Birken	—	$12\frac{1}{2}$	—
—	—	Eichen	—	$13\frac{1}{2}$	—
—	—	Büchen	—	$14\frac{1}{2}$	—

Jedoch

*) S. Edikt vom 20 Jun. 1766, §. 3.
**) S. das angeführte Edikt, §. 12.

Jedoch dürfen diese Participienten von diesem Holze, bey 100 Rthlr. Strafe für jeden Haufen, nicht das geringste zu ihrer eigenen Haushaltung nehmen, noch ihren Ouvriers und Arbeitsleuten davon etwas ablassen; sondern solches lediglich zum Behufe ihrer Manufakturen, als Färberey, Trocknen, u. s. w. brauchen, indem ihre Arbeiter schon an dem obigen wohlfeilen Holze Theil nehmen *).

5) Die Kommission der Königl. Bauen in Berlin.

Diese ist bestimmt, dem Königl. Baudirektor jährlich die Rechnung von den verschiedenen Gebäuden abzunehmen, welche auf des Königs unmittelbaren Befehl in Berlin gebauet werden. Der Geheimefinanzrath und Präsident der Oberrechenkammer, Herr **Kummer**, hat darinn den Vorsitz.

6) Das Königl. Baukomtor in Berlin.

Der Königl. Baudirektor (itzt der erste Bauinspektor, Herr **Joh. Friedr. Unger**) läßt in demselben zu den Bauen, die auf des Königs unmittelbaren Befehl geschehen, die nöthigen Risse machen, auch die Rechnungen anfertigen, welche der ebengedachten Kommission vorgelegt werden.

7) Das Baugericht oder die Baukommission.

Ist d. 1. August 1742 errichtet **), und stehet unter dem zweyten Departemente des Generaldirektorium.

Es

*) S. Deklarationspatent vom 29 May 1769 Art. 2. und Edikt vom 3 März 1773. §. 6.

**) S. Mylius Corp. Constit. march. 2te Contin. S. 75. das Reglement derselben.

Es bestehet aus einem Direktor (itzt Herr Kriegsrath Karl Philipp Troschel) und verschiedenen Bauräthen. Es entscheidet die Streitigkeiten in Bausachen, z. B. über das Traufrecht, sowohl zwischen bürgerlichen als zwischen militar- und eximirten Personen. Von denselben Sprüchen kann man an das Kammergericht appelliren. Es versammelt sich Freytags Nachmittags auf dem berlinischen Rathhause.

8) Das berlinsche Bauamt.

Es bestehet aus dem Hofbaumeister und Oberbaudirektor (jetzt Herr Kriegs- auch Oberbaurath Neumann), und dem Bauadjudanten: und entscheidet die Streitigkeiten zwischen den Bauherren und den Arbeitern. Sind die Parteyen nicht damit zufrieden, so wird ordentliche Klage erhoben. Die bey Hofe recipirten Handwerker, als: Hofmauermeister, Hofzimmermeister, Hofsteinmetzmeister, Hoftischler, Hofglaser, Hofschlösser u. s. w. werden bey denen ihr Handwerk betreffenden Besichtigungen zugezogen. Es stehet unter dem Oberbaudepartement des Generaldirektorium.

9) Das berlinsche Proviantamt.

Es besorgt die für Berlin bestimmten Magazine, nämlich: das Getraidemagazin vorm Königsthore (Nr. 49, Z), das Fouragemagaziu (Nr. 117, c) und die Proviantbäckerey (Nr. 115 TzTz). Es hänget vom Generalproviantamte (S. oben S. 289) ab.

10) Die berlinsche Salzfaktorey.

Sie versiehet die Residenz und die nächstgelegnen Orte mit Schönebeckschem und Hallischem Salze, welches

ches von dem Salzkontrolleur für Königl. Rechnung verkaufet wird. Sie ist in Neukölln am Wasser, auf dem Salzhofe. (S. oben S. 298).

11) Das Gesindeamt.

Alle Einwohner ohne Rücksicht auf ihren Charakter, ausgenommen die Chefs und Kommandeure der Regimenter, müssen bey Klagen über ihr Gesinde, sich daselbst einlassen. Die Stadtrichter besorgen die Untersuchungen, und die Bescheide werden von dem Polizeydirektor, und einem Stadtrichter ertheilet.

12) Die berlinsche Feuersocietät.

Im Anfange dieses Jahrhunderts unter K. Friedrich I., als wegen der übermäßigen Ausgaben des Hofes, alle Abgaben vervielfältiget wurden, fiel man auch darauf eine Feuerkasse zu errichten, wozu im Lande eine besondere Steuer ausgeschrieben werden sollte, weil die Absicht war, daß außer der nöthigen Ersetzung der Feuerschäden, noch ein großer Ueberschuß bleiben sollte, der anderweit verwendet werden könnte. Weil aber diese Feuerkasse der Absicht gar nicht entsprach, und allzudrückend war, so ward sie schon 1711 wieder abgeschaft. Darauf ward den 17. Jan. 1711 verordnet: „daß alle Häuser allhier durch Maurer und „Zimmermeister mit Zuziehung der Stadtverordneten „taxiret, und darnach die Vergütigung jedes vorfallen„den Feuerschadens einzeln geschehen sollte." Dies geschah, und auf diese Art entstand aus einer drückenden Abgabe eine sehr wohlthätige Anstalt. Es sind nun alle Häuser *) in ein besonderes Feuerkatastrum eingeschrie-

*) Es verstehet sich, daß nicht die zu den Häusern gehörigen Gärten, Wiesen und Aecker, sondern bloß der Werth der Gebäude einge-

schrieben. Die Bürgerhäuser werden nach einer Taxe von Kunstverständigen eingetragen; den Eximirten und den Besitzern der Freyhäuser ist freygelassen nach dem von ihnen selbst angegebenen Werthe eintragen zu lassen. Es wird aber in den Zeugnissen über die geschehene Eintragung allemal bemerkt, ob die Eintragung, nach vorgängiger Taxe oder auf willkührliche Angabe geschehen, damit ein dritter durch leztere nicht betrogen werden möge, welcher es bei einen zu gebenden Anlehen genau nachsehen lassen kann. Es wird auch nicht gestattet, daß der einmal angenommene Werth heruntergesezzet werde, wohl aber kann er durch Würdigung oder willkührliche Angabe von Eximirten erhöhet werden. So oft nun ein Haus durch Feuersbrunst verunglückt, wird der taxirte Werth des Schadens nach vorher eingeholter Approbation der Kurmärkischen Kammer, bey kleinen Schäden aus den bereitesten Geldern der Kämmerey vorgeschossen, und sowohl diese Vorschüsse, als die grössern Schäden werden auf alle Eigenthümer, nach Verhältniß des eingetragenen Werths ihrer Häuser ausgeschrieben, von denselben bezahlt und den Verunglückten zur Schadloshaltung gegeben. **K. Friedrich Wilhelm** verordnete schon 1725 und hernach verschiedenemahl, so wie auch der jeztregierende König im Jahre 1746, „daß durchaus künftig keine Kasse oder **Vor**„**rath vom Gelde** solle zusammengebracht, sondern „nur so viel solle ausgeschrieben werden, als der Scha„den betrage.“ Auch verbot er, daß keine Douceurs, Gefälle, Kanzleygebühren oder andere Nebenkosten mit ausgeschrieben werden sollten, welches auch noch nicht geschiehet; doch ist seit 1751 nachgelassen worden,

die

eingeschrieben ist. Auch sind die Königl. Palläste und Häuser, die Rathhäuser, die Kirchen und andere öffentliche Gebäude, wie schon gesagt, nicht in der Feuerkasse. Das Lagerhaus ist darinn, und auch die Mühlen, jedoch jede der leztern nur mit 500 Rthlr.

die geringen Kosten der Berechnung, Einforderung und des Drucks der Zettel jedesmal mit auszuschreiben: welche jährlich nicht 50 Rthlr. machen. Der kleine Ueberschuß, der nach jeder Sammlung bleibt, wird zu der folgenden angewendet. Die Unterhaltung der Feuergeräthsschaften wird aus der Nachtwachtkasse (S. oben S. 465) bestritten, wozu jeder Einwohner ohnedies beyträgt. Die Direktion dieser Anstalt hat der Magistrat, welcher alle fünf Jahre *) aus seinem Mittel vier Feuersocietätsdirektoren erwählet, welche zum besten der Residenzen diese sehr wohlthätige Anstalt unentgeldlich besorgen. Die Rechnung führt der Kämmerer. Sie wird auf dem Rathhause von einem dazu deputirten Mitgliede der Kurmärkischen Kammer abgenommen.

Das erste Feuerkatastrum ward im Jahr 1712 aufgenommen. Es wurden darinn

Im J. 1712:	4408 Häuser taxirt **)	3,276,350 Rthl.
	1553 Königl. und eximirte Häuser und Kirchen waren nicht in dieser Taxe begriffen.	

1718 ward das Reglement der berlinschen Feuersocietät gegeben, welches in Mylius Const. March. P. IV. Sect. I. S. gedruckt ist. Kurz hernach befahl der König, daß die Häuser, wofür Er immediate beytragen wolle, mit 46,857 Rthlr. und diejenigen für welche die Königl. Kassen stehen mit 27,354

*) Mit 1786 gehet ein neues Quinquennium an.

**) Bey dieser Taxe ward zum Prinzipium angenommen, wenn 1000 Rthlr. Schaden zu ersetzen wären, sollten von 1000 Rthlr. des eingeschriebnen Werths 7 gr. 4 pf. gegeben werden; (so hoch ist für 1000 Rthlr. der Beytrag, nachdem die Anzahl der Häuser zugenommen hat, niemals gewesen, und sogar nie auf 3 gr. von 1000 Rthlr. des eingeschriebnen Werths eines Hauses gestiegen); 1755 bey 3400 Rthlr. Schaden (in 5 Jahren) gaben 1000 Rthlr. nur 10 gr. 1760 auf 9300 Rthlr. Schaden nur 21 gr. 7 pf.; und 1764, auf 13,060 Rthlr. Schaden nur 1 Rthl. 6 gr. oder etwas über 2 gr. 3 pf. 1775 und 1783 nur 8 pf. von 1000 Rthlr. Schaden.

27,354 Rthlr. ins Feuerkatastrum gesetzt werden sollten. Bey den darauf angenommenen Katastrum war die Taxe aller Königl. auch eximirten und Freyhäuser, doch ohne die Kirchen, und einige andere öffentliche Gebäude *).

Im J. 1718: — — 3,595,790 Rthl.

Im Jahre 1723 erklärte der König, daß er Seine Häuser aus der Feuersocietät nehmen, hingegen auch, wenn in denselben Feuerschaden entstehn, von den Einwohnern von Berlin keine Vergütigung verlangen wolle.

Im J. 1724 waren alle Häuser taxirt **)		3,654026 Rthl.
Im J. 1727	—	3,846,547 —
Im J. 1728	—	3,963,592 —
Im J. 1729	—	3,982,318 —
Im J. 1730	—	4,124,923 —
Im J. 1737	—	4,259,963 —
Im J. 1746	—	5,544,525 —
Im J. 1752	—	6,398,175 —
Im J. 1754	—	8,583,200 —
Im J. 1755	—	8,585,200 — 12 gr.
Im J. 1760 ***)	—	10,458,575 —

Im

*) Bey einem Brande an einer Windmühle innerhalb der Stadt, waren diese nicht eingeschrieben und der Schaden mußte also vom Eigenthümer getragen werden.

**) Man siehet, daß der Werth der Häuser in den wenigen Jahren durch das Anbauen mehrerer Häuser und durch vermehrte Nahrung von 132,437 Rthlr. gestiegen war; denn man muß 74,211 Rthlr. für die Königl. Häuser noch hinzu rechnen, welche im vorigen Katastrum, in diesem aber nicht befindlich waren. In den folgenden Jahren zeigt sich dies noch mehr.

***) Die Summen dieses und des folgenden Jahrs sind in mancherley Betrachte sehr merkwürdig, und für einen sorgfältigen Beobachter lehrreich. Man siehet, daß mitten in dem so harten siebenjährigen Kriege, bey wirklich sehr großer Noth, bey feindlicher Brandschatzung u. s. w. der Werth der Häuser so sehr stieg. Dies erhielt sich auch gleich nach dem Kriege, da die Noth und der Mangel der Nahrung noch drückender war als im Kriege, und da die Cirkulation beinahe ganz stockte. Man kann diese Erscheinung nicht etwa bloß für eine Wirkung des chimärischen und zum Theil schädlichen Häuserhandels annehmen, der gegen das Ende des siebenjährigen Krieges und in den ersten Jahren nach demselben vorfiel. Denn der Werth der Grundstücke blieb allzufest, und hat sich seitdem im ganzen vielmehr vermehret: ehe der König bauete, und nachher. Doch will ich gern gestehen, daß nach meiner Meinung bloß aus dem vermehrten Werthe der Häuser im

Im J. 1764*) waren alle Häuser taxirt	10,966,100	Rthl.
Im J. 1770 —	14,631,375	—
Im J. 1771 —	15,112,825	—
Im J. 1775 —	15,848,875	—
Im J. 1777 —	16,407,527	—
Im J. 1781 —	18,443,925	—
Im J. 1783 —	18,823,725	—
Im J. 1784 —	19,003,500	—

Ich füge noch von 1781 und 1784 die Summen von den Städten bey, woraus die verhältnißmäßige Größe, und der Werth der Bebauung jedes Theils der Stadt am besten übersehen werden kann.

	1781	1784.
Friedrichsstadt	5,191,000	5,451,600
Berlin	3,889,159	3,964,850
Alt- und Neukölln	2,614,200	2,651,950
Spandauervorstadt	1,612,400	1,674,475
Dorotheenstadt	1,540,950	1,582,550
Friedrichswerder	1,147,650	1,160,650
Köllnische Vorstadt	1,016,700	1,054,750
Königs Viertel	886,750	903,800
Stralauer Viertel	546,125	558,875
	18,443,925	19,003,500 Rthlr.

Man kann wohl annehmen, daß das Feuerkatastrum sehr mäßig angegeben ist. Denn es beträgt Ein Haus im Durchschnitte kaum 3000 Rthl. Nun sind zwar in der Vorstadt freylich viel kleine Häuser, aber es fällt in die Augen, daß die Anzahl großer Häuser auch in den meisten Vorstädten grösser ist. Es ist zudem bekannt, wie sehr

im Feuerkatastrum und selbst beym Verkaufen nicht eine richtige, völlig vortheilhafte Folge vom bürgerlichen Wohlstande könne gezogen werden. Es gehören noch viele andere Data dazu, die vorhanden sind, auf die ich mich aber hier nicht einlassen kann.

*) Um eben diese Zeit ward der Werth aller Landgüter in der Neumark auf 8,455,314 Rthlr. angegeben, und jetzt schätzt man ihn auf 12,000,000. S. v. Benekendorf kleine ökonomische Reisen I. Th. Züllichau 1785. S. 90.

sehr seit 10 Jahren, sowohl der Werth der Grundstücke, besonders in volkreichen Gegenden als auch der Preis der Miethe allenthalben gestiegen sind. In den volkreichsten Gegenden sind beide fast so hoch als in Wien. Doch ist der Werth der Grundstücke oft verhältnißmäßig noch höher, als der Werth der Miethe.

13) Das Intelligenz- oder Adreßkomtor.

Es hat die Besorgung der täglich herauskommenden Intelligenzblätter, worinn ankommende und abgehende Fremde, Sachen die gekauft und verkauft werden sollen, Personen die ihre Dienste antragen, Citationen der Kreditoren, ankommende Fuhrleute und Schiffer, aufgebotene Ehepaare, u. a. dgl. Nachrichten, bekannt gemacht werden. Diese Anstalt ward zuerst 1727 durch den Hofrath Wilke gemacht. Nach dessen Tode überliessen dessen Erben dieselbe an das Potsdamsche Waisenhaus, zu dessen Kasse auch noch jezt die Einkünfte fliessen; die Direktion und Besorgung aber hat das Generalpostamt. Das Adreßkomtor ist in der Breitenstraße im Merkschen Hause.

14) Das Adreßhaus.

Es ist auf dem Friedrichswerder in der Friedrichsstraße. Daselbst wird Geld gegen hinlängliches Pfand geliehen; die Zinsen, und die Magazinage oder (die Kosten der Aufbewahrung) betragen jährlich $7\frac{1}{2}$ p. C. nämlich 6 p. C. Zinsen und $1\frac{1}{2}$ p. C. Magazinage. An Einschreibnngsgebühren wird nach Proportion der geliehenen Summe überhaupt sechs Pfenninge, ein Groschen oder höchstens zwey Groschen bezahlt. Man bekommt über das Pfand einen Schein auf einen Mo-

nat, der aber nach demselben noch Ein Jahr, also zusammen dreyzehn Monate, gültig ist. Wenn alsdenn die Zinsen nicht bezahlt werden, ist das Pfand verfallen; doch kann es, wenn es noch nicht wirklich verauktionirt ist, noch eingelöset werden. Die verfallenen Pfänder werden von Zeit zu Zeit verauktionirt, welches vorher allezeit öffentlich bekannt gemacht wird. Wenn aus den Pfändern mehr gelöset wird, als darauf gegeben worden, so wird der Ueberrest, nach Abzug des Kapitals der Zinsen und der Auktionskosten, dem Vorzeiger des Pfandscheins zurückgegeben; jedoch muß Er sich dieserhalb binnen den nächsten sechs Monaten nach geschlossener Auktion melden, weil nach solchen sechs Monaten dieser Ueberschuß dem Fiskus anheim fällt. Auch werden bey den Auktionen allhier fabricirte Waaren und andere Effekten, die nicht auf dem Adreßhause versetzt stehen gegen fünf p. Cent Auktionsgebühren, mit zu verauktioniren angenommen. Diese Anstalt ward 1692 errichtet, und einer refugirten Familie verliehen. 1717 ward das ihr darüber ertheilte Privilegium bestätigt. Jetzt ist der Direktor dieser Anstalt, Hr. Humbert.

15) Das Porcellanfabrikgericht.

Es stehen darunter alle zu dieser Fabrik gehörige Personen und ihre Ehefrauen. Der Justitiar *) nebst dem Direktor entscheiden alle Streitigkeiten (nur die Kriminalfälle ausgenommen). Nur wenn das Objekt über 100 Rthlr. beträgt, findet davon die Appellation an das Kammergericht statt. Kriminalverbrechen, welche die Fabrik angehen, z. B. Diebstähle u. s. w. untersuchet

*) Die Instruktion der Justitiars s. Sammlung von Edikten 1771. S. 343.

suchet der Justitiar, und schickt die Akten zur Erkenntniß der Kriminaldeputation des Kammergerichts. In andern Kriminalfällen, welche die Fabrik nicht angehen, wird die Sache, wenn die angeklagte Person ein Vorgesetzter, oder Officiant ist, dem Kammergerichte, und wenn es ein Künstler oder Arbeiter ist, dem Stadtgerichte übergeben.

Ende des Ersten Bandes.


3 2044 019 950 005

